



historia scribere

Jahrgang 7
Mai 2015

Online Zeitschrift der Institute für Alte Geschichte und Altorientalistik, Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie sowie Zeitgeschichte der Universität Innsbruck zur Publikation studentischer Arbeiten

Vorwort zur siebten Ausgabe 2015	Gunda Barth Scalmani, Irene Madreiter, Eva Pfanzelter	I–VI
Best-Paper-Awards 2015	Julian Degen Jakob Kathrein Linus Konzett Thomas Pattinger	9–32 33–68 69–82 83–94
Franz Mathis-Preis 2015	Nikolaus Bliem	97–120
Helmut Reinhalter-Preis 2015	Hannes Chronst, Lisa-Marie Gabriel	123–142
Josef Riedmann-Preis 2015	Franz Kurz	145–166
Rolf Steininger-Preis 2015	Thomas Salzmann	169–196
Sonderpreis des Landes Vorarlberg 2015	Simon Gross	199–220
Rubrik Proseminare	Anna Lena Eberl Raphael Einetter Wolfgang Schöpf, Anna Stakanova Clemens Steinweder	223–236 237–250 251–278 279–294
Rubrik Bachelorseminare	Nikolaus Bliem Robert Stefan Lienhard Thaler	297–330 331–360 361–406
Rubrik Seminare	Hester Margreiter	409–432

Vorwort zur siebten Ausgabe von *historia.scribere* (2015)

Diese Ausgabe von *historia.scribere* ist die siebte seit dem Ersterscheinen 2009. Die Zahl sieben setzt die Historikerin in unseren Kulturkreisen nicht so einfach unbelastet aufs Papier. Doch was macht diese Zahl so bedeutungsschwer, dass die Magie, die wir mit ihr verbinden, beim Verfassen eines Vorwortes hereinspielt? Für bibelfeste Menschen ist es eine heilige Zahl, weil am siebten Tag nach den vorangegangenen Schöpfungstagen ein Ruhetag angesagt war. Diese Vorstellung eines verdienten Ruhetages prägt – wohl zu Recht, muss man in Zeiten liberalisierter Marktökonomie sagen – auch heute noch weite Bereiche unserer Alltagskultur. Das Bild eines Ruhetages hilft uns allerdings für die Geschichte dieser eZeitschrift nicht weiter, denn es gab in diesem siebten Jahr keine Ruhe und keinen Stillstand. Wenn die Gedanken vom Ruhetag zur Unterhaltung streifen, dann haben cinephile Menschen schnell den Titel eines Billy Wilder Films bei der Hand: „Das verflixte Siebte Jahr“ (1955), von dem andere wiederum nur das Standbild des aufgewirbelten weißen Rockes der Marilyn Monroe parat haben. Das Auf- und Durcheinanderwirbeln wäre jetzt aber auch keine angemessene Metapher für das Geschehen in der Redaktion. Versuchen wir es noch einmal bildungsschwer: Mit der Zahl sieben bietet sich auch das Bild des siebenarmigen jüdischen Leuchters an, der Menora, oder das des von der hebräischen Tradition übernommenen siebenarmigen Leuchters als sakraler Gebrauchsgegenstand mittelalterlicher Kircheneinrichtungen. Die Funktion des Leuchters ist das Verbreiten von Helligkeit. So wollen wir nun dem bis dato sieben Mal unternommenen Versuch der Publikation exzellenter Arbeiten von Studierenden der Geschichte das Herausleuchten aus der geschlossenen Gemeinschaft einer Lehrveranstaltung zuschreiben. Der siebenarmige Leuchter im christlichen Raum ist auch Symbol für einen Lebensbaum und damit für eine Sache, die weiterwächst, wenn sie Hege und Pflege findet; wiederum finden sich Entsprechungen in *historia.scribere*.

Aufwirbelungen erlebte die Redaktion im vergangenen Jahr unterschiedliche. Zunächst einmal solche emotionaler, festlicher Art, denn die Unternehmung *historia.scribere* erhielt einen der drei im Jahr 2014 vergebenen *Lehreplus!* Preise der Leopold-Franzens-Universität. Das Herausgeberinnen-Team hat sich über die Anerkennung gefreut und will dieses Gefühl mit allen teilen. Deshalb wurde der damit verbundene Betrag von 1.000 € für eine technische Überarbeitung und Neugestaltung der ePublikation verwendet. Damit einher ging auch das Aufwirbeln des gewohnten Erscheinungsbildes. Letztes Jahr erhielt *historia.scribere* eine anonyme E-Mail mit Design-Vorschlägen für unsere Homepage und für die Zeitschrift. Im Zuge der technischen Neuerung haben wir uns daher auch für die Annahme und Umsetzung eines dieser Designs entschieden. Dem damals anonymen,

uns heute bekannten „Spender“, Andreas Fink, sei herzlich gedankt für die spontane und willkommene Initiative. Last but not least migrierte die Zeitschrift zur *innsbruck university press*. Das hatte vor allem zur Folge, dass das Team von IUP-Leiterin Dr. Birgit Holzner die Überführung und Formatierung ins neue Design-Konzept sowie die Layoutierung der Beiträge übernahm. Damit ist uns ein aufwändiger Arbeitsschritt abgenommen *und* die Beiträge haben somit erstmals auch einen DOI (Digital Object Identifier), der zurzeit als State of the Art für die Langzeitarchivierung digitaler Beiträge angesehen wird. Die Finanzierung übernahm das Büro von Vizerektorin für Forschung Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler. Wir danken!

Das Bild des Aufwirbelns passt nun zwar nicht ganz zu den Vorgängen im studentischen Redaktionsteam, aber es gab auch hier unerwartete Veränderungen. Brigitte Albu und Martin Ager, die beide bei der sechsten Ausgabe erstmals dabei waren und unschätzbare Dienste geleistet hatten, waren bereit, auch eine weitere Ausgabe mitzubetreuen. Doch dann erhielt Martin Ager mit März 2015 die Möglichkeit einer Mitarbeit am Universitäts-geschichte-Projekt. Was dieses an ihm und durch seine organisatorischen Fertigkeiten gewinnen wird, wissen wir, die wir ihn ziehen haben lassen (müssen). Die Übergabe an seinen Nachfolger Franz Kurz erfolgte professionell. Als studentische Mitarbeiter in Form einer auch im Lehrplan vorgesehenen Projektarbeit waren bei dieser Ausgabe Marina Schmidt und Bernhard Märk dabei. Es bleibt uns nur zu sagen, ohne die unermüdliche Hilfe der jungen KollegInnen wäre diese Ausgabe nicht erschienen!

Mit Ende der Einreichfrist im November 2014 gab es 52 Arbeiten, also in etwa gleich viele wie im vergangenen Jahr. Mit Abstand der größte Teil der Arbeiten, nämlich 28, waren der Rubrik Proseminararbeiten zuzuordnen, Seminararbeiten gab es 13, Bachelorarbeiten zehn und eine Arbeit wurde in der Rubrik Varia eingereicht. Verteilt auf die Kernfächer des Studiums der Geschichte an der Universität Innsbruck bedeutet dies: Aus dem Kernfach Alte Geschichte gab es fünf, dem Mittelalter elf, der Neuzeit zehn, der Zeitgeschichte acht, der Österreichische Geschichte zehn und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte acht Einreichungen. Der erste Reviewprozess der Einreichungen wurde wie gewohnt einerseits vom studentischen Redaktionsteam (Martin Ager, Brigitte Albu, Franz Kurz, Bernhard Märk, Marina Schmidt) verstärkt durch DissertantInnen und ProjektmitarbeiterInnen (Christof Aichner, Matthias Egger, Sophie Ellensohn, Nikolaus Hagen, Elisa Heinrich, Philipp Hubmann, Gertraud Margesin, Sabine Merler, Sarah Oberbichler, Verena Saueremann, Hansjörg Stecher, Julia Tapfer, Nikolaus Thoman) und andererseits vom Herausgeberinnenteam unterstützt durch KollegInnen (Helmut Alexander, Christina Antenhofer, Ingrid Böhler, Stefan Ehrenpreis, Sabine Fick, Margret Friedrich, Niels Grüne, Hermann Kuprian, Patrick Kupper, Sabine Müller, Heinz Noflatscher, Dirk Rupnow, Kordula Schnegg) vorgenommen. Als Ziel hatten wir uns dieses Jahr eine rigorose Reduktion auf 15 Arbeiten in der Publikation vorgenommen, in der Wertung blieben nach dem ersten Review-Durchgang schließlich 17 (acht PS-Arbeiten, drei SE-Arbeiten und sechs BA-Arbeiten, davon eine Arbeit aus Alter Geschichte, zwei aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, je drei aus Österreichischer Geschichte und Zeitgeschichte sowie je vier aus dem Mittelalter und der Neuzeit), von denen auch alle nach der Überarbeitungsphase wieder eingereicht wurden. Wir möch-

ten uns daher auch heuer wieder bei allen, die uns in dieser ersten Phase mit dem Einsatz ihrer Zeit unterstützt haben (ja, eingereichte Arbeiten werden tatsächlich mit spitzer Feder gelesen und wortreich kommentiert), bedanken.

Die Reihung der verbliebenen hervorragenden Arbeiten, um zu den Best-Papers zu kommen, fiel daher heuer wieder nicht ganz leicht. Schließlich jedoch konnte sich das Redaktionsteam auf neun Best-Papers – je vier Proseminar- und Bachelor-Arbeiten sowie eine Seminar-Arbeit – einigen, die wir hier kurz vorstellen möchten: In der Rubrik Proseminare hat sich die Arbeit von **Julian Degen**, „Die mykenische Löwendarstellung. Ein Fallbeispiel für die Veränderung politischer Symbolik durch Kulturkontakte“ hervorgehoben. Die Arbeit besticht durch eine klare Sprache und überzeugende Argumentationsstrukturen. Sie erfüllt die Anforderungen des ersten, wissenschaftlichen Arbeiten junger Studierender vorbildhaft: Aufbauend auf einer breiten Literaturbasis mit neuesten Forschungsergebnissen hat der Autor diese überblicksartig und dabei dennoch kritisch in seinen Ausführungen eingebaut, die durch die Anwendung funktionaler Methodik (siehe Kapitel „Kulturkontakt von Ägypten und der Ägäis“) abgerundet wird. Die PS-Arbeit von **Lisa-Marie Gabriel** und **Johannes Chronst**, für die wir den **Helmut-Reinalter-Preis 2015** vergeben können, betitelt sich mit „Die Markusrepublik. Der republikanisch-venezianische Hof im 15. und 16. Jahrhundert“. Ausgehend von einem gut strukturierten Einstieg kann das Autorenteam die umfangreiche Entwicklung Venedigs zu einer Handels- und Seemacht kompakt und dennoch perspektivenreich darstellen. Darauf fußend wird der Themenbereich der Hofhaltung und Hofkultur in der Markusrepublik unter der Fragestellung, ob man in Venedig von einer höfischen Kultur trotz seiner republikanischen Verfasstheit sprechen kann, untersucht.

Gleich zwei PS-Arbeiten, die von Ingrid Böhler betreut wurden – damit bestätigt sich wieder eine Tendenz, die schon in den letzten Jahren sichtbar war – beschäftigen sich mit Themen des Kalten Krieges: **Linus Konzett** thematisierte in „Der große Sprung nach vorne (1958–1961). Eine Auseinandersetzung mit den Ursachen der ‚Drei bitteren Jahre‘“ die wirtschaftspolitischen Landreformen der Mao-Zedong-Administration 1958 bis 1961. Mittels einer radikalen Stahlkampagne, finanziert durch die Sowjetunion, sollte das rückständige Land innerhalb kürzester Zeit durch kollektive Anstrengung industrialisiert werden. Die Folge war eine verheerende Hungerskatastrophe. Konzetts Leistung ist es, dass er es bereits im Rahmen einer PS-Arbeit schafft, diese Katastrophe einer wirtschaftspolitischen Lenkungsmaßnahme umfassend und zugleich logisch sowie überzeugend argumentiert zu erklären. **Thomas Pattinger** wiederum analysiert in „Entscheidung in Dien Bien Phu. Niederlage einer Kolonialmacht im Kontext des Kalten Krieges“ umfassend die Rolle Frankreichs nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Er kommt zum Schluss, dass tiefgreifende Prozesse und Veränderungen in Bezug auf die französische Kolonialpolitik Entwicklungen und Souveränitätsbestrebungen in Indochina in Gang setzten, die ein Wiederherstellen des Vorkriegsstatus stark erschwerten. Das Besondere an diesem Beitrag ist die umfassende Kontextualisierung des Einzelereignisses Dien Bien Phu im Rahmen des Antikolonialismus und des Kalten Krieges, also von etwas Kleinem auf ein etwas größeres Ganzes – und das im Stadium einer Proseminar-Arbeit.

Der **Preis des Landes Vorarlberg** kann heuer wieder vergeben werden und zwar für die Bachelor-Arbeit von **Simon Gross**: „Die Vorarlberger Textilindustrie im Wandel der 1970er- bis in die 2000er-Jahre“. Er bricht dabei den Prozess der Entindustrialisierung von einem Schlagwort auf die Analyse regionaler Wirtschaftsentwicklung herunter und stellt dar, welche Antworten auf den Zerfall eines dominierenden Wirtschaftssektors gefunden werden mussten. Der **Josef-Riedmann-Preis 2015** geht heuer an die BA-Arbeit von **Franz Kurz** „Verschwender, Kriegsherr, Landesfürst: Albrecht VI. von Habsburg (1419–1463)“. Die von unserem viel zu früh verstorbenen Kollegen Klaus Brandstätter betreute Arbeit stellt sich die angesichts der Forschungsliteratur komplexe Frage, wer denn Erzherzog Albrecht VI. (1418–1463) überhaupt war und wie sein politisches Wirken zu bewerten ist. Umfassend gelingt es dem Autor dabei, das traditionelle Bild Albrechts als das eines bloßen Verschwenders und Raufbolds – nicht nur argumentativ – gründlich zu revidieren. Einen Best-Paper-Award für seine BA-Arbeit erhält auch **Jakob Kathrein** für seine Ausführungen zu „An meine getreuen österreichischen Völker“. Das „Völkermanifest“ Karls I. vom 16. Oktober 1918 – Ein später Versuch zur Abwendung des Zerfalls der Habsburgermonarchie?. Im Mittelpunkt dieser Bachelorarbeit steht das „Völkermanifest“, das von Karl I. am 16. Oktober 1918 erlassen und einen Tag später in einer Extra-Ausgabe der Wiener Zeitung veröffentlicht wurde. Kathrein gelingt es dabei, die Argumentationsmuster in der neusten Forschungsliteratur herauszustrichen und damit seine These überzeugend zu argumentieren.

Der **Rolf-Steininger-Preis 2015** wiederum geht dieses Jahr an **Thomas Salzmann** für eine ganz besondere BA-Arbeit. Salzmann hat im November 2014 eine sehr lange Version von „Die Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika und ihr Bekenntnis zum multilateralen Internationalismus“ eingereicht und obwohl schon in einem ersten redaktionellen Durchgang klar war, dass diese Arbeit ein Best-Paper-Potential hat, haben wir den Autor um Kürzung gebeten. Die hier ausgezeichnete Arbeit ist diese Kürzung und man muss mit den ReviewerInnen übereinstimmen, wenn sie meinen, die Arbeit habe dadurch sogar noch gewonnen. Der Autor stellt sich die zentrale Frage, ob Bush Juniors Neuausrichtung der US-Außenpolitik deren bis dahin gültige multilaterale Form grundlegend und auf Dauer veränderte, um dann eloquent und argumentativ nachvollziehbar zu erklären, dass aus heutiger Perspektive der Unilateralismus der Außenpolitik der Bush-Administration vermutlich eine temporäre Abweichung darstellte, wobei es für eine abschließende historische Bewertung noch zu früh sei. Um den dafür notwendigen argumentativen Bogen zu spannen muss Salzmann einen langen Bogen über die US-amerikanische Außenpolitik seit 1945 schlagen was ihm gelingt.

Nikolaus Bliem andererseits hat in seiner Seminararbeit aus dem Kernfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte „Brandbekämpfungstechnologie und Feuerwehren – das Zusammenspiel von Technologie und Gesellschaft am Beispiel Tirol“, den Aufbau des Freiwilligen Feuerwehrwesens in Tirol genauer untersucht. Er hat dabei mit Primärquellen gearbeitet, den Technologietransfer aus den Metropolen in die Peripherie beschrieben und die organisationsgeschichtlichen Überlappungen mit der Turnerbewegung und dem militärischen Bereich herausgearbeitet. Er erhält dafür den **Franz-Mathis Preis**.

Was wir im vorletzten Absatz des sechsten Vorwortes über die Schlussphase der Fertigstellung jener Ausgaben geschrieben haben, könnten wir hier genauso wiedergeben. Wir unterlassen dies und schlagen den Lesern vor, die entsprechende Passage online nachzu „klicken“, womit die Zugriffsdaten sich positiv verändern für diejenigen, die an Statistiken glauben. Festzuhalten ist allerdings, dass Eva Pfanzer nach ihrer vorjährigen selbstgewählten Auszeit wieder ins Team zurückkehrte und in bewährter Weise dessen Steuerung übernahm. Und dennoch, auch heuer wieder ein Blick auf die statistisch nachlesbaren Zahlen zur Performanz unserer Homepage: Seit ein paar Ausgaben kann die Homepage einen langsamen, aber steten Anstieg von „unique visitors“ verzeichnen. So ist vom letzten auf das heurige Jahr ein Anstieg um rund 200 Besucher auf 3.995 zu verzeichnen und auch die Zahl der „Hits“ hat sich um in etwa 3.000 auf 31.100 erhöht. Neben der Hauptseite gehören die „Richtlinien zur Einreichung“ mittlerweile zu den am häufigsten angeklickten Seiten – das ist wohl ein Hinweis auf sich veränderndes Publikationsverhalten auch in den Geisteswissenschaften. Neu ist hingegen, dass unsere AutorInnen ihre Beiträge mit Verweis auf historia.scribere mittlerweile auch auf anderen Homepages (z.B. <http://Academia.edu>) und Blogs (z.B. <http://www.andreas-fink.net/>) veröffentlichen.

Im letzten Absatz wollen wir nicht nur auf das Vorwort des vorigen Jahres verweisen, sondern beim Namen nennen, was erwähnt gehört: Denn es ist uns auch im siebten Jahr des Bestehens von *historia.scribere* angenehme Pflicht, den „Financiers“ und Gönnern zu danken. Der Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät, ao.Univ. Prof. Dr. Klaus Eisterer sowie die Fakultätsstudienleiterin der Philosophisch-Historischen Fakultät, ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika Fink, ermöglichten auch diesmal die finanzielle Abgeltung zweier StudienassistentInnen. Traditionsgemäß übernahm die Philosophisch-Historische Fakultät das Sponsoring der vier Best-Paper-Awards, einen Preis übernahm die Vorarlberger Landesregierung und unsere vier Emeriti haben wie üblich unkompliziert ihren Beitrag geleistet. Hierfür sei herzlich gedankt! Was für Institute immer einen Einschnitt bedeutet, nämlich die Emeritierung von ProfessorInnen, wird für uns den angenehmen Effekt haben, dass wir auf Zuwachs unserer Emeriti-Preise hoffen. Noch einmal dankenswert erwähnt sei die Zusammenarbeit mit *innsbruck university press* und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung des Vizerektorats Forschung.

Bei der Organisation der Veranstaltung zur Überreichung der Best Paper-Awards 2015 sowie beim Lukrieren der Sachpreise war uns wieder der Alumni-Verein der Universität Innsbruck mit Johanna Lamboy ein bewährter Kooperationspartner. Von den außeruniversitären Sponsoren blieben uns die Wagner'sche Universitätsbuchhandlung Thalia Buch & Medien GmbH mit Mag. Helga Rom und der Reiseveranstalter TUI – Tiroler Landesreisebüro gewogen.

Dass dies so bleibe, hofft das Herausgeberinnen-Team

Gunda Barth-Scalmani, Irene Madreiter, Eva Pfanzer

Best-Paper-Awards 2015

Die mykenische Löwendarstellung. Ein Fallbeispiel für die Veränderung politischer Symbolik durch Kulturkontakte

Julian Michael Degen

Kerngebiet: Alte Geschichte

eingereicht bei: SSc. Dr.ⁱⁿ Sabine M.E. Fick

eingereicht im: WS 2013/2014

Rubrik: PS-Arbeit

Abstract

The Symbol of the Lion in Mycenaean Greece. A Case Study of the Change of Political Symbolics caused by Cultural Exchange

This paper is about the introduction of the lion as symbol in the manorial system in mycenaean Greece. Theories were built on archeological facts, at show a connection between Mycenae and Egypt via Creta. Early mycenaean imagery of lions have an oriental look, therefore many historians offer theories about cultural contacts that changed the use of political symbols in the Bronze Age agean space. This thesis is methodically based on new theories and perceptions about cultural exchanges. Showing the integration of foreign symbolism in the manorial system in Mycenae is the main goal of this analysis.

Einleitung

„Was immer die Griechen von den Barbaren übernehmen, arbeiten sie in schönerer Weise aus.“¹ Die Konsequenz dieser Aussage ist eine Ablehnung der isolierten Betrachtung der Exponate des griechischen Kulturraumes, was zu einer Akzeptanz der modernen Forschung für Übernahmen durch kulturelle Kontakte führte.² Ausgangspunkt bildeten die kulturellen Errungenschaften Ägyptens und des Vorderen Orients, die auf verschiedenen Wegen

1 Platonis Opera (Tomus 5), hrsg. v. Ioanes Burnet, o. O. 1967, Epin. 987d.

2 Josef Wiesehöfer, Die Griechen und der Orient im 1. Jahrtausend v. Chr., in: Geschichte der Antike. Ein Studienbuch, hrsg. v. Hans-Joachim Gehrke/Helmuth Schneider, Stuttgart 2006², S. 35–50, hier S. 35.

Einzug in den mykenischen Kulturkreis fanden.³ Gegenseitige Beeinflussungen durch Kontaktaufnahmen führten dazu, dass das „Fremde“ – oft verändert und angepasst – in die eigene Kultur aufgenommen wurde. Im oben angeführten Zitat aus den Dialogen Platons können die theoretischen Strukturen eines Kulturkontaktes erkannt werden: Kontakt, Übernahme, Veränderung und Akzeptanz.⁴ Untersuchungen kultureller Begegnungen sind theoretischer Natur, da literarische Quellen einen „floating gap“⁵ aufweisen und deren Berichtshorizont meist nicht auf fremde Übernahmen durch die eigene Kultur gerichtet ist. Rekonstruktionsversuche zur Geschichte der mykenischen Kultur berufen sich stark auf archäologische Quellen, weil die Linear-B-Schrift nur Themen der Verwaltung zum Inhalt hat.⁶ Die Erforschung von Kulturkontakten in dieser Epoche muss deshalb über Quellen aus anderen Kulturkreisen, die mit den Mykenern in Kontakt standen, erfolgen und kann durch Dekonstruktionen der Ilias ergänzt werden.⁷ Berücksichtigungen einer kulturellen Kontaktphase in mykenischer Zeit führten zu einem neuen und differenzierten Bild dieser Epoche der griechischen Geschichte. Forschungen zur Vernetzungen von verschiedenen Kulturen durch gegenseitige oder einseitige Kontaktaufnahme sind ein aktueller Schwerpunkt in der Geschichtswissenschaft, besonders an der Universität Innsbruck nehmen sich AlthistorikerInnen und klassische ArchäologInnen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“⁸ dieses Phänomens an.

Ziel dieser Arbeit soll eine Darstellung des historischen Verlaufs der Integration des Symbols des Löwen in die politische Symbolik der mykenischen Kultur und eine Erörterung der Übernahmемotive sein. Dabei bildet das Bedürfnis nach einer an den Emissionskulturen orientierten, angepassten Herrschaftssymbolik der mykenischen Palastherren die vorläufige Hypothese. Interdisziplinäre methodische Ansätze aus den Fachrichtungen klassische Archäologie und Alte Geschichte sollen eine objektive Darstellungsweise des kulturellen Austausches anhand der verschiedenen relevanten

3 Diamantis Panagiotopoulos, Kontakte zwischen Griechenland und Ägypten in der Frühzeit, in: Ägypten, Griechenland und Rom. Abwehr und Berührung, hrsg. v. Herbert Beck/Peter C. Bol/Maraike Bückling, Frankfurt a.M. 2005, S. 34–49, hier S.34.

4 Eine methodische Theorie zur Untersuchung von Kulturkontakten findet sich bei Christoph Ulf, Rethinking cultural contacts, in: *Ancient West and East* (2009), Vol. 8, S. 81–132. Ulf sieht dabei eine Untersuchung von kulturellen Charakteristika, Kontaktzonen, gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnissen und den sozialen Rahmenbedingungen als vorrangig an. Ebd., S. 88–92.

5 „Für frühere Zeiten findet man entweder einen Sprung oder ein oder zwei zögernd genannte Namen. Wir stoßen hier auf eine Lücke in den Berichten, die ich die ‚fließende Lücke‘ [the floating gap] nennen möchte. [...] Das historische Bewusstsein arbeitet nur auf zwei Ebenen: Ursprungszeit und jüngste Vergangenheit.“ Jan Vasina, *De la tradition orale*, London 1965, zit. n. Jan Assmann, *Das Kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 2007⁶, S. 48 f.

6 Linear B war die Schrift des mykenischen Kulturkreises, welche auf Tontafeln geschrieben wurde. Überliefert sind Bereiche der Verwaltung und des öffentlichen Lebens, aber keine Historiographie. Diamantis Panagiotopoulos, Die Mykenen. Hochkultur an der Schwelle der historischen Zeit, in: *Zeit der Helden. Die „dunklen Jahrhunderte“ Griechenlands 1200–700 v. Chr.*, Katalog zur Ausstellung im Badischen Landesmuseum Schloss Karlsruhe 25.10.2008–15.2.2009, Karlsruhe 2008, S. 31–40, hier 32–34 u. Karl-Wilhelm Welwei, *Die griechische Frühzeit. 2000 bis 500 v. Chr.*, München 2007², S. 7.

7 Christoph Ulf, Homerische Strukturen: Sozialer Status – Ökonomie – Politik, in: *Homer Handbuch. Werk – Hintergrund – Wirkung*, hrsg. v. Antonios Rengakos/Bernhard Zimmermann, Stuttgart-Weimar 2011, S. 257–278, hier S. 257 f.: „[...] die zeitlichen Ebenen in den Texten [sind] auf ein bewusstes Archaisieren des Erzählers zurückzuführen [...].“

8 Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte, [<http://www.uibk.ac.at/fsp-kultur/>], eingesehen 16.09.2014.

Quellengattungen generieren. Um eine Verallgemeinerung bezüglich des Umfangs der durch Austausch übernommenen immateriellen Güter zu vermeiden, soll der Versuch der Verifizierung der Hypothese in der Mikroperspektive erfolgen und rein auf die politische Bedeutung der Löwensymbolik beschränkt bleiben. Dieser einzelne Aspekt wird anschließend im größeren Rahmen des kulturellen Austausches Erwägung finden. Dabei steht die Instrumentalisierung des Löwensymbols durch die Palastherren von Mykene im Vordergrund. Aufgrund von Erkenntnissen aus der historischen Geographie⁹ können insbesondere Legitimationsprozesse der mykenischen Kultur fruchtbarer diskutiert werden und neu erstellte Theorien untermauern.¹⁰ In der Forschung wurde die Frage nach der Symbolisierung der frühägäischen Herrschaft nur selten aufgegriffen.¹¹ Ausgehend von der Hypothese einer Übernahme des Motivs¹² aus Ägypten – die aktuelle Forschungsmeinung kritisiert die räumliche Gebundenheit der mykenischen Kultur und nimmt intensive Kulturkontakte¹³ an – soll auch die weitere Verwendung des Symbols besprochen werden. Die vermeintlich ursprünglichen Darstellungsvarianten des Löwensymbols werden mit dessen veränderter mykenischer Auslegung verglichen, um die Hypothese über die Übernahmemotive näher zu konkretisieren und im anschließenden Fazit zu verifizieren. Inwiefern es sich dabei um bewusste Kopien oder Nachahmungen handelte, wird anschließend im Fazit diskutiert.

Alle folgenden Zeitangaben sind als v. Chr. zu verstehen, beziehungsweise befindet sich am Ende der Arbeit eine Tabelle mit der Auflösung der Datierungskürzel zur mykenischen Kultur.

Ausgewählte Beispiele der antiken Löwendarstellung

Verschiedenste antike Ethnien haben den Löwen als majestätisches Tier beschrieben und verbanden damit Macht und deren Durchsetzung. Warum gerade die Herrscher oder generell als mächtig beschriebene Personen in dieser Weise dargestellt wurden, lässt sich anhand der jeweils unterschiedlichen und individuellen Legitimationsbedürfnisse klären. Diese Bestrebungen, Herrschaft und die damit verbundene Legitimation zu

-
- 9 Zu den aktuellsten Ergebnissen Birgitta Eder, Überlegungen zur politischen Geographie der mykenischen Welt, oder: Argumente für die überregionale Bedeutung Mykenes in der spätbronzezeitlichen Ägäis, in: *Geographia Antiqua* (2009), Bd. 18, S. 5–45 u. Christoph Ulf, Die homerische Gesellschaft. Materialien zur analytischen Beschreibung und historischen Lokalisierung (Vestigia – Beiträge zur Alten Geschichte 43), München 1990.
- 10 Fritz Blakolmer, Vom Thronraum in Knossos zum Löwentor von Mykene. Kontinuitäten in Bildkunst und Palastideologie, in: *Österreichische Forschungen zur ägäischen Bronzezeit 2009* (Akten der Tagung vom 6. Bis 7. März 2009 am Fachbereich Altertumswissenschaften der Universität Salzburg), hrsg. v. Fritz Blakolmer/Claus Reinholdt/Jörg Weilhartner/Georg Nightingale, Wien 2011, S. 63–80; Stefan Hiller, E-ke-ra2-wo >Der Mann mit der Lanze<: Wortetymologie, Herrschertitulatur und Bildtopos, in: Ebd., S. 137–156 u. Brinna Otto, Das hohe und das erhöhte Thronen in der bronzezeitlichen Ikonographie der Ägäis, in: Ebd., S. 229–240.
- 11 Versuche wurden bei Hiller 2009 u. Nancy R. Thomas, The Early Mycenaean Lion up to Date, in: *Hesperia Supplement* 33 (2004), S. 162–206 unternommen.
- 12 Richard T. Neer, Kunst und Archäologie der griechischen Welt. Von den Anfängen bis zum Hellenismus, Darmstadt 2013, S. 51.
- 13 Peter W. Haider, Griechenland – Nordafrika. Ihre Beziehungen zwischen 1500 und 600 v.Chr. (Impulse der Forschung 53), Darmstadt 1988; Thomas, Early Mycenaean Lion; Welwei, griechische Frühzeit; Wolfgang Helck, Die Beziehungen Ägyptens und Vorderasiens zur Ägäis bis ins 7. Jahrhundert v.Chr. (Erträge der Forschung 120) Darmstadt 1995².

kommunizieren, beziehen sich auf individuelle kulturelle Vorstellungen. Letztere sind in dem Sinn zu verstehen, dass verschiedene zeitgleiche Herrschaftssysteme differenzierte Ansichten über Legitimation, Symbolisierung und Kommunikation hatten.¹⁴

Für die antiken Kulturen bedeutete der Bezug der animalischen Eigenschaften des Löwen auf den Herrscher den Wunsch, wie der Löwe im Tierreich ohne Rivalen eine universelle Herrschaft auszuüben.¹⁵ Die Könige von Ur ließen sich in Hymnen als Löwen darstellen, beispielsweise Sulgi (2093–2046) wurde als „nimmermüder Löwe in seiner jugendlichen Kraft“ beschrieben.¹⁶ Knapp eineinhalb Jahrtausende später wurde für Assurbanipal II. (668–631) ein Relief gefertigt, auf dem der König auf einem Streitwagen stehend mehrere Löwen mit Pfeilen durchbohrt.¹⁷ Diese Szene lässt mehrere Interpretationen zu: Einerseits kann sie den König bei einer Löwenjagd oder bei einer organisierten königlichen Jagd darstellen, andererseits den eigenen Herrscher bei der Unterwerfung anderer Herrscher. Die Ikonologie ist unschlüssig. Es ist nicht belegt, ob fremde Herrscher auch als Löwen dargestellt wurden.

Das Löwensymbol wurde als Attribut der herrschaftlichen Ikonographie mehrfach verwendet. Die mit diesem Tier verbundene naturgemäße Allmacht eignete sich zur Kommunikation von herrschaftlicher Potenz an Angehörige desselben Kulturkreises und an Außenstehende. Durch die Kenntnis von Löwendarstellungen anderer Kulturen¹⁸ könnte man von einem universellen Symbol für Autorität sprechen, deren Interpretation im Bereich der jeweiligen ethnischen Wahrnehmung liegt. Abseits der symbolischen Information dieser Darstellung vermittelte auch die Beschaffenheit des Kunstobjektes, sei es eine Plastik, Wandmalerei, Siegel oder eine Gemme, die Art der Kommunikation – im Sinne von materiellem Reichtum – der herrschaftlichen Macht. Das Symbol und das Kunstobjekt selbst dienten vorwiegend repräsentativen Zwecken, deren Wahrnehmung und Interpretation als königliches Symbol für die eigene Bevölkerung und für fremde Ethnika möglich war.

Aufgrund der vielfältigen Verwendung des Löwenmotives wird eine Interpretation als ein rein herrschaftlich konnotiertes und rein für repräsentative Zwecke dienliches Zeichen den zahlreichen symbolischen Werten nicht gerecht. Neben den eben beschriebenen symbolischen Funktionen diente die Löwendarstellung auch zu kultischen Zwecken. In der ägyptischen Religionssymbolik wurde der Löwe beispielsweise zu den Tieren des Sonnengottes *Re* gezählt.¹⁹ Dieser weitere Aspekt der Symbolfunktion mündet deshalb in dem Ausgangsgedanken des symbolisierten Herrschaftsanspruchs: Dem jeweils

14 Verschiedene Legitimationsansichten bei Löwendarstellungen sind bei Dirk Jäckel, *Der Herrscher als Löwe. Ursprung und Gebrauch eines politischen Symbols im Früh- und Hochmittelalter* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte – Heft 60), Köln-Weimar-Wien 2006 zu finden.

15 Elena Cassin, *Le Roi et le lion*, in: *Revue de l'histoire des religions* 198 (1981), S. 355–401, hier S. 400 zit. nach Jäckel, *Herrscher als Löwe*, S. 125.

16 Jäckel, *Herrscher als Löwe*, S. 123.

17 Ebd., S. 124.

18 Zur Verbreitung der Löwensymbolik Peter Bloch, *Löwe*, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie* 3, hrsg. v. Wolfgang Braunfels, Freiburg [u.a.] 1971, Sp. 536–539, hier Sp. 536.

19 Joachim Quack, *Re/Re-Harachte*, [<http://www.bibelwissenschaft.de/wbiblex/dasbibellexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/re-re-harachte/3/ch/dfde19c8ea06588fc08e114370b3211e/#h7>], eingesehen 13.09.2014.

Herrschenden wurde oft eine kultische Funktion zugesprochen.²⁰ Folglich kann der Löwe als Symbol die Facetten einer legitimierten Herrschaft mit universellem Anspruch repräsentieren. Wobei dies keine Verallgemeinerung zu allen antiken Ethnika darstellen darf, da Herrschaftssysteme meist unabhängig voneinander ausgebildet waren und durch kulturellen Austausch verändert werden konnten.

Die Symbolisierung des Löwen erfolgte ab dem dritten vorchristlichen Jahrtausend, als eine auf Macht und Kult basierende Darstellungsweise des Herrschers. Diese Exklusivität des Symbols und dessen ikonologische Variationsmöglichkeiten, auch das daraus resultierende herrschaftliche Verständnis, werden hier nun anhand von zwei nichtägäischen Beispielen angeführt:

Zur Zeit des Neuen Reichs wurde ausschließlich der Pharao bei der Löwenjagd gezeigt, was demnach seine Vormachtstellung symbolisieren sollte.²¹ Dieses Darstellungskonzept wandelte sich, ähnlich wie bei der neuassyrischen königlichen Löwenjagd. Der Herrscher taucht dabei in die ursprüngliche Rolle des Löwen, er identifiziert sich mit ihm, der als scheinbar Allmächtiger über die Natur herrscht.²² Bei Jagdszenen wird eine gesonderte Stellung des Löwen angenommen, in dem Sinne, dass nun der König über die unterworfenen Kreaturen der Natur herrscht. Dies fußt auf der Vorstellung des Löwen als Herrscher in der freien Wildbahn.²³ Durch die Anwendung der königlichen Macht auf die Natur wird Omnipotenz verdeutlicht. Weiter spricht die Zurschaustellung an öffentlichen Bauten für die herrschaftliche Exklusivität des Symbols, was unter anderem zur Kommunikation der Herrschaft an die eigene Bevölkerung und an Fremde gedacht war. Es wird auch eine herrschernahe Haltung dieser Tiere durch Skelett-Funde aus den frühzeitlichen Königsnekropolen für Ägypten angenommen.²⁴

Die Darstellung von Herrschern mit oder als Löwen

Mykenische Herrschaftslegitimation und deren Darstellung

Aufgrund der nur spärlich vorhandenen Quellen fällt es schwer, den Einfluss eines mykenischen Herrschers zu definieren. Immerhin erlauben es aber archäologische Erkenntnisse und Linear-B-Tafeln, Theorien darüber aufzustellen.

Karl-Wilhelm Welwei rechnet mit circa 50.000 Menschen, die im Machtbereich des Palasts von Pylos lebten. Er betont jedoch, dass diese Gesellschaft nicht lückenlos kontrolliert und verwaltet werden konnte, aber ein ausgeklügeltes Verwaltungssystem

20 In Bezug auf die Löwendarstellung siehe Anm. 3 bei Jäckel 2006, S. 122.

21 Othmar Keel, Der Bogen als Herrschaftssymbol: Einige unveröffentlichte Skarabäen aus Ägypten und Israel zum Thema „Jagd und Krieg“, in: *Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins* (1977), Bd. 93, S. 141–177, hier S. 146.

22 Michael B. Dick, The Neo-Assyrian Royal Lion Hunt and Yahweh's Answer to Job, in: *Journal of Biblical Literature* 125 (2006), Nr. 2, S. 243–270, hier S. 244.

23 Ebd.

24 Auf Grund von Bestattungen von Löwen in der Nähe von Residenzen der Könige wird eine herrschernahe Haltung interpretiert, dazu Renate Müller-Wollermann, „Zoologische Gärten“ als Mittel der Herrschaftslegitimation im Alten Ägypten, in: *Die Welt des Orients*, Bd. 33 (2003), S. 31–43, hier S. 39.

besaß.²⁵ Eine genauere Rekonstruktion der einzelnen Einflussgebiete eines mykenischen Herrschaftszentrums ist schwer zu unternehmen. Ansätze können durch Thiessen-Polygonen²⁶ gewonnen werden. Diese veranschaulichen aber nur Einflussgebiete einzelner Herrschaftssitze, aber nicht deren Beziehungen zueinander.²⁷ Entscheidend ist, dass in der Forschung dem Palast von Mykene eine Vormachtstellung zugeschrieben wird.²⁸ Die Theorie wird durch nichtägäische Quellen aus Ägypten und von den Hethitern unterstrichen, welche das griechische Festland als *Tanaja* beziehungsweise *Ahhiyawa*²⁹ bezeichneten. Da ein Name für diesen Handelspartner genannt wurde, ist ein System einer überregionalen Herrschaft aufgrund der Überlieferung anzunehmen. Diese Position als eine Art Vormachtstellung wird dem Palastherrn von Mykene zugeschrieben.³⁰

Das mykenische Machtgebilde darf in der Theorie aber nicht auf ganz Griechenland ausgedehnt werden. Beispielsweise existierte im Gegensatz zur archaisch/klassischen Zeit keine Siedlung am Isthmos und Elis wurde nicht in das Herrschaftsgebiet eingeschlossen.³¹ Es scheint, dass die mykenische Kultur durch einen Herrscher regiert wurde, der andere Hochrangige teilweise an seiner Herrschaft teilnehmen ließ. Dafür würde das einheitliche Verwaltungssystem der verschiedenen Paläste sprechen und die regionale Verbreitung von einheitlichen Herrschaftssiegeln.³² Der Ilias-Dichter berichtet ebenfalls von mehreren Basilees, welche der Oberbasileus Agamemnon nach Troia führte.³³

Eine zentralisierte Herrschaft der Palastherren von Mykene kann wegen organisatorischer Mängel eher ausgeschlossen werden. Thukydides berichtet in seiner Beschreibung der griechischen Vorzeit von Mykene, dessen Ruinen er als klein und unbedeutend ansieht.³⁴ Zur Zeit des antiken Autors wurde die Zeit der „homerischen Helden“ als eine von äußeren und inneren Bedrohungen gefährdete Epoche beschrieben, deren Zusammenwirken

25 Welwei, *griechische Frühzeit*, S. 18 f.

26 Nils Müller-Scheeßl, *Mensch und Raum: Heutige Theorien und ihre Anwendung*, in: *Theorie der Archäologie: zur jüngeren Diskussion in Deutschland* (Tübinger Archäologische Taschenbücher 10), hrsg. v. Manfred K. H. Eggert/Ulrich Veit, Münster 2013, S. 101–138, hier S. 117: „Die Idee besteht bei Thiessen-Polygonen darin, die Territorien gleichzeitiger Siedlungen [...] mathematisch anzugeben.“

27 Eder, *Geographie der mykenischen Welt*, S. 6.

28 Ebd., S. 35, besonders in Bezug auf den Mittelmeerhandel S. 17: „Es zeichnet sich auch hier wieder die Vorrangstellung Mykenes ab, das nicht nur die meisten, sondern auch die bedeutendsten Orientalia aller mykenischen Stätten zutage gebracht hat. Das gilt vor allem für Importe aus Ägypten und dem Raum der Levante [...]“

29 Eine nicht unumstrittene Hypothese, die schon 1932 kritisiert wurde, dazu Ferdinand Sommer, *Die Ahhijava-Urkunden* (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 6), München 1932, S. 358: „Mußte ich die Ahhijava als „Archäer“ aus sprachlichen Gründen ablehnen, so ist die weitere Folgerung für mich die, daß sie in Wahrheit das gewesen sind, als was sie in den hethitischen Texten ausschließlich erscheinen: ein kleinasiatisches Volk.“ Dagegen argumentiert Eder, *Geographie der mykenischen Welt*, S. 19, mit mykenischen Keramikfunden in Nordsyrien, die eindeutig aus der Argolis stammen. Daher sei dort das Zentrum von Ahhiyawa in Mykene zu verorten. Dagegen spricht die Annahme einer Kontaktzone mit den Hethitern in Kleinasien von einem anderen Zentrum, dazu Susanne Heinhold-Krahmer, *Ahhiyawa – Land der homerischen Achäer im Krieg mit Wiluša?*, in: *Der neue Streit um Troias. Eine Bilanz*, hrsg. v. Christoph Ulf, München 2003, S. 193–214, hier S. 193.

30 Eder, *Geographie der mykenischen Welt*, S. 7 f. u. 35.

31 Ebd., S. 9.

32 Ebd., S. 10 f.

33 Ulf, *homerische Gesellschaft*, S. 122. Wobei auch darin eine *Hetairos*-Beziehung gesehen werden könnte, Ulf, *homerische Strukturen*, S. 262.

34 Thuk. 1, 10, 1–3, wobei er den Vergleich mit dem in seiner Zeit mächtigen Sparta zieht und angibt, dass die Macht einer Stadt nicht aus den Ruinen heraus gedeutet werden könne.

aufgrund des nicht ausgebildeten Handels anfangs unmöglich war.³⁵ Sein Bild skizziert eine nicht durchsetzungsfähige Herrschaft, die inneren und äußeren Bedrohungen in einer nicht einheitlichen politischen Geographie ausgesetzt war.

Anhand der herrschaftlichen Symbolik kann von einer „*wanax*-Ideologie“ gesprochen werden, im Sinne einer Verbindung von menschlicher und göttlicher Sphäre.³⁶ Weiter wird diese Alleinherrscher-These dadurch gestützt, dass miteinander konkurrierende Eliten aus der mykenischen Frühzeit ab dem Beginn der Palastzeit verschwunden sind. Dieser Umstand ist durch das Ausbleiben von Eliten-Gräbern ab dem SH III A1 nachvollziehbar.³⁷

Ein Resümee der oben genannten Theorien ergibt folgendes Bild der mykenischen Herrschaftsstruktur: Der mykenische Palastherr übte die Herrschaft über seinen Machtbereich aus, der in Subzentren³⁸ unterteilt war, die ebenfalls an der Herrschaft partizipierten. Aufgrund der äußeren und möglicherweise inneren Bedrohungen dieses Systems musste eine politische Ideologie erschaffen werden, um Legitimation und exekutive Potenz zu symbolisieren.

Die Erforschung der Herrschaftssymbolisierung anhand des Löwen gestaltet sich aufgrund der Quellenarmut schwierig. Fritz Blakolmer sieht in der Tiersymbolik der mykenischen Wandmalerei Führungscharaktere in Tierform. Diese Darstellungsweise wurde von Kreta auf das Festland transferiert und scheint tendenziell narrative Motive stärker emblemhaft ausgestaltet zu haben.³⁹ Probleme kommen bezüglich der Entzifferung auf: Der Löwe könnte sowohl ein irdisches als auch ein göttliches Symbol darstellen. Für die frühhägäischen Kulturen kann dies nicht genau bestimmt werden, daher wird von der Forschung das Vorhandensein einer herrschaftlichen Bildmotivik auch teilweise angezweifelt.⁴⁰

Auffällig ist, dass bei der herrschaftlichen Repräsentation im öffentlichen Bereich das Löwenmotiv in den Mittelpunkt gerückt wird. Minoische Siegel⁴¹ deuten auf eine Darstellung einer Göttin mit geflügelten Löwen hin, während mykenische geflügelte Löwen mit einer in der Mitte postierten Säule dargestellt wurden.⁴² Letzteres Bildelement wird in der Forschung als Symbol mit einem sakralen Bezug gedeutet.⁴³

Die ältesten Funde der mykenischen Löwendarstellungen wurden in den Schachtgräbern der namensgebenden Siedlung Mykene gemacht. Von diesen Funden stammten einige aus frühmykenischer Zeit, der Großteil ist aber in das SH I zu datieren. 23 der 24 Funde mit Löwenmotivik stammen aus dieser Zeit, was ungefähr zwei oder zweieinhalb

35 Thuk., 1,2; 1,3; 1,4,1; Diese gewalttätige Umwelt war auch Grund für das stetige Waffentragen, Ebd., 1,6,1 f.

36 Blakolmer, Vom Thronraum in Knossos, S. 71.

37 Eder, Geographie der mykenischen Welt, S. 13 führt eine ähnliche Argumentation an wie Welwei, griechische Frühzeit, S. 24.

38 Eder, Geographie der mykenischen Welt, S. 12, 16 u. 20.

39 Blakolmer, Vom Thronraum in Knossos, S. 72 f.

40 Hiller, Mann mit der Lanze, S. 139 u. 141: „Zum einen haben in der Bildkunst auch Götter anthropomorphe Gestalt, zum anderen aber kann der irdische Herrscher auch göttliche Natur beanspruchen.“

41 Blakolmer, Vom Thronraum in Knossos, S. 77 Abb. 7: Siegel aus der Psychro-Höhle u. Abb. 8: Siegel aus Jalysos, Rhodos.

42 Ebd., S. 78 Abb. 15: Siegel aus Mykene.

43 Ebd., S. 63.

Generationen in der Zeitspanne entsprechen würde.⁴⁴ Eine Deutung des Löwen als Symbol der Pelopiden/Tantaliden beziehungsweise Atriden erscheint auf den ersten Blick hin plausibel, da neben den Schachtgräbern als Fundort auch die Darstellung in Aischylos „Orestie“ dafür sprechen würde. In der Tragödie sieht sich Agamemnon selbst als Löwe, auch soll dies einer seiner gängigen Beinamen⁴⁵ gewesen sein. Diese Sichtweise setzt aber ein kollektives, postmykenisches Erinnern an ein herrschaftliches Symbol bei Aischylos voraus. Ein solches ist durch den „floating gap“⁴⁶ für die überlieferte griechische Erinnerung nicht zutreffend, beziehungsweise war es nie existent.

Eine monumentale Ausgestaltung erfuhr das Löwensymbol im Relief des so genannten Löwentores von Mykene. Das Motiv des Tores beinhaltet „[...] zwei sich gegenüberstehende Löwen in Relief [...] sie stehen auf ihren langgestreckten Hinterfüßen und stützen ihre Vordertatzen auf beide Seiten eines Altars. In der Mitte des letzteren steht eine Säule mit einem Kapitäl von vier Kreisen, die von zwei horizontalen Leisten eingeschlossen werden.“⁴⁷ Heinrich Schliemann sieht in dem Bildelement des Altares ein Symbol für den Apollo Agyieus und in den Löwen eine Verehrung für die Tiere der Rhea.⁴⁸ Eine andere Interpretation sieht die Löwen als ein Symbol der Herrscherdynastie der Pelopiden an. Eine Verschmelzung der Symbolik des Apollo Agyieus als Torwächter⁴⁹ und der Tiere der Rhea wäre eine Alternative dazu.⁵⁰ Das Säulenkapitäl erinnert zudem an die minoische Löwendarstellung.⁵¹

Eine auf diese Thesen aufgebaute Erklärung wäre, dass die Löwen mykenische Eliten darstellen, die den Palastherren von Mykene Gaben bringen. Die zentrale Lage des Tores, am Eingang zum Palast, würde für dieses archäologisch nachweisbare Restriktionssystem⁵² sprechen. In der Forschung wird die symbolische Übernahme von Löwendarstellungen von der minoischen Kultur aus angenommen. Deshalb erschienen hier die Argumente Blakolmers plausibel, welcher „[...] eine ideelle ‚Minoisierung‘ der festlandgriechischen Eliten“⁵³ annimmt. Ausgehend von dem archäologischen Faktum, dass ab dem SH III A1 keine Elitengräber mehr auszumachen sind⁵⁴, wäre eine Art Tributpflicht dieser nun

44 Nancy R. Thomas, The Early Mycenaean Lion up to Date, in: *Hesperia Supplement* 33 (2004), S. 162–206, hier S. 163 f.

45 Rainer Thiel, Chor und tragische Handlung im ‚Agamemnon‘ des Aischylos (Beiträge zur Altertumskunde 35), Stuttgart 1993, S. 70, bezogen auf: Aeschylus. Agamemnon, hrsg. v. Eduard Fraenkel, , Oxford 1950, S. 827 f.

46 Ulf, Rethinking cultural contacts.

47 Heinrich Schliemann, Mykenae. Bericht über meine Forschungen und Entdeckungen in Mykenae und Tiryns, Darmstadt 1964, S. 37.

48 Schliemann 1964, S. 38. Die Aussage des Autors beruht auf der antiken Überlieferung, dass der Sohn des phrygischen Königs Tantalus aus seiner Heimat den Kult der Verehrung des geheiligten Löwen, als Kult der landeseigenen Schutzgöttin Rhea, mitbrachte. Schliemann beruft sich hierbei auf Schol. Eurip. Or., 5; Apollod III, 5,6 u. Soph. Ant., 818.

49 Apollon Agyieus war Beschützer der Straßen und öffentlichen Plätze. Paus. II. 19,7 erwähnt dessen Verehrung in Mykene. Leonhard Schmitz, Agyieus, in: William Smith (Hrsg.), A Dictionary of Greek and Roman biography and mythology I, Boston 1876, S. 33.

50 Schliemann, Mykenae, S. 39.

51 Eder, Geographie der mykenischen Welt, s. 13; Welwei, griechische Frühzeit, S. 24.

52 Tonio Hölscher, Klassische Archäologie. Grundwissen, Darmstadt 2006², S. 104–108.

53 Blakolmer, Vom Thronraum in Knossos, S. 63 f u. 73; siehe auch Thomas, Early Mycenaean Lion; Wiesehöfer, Griechen und Orient, S. 38 u. Hölscher, Klassische Archäologie, S. 104 f.

54 Eder, Geographie der mykenischen Welt, S. 13.

sozial anders orientierten Eliten anzunehmen. Gedeckt wäre diese Annahme durch die Bezeichnungen der Hethiter und der Ägypter für das griechische Festland als ein Reich, sowie durch Erkenntnisse aus der politischen Geographie der mykenischen Kultur. Somit hätte der mykenische Palastherr die frühmykenischen Eliten von sich abhängig gemacht und hätte seine Vormachtstellung durch das spätere Löwentor symbolisiert. Vor dem SH III B ist keine Löwenmotivik für den ägäischen Raum feststellbar⁵⁵, daher wäre eine Übernahme und anschließende Instrumentalisierung des Symbols durch den Palastherren von Mykene denkbar. Das Vorhandensein eines feudalen Herrschaftssystems für die mykenische Kultur wird dagegen abgelehnt, beziehungsweise beschränkt sich auf das auf Gegenseitigkeit beruhende Restriktionssystem.⁵⁶

Die seltene Symbolik der Löwen – auch der in diesem Kontext symbolisch gleichwertigen Greifen – stützt die Exklusivität des Symbols, welches aber eine bloße Adaption von den repräsentativen Bildthemen von Kreta aus der SM-II-Epoche stammen könne.⁵⁷ Die Forschung nimmt die Existenz eines Herrscherbildes in der mykenischen Kunst laut Stefan Hiller eher ablehnend an.⁵⁸ Wobei mykenische Siegel⁵⁹ denselben Bildinhalt mit Greifen darstellen, denen der gleiche symbolische Wert in den frühägäischen Kulturen zukommt.⁶⁰ Belegt sei dies unter anderem durch die Motivik des so genannten „Nestorrings“ aus Kakovatos. Welwei deutet den dort abgebildeten Löwen und den Greif als herrschaftliche Wappentiere, die auf einen Vegetationskult bezogen sind.⁶¹ Weiter spricht auch eine in den Schachtgräbern von Mykene aufgefundene Goldmaske in Form eines Löwenkopfs für den herrschaftlichen Kontext des Löwensymbols. Die Exklusivität ihres Verarbeitungsmaterials unterstreicht dies zusätzlich.⁶² Deshalb kann dem Löwentor, im weiteren Sinn auch der Symbolik des Löwen, der herrschaftliche Bezug nicht aberkannt werden. Diese Schlussfolgerung führt zu weiteren Überlegungen:

Es hätte eine Vergöttlichung des Herrschers stattfinden können, welche durch übernommene minoische Symbolik mit der mykenischen Herrschaftsideologie entsprechend vermischt wurde und so zum Ausdruck kam. Der sakrale Bezug des Löwentores durch den in der Mitte angebrachten Altar spricht für eine Beziehung der Institution *wanax* mit dem Göttlichen. Weitere Argumentationen, dass beispielsweise die Erhöhung des Thronniveaus in mykenischen Palästen auf eine göttliche Sphäre hinweisen würde, entkräften diese These. Das Vorhandensein eines Thronpodestes weist zwar auf die erhöhte Funktion seiner Inhaber hin, erscheint aber auch als abstrakte Interpretation der Göttlichkeit des Herrschers.⁶³

55 Neer, *Kunst und Archäologie*, S. 50.

56 Welwei, *griechische Frühzeit*, S. 20.

57 Blakolmers Ausführungen zur Seltenheit der Symbolik in: Blakolmer, *Vom Thronraum in Knossos*, S. 68 f.

58 Hiller, *Mann mit der Lanze*, S. 139; Welwei, *griechische Frühzeit*, S. 20 f. spricht sich dagegen für eine Herrschersymbolik aus.

59 Vgl. Abb. 15 „Siegel aus Mykene“ bei Blakolmer, *Vom Thronraum in Knossos*, S. 78.

60 Ebd., S. 72 f.

61 Welwei, *griechische Frühzeit*, S. 21.

62 Schliemann, *Mykenae*, S. 244 Abb. mit Nr. 326 „Goldene Maske in Form eines Löwenkopfs aus dem vierten Grabe.“

63 Zur Theorie der Vergöttlichung des *wanax* Otto 2009, S. 234.

Eine andere Deutung bezieht sich auf die mythologischen Aspekte des Löwentores. Schliemann⁶⁴ sah die Löwen als Teil einer legitimationsstiftenden Abstammungslegende, die aber von der Forschung nicht weiterverfolgt wurde.

Alle Deutungsversuche des Reliefs am Löwentor führen zu dem Schluss, dass das Motiv des Löwen auf die mykenische herrschaftliche Stellung bezogen war. Ob der *wanax* somit eine absolute und zentralisierte gesellschaftliche Spitzenposition in der mykenischen Gesellschaft innehatte oder nicht, sei dabei dahingestellt. Das Löwentor vermittelt das erhöhte Selbstverständnis der Pelopiden als Herrschaftsdynastie.⁶⁵

Diese These erhält eine weitere Fundierung durch das Miteinbeziehen mykenischer Kunst, beispielsweise durch die sogenannte Maske des Agamemnon, oder die Funde aus den Schachtgräbern im Allgemeinen. Die dort gefundenen Grabbeigaben heben sich in ihrer Qualität gegenüber anderen Funden in dem Sinne ab, dass von einem materiellen Güter zur Genüge besitzenden Alleinherrscher gesprochen werden kann.⁶⁶ Speziell sei hier noch eine Plastik eines aus Gold gegossenen Löwen zu erwähnen, welche in einem Grab südlich der Agora von Mykene gefunden wurde.⁶⁷ Letztes untermauert die These von der Exklusivität des Löwensymbols, welche durch die Goldverarbeitung angenommen werden kann.⁶⁸

Die feste Verankerung des Löwen als Symbol für Macht lässt sich auch in der Mythologie, dem kollektiven Gedankengut des griechischen Kulturkreises, feststellen. Als Beispiel sei hier die erste Aufgabe des Herakles angeführt. Diese bestand darin, den nemäischen Löwen zu erlegen, welcher mit keiner menschlichen Waffe verwundet werden konnte und dessen Herkunft mythischen Ursprungs war. Nach der Erfüllung des Auftrages versteckte sich der Auftraggeber König Eurystheus aus Angst vor dem mächtigen Herakles.⁶⁹ Grund für dieses furchtvolle Verhalten ist die Stärke des Herakles, der sich die mythischen Attribute des nemäischen Löwen durch das Tragen seines Felles einverleibte. Durch seine ikonographische Darstellung mit einem Löwenfell war Herakles als Bezwinger des Löwen im griechischen Kulturkreis bekannt geworden.

Auch bei Herodot lassen sich weitere Bezüge auf den Löwen feststellen. In seinen Ausführungen über den lydischen König Kroisos berichtet er, wie ein Löwe der Legende nach über die Mauern von Sardes getragen wurde, damit diese unüberwindbar wurden. Nur an einer Stelle wurde dieser nicht vorbeigetragen, da dort eine Überwindung der Mauern als unmöglich galt. Die Perser unter Kyros überwandern diese und setzten so der Herrschaft des Lyders ein Ende.⁷⁰ Dies beweist, dass auch in späterer Zeit Rückgriffe auf den Löwen im herrschaftlichen Kontext gemacht wurden.

64 Schliemann, Mykenae, S. 38.

65 Dazu Die Ausführungen zur Bedeutung des Symbols des Löwen für die Herrschaft in Welwei, griechische Frühzeit, S. 21.

66 Georg Karo, Die Schachtgräber von Mykenai, München 1930, S. 350 f.

67 Schliemann, Mykenae, S. 410 Abb. mit der Nr. 532.

68 Welwei, griechische Frühzeit, S. 20.

69 Gustav Schwab, Die schönsten Sagen des klassischen Altertums, Stuttgart o.J., S. 192–194.

70 Hdt. 1,84,1-3.

Die Frage nach der Übernahme des Löwenmotives durch die mykenische Kultur scheint daher berechtigt. Wegen des Fehlens der Löwenköpfe am Relief des Löwentores kann man keine weitgehende originäre Theorie bezüglich der Motivik bilden.⁷¹ Das Wort *leon* könnte Produkt eines Kulturkontaktes mit Ägypten sein. Seit dem SH III B ist dieses Wort auf einer Inschrift aus Knossos zu finden. Der ägyptische Begriff *rw* bezeichnete einen Statuentyp, der einen Löwen darstellte, nicht aber einen lebenden Löwen, dieser wurde *-ma* genannt.⁷² Augenscheinlich übernahmen die Griechen ihr Wort von Löwenstatuetten, die zu ihnen importiert wurden. Aus diesem Missverständnis heraus wurde das Wort sozusagen übernommen und weiter verwendet.⁷³ Diese Annahmen werden aber von Kurt Usener kritisiert, der sich auf einen griechischen Ursprung des Begriffes bezieht und eine Übernahme des Wortes bezweifelt.⁷⁴

Es bietet sich deshalb an, einen kurzen Vergleich mit der ägyptischen Herrscherideologie und deren Darstellung zu unternehmen.

Ägyptische Herrscherdarstellungen

Legitimation im Sinne von Herrscherdarstellungen geschah im pharaonischen Ägypten im Wesentlichen auf zwei Arten, auf aktualisierende und initiale Formen. Letztere rechtfertigen das Entstehen einer Herrschaftsform, vorwiegend im Bereich der Ideologie. Aktualisierende Formen der Legitimationen zielten dabei auf herausragende Leistungen des Herrschers ab, die sich aus einer Form der initialen Herrschaftslegitimation durch die Rollenkonformität entwickelt haben könnte. Diese Einzelleistungen des Pharaos waren hauptsächlich auf die Stabilität der Herrschaft und des Götterkultes bezogen, entwickelten sich ab der 18. Dynastie auf konkrete Einzelleistungen des Herrschers in Form von Jagd und Sport. Diese Darstellungen in Form von Reliefs oder in literarischen Umsetzungen hatten das Ziel, Macht zur Schau zu stellen.⁷⁵ Den Herrscher als Löwen darzustellen war seit der 5./6. Dynastie eine Darstellungskonvention, die vorwiegend benutzt wurde, um das Oberhaupt des Reiches als Tiermacht dem Feind gegenüberzustellen. Mit dem Neuen Reich setzte ein Wandel ein; der Pharao durchbohrte nun als Bogenschütze auf einem Streitwagen seine Feinde mit Pfeilen.⁷⁶ Die Löwensymbolik nimmt auch hier eine außergewöhnliche Stellung ein.⁷⁷ „Das Zur-Strecke-Bringen gefährlicher Tiere und der Sieg über Feinde Ägyptens seien austauschbare Themen.“⁷⁸ Auf einem Skarabäus wurde die Löwenjagd noch durch die Beschreibung des Pharaos mit dem Zeichen *wsr*

71 Mehre Theorien wurden von Schliemann zu dem Fehlen der Köpfe des Löwenrelief gebildet, Schliemann, *Mykenae*, S. 37.

72 Eine weitere Bezeichnungen für Löwe ist *m3j* (schreitender Löwe sowie Löwe, Löwenfigur, Sphinx), Petra Vomberg/Orell Witthuhn, *Hieroglyphenschlüssel*, Wiesbaden 2008, S. 22 f.

73 Neer, *Kunst und Archäologie*, S. 36.

74 Kurt Usener, *Zur Existenz des Löwen im Griechenland der Antike. Eine Überprüfung auf Grund biologischer Erkenntnisse*, in: *Symbolae Osloenses* 69 (1994), S. 5–33, hier S. 14.

75 Müller-Wollermann, *Zoologische Gärten*, S. 31 f.

76 Dietrich Wildung, *Der König Ägyptens als Herr der Welt? Ein seltener ikonographischer Typus der Königsplastik des Neuen Reiches*, in: *Archiv für Orientforschung* 24 (1973), S. 108–116, hier S. 110 u. Keel, *Bogen als Herrschaftssymbol*.

77 Darstellungen auf Skarabäen, auf denen der Pharao bei der Löwenjagd dargestellt ist, Abb. 7–10 in Keel, *Bogen als Herrschaftssymbol*, S. 142.

78 Ebd., S. 141.

(stark) und des Löwen als *nfr* (schön) näher bezeichnet.⁷⁹ Für eine Gleichsetzung der Themen Jagd und Krieg spricht weiter eine bemalte Truhe aus dem Grab Tutanchamuns (ca. 1332–1323), auf der der Kampf gegen die Nubier wie eine Löwenjagd dargestellt wurde.⁸⁰ Löwen galten als dem Pharao zugeordnete Tiere, wie auch Funde, die auf eine gezielte Löwenzucht für pharaonische Zwecke hinweisen, belegen.⁸¹ Die Verbindung des Symbols des Löwen mit der Herrschaft des Pharao war eine gängige Darstellung, deshalb kann man diesbezüglich einige Aussagen über die politische Theorie der pharaonischen Herrschaft treffen. Grundsätzlich sei nur der „innere Zirkel“ der Gesellschaft eines frühen Staates Adressat von Herrschaftslegitimation und Propaganda gewesen.⁸²

Grundlegend für das Verhältnis von Herrschaft und Propaganda ist die Zweiteilung Ägyptens in Ober- und Unterägypten, die durch die Person des Pharaos vereint werden. Einheit ist deshalb ein zentraler Begriff in der Politik des Pharaos und in seiner Symbolik. Moral, Recht, Politik und Religion sind die Maximen für alle rechtlichen und politischen Begriffe.⁸³ Repräsentation von Ordnung spielt hierbei eine entscheidende Rolle, denn in Ägypten war die Anarchie eine Schreckensvorstellung. Deshalb wurde politische Gewalt durch physische Gewalt legitimiert.⁸⁴ Physische Gewalt, repräsentiert durch ein nach außen hin Stärke symbolisierendes Symbol wie einen Löwen, unterstrich die göttliche Eigenschaft⁸⁵ des Pharaos.

Kulturkontakt von Ägypten und der Ägäis

Bevor ein Versuch der Beschreibung der kulturellen Kontaktaufnahme erfolgt, seien zwei Dinge vorweg bemerkt: Erstens wird der mykenischen Kultur in Relation zu anderen zeitgleichen Kulturen eine generelle Offenheit bei der Übernahme fremder Kulturgüter zugesprochen.⁸⁶ Zweitens muss bei der Erforschung von Kulturkontakten ein komplexes theoretisches Gebilde beachtet werden, das komplizierte Wechselbedingungen miteinschließt. Der folgende Abschnitt orientiert sich nach der Methodologie von Christoph Ulf an sechs wesentlichen Komponenten: Kulturelle Charakteristika, individuelle Stellungen, gesellschaftliche und individuelle Bedürfnisse, sozialer Kontext, ausgetauschte Güter und Ideen sowie Kontaktzonen.⁸⁷

79 Ebd., S. 145.

80 Keel, Bogen als Herrschaftssymbol, S. 147.

81 Müller-Wollermann, Zoologische Gärten, S. 39.

82 Ebd., S. 42 f.

83 Jan Assmann, Herrschaft und Heil. Politische Theologie in Altägypten, Israel und Europa, Wien 2000, S. 100–103.

84 Ebd., S. 32–37.

85 Christiane Zivie-Coche/Françoise Dunand, Die Religionen des Alten Ägyptens (Die Religionen der Menschheit 8), Stuttgart 2013, S. 61.

86 Die Übernahme des palatialen Systems aus dem Vorderen Orient durch die mykenische Kultur sei nach Hölkeskamp Grund genug, um von einer Übernahmefreundlichkeit bei den Mykenern auszugehen. Dazu Karl-Joachim Hölkeskamp/Elke Stein-Hölkeskamp, Vom Palast zur Polis – die griechische Frühgeschichte als Epoche, in: Geschichte der Antike. Ein Studienbuch, hrsg. v. Hans-Joachim Gherke/Helmuth Schneider, Stuttgart/Weimar 2010³, S. 50–77, hier S. 53 f.

87 Ulf, Rethinking cultural objects, S. 89–91.

Kontaktzonen

Die räumliche Definition von Zonen der kulturellen Übernahme nimmt eine bedeutende Stellung in der Untersuchung von Kulturkontakten ein. Eine spezielle Individualität einer Kultur kann örtlich variieren, in dem Sinn, dass sich dieselbe Kultur in ihrem Handlungsraum selbst wieder individuell unterscheidet. Dabei tritt neben der Frage nach Emissions- und Transmitterkultur⁸⁸ auch die Frage nach der Motivation der Kulturen in den Vordergrund, welche ebenfalls für die Bestimmung der Kontaktzone entscheidend ist. Im vorliegenden Fall gehen mehrere Forscher von einer kretischen Beeinflussung der mykenischen Kultur aus.⁸⁹ Dafür sprechen neben Keramikfunden auch Übereinstimmung in der Motivik und der Architektur. Ein weiterer Grund für diese Annahme ist der zeitliche Rahmen der kulturellen Aktivitäten der minoischen und der mykenischen Kultur, da die Minoer Anfang des zweiten Jahrtausends ein Palastsystem mit durchstrukturierter Verwaltung kannten, was eine Vorzeitigkeit gegenüber den Festlandgriechen darstellt. Ab der SM-III-A2-Epoche verschmolz hier die mykenische mit der minoischen Kunst, letztere dominierte zuvor die künstlerische Motivik auf dem griechischen Festland.⁹⁰ Grund für diese Verschmelzung war wahrscheinlich eine Eroberung durch die mykenische Kultur zur SM-III-A2-Zeit und der zuvor eng gehaltene Kontakt der beiden Kulturen.⁹¹

Die ältesten ägyptischen Einflüsse sind in Kreta durch Steingefäße nachweisbar, die in die Zeit der 3. Dynastie datiert wurden, was aber nicht den Zeitpunkt der Übernahme markieren muss.⁹² Ab der FM-I-Zeit nehmen die Keramikfunde aus Ägypten zu, beispielsweise in der Eileithyia-Höhle von Amnisos, einem Heiligtum der Seefahrer, welches man als etwaigen Endpunkt einer Handelsstraße interpretiert, wobei durch verschiedene historische Bedingungen der Kontakt durch archäologische Untersuchungen als mehrmals gestoppt betrachtet werden musste.⁹³ Auf dem Gebiet der Motivik sind stärkere Beeinflussungen nachvollziehbar, da es hier von minoischer Seite eine Bereitschaft zur Übernahme von Motiven gegeben hat. In diesen Zeitraum fallen auch ägäische Beeinflussungen der ägyptischen Kultur.⁹⁴ Zur Zeit des Neuen Reichs lassen sich in Ägypten Schriftzeugnisse finden, die Kreta, genannt *Ka-ftû*, als Handelspartner nennen.⁹⁵ Anhand des Schriftverkehrs zwischen Kreta und Ägyptern ist ein Kontakt beider Ethnien anhand von kretischen Sprachresten spätestens seit Amenophis III. (1402–1364) feststellbar.⁹⁶ Die Hafenerorte aus

88 Zur Terminologie siehe Wiesehöfer, *Griechen und Orient*, S. 36.

89 Blakolmer, *Vom Thronraum in Knossos*, S. 63 f. u. 73.; Thomas, *Early Mycenaean Lion*. Dafür sprechen auch diverse Funde aus den mykenischen Schachtgräbern des Gräberkreises A, wie bspw. Abb. mit Nr. 327 u. 328 „Kuhkopf von Silber mit goldenen Hörnern aus dem Vierten Grabe“ in Schliemann 1964, S. 250 f. Das Anfinden solcher für das minoische Herrschaftssystem typischer Symbole beweist die kulturelle Übernahme von Symbolik der Mykener durch die Minoer, so auch den Gebrauch von Fürstengeschenken.

90 Welwei, *griechische Frühzeit*, S. 23.

91 Ebd., S. 16.

92 Helck, *Beziehungen Ägyptens und Vorderasiens*, S. 11.

93 Ebd., S. 14 f.

94 Ebd., S. 16–18.

95 Ebd., S. 21. Es lassen sich Beweise in den „Amonitions“ bzw. in der „Lehre des Ipuwer“ (3,8) finden: „Was können wir tun wegen des Koniferenholzes für unsere Toten, da man die Freien mit ihren Produkten zu begraben pflegte und die Beamten mit ihrem *sft-Öl* salbte bis hin nach *Ka-ftû*.“ Zitiert nach Ebd.; Peter W. Haider, *Griechenland – Nordafrika. Ihre Beziehungen zwischen 1500 und 600 v.Chr. (Impulse der Forschung 53)*, Darmstadt 1988, S. 22.

96 Haider, *Griechenland – Nordafrika*, S. 19 f.

der FM-II-Epoche sind die Inseln Psyra und Mochlos im Osten Kretas, welche auf den Handel mit Anatolien spezialisiert waren, wobei der unmittelbare Handel von Ägypten mit Kreta nicht ausgeschlossen werden darf. Dieser erscheint aber anhand der nicht existierenden epigraphischen Überlieferung weder essentiell noch erwähnenswert gewesen zu sein.⁹⁷ Der Weg Ägypten-Syrien-Kreta dürfte nach den Texten der geläufigste gewesen sein, ist aber literarisch erst ab dem Neuen Reich feststellbar, was aber den älteren archäologischen Funden nicht gerecht werden würde. Eine direkte Handelsbeziehung ist durch die so genannten „*Ka-ftu*-Schiffe“ belegt, welche zeitgleich mit den „Byblos-Schiffen“ eingesetzt wurden. Dies würde einen direkten Handel zwischen Kreta und Ägypten beweisen, jedoch fehlt es an weiteren eindeutigen Überlieferungen. Die Erwähnung der Schiffe wird um 1640/50 datiert, was aber zu diesem Zeitpunkt einen schon länger währenden Kontakt beider Kulturen voraussetzen würde.⁹⁸ Ägyptische Abbildungen aus dem frühen 12. Jahrhundert zeigen aber Schiffe, die in der Lage waren, auf hoher See zu kämpfen, deshalb kann von technischer Seite diese Frage für die Vorzeit der Abbildungen bejaht werden.⁹⁹ Daneben sprechen gemeinsame Flottenexpeditionen der Minoer und Ägypter für den engen Kontakt, wie in den Annalen von Thutmosis III. (1486–1425) um 1456 berichtet wird. Die Annalen berichten, dass zum 9. Asienfeldzug im 34. Regierungsjahr Thutmosis' III. (1456) [...] für den Transport der Beute aus den syrischen Häfen nach Ägypten neben „Byblos- und *sktu*-Schiffen“ auch „*Kaftu*-Schiffe“ zum Einsatz kamen.¹⁰⁰

Der Wandel der politischen Verhältnisse auf Kreta, im Sinne einer mykenischen Übernahme, ist neben den archäologischen Zeugnissen durch die veränderte Darstellung der kretischen Tributbringer im Grab des Vezirs Rechemiré gekennzeichnet, was ebenfalls auf den Kontakt hinweist.¹⁰¹

Bezüglich des Löwenmotivs kann auch die Levante als mögliche Kontaktzone in Frage kommen, da dort ansässige Künstler das Löwenmotiv aus Ägypten rezipierten.¹⁰² Diese Theorie muss durch den nachgewiesenen Handel mit der Levante durch Minoer und Mykenier als weitere Variante in Betracht gezogen werden.¹⁰³

Aufgrund der vielfältigen Theorien über das Zustandekommen von kulturellen Kontakten sei hier noch die Möglichkeit eines ausgedehnten Kriegszuges der Mykenier angeführt. Dieser Konflikt habe sich nach Westkleinasien orientiert und sei durch Reliefs von

97 Helck, *Beziehungen Ägyptens und Vorderasiens*, S. 31 f.

98 Ebd., S. 32 f. u. Haider, *Griechenland – Nordafrika*, S. 22.

99 Lionel Casson, *Ships and Seamen in the ancient world*, Princeton 1971, Abb. 61 u. bzgl. der kretischen Schiffe ebd., S. 33 f.

100 Haider, *Griechenland – Nordafrika*, S. 22.

101 Ebd., S. 23 f. Bei Dagmar Kubat, *Die Gaben frühägäischer Gesandter in ägyptischen Grabmalereien und ihre Entsprechungen in der Ägäis*, phil. Dipl., Wien 2012, S. 17f wird die entsprechende Grabinschrift angeführt: „Leute, die aus dem Kefitu-Land (und) den Inseln im Großen Grün in Frieden mit ihrem Tribut in Händen kommen, um Seiner Majestät, dem König von ganz Ägypten, zu huldigen. Der Vertraute des Oberhauptes, Wesir Rechemiré, empfängt die Gaben aus all den Ländern für Seine Majestät.“ Daneben sprechen die dort angeführten Übermalungen kretischer Gesandter als mykenisch gekleidete Personen für die Übernahme Kretas vom Peloponnes aus.

102 Herbert Tomandl, *Zur Thematik des „Löwen von Babylon“*, in: *PARNASS H.* 33 (1984), Nr. 6, S. 55–64, hier S. 59 f.

103 Helck, *Beziehungen Ägyptens und Vorderasiens*, S. 88–110.

Gefangenen in westanatolischer Tracht aus Pylos belegt. Dies wäre auch der Grund für die nachgewiesenen Außenposten der Mykener auf dem Boden des späteren Milets, sowie auf Zypern und in Syrien.¹⁰⁴ Von diesen Stationen aus hätten die mykenischen Außenposten Kontakt mit den Ägyptern aufnehmen können. Eine Deutung von möglichen Übernahmen aus dem assyrischen Kulturkreis beziehungsweise aus dem Mitanni-Reich ist aufgrund der Darstellungsart der auf dem Peloponnes abgebildeten Löwen zu verneinen.¹⁰⁵ Letztere Theorie wird von Fritz Schachermeyr so weit gestützt, dass die Mykener ein Bündnis mit den Ägyptern gegen die Hyksos geschlossen hätten, weil ägyptische Einflüsse in den Schachtgräber ab ca. 1540 nachzuweisen sind.¹⁰⁶

Kulturelle Charakteristika

In der ägyptischen Ikonographie wurde der Löwe als Symbol des Sonnengottes und des Pharaos benutzt.¹⁰⁷ Seit der ägyptischen Frühzeit sind diese Darstellungen greifbar.¹⁰⁸ Hier wurde der Löwe schon früh bildlich mit weiteren Attributen versehen, er schritt über Menschenleichen hinweg und fraß Gefangene. Diese Art der Beziehungsdarstellung von Löwe und Mensch stammt nach Herbert Tomandl aus Ägypten und wurde von dort transferiert.¹⁰⁹ Für die mykenische Kultur ist die Übernahme des ägyptischen Wortes Löwe als *rewo*, im Sinne einer Löwenstatuette, als *leos* ab dem SH III B gesichert.¹¹⁰ Das SH III B entspricht der Epoche des Neuen Reiches in Ägypten zur Zeit der Herrschaft Ramses II. Als Pharaos bediente sich dieser Herrscher einer ausgedehnten Propagandastrategie, als Beispiel sei hier auf das Abu-Simbel-Relief über die Schlacht von Kadesch verwiesen.

Aus dieser Zeit stammen auch Idolplastiken, die Ramses II. als Weltherrscher darstellen, in dem Sinne, dass er seine Herrschaft über die Welt durch sein von den Göttern erhaltenes Amt als König legitimiert.¹¹¹ Diese Darstellung wurde zuvor von Thutmosis IV. (1397 bis ca. 1388) als Löwe, welcher sich in das Schlachtgetümmel wirft, bevorzugt und änderte sich bis zur Zeit des Neuen Reiches in der Darstellung des Pharaos als Bogenschütze auf einem Streitwagen.¹¹² Die minoische Kultur kannte Löwendarstellungen durch die Verehrung der Göttermutter, die immer als von Löwen begleitet dargestellt wird.¹¹³

104 Welwei, *griechische Frühzeit*, S. 22; Derek B. Counts, *Postcolonial Models and Votive Religion in Ancient Cyprus*, in: *Zypern – Insel im Schnittpunkt interkultureller Kontakte. Adaption und Abgrenzung von der Spätbronzezeit bis zum 5. Jahrhundert v. Chr.*, hrsg. v. Renate Bol/Kathrin Kleibl/Sabine Rogge (Schriften des Instituts für Interdisziplinäre Zypern-Studien 8), Münster-New York-München [u.a.] 2009, S. 33–48, hier S. 28 u. Fritz Schachermeyr, *Griechische Frühgeschichte. Ein Versuch, frühe Geschichte wenigstens in Umrissen verständlich zu machen* (Österreichische Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse Sitzungsberichte 425), Wien 1984, S. 102.

105 Schliemann, *Mykenae*, S. 37 bzgl. der Darstellung Löwentores: „Die Schwänze der Löwen sind nicht breit und buschig, sondern dünn und denen ähnlich, die man auf den ältesten ägyptischen Sculpturen sieht.“

106 Schachermeyr, *Griechische Frühgeschichte*, S. 66.

107 Dazu die Rezeption altägyptischer Pharaonendarstellungen bei Jäckel, *Herrscher als Löwe*, S. 130 u. Brinkmann/Koch-Brinkmann/Piening, *Alexandersarkophag*, S. 181–183.

108 Tomandl, *Löwe von Babylon*, S. 55.

109 Ebd., S. 56 f.

110 Neer, *Kunst und Archäologie*, S. 36.

111 Wildung, *König Ägyptens*, S. 116.

112 Ebd., S. 110.

113 Salomo Luria, *Vorgriechische Kulte in den griechischen Inschriften mykenischer Zeit*, in: *Minos. Revista de filología egea* (1957), Nr. 5, S. 41–52, hier S. 44.

Individuelle Stellungen, gesellschaftliche und individuelle Bedürfnisse

Diese zwei Themenblöcke werden zusammen behandelt¹¹⁴, da aus einer Gesellschaft mit fehlenden persönlichen Selbstzeugnissen keine individuellen Bedürfnisse rekonstruierbar sind, beziehungsweise erlauben archäologische Funde keine diesbezüglichen Rückschlüsse. Abseits von Untersuchungen über die erste Akzeptanzkultur auf Kreta sind in dieser Arbeit die mykenische Kultur und ihre Bereitschaft in der Aufnahme der Symbolik entscheidend.

Der Wunsch von Repräsentation und ihrer künstlerischen Ausgestaltung ließ die „symbolarme“ mykenische Kunst Motive aus Kreta importieren.¹¹⁵ Da aber auch direkter mykenischer Kontakt zu Ägypten herrschte, was durch die Fürstengeschenke bewiesen werden kann, könnte der kulturelle Kontakt mit Ägypten zeitgleich zu dem ägyptischen Kontakt mit Kreta datiert werden.¹¹⁶ Diese Geschenke sind durch die Funde aus den Schachtgräbern des Gräberkreises A in Mykene belegt.¹¹⁷ Die Theorie der Fürstengeschenke für den Austausch von Symbolik, in weiterer Folge dann von Herrschaftsideologie, rechtfertigt sich mehr als die Theorie, die sich auf bloßen Kontakt durch Handel beschränkt. Grund dafür wäre der direkte herrschaftliche Kontakt der Austauschenden. Herodot berichtete, „[a]ls Menelaos nach Ägypten kam [...], erhielt er große Gastgeschenke [...]“¹¹⁸ Auch ist in den Annalen des Tutmosis III. ein Empfang von diplomatischen Geschenken von Mykenern belegt: „Item. Die Ehrengabe des Anführers der Danaer: eine silberne Kanne in Kefitiu-Arbeit, zusammen mit vier Bechern aus Kupfer mit silbernen Henkeln [...]“¹¹⁹ Die Deutung als diplomatischer Besuch eines mykenischen Fürsten wird dadurch gestützt, dass der Ilias-Dichter die griechische Seite im trojanischen Krieg als Danaer bezeichnet, das mit *Tanaja*, dem ägyptischen Wort dafür, synonym sei.¹²⁰

Bei einer Betrachtung der Repräsentativität eines Palastes aus der frühhägäischen Epoche fallen die typischen repräsentativen Zonen wie das Megaron und die Handelsräume auf.¹²¹ Das Vorhandensein dieser Räume sowie deren Funktionen lassen die Austauschmöglichkeit via Fürstengeschenke plausibler werden. Beispiel hierfür ist die orientalische Übernahme von Streitwagen durch die mykenischen Herrscher.¹²² In den Schachtgräbern wurden Abbildungen dieser Streitwagen gefunden, die auf eine Übernahme aus Ägypten schließen lassen.¹²³

114 Ulf unterteilt diese in zwei eigene Kapitel.

115 Blakolmer, Vom Thronraum in Knossos, S. 63 f u. 73.

116 Helck, Beziehungen Ägyptens und Vorderasiens, S. 68 f.; Abb. mit Nr. 327 u. 328 in Schliemann, Mykenae, S. 250 f.; Haider, Griechenland – Nordafrika, S. 23.

117 Wiesehöfer, Griechen und Orient, S. 39; Haider 1988, S. 23.

118 Hdt. 2, 119.

119 Neer, Kunst und Archäologie, S. 50.

120 Ebd.

121 Grundriss des Palastes von Pylos in Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp, Vom Palast zur Polis, S. 56.

122 Fritz Schachermeyr, Streitwagen und Streitwagenbild im Alten Orient und bei den mykenischen Griechen, in: *Anthropos* H. 46 (1951), 5/6, S. 705–753, hier S. 719, dagegen behauptet Ders. 1984, S. 62, dass die Übernahme des Streitwagens durch die Mykenener vermutlich auch in Westkleinasien hätte stattfinden können.

123 Schachermeyr, Streitwagen, S. 718 Fig. 1. a, b u. e sowie Schliemann, Mykenae, S. 91 Abb. mit Nr. 140 „Die zweite der über den Gräbern in der Akropolis gefundenen Grabstelen“ u. Ebd., S. 259 Abb. mit Nr. 334 links „Intaglio auf den beiden Siegelringen aus dem Vierten Grabe“.

Die Bedürfnisse der mykenischen Kultur für die Übernahme des Löwen als Herrschaftssymbol liegen meines Erachtens in der kriegerischen Ausgestaltung dieser Kultur selbst. Über Funde lässt sich ein Bild rekonstruieren, das eine elitär kriegerische Herrschaftsschicht darstellt, die als solche durch die Grabbeigaben von Mykene identifiziert werden kann. Die zahlreichen Waffen- und Rüstungsfunde¹²⁴ und die Darstellungen der sogenannten „homerischen Krieger“ auf Vasen¹²⁵ lassen folgende Theorie als schlüssig erkennen.

Durch die inneren Konflikte der mykenischen Kultur – man bedenke das Ausbleiben der lokalen Elitengräber ab der Mitte des 14. Jahrhunderts¹²⁶ – und durch eine aus den archäologischen Funden rekonstruierbare Vorherrschaft der Herren von Mykene musste die erstellte „Hegemonie“ auch symbolisch verankert werden. Grund für die Verankerung im Symbolischen dürfte der Drang nach Repräsentation gewesen sein, der außenpolitisch durch Kontakte mit Anatolien, Vorderasien und Ägypten gefördert wurde. Somit kann seit dem Ausbleiben der lokalen Elitengräber und dem Auftreten des Wortes *leon* ab dem SH III B eine circa hundertjährige Zeitspanne der Neuorientierung der mykenischen Herrschaftsideologie angenommen werden. In dem Sinne, dass jene herrschende Schicht offen für Impulse zur Machtsicherung war, zumindest auf der Ebene der Kommunikation mit dieser.

Fazit

Nach der Darstellung der verschiedenen Theorien über die Übernahme des Symbols des Löwen, beziehungsweise mancher Erklärungsversuche, stellt sich die Frage nach dem Sinn der mykenischen Löwendarstellung.

Neben Herrschersymbolik, Kommunikation von Legitimierung und politischen Maximen kann die Nutzung des Symbols des Löwen auch in einer göttlichen beziehungsweise kultischen Sphäre stattgefunden haben. Nach Meinung des Autors bildete sich aber eine Repräsentations- und Legitimationssymbolik aus, um mit den in Kontakt stehenden Kulturen des Mittelmeerraumes – vor allem mit deren Eliten – ebenbürtig zu kommunizieren. Dafür, dass der Austausch durchaus, wie oben beschrieben, durch Fürstengeschenke hätte stattfinden können, spricht auch die Exklusivität des Symbols an sich. Eine Rechtfertigung für die Übernahme mit dem Willen zur Nutzung als herrschaftliches Symbol wäre durch diese Exklusivität gegeben. Ab 1450 taucht die Löwendarstellung im mykenischen Kulturkreis vermehrt auf,¹²⁷ was aber nicht ausschließlich als Ergebnis einer kulturellen Übernahme gewertet wird. Usener behauptet, dass Löwen im mykenischen Griechenland heimisch waren und deshalb vor Ort schon bekannt waren und der Ursprung des Wortes *leon* am Peloponnes zu lokalisieren sei.¹²⁸ Er argumentiert zwar mit bereits geführten biologischen, archäologischen und philologischen Diskursen, die eindeutig eine Existenz von Löwen in Griechenland belegen, geht aber nicht auf die Verwendung als herrschaftliches Symbol ein.

124 Schliemann, Mykenae, S. 344.

125 Ebd., S. 153 Abb. mit Nr. 213 „Bruchstücke einer bemalten Vase“.

126 Eder, Geographie der mykenischen Welt, S. 13.

127 Blakolmer, Vom Thronraum in Knossos, S. 71.

128 Usener, Existenz des Löwen.

Um einen kurzen Ausblick auf die weitere Nutzung der Löwensymbolik in Griechenland zu geben, ist die Kenntnis des weitreichenden Handelsnetzes aus der Zeit der mykenischen Paläste entscheidend, die in den „Dark Ages“ zu einem Kontakt mit nichtgriechischen Händlern führte. Dies beweisen beispielsweise die Funde in Lefkandi auf Euböa.¹²⁹ Das Motiv des Löwen wurde erst wieder in der sogenannten orientalisierenden Epoche (700–620) von der Levante aufgenommen und in den Kanon der attischen Vasenmalerei integriert.¹³⁰ Dies lässt darauf schließen, dass mit dem Untergang der mykenischen Kultur auch die Kenntnis der Löwensymbolik verschwand. Letzteres verdeutlicht wiederum die vermeintliche Nutzung als herrschaftliches Symbol.

Die Theorie über ägyptische Impulse bezüglich der repräsentativen Verwendung der Löwensymbolik im mykenischen Griechenland hat aufgrund der orientalisierten Darstellung der frühen Löwen ihre Rechtfertigung. Inwieweit eine tatsächliche Angleichung im Bereich der Legitimation von den mykenischen Palastherren an die Pharaonen erfolgte, kann durch eine Untersuchung anhand der Symbolik nicht erfolgen. Dass es sich im mykenischen Kontext der Löwendarstellung um ein herrschaftliches Symbol handelte, ist durch die Fundsituation gegeben. Bewusste Kopien der Symbolik zeigt das Bestreben der mykenischen Palastherren, sich ein interkulturelles Motiv anzueignen und dieses zu instrumentalisieren. Rückschlüsse auf eine politisch-ideologische Anpassung an die ägyptischen Könige können aufgrund der Quellenarmut nicht gemacht werden. Dennoch veranschaulicht die Integration fremder Symbole in die eigene Sphäre der Herrschaft die weitreichende Folge von Kulturkontakten, die sogar Herrschaftsstrukturen prägten.

Periodisierung der mykenischen Kultur¹³¹

Frühhelladisch

FH I 3100–2700

FH II 2700–2200

FH III 2200–2000

Mittelhelladisch

MH I 2000–1850

MH II 1850–1700

MH III 1700–1600

129 Irene S. Lemos, Lefkandi auf Euböa. Licht in den „dunklen Jahrhunderten“, in: Zeit der Helden. Die „dunklen Jahrhunderte“ Griechenlands 1200–700 v. Chr., Katalog zur Ausstellung im Badischen Landesmuseum Schloss Karlsruhe 25.10.2008–15.2.2009, Karlsruhe 2008, S. 180–189.

130 Glenn Markoe, The Emergence of Orientalizing in Greek Art: Some Observations on the Interchange between Greeks and Phoenicians in the Eighth and Seventh Centuries B. C., in: *Bulletin of the American Schools of Oriental Research* 301 (1996), S. 47–67, hier S. 47 u. 49.

131 Hölscher, *Klassische Archäologie*, S. 97.

Späthelladisch

SH I	1600–1500
SH II A	1500–1450
SH II B	1450–1420
SH III A1	1420–1380
SH III A2	1380–1300
SH III B	1300–1200
SH III C	1200–1060

Literatur

Assmann, Jan, *Herrschaft und Heil. Politische Theologie in Altägypten, Israel und Europa*, Wien 2000.

Ders., *Das Kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 2007⁶.

Brinkmann, Vinzenz/Koch-Brinkmann, Ulrike/Piening, Heinrich, *Der Alexandersarkophag*, in: Gebhard, Rupert/Rehm, Ellen/Schulze, Harald (Hrsg.), *Alexander der Große. Herrscher der Welt, Ausstellungskatalog zur Ausstellung Lokschuppen Rosenheim 22. März bis 3. November 2013*, München 2013, S. 180–187.

Blakolmer, Fritz, *Vom Thronraum in Knossos zum Löwentor von Mykene. Kontinuitäten in Bildkunst und Palastideologie*, in: Blakolmer, Fritz/Reinholdt, Claus/Weilhartner, Jörg/Nightingale, Georg (Hrsg.), *Österreichische Forschungen zur ägäischen Bronzezeit 2009 (Akten der Tagung vom 6. Bis 7. März 2009 am Fachbereich Altertumswissenschaften der Universität Salzburg)*, Wien 2011, S. 63–80.

Bloch, Peter, *Löwe*, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie* 3, hrsg. v. Wolfgang Braunfels, Freiburg u.a. 1971, Sp. 536–539.

Cassin, Elena, *Le Roi et le lion*, in: *Revue de l'histoire des religions* 198 (1981), S. 355–401.

Casson, Lionel, *Ships and Seamanship in the ancient world*, Princeton 1971.

Counts, Derek B., *Postcolonial Models and Votive Religion in Ancient Cyprus*, in: Bol, Renate/Kleibl, Kathrin/Rogge, Sabine (Hrsg.), *Zypern – Insel im Schnittpunkt interkultureller Kontakte. Adaption und Abgrenzung von der Spätbronzezeit bis zum 5. Jahrhundert v. Chr. (Schriften des Instituts für Interdisziplinäre Zypern-Studien 8)*, Münster-New York-München u.a. 2009, S. 33–48.

Dick, Michael B., *The Neo-Assyrian Royal Lion Hunt and Yahweh's Answer to Job*, in: *Journal of Biblical Literature* 125 (2006), Nr. 2, Vol. 125, S. 243–270.

Eder, Birgitta, Überlegungen zur politischen Geographie der mykenischen Welt, oder: Argumente für die überregionale Bedeutung Mykenes in der spätbronzezeitlichen Ägäis, in: *Geographia Antiqua* (2009), Bd. 18, S. 5–45.

Haider, Peter W., Griechenland – Nordafrika. Ihre Beziehungen zwischen 1500 und 600 v. Chr. (Impulse der Forschung 53), Darmstadt 1988.

Heinhold-Krahmer, Susanne, Ahhiyawa – Land der homerischen Achäer im Krieg mit Wiluša?, in: Ulf, Christoph (Hrsg.), *Der neue Streit um Troia. Eine Bilanz*, München 2003, S. 193–214.

Helck, Wolfgang, Die Beziehungen Ägyptens und Vorderasiens zur Ägäis bis ins 7. Jahrhundert v. Chr. (Erträge der Forschung 120) Darmstadt 1995².

Hiller, Stefan, *E-ke-ra₂-wo* >Der Mann mit der Lanze<: Wortetymologie, Herrschertitulatur und Bildtopos, in: Blakolmer, Fritz/Reinholdt, Claus/Weilhartner, Jörg/Nightingale, Georg (Hrsg.), *Österreichische Forschungen zur ägäischen Bronzezeit 2009* (Akten der Tagung vom 6. Bis 7. März 2009 am Fachbereich Altertumswissenschaften der Universität Salzburg), Wien 2011, S. 137–156.

Hölkeskamp, Karl-Joachim/Stein-Hölkeskamp, Elke, Vom Palast zur Polis – die griechische Frühgeschichte als Epoche, in: Gehrke, Hans-Joachim/Schneider, Helmuth (Hrsg.), *Geschichte der Antike. Ein Studienbuch*, Stuttgart-Weimar 2010³, S. 50–77.

Hölscher, Tonio, *Klassische Archäologie. Grundwissen*, Darmstadt 2006².

Jäckel, Dirk, Der Herrscher als Löwe. Ursprung und Gebrauch eines politischen Symbols im Früh- und Hochmittelalter (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte – Heft 60), Köln-Weimar-Wien 2006.

Karo, Georg, *Die Schachtgräber von Mykenai*, München 1930.

Keel, Othmar, Der Bogen als Herrschaftssymbol: Einige unveröffentlichte Skarabäen aus Ägypten und Israel zum Thema „Jagd und Krieg“, in: *Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins* (1977), Bd. 93, S. 141–177.

Kubat, Dagmar, *Die Gaben frühägäischer Gesandter in ägyptischen Grabmalereien und ihre Entsprechungen in der Ägäis*, phil. Dipl. Wien 2012.

Lemos, Irene S., Lefkandi auf Euböa. Licht in den „dunklen Jahrhunderten“, in: *Zeit der Helden. Die „dunklen Jahrhunderte“ Griechenlands 1200–700 v. Chr.*, Katalog zur Ausstellung im Badischen Landesmuseum Schloss Karlsruhe 25.10.2008–15.2.2009, Karlsruhe 2008, S. 180–189.

Luria, Salomo, Vorgriechische Kulte in den griechischen Inschriften mykenischer Zeit, in: *Minos. Revista de filología egea* (1957), Nr. 5, S. 41–52.

Markoe, Glenn, The Emergence of Orientalizing in Greek Art: Some Observations on the Interchange between Greeks and Phoenicians in the Eighth and Seventh Centuries B. C., in: *Bulletin of the American Schools of Oriental Research* 301 (1996), S. 47–67.

Müller-Scheefßl, Nils, Mensch und Raum: Heutige Theorien und ihre Anwendung, in: Eggert, Manfred K. H./Veit, Ulrich (Hrsg.), *Theorie der Archäologie: zur jüngeren Diskussion in Deutschland* (Tübinger Archäologische Taschenbücher 10), Münster 2013, S. 101–138.

Müller-Wollermann, Renate, „Zoologische Gärten“ als Mittel der Herrschaftslegitimation im Alten Ägypten, in: *Die Welt des Orients* (2003), Bd. 33, S. 31–43.

Neer, Richard T., *Kunst und Archäologie der griechischen Welt. Von den Anfängen bis zum Hellenismus*, Darmstadt 2013.

Otto, Brinna, Das hohe und das erhöhte Thronen in der bronzezeitlichen Ikonographie der Ägäis, in: Blakolmer, Fritz/Reinholdt, Claus/Weilhartner, Jörg /Nightingale, Georg (Hrsg.), *Österreichische Forschungen zur ägäischen Bronzezeit 2009* (Akten der Tagung vom 6. Bis 7. März 2009 am Fachbereich Altertumswissenschaften der Universität Salzburg), Wien 2011, S. 229–240.

Panagiotopoulos, Diamantis, Kontakte zwischen Griechenland und Ägypten in der Frühzeit, in: Herbert Beck/Peter C. Bol/Maraike Bückling (Hrsg.), *Ägypten, Griechenland und Rom. Abwehr und Berührung*, Frankfurt a.M. 2005, S. 34–49.

Ders., Die Mykener. Hochkultur an der Schwelle der historischen Zeit, in: *Zeit der Helden. Die „dunklen Jahrhunderte“ Griechenlands 1200–700 v. Chr.*, Katalog zur Ausstellung im Badischen Landesmuseum Schloss Karlsruhe 25.10.2008–15.2.2009, Karlsruhe 2008, S. 31–40.

Quack, Joachim, Re/Re-Harachte, [<http://www.bibelwissenschaft.de/wibilex/dasbibellexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/re-re-harachte3/ch/dfde19c8ea06588fc08e114370b3211e/#h7>], eingesehen 13.09.2014.

Schachermeyr, Fritz, Streitwagen und Streitwagenbild im Alten Orient und bei den mykenischen Griechen, in: *Anthropos H. 5/6* (1951), Bd. 46, S. 705–753.

Ders., Griechische Frühgeschichte. Ein Versuch, frühe Geschichte wenigstens in Umrissen verständlich zu machen (Österreichische Akademie der Wissenschaften Philosophisch-Historische Klasse Sitzungsberichte 425), Wien 1984.

Schliemann, Heinrich, *Mykenae. Bericht über meine Forschungen und Entdeckungen in Mykenae und Tiryns*, Darmstadt 1964.

Schmitz, Leonhard, Agyieus, in: Smith, William (Hrsg.), *A Dictionary of Greek and Roman biography and mythology* 1, Boston 1876.

Schwab, Gustav, *Die schönsten Sagen des klassischen Altertums*, Stuttgart o.J.

Sommer, Ferdinand, *Die Ahhijava-Urkunden* (Abhandlungen der Bayrischen Akademie der Wissenschaften 6), München 1932.

Thiel, Rainer, Chor und tragische Handlung im ‚Agamemnon‘ des Aischylos (Beiträge zur Altertumskunde 35), Stuttgart 1993.

Thomas, Nancy R., The Early Mycenaean Lion up to Date, in: *Hesperia Supplement 33* (2004), S. 162–206.

Tomandl, Herbert, Zur Thematik des <Löwen von Babylon>, in: *PARNASS H. 6* (1984), Bd. 33, S. 55–64.

Ulf, Christoph, Die homerische Gesellschaft. Materialien zur analytischen Beschreibung und historischen Lokalisierung (Vestigia – Beiträge zur Alten Geschichte 43), München 1990.

Derr., Rethinking cultural contacts, in: *Ancient West and East 8* (2009), S. 81–132.

Ders., Homerische Strukturen: Sozialer Status – Ökonomie – Politik, in: Rengakos, Antonios/ Zimmermann, Bernhard (Hrsg.), *Homer Handbuch. Werk – Hintergrund – Wirkung*, Stuttgart-Weimar 2011, S. 257–278.

Usener, Kurt, Zur Existenz des Löwen im Griechenland der Antike. Eine Überprüfung auf Grund biologischer Erkenntnisse, in: *Symbolae Osloenses 69* (1994), S. 5–33.

Vomberg, Petra/Witthuhn, Orell, *Hieroglyphenschlüssel*, Wiesbaden 2008.

Welwei, Karl-Wilhelm, *Die griechische Frühzeit. 2000 bis 500 v. Chr.*, München 2007².

Wildung, Dietrich, Der König Ägyptens als Herr der Welt? Ein seltener ikonographischer Typus der Königsplastik des Neuen Reiches, in: *Archiv für Orientforschung 24* (1973), S. 108–116.

Wiesehöfer, Josef, Die Griechen und der Orient im 1. Jahrtausend v.Chr., in: Gehrke, Hans-Joachim/Schneider, Helmuth (Hrsg.), *Geschichte der Antike. Ein Studienbuch*, Stuttgart 2006², S. 35–50.

Zivie-Coche, Christiane/Dunand, Françoise, *Die Religionen des Alten Ägyptens (Die Religionen der Menschheit 8)*, Stuttgart 2013.

Quellen

Aeschylus. *Agamemnon*, hrsg. v. Fraenkel, Eduard, Oxford 1950.

Herodot. *Historien. 1. Buch*, hrsg. v. Brodersen, Kai, Stuttgart 2002.

Herodot. *Historien. 2. Buch*, hrsg. v. Brodersen, Kai, Stuttgart 2005.

Thukydides. *Der Peloponnesische Krieg*, hrsg. v. Vretska, Helmuth/Rinner, Werner, Stuttgart 2009.

Platonis Opera (Tomus 5), hrsg. v. Burnetm Ioanes, o. O. 1967, Epin. 987d.

Julian Michael Degen ist Student der Geschichte, Archäologie und Classica et Orientalia an der Universität Innsbruck. julian.degen@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Julian Michael Degen, Die mykenische Löwendarstellung. Ein Fallbeispiel für die Veränderung politischer Symbolik durch Kulturkontakte, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 9–32, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

„An meine getreuen österreichischen Völker“. Das „Völkermanifest“ Karls I. vom 16. Oktober 1918 – Ein später Versuch zur Abwendung des Zerfalls der Habsburgermonarchie?

Jakob Kathrein

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: Ass.-Prof. Mag. Dr. Hermann J. W. Kuprian

eingereicht im: SS 2014

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

The “Völkermanifest” of Charles I. of Austria from October 16th, 1918 – A late Attempt to Avoid the Collapse of the Austro-Hungarian Empire?

The purpose of this paper is to examine the principal reasons for Charles I.'s enactment of his “Völkermanifest” as well as the political background and driving powers. Was the manifesto the attempt of a monarch to avoid the apparently inevitable decline of his empire? What are the circumstances of the manifesto's evolution and why did it fail? The analysis also focuses on the reactions of politics, population and the press to the manifesto's decree.

Einleitung

Als Karl I. seinem Großonkel Kaiser Franz Josef nach dessen Tod im November 1916 auf den Thron nachfolgte, standen die Vorzeichen für eine ruhige, konfliktlose Regierungszeit ungünstig. Österreich-Ungarn befand sich seit mehr als zwei Jahren mitten in einem militärischen Konflikt, der sich zu einem Weltkrieg entwickelt hatte. Auch innenpolitische Differenzen traten zunehmend in den Vordergrund. Die Habsburgermonarchie stand besonders wegen der ungelösten Nationalitätenprobleme vor ihrer Auflösung. Eines war klar: Es mussten grundlegende Veränderungen und Neuerungen erfolgen, um das Reich vor dem Zerfall zu bewahren. Schon bei seinem Regierungsantritt brachte Karl sein oberstes Ziel, Frieden zu schließen, zum Ausdruck:

„Ich will alles tun, um die Schrecknisse und Opfer des Krieges in ehester Frist zu bannen, die schwervermißten Segnungen des Friedens meinen Völkern zurückzugewinnen, sobald es die Ehre unserer Waffen, die Lebensbedingungen meiner Staaten und ihrer treuen Verbündeten und der Trotz unserer Feinde gestatten werden.“¹

Es war ihm bewusst, dass sich dringend notwendige, nachhaltige Reformen im Krieg nur schwer umsetzen ließen.

Im Mittelpunkt dieser Bachelorarbeit steht das „Völkermanifest“, das von Karl I. am 16. Oktober 1918 erlassen und einen Tag später in einer Extra-Ausgabe der Wiener Zeitung veröffentlicht wurde. Es bildet die zentrale Quelle der Arbeit. Der britische Historiker Gordon Brook-Shepherd bezeichnete das „Völkermanifest“ in seiner Biographie Karls I. als dessen „weitreichendste Regierungshandlung“. Brook-Shepherd ging sogar noch einen Schritt weiter und sah es als „die weitreichendste Regierungshandlung im Leben der Doppelmonarchie“.²

Im Völkermanifest ist vom „Neuaufbau des Vaterlandes“ in Form eines „Bundes der freien Völker“ die Rede. Karl I. ruft damit die einzelnen Volksgruppen zur Bildung von Nationalräten auf. Doch wie ist diese Proklamation des Kaisers zu interpretieren? Von dieser Problemstellung ausgehend, werden folgende Fragestellungen formuliert: Welche Motive, realpolitischen Hintergründe und Triebkräfte standen hinter dem Völkermanifest? Wer waren die zentralen beteiligten Akteure bezüglich dessen Entstehung? Welche Reaktionen rief das Manifest hervor? Warum schlug es schlussendlich fehl?

Zu den Fragestellungen wird die Hypothese aufgestellt, dass die Auflösung Österreich-Ungarns durch den Erlass des Völkermanifests nicht gebremst oder gestoppt, sondern sogar beschleunigt wurde. Der Aufruf Karls zur Bildung von nationalen Räten wurde zwar gehört, jedoch dazu benutzt, um von Habsburg unabhängige Staaten zu konstituieren. Das Völkermanifest bildete in diesem Sinne die Autorisierung zur Selbständigkeit, die anzustreben vormals als Hochverrat gewertet worden wäre.

Forschungsstand

Im Folgenden soll ein Blick auf einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits das Thema „Völkermanifest“ behandelten sowie auf weitere, für diese Arbeit relevante Literatur, geworfen werden. Mit dem Völkermanifest an sich setzte sich vor allem der Historiker Helmut Rumpler bereits in den 1960er-Jahren auseinander. In seiner Publikation „Das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918. Letzter Versuch zur Rettung des Habsburgerreiches“ beschäftigte er sich ausführlich mit der Entstehung dieses Dokuments, das bis dahin weitgehend unerforscht geblieben war.³ Die Arbeiten

-
- 1 Zit. n. Walter Pohl/Karl Vocelka, Die Habsburger. Eine europäische Familiengeschichte, hrsg. v. Brigitte Vacha, Wien, 1992, S. 473.
 - 2 Gordon Brook-Shepherd, Karl I. Des Reiches letzter Kaiser. Glanz und Elend des letzten österreichischen Herrscherpaares, Wien-München 1976, S. 205.
 - 3 Helmut Rumpler, Das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918. Letzter Versuch zur Rettung des Habsburgerreiches, Wien 1966.

Rumplers sollten bei einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Völkermanifest keinesfalls außer Acht gelassen werden. Rumpler sah das Völkermanifest zuletzt als „Panikaktion“, die auf die Sicherung des Besitzstands Deutschösterreichs abzielte und die slawische Bevölkerung kompromittierte.⁴ Der Historiker und Archivar Peter Broucek behandelte ebenfalls das Manifest und dessen Entstehung im Rahmen seines Werks über Karl I.⁵ Broucek stellt es als eine wichtige Quelle zur Regierungszeit Karls und zu dessen politischen Entscheidungen im Allgemeinen dar. Dazu zählen ebenso die biographischen Werke des britischen Historikers Gordon Brook-Shepherd⁶ und die Studie des österreichischen Juristen Friedrich F. G. Kleinwächter zur Entstehung der Republik Österreich.⁷ Bezüglich des Nationalitätenkonflikts ist der dritte Band des Sammelwerks „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“ von Wandruszka/Urbanitsch zu erwähnen, in dem sich der österreichisch-US-amerikanische Jurist und Historiker Robert A. Kann genauer mit der Völkerproblematik auseinandersetzte.⁸ Er stellte dabei nicht primär die Frage, wie und ob der Konflikt zu lösen gewesen wäre, sondern untersuchte die Umstände, die zu den Diskrepanzen zwischen den Völkern führten und deren Ausgestaltung. In diesem Kontext ist ebenso der Beitrag des Wiener Historikers Lothar Höbelt im Sammelband „Die letzten Jahre der Donaumonarchie“ zu beachten.⁹ Für das Ende der Habsburgermonarchie und ihre Auflösung sind besonders auch die Arbeiten von Manfred Rauchensteiner erwähnenswert.¹⁰ Der Militärhistoriker legte eine nüchterne Analyse der Ereignisse am Ende der Donaumonarchie an den Tag.

Interessant ist zudem eine Publikation des Historikers und Archivars Rudolf Neck, in der Primärquellen in Form von Berichten und Dokumenten, die sich auch auf das Völkermanifest und das Ende der Monarchie beziehen, zu finden sind.¹¹ Daraus lässt sich ein Eindruck des Stimmungsbilds während der letzten Wochen der Monarchie gewinnen. Die Kirchenhistorikerin Elisabeth Kovács setzte sich in ihrem mehrbändigen Werk „Untergang oder Rettung der Donaumonarchie?“ vor allem mit der Regierungszeit Karls I. und seinem vergeblichen Versuch, die Monarchie vor dem Untergang zu bewahren, auseinander. Sie kritisierte dabei Helmut Rumplers Thesen bezüglich des Ursprungs und

4 Helmut Rumpler, Kaiser Karl, die Friedensprojekte und das deutsch-österreichische Bündnis, in: Karl I. (IV.), der Erste Weltkrieg und das Ende der Donaumonarchie (Publikationen des historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom 14), hrsg. v. Andreas Gottsmann, Wien 2007, S. 13–22.

5 Peter Broucek, Karl I. (IV.). Der politische Weg des letzten Herrschers der Donaumonarchie, Wien-Köln-Weimar 1997.

6 Brook-Shepherd, Karl I. bzw. Ders., Um Krone und Reich. Die Tragödie des letzten Habsburgerkaisers, Wien 1968.

7 Friedrich G. F. Kleinwächter, Von Schönbrunn bis St. Germain. Die Entstehung der Republik Österreich, Graz-Wien-Köln 1964.

8 Robert A. Kann, Zur Problematik der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie 1848–1918, in: Die Völker des Reiches, 2. Teilb., hrsg. v. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III), Wien 1980, S. 1304–1338.

9 Lothar Höbelt, Wohltemperierte Unzufriedenheit. Österreichische Innenpolitik 1908–1918, in: Die letzten Jahre der Donaumonarchie. Der erste Vielvölkerstaat im Europa des frühen 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Mark Cornwall, o. O. 2006, S. 58–84.

10 Manfred Rauchensteiner, „Das neue Jahr machte bei uns einen traurigen Einzug“. Das Ende des Großen Krieges, in: ... der Rest ist Österreich (Das Werden der Ersten Republik II), hrsg. v. Helmut Konrad/Wolfgang Maderthaner, Wien 2008, S. 21–44. bzw. Ders., Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918, Wien-Köln-Weimar 2013.

11 Rudolf Neck, Österreich im Jahre 1918. Berichte und Dokumente, München 1968.

der Hintergründe des Manifests.¹² Die Publikationen von Andreas Bachleitner und Andrea Seidler¹³ – beide im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft tätig – sowie jene der Historikerin Petronilla Ehrenpreis¹⁴ bieten einen Überblick über die Medienlandschaft Cisleithaniens¹⁵ und können bei der Analyse der Reaktionen der deutschsprachigen Presse auf das Völkermanifest herangezogen werden.

Konzeption und Methodik

Im Hauptteil werden die Hintergründe, die zum Erlass des Manifests beigetragen haben, dargelegt. Die Völkerproblematik des Habsburgerreiches steht dabei zunächst im Vordergrund. Der Charakter des Nationalitätenkonflikts und dessen Ausgestaltung, auch in Bezug auf den Ersten Weltkrieg, werden ausführlich erläutert. Anschließend werden drei Ereignisse, die jeweils einen entscheidenden Beitrag zur Zuspitzung der Situation leisteten, erörtert. Es handelt sich dabei um die „Sixtus-Affäre“ vom April 1918, die Anerkennung des Rechts auf Unabhängigkeit der Tschechen und Slowaken im Sommer 1918, sowie den Zusammenbruch Bulgariens im September desselben Jahres.

Darauf folgt ein Kapitel, das sich mit der genaueren Entstehung des Völkermanifests als Dokument an sich beschäftigt. Neben der Analyse der persönlichen Initiative Kaiser Karls I. ist ein Überblick über die Pläne für eine Verfassungsreform der österreichischen Reichshälfte sowie der Föderalisierungsbestrebungen von 1914 bis 1918 gegeben. Eine wichtige Rolle nahm dabei das Ministerium Hussarek ein. Die Bedeutung von Max Hussarek-Henlein (1865–1935) – Ministerpräsident vom 27. Juli bis 28. Oktober 1918 – im Kontext der Entstehung des Völkermanifests wird deshalb in diesem Teil genauer behandelt.

Darauf folgend werden die Reaktionen auf den Manifest-Erlass seitens der deutschsprachigen Presse Cisleithaniens, der Politik, und – in geringem Ausmaß – auch der Bevölkerung geschildert. In einem abschließenden Kapitel werden bedeutende Bewertungen und Einschätzungen des Manifests aus der Forschung gegenübergestellt und diskutiert. Nach der Überprüfung der zentralen Hypothese dieser Arbeit folgt auch eine Einschätzung des Autors. Zuletzt wird ein Fazit gezogen, in dem die Fragestellungen und die Hypothese noch einmal aufgegriffen werden und eine Zusammenfassung der Erkenntnisse gegeben ist.

Hinsichtlich der Methodik ist zu erwähnen, dass neben der Sekundärliteratur vor allem das Völkermanifest als Dokument selbst die zentrale Quelle dieser Arbeit darstellt. Daneben werden im Kapitel, das von den Reaktionen auf das Manifest handelt, zeitgenössische

12 Elisabeth Kovács, *Untergang oder Rettung der Donaumonarchie? Die österreichische Frage. Kaiser und König Karl I. (IV.) und die Neuordnung Mitteleuropas (1916–1922)*, Bd. 1, Wien-Köln-Weimar 2004.

13 Norbert Bachleitner/Andrea Seidler, *Zur Medialisierung gesellschaftlicher Kommunikation in Österreich und Ungarn. Studien zur Presse im 18. und 19. Jahrhundert (Finno-Ugrian Studies in Austria 4)*, Wien 2007.

14 Petronilla Ehrenpreis, *Die reichsweite Presse in der Habsburgermonarchie*, in: *Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung*, hrsg. v. Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (*Die Habsburgermonarchie 1848–1918*), Wien 2006, S. 1715–1818.

15 Als „Cisleithanien“ wurde die österreichische Reichshälfte nach dem „Ausgleich“ mit Ungarn von 1867 bezeichnet.

Zeitungsartikel – einsehbar in der Datenbank ANNO¹⁶ – verwendet. Diese stammen aus ausgewählten deutschsprachigen Tageszeitungen Cisleithaniens, die verschiedene politische Richtungen repräsentieren. Darüber hinaus wird ein Bericht der Wiener Polizeidirektion vom 18. Oktober 1918 als Primärquelle zu Rate gezogen.¹⁷

Hintergründe

Völkerproblematik des Habsburgerreiches

Der Nationalitätenkonflikt Österreich-Ungarns ist eines der interessantesten historischen Phänomene der österreichischen bzw. europäischen Geschichte, dessen Analyse sich allerdings äußerst komplex gestaltet. Die ethnische Heterogenität der Monarchie stellte eine große Herausforderung für den inneren Zusammenhalt des Staatsgebildes dar. Keine der nationalen Gruppen bildete eine absolute Mehrheit innerhalb der Monarchie. Die „Alleinherrschaft des deutschen Zentralismus“ war mit dem Ende des Neoabsolutismus, zehn Jahre nach der Revolution von 1848/49, Geschichte. Die politisch-kulturelle Führungsstellung der Deutschen blieb im Zeitraum 1848 bis 1918 zwar weitgehend aufrecht, geriet aber zunehmend ins Wanken.¹⁸ Von den elf wesentlichen nationalen Gruppen Österreich-Ungarns waren die sechs zahlreichsten¹⁹ – Deutsche²⁰, Italiener, Polen, Rumänen, Ruthenen und Serben – nicht ausschließlich im Reichsgebiet ansässig. Die Mehrheit dieser Nationalitäten befand sich außerhalb der Donaumonarchie. Die übrigen fünf Nationalitäten – Kroaten, Magyaren, Slowaken, Slowenen und Tschechen – waren im Wesentlichen in den Grenzen Österreich-Ungarns beheimatet, bildeten aber im nationalen Vergleich die Minderheit.²¹ Durch diese Konstellation wurde der Fortbestand der Monarchie auch in außenpolitischer Hinsicht bedroht, da der Einfluss auf die nationalen Gruppen von außen stets einen beachtlichen Faktor für die gesellschaftliche und politische Interaktion innerhalb der Monarchie darstellte. So leistete etwa das deutsch-österreichische Bündnis einen Beitrag zum Zerfall der Donaumonarchie. Es führte schlussendlich in den Ersten Weltkrieg und zur militärischen Niederlage sowie der damit verbundenen Auflösung Österreich-Ungarns.²² Robert A. Kann unterschied hinsichtlich des Nationalitätenproblems zwei Hauptgruppen: Auf der einen Seite standen jene, die nicht in erster Linie vom Nationalismus²³ dirigiert wurden, sondern von einer

16 Homepage ANNO, [http://anno.onb.ac.at], eingesehen 04.03.2015.

17 Siehe Neck, Österreich, 1968.

18 Kann, Nationalitätenfrage, S. 1310.

19 Sie bildeten ca. drei Fünftel der Gesamtbevölkerung, während die Kroaten, Magyaren, Slowaken, Slowenen und Tschechen zwei Fünftel darstellten. Beruhend auf Volkszählungen kann für das Jahr 1910 von folgenden Bevölkerungsanteilen ausgegangen werden: 23,9% Deutsche, 20,2% Magyaren. Die anderen Nationalitäten umfassten jeweils weniger als die Hälfte des Anteils der Deutschen, siehe Kann, Anmerkung 7, S. 1310.

20 Die Deutschösterreicher werden hier nach Kann in ihrem ethnischen Kontext als Deutsche klassifiziert.

21 Kann, Nationalitätenfrage, S. 1311.

22 Ebd., S. 1336.

23 Nationalismus definiert Kann folgendermaßen: Nationalismus bedeutet, die Forderungen eines „Volksstamms“ zu vertreten. Dies kann mit einem höheren oder geringeren Grad an Radikalismus und an Anpassungsfähigkeit an politische Gegebenheiten geschehen. Bei dem dazugehörigen nationalistischen Programm wird keine Rücksicht darauf genommen, ob es im Sinne eines übernationalen Gleich-

politischen Parteibildung, die alle politischen Richtungen abdeckte und nicht unbedingt national ausgerichtet sein musste.²⁴ Auf der anderen Seite gab es die, bei denen der Nationalismus in ethnischer wie staatsrechtlicher Hinsicht das parteipolitische Denken und Agieren dominierte.²⁵ Überdies kam Kann zum Schluss, dass das Nationalbewusstsein – und das Streben danach – stieg, je vollständiger das politische Spektrum innerhalb einer Nationalität repräsentiert war, und je besser soziale Konflikte innerhalb einer ethnischen Gruppe gelöst werden konnten.²⁶

Laut Peter Broucek war den Völkern Österreich-Ungarns „der Gedanke einer Loslösung vom Hause Österreich [...] bis in den Weltkrieg hinein fremd“.²⁷ Es ging nicht gegen die Habsburger als übergeordnete Herrscherfamilie. Es ging um das Streben nach kultureller Identität – Schlüsselemente waren dabei die Sprache und die Religion – sowie nach Autonomie und Mitbestimmung im Staat. Sprachliche Konflikte entstanden bei der Organisation von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, Ämtern und Gerichten, aber auch im Bereich der Medien, der Industrie sowie in Handel und Gewerbe. Als verbindendes Element zwischen den Völkern trat der Katholizismus als Religion der Mehrheit auf und stärkte auch die Bindung zum habsburgischen Kaiserhaus.²⁸

1867 kam es zum verfassungsrechtlichen „Ausgleich“ mit Ungarn. Aus dem Kaisertum Österreich wurde die Österreichisch-Ungarische Doppelmonarchie, die fortan aus zwei separaten Reichshälften bestehen sollte. Deren Grenzen wurden ungeachtet der ethnischen Gegebenheiten gezogen. Die Reichsteile sollten außerdem nur mehr im finanziellen, militärischen und außenpolitischen Bereich zusammenarbeiten. Die österreichische Reichshälfte (Cisleithanien) bestand aus den „im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern“. Die ungarische (Transleithanien) aus den „Ländern der Heiligen Ungarischen Krone“. Beide Reichshälften erhielten eine zentralistische Verfassung.²⁹

Die slawische Bevölkerung fühlte sich nach dem Ausgleich übergangen und zurückgewiesen. Tatsächlich sahen führende slawische Politiker nach dem verlorenen Krieg von 1866 andere Pläne für die Zukunft der Monarchie vor: Es sollte zur Bildung einer österreichischen, ungarischen, böhmischen und polnischen „Ländergruppe“ kommen. Die ungarische Seite nahm ihrerseits gesonderte Verhandlungen auf und berief sich auf die Verfassung. Sie konnte sich schließlich gegenüber den slawischen Föderalismusbestrebungen durchsetzen – nicht zuletzt aufgrund der Angst der Deutschliberalen vor „den Slawen“ und des Einsatzes der Kaiserin Elisabeth (1837–1898), für „ihre“ Ungarn. Von da an kam es zum berechtigten Vorwurf der übrigen Völker, vor allem der slawischen Bevölkerung, dass sie von deutschen und magyarischen Kräften zu

heitsprinzips – gleiche Rechte für alle Völker – durchführbar ist. Demnach entwickelten die einzelnen nationalen Gruppen eigene Programme, die kaum Rücksicht auf die Durchführbarkeit in einem supranationalen Gebilde wie der Habsburgermonarchie nahmen und deshalb auch nicht auf staatlichem Wege durchführbar erschienen, siehe Kann, Nationalitätenfrage, S. 1308.

24 Hierzu zählt Kann Deutschösterreicher, Italiener, Polen, Slowenen und Tschechen.

25 Hierzu zählt Kann Kroaten, Magyaren, Rumänen, Ruthenen, Serben, Slowaken.

26 Kann, Nationalitätenfrage, S. 1330.

27 Broucek, Karl I. (IV), S. 168.

28 Ebd., S. 168.

29 Ebd., S. 166-67.

„Nationen zweiter Klasse“ herabgesetzt wurden. Dieses Gefühl der Unterlegenheit wurde durch Sprachverordnungen wie die ungarischen Schulgesetze 1879 bis 1883, die die „Kenntnis [...] und Pflege der magyarischen Sprache für Lehrer und Schüler“ verordneten, verstärkt.³⁰

Von einem „Völkerkerker“³¹ kann laut Hanna Domandl aber nur bezüglich der ungarischen Reichshälfte gesprochen werden. Während die nationalen Gruppen in Cisleithanien relativ frei agieren konnten, hätten die Ungarn versucht, die Nichtmagyaren ihrer „Nationalität zu entfremden“.³² Dazu muss erwähnt werden, dass es in der Verfassung der österreichischen Reichshälfte den Artikel 19 gab, laut dem jedem „Volksstamm ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“ zustand.³³ Eine politische Mitbestimmung war jedoch nie Thema. Die magyarische Assimilationspolitik in der anderen Reichsseite trug sicherlich einiges dazu bei, dass sich die Nationalitätenfrage immer weiter zuspitzte, stellte aber nicht den Hauptgrund dafür dar.

Die größten Konfliktlinien ergaben sich zwischen tschechischer und deutschböhmischer sowie zwischen ungarischer bzw. deutschösterreichischer und südslawischer Bevölkerung, die sich zudem noch untereinander nicht einig war.³⁴ Ein Schlüsselereignis für die tschechische Volksgruppe stellte die gescheiterte Anerkennung des Böhmisches Staatsrechts 1871 dar, die für die Monarchie den Trialismus³⁵ bedeutet hätte und beinahe geglückt wäre. Während über eine Verfassung verhandelt wurde, hatte Kaiser Franz Joseph bereits sein Einverständnis zu einer Krönung in Prag gegeben. Durch Intervention der Deutschböhmen im Landtag und Reichsrat, der Ungarn, und auch durch Druck seitens des Deutschen Reiches wurde der Plan jedoch nicht in die Tat umgesetzt. Daraufhin trat die Bewegung der „Jungtschechen“³⁶ auf den Plan, die radikalere Forderungen repräsentierten.³⁷ Den Gipfel der deutsch-tschechischen Differenzen machte Broucek an der Sprachverordnung der Regierung unter Kasimir Graf Badeni (1846–1909) von 1897 fest. Nach ihr hätten Staatsbeamte – auch für den „inneren Dienstverkehr“ – die deutsche und die tschechische Sprache beherrschen müssen. Bei den meisten Tschechinnen und Tschechen war dies ohnehin schon der Fall. Bei der Mehrheit der deutschböhmischen Bevölkerung jedoch nicht. Nach schweren Protesten, auch seitens übriger deutschösterreichischer Einwohnerinnen und Einwohner Österreich-Ungarns, musste die Verordnung aufgehoben werden und Badeni zurücktreten.³⁸

30 Broucek, Karl I. (IV.), S. 166–168.

31 Hanna Domandl, *Kulturgeschichte Österreichs. Von den Anfängen bis 1938*, Wien 1992, S. 368.

32 Ebd., S. 368–369.

33 Broucek, Karl I. (IV.), S. 167.

34 Ebd., S. 169.

35 Unter dem Trialismus wurde die verfassungsrechtliche Dreiteilung der Habsburgermonarchie verstanden. Neben einer österreichischen und ungarischen Reichshälfte, welche nach dem Ausgleich von 1867 in Form des Dualismus bereits vorlagen, sollte ein entsprechender slawischer Reichsteil eingerichtet werden.

36 Die „Jungtschechen“ entwickelten sich aus der Partei der „Altschechen“, der *Národní strana* (Nationalpartei), und nannten sich *Národní strana svobodomyšlná* (Freisinnige Nationalpartei). Zunächst war die jungtschechische Partei gesellschaftlich heterogen, repräsentierte aber zunehmend das tschechische Besitz- und Bildungsbürgertum, siehe dazu genauer Jiří Kořalka, R. J. Crampton, *Die Tschechen*, in: *Die Völker des Reiches*, 1. Teilb., hrsg. v. Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch (*Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III*), Wien 1980, S. 489–521, hier S. 513–514.

37 Broucek, Karl I. (IV.), S. 169.

38 Ebd., S. 169–170.

Auch unter den übrigen Volksgruppen regte sich die Unzufriedenheit mit den staatsrechtlichen Gegebenheiten. Die slowakische Bevölkerung strebte unter der ungarischen Bevormundung nach Anerkennung, näherte sich aber laut Broucek erst im Ersten Weltkrieg der tschechischen an. Während die Polinnen und Polen in Galizien auf die „Wiederherstellung ihres Staates“ hofften, strebte die ebenfalls in diesem Raum ansässige ruthenische Population zunehmend nach Autonomie.³⁹ Die Rumäninnen und Rumänen in Siebenbürgen und im Banat, die von ihren Landsleuten im Königreich Rumänien getrennt waren, zeigten lange Zeit keine separatistischen Bestrebungen. Grund dafür war die Rolle Österreich-Ungarns in der Politik des Königreichs Rumänien. Die Habsburgermonarchie wurde als Schutzschild gegen den Zarismus angesehen. Laut Broucek waren die Italienerinnen und Italiener in Tirol, im Küstenland und in Dalmatien die einzigen, bei denen ansatzweise ein echter Separatismus feststellbar war. Konflikte auf sprachlicher Ebene gab es für die italienische Bevölkerung vor allem mit Angehörigen der südslawischen Volkgruppen.⁴⁰

Die scheinbare Unlösbarkeit der Völkerproblematik Österreich-Ungarns, aber auch der verlorene Weltkrieg, führten schließlich im Herbst 1918 zum Zerfall. Das Völkermanifest kann in diesem Zusammenhang als ein später Lösungsversuch gesehen werden, der nicht den gewünschten Erfolg brachte. Die genauen Hintergründe werden dabei noch zu klären sein.

Vor dem Weltkrieg sei Österreich ein „bemerkenswert liberales Reich gewesen, das viele Freiräume bot“, schrieb Lothar Höbelt.⁴¹ Vor 1914 hätten sich dynastischer Patriotismus und ethnischer Nationalismus lange Zeit die Waagschale gehalten und gegenseitig neutralisiert. Mit dem Krieg änderten sich aber, durch Reglementierungen in allen Bereichen und die verstärkte staatliche Aktivität, die Umstände. Die Bürokratie wurde dermaßen intensiviert, dass sie alle Dimensionen des Alltags tangierte und den Nährboden für neue, folgenschwere ethnische Konflikte bot: „Der Krieg brachte eine zentralisierende Dynamik mit sich, die in einem Vielvölkerstaat nicht ohne Rückwirkungen auf das Verhältnis Untereinander bleiben konnte“⁴².

Drei entscheidende Ereignisse

Die „Sixtus-Affäre“ – Ottokar Czernin (1872–1932) gegen Karl I.

Die im Nachhinein als „Sixtus-Affäre“ bezeichnete politische Krise rund um heimliche Friedensverhandlungen Österreich-Ungarns mit Frankreich wurde durch eine Rede Ottokar Czernins (1872–1932), Minister des Äußeren, am 2. April 1918 verursacht. Er sprach darin zunächst über den Friedensschluss mit Russland im Osten und die Vorteile,

39 Die Alt-Ruthenen, die als österreichfreundlich galten, wurden von den Jung-Ruthenen abgelöst. Diese Bewegung war zunehmend anti-österreichisch und pro ukrainisch eingestellt. Galizien wurde als „Piemont des Ukrainertums“ angesehen, siehe Broucek, S. 168.

40 Broucek, Karl I. (IV.), S. 168–169.

41 Höbelt, Wohltemperierte Unzufriedenheit, S. 83.

42 Ebd., S. 83.

die sich daraus ergeben würden. Außerdem betonte er in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit des Bündnisses zwischen Österreich und Deutschland und die Bündnistreue Kaiser Karls I.⁴³ Dann kam er auf den westlichen Kriegsschauplatz zu sprechen. Konkret ging es um Friedensverhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und Frankreich, die, so Czernin, vom französischen Ministerpräsidenten Georges Clemenceau (1841–1929) ausgegangen waren und daran scheiterten, dass Frankreich nicht bereit gewesen war, über die Forderung Elsass-Lothringens zu sprechen und womöglich darauf zu verzichten.⁴⁴ Georges Clemenceau wurde damit als eigentlicher Friedensverhinderer dargestellt, der von seinen Positionen nicht abrücken und dem friedenswilligen Österreich-Ungarn nicht entgegenkommen wollte. In weiterer Konsequenz sei Clemenceau sogar ein „Kriegsverlängerer“.⁴⁵ Clemenceau dementierte diese Vorwürfe und veröffentlichte seinerseits den Sixtusbrief, von dem Czernin keine Kenntnis hatte. Damit lieferte er nachhaltige Beweise, dass es gerade umgekehrt gewesen war und dass die Friedensverhandlungen von Österreich-Ungarn und nicht von Frankreich ausgegangen waren. Kaiser Karl hatte bereits im März 1917 versucht, Friedenssondierungen vorzunehmen. Durch die Mithilfe seines Schwagers Sixtus von Bourbon-Parma (1886–1934) sollte der österreichische Wille zum Frieden und die Bereitschaft, mit Frankreich zu verhandeln, zum Ausdruck gebracht werden. Es handelte sich dabei um Geheimverhandlungen, deshalb war in der Öffentlichkeit davon nichts bekannt geworden und auch in Regierungskreisen hatte kaum jemand Bescheid gewusst.⁴⁶

In jedem Fall brachten die Enthüllungen Clemenceaus Kaiser Karl in arge Bedrängnis gegenüber dem deutschen Verbündeten. Denn die Sixtus-Aktion bedeutete nichts anderes, als dass Österreich-Ungarn hinter dem Rücken Deutschlands über einen Separatfrieden mit Frankreich verhandelte. Deshalb leugnete Karl auch die Existenz des Sixtusbriefes und bezichtigte Clemenceau in einer öffentlichen Erklärung, die Unwahrheit zu sagen. Czernin, der den Kaiser wiederholt kritisierte, trat schließlich am 14. April 1918 als Minister des Äußeren zurück. Kaiser Karl begab sich daraufhin mit Czernins Nachfolger Stephan Burian von Rajecz (1852–1922) ins Hauptquartier der deutschen Obersten Heeresleitung in die belgische Stadt Spa. Vielfach wurde dies als „Canossagang“ Karls gewertet, vor allem von internationaler Seite. In der Folge kam es im Vertrag von Spa zu einem erneuerten „Schutz- und Trutzbündnis“ zwischen Wien und Berlin. Helmut Rumpler sah darin „[...] nichts weniger als die Kapitulation Österreichs vor Deutschland“.⁴⁷ Damit ist gemeint, dass sich Österreich-Ungarn von da an in völlige Abhängigkeit von Deutschland begab. Vor allem was die militärischen Aktionen betraf, konnte es nicht mehr eigenständig agieren. Es trat jenes Szenario ein, das Kaiser Karl unbedingt hatte verhindern wollen – nämlich ein „größeres Bayern“⁴⁸ zu werden, und in den außenpolitischen Entscheidungen ganz

43 Elisabeth Kovács, *Untergang oder Rettung der Donaumonarchie*, Bd. 1, S. 394.

44 Rauchensteiner, *Ende des Großen Krieges*, S. 30.

45 Rumpler, *Friedensprojekte*, S. 20.

46 Rauchensteiner, *Ende des Großen Krieges*, S. 30.

47 Rumpler, *Friedensprojekte*, S. 20–21.

48 Diese Befürchtung hatte Karl schon 1914 artikuliert. Notizen Karls vom 24. 12. 1914, zit. n. Peter Broucek, *Karl I. (IV.). Der politische Weg des letzten Herrschers der Donaumonarchie*, Wien-Köln-Weimar 1991, S. 85.

und gar von Berlin abhängig zu sein. Aus diesem Grund hatte er mit der „Sixtus-Mission“ im März 1917 versucht, sich durch eigenständige Friedensverhandlungen und einen möglichen Separatfrieden dem deutschen Einfluss zu entziehen.

Die „Sixtus-Affäre“ schlug in der nationalen und internationalen Presse hohe Wellen. Sie beeinträchtigte die Glaubwürdigkeit und das Ansehen Kaiser Karls schwer und machte die Chancen auf einen raschen Frieden zunichte. Denn der Kaiser baute, so der britische Historiker Gordon Brook-Shepherd, seine „gesamte Friedensdiplomatie auf die Integrität seiner eigenen Person und auf das Prestige der Dynastie“ auf.⁴⁹ Karl wurde vor allem von deutschnationalen Kreisen aufs Heftigste kritisiert. Es herrschte ein Gefühl der Unsicherheit, auch unter jenen, die mit der „Deuschtümelei“ wenig am Hut hatten: „Es schien keine Alternative zum ‚deutschen Kurs‘ zu geben, solange die einzige Chance für das Überleben der Monarchie ein militärischer Sieg war.“⁵⁰ Deshalb waren viele bereit, eine Schmälerung der eigenen Selbständigkeit durch die deutsche Bevormundung in Kauf zu nehmen.⁵¹ Laut Manfred Rauchensteiner avancierte Czernin im Nachhinein zur „Galionsfigur der Deutsch-Österreicher“. Es gab zeitweise sogar Bestrebungen, den Kaiser zur Abdankung zu bewegen, die aber schlussendlich nicht realisiert wurden.⁵²

Der US-amerikanische Außenminister Robert Lansing (1864–1928) brachte einen Tag nach der Publikation des „Sixtusbriefs“ die zu erwartenden politischen und militärischen Folgen der „Sixtus-Affäre“ in einem Statement auf den Punkt:

„Die Aktion Mr. Clemenceaus zum Brief Kaiser Karls an Prinz Sixtus von Bourbon Parma [...] ist meiner Meinung nach ein Stück der erstaunlichsten Dummheit, wofür man keine befriedigende Entschuldigung vorbringen kann. Dachte Clemenceau, Graf Czernin als Lügner zu überführen, hatte er wahrscheinlich Erfolg, aber zu welchem Preis! Seine Enthüllung hat Österreich vollständig (mit Haut und Haaren) in die Arme Deutschlands getrieben. Der Kaiser von Österreich hat nun keine andere Wahl, als zu schweigen (‘to eat his words’) und in eindeutigster Formulierung seine Loyalität gegenüber seinem dominierenden Verbündeten und dessen Zielen zu bekräftigen. Sogar wenn Karl anders handeln wollte, verhindert das die Dummheit Clemenceaus und die Angst vor Deutschland. [...] Es gab immer die Möglichkeit von Ergebnissen, die aus dem evidenten Wunsch des österreichischen Kaisers nach Frieden um jeden Preis resultierten. Diese Möglichkeit hat die Narretei Clemenceaus vernichtet. [...] Alles was wir getan haben, ist umsonst. Wir können alle inoffiziellen Konferenzen, die wir hatten, vergessen.“⁵³

Hier wird klar ersichtlich, dass die wichtigste Forderung in allen Friedensverhandlungen der Entente die Auflösung des deutsch-österreichischen Bündnisses darstellte. Laut Rumpler war dies sogar „das zentrale Kriegsziel schlechthin“⁵⁴. Dass Lansing derart auf

49 Brook-Shepherd, Karl I. S. 185.

50 Höbelt, Wohltemperierte Unzufriedenheit, S. 82.

51 Ebd.

52 Rauchensteiner, Ende des Großen Krieges, S. 30.

53 Zit. n. Kovács, Untergang oder Rettung, Bd. 1, S. 407–408.

54 Rumpler, Friedensprojekte, S. 21.

die Vorgehensweise Clemenceaus reagierte, bestätigt dies. Rumpler meinte aber weiter, dass Clemenceau die Abhängigkeit Österreich-Ungarns von Deutschland habe aufzeigen wollen, um seine Verbündeten zu überzeugen, den Krieg bis zum Ende weiterzuführen. Denn ein Fortbestand Österreich-Ungarns, der bei einem möglichen Separatfrieden noch am ehesten zu erwarten gewesen wäre, war nach der Auffassung Clemenceaus nicht mehr notwendig, da die Habsburgermonarchie „ihrer alten Funktion als Gegengewicht gegen Deutschland und Russland nicht mehr entsprach“⁵⁵.

Der Vertrag von Spa zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich, der aus der „Sixtus-Affäre“ resultierte, hatte auch maßgebliche Auswirkungen auf die innenpolitische Situation in der Donaumonarchie. Denn er brachte nichts anderes als einen Sieg der „großdeutschen Sache“ zum Ausdruck, der die nichtdeutsche – allen voran die slawische – Bevölkerung verunsicherte. Auch hatte Czernin in seiner Rede vom 2. April, betitelt mit „Über den Frieden und gegen czechische Verräter“, den Unmut der Tschechen geschürt. Tschechische Abgeordnete erklärten daraufhin ihr Streben nach einem unabhängigen tschechisch-slowakischen Staat.⁵⁶ Die „Sixtus-Affäre“ hatte damit auch zu einer Zuspitzung des Völkerproblems beigetragen.

Folgt man Gordon Brook-Shepherd, so waren es aber vor allem zwei weitere Ereignisse, die den endgültigen Zusammenbruch des Vielvölkerstaates einläuteten. Sie werden nun im Folgenden skizziert.

Die Anerkennung des Rechts auf Unabhängigkeit der Tschechen und Slowaken

Am 29. Juni 1918 wurde ein von emigrierten Tschechoslowaken konstituierter Nationalrat, der sich in Paris befand, von Frankreich offiziell als Vorgänger der möglichen Regierung eines selbständigen tschechoslowakischen Staates anerkannt. Damit wurde auch das Recht auf die Unabhängigkeit der Tschechoslowaken bestätigt.⁵⁷ Dies geschah mittels der Note des französischen Außenministers Stephen Pichon (1857–1933) an Edvard Beneš (1884–1948), damals Generalsekretär des „Tschechischen Nationalrats“. Beneš hatte schon im April 1918 an einem Kongress der „unterdrückten Völkerschaften“ Österreich-Ungarns in Rom teilgenommen. In Anwesenheit von Vertretern Frankreichs, Großbritanniens und der USA wurde von Repräsentanten der italienischen, polnischen, tschechischen und südslawischen Bevölkerung die „volle Unabhängigkeit und uneingeschränktes Recht auf Vereinigung“ festgestellt.⁵⁸

Die Entscheidung Frankreichs zur Anerkennung der Tschechoslowakei wurde von mehreren Faktoren beeinflusst. Einerseits spielte dabei das 14-Punkte-Programm des US-amerikanischen Präsidenten Thomas Woodrow Wilson (1856–1924), das dieser am 8. Januar 1918 verkündete, eine große Rolle. Sein Friedensplan enthielt als zehnten Punkt die Zusicherung einer „autonomen Entwicklung“ für alle Völker Österreich-

55 Rumpler, Friedensprojekte, S. 21

56 Brook-Shepherd, Karl I., S. 196.

57 Ebd., S. 194.

58 Reinhold Lorenz, Kaiser Karl und der Untergang der Donaumonarchie, Graz-Wien-Köln 1959, S. 480–481.

Ungarns.⁵⁹ Des Weiteren begannen die Entente-Mächte, allen voran die Briten, die Propaganda gegenüber Österreich-Ungarn zu verschärfen. An der italienischen Front wurden etwa Flugblätter abgeworfen, in denen den einzelnen Ethnien ihr Recht auf unabhängige Staaten zugesprochen wurde. Das verfolgte Ziel war dabei die Aushöhlung der habsburgischen Autorität, vor allem auf militärischer Ebene. In der Folge gewannen politisch agierende Emigranten, die sich gegen die Habsburgermonarchie positionierten, an Einfluss.⁶⁰

Jedenfalls wurde durch den Akt der Anerkennung der tschechoslowakischen Unabhängigkeitsbestrebungen durch Frankreich ein Prozess in Gang gesetzt, der nicht mehr aufzuhalten war.⁶¹ Auf die französische Note folgten bald darauf entsprechende Erklärungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten.⁶² In diesem Zusammenhang kommt der „Sixtus-Affäre“ ebenfalls eine Bedeutung zu, denn nachdem Kaiser Karl seinen deutschen Verbündeten abermals die Treue aussprach, und klar war, dass dieses Bündnis nicht zu sprengen war, fiel es den Alliierten erheblich leichter, die tschechoslowakischen Exilpolitiker und deren Forderungen anzuerkennen.⁶³

Am 14. August 1918 ging Großbritannien noch einen Schritt weiter und gestand der Tschechoslowakei den Status einer „alliierten Nation“ zu. Gleichzeitig wurden auch diejenigen Tschechen und Slowaken, die in der sogenannten „Tschechischen Legion“⁶⁴ gegen die Mittelmächte kämpften, als reguläre Streitkräfte neben denen der Entente anerkannt.⁶⁵ Österreich-Ungarn protestierte vehement gegen diesen Schritt und wandte ein, dass der „Tschechische Nationalrat“ in Paris als ein „Komitee von Privatpersonen“ anzusehen sei. Auch der Status als eigene kriegführende Macht wurde negiert und darauf hingewiesen, dass alle Beteiligten, bei denen es sich um reguläre österreichische oder ungarische Staatsbürger handelte, als Hochverräter anzusehen seien und dies auch von ihren Landsleuten so gesehen werde.⁶⁶ Diese Stellungnahme wurde offenbar nicht mehr ernst genommen und verfehlte ihr Ziel. Kurz darauf bestätigten die USA den Status der Tschechoslowakei als offizielle, aufseiten der Alliierten kämpfende Macht.⁶⁷ Nach Gordon Brook-Shepherd waren damit mögliche Verhandlungen zwischen Karl I. und US-Präsident Wilson gescheitert, bevor diese auch nur beginnen konnten. Karl wurde von den Vereinigten Staaten in der Folgezeit als „lästiger Eigentümer eines großen Gebäudes, das nun in einzelne Wohnungen aufgeteilt und dessen Bewohnern übergeben werden soll“ angesehen, und nicht mehr als Kaiser Österreich-Ungarns wahrgenommen.⁶⁸

59 Das lebendige Museum Online (Lemo), Das 14-Punkte-Programm, o. D., [<http://www.dhm.de/lemo/hatml/dokumente/14punkte/>], eingesehen 25.04.2014.

60 Brook-Shepherd, Karl I., S. 197.

61 Ebd.

62 Lorenz, Kaiser Karl, S. 481.

63 Rumpler, Friedensprojekte, S. 21.

64 Kriegsgefangene, die den Alliierten in die Hände gefallen waren, wurden gezielt angeworben, um in der „Tschechischen Legion“, auch „Tschechoslowakische Legion“ genannt, gegen die Mittelmächte zu kämpfen.

65 Brook-Shepherd, Karl I., S. 197.

66 Lorenz, Kaiser Karl, S. 482.

67 Brook-Shepherd, Karl I., S. 198.

68 Ebd.

Die Auflösung der Habsburgermonarchie fand also auf dem Papier bereits frühzeitig statt, denn die Entente konzentrierte sich nun auf eine Vorbereitung der späteren Aufteilung des Vielvölkerreiches und zog einen Verhandlungsfrieden, nach dem sich die Monarchie noch selbst durch innere Reformen hätte retten können, nicht mehr in Betracht.⁶⁹

In jedem Fall stand Kaiser Karl durch die Anerkennung der Tschechoslowakei unter massivem politischem Druck. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte er Maßnahmen setzen müssen, um die Unabhängigkeitsbestrebungen der Tschechoslowaken und anderer nationaler Gruppen, die sich in der Monarchie befanden, vonseiten des Staates zu lösen.

Der Zusammenbruch Bulgariens im September 1918

Bulgarien war 1915 an der Seite der Mittelmächte in den Krieg eingetreten und nahm als Bündnispartner vor allem für Österreich-Ungarn durch die strategisch bedeutsame Lage an der Südostflanke der Monarchie einen wichtigen Platz ein. Als am 25. September 1918 die Meldung vom Zusammenbruch Bulgariens nach Wien gelangte, war Kaiser Karl laut Brook-Shepherd alles andere als überrascht. Er hatte dieses Szenario schon lange kommen sehen und deshalb die deutschen Verbündeten dazu aufgefordert, weitere Truppen an die Südostfront zu verlegen. Er wurde stets abgewimmelt und nicht ernst genommen, auch mit der Begründung, dass Ferdinand I. von Bulgarien (1861–1948), der aus der Dynastie Sachsen-Coburg-Kohary stammte und in Bulgarien den Zarentitel angenommen hatte, seinen Bündnispartnern treu bleiben und bis zuletzt durchhalten würde.⁷⁰ Der Angriff der alliierten Truppen an der Südostfront, bestehend aus französischen, serbischen, britischen und italienischen Verbänden, begann am 14. September 1918. Schon nach drei Tagen zeigten sich bei den bulgarischen Divisionen Auflösungserscheinungen, womit der Abwehrkampf den vorhandenen österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen vorbehalten blieb.⁷¹

Laut Manfred Rauchensteiner wurde der bevorstehende Zusammenbruch Bulgariens in den Zeitungen der österreichisch-ungarischen Monarchie zunächst konsequent verschwiegen. Dass die Zufuhr von weiteren Truppen ausblieb, wurde mit „schlechten Straßenverhältnissen“ erklärt.⁷² Damit sollte kaschiert werden, dass es – vor allem aus logistischen Gründen – nicht möglich war, in dieser kurzen Zeit Truppen an die Balkanfront zu verschieben, weil die dazu notwendigen Eisenbahn-Züge gar nicht zur Verfügung standen. Als die Niederlage feststand, ergriff Ferdinand I. die Flucht und dankte ab. Ursprünglich plante er, nach Österreich zu flüchten, da er in der Nähe Wiens ein Anwesen besaß. Kaiser Karl wollte einen solchen „zweifelhaften Verbündeten“ jedoch nicht aufnehmen und ließ Ferdinand ausrichten, er sei unerwünscht. Trotz Protests war Ferdinand schließlich gezwungen, weiterzufahren.⁷³

Dabei darf nicht vergessen werden, dass Ferdinand im Grunde keine andere Möglichkeit

69 Brook-Shepherd, Karl I., S. 198.

70 Ebd., S. 201.

71 Manfred Rauchensteiner, *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie*, S. 1026.

72 Ebd., S. 1025.

73 Brook-Shepherd, Karl I., S. 202.

als die der bedingungslosen Kapitulation blieb. Die bulgarischen Truppen waren kriegsmüde und wollten nicht mehr kämpfen. Als dann auch noch Zeichen für eine „demokratischen Revolution“ im Raum standen, sah sich der Monarch gezwungen, die Flucht zu ergreifen.⁷⁴

Was bedeutete die Kapitulation Bulgariens nun aber für die militärisch-politische Situation der Mittelmächte? Österreich-Ungarn und das Deutsche Kaiserreich besaßen mit einem Schlag keine Landverbindung mehr zu ihrem wichtigsten Verbündeten, dem Osmanischen Reich. Die Balkanfront, die schon seit längerer Zeit einzubrechen drohte, stand nun offen. Der alliierte Vormarsch war nicht mehr abzuwenden und Ungarn unmittelbar bedroht.⁷⁵

Damit wurde die ohnehin schon angespannte militärische Lage verschärft, denn seit August fand an der Westfront eine groß angelegte Offensive der Alliierten statt, die die deutschen Kräfte band. Ein immer noch angestrebter „Siegfrieden“ war nun endgültig unmöglich geworden.⁷⁶

Entstehung des Völkermanifests

Die Entstehung des Völkermanifests ist äußerst komplex und schwer zu rekonstruieren. Das hängt einerseits damit zusammen, dass es bis zum endgültigen Papier mehrere Entwürfe gab, die immer wieder abgeändert wurden. Andererseits ist es durch das Mitwirken zahlreicher Einzelpersonen, die ihre jeweiligen Ideen einbringen wollten, schwierig, den Überblick zu bewahren. Hinzu kommt die problematische Quellenlage: Aktenbestände und Dokumente sind nicht lückenlos vorhanden. Man muss sich daher primär auf die Memoiren und Tagebücher der beteiligten Akteure stützen. In Kombination mit den verfügbaren Verfassungsdokumenten kann eine Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte des Völkermanifests versucht werden.⁷⁷ In der Forschung setzte sich damit vor allem Helmut Rumpler auseinander.⁷⁸ Auch Peter Broucek versuchte, die Entstehung des Völkermanifests wiederzugeben.⁷⁹

Kaiser Karls Initiative

In seiner Thronrede vor dem Reichsrat im Mai 1917 bekundete Kaiser Karl seinen Reformwillen und betonte die Notwendigkeit einer „Ausgestaltung der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des gesamten öffentlichen Lebens, sowohl im Staate, als in den einzelnen Königreichen und Ländern, insbesondere in Böhmen.“⁸⁰ Er sah die Gewährleistung der „freien nationalen und kulturellen Entwicklung gleichberechtigter

74 Rauchensteiner, Der Erste Weltkrieg, S. 1026.

75 Brook-Shepherd, Karl I., S. 203.

76 Ebd., S. 202.

77 Rumpler, Völkermanifest, S. 10.

78 Siehe Rumpler, Völkermanifest, 1966.

79 Broucek, Karl I., 1997.

80 Stefan Malfèr, Der Konstitutionalismus in der Habsburgermonarchie – Siebzig Jahre Verfassungsdiskussion in „Cisleithanien“, in: Verfassung und Parlamentarismus 1. Teilband. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften, hrsg. v. Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII), Wien 2000, S. 11–67, hier S. 66.

Völker“ durch eine Zusammenarbeit zwischen der Krone und den Abgeordneten des Reichsrats vor.⁸¹ Das entsprach ganz der Auffassung Karls von seiner Regierung, denn er wollte konstitutionell regieren, nicht totalitär. Der Reichsrat hatte seit 1914 nicht mehr existiert. Die Regierung regierte auf der Basis des Paragraphen 14 der cisleithanischen Verfassung von 1867, der besagte, dass der Kaiser in Krisenzeiten das Recht habe, mittels Verordnungen vorübergehend Gesetze zu erlassen. De facto konnte die Regierung Cisleithaniens ohne den Reichsrat Gesetze beschließen. Durch die kaiserliche Unterschrift erlangten diese dann ihre Rechtskraft.⁸² Karl war kein Freund des Paragraphen 14 und lehnte es vermutlich auch deshalb ab, den Eid auf die österreichische Verfassung zu leisten. Er war von der Notwendigkeit einer modifizierten, reformierten Verfassung überzeugt.⁸³

Sowohl Gordon Brook-Shepherd als auch der Historiker Stefan Malfèr sind der Meinung, dass die Thronrede Karls hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. In jedem Fall aber wurde die Verfassungsdebatte durch die persönliche Initiative des Kaisers weiter angefacht und intensiviert.⁸⁴ Geht es nach Peter Broucek, hatte Karl bereits seit 1914 bzw. 1916 die Idee zur Bildung eines Staatenbundes gehabt. Schon als junger Erzherzog hegte er föderative Gedanken und lehnte sowohl den Dualismus⁸⁵ als auch den Trialismus ab. Karl war in die Reformpläne seiner Minister stark involviert, gab persönliche Anweisungen und ließ realistische Konzepte zur Verfassungsreform entwickeln.⁸⁶ Der Kaiser hatte sich somit selbst maßgeblich am endgültigen Entwurf des Völkermanifests beteiligt.

Föderalisierungsbestrebungen 1914–1918

Eine Verfassungskrise in Cisleithanien lässt sich laut Stefan Malfèr spätestens ab 1897 diagnostizieren. Es gab mehrere Bestrebungen und Vorschläge, um mittels Reformen einen Ausweg zu finden.⁸⁷ Schon im März 1914 wurde das Parlament aufgrund der ungelösten böhmischen Frage fristlos vertagt. Unter Ministerpräsident Karl Stürgkh (1859–1916) wurde die Neuordnung der Verfassung diskutiert und in Auftrag gegeben. Viel kam dabei allerdings nicht heraus, auch weil Stürgkh 1916 ermordet wurde.⁸⁸

Im Dezember 1915 gründete der einflussreiche Großkaufmann Julius Meinl II. (1869–1944) die „Österreichische Politische Gesellschaft“, deren Führung, neben Meinl selbst, dem Staatsrechtler Heinrich Lammasch (1853–1910) und dem Juristen Josef Redlich (1869–1936) – beide Abgeordnete zum Reichstag – oblag. Ziel dieser Vereinigung war

81 Malfèr, *Konstitutionalismus*, S. 66.

82 Brook-Shepherd, *Um Krone und Reich*, S. 125.

83 Ebd., S. 125–26.

84 Malfèr, *Konstitutionalismus*, S. 66.

85 Zum Dualismus siehe Gerald Stourzh, *Der Umfang der österreichischen Geschichte. Ausgewählte Studien 1990–2010 (Studien zu Politik und Verwaltung 99)*, Wien-Köln-Weimar 2011, S. 105–124. In seiner Studie „Die dualistische Reichstruktur, Österreichbegriff und Österreichbewusstsein 1867–1918“ von 1994 beschreibt Stourzh den Dualismus und seine Auswirkungen auf den Österreichisch-Ungarischen Staat bis zu dessen Zerfall 1918.

86 Broucek, *Karl I. (IV.)*, S. 236.

87 Malfèr, *Konstitutionalismus*, S. 66.

88 Rumpler, *Karl I. von Österreich (1916–1918)*, in: *Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland*, hrsg. v. Anton Schindling/Walter Ziegler, München 1990, S. 382–394, hier S. 386.

es, in Diskussionsrunden über politische Fragen zu debattieren und Lösungsansätze zu finden. Dabei stand man dem Krieg kritisch gegenüber und suchte realistische Wege zum Frieden. Die „Beratungsgruppe für den Wiederaufbau Österreichs“, die innerhalb dieser Gesellschaft gegründet wurde, sollte über die Reformierung von Verfassung und Verwaltung debattieren. Wichtige Akteure waren dabei Universitätsprofessor Maximilian Freiherr von Hussarek-Henlein (1865–1935), der Publizist Benno Karpeles (1868–1938), Ignaz Seipel (1876–1932) und Heinrich Lammasch.⁸⁹

Als Kaiser Franz Josef am 21. November 1916 starb, folgte ihm Karl auf den Thron. Er beauftragte den neuen Ministerpräsidenten Heinrich Clam-Martinic (1863–1932) mit der Wiedereinberufung des Reichstags. Clam-Martinic wollte bezüglich der Verfassungsreform sowohl Föderalisten als auch Zentralisten zufriedenstellen, was im Endeffekt nicht gelingen konnte. Am 30. Mai 1917 wurde der Reichstag wieder einberufen. Die Abgeordneten der jeweiligen nationalen Gruppen brachten nun ihre Vorschläge für die Umgestaltung Österreichs ein, die teilweise stark voneinander abwichen. Clam-Martinic wurde am 19. Juni 1917 entlassen. Ihm folgte zunächst Dr. Ernst Seidler (1862–1931) als provisorischer Regierungschef. Nachdem sich Heinrich Lammasch nicht überreden ließ, das Amt des Ministerpräsidenten anzunehmen, blieb die Regierung Seidler bestehen. Die „Österreichische Politische Gesellschaft“ strebte die Schaffung eines Friedensministeriums an. Das Projekt scheiterte jedoch vonseiten der Regierung aus personellen Gründen und konnte nicht umgesetzt werden. Im Laufe des Jahres 1917 entwickelte der Chef der kaiserlichen Hofkanzlei – Arthur Graf von Polzer-Hoditz (1870–1945) – zwei Denkschriften, die einen Mittelweg zwischen der Gewährung nationaler Autonomie für die einzelnen Völker und eines dennoch notwendigen zentralistischen Grundgerüsts bilden sollten. Der Einfluss von Polzers Schriften auf die Verfassungsdebatte ist schwer einzuschätzen und blieb eher gering.⁹⁰

Im Juli 1917 wurde im Innenministerium die Abteilung für Verfassungsreform gegründet und Johann Andreas von Eichhoff (1871–1963)⁹¹ unterstellt.⁹² Insgesamt muss man festhalten, dass die Regierung Seidler bis zu Seidlers Rücktritt im Juli 1918 über eine Selbstverwaltung der jeweiligen Siedlungsgebiete diskutierte, aber kaum Schritte setzte, um eine solche zu erreichen. Außerdem wurden die Deutschösterreicher bevorzugt behandelt – Seidler bekannte sich kurz vor seinem Rücktritt offiziell zum „deutschen Kurs“. Sein Nachfolger wurde schließlich Maximilian von Hussarek-Henlein.⁹³

Das Ministerium Hussarek

Die Regierung Hussarek wurde für die endgültige Umsetzung der föderalistischen Idee von den Historikern entweder „gefeiert oder verdammt“, so Helmut Rumpler.⁹⁴

89 Broucek, Karl I. (IV.), S. 176–177.

90 Ebd., S. 188–191.

91 Er war ein ehemaliger Vertrauter Franz Ferdinands und hatte bereits für den 1914 ermordeten Thronfolger einen Verfassungsentwurf erstellt.

92 Broucek, Karl I. (IV.), S. 195.

93 Ebd., S. 202–203.

94 Rumpler, Völkermanifest, S. 6.

Nicht beachtet wurde dabei laut Rumpler, dass Hussarek einer Föderalisierung im Sinne des Völkermanifests ablehnend gegenüberstand. Unterschrieben habe Hussarek schlussendlich nicht aus eigenem Antrieb.⁹⁵ In der Einschätzung Rumplers ist Hussarek-Henlein daher nicht als maßgebender Akteur hinter dem Völkermanifest zu sehen.

Von der Regierung Hussarek gingen dennoch maßgebliche Impulse für eine Verfassungsreform des Habsburgerreiches aus, die letztlich im Erlass des Manifests gipfelten. Hussarek war insgesamt vier Monate Ministerpräsident der österreichischen Reichshälfte. Laut Rumpler übernahm er bezüglich des Verfassungsproblems im Wesentlichen die Politik der Vorgängerregierungen Clam-Martinic und Seidler.⁹⁶ Ein innenpolitischer Kurswechsel fand unter Hussarek nicht statt. Während aber bei seinen Vorgängern die deutsch-tschechischen Differenzen als Schwerpunkt bei der Lösung der Verfassungsfrage galten, erweiterte Hussarek den Reformgedanken um die südslawische Frage.⁹⁷ In diesem Bereich konnte er neue Ansätze liefern.⁹⁸

Nicht zuletzt die Initiative in der südslawischen Frage schuf ihm den Ruf eines aufrechten Reformers. Laut Rumpler war es aber auch der nachträglich konstruierte Zusammenhang der Ansätze Hussareks mit dem Völkermanifest. Denn Hussareks Vorstellung von Föderalisierung war eine andere als jene der Idee der Bildung eines Staatenbundes. Er war ein Gegner des Dualismus, aber auch der Dezentralisierung und wollte keine „eigenständigen staatlichen Gemeinwesen“ aller Nationalitäten, wie sie im Manifest in Aussicht gestellt wurden.⁹⁹ Der Föderalismus sollte daher nach Hussarek nur bei der Lösung des südslawischen Problems angewandt werden. Sein quadralistischer Vorschlag sah die Bildung von vier Reichsteilen vor – Österreich mit den „deutschen Alpenländern“ und dem Sudetenland, Ungarn, Kroatien samt „Nebenländern“ und Galizien, das ein autonomes ukrainisches Gebiet beinhalten sollte. Im Prinzip war dies eine Erweiterung des trialistischen Konzepts,¹⁰⁰ das einen Ausbau des dualistischen Systems mit den österreichischen und ungarischen Reichsteilen um eine staatsrechtliche Vereinigung der südslawischen Länder vorsah.¹⁰¹

Hussarek konnte seine eigenen Pläne schlussendlich aber nicht in die Tat umsetzen und musste sich fügen.

Durch die Einbindung der „Österreichischen Politischen Gesellschaft“ und Johann Andreas von Eichhoff samt der Abteilung für Verfassungsreform entstanden mehrere Entwürfe für ein Manifest.¹⁰² Die endgültige Fassung wurde schließlich am 16. Oktober 1918 publiziert

95 Rumpler, Völkermanifest, S. 7.

96 Unter Ernst von Seidler war das Verfassungsdepartement im Ministerratspräsidium gegründet worden. Hussarek übernahm diese Institution unverändert. Auch das Kabinett Seidlers übernahm er beinahe vollständig, siehe Rumpler, Völkermanifest, S. 11.

97 Siehe dazu Janko Pleterski, Die Südslawenfrage, in: Die letzten Jahre der Donaumonarchie. Der erste Vielvölkerstaat im Europa des frühen 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Mark Cornwall, 2. Auflage, o.O. 2006, S. 126–154.

98 Rumpler, Völkermanifest, S. 11

99 Ebd., S. 12–13.

100 Siehe dazu Janko Pleterski, Die Slowenen, in: Die Völker des Reiches, 2. Teilb., hrsg. v. Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III), Wien 1980, S. 801–838, hier S. 833–831.

101 Rumpler, Völkermanifest, S. 14.

102 Dazu genauer Rumpler, Völkermanifest.

und einen Tag später in einer Extra-Ausgabe der Wiener Zeitung veröffentlicht. Sie war von Eichhoff und Hussarek redigiert und im Kronrat am Nachmittag des 15. Oktobers besprochen worden. Zuletzt wurde dieser Entwurf von Außenminister Burian kontrolliert.¹⁰³

Reaktionen auf den Erlass des Völkermanifests

Medien – Reaktionen der deutschsprachigen Presse Cisleithaniens

Im Laufe des 19. Jahrhunderts übernahmen die Medien eine immer wichtigere Vermittlerfunktion in einer sich zunehmend differenzierenden Gesellschaft. Die Kommunikation zwischen Politik, Wirtschaft, Kultur und der Gesellschaft wurde ebenso erweitert wie die Möglichkeit einzelner gesellschaftlicher Gruppen, ihre Interessen zu vertreten und zu verbreiten. Vor allem die Tageszeitungen sind gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts als Motor eines wachsenden und intensivierten öffentlichen Kommunikationsraums auszumachen.¹⁰⁴ Ein modernes Zeitungswesen entwickelte sich in der Habsburgermonarchie später als in anderen Ländern Westeuropas. Die Analyse der Zeitungen als „Spiegel des gesamten politischen und geistigen Lebens“ (Hanna Domandl), besonders durch die Wechselwirkung zwischen Presse und Leserschaft, bietet die Chance, einen Einblick in die realpolitischen und gesellschaftlichen Vorgänge in Österreich-Ungarn im Herbst 1918 zu gewinnen.¹⁰⁵

In dieser Arbeit werden explizit nur ausgewählte deutschsprachige Tageszeitungen behandelt, die primär in der österreichische Reichshälfte der Habsburgermonarchie erschienen sind. 1880 zählt man für diesen Raum 65 Tageszeitungen mit einer Gesamtauflage von ca. einer halben Million. Innerhalb von dreißig Jahren stieg die Anzahl der Tageszeitungen um 250% auf 161 im Jahr 1910.¹⁰⁶ Diese Zahlen ermöglichen es, eine Vorstellung des gesellschaftlichen Wandels zu gewinnen, den die Habsburgermonarchie in ihren letzten Jahren durchlief.¹⁰⁷ Die wachsende Rolle der Presse als Intermediär zwischen Politik und Bevölkerung brachte insbesondere eine Ausweitung der Bedeutung der politischen Presse mit sich.¹⁰⁸ Im Folgenden werden die Reaktionen von fünf deutschsprachigen Tageszeitungen Cisleithaniens auf das Völkermanifest analysiert. Die Tageszeitungen vertraten eine jeweils andere politische Linie und richteten sich an unterschiedliche Zielgruppen.

103 Broucek, Karl I. (IV), S. 210.

104 Bachleitner/Seidler, *Medialisierung gesellschaftlicher Kommunikation*, S. 235–236.

105 Domandl, *Kulturgeschichte*, S. 462–463.

106 Für die Recherche dieser konkreten Zahlen wurden die Volkszählungen der Monarchie von 1880 und 1910 als Ausgang genommen, um für die Zeitungsentwicklung „soziodemographische Merkmale“ miteinzubeziehen, vgl. Bachleitner/Seidler, S. 236, Anmerkung Nr. 7.

107 Bachleitner/Seidler, *Medialisierung gesellschaftlicher Kommunikation*, S. 236–237.

108 Ebd., S. 241.

„Neue Freie Presse“¹⁰⁹

Die „Neue Freie Presse“ entstand 1864 infolge einer Zeitungsrevolte unter Mitarbeitern der „Presse“.¹¹⁰ Sie konnte sich relativ schnell als wichtige Tageszeitung etablieren und zeichnete sich vor allem durch Aktualität und einen hohen Informationsgrad aus. Neben der Berichterstattung über europäische Geschehnisse wurden auch außereuropäische Ereignisse thematisiert.¹¹¹ In ihrer politischen Ausrichtung trat die „Neue Freie Presse“ als bürgerlich-liberale Tageszeitung auf, die als besonders verfassungstreu galt. Des Weiteren war sie prinzipiell „deutschfreundlich“ eingestellt, stand aber hinter dem Ausgleich mit Ungarn von 1867. Innenpolitisch wurde der Zentralismus befürwortet.¹¹²

Die Einstellung der „Neuen Freien Presse“ zum Völkermanifest kann durchwegs als ablehnend beschrieben werden. Es könne „[...] nur verstanden werden als Teil der Friedensarbeit des Kaisers Karl, [...] aus seiner beständigen Sorge, die Monarchie hinüberzuretten in eine bessere Zeit.“ Dem Kaiser wurde ein Wille zum Frieden und zur Erhaltung der Monarchie bescheinigt. Er wurde nicht kritisiert. Sein Konzept der Bildung eines Staatenbunds wurde allerdings bemängelt, es sei nicht detailliert genug: „[...] nirgends wird uns die Regierungsgewalt, welche die Teile wieder zu einem Ganzen vereinigen könnte, gezeigt.“ Des Weiteren wird die angespannte Situation zwischen den Völkern realistisch eingeschätzt: „Wir sind in dem bedenkliche Zustande, daß die Völker schon jetzt sich in die Selbständigkeit einspinnen, das Trennende lebhaft empfinden, [...] während die Macht, das Gemeinsame zu schätzen, verschwindet.“ Eine gewisse Skepsis bezüglich der Durchführbarkeit der im Manifest geäußerten Pläne war erkennbar. Auch zynische Bemerkungen blieben in diesem Zusammenhang nicht aus: „Ein Bundesstaat aus Völkern, die sich meistens gegenseitig nicht ausstehen können, in Sprache und Gesinnung sich unterscheiden und den inneren Frieden schon früher in der Absonderung gesucht haben, wird nicht leicht zu gründen sein.“¹¹³

Zuletzt wurde die Ablehnung des Manifests klar zum Ausdruck gebracht. Das Manifest sei nichts anderes als ein Kniefall vor den Alliierten: „Der Bundesstaat, die Vereinigten Staaten von Österreich, schon der Name ist eine Verbeugung vor Wilson. So haben wir ein Ministerium Wilson, genannt Hussarek.“¹¹⁴

Der Zerfall der Monarchie schien in den Augen der „Neuen Freien Presse“ eigentlich besiegelt. Interessant ist, dass sich die Kritik hauptsächlich auf den Ministerpräsidenten Hussarek konzentrierte, während der Kaiser geschont wurde.

109 Neue Freie Presse, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19181018&zoom=33>], eingesehen 18.07.2014.

110 Ehrenpreis, Reichsweite Presse S. 1733–1734.

111 Ebd., S. 1738.

112 Ebd., S. 1740.

113 Neue Freie Presse, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19181018&zoom=33>], eingesehen 18.07.2014.

114 Ebd.

*„Arbeiter-Zeitung“ und „Arbeiterwille“*a) „Arbeiter-Zeitung“¹¹⁵

Die „Arbeiter-Zeitung“ wurde 1889 von Victor Adler (1852–1918) gegründet. Sie erschien ab dem 1. Jänner 1895 täglich und hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits als das zentrale Organ der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei etabliert.¹¹⁶ Ein Hauptanliegen der Zeitung war die Durchsetzung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts.¹¹⁷ Auch abseits des Wahlthemas mischte sie sich kräftig in den politischen Diskurs ein. Insbesondere die Regierungstätigkeit bürgerlich-liberaler Kreise wurde angeprangert, während die „Errungenschaften der Arbeiterklasse“ gelobt wurden.¹¹⁸ Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen mit Zeitungen, die eine andere politische Einstellung vertraten. Vor allem die liberale „Neue Freie Presse“, die konservative Zeitung „Vaterland“ sowie die christlich-sozial ausgerichtete „Reichspost“ waren beliebte Angriffsziele.¹¹⁹

„Gut gemeint – das kann man vielleicht von dem Manifest sagen [...]“, war die zentrale Charakterisierung des Manifests seitens der „Arbeiter-Zeitung“. Es hätte „geschichtliche Bedeutung“ erlangt, wenn es „aus freiem Entschluß“, aus der Erkenntnis, dass eine Neugestaltung notwendig sei, und rechtzeitig, also sprich früher, postuliert worden wäre. Auch diese Zeitung betonte, dass die Maßnahmen zum Umbau Österreichs zu spät kämen. Wie die „Neue Freie Presse“ bemängelte die „Arbeiter-Zeitung“, dass im Manifest kaum Konkretes zur Bildung eines Staatenbunds angekündigt wird: „Im Übrigen ist zu beachten, daß dieses Manifest nicht viel mehr ist als die Verkündigung eines Konzepts; praktisch ist darin nur gesagt, dass die Regierung beauftragt sei, zum Neuaufbau Österreichs ohne Verzug alle Arbeiten vorzubereiten.“¹²⁰

Die „Arbeiter-Zeitung“ stand dem Manifest nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Es wurde eher eine resignierende, enttäuschte Haltung zum Ausdruck gebracht.

b) „Arbeiterwille“¹²¹

„Der Wortlaut des Manifests bestätigt, daß auch jetzt wieder die alte österreichische Devise gilt: Zu spät und halb.“ In der Zeitung „Arbeiterwille“, der sozialdemokratischen Parteizeitung der Steiermark, wurde Klartext gesprochen. Im Vordergrund standen der zu späte Zeitpunkt des Manifest-Erlasses und dessen unfertiger, konzepthafter Charakter. So wurde kritisiert, dass die Manifest-Pläne nicht für alle Völker Cisleithaniens gelten sollten, wie etwa für die Polen: „Die Erhaltung der Polen ist offenbar schon als hoffnungslos aufgegeben, da sie sich bereits auf Grund der Punkte Wilsons als Bürger des neuen Staates

115 Arbeiter Zeitung, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19181018&seite=1&zoom=33>]; eingesehen 19.07.2014.

116 Ehrenpreis, Reichsweite Presse, S. 1784.

117 Ebd., S. 1785.

118 Ebd., S. 1787.

119 Ebd., S. 1786.

120 Arbeiter Zeitung, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19181018&seite=1&zoom=33>]; eingesehen 19.7.2014.

121 Ebd.

Polen betrachten.“ Auch die Nichterwähnung der Italiener stieß auf Unverständnis: „Von den Italienern ist überhaupt nicht die Rede [...]“. ¹²²

Summa summarum brachte die Zeitung „Arbeiterwille“ eine ernüchternde Haltung zum Ausdruck: „Kurz, es scheint, als ob zwar wieder ein Schritt weiter in der Erkenntnis der Unhaltbarkeit des jetzigen Staatengebildes gemacht worden wäre, aber als ob dieser Schritt wieder hinter den Ereignissen zurückbleibt, zu spät und zu kurz ausgefallen ist.“ ¹²³

„Reichspost“ ¹²⁴

Die „Reichspost“ erschien ab 1894. Sie wurde gegründet, um die wenigen vorhandenen katholischen Tageszeitungen der Monarchie zu ergänzen und die christlich-soziale Bewegung zeitgemäß und angemessen zu vertreten. Sie stand in einem Nahverhältnis zur Christlich-Sozialen Partei, war aber nicht offizielles Parteiorgan. Jedoch trat das Blatt als politisches Sprachrohr der Parteimitglieder auf und konzentrierte sich auf die katholische Leserschaft. Neben der Treue zur Dynastie der Habsburger und einem zentralistischen Standpunkt verfolgte diese Zeitung die Forcierung einer Wahlrechts- und Sozialreform, die vor allem den Bauern und Landarbeitern, aber auch dem Arbeiterstand, zugutekommen sollte. Die „Reichspost“ fungierte zudem als Organ gegen die sozialdemokratische und liberale Presse. Auch antisemitische Kampagnen, insbesondere bezogen auf wirtschaftliche Fragen, blieben nicht aus. ¹²⁵ Des Weiteren wurde grundsätzlich ein antimagyarischer und – besonders während der Julikrise 1914 – ein antiserbischer Kurs gefahren. Die „Reichspost“ war „nicht zufällig [...] die erste Adresse für Leserzuschriften, die Vergeltung für den Thronfolgermord forderten.“ ¹²⁶

Am 18. Oktober 1918, einen Tag nach der Veröffentlichung des Völkermanifests, erschien zunächst das Morgenblatt der „Reichspost“. Das Manifest sei „ein Aufruf des Trägers der Krone an seine Völker, zu dem Neubau des Staates zusammenzuwirken“. Der Kaiser würde sich auf den „Willen seiner Völker“ berufen, die „nach dem Bundesstaate verlangen“. Dass dies den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entsprach, muss erwähnt werden. Das Manifest als „Wille des Volkes“ darzustellen, lag fern jeder Realität. Im weiteren Text wurde Bezug auf eine mögliche Verfassung für einen neu gegründeten Bundestaat genommen. Sie sollte „tief aus dem Volke herauswachsen“. Die alte Verfassung von 1867 wurde in mehreren Punkten kritisiert. Sie sei auch letztlich der Grund für die zunehmend schwächer werdende Position der Deutschösterreicher im Vielvölkerreich und für den Aufstieg der tschechischen Nationalisten. In dem Sinn sei sie also verfehlt gewesen und in den langen Jahren ihres Bestands nie ganz akzeptiert worden. Sie habe nie wirklich gegriffen: „Es hängt nicht unser Herzblut an der ‚Siebenundsechziger-Gesetzgebung‘, die einer anderen

¹²² Arbeiterwille, 18. Oktober 1918, [http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=awi&datum=19181018&zoo=33], eingesehen 19.07.2014.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Reichspost, 18. Oktober 1918, [http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19181018&zoo=33], eingesehen 19.07.2014.

¹²⁵ Ehrenpreis, Reichsweite Presse, S. 1790.

¹²⁶ Ebd.

politischen Geisteswelt entsprossen ist. Es war dem Einsichtigen schon lange klar, daß sie nicht mehr haltbar sei.“¹²⁷

Den Plänen im Manifest stand die „Reichspost“ jedoch positiv gegenüber: „Der ‚Staatenbund‘ ist das Programm der Zukunft“. Der Kaiser wurde wohlwollend erwähnt und für seinen Einsatz für Frieden und den Fortbestand der Monarchie geadelt: „So wie alles in den bisherigen Regierungshandlungen Kaiser Karls I. edelstes Wollen ist, [...] so umströmt auch diese menschlich warme kaiserliche Kundgebung ein Geist, der Zuversicht und Vertrauen erweckt.“¹²⁸

In der Nachmittagsausgabe wurde Stellung zur Aufnahme und den Reaktionen gegenüber dem Manifest in der Bevölkerung genommen: „Man hat in fünfzig Kriegsmonaten das Überraschtsein verlernt“. Demnach sei die Begeisterung für das Manifest gering. Der Krieg habe die Bevölkerung abgestumpft, sie sei nicht mehr aufnahmefähig für derartige politische Ankündigungen.

Die „Reichspost“ stand dem Manifest und den Plänen zum Umbau Österreichs in einen Bundesstat – im Vergleich zu den anderen Blättern – äußerst positiv gegenüber und argumentierte auch ausführlich, warum die Situation Österreichs in Zukunft nur besser werden könne. Die alte Verfassung von 1867 war laut der „Reichspost“ ungeeignet, wurde nie wirklich von der Bevölkerung angenommen, und war sogar Mitschuld an der Entwicklung des Zerfalls. Sie sei eine reine „Buchverfassung“. Der Kaiser wurde von der „Reichspost“ für seinen Entschluss, den Völkern die Selbstbestimmung über ihre Zukunft zu gewähren, in den Himmel gelobt. Hier verband sich die Pro-Manifest-Haltung dieser Zeitung mit einer kaiserfreundlichen Grundeinstellung, nach dem Motto: „Der Kaiser wird schon wissen, was das Beste für sein Volk (oder seine Völker) ist.“

„Deutsches Volksblatt“¹²⁹

Das „Deutsche Volksblatt“ galt als die bedeutendste deutschnationale und antisemitische Tageszeitung Österreich-Ungarns. Sie erschien von 1889 bis 1922. Unter den deutschnationalen Blättern vertrat sie eine gemäßigte Linie und nahm eine Haltung zwischen der „Ostdeutschen Rundschau“ – gegründet vom selbsternannten „Führer der Deutschradikalen“ Karl Hermann Wolf – und der christlich-sozialen „Reichspost“ ein.¹³⁰ Im Ersten Weltkrieg trat diese Zeitung als großer Befürworter des Bündnisses Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Kaiserreich auf.

Morgen-Ausgabe

Das Manifest war, laut dem „Deutschen Volksblatt“, „unter starkem Druck der gesamt-europäischen Entwicklung“ entstanden, worin aber kein Nachteil, sondern ein Vorteil

127 Reichspost, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19181018&zoom=33>], eingesehen 19.07.2014.

128 Ebd.

129 Deutsches Volksblatt, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=dvb&datum=19181018&zoom=33>], eingesehen 19.07.2014.

130 Domandl, Kulturgeschichte, S. 469–470.

bestehe. „Es ist selbstverständlich, daß [...] das alte Verwaltungsgerüst bestehen bleiben muss“, zumindest bis die Einzelstaaten entstanden seien. Hier wurde der Übergang vom „Alten zum Neuen“ beschworen. Es wurde betont, dass für den reibungslosen Umbau Österreichs in einen Bundesstaat in der Übergangszeit die Aufrechterhaltung der gewohnten politischen Strukturen vonnöten sei. Im Manifest sei dies durchaus ebenso formuliert.¹³¹ Wie der Übergang im Detail erfolgen sollte, wurde darin allerdings sehr ungenau bzw. gar nicht dargestellt.

„Auf jeden Fall hat das kaiserliche Manifest die Bahn für eine friedliche Auseinandersetzung frei gemacht, [...] das ist ein Weg, der zu einem ehrenvollen Frieden führen kann.“ Der Begriff eines „ehrenvollen Friedens“, der im Manifest verwendet wurde, musste laut dem „Deutschen Volksblatt“ doppelt unterstrichen werden. Denn im weiteren Text wird auf die „beschämenden Erscheinungen“ im ungarischen Abgeordnetenhaus hingewiesen, wo offenbar für einen „Sonderfrieden“ Ungarns Stimmung gemacht worden war. Die Ungarn hofften demnach durch einen „Bulgarismus von Wilson vielleicht bessere Friedensbedingungen zu erbetteln.“¹³²

Die Ungarn wurden in diesem Artikel des Verrats angeklagt: „[...] Frieden durch Verrat zu erkaufen, ist ehrlos. [...] Graf Tisza in eigener Person trat den Buß- und Bettelgang zur Entente an.“ Am Schluss wurde davon abgeraten, dass ein neu gegründeter, eigenständiger Staat der „Deutschösterreicher“ weiterhin engere Beziehungen zu den Ungarn pflege. Argumentiert wird auch damit, dass es die Ungarn gewesen seien, die den Dualismus „eingesargt“ hätten, so die Formulierung.¹³³

Mittags-Ausgabe

Titel: „Der Eindruck des Manifestes“

In der Mittagsausgabe schrieb das „Deutsche Volksblatt“, dass „[...] die Hoffnungen, die man auf das Gelingen des Planes eines Neuaufbaus der Monarchie setzt, sehr geringe sind“. Es wurde nicht an den Erfolg des Manifests geglaubt. Auch das Zuspätkommen wurde angesprochen: „Vielfach wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Appell an die Völker zu spät erfolgte.“¹³⁴

Dennoch wurde darauf hingewiesen, dass der Prozess der Konstituierung von eigenen Staaten bereits stattfände. Es sei „zu begrüßen, daß die Deutschen Parteien“ dem „Grundsatz des nationalen Selbstbestimmungsrechtes uneingeschränkte Geltung [...] verschaffen“. Dem Manifest wurde, obwohl keiner an dessen Erfolg glaubte, trotzdem etwas Positives abgewonnen: Die bevorstehende Gründung eines eigenen Staates der „Deutschösterreicher“. Es wurde sogar recht optimistisch in die Zukunft geblickt: „Wenn die Deutschen Österreichs [...] sofort die richtigen Folgerungen ziehen, [...] kann ihnen um ihr Schicksal nicht bange sein.“ Gleichzeitig nahm man die „politische Führung der

131 Es ist hier von den „bestehenden Einrichtungen“ die Rede, die „zur Wahrung der allgemeinen Interessen unverändert aufrecht“ bleiben sollen, siehe Text im Völkermanifest.

132 Deutsches Volksblatt, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=dvb&datum=19181018&zoom=33>], eingesehen 19.07.2014.

133 Ebd.

134 Ebd.

Deutschen“ in die Pflicht, sich voll und ganz auf die Konstituierung eines neuen Staates zu konzentrieren. Die geforderten Politiker sollen „auf der vollen Höhe ihrer Aufgaben“ stehen, „die zu den schwierigsten und verantwortungsvollsten gehören, vor die ein Volk jemals gestellt war“.¹³⁵

Im „Deutschen Volksblatt“ wurde dem Völkermanifest nur eine geringe Aussicht auf Erfolg attestiert. Man nahm eine pragmatische Haltung ein und akzeptierte die neu entstandene Lage. Gleichzeitig wurden neue Chancen für die „Deutschösterreicher“ in der Konstituierung eines eigenen Staates gesehen. Darauf solle man sich nun konzentrieren. Dieser Forderung wurde durch eine übertriebene Betonung der Bedeutung eines solchen Schrittes – gemeint ist die Bildung eines Staates der Deutschösterreicher – Nachdruck verliehen. Im „Deutschen Volksblatt“ mussten die Ungarn als Sündenböcke herhalten und wurden als Verräter bezeichnet.

Politik und Bevölkerung

Der folgende Bericht der Wiener Polizeidirektion vom 18. Oktober 1918 gibt Einblicke in die Reaktionen auf das Manifest in der Bevölkerung sowie den politischen Gruppierungen:

„Das in der heutigen Tagespresse veröffentlichte Manifest Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät an die österreichischen Völker [...] hat in den breiten Massen der Bevölkerung, die dieser Allerhöchsten Kundgebung zukommende Bedeutung nicht gefunden. Dies hat seinen Grund vor allem darin, daß die unteren Schichten nur den Ernährungsverhältnissen Interesse entgegenbringen, politischen Vorgängen jedoch ziemlich abgestumpft gegenüber stehen.

In den deutschnationalen Kreisen macht sich nun angesichts dieser Haltung der nichtdeutschen Völker [...] eine lebhaftere Propaganda dafür bemerkbar, daß sich nunmehr auch die Deutschen auf sich selbst besinnen und den Anschluß an das deutsche [sic!] Reich suchen sollen. Bemerkenswert erscheint, daß sich auch die sozialdemokratische Parteipresse in ganz ähnlichen Gedankengängen bewegt und [...] dem als berechtigt anerkannten Streben der Deutsch-Österreicher nach dem Anschlusse an das Deutsche Reich durch den Hinweis darauf Nachdruck zu verleihen bestrebt ist, daß ein solcher Anschluß nicht bloß aus völkischen Gründen, sondern [...] auch aus wirtschaftlichen Gründen erstrebenswert sei.

Im christlichsozialen Lager herrscht allgemein die Anschauung, daß eine gedeihliche Neugestaltung Österreichs [...] nur dann zu gegenwärtigen sei, wenn auch die Länder der ungarischen Krone sich einer Umgestaltung nach den gleichen Grundsätzen unterzögen. Auf diese Weise könnte das alte Ideal der christlichsozialen Partei, die Schaffung eines Groß-Österreich verwirklicht werden und die Monarchie trotz der Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker nach außen hin ihre Machtstellung erhalten [...].

¹³⁵ Deutsches Volksblatt, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=div&datum=19181018&zoom=33>], eingesehen 19.7.2014.

In den breiten Schichten der Wiener Bevölkerung wird, soweit das Manifest überhaupt diskutiert wird, die Bedeutung des Allerhöchsten Manifestes, vornehmlich in der Richtung erörtert, ob dasselbe zur baldigen Herbeiführung des Friedens Österreichs mit der Entente beitrage und ob und in welcher Weise die beabsichtigte Umgestaltung Österreichs die Ernährungsverhältnisse beeinflussen werde. In letzter Hinsicht wird besorgt, daß Deutsch-Österreich [...] eigentlich dem Verhungern preisgegeben werde, so daß auch aus diesem Grunde der Anschluß Deutsch-Österreichs an Deutschland zur Notwendigkeit werden könnte.¹³⁶

Grundsätzlich lässt sich aus diesem Bericht die allgemein vorherrschende Haltung herauslesen: Das Manifest kam viel zu spät, um noch Einfluss auf die Ereignisse zu nehmen. Die gewünschte Wirkung des Aufrufs Karls an „seine Völker“ blieb deswegen aus. Hinsichtlich der Reaktionen der einzelnen politischen Lager ist interessant, dass sowohl deutschnationale als auch sozialdemokratische Kreise den Anschluss an Deutschland befürworteten. Die Christlich-Sozialen wünschten sich offenbar den Einbezug der ungarischen Reichshälfte in die Umgestaltung Österreichs. Die Stimmung, zumindest in der Wiener Bevölkerung, war nicht von Begeisterung für das Manifest geprägt. Die Menschen machten sich kaum Gedanken über den politisch-administrativen Neuaufbau Österreichs, sondern sorgten sich mehr um die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Diesbezüglich gab es offenbar auch Bestrebungen in Richtung eines Anschlusses an Deutschland. Das Manifest wurde eher dahingehend diskutiert, welche Auswirkungen es auf einen möglichen Frieden haben könnte.

Ein wichtiges Ziel, das beim Erlass des Völkermanifests verfolgt wurde, war es, den US-amerikanischen Präsidenten vom Reformwillen des Vielvölkerreiches zu überzeugen und doch noch zu Friedensverhandlungen zu bewegen. Am 20. Oktober 1918 kam die Antwort aus Washington:

„Der Präsident hält es für seine Pflicht, der österreichisch-ungarischen Regierung mitzuteilen, daß er sich mit dem vorliegenden Vorschlag dieser Regierung nicht befassen kann [...]. Unter den 14 Bedingungen, die der Präsident damals formuliert hatte, lautete eine: ‚Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir geschützt und gesichert zu sehen wünschen, soll die freieste Möglichkeit zur autonomen Entwicklung gewährt werden ...‘ Seit dieser Satz geschrieben und vor dem Kongreß der Vereinigten Staaten ausgesprochen wurde, hat die Regierung der Vereinigten Staaten anerkannt, daß zwischen den Tschechoslowaken und dem Deutschen sowie österreichisch-ungarischen Reich der Kriegszustand besteht und daß der tschechoslowakische Nationalrat eine de facto kriegführende Regierung ist [...]. Sie hat auch in vollstem Umfang die Gerechtigkeit der nationalen Ansprüche der Jugoslawen auf Freiheit anerkannt. Der Präsident ist daher nicht mehr in der Lage, die bloße Autonomie dieser Völker als eine Grundlage für den Frieden anzuerkennen, sondern ist gezwungen,

136 Zit. n. Neck, Österreich im Jahre 1918, S. 67–68.

darauf zu bestehen, daß sie [die Völker] und nicht er [der Kaiser] Richter darüber sein sollen, welche Aktion auf Seiten der österreichisch-ungarischen Regierung die Aspirationen und die Auffassung der Völker von ihren Rechten und von ihrer Bestimmung als Mitglieder der Familie der Nationen befriedigen wird [...]“¹³⁷.

Damit war klar, dass Wilson nicht mehr umzustimmen war. Brook-Shepherd bezeichnete die Antwort Wilsons auf das Manifest als „völlig unlogisch“. ¹³⁸ Kaiser Karl habe seinen Völkern nicht nur Autonomie gewährt, sondern Wilsons eigenes Prinzip der Selbstbestimmung als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Habsburgermonarchie genommen. Es sei demnach Wilson selbst gewesen, der sein eigenes Prinzip verleugnete und „verwirrt von den Emigrantenführern“ gehandelt habe.¹³⁹

Diese Sicht der Dinge scheint doch überspitzt zu sein. Allein durch die Anerkennung der Tschechoslowakei als offizielle kriegführende Macht auf der Seite der Alliierten konnte Wilsons Antwort gar nicht anders lauten. Wie es dazu kam, wurde bereits erläutert. Zentral ist dabei die Tatsache, dass durch die gezwungene Hinwendung Karls zu den deutschen Verbündeten nach der „Sixtus-Affäre“ die Position der Emigrantenführer extrem aufgewertet wurde und sie als gleichrangige Partner dastanden. Die Sprengung der deutsch-österreichischen Allianz war endgültig gescheitert und somit auch kein Separatfrieden mit Österreich-Ungarn in Aussicht. Die Hinwendung Wilsons zu den Emigrantenführern war die logische Folge. Des Weiteren hatte Wilson in seiner Antwort auf das Manifest auch nüchtern erklärt, warum er es ablehnte: Seit der Verkündung seines 14-Punkte-Programms waren „gewisse Ereignisse von größter Bedeutung“¹⁴⁰ eingetreten, die die Haltung der USA gegenüber Österreich-Ungarn geändert hatten. Von einer Verleugnung seines eigenen Prinzips der Selbstbestimmung kann daher eigentlich nicht gesprochen werden. Beim Erlass des Manifests wurde anscheinend davon ausgegangen, dass sich die Haltung der USA seit der Verkündung des 14-Punkte-Programms im Januar im Wesentlichen nicht geändert hatte. Damals musste man in den Vereinigten Staaten noch davon ausgehen, dass die „alte Ordnung“ Europas nach dem Frieden bestehen bleiben könnte. Zwischenzeitlich hatten sich aber entscheidende Begebenheiten ereignet, wie eben die Anerkennung eines unabhängigen tschechoslowakischen Staates, die die Haltung der USA änderten. Im Oktober 1918 herrschte die Meinung vor, dass Europa auch „ohne seine zentralen Mächte“ weiterexistieren könne.¹⁴¹ Das Manifest kam daher auch in diesem Zusammenhang viel zu spät und hatte in außenpolitischer Hinsicht von vornherein kaum Aussicht auf Erfolg.

Ablehnung des Manifests und endgültiger Zusammenbruch der Monarchie

Von den nationalen Lagern Cisleithaniens wurde das Manifest abgelehnt. Ministerpräsident Hussarek lud die Vertreter der Nationen am 16. Oktober 1918 – einen Tag darauf sollte

137 Zit. n. Brook-Shepherd, Karl I., S. 213–214.

138 Brook-Shepherd, Karl I., S. 214.

139 Ebd.

140 Ebd., S. 213.

141 Ebd., S. 214.

das Manifest veröffentlicht werden – zu Verhandlungen. Die Obmänner der Parteien des Abgeordnetenhauses wurden von den zentralen Punkten der Umwandlung Österreichs in einen Bundesstaat unterrichtet. Stellvertretend für die jeweilige nationale Gruppe sollten Nationalräte oder Nationalversammlungen gebildet werden, die einerseits die Errichtung neuer nationaler Staaten vorbereiten, andererseits den Zusammenhalt zwischen diesen Staaten garantieren sollten. Vorgesehen war die Bildung eines deutschösterreichischen,¹⁴² eines tschechischen, eines südslawischen und eines ukrainischen Staates. Der Prozess der Neugestaltung Österreichs sollte grundsätzlich im Parlament stattfinden.¹⁴³ Dort würde die Regierung nach der Vorarbeit der einzelnen Nationalversammlungen Gesetze zur Umwandlung in einen Bundesstaat einbringen.¹⁴⁴

Die Tschechen hatten an den Besprechungen mit Hussarek vom 16. Oktober gar nicht teilgenommen. In einem Schreiben entschuldigte sich der Verband der tschechischen Parteien für das Nichterscheinen. Die Gründe für die Ablehnung „einer solchen Lösung des tschechoslowakischen Staat[es]“ seien dem Ministerpräsidenten bekannt.¹⁴⁵ Die explizite Formulierung „tschechoslowakischer Staat“ liefert bereits den Grund für die Ablehnung der Tschechen. Denn die slowakische Bevölkerung befand sich fast ausschließlich auf dem Gebiet der ungarischen Reichshälfte. Die Integrität Ungarns sollte in den Umbauplänen des Manifests aber gewahrt bleiben. Die Bildung eines Staates bestehend aus Tschechen und Slowaken war nicht vorgesehen.¹⁴⁶

Die Südslawen erschienen zwar zu den Besprechungen, nahmen aber kurz darauf Gespräche mit den tschechischen Abgeordneten auf. Es wurde ein gemeinsames Vorgehen mit den Tschechen vereinbart, was einer Absage der Südslawen an Hussarek gleichkam. Auch die ukrainische Abordnung brachte ihre Unzufriedenheit mit den Plänen der Umwandlung Österreichs zum Ausdruck. Die polnischen Abgeordneten nahmen an der Sitzung mit Hussarek ebenfalls nicht teil, da sie sich in Warschau befanden. Im Manifest wurde ihnen indirekt die Wahl gelassen, ob sie sich einem zukünftigen, neu errichteten polnischen Staat anschließen oder bei Österreich bleiben würden. Als auch von den deutschen Parteien eine offizielle Ablehnung der Manifest-Pläne erfolgte, war klar, dass die Neuordnung Österreichs nicht nach den im Völkermanifest niedergeschriebenen Leitlinien erfolgen konnte.¹⁴⁷

Die Auflösung des Vielvölkerreichs war nicht mehr aufzuhalten. Am 18. Oktober kündigte Ungarn den Ausgleich von 1867 und damit die Realunion auf. Am 28. Oktober 1918 wurde die Tschechoslowakische Republik ausgerufen. Am 29. Oktober beschlossen die Kroaten den Zusammenschluss der südslawischen Gebiete und die Vereinigung mit Serbien. Am

142 Bei der Bildung des deutschösterreichischen Staates wurde der Anschluss Deutsch-Böhmes beabsichtigt.

143 Im Parlament bestanden bereits nationale Abgeordnetenverbände der Tschechen, der Südslawen (Südslawenklub), der Polen und der ukrainischen Abgeordneten. Auch die deutschen Abgeordneten wollten sich zu einem Klub zusammenschließen.

144 Kleinwaechter, Von Schönbrunn bis St. Germain, S. 69.

145 Ebd., S. 70.

146 Ebd. Der Tschechische Staat sollte nur aus dem nichtdeutschen Teil Böhmens, aus Mähren und Schlesien bestehen.

147 Kleinwaechter, Von Schönbrunn bis St. Germain, S. 71.

30. Oktober wurde die von Karl Renner ausgearbeitete provisorische Verfassung von der Nationalversammlung Deutschösterreichs angenommen.¹⁴⁸ Am folgenden Tag wurde die erste deutschösterreichische Regierung unter Karl Renner (1870–1950) ins Amt berufen. Heinrich Lammasch, der Hussarek als Ministerpräsident nachgefolgt war, übergab die Regierungsgewalt und trat am 11. November 1918 zurück, nachdem Kaiser Karl die Verzichtserklärung unterschrieben hatte.¹⁴⁹ Am 12. Oktober 1918 wurde die Republik Deutschösterreich ausgerufen. Am 16. November 1918 kam es schließlich zur Ausrufung der Republik Ungarn, ungeachtet dessen, dass ein großer Teil des Königreichs Ungarn von tschechischen, rumänischen und serbischen Heeresverbänden besetzt worden war.¹⁵⁰

Ernst Hanisch bezeichnete den Zerfall der Donaumonarchie als „Revolution“. Das Manifest habe zunächst als eine „Revolution von oben“ dienen sollen, um den Alliierten die Bereitschaft zu Reformen zu demonstrieren. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Laut Hanisch gab das Manifest schlussendlich den letzten Anstoß zum Zerfall der Monarchie.¹⁵¹ Nicht minder dazu beigetragen hat der Krieg, der den Völkerkonflikt zusätzlich anheizte und die Durchführung von Reformen behinderte. Am 3. November 1918 wurde der Waffenstillstand unterzeichnet, 24 Stunden danach trat er in Kraft. Das Vielvölkerreich der Habsburger war Geschichte.¹⁵²

Bewertung und Einschätzung des Völkermanifests

„Der Friedensschluss konnte [...] kein Österreich mehr vorfinden, das sich hätte neu einrichten können“, schrieb Friedrich Kleinwaechter in seiner Einschätzung des Völkermanifests.¹⁵³ Er bezog sich dabei auf den „ehrvollen Frieden“, der in der Einleitung des Manifests versprochen wird. De facto war ein Frieden, bei dem die Habsburgermonarchie in ihrer bisherigen Beschaffenheit bestehen bleiben konnte, zum Zeitpunkt des Manifest-Erlasses längst nicht mehr möglich: Ein unabhängiger Staat der Tschechoslowakinnen und Tschechoslowaken war von den Alliierten bereits anerkannt worden, sogar als offizielle kriegführende Macht. Auch ein polnischer Staat sollte mit dem Einbezug österreichischer Gebiete wiedererrichtet werden. Italien wurde Triest, das Küstenland und die Brennergrenze vertraglich garantiert, Rumänien sollte die Bukowina und Siebenbürgen erhalten.¹⁵⁴

Aber auch aus innenpolitischer Sicht war die Umsetzung des Manifests nicht durchführbar. Im Manifest wird den „Ländern der Ungarischen Heiligen Krone“ die volle Integrität

148 Die Abgeordneten der deutschen Parteien im Reichsrat hatten sich schon am 21. Oktober 1918 zur konstituierenden Nationalversammlung Deutsch-Österreichs zusammengeschlossen.

149 Karl I. verzichtete damit auf die Regierungsgeschäfte, nicht aber auf seine Krone. Am 13. Oktober unterschrieb er in Eckertsau eine ähnliche Verzichtserklärung bezüglich Ungarn, siehe Broucek, Karl I. (IV.), S. 215.

150 Franz Theuer, Schicksalsjahre Österreichs 1815–1914. Die großen Revolutionen und Kriege Europas, Eisenstadt 1999, S. 589–590.

151 Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Herwig Wolfram (Österreichische Geschichte 1890 – 1990), Wien 2005, S. 263.

152 Rauchensteiner, Ende des Großen Krieges, S. 44.

153 Kleinwaechter, Von Schönbrunn bis St. Germain, S. 63.

154 Ebd., S. 62.

zugesichert. Die staatliche Neugestaltung sollte sich daher auf die österreichische Reichshälfte beschränken. Es wurde nicht berücksichtigt, dass damit weitere ethnische Konflikte vorprogrammiert waren. Denn mögliche südslawische und rumänische Einheitsstaaten wären nur aus den in Cisleithanien ansässigen südslawischen und rumänischen Bevölkerungsteilen gebildet worden. Die slawische Bevölkerung Kroatiens und Slawoniens befand sich allerdings in Transleithanien. Auch in Ungarn selbst gab es zahlreiche südslawische Siedlungen. Nordungarn besaß einen hohen Anteil an slowakischer Bevölkerung. Des Weiteren wären die Rumäninnen und Rumänen Siebenbürgens als Teil des ungarischen Hoheitsgebietes ebenfalls nicht berücksichtigt worden.¹⁵⁵

Durch den Nichteinbezug der ungarischen Hälfte gerieten die Pläne, die im Manifest veranschaulicht wurden, von vornherein zur Farce. Ohne ungarische Zustimmung war ein sinnvoller Umbau der Monarchie zum Bundesstaat nicht möglich. Eine solche wurde von den Ungarn aber verweigert, da sie wussten, dass die magyarische Vormachtstellung in Transleithanien, die seit dem Ausgleich von 1867 bestand, mit der Bildung autonomer Bundesstaaten der Völker zu Ende sein würde. Der Eid Kaiser Karls auf die ungarische Verfassung, den er bei der Krönung zum König von Ungarn geleistet hatte, beeinträchtigte seinen Handlungsspielraum in dieser Frage. Ihn zu brechen galt eigentlich als unmöglich und wurde vom Kaiser vermutlich auch gar nicht in Betracht gezogen. Hinzu kam noch die Drohung des ungarischen Ministerpräsidenten Wekerle, die Lebensmittelzufuhr nach Österreich zu stoppen. Nicht zuletzt deshalb beschränkte man sich letztendlich im Völkermanifest auf die österreichische Reichshälfte und garantierte die Integrität der ungarischen Länder.¹⁵⁶

Den entscheidendsten Fehler des Manifests sah Helmut Rumpler darin, dass einer Lösung des böhmischen Problems ausgewichen wurde.¹⁵⁷ Dadurch, dass in Böhmen sowohl eine deutschösterreichische als auch tschechische Bevölkerung ansässig war, wäre es nach den Anweisungen im Manifest zu einer Aufteilung dieses Gebiets gekommen. Im vergleichbaren Fall von Galizien wurde die Teilung des Gebiets in einen polnischen und einen ukrainischen Teil beschlossen.¹⁵⁸ Die Tschechen bestanden jedoch vehement auf der Unteilbarkeit des Königreichs Böhmen. Nach dem Prinzip der nationalen Selbstbestimmung war dieses Problem daher nicht lösbar, ohne die Tschechen vor den Kopf zu stoßen.¹⁵⁹ Rumpler vermutete, dass aufgrund dieser Problematik keine endgültige Lösung für das böhmische Gebiet gefunden worden sei und auch nicht gefunden werden wollte. Weder die Tschechen noch die Deutschösterreicher sollten kompromittiert

155 Kleinwächter, *Von Schönbrunn bis St. Germain*, S. 63.

156 Ebd., S. 64–66.

157 Siehe dazu Catherine Albrecht, *Die Böhmisches Frage*, in: *Die letzten Jahre der Donaumonarchie. Der erste Vielvölkerstaat im Europa des frühen 20. Jahrhunderts*, hrsg. v. Mark Conrwall, o. O. 2006, S. 85–106.

158 Der ukrainische Teil wäre dabei als Bundesstaat bei Österreich geblieben, während der polnische Teil an einen neugeschaffenen polnischen Staat abgetreten worden wäre. Auch im Manifest-Text wurde klar dargelegt, dass der Neuaufbau Österreichs dem Polens nicht im Weg stehen sollte: „Der Vereinigung der polnischen Gebiete Österreichs mit dem unabhängigen polnischen Staate wird hiedurch in keiner Weise vorgegriffen.“

159 Rumpler, *Völkermanifest*, S. 60.

werden. Durch die Unbestimmtheit des Selbstbestimmungsrechts im Manifest – es wurde nur davon gesprochen, dass „jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen“¹⁶⁰ bilden dürfe – wurden viele Probleme nicht konkret angegangen. Strittige Fragen – wie etwa der erläuterte böhmische Fall – blieben durch die neutralen Formulierungen im Manifest-Text offen.¹⁶¹

Rumpler bewertete das Völkermanifest als „Verzweiflungstat eines um die Zukunft seines Reiches besorgten Monarchen“¹⁶². Er sah es primär als „Friedensschritt der Monarchie“, und als solchen habe es auch Kaiser Karl verstanden wissen wollen. Deshalb sei dieses Dokument auch trotz der gravierenden Mängel in verfassungsrechtlicher Hinsicht und trotz seines unvollkommenen Charakters erlassen worden. Die außenpolitischen Interessen,¹⁶³ die für das Manifest eine bedeutende Rolle gespielt hätten, sind laut Rumpler allzu häufig vergessen worden. In der Forschung habe man das Manifest meist als ein „Verfassungsdokument mit rein innerpolitischer Zielsetzung“ bewertet.¹⁶⁴ Des Weiteren sah Rumpler im Manifest auch den Beweis für die „tragische Ausweglosigkeit des österreichisch-ungarischen Nationalitätenstreits“¹⁶⁵. Es sei auch deswegen gescheitert, weil das Prinzip der nationalen Selbstbestimmung nicht als geeignete Lösung des österreichisch-ungarischen Verfassungsproblems verwendet werden konnte. Das Völkermanifest habe sich schlussendlich zu einem „unentwirrbaren, in sich unlogischen und daher realpolitisch unsinnigen Projekt“ entwickelt, wurde aber dennoch in der Hoffnung auf eine Abwendung der bevorstehenden Auflösung des Reiches erlassen. Viel bedeutender als das Manifest selbst schätzte Rumpler die Reformpläne der Regierung Hussarek ein. Die Idee eines föderalistischen Umbaus der Verfassung im Sinne des Quadratismus hätte am ehesten die Chance auf Erfolg gehabt. Realpolitisch sei sie im Herbst 1918 jedoch nicht (mehr) durchführbar und somit nur von theoretischer Bedeutung.¹⁶⁶

„Das Manifest war ein Schlag ins Wasser“, schrieb Friedrich Kleinwächter.¹⁶⁷ Es habe seinen ursprünglichen Zweck, mit dem Umbau Österreichs einen Fortbestand des Vielvölkerstaats zu ermöglichen, klar verfehlt. Eines aber sei durch das Manifest ermöglicht worden: Die „unblutige Auflösung der Monarchie“¹⁶⁸. Kleinwächter war der Meinung, dass es ohne das Manifest zur Bildung von radikalen Vertretungsgruppen der Nationalitäten gekommen wäre, die ihre Forderungen mit aller Härte durchgesetzt hätten. Durch die Aufforderung an die ehemaligen Reichsratsabgeordneten zur Bildung von Nationalräten sei eine legale

160 Siehe Text im Völkermanifest.

161 Rumpler, Völkermanifest, S. 61.

162 Ebd., S. 63.

163 Rumpler dachte hier an die Absicht den Willen zum Frieden mittels des Manifests zu vermitteln. De facto kann dieser Wunsch nach Frieden bei gleichzeitigem Fortbestand der Monarchie im Oktober 1918 als realitätsfern bezeichnet werden. Die Auflösung Österreich-Ungarns war nicht mehr aufzuhalten, auch nicht bei sofortigem Friedensschluss. Die Alliierten hatten sich längst von dem Gedanken an einen möglichen Fortbestand des Vielvölkerreichs nach dem Frieden verabschiedet.

164 Rumpler, Völkermanifest, S. 63.

165 Ebd.

166 Ebd., S. 63.

167 Kleinwächter, Von Schönbrunn bis St. Germain, S. 72.

168 Ebd., S. 75.

Grundlage für die Lösung der Auseinandersetzungen auf politischer Ebene geschaffen worden. Ein „Kampf aller gegen alle“ ist dadurch verhindert worden.¹⁶⁹

In der Einleitung wurde die Hypothese formuliert, dass das Völkermanifest die Auflösung der Habsburgermonarchie nicht verhinderte oder stoppte, sondern sogar beschleunigte. Der Aufruf Kaiser Karls an „seine Völker“ zur Bildung von „Nationalen Räten“ habe auch die Legitimationsgrundlage zur Bildung von eigenständigen Staaten dargestellt. Die nationalen Gruppen hätten zwar den Ruf ihres Kaisers erhört, konstituierten aber von Habsburg gänzlich unabhängige Staaten. Die Idee eines Staatenbunds freier Völker habe sich nicht durchsetzen können. Insofern sei das Völkermanifest als Autorisierung zur Selbständigkeit verstanden worden und habe damit die Auflösung des Vielvölkerreichs gefördert.

Nach dem Studium der relevanten Literatur muss diese Hypothese allerdings relativiert werden. „Das Völkermanifest des Kaisers hat den Zerfall des Vielvölkerstaates nicht mehr verhindert, kaum beschleunigt, eher abgeschlossen“, schrieb Rudolf Neck.¹⁷⁰ Dass der Zerfall durch das Manifest nicht verhindert wurde, ist Fakt. Dass der Erlass des Manifests viel zu spät kam, hat sich ebenfalls herausgestellt. Ob nun aber dadurch die Auflösung beschleunigt wurde, ist schwer einzuschätzen. Das Manifest wurde am 16. Oktober 1918 erlassen und einen Tag darauf veröffentlicht. Bereits am 6. Oktober hatte sich in Zagreb der „Narodno Vijeće“ konstituiert, ein slowenisch-kroatisch-serbischer Nationalrat, dessen Ziel die Bildung eines souveränen Staates war. Am 14. Oktober wurde die Konstituierung der Tschechoslowakischen Republik von der Tschechischen Exilregierung in Paris unter Edvard Beneš verkündet. Zur gleichen Zeit organisierte der tschechische Nationalausschuss „Národní Vybor“ einen Generalstreik samt Lebensmittelblockade gegen die deutschösterreichischen Gebiete. Am 15. Oktober wurden seitens der polnischen Abgeordnetenversammlung in Krakau die Eigenständigkeit eines zukünftigen polnischen Staates und die Zugehörigkeit der polnischen Gebiete in Österreich zu diesem bekräftigt.¹⁷¹

Das heißt also, dass die einzelnen Völker bereits vor dem Manifest Maßnahmen setzten, die in Richtung Eigenstaatlichkeit gingen. Das Manifest stieß deshalb nicht mehr auf die erhoffte Zustimmung, da sich die nationalen Gruppen bereits eigene Konzepte zur Zukunft ihrer Gebiete zurechtgelegt hatten. Deshalb wurde die Auflösung durch den Erlass des Manifests auch kaum beschleunigt – sie war schon beschlossene Sache. Was allerdings durchaus als richtig gelten kann, ist die Annahme, dass das Manifest die Auflösung legitimierte. Selbst wenn die Völker einer solchen Legitimation von oben nicht unbedingt bedurften, so stellte das Manifest – aus rechtlicher Sicht – die Bevollmächtigung zur legalen

169 Kleinwaechter, Von Schönbrunn bis St. Germain, S. 75.

170 Neck, Österreich im Jahre 1918, S. 69.

171 Wolfgang Maderthaler, Die eigenartige Größe der Beschränkung. Österreichs Revolution im mitteleuropäischen Spannungsfeld, in: ... der Rest ist Österreich, hrsg. v. Helmut Konrad/Wolfgang Maderthaler (Das Werden der Ersten Republik I), Wien 2008, S. 187–206, hier S. 192. Siehe dazu auch Kleinwaechter, Von Schönbrunn bis St. Germain, S. 74. Kleinwaechter argumentierte, dass das Manifest auf die Ereignisse keinen Einfluss mehr ausgeübt habe und auch nicht beschleunigend auf den Zerfall der Monarchie eingewirkt habe.

Bildung von eigenen Nationalräten und im Endeffekt zu eigenen Nationalstaaten dar. Dass diese schlussendlich nicht im Sinne des Manifests in einem Staatenbund aufgingen, ist dabei nebensächlich.¹⁷²

Fazit

„Zu spät und halb“¹⁷³ – Dieses Zitat aus der Zeitung „Arbeiterwille“ charakterisiert das Völkermanifest Kaiser Karls I. wohl am treffendsten. Es hat die Auflösung der Monarchie weder aufhalten noch verhindern können. Das Nationalitätenproblem, der Weltkrieg, und letztendlich das Zusammenspiel aus den Initiativen zahlreicher Einzelpersonen und Interessensgemeinschaften mit teilweise sehr verschiedenen Vorstellungen führten zur Entstehung des Manifests. Durch den Nichteinbezug der ungarischen Reichshälfte, allzu neutrale Formulierungen und die Meidung zentraler Probleme wie der Böhmisches Frage war es zum Scheitern verurteilt. Auch der Zeitpunkt des Erlasses war äußerst ungünstig. Das Manifest kam viel zu spät. Einerseits, weil die Alliierten bereits von der Erhaltung Österreich-Ungarns nach dem Frieden Abstand nahmen, und obendrein sogar Exilregierungen von emigrierten Politikern anerkannt hatten. Dies nicht nur als offizielle Regierung, sondern als offiziell kriegführende Macht auf alliierter Seite. Andererseits hatten sich noch vor dem Erlass des Manifests auch innerhalb der Monarchie nationale Versammlungen oder Ausschüsse – etwa von tschechischer, slowenischer, kroatischer und serbischer Seite – gebildet, die die Eigenstaatlichkeit in die Wege leiten wollten. Die Hypothese vom Manifest als beschleunigendem Faktor der Auflösung sowie als Moment der Autorisierung zur Bildung von souveränen Nationalstaaten hat sich nur teilweise bewahrheitet. Zur Beschleunigung des Zerfalls des Vielvölkerstaates hat das Manifest realiter wohl nicht in einem entscheidenden Ausmaß beigetragen. Die Ereignisse hatten sich bereits vor dem Manifest überschlagen. Mit der Formulierung, dass „jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen“ bilden dürfe und sogar solle, war eine Art der Legitimation für die Eigenstaatlichkeit der nationalen Gruppen der Monarchie gegeben. Die Idee im Manifest sah aber die Bildung vieler nationaler Staaten unter dem Schirm eines Staatenbundes vor. Man wollte in gewisser Weise den supranationalen Charakter der Habsburgermonarchie in einem Bundesstaat aufrecht erhalten. Dieses Angebot wurde von den Völkern abgelehnt. Letzten Endes kann dem Manifests trotz dessen Unvollständigkeit und dem damit verbundenen vorprogrammierten Scheitern etwas Positives abgewonnen werden: Es trug seinen Teil dazu bei, dass der Zerfall des Vielvölkerstaates in weiten Teilen friedlich und ohne unnötigen Bürgerkrieg vonstatten ging.

172 Siehe auch Alois Niederstätter, *Geschichte Österreichs*, Stuttgart 2007, S. 217. Niederstätter ist ebenfalls der Meinung, dass das Manifest nicht nur zu spät war, sondern sogar die Auflösung des Vielvölkerreiches legitimierte.

173 Arbeiterwille, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19181018&seite=1&zoom=33>]; eingesehen 19.07.2014.

Literatur

Albrecht, Catherine, Die Böhmisches Frage, in: Cornwall, Mark (Hrsg.), Die letzten Jahre der Donaumonarchie. Der erste Vielvölkerstaat im Europa des frühen 20. Jahrhunderts, o. O. 2006, S. 85–106.

Bachleitner, Norbert/Seidler, Andrea (Hrsg.), Zur Medialisierung gesellschaftlicher Kommunikation in Österreich und Ungarn. Studien zur Presse im 18. und 19. Jahrhundert (Finno-Ugrian Studies in Austria 4), Wien 2007.

Brook-Shepherd, Gordon, Karl I. Des Reiches letzter Kaiser. Glanz und Elend des letzten österreichischen Herrscherpaares, Wien-München 1976, S. 205.

Ders., Um Krone und Reich. Die Tragödie des letzten Habsburgerkaisers, Wien 1968.

Broucek, Peter, Karl I. (IV). Der politische Weg des letzten Herrschers der Donaumonarchie, Wien-Köln-Weimar 1997.

Domandl, Hanna, Kulturgeschichte Österreichs. Von den Anfängen bis 1938, Wien 1992.

Ehrenpreis, Petronilla, Die Reichsweite Presse in der Habsburgermonarchie, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung (Die Habsburgermonarchie 1848–1918), Wien 2006, S. 1715–1818.

Hanisch, Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Herwig Wolfram (Österreichische Geschichte 1890–1990), Wien 2005.

Höbelt, Lothar, Wohltemperierte Unzufriedenheit. Österreichische Innenpolitik 1908–1918, in: Cornwall, Mark (Hrsg.), Die letzten Jahre der Donaumonarchie. Der erste Vielvölkerstaat im Europa des frühen 20. Jahrhunderts, o. O. 2006, S. 58–84.

Kann, Robert A., Zur Problematik der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie 1848–1918, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Die Völker des Reiches, 2. Teilb. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III), Wien 1980, S. 1304–1338.

Kleinwaechter, Friedrich G. F., Von Schönbrunn bis St. Germain. Die Entstehung der Republik Österreich, Graz-Wien-Köln 1964.

Kořalka, Jiří/Crampton, R. J., Die Tschechen, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Die Völker des Reiches, 1. Teilb. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III), Wien 1980, S. 489–521.

Kovács, Elisabeth, Untergang oder Rettung der Donaumonarchie? Die österreichische Frage. Kaiser und König Karl I. (IV.) und die Neuordnung Mitteleuropas (1916–1922), Bd. 1, Wien-Köln-Weimar 2004.

Lorenz, Reinhold, Kaiser Karl und der Untergang der Donaumonarchie, Graz-Wien-Köln 1959, S. 480–481.

Maderthaler, Wolfgang, Die eigenartige Größe der Beschränkung. Österreichs Revolution im mitteleuropäischen Spannungsfeld, in: Konrad, Helmut/Maderthaler, Wolfgang (Hrsg.), ... der Rest ist Österreich (Das Werden der Ersten Republik I), Wien 2008, S. 187–206.

Malfèr, Stefan, Der Konstitutionalismus in der Habsburgermonarchie – Siebzig Jahre Verfassungsdiskussion in „Cisleithanien“, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Verfassung und Parlamentarismus I. Teilband. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII), Wien 2000, S. 11–67.

Niederstätter, Alois, Geschichte Österreichs, Stuttgart 2007.

Pleterski, Janko, Die Slowenen, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), Die Völker des Reiches, 2. Teilb. (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III), Wien 1980, S. 801–838.

Pohl, Walter/Vocelka, Karl, Die Habsburger. Eine europäische Familiengeschichte, hrsg. v. Brigitte Vacha, Wien 1992.

Rauchensteiner, Manfred, „Das neue Jahr machte bei uns einen traurigen Einzug“. Das Ende des Großen Krieges, in: Konrad, Helmut/Maderthaler, Wolfgang (Hrsg.), ... der Rest ist Österreich (Das Werden der Ersten Republik I), Wien 2008, S. 21–44.

Ders., Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918, Wien-Köln-Weimar 2013.

Rumpler, Helmut, Das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918. Letzter Versuch zur Rettung des Habsburgerreiches, Wien 1966.

Ders., Kaiser Karl, die Friedensprojekte und das deutsch-österreichische Bündnis, in: Gottsmann, Andreas (Hrsg.), Karl I. (IV.), der Erste Weltkrieg und das Ende der Donaumonarchie (Publikationen des historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom 14), Wien 2007, S. 13–22.

Stourzh, Gerald, Der Umfang der österreichischen Geschichte. Ausgewählte Studien 1990–2010 (Studien zu Politik und Verwaltung 99), Wien-Köln-Weimar 2011.

Weissensteiner, Friedrich, Die Österreichischen Kaiser. Franz I. Ferdinand I. Franz Joseph I. Karl I., Wien 2003.

Quellen

Neck, Rudolf, Österreich im Jahre 1918. Berichte und Dokumente, München 1968, S. 67–68.

Arbeiterwille, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=awi&datum=19181018&zoom=33>], eingesehen 19.07.2014..

Arbeiter Zeitung, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=19181018&seite=1&zoom=33>]; eingesehen 19.07.2014..

Deutsches Volksblatt, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=dvb&datum=19181018&zoom=33>], eingesehen 19.07.2014..

Extra-Ausgabe der Wiener Zeitung, 17. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=19181017&seite=17&zoom=33>], eingesehen 25.06.2014.

Neue Freie Presse, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19181018&zoom=33>], eingesehen 18.07.2014.

Reichspost, 18. Oktober 1918, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=rpt&datum=19181018&zoom=33>], eingesehen 19.07.2014.

Jakob Kathrein ist Student der Bachelorstudien Geschichte und Politikwissenschaft sowie des Diplomstudiums Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck.
jakob.kathrein@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Jakob Kathrein, „An meine getreuen österreichischen Völker“. Das „Völkermanifest“ Karls I. vom 16. Oktober 1918 – Ein später Versuch zur Abwendung des Zerfalls der Habsburgermonarchie?, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 33–68, [<http://historia.scribere.at/>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Der Große Sprung nach vorne (1958–1961). Eine Auseinandersetzung mit den Ursachen der „Drei bitteren Jahre“ Chinas

Linus Konzett

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: SSc Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Böhler

eingereicht im: WS 2013/14

Rubrik: PS-Arbeit

Abstract

The Great Leap Forward (1959–1961). A debate on the causes of China's „Three bitter Years“

The following pro-seminar paper deals with the interwoven and complex structures of the Communist Party of China in the late 1950s and the early 1960s as well as their socioeconomical policy of the so-called „Great Leap Forward“ that, in connection with miscalculation, suppression, terror and utopian ideas lead to the most fatal famine in China's history.

Einleitung

Als „Großen Sprung in die Hungerkatastrophe“¹ bezeichnet Sabine Dabringhaus die politischen Strategien und Maßnahmen Mao Zedongs in den späten 1950er-Jahren, die letztlich in einem ökonomischen und humanitären Desaster endeten. Der Große Sprung nach vorne begann ab dem Frühjahr 1958, nachdem die Landreformen, bei denen die Agrarflächen umverteilt und die Landwirtschaft kollektiviert wurde, durchgesetzt worden waren. Er galt für die Volksrepublik China als eine ökonomische Strategie, das eigene rückständige Land mittels der Anstrengung der gesamten Bevölkerung innerhalb kürzester Zeit zu reformieren, mit finanzieller Hilfe durch die Sowjetunion und durch die Durch

1 Sabine Dabringhaus, *Geschichte Chinas im 20. Jahrhundert*, München 2009, S. 132.

führung von Stahlkampagnen zu industrialisieren und in einen modernen, fortschrittlichen Nationalstaat zu verwandeln.²

Wie jedoch im Folgenden gezeigt werden soll, war die Politik des Großen Sprungs nach vorne von vornherein zum Scheitern verurteilt und katapultierte die Volksrepublik China in die wahrscheinlich größte und schwerwiegendste Hungersnot ihrer Geschichte.³ In den „Drei bitteren Jahren“ von 1959 bis 1961 ließen schätzungsweise dreißig Millionen Menschen ihr Leben.⁴

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit den Gründen für den Ausbruch der Hungerkatastrophe auseinander und beschäftigt sich mit der Frage, ob es sich bei der fatalen Hungersnot um ein von der Regierung in Kauf genommenes Opfer oder einen unbeabsichtigten Nebeneffekt des Großen Sprungs nach vorne handelte. Im Zuge der Literaturrecherche entwickelte sich die These, dass ein Zusammenspiel von parteiinternen Systemfehlern, machtpolitischen Fehlentscheidungen beziehungsweise Falscheinschätzungen sowohl in ökonomischen als auch gesellschaftlichen Belangen sowie die Terrorisierung und Unterdrückung der chinesischen Bevölkerung letztlich dazu führten, dass der Große Sprung nach vorne in einer Hungerkatastrophe kulminierte.

Die duale Gesellschaft

Bis in die Mitte der 1950er-Jahre hatte sich die chinesische Gesellschaft durch das vorherrschende politische und ökonomische System in einen städtischen und einen ländlichen Bereich gespalten. Die Stadtbevölkerung kam in den Genuss einer Gesundheitsversorgung, günstiger Wohnungsmöglichkeiten und Rentenansprüche, welche vom Staat zur Verfügung gestellt wurden. Des Weiteren konnte sie sich auf subventionierte Nahrungsmittelrationen in Zeiten von Versorgungsengpässen einstellen. Für den Ausbau des staatlichen Versorgungssystems auf dem Land aber fehlte der Volksrepublik schlichtweg das Geld. Die ländliche Bevölkerung war auf die Produktionsleistung der Genossenschaften angewiesen und konnte von Sozialleistungen, Versicherungen und subventionierter Lebensmittelversorgung nur träumen.

Der kommunistische Staat fasste eine rasche Industrialisierung und die damit verbundene Entwicklung der Schwerindustrie zur Umsetzung des Großen Sprungs nach Vorne und zur Etablierung des Sozialismus ins Auge. Folglich lagen die Prioritäten, was die Versorgung anbelangte, aufseiten der Städte als Industriezentren. Die Mobilität der Bauern indessen schränkte sich im Laufe der 1950er-Jahre zunehmend ein. Dies wurde zum einen damit begründet, dass die Landflucht und der damit einhergehende Arbeitskräfteverlust eine Abnahme der Getreideproduktion mit sich bringen würde. Eine stetig anwachsende Stadtbevölkerung hätte zum anderen den Rahmen der staatlichen Versorgungsmöglichkeiten gesprengt. Im Jahre 1958 hatte die Regierung bereits

2 Dabringhaus, *Geschichte Chinas*, S. 132.

3 Felix Wemheuer, *Chinas „Großer Sprung nach vorne“ (1958–1961). Von der kommunistischen Offensive in die Hungersnot – Intellektuelle erinnern sich* (Strukturen der Macht. Studien zum politischen Denken Chinas 12) Münster 2004, S. 1.

4 Sabine Dabringhaus, *Mao Zedong* (C.H.Beck Wissen), München 2008, S. 85.

ein Haushaltsregister eingeführt, welches die chinesische Bevölkerung in Agrar- und Nichtagrarhaushalte einteilte. Nur den Menschen, denen der Status eines Nichtagrarhaushaltes zugesprochen wurde, war es erlaubt, in den Städten zu leben und Anspruch auf Lebensmittelrationen zu erheben.⁵ Die Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung im staatlichen Versorgungssystem, ihre zunehmend begrenzte Mobilität und die Tatsache, dass während der Hungersnot die Bauern, die es schafften, in die Städte zu fliehen, wieder auf das Land zurückgeschickt wurden,⁶ waren im Wesentlichen dafür verantwortlich, dass in den „drei bitteren Jahren“ von 1959 bis 1961 hauptsächlich Menschen auf dem Land starben.⁷

Parteiinterne Systemfehler

„Linksradikale“ Politik zur Durchsetzung der Ideologie und als Mittel gegen Kritik

Nach der Machtergreifung im Jahre 1949 galt es für die KPCh, sich in den darauffolgenden Jahren die Autorität beim Volk zu verschaffen, um den sozialistischen Aufbau des Landes voranzutreiben. Zunächst gingen ein Beratungsprozess und eine Meinungserhebung bei der Bevölkerung jeder politischen Festlegung und Richtung voraus. Um die Stimmung und das allgemeine Befinden des Volkes zu erfassen, bediente sich die Parteiführung des Prinzips des „demokratischen Zentralismus“, wobei die KPCh unter „demokratisch“ jedoch nur die Hinwendung zum Volk verstand und folglich die freie Äußerung einer politischen Meinung nicht vorsah. Der „zentralistische“ Aspekt trat nach der Festlegung eines politischen Kurses in den Vordergrund und die „demokratische“ Komponente gelangte zunehmend ins Hintertreffen.⁸

Ein stark vertikal ausgeprägtes Herrschaftssystem etablierte sich und die chinesische Bevölkerung sah sich durch die verpflichtende Teilnahme an einer der zahlreichen Massenvereinigungen (Frauenverband, Turnverein, patriotische Gesellschaften etc.) und durch die Politisierung der Medien in allen Lebensbereichen mit der kommunistischen Führung konfrontiert. Der parallele Aufbau von Staats- und Parteiorganen auf allen Ebenen der Verwaltung und die Massenkampagne als Mittel zur Mobilisierung der chinesischen Bevölkerung sorgten dafür, dass die politische Leitlinie Maos und folglich auch die Ideologie der Partei bis in die hintersten Winkel des Landes vordrangen.

Mao Zedong und die kommunistische Führung brandmarkten Kritiker des Systems als Feinde des chinesischen Volkes und als „Rechtsabweichler“. Solche Denunziationen endeten zumeist in Verfolgung mittels einer Massenkampagne, Inhaftierung oder sogar in der Exekution der Angeklagten. Angst, Verunsicherung und Misstrauen breitete sich in der Bevölkerung als Folge der zahlreichen Kampagnen aus, denen vor allem Intellektuelle, Großgrundbesitzer und städtische Unternehmer zum Opfer fielen. Selbst die Regierungs-

5 Dabringhaus, Mao Zedong, S. 164–166.

6 Dabringhaus, Geschichte Chinas, S. 136.

7 Wemheuer, Der Große Hunger, S. 166.

8 Dabringhaus, Geschichte Chinas, S. 113–122.

und Parteireihen waren vor der diktatorischen Willkür Mao Zedongs und seinen radikalen Säuberungen nicht gefeit. So wagte es dann auch kaum einer, den politischen Kurs und folglich auch den Großen Sprung nach vorne in Frage zu stellen.⁹

Scheitern der Kommunikation zwischen Zentrale und Peripherie

Die fatale Hungerkatastrophe der sogenannten „Drei bitteren Jahre“ von 1959 bis 1961 veranschaulichte auf dramatische Weise, wie die autoritäre und zunehmend radikalere Herrschaft Mao Zedongs, die „Massenlinie“, die kommunikative Verbindung zwischen der chinesischen Bevölkerung und der kommunistischen Führung untergrub. Als die Produktionsergebnisse im Getreideanbau nicht den Vorgaben der Regierung entsprachen oder unter der ländlichen Bevölkerung gar kritische Stimmen gegen die vorherrschenden Verhältnisse laut wurden, wagten die lokalen Kader aus Angst vor den möglichen Konsequenzen nicht, die korrekten Informationen an die Spitze weiterzuleiten.¹⁰ Der enorme Druck, den die Regierung auf die unteren Ebenen der Verwaltung ausübte, und das Konkurrenzverhalten zwischen den einzelnen Kommunen, was die Produktionsmeldungen anbelangte,¹¹ veranlasste die zuständigen Beamten, große Erfolge in der agrarischen Produktion zu vermelden. Dies hatte jedoch die Steigerung der Produktionserwartung für das kommende Jahr¹² und die Erhöhung der Getreideankäufe durch die Regierung zur Folge, was letztlich zu Nahrungsmittelknappheit und Ernährungsproblemen führen musste.¹³

1958 fokussierte sich Mao Zedong verstärkt auf die Innenpolitik und bereiste weite Regionen und Provinzen Chinas,¹⁴ um die Umsetzung des Großen Sprungs nach vorne zu propagieren und voranzutreiben.¹⁵ Er wollte nach der „Wahrheit in den Fakten“ suchen, ließ jedoch die auftretenden ökonomischen Schwierigkeiten in den Dörfern nicht zu ihm durchdringen oder blieb, aus Angst der lokalen Kader vor der Brandmarkung als Rechtsabweichler, von der ungeschminkten Realität verschont.¹⁶

In der Provinz Hebei beispielsweise zeigten ihm die lokalen Beamten bei seinem choreographisch durchgeplanten Besuch potemkinsche Dörfer¹⁷ und ließen sogar Getreide am Straßenrand auftürmen, um Mao von den Erfolgen bei der Umsetzung des Großen Sprungs zu überzeugen.¹⁸ Ende des Jahres 1958 trafen nur Erfolgsmeldungen in Peking ein. Über die wachsenden Schwierigkeiten bei der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln wurde die Zentralregierung im Dunkeln gelassen.¹⁹

Die linksradikale Politik, das Fehlen einer unabhängigen Presse, die über die Zustände

9 Ebd., S. 113–122.

10 Ebd., S. 135.

11 Dabringhaus, Mao Zedong, S. 83.

12 Felix Wemheuer, *Der Große Hunger. Hungersnöte unter Stalin und Mao*, Berlin 2012, S. 175.

13 Wemheuer, *Chinas „Großer Sprung nach vorne“*, S. 25.

14 Felix Wemheuer, *Mao Zedong*, Hamburg 2010, S. 19.

15 Dabringhaus, *Mao Zedong*, S. 81.

16 Dabringhaus, *Geschichte Chinas*, S. 134.

17 Dabringhaus, *Mao Zedong*, S. 81.

18 Wemheuer, *Mao Zedong*, S. 91.

19 Dabringhaus, *Geschichte Chinas*, S. 134.

in den ländlichen Regionen hätte berichten können und die falschen Meldungen über die Produktionsverhältnisse bildeten eine fatale Kombination, deren Folgen, wie bereits erwähnt, etwa dreißig Millionen Menschen mit dem Leben bezahlen mussten.²⁰

Machtmissbrauch – in den Händen der Lokalen Kader

Lokale Parteisekretäre, die entweder die volle Mitgliedschaft in der KPCh oder nur einen Reservestatus innehatten, wurden in den Provinzen Chinas zu deren Verwaltung eingesetzt. Diese Sekretäre unterschieden sich nicht nur in der Form ihrer Mitgliedschaft in der Partei, sondern auch durch die politische Macht und Anerkennung, die man ihnen zugestand. In der Folge stellte sich der Große Sprung nach vorne für die Reservisten, die nicht als Vollmitglieder der Partei galten, als eine willkommene Gelegenheit heraus, die Karriereleiter emporzusteigen, indem die von Mao Zedong propagierte Politik auf radikalste Weise durchgesetzt wurde.²¹

Die Zahl der Todesopfer durch die Hungerkatastrophe konnte von Region zu Region, von Provinz zu Provinz und sogar von Dorf zu Dorf variieren. Ausschlaggebend hierfür war die mehr oder weniger radikal umgesetzte Politik durch die lokalen Parteiführer. In ihren Händen lag es, ob sie der hungernden ländlichen Bevölkerung mittels Unterschlagung von Getreide halfen oder den Anweisungen von oben strikt Folge leisteten, um ihre Karriere zu fördern.²²

Die Region Xingyang in der Provinz Henan galt 1958 als symbolträchtiges Vorbild für die Umsetzung des Großen Sprungs nach vorne, da sie sich als Schauplatz der ersten Volkskommunen, in denen die Bevölkerung gezwungenermaßen zu Arbeits- und Lebensgemeinschaften zusammengefasst wurde, einen Namen gemacht hatte. Die lokale Parteiführung unter Liu Xianwen bemühte sich um eine besonders radikale Umsetzung der Politik Mao Zedongs und schaffte es mittels astronomischer Rekordmeldungen bei der Getreideproduktion in die landesweiten Medien. In der Folge erhöhte sich die staatliche Getreide-Abgabequote und auch ein erheblicher Teil des Saatgutes wurde von der Zentralregierung eingezogen. Liu Xiawen verweigerte der Bevölkerung, die durch den vermehrten Abzug an Nahrungsmitteln hungern musste, den Zugang zu den verbliebenen Getreidevorräten. Fluchtversuche der Bauern ahndeten die Kadermitglieder mit körperlichen Misshandlungen. Die sich anbahnende Hungersnot sollte mit allen Mitteln vor der Zentralregierung in Peking geheim gehalten werden und so beschlagnahmten Liu Xiawens Genossen tausende Briefe mit den Hilfescreien der Bevölkerung und ließen die Region mit militärischer Hilfe abriegeln.²³ 1961 erreichte die Nachricht über das Massensterben in Xingyang letztlich doch die Zentrale in Peking. In der Folge wurden die lokalen Parteikader auf Befehl der Parteiführung abgesetzt.²⁴

20 Ebd., S. 135.

21 James Kai-Sing Kung/Shuo Chen, The Tragedy of the Nomenklatura. Career Incentives and Political Radicalism during China's Great Leap Famine, in: *American Political Science Review* 105 (2011), Nr 1, S. 27–45, hier S. 28.

22 Wemheuer, Der Große Hunger, S. 22.

23 Ebd., S. 12.

24 Ebd., S. 13.

Die Konferenz von Lushan – Radikalisierung des Großen Sprungs nach vorne

Die Konferenz der Parteiführung, bei der der innerste Zirkel der KPCh vertreten war und die vom 2. Juli bis 1. August 1959 in Lushan tagte, spielte in der Entwicklung der Hungerkatastrophe eine entscheidende Rolle.²⁵ Mao Zedong hatte bereits zur Jahreswende 1958/59 vernommen, dass die gemeldeten Rekordernten und folglich auch die erfolgreichen Umsetzungen des Großen Sprungs nach vorne nur auf dem Papier bestanden. 1959 brachen in vereinzelt Gebieten schon die ersten Hungersnöte aufgrund von Missernten, aber auch von logistischen Problemen bei der Nahrungsmittelverteilung aus.²⁶ Mao war sich über die vorherrschenden Probleme im Klaren und kritisierte in der Folge die falschen Berichterstattungen und Statistiken, die zu hohen Abgabequoten und den Kommandostil der Parteikader.²⁷ Auf der Konferenz in Lushan sollten nun diese Fehlentwicklungen des Großen Sprungs diskutiert und behoben werden, doch mit dem Ende der Tagung vollzog sich auch eine Radikalisierung der politischen Linie.²⁸

Der chinesische Außenminister Peng Dehuai war es, der es wagte, Kritik am Großen Sprung nach vorne und an Mao Zedong zu äußern. Er prangerte, nachdem er sich persönlich bei einem Besuch in seiner Heimatprovinz Henan 1958 von den ersten Anzeichen der Hungersnot ein Bild gemacht hatte, vor allem die Stahlkampagnen und die Missachtung von ökonomischen Gesetzmäßigkeiten an. Die Bauern waren angehalten, in primitiven Öfen selbst Stahl herzustellen, um die Entwicklung der Schwerindustrie zu beschleunigen. Dehuai bemerkte jedoch, dass dieser wertlose Stahl auf den Feldern verrostet würde und die Produktionsergebnisse bei Weitem nicht denen entsprächen, die der Spitze gemeldet wurden.²⁹

Mao Zedong fasste die Kritik Peng Dehuais als persönlichen Angriff auf seine Person auf und die Situation eskalierte in einem erbitterten Machtkampf innerhalb der KPCh. Peng wurde als Rechtsopportunist und Rechtsabweichler gebrandmarkt, der dem Sozialismus kritisch gegenüberstünde. Die Parteiführung stellte sich hinter Mao und enthob Peng Dehuai seines Amtes als Verteidigungsminister.³⁰

Obwohl die parteiinterne Zusammenkunft eigentlich zum Überdenken der bisherigen ökonomischen Strategien und zur Lockerung der linksradikalen Politik initiiert worden war, fanden im Anschluss an die Konferenz eine Kampagne gegen Rechtsopportunisten und eine parteiinterne Säuberung statt. Mao duldet nun keinerlei Kritik mehr an seiner ökonomischen Strategie. Die erneute Radikalisierung des Großen Sprungs nach vorne bedeutete eine weitere Erhöhung des Plansolls, die Intensivierung der Stahlkampagnen und die Forderung nach einer Verkürzung bei der Umsetzung des laufenden Fünfjahresplans. Die Position, zu der sich Mao Zedong nach den Ereignissen in Lushan veranlasst fühlte, bedeutete im Wesentlichen, dass ab Herbst des Jahres 1959 durch die Regierung

25 Wemheuer, Chinas „Großer Sprung nach vorne“, S. 22.

26 Wemheuer, Mao Zedong, S. 92.

27 Wemheuer, Mao Zedong, S.93.

28 Wemheuer, Der Große Hunger, S. 185.

29 Ebd., S. 186.

30 Wemheuer, Mao Zedong, S. 95.

keine effizienten Maßnahmen ergriffen wurden, um der sich ausbreitenden katastrophalen Hungersnot Einhalt zu gebieten.³¹ Die Suppen in den Volksküchen wurden immer dünner und es setzte ein Massensterben auf dem Land ein.³²

Fehlentscheidungen und Falscheinschätzungen

Die Utopie des Großen Sprungs nach vorne – Missachtung von Experten und Wissen

Der „Geist von Yanan“, ein Begriff für die Experimentierfreude und die Propagierung von unerreichbaren Zielen, manifestierte sich in den Köpfen der Bevölkerung und wurde in das Alltagsleben integriert. Die Menschen sollten ihre ideologische Leidenschaft und den Willen zur Umsetzung des Großen Sprungs nach vorne unter Beweis stellen. Es galt allein die Devise „mehr und schneller“.³³ Mao Zedong übernahm 1958 die Leitung der Wirtschaft und legte deren Ziele fest.³⁴ Die politischen Strategien und Pläne unterzog er keiner Überprüfung durch fachkundiges Personal und auch über die möglichen Auswirkungen und Konsequenzen gab es keinerlei Diskussion. Mao schien vielmehr seinen Instinkten und Intuitionen zu folgen.³⁵ In der Ökonomie und in der Gesellschaft kam es allgemein zu einer Abkehr von Experten- und Spezialistentum.³⁶ Die Politik hatte das Kommando, doch nicht selten ufernten die ökonomischen und gesellschaftlichen Experimente in Chaos aus. Falsch praktizierte Anbau- und Bewässerungsmethoden beispielsweise führten zu einer Versalzung der Böden und auch die im Zuge des Großen Sprungs angesetzte Kampagne gegen die sogenannten „vier Übel“, bei der die Bevölkerung gegen Spatzen, Ratten, Moskitos und Fliegen vorgehen sollte, kulminierte im Tod von Millionen von Vögeln und führte dazu, dass sich die Insekten, die die Nahrungsgrundlage der Vögel bildeten, schlagartig vermehrten und die Felder zerstörten.³⁷

Maos Nachfolger Deng Xiaoping zufolge verursachte die Überschätzung der realen Verhältnisse und der Übereifer, mit der die neue kommunistische Gesellschaftsordnung erreicht werden sollte, die falsche Politik des Großen Sprungs nach vorne und dessen fatale Auswirkungen.³⁸ Zur Utopie des Großen Sprungs nach vorne zählte zudem die Vorstellung, dass sich industrielles Wachstum allein durch den Input aus dem Agrarsektor verwirklichen ließe.³⁹ Die Idee des Großen Sprungs nach vorne trat im Jahre 1958 als eine nicht ausgereifte Strategie hervor und bestand aus zahlreichen Einzelinitiativen.⁴⁰ Die angestrebten Ziele, die Industrialisierung und Modernisierung des Landes, überforderten die

31 Wemheuer, *Der Große Hunger*, S. 190.

32 Wemheuer, *Chinas „Großer Sprung nach vorne“*, S. 6.

33 Dabringhaus, *Mao Zedong*, S. 116.

34 Dabringhaus, *Geschichte Chinas*, S. 134. Wemheuer, *Chinas „Großer Sprung nach vorne“*, S. 16.

35 Henning, *Böke, Maoismus. China und die Linke – Bilanz und Perspektive* (Theorie.org), Stuttgart 2007, S. 57.

36 Wemheuer, *Chinas „Großer Sprung nach vorne“*, S. 97.

37 Dabringhaus, *Geschichte Chinas*, S. 136.

38 Ebd., S. 132.

39 Wemheuer, *Der Große Hunger*, S. 177.

40 Dabringhaus, *Geschichte Chinas*, S. 133.

ökonomischen Ressourcen, aber vor allem auch die menschlichen Kräfte und führten bereits im selben Jahr, in dem der Große Sprung propagiert und in Angriff genommen wurde, zu ersten versorgungstechnischen Problemen.⁴¹ Letztlich war die Politik bereits nach wenigen Monaten gescheitert und katapultierte die Volksrepublik in die Katastrophe.⁴²

Kampagnen, Getreidepolitik und Volksküchen – die Verknappung der Nahrungsmittel

Kampagnen

Im Mittelpunkt des Großen Sprungs nach vorne stand vor allem die Steigerung der Getreide- und Stahlproduktion, um die hoch angesetzten Ziele der Zentralregierung zu verwirklichen. In selbst gebauten Hinterhof-Stahlöfen schmolzen die Bauern im Zuge der sogenannten Stahlkampagne alles Schmelzbare, das sie in ihren Heimen besaßen, ein, um der städtischen Schwerindustrie unter die Arme zu greifen. Im Oktober 1958 produzierte die Landbevölkerung bereits 49 % des chinesischen Stahls. 90 Millionen Menschen gaben dafür ihre herkömmliche Beschäftigung auf.⁴³ Die Ernte von 1958 lag mit 260 Millionen Tonnen weit unter den erwarteten 375 Millionen,⁴⁴ da der Abzug von Arbeitskräften für die Stahlkampagne dazu führte, dass die agrarische Produktion sukzessive zurückging.⁴⁵

1958 traten die Sputnik-Felder, die nach dem sowjetischen Satelliten benannt wurden und für Fortschritt stehen sollten, in den Fokus des Getreideanbaus. Eine Rekordernte nach der anderen galt es zu erzielen.⁴⁶ Die Bauern pflügten, auf Anweisung der KPCh, die Felder jedoch viel zu tief, sodass die fruchtbare Humusschicht zugegraben und die unfruchtbaren Schichten nach oben transportiert wurden. Dies war eine unmittelbare Folge der Abkehr vom Spezialistentum. Vielfach unterblieb auch die Rücksicht auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Pflanzenarten; sie wurden etwa viel zu dicht gepflanzt, was die Verkümmerng oder die Verdrängung eines Teils der Jungpflanzen zur Folge hatte.⁴⁷ Die falsche Bestellung der Felder bildete neben dem Arbeitskräftemangel eine weitere Ursache für den Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion,⁴⁸ was zu erheblichen Problemen in der Nahrungsmittelversorgung führte.⁴⁹ Hinzu kam, dass die ländliche Bevölkerung sich schon vor der Hungersnot mangelhaft ernähren musste, umso mehr bargen die Einbrüche in der Nahrungsmittelproduktion für die Bauernschaft eine große Gefahr.⁵⁰

41 Wemheuer, Chinas „Großer Sprung nach vorne“, S. 16.

42 Ebd., S. 1.

43 Dabringhaus, Mao Zedong, S. 82.

44 Ebd., S. 83.

45 Ebd., S. 82.

46 Wemheuer, Der Große Hunger, S. 174.

47 Josef Nussbaumer, Gewalt. Macht. Hunger. Teil 1: Schwere Hungerkatastrophen seit 1845 (Geschichte und Ökonomie 13), Innsbruck-Wien-München-Bozen 2003, S. 120.

48 Ebd., S. 120.

49 Dabringhaus, Geschichte Chinas, S. 134.

50 Wemheuer, Der Große Hunger, S. 160.

Getreidepolitik

Die Getreideproduktion in den Provinzen unterschied sich jährlich deutlich voneinander, da einzelne Provinzen des Öfteren von Dürren oder auch Überschwemmungen betroffen waren. Der Regierung gelang es jedoch, bis 1957 mittels Getreidetransporten ein labiles Gleichgewicht zwischen den Regionen herzustellen.⁵¹ Getreidetransporte aus den Gebieten Sichuan und Hunan, die von der Nahrungsmittelknappheit als Erstes betroffen waren, in die Städte führten dort bereits 1958 zum Ausbrechen der Hungerkatastrophe. Die Versorgung der Städte mit ihrer Industrie war für die Regierung von größerem Belang.⁵²

Mit Getreideexporten ins Ausland finanzierte die Volksrepublik zudem den Import von industrieller Technologie. Da die Ernte des Jahres 1958 in den Augen Mao Zedongs gut ausgefallen war, erlaubte er, die Exportmengen sogar noch zu erhöhen. Trotz der sich ab 1959 ausweitenden Hungersnot stellte die Regierung die Getreideexporte nicht ein und war nicht gewillt, laufende Verträge zu stornieren.⁵³ In den zwei Jahren von 1959 bis 1960 stieg der staatliche Getreideankauf auf ein nie dagewesenes Level an, während die Getreideproduktion zu der Zeit ihren absoluten Tiefpunkt erreichte.⁵⁴ Auf dem Höhepunkt der Hungerkatastrophe im Jahre 1960 exportierte China immer noch Getreide ins Ausland.⁵⁵ Millionen Tonnen verließen das Land. Millionen von Menschenleben hätten durch das Einstellen der Exporte gerettet werden können.⁵⁶

Volksküchen

Im Zuge der Einrichtung der Volkskommunen, die die Basis der zukünftigen kommunistischen Gesellschaft bilden sollten, kam es auch zur Etablierung der sogenannten Volksküchen.⁵⁷ Sie sollten die Versorgung der Bauern⁵⁸ sicherstellen, damit diese mehr Zeit und Energie in die Feldarbeit investieren konnten⁵⁹ und auch die Frauen zur Produktion zur Verfügung standen.⁶⁰

Während der politischen Offensive im Jahre 1958 riefen lokale Parteikader auf Anordnung der Parteiführung die Bauern angesichts guter Ernteerträge dazu auf, in den Volksküchen so viel zu essen, wie sie konnten. Dieser Überkonsum und zunehmende Verschwendung führten jedoch dazu, dass Getreidevorräte, die für sechs Monate gedacht waren, schon in der Hälfte der Zeit verzehrt wurden.⁶¹ Als das Angebot in den Volksküchen 1959 immer dürftiger wurde, konnten die Bauern auf ihre Ernteerträge des Jahres 1958 nicht mehr zurückgreifen, da diese schon für die Ausspeisungen eingezogen worden waren.⁶²

51 Ebd., S. 161.

52 Wemheuer, Chinas „Großer Sprung nach vorne“, S. 30.

53 Wemheuer, Der Große Hunger, S. 193.

54 Wemheuer, Chinas „Großer Sprung nach vorne“, S. 31.

55 Wemheuer, Mao Zedong, S. 97.

56 Wemheuer, Der Große Hunger, S. 193.

57 Wemheuer, Mao Zedong, S. 89.

58 Wemheuer, Der Große Hunger, S. 180.

59 Böke, Maoismus, S. 57.

60 Wemheuer, Mao Zedong, S. 91.

61 Wemheuer, Chinas „Großer Sprung nach vorne“, S. 28.

62 Wemheuer, Der Große Hunger, S. 180.

Verantwortung für die Hungerkatastrophe?

Das Einlenken der Führung erfolgte zu spät

In Mao Zedongs Macht und Verantwortung lag es, den politischen Kurs angesichts der sich zuspitzenden Hungerkatastrophe zu ändern.⁶³ Er wusste über die Zustände in den Provinzen Bescheid, da ihn zahlreiche Berichte darüber erreichten, doch Mao leitete bis 1960 keine rettenden Maßnahmen ein.

Laut Felix Wemheuer sollten die erschreckenden Vorfälle in Xingyang, die bereits im Kapitel über die lokalen Kader behandelt wurden, Mao Zedong zum Umdenken und zum Einleiten von politischen Maßnahmen veranlasst haben. Dass die KPCh die Millionen Menschen, die im Zuge des Großen Sprungs ums Leben kamen, als notwendiges Opfer für die Umsetzung des Sozialismus und die Modernisierung des Landes ansah, ist Wemheuer zufolge möglich, es existieren dafür aber kaum Beweise. Bislang stellte noch kein Autor die These auf, dass Mao Zedong die Hungerkatastrophe als Instrument verwendete, um einen Genozid gegen einen bestimmten Teil der Bevölkerung auszulösen. Klarheit über die Hintergründe und die Motive des Handelns wird erst die Einsicht in die Parteiarchive der KPCh geben, doch solange jene sich noch an der Macht befindet, wird sich dieses Vorhaben als äußerst schwierig erweisen.⁶⁴ Fakt ist hingegen, dass sich Mao Zedong zu lange weigerte, eine Korrektur der Politik herbeizuführen.⁶⁵ Zu Beginn der Partei-Konferenz in Lushan hatte es noch geheißen, die „linksradikalen“ Tendenzen, die der Große Sprung nach vorne angenommen hatte, beseitigen zu wollen. Nachdem aber Peng Dehuai in seinem Brief Mao Zedong zu deutlich kritisiert und auf die Probleme des Großen Sprungs nach vorne verwiesen hatte, stand nicht mehr die „radikal linke Abweichung“ zur Behebung im Vordergrund, sondern der Kampf gegen „Rechtsopportunisten“.⁶⁶ Diese Radikalisierung der Politik führte dazu, dass keine effektiven politischen Maßnahmen zur Behebung der Hungerkatastrophe getroffen wurden.⁶⁷

Felix Wemheuer betrachtet es als größten Fehler Mao Zedongs, den Menschen, die auf dem Land verhungerten, 1959/60 nicht geholfen zu haben. Es hätten Millionen Menschen gerettet werden können, wenn die Regierung Getreide importiert, die Volkskommunen und Volksküchen abgeschafft, lokale Märkte wieder zugelassen und die Kampagnen bereits 1960 und nicht erst 1961 beendet hätte.⁶⁸

In den politischen Entscheidungen Maos im Jahre 1960 und vor allem in Hinblick auf die erneute Radikalisierung nach Lushan spielte jedoch auch die Sowjetunion eine maßgebliche Rolle. Sowjetische Experten waren von Anfang an skeptisch gegenüber den Erfolgsmeldungen der Stahlkampagne und der Sputnikfelder. Als Folge der zu dieser Zeit eskalierenden Entfremdung zwischen diesen beiden Ländern stoppte die Sowjetunion

63 Ebd., S. 207.

64 Ebd., S. 208.

65 Ebd., S. 190.

66 James Kai-Sing/Justin Lin Yifu, The Causes of China's Great Leap Famine, 1959-1961, in: *Economic Development and Cultural Change* 52 (2003), Nr. 1, S. 51-73. hier S. 66.

67 Wemheuer, Der Große Hunger, S. 190.

68 Wemheuer, Mao Zedong, S. 101.

auch die finanziellen Hilfsleistungen und weigerte sich zudem, die Pläne für den Bau der Atombombe an China weiterzugeben.⁶⁹ Mao Zedong legte mit der Radikalisierung nach der Konferenz einen politischen Kurs gegen den „Rechtsopportunismus“ fest; ein Herumreißen des Steuers angesichts des nationalen Notstands wäre für ihn ohne Gesichtsverlust gegenüber den eigenen Reihen, aber auch der Sowjetunion nicht möglich gewesen. Eine Revision seiner Politik hätte als Schwäche und vor allem als Scheitern des Großen Sprungs nach vorne gegolten.⁷⁰

Die Verantwortung der KPCh

Das Zentralkomitee sprach 1961 von zahlreichen Naturkatastrophen in den Jahren 1959 und 1960 als Hauptursache für die fatalen Auswirkungen des Großen Sprungs, um die Verantwortung für die Millionen Todesopfer von sich zu weisen. Auf der Konferenz des Zentralkomitees im Mai 1961 vertrat allerdings Liu Shaoqi, der nach Maos Rücktritt 1959 die Führung der Regierung übernommen hatte, die Meinung, dass Naturkatastrophen nicht die eigentliche Ursache für die Hungersnot gewesen waren, sondern die Fehler der Politik.⁷¹

Auf der Versammlung der KPCh 1962 ging Liu sogar davon aus, dass die Hungersnot zu 70 % menschengemacht und nur zu 30 % durch Naturkatastrophen bedingt wurde. Mao Zedong war wenig erfreut über diese Ausführungen,⁷² übernahm aber formal die Verantwortung für das Scheitern des Großen Sprungs nach vorne, da er dieses Projekt persönlich propagiert hatte.⁷³ Er gab allerdings keine eigenen Fehler zu⁷⁴ und blieb bei der Linie, dass die Millionen Todesopfer vorwiegend aufgrund der Naturkatastrophen zu verzeichnen waren.⁷⁵

Bis in die 1980er-Jahre hielt sich die offizielle Vorstellung der Hungerkatastrophe als einer hauptsächlich von Elementarereignissen verursachten Misere. 1981 hieß es dann jedoch in einer Resolution des Zentralkomitees, dass die großen Verluste auf die Fehler des Großen Sprungs nach vorne, den Kampf gegen Rechtsopportunismus, Naturkatastrophen und den Vertragsbruch mit der Sowjetunion zurückzuführen wären.⁷⁶

Schluss

Die Frage, ob es sich bei der Hungerkatastrophe von 1959 bis 1961 um ein von Mao Zedong in Kauf genommenes Opfer oder sogar um einen Genozid handelte, wird in der Literatur insbesondere von Felix Wemheuer des Öfteren thematisiert. Ihm zu Folge lässt sich diese Theorie mangels Zugang zu den Parteiarchiven jedoch nicht belegen. Im Zuge

69 Ebd., S. 186.

70 Wemheuer, Mao Zedong, S. 99.

71 Jisheng Yang, Grabstein-Mubei. Die große chinesische Hungerkatastrophe 1958-1962, Frankfurt a. M. 2012, S. 646.

72 Yang, Grabstein-Mubei, S. 646.

73 Wemheuer, Mao Zedong, S. 100.

74 Dabringhaus, Mao Zedong, S. 86.

75 Yang, Grabstein-Mubei, S. 647.

76 Ebd., S. 647.

dieser Arbeit gelangte der Autor jedoch zu dem Fazit, dass zahlreiche, komplex ineinander wirkende Faktoren letztlich dafür verantwortlich waren, dass erstens eine Hungersnot ausbrach und diese zweitens ein derart großes Ausmaß annahm.

Mit dem Großen Sprung nach vorne stand eine Strategie im Vordergrund, die weder vollends durchdacht noch systematisch auf mögliche Konsequenzen und Auswirkungen überprüft wurde. Die unrealistischen Ziele und völlig utopischen Vorstellungen wurden jedoch radikal propagiert und sollten mit aller Gewalt durchgesetzt werden. Was dies für die Bevölkerung mit sich brachte, schien der kommunistischen Führung in Peking nicht von Bedeutung zu sein. Der Traum von einer kommunistischen Gesellschaftsordnung endete damit, dass die Bevölkerung durch Massenkampagnen und politische Säuberungen verängstigt, misstrauisch und traumatisiert zurückgelassen wurde oder schlichtweg auf dem Land verhungerte.

Durch das brutale und gewalttätige Verhalten der Regierung gegenüber der Bevölkerung und die linksradikale Politik scheiterten sowohl die sogenannte Massenlinie, was eine falsche Berichterstattung zur Folge hatte, als auch die übrigen Kampagnen und Maßnahmen. Ein System, das auf Zwang, Unterdrückung und Berichtigung aufgebaut war, konnte die ehrgeizigen Ziele nicht erreichen. Für die enormen Ausmaße der Hungerkatastrophe sind vor allem Mao Zedong und die KPCh verantwortlich. Wie bereits erwähnt, handelte es sich jedoch bei der Hungersnot nicht um politisches Kalkül, sondern um eine humanitäre Katastrophe, von der die kommunistische Führung selbst überrascht wurde.

Literatur

Böke, Henning, *Maoismus. China und die Linke – Bilanz und Perspektive*, Stuttgart 2007.

Dabringhaus, Sabine, *Geschichte Chinas im 20. Jahrhundert*, München 2009.

Dies., *Mao Zedong* (C.H.Beck Wissen), München 2008.

Kai-Sing, James/Lin Yifu, Justin, *The Causes of China's Great Leap Famine, 1959–1961*, in: *Economic Development and Cultural Change* 52 (2003), Nr. 1, S. 51–73.

Kai-Sing Kung, James/Chen, Shuo, *The Tragedy of the Nomenklatura. Career Incentives and Political Radicalism during China's Great Leap Famine*, in: *American Political Science Review* 105 (2011), Nr 1, S. 27–45.

Nussbaumer, Josef, *Gewalt. Macht. Hunger. Teil 1: Schwere Hungerkatastrophen seit 1845* (Geschichte und Ökonomie 13), Innsbruck-Wien-München-Bozen 2003.

Wemheuer, Felix, *Mao Zedong*, Hamburg 2010.

Ders., *Der Große Hunger. Hungersnöte unter Stalin und Mao*, Berlin 2012.

Ders., *Chinas „Großer Sprung nach vorne“ (1958–1961). Von der kommunistischen Offensive in die Hungersnot – Intellektuelle erinnern sich* (Strukturen der Macht. Studien zum politischen Denken Chinas 12) Münster 2004.

Yang, Jisheng, Grabstein-Mubei. Die große chinesische Hungerkatastrophe 1958–1962, Frankfurt a. M. 2012.

Linus Konzett ist Lehramtsstudent der Fächer Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung und Biologie und Umweltkunde im 6. Semester an der Universität Innsbruck. caroline.konzett@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Linus Konzett, Der Große Sprung nach vorne (1958–1961). Eine Auseinandersetzung mit den Ursachen der „Drei bitteren Jahre“ Chinas., in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 69–82, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Entscheidung in Dien Bien Phu. Niederlage einer Kolonialmacht im Kontext des Kalten Krieges

Thomas Pattinger

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: SSc Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Böhler

eingereicht im: WS 2013/2014

Rubrik: PS-Arbeit

Abstract

Decision in Dien Bien Phu. Defeat of a Colonial Power in the Context of the Cold War

Dien Bien Phu is an inconspicuous place in the middle of the undulating jungle of Vietnam next to the Laotian border. On March 13th 1954 the Viet Minh started the decisive battle against the French fortress after extensive preparations and fought the former colonial power sacrificially. France experienced its ‚Stalingrad‘ in this battle and Vietnam gained its independence, if only briefly. It was the end of a colonial empire, but this First Indochina War also marks a hot period in context of the Cold War. The following paper deals with the circumstances that allowed the Viet Minh to win the battle.

Einleitung

„Der Kolonialmythos hatte die Kriegswirren überlebt.“¹ Mit diesen Worten beschreibt Dieter Brötzel, Professor für Neuere Geschichte an der PH Ludwigsburg mit dem Forschungsschwerpunkt zur Geschichte des französischen Kolonialismus, treffend den Leitfaden der französischen Außenpolitik kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Das eigene Land stand vor den Trümmern seiner Existenz und trotzdem richtete man bald den Blick auf Indochina, das Frankreich immer stärker zu entgleiten drohte. Sorgen

1 Dieter Brötzel, Schauplatz Indochina. Das Scheitern der französischen Kolonialpolitik, in: Welt und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe in 20 Bänden, Bd. 14, Hamburg 2006, S. 318–326, hier S. 320.

bereitete vor allem ein gewisser Nguyen Van Than,² ein Mittfünfziger mit langem Kinnbart, besser bekannt unter seinem Decknamen Ho Chi Minh. Mit ihm an der Spitze steuerten die Guerillakämpferinnen und Guerillakämpfer der Viet Minh einem geschichtsträchtigen Sieg in der Schlacht bei Dien Bien Phu entgegen, die als eine der größten Niederlagen in die Geschichte der französischen Außenpolitik eingehen sollte.

Doch welche Umstände und Taktiken erlaubten den Guerillakämpferinnen und Guerillakämpfern der Viet Minh, die Schlacht bei Dien Bien Phu für sich zu entscheiden? Dieser Frage, und jener, wie es überhaupt zu diesem Gefecht gekommen ist, soll im Folgenden genauer nachgegangen werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die außenpolitische Entwicklung Frankreichs von der Zeit des Zweiten Weltkriegs an bis hin zur Friedenskonferenz von Genf im Jahr 1954 gelegt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse führen schließlich zu folgender These: Tiefgreifende Prozesse und Veränderungen in Bezug auf die französische Kolonialpolitik nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges setzten schlussendlich Entwicklungen und Souveränitätsbestrebungen in Indochina in Gang, die ein Wiederherstellen des Vorkriegsstatus stark erschwerten. Das Ergebnis der Schlacht bei Dien Bien Phu ist schließlich Sinnbild für den unbändigen Willen nach Unabhängigkeit in breiten Teilen der indochinesischen Bevölkerung, die durch ungeheure Aufopferungsbereitschaft erreicht wurde.

Zur Beantwortung der gestellten Forschungsfrage und Untermauerung der zuvor genannten These wurde eine Reihe wissenschaftlicher und themenbezogener Literatur konsultiert, wobei hier besonders Ted Morgan und Dieter Brötzel zu erwähnen sind. Morgan, ein Journalist und Historiker, der bereits mit dem Pulitzer-Preis ausgezeichnet wurde, besticht durch seine kritische Berichterstattung obgleich seiner französisch-amerikanischen Abstammung und verfasste bereits in den 1960er-Jahren Stellungnahmen zu den Entwicklungen in Südostasien.³ Brötzel, seinerseits deutscher Geschichtsprofessor und Politikwissenschaftler, zeichnen seine umfangreichen Forschungen und Publikationen rund um die französische Kolonialpolitik aus.⁴ Besonders zu erwähnen ist im Bezug auf die verwendete Literatur außerdem das Werk „Geschichte Frankreichs seit 1945“ von Ernst Weisenfeld, dem es gelingt, stets eine Brücke zwischen den Ereignissen in Indochina und in Frankreich, aber auch den anderen Ländern, die in diesem Zusammenhang relevant erscheinen, zu schlagen und so die globale Dimension des Konfliktes im Kontext des Kalten Krieges aufzeigt.

2 Harry Thürk, Dien Bien Phu. Die Schlacht, die einen Kolonialkrieg beendete, Berlin 1994, S. 6.

3 Neben der in der Bibliographie erwähnten und in der Arbeit herangezogenen Literatur sei in diesem Zusammenhang auch noch das neueste Werk Ted Morgans erwähnt. In „Morgan, Ted, Valley of Death. The tragedy at Dien Bien Phu that led America into the Vietnam War, New York 2010“ geht Morgan stark auf die Hintergründe und politischen Ausgangslagen Frankreichs sowie Indochinas ein und erläutert umfassend, wie es schlussendlich zur Schlacht bei Dien Bien Phu kam und wie diese verlief. Stark bezieht er zudem die Rolle der Vereinigten Staaten im Kontext des Ersten Indochinakrieges mit ein und schafft ein umfangreiches und weitgreifendes Gebilde.

4 Einen kurzen und interessanten Überblick zur französischen Kolonialpolitik über Indochina hinaus gibt Brötzel außerdem in einem Beitrag der Zeitschrift *Francia*: Brötzel, Dieter, Zur französischen Imperialismusforschung und Kolonialhistorie (19./20. Jahrhundert), in: *Francia – Forschungen zur Westeuropäischen Geschichte* 11 (1983), Heft 1, S. 688–692.

Aus dem gewonnenen Wissen wurde versucht, Zusammenhänge herzustellen und Schlüsse zu ziehen, soweit dies im beschränkten Rahmen einer Proseminararbeit möglich war. Die Analyse startet zeitlich mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und den beginnenden Spannungen zwischen Ost und West, führt über den offiziellen Beginn des Ersten Indochinakrieges hin zur entscheidenden Schlacht bei Dien Bien Phu und endet mit einem Ausblick auf die Indochinakonferenz in Genf und den getroffenen Beschlüssen sowie deren Nachwirkungen auf Frankreich und seine Kolonialpolitik.

Nach dem Krieg ist vor dem Krieg

Zwar bedeutete der Zweite Weltkrieg in Indochina und die anschließende Unabhängigkeit einstiger Kolonien eine Zäsur, „doch setzten sich im Grund Dynamiken wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen fort, die im Kolonialismus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts angelegt waren.“⁵ Damit ist gemeint, dass es bereits während der Kolonialzeit Bestrebungen nach Unabhängigkeit und Autonomie gab. Nach der Augustrevolution im Jahr 1945 erfolgte am 2. September desselben Jahres die Proklamation der Demokratischen Republik Vietnam (DRV) durch den kommunistisch geprägten Revolutionsführer Ho Chi Minh. Zuvor war dieser Staatsakt auf dem siebten Kominternkongress abgesegnet worden.⁶

Doch wer war dieser Mann, dem es gelang, mit seinen Reden die Massen zu mobilisieren und sich schließlich an die Spitze des Staates zu stellen? Ho Chi Minh, geboren 1890, wuchs in einem behüteten Umfeld auf, das ihm erlaubte, eine Schulbildung zu erhalten. Nguyen Van Than, wie er mit bürgerlichem Namen hieß, übte danach den Beruf des Lehrers aus. Er wollte jedoch mehr von der Welt erfahren und bewarb sich als Hilfskoch auf einem französischen Dampfer. Um seine Herkunft zu verschleiern, wechselte er seinen Namen und bereiste Frankreich, Spanien, Portugal, England, Irland und die afrikanischen Länder an der Mittelmeerküste. Bereits zuvor hatte er in mehreren Untergrundorganisationen gearbeitet und war daher ein vom französischen Geheimdienst gesuchter Mann. Durch den häufigen Wechsel seiner Pseudonyme versuchte er, seine Spuren zu verwischen. Zur Zeit des Ersten Weltkrieges arbeitete Ho Chi Minh als Fotograf und studierte in Frankreich und den USA. Er war mit großer Hingabe in der kommunistischen Szene Frankreichs, später auch in der Sowjetunion und in anderen Ländern tätig, ehe er nach Asien zurückkehrte und 1930 die Kommunistische Partei Indochinas gründete.⁷

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts waren die fünf Territorien Laos, Kambodscha, Cochinchina (Südvietnam), Annam (Zentralvietnam) und Tongking (Nordvietnam) zu einer Indochinesischen Föderation zusammengefasst worden, die nach dem Zweiten Weltkrieg vom Hochkommissar Thierry d'Argenlieu geleitet wurde. Die Föderation war Teil der *Union française*, genoss jedoch große politische Autonomie.⁸ Während Vietnam, und hier vor allem der südliche Teil, im französischen Indochina immer stärker

5 Helmut Konrad/Monika Stromberger, Die Welt seit 1945. Einleitende Bemerkungen, in: Die Welt im 20. Jahrhundert nach 1945, hrsg. v. dens., Wien 2010, S. 13–29, hier S. 63.

6 Brötzel, Schauplatz Indochina, S. 318.

7 Thürk, Dien Bien Phu, S. 6.

8 Brötzel, Schauplatz Indochina, S. 321 f.

nach Unabhängigkeit rang, strebte Frankreich indessen danach, erneut den Status der Kolonialgroßmacht zu errichten, wofür auch die gänzliche Wiedergewinnung Indochinas zentrale Bedeutung hatte. Unter Charles de Gaulle umging Frankreich die Forderungen Vietnams und arbeitete behutsam daran, die „alte Ordnung“ wieder zu errichten.⁹

Charles de Gaulle zog sich im Januar 1946 aus der Regierung zurück und Frankreich schien die Unabhängigkeit Vietnams anzuerkennen, bestätigte diese jedoch offiziell nicht. In einem Abkommen mit China erreichte Frankreich, dass im Norden der jungen Republik chinesische Truppen stationiert wurden. De facto wurden nach kurzer Zeit der Norden von China und der Süden von Frankreich kontrolliert, in dem d'Argenlieu am 1. Juni 1946 in Saigon die autonome Republik Cochinchina ausrief. Von dort aus plante er, auch den Norden einzunehmen und somit die Einheit der Kolonie wiederherzustellen. D'Argenlieu scheiterte jedoch mit seinem Vorhaben und war mit den Forderungen nach Einheit und Freiheit der Republik Vietnam konfrontiert. Er ließ nun Pläne schmieden, wie es den Franzosen doch noch gelingen könnte, den Norden einzunehmen. Ein Vorschlag war, „die radikalen Kräfte um den Guerillaführer Vo Nguyen Giap zu neutralisieren oder gegebenenfalls die gesamte Regierung Ho Chi Minhs zu entmachten.“¹⁰

Hinter dem Namen Vo Nguyen Giap verbirgt sich ein 1912 in Vinh geborener Politiker und Stratege aufseiten der Demokratischen Republik Vietnams. Er lehrte an der Universität Hanoi Geschichte und Geographie und trat schon früh mit Ho Chi Minh in Verbindung. Als er 1940 verhaftet werden sollte, floh er nach China. Nur zwei Jahre später kehrte er zurück und half dabei, den bewaffneten Widerstand gegen Japan zu organisieren, das zu dieser Zeit die Gebiete Indochinas besetzt hielt. Nach der Ausrufung der Republik durch Ho Chi Minh am 2. September 1945 bekleidete Giap das Amt des Innenministers. Sein strategisches Geschick verhalf ihm dazu, dass er mit immer mehr militärischen Aufgaben betraut und so zum erfolgreichen Feldherrn in der Schlacht von Dien Bien Phu wurde, doch dazu später mehr.¹¹

Die USA waren aufgrund des Wiederaufbaus in Europa auf die Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Südostasien angewiesen, denn von hier bezogen sie zahlreiche Rohstofflieferungen. Aus amerikanischer Sicht sollten in Südostasien „politisch stabile, gemäßigte, prowestlich orientierte Regime“¹² installiert werden. In diesem Zusammenhang unterstützten die USA immer wieder revolutionäre und antikommunistische Bewegungen, was in Moskau und Peking als Bedrohung wahrgenommen wurde. Immer stärker verlagerte sich der Konflikt des Kalten Krieges auf asiatischen Boden. Nachdem in Korea der Krieg entfesselt worden war und sich in China die Kommunistische Partei durchgesetzt hatte, wuchs die amerikanische Furcht vor einem „sowjetisch-chinesischen Block“.¹³

9 Ebd., S. 319 f.

10 Ebd., S. 323.

11 Thürk, Dien Bien Phu, S. 7.

12 Brötel, Schauplatz Indochina, S. 325.

13 Ebd., S. 324 f.

Der Kalte Krieg wird heiß

Ein Abkommen vom 6. März 1946 zwischen Ho Chi Minh und Frankreich erkannte „die Republik von Vietnam“ als freien Staat mit Regierung, Parlament, Armee und eigenen Finanzen, aber gleichzeitig als „Teil der Indochinesischen Föderation innerhalb der Französischen Union“¹⁴ an. Dieses Gebilde, das zu dieser Zeit nur auf dem Papier bestand, sollte nicht lange halten. Die Tinte war noch nicht getrocknet, als bereits französische Truppen mit britischer Zustimmung und Unterstützung im gesamten Land Stellung bezogen. Ho Chi Minh fühlte sich hintergangen. Der Befehlshaber der Viet Minh, General Giap, ließ am 19. Dezember 1946 in Hanoi ein französisches Gebäude stürmen und legte damit den Grundstein für den Beginn eines offiziellen Konfliktes. Einen Monat zuvor hatten Frankreichs Truppen jedoch bereits ein Massaker in Haiphong verübt, welches 6.000 Vietnamesinnen und Vietnamesen das Leben gekostet hatte. Der Sozialist Léon Blum war unterdessen Premierminister von Frankreich geworden und zog dem militärischen Konflikt eine politische Lösung vor, ohne dabei jedoch auf die ehemalige Kolonie verzichten zu wollen.¹⁵

Blum pflegte wesentlich bessere Beziehungen zu den USA als sein Vorgänger de Gaulle. Diese gewährten Frankreich großzügige Kredite und Kriegsschuldenerlässe, womit auch mehr finanzielle Mittel für den Krieg in Indochina verfügbar waren. Diese neue Finanzpolitik der USA sollte jedoch noch zum Problem Frankreichs werden, da es immer abhängiger von Washington wurde. Die französische Regierung setzte in Südvietnam den ehemaligen Kaiser von Annam, Bao Dai, als Souverän eines „unabhängigen Staates“ der Französischen Union ein, da er als Machthaber den Vorstellungen Frankreichs und der Vereinigten Staaten entsprach. Bao Dai war demnach lediglich eine Spielfigur, deren Handeln den Interessen Frankreichs entsprach. Trotzdem genoss Bai Dai ob seiner ehemaligen Position als Kaiser Ansehen und Einfluss in Teilen der Bevölkerung. Mao Zedong, Vorsitzender der Kommunistischen Partei Chinas, erkannte hingegen die Regierung Ho Chi Minhs in Vietnam an, die Anerkennung Moskaus folgte nur wenige Tage später. Die unterschiedlichen politischen Entwicklungen im Norden sowie im Süden des Landes bewirkten eine immer stärkere Teilung Vietnams. Der Kalte Krieg war heiß geworden und Vietnam wurde zum Austragungsort der Konflikte zweier Supermächte.¹⁶

In Vietnam leisteten die Guerillakämpferinnen und Guerillakämpfer rund um Ho Chi Minh und Vo Nguyen Giap erbitterten Widerstand gegen den neuerlichen französischen Einfluss. Diese kommunistisch geprägte Bewegung mit der Bezeichnung „Viet Minh“ war im Jahr 1941 in Pac Bo, einem Ort in Nordvietnam, gegründet worden. Ihre Mitglieder stammten aus den unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten.

„Französische Kolonialisten und japanische Faschisten wurden gleichermaßen als Feinde deklariert, der Krieg als ‚strategisch günstige Gelegenheit‘ für eine politisch-militärische Befreiung begriffen. Japans Kapitulation, das durch die

14 Ernst Weisenfeld, *Geschichte Frankreichs seit 1945. Von de Gaulle bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 39.

15 Ebd., S. 39 f.

16 Weisenfeld, *Geschichte Frankreichs*, S. 43 ff.

verzögerte Ankunft der Alliierten entstandene Machtvakuum und die ideologische Zersplitterung der bürgerlichen Nationalisten ermöglichten die Erfolge des Vietminh auf der Basis einer überlegenen ideologischen und organisatorischen Stärke.“¹⁷

Frankreich war waffentechnisch den Truppen der Viet Minh bei weitem überlegen und konnte anfangs beinahe jedes gewünschte Territorium erobern. Die französischen Truppen kämpften jedoch fernab Europas, weshalb ihnen die klimatischen und geographischen Gegebenheiten kaum vertraut waren. Es gelang ihnen deshalb nicht, bestimmte Gebiete dauerhaft und sicher unter Kontrolle zu bringen, wodurch schon bald eine Patt-Situation erreicht war. Die französischen Truppen schafften es zwar, die Städte unter ihre Kontrolle zu bringen, doch bei der Eroberung der ländlichen Gebiete, in denen die Viet Minh lebten und dort starken Rückhalt unter großen Teilen der Bevölkerung fanden, taten sie sich ungemein schwer.¹⁸

In Washington hielt man Ho Chi Minh vorerst für eine Marionette des Kremls und betrachtete die militärischen Aktionen der Viet Minh in Indochina als eine von der Sowjetunion diktierte Offensive, die gestoppt werden müsse. Diese Meinung vertraten jedoch nicht alle amerikanischen Politikerinnen und Politiker sowie die Militärs und auch Paris stand dieser These skeptisch gegenüber. In Wirklichkeit zeigte Stalin wenig Interesse an den Vorgängen in Indochina und der Region selbst. Den Kolonialkonflikt zwischen Indochina und Frankreich bezeichnete er vielmehr als eine „ärgerliche Plage“¹⁹ und weder er noch der Kreml hegten Ambitionen, darin einzugreifen und versuchten stets, einen militärischen Ost-West-Konflikt auf vietnamesischem Boden zu vermeiden.²⁰

Verantwortlich für die Erfolge der Viet Minh waren neben dem bereits erwähnten starken Rückhalt in breiten Teilen der vor allem ländlichen Bevölkerung auch Waffenlieferungen aus der Sowjetunion und aus China. Die beiden Staaten planten, dass im Norden Vietnams rasch eine „Transformation zum Sozialismus“²¹ durchgeführt werden sollte. Südvietnam mit der Hauptstadt Saigon wurde unterdessen von Bao Dai regiert, der mit einer äußerst nationalistischen Politik linke Kräfte nachhaltig eindämmte. Aus amerikanischer Sicht sollte Südvietnam ein „Bollwerk des Antikommunismus“ werden.²²

Die richtungsweisende Schlacht bei Dien Bien Phu

Der Krieg in Indochina belastete Frankreich sehr und verschlang Unmengen an Ressourcen.²³ Vo Nguyen Giap konnte entscheidende Erfolge in den Gefechten erzielen. Er empfand besonders große Antipathie gegenüber Frankreich, da seine Frau einst in

17 Brötel, Schauplatz Indochina, S. 318.

18 Frederik Logevall, *The Indochina wars and the Cold War, 1945–1975*, in: *The Cambridge history of the Cold War*. Volume II. Crises and Détente, hrsg. v. Melvyn P. Leffler, Cambridge 2010, S. 281–304, hier S. 283.

19 „Stalin [...] saw the conflict there as a nuisance.“ Logevall, *The Indochina wars*, S. 302.

20 Ebd.

21 Konrad, *Die Welt im 20. Jh.*, S. 76.

22 Ebd.

23 Weisenfeld, *Geschichte Frankreichs*, S. 103.

einem französischen Gefängnis gestorben war.²⁴ Die Kampfhandlungen beschränkten sich hauptsächlich auf den Norden Vietnams und zogen sich über Jahre hin, ohne einen eindeutigen Sieger hervorzubringen. Als 1953 die Viet Minh in Laos eindringen und dadurch Indochina aufspalteten, lehnte US-Präsident Dwight D. Eisenhower jedoch dezidiert eine militärische Intervention der USA ab.²⁵ Eisenhower betonte allerdings bereits vor der zu diesem Zeitpunkt nicht absehbaren Schlacht bei Dien Bien Phu, dass die Vereinigten Staaten sich weiterhin in Südostasien etablieren würden. Das vermeintliche Ende der französischen Kolonialherrschaft in Indochina impliziere demnach nicht den Abbruch des amerikanischen Einflusses auf Südostasien.²⁶

Im Frühjahr 1954 ereignete sich im Tal von Dien Bien Phu die kriegsentscheidende Schlacht. Der Ort lag eingekesselt zwischen bewachsenen Bergflanken nahe der laotischen Grenze und war von den Franzosen zu einer Festung ausgebaut worden. Sie erhofften, sich von dort aus einen entscheidenden Vorteil im Krieg verschaffen zu können, da dieser bisher jahrelang als Guerillakrieg geführt und Frankreich dadurch immer mehr in die Defensive gedrängt worden war.²⁷ Für die Vereinigten Staaten waren die Festungen und Sicherungsanlagen Frankreichs in Dien Bien Phu der steingewordene Ausdruck einer zu defensiven Strategie, mit der Frankreich im Ersten Indochinakrieg agierte, und sie pochten auf ein aggressiveres Durchgreifen.²⁸

Bei Dien Bien Phu planten die französischen Militärs, die Viet Minh in eine Feldschlacht zu zwingen, um die eigenen Vorteile in Kriegsführung und Technik auszunutzen zu können. Unter dem Kommando des französischen Oberbefehlshabers Henri Navarre sahen sich die einstigen Kolonialherrscher anstatt des geplanten Angriffs jedoch zu einem erbitterten Verteidigungskrieg gezwungen. Der französische General Navarre hatte 60.000 Soldatinnen und Soldaten in diesem „gottverlassenen Talkessel“²⁹ zusammengezogen. Die Versorgung dieser Stützpunkte sollte aus der Luft erfolgen. Er unterschätzte jedoch die Viet Minh gewaltig, denn diese hatten unter größten Anstrengungen Artilleriegeschütze in die Berge rund um Dien Bien Phu transportiert, mit denen sie die französischen Truppen nach einem überraschenden Angriff enorm unter Druck setzten.³⁰ Die schweren und modernen Waffen bezogen die Viet Minh seit der kommunistischen Machtübernahme vor allem aus China.³¹ Giaps Truppen besetzten wichtige Verkehrswege und Flugfelder

24 Richard Cavendish, The Fall of Dien Bien Phu. May 7th, 1954, in: *History Today* 54 (2004), Heft 5, S. 60–61, hier S. 60.

25 Hermann Kinder/Werner Hilgemann/Manfred Hergt, dtv-Atlas Weltgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2010, S. 515.

26 Laurent Cesari, Un malentendu transatlantique. Les États-Unis et la bataille de Diên Biên Phủ, in: *Guerres mondiales et conflits contemporains*, 51 (2003), Nr. 211, S. 77–91, hier S. 79.

27 Peter Scholl-Latour, Der Tod im Reisfeld. Dreißig Jahre Krieg in Indochina, Stuttgart 1981, S. 72.

28 Nikki Cooper, Dien Bien Phu. Fifty years on, in: *Modern & Contemporary France* 12 (2004), Nr. 4, S. 445–457, hier S. 447.

29 Scholl-Latour, Der Tod im Reisfeld, S. 72.

30 Ebd.

31 Ted Morgan, The French in Indochina. When the battle's lost and won. How the siege of Dien Bien Phu changed the modern world, in: *The Economist* 167 (2010), Heft 8, [<http://www.economist.com/node/15543898>], eingesehen 15.10.2013.

und so war es den Franzosen bald nicht mehr möglich, Nachschub zu erhalten und auch ein Entkommen schien ausgeschlossen.³²

Beginnend mit dem 26. April 1954 trafen sich Staats- und Regierungschefs aus Ost und West, darunter US-Außenminister John Foster Dulles, Großbritanniens Außenminister Anthony Eden, deren russischer Amtskollege Wjatscheslaw Molotow und Chinas Premierminister Zhou Enlai in Genf, um über die Zukunft Indochinas zu entscheiden. Anwesend waren auch Vertreter aus Frankreich, darunter der neu gewählte Präsident Pierre Mendès France, sowie Ho Chi Minh, der die Interessen der Viet Minh vertrat. Die Situation war aufgrund der Einkesselung von 60.000 französischen Soldatinnen und Soldaten in Dien Bien Phu angespannt. Ein Großteil der Truppen waren jedoch keine französischen Staatsbürger, sondern vielmehr Söldner.³³ Sie stammten hauptsächlich aus Algerien, Marokko und auch Vietnam und kämpften zusammen mit den Elite-Einheiten der französischen Fallschirmjäger. Auch vier Bataillone der Fremdenlegion, deren Offiziere zwar Franzosen, ein Großteil der unter ihnen dienenden Soldatinnen und Soldaten jedoch Deutsche waren, wurden im Krieg gegen die Viet Minh eingesetzt. Viele von ihnen hatten im Zweiten Weltkrieg der Deutschen Wehrmacht angehört und waren Heimkehrer von der Ostfront.³⁴

Dien Bien Phu wurde im Zuge der Belagerung mitsamt der französischen Truppen für zwei Monate von der Außenwelt abgeschnitten. Die von den Franzosen befestigten Hügel, mit Mädchennamen getauft, gingen einer nach dem anderen verloren. Ohne Nachschub und medizinische Hilfe herrschten in den Krankenstationen der französischen Truppen katastrophale Zustände. Zahlreiche Tote beider Seiten säumten die Schlachtfelder.³⁵ Die Stützpunkte „Gabrielle“ und „Beatrice“ mussten noch im März 1954 aufgegeben werden. Der französische Oberst Charles Piroth fühlte sich nach der Niederlage so entehrt, dass er sich mit einer Granate selbst das Leben nahm.³⁶ Als letzten Ausweg bat der französische Außenminister Georges Bidault sogar die Vereinigten Staaten um Hilfe durch Atombomben. Der unrealistische Antrag scheiterte, obwohl Dulles zeitweise nicht abgeneigt schien.³⁷

Während die Franzosen Stützpunkt um Stützpunkt räumen mussten, organisierten und schützten sich die Viet Minh mit ausgeklügelten Tunnelsystemen, die auch noch im Zweiten Indochinakrieg Anwendung finden sollten. Den Verlauf der Schlacht um Dien Bien Phu am 5. Mai 1954 schilderte Morgan wie folgt:

„On May 5th General Giap moved in for the kill. In three days of fighting as murderous as any of the legionnaires had seen at Stalingrad, the last trenches were overrun. Thousands of men were killed in those last days, and thousands more were taken prisoner. Four hundred were forced on a ‚death march‘ to a

32 Cavendish, *The Fall of Dien Bien Phu*, S. 61.

33 Um die Kampfmoral zu stärken, wurde für die französischen Truppen in Indochina außerdem ein „mobiles Bordell“ eingerichtet, die Mädchen wurden jedoch bald als Krankenschwestern benötigt. Morgan, *The French in Indochina*.

34 Ebd.

35 Ebd.

36 Cavendish, *The Fall of Dien Bien Phu*, S. 61.

37 Schöll-Latour, *Der Tod im Reisfeld*, S. 73.

prison camp 400km (250 miles) away. Later some compared the march and the camp to Dachau or Buchenwald. Others asked what else a third-world army, whose soliers received only handfuls of rice, could have done with so many more mouths to feed.³⁸

Nguyen Thi Ngoc Toan, ein Mediziner aufseiten der französischen Streitkräfte, war bei der Schlacht um Dien Bien Phu dabei und beschrieb die Situation, in der sich die französischen Soldatinnen und Soldaten um ihn befanden, mit folgenden Worten: „The place stank, there was filth and garbage, they were stacked on top of one another, there was blood everywhere – it was like hell on earth.“³⁹

Am 7. Mai 1954 wurde schließlich die letzte Festung genommen und die rote Flagge mit dem gelben Stern wehte als Zeichen des Sieges über dem Bunker in Dien Bien Phu. 10.000 französische Soldatinnen und Soldaten konnten festgenommen werden, doch sie waren gezeichnet von der Einkesselung, während derer es ihnen an Medikamenten und Nahrung gefehlt hatte. Nur 3.000 von ihnen sollten die Gefangenschaft überleben.⁴⁰ Der Fall von Dien Bien Phu signalisierte das Ende der französischen Kolonialherrschaft in Asien. Für Frankreich war Dien Bien Phu ein Name der Scham, ein tiefer Einschnitt in der langen und ruhmreichen Geschichte französischer Militärerfolge. Auf die Meinung amerikanischer Politikerinnen und Politiker hatte die Entscheidung in Dien Bien Phu gesplante Auswirkungen. Zwar begrüßten sie ein Ende des Kolonialismus, aber noch mehr fürchteten sie die Ausbreitung des Kommunismus in Asien.⁴¹

Die Beschlüsse von Genf

Nach fast acht Jahren blutigen Guerillakrieges gelang den Kämpferinnen und Kämpfern der Viet Minh in der Schlacht bei Dien Bien Phu am 7. Mai 1954 der entscheidende Sieg über die einstige Kolonialmacht Frankreich. Im Rahmen der Friedenskonferenz in Genf vom 26. April bis zum 21. Juli 1954 sicherte Paris den Rückzug seiner Truppen aus Indochina zu.⁴² In Genf wurde zudem die Teilung Vietnams in einen kommunistischen Norden und in einen kapitalistisch-autoritären Süden beschlossen. Laos und Kambodscha, ehemals Teile Indochinas, erlangten ihre Unabhängigkeit. Weiters wurden in Vietnam freie Wahlen beschlossen, das Versprechen wurde jedoch nie in die Tat umgesetzt. General Ngo Dinh Diem, der nach und nach Kaiser Bao Dai verdrängte, errichtete hingegen

38 „Am 5. Mai 1954 veranlasste General Giap einen blutigen Generalangriff. In drei Tagen des Kampfes, mörderischer, als einer der Legionäre in Stalingrad es erlebt hatte, wurden die letzten Gräben überrannt, tausende von Männern in den letzten Tagen getötet oder gefangen genommen, 400 wurden zu einem ‚Todesmarsch‘ in ein 400 km (250 Meilen) entferntes Gefangenenlager gezwungen. Später verglichen einige den Marsch und das Lager mit Dachau oder Buchenwald. Andere fragten sich auch, was eine Dritte-Welt-Armee, deren Soldaten nur eine Handvoll Reis am Tag erhielten, mit so vielen Mäulern mehr, die zu stopfen waren, machen sollten.“ Morgan, *The French in Indochina*.

39 „Der Ort stank, da war Dreck und Müll, sie [Leichen, Anm.] lagen übereinandergestapelt, da war überall Blut – es war wie die Hölle auf Erden.“ Christopher E. Goscha, ‘Hell in a Very Small Place’. *Cold War and Decolonisation in the Assault on the Vietnamese Body at Dien Bien Phu*, in: *European Journal of East Asian Studies* 9 (2010), Nr. 2, S. 201–223, hier S. 201.

40 Cavendish, *The Fall of Dien Bien Phu*, S. 61.

41 Morgan, *The French in Indochina*.

42 Brötzel, *Schauplatz Indochina*, S. 325.

eine Militärherrschaft, geladen mit politischen und gesellschaftlichen Spannungen, die schlussendlich zur Entfesselung eines weiteren Krieges führen sollten.⁴³

Die geographische Teilung in Nord- und Südvietnam erfolgte entlang des 17. Breitengrades. Im Süden betrieb Ministerpräsident Diem eine vor allem von den Vereinigten Staaten diktierte Politik, die keineswegs auf Wiedervereinigung abzielte. Im Oktober des Jahres 1955 proklamierte er in Südvietnam die Republik Vietnam. Die USA nutzten diesen Stützpunkt in Asien für ihren ideologischen Kampf gegen die Ausbreitung des Kommunismus und unterstützten dabei maßgeblich das pro-westliche Regime.⁴⁴

Nachdem sich Frankreich aus Indochina zurückgezogen hatte, wurde auch ein Wandel in der französischen Kolonialpolitik in Bezug auf die Kolonien in Nordafrika bemerkbar. Algerien etwa nutzte die Gunst der Stunde und es entbrannte dort am 1. November 1954, nachdem Tunesien zuvor von Frankreich den Autonomiestatus erhalten hatte, ein regelrechter Bürger- bzw. Unabhängigkeitskrieg, der gegen Frankreich gerichtet war.⁴⁵

Mario Esteban Rodríguez, Professor für Ostasienwissenschaften an der Autonomen Universität von Madrid, vertritt die Meinung, dass es hinsichtlich der Betrachtung der Kolonialpolitik Europas in Bezug auf die Länder Südostasiens keine vereinfachte Modelltheorie gibt. Er erachtet es als unzureichend, die Entwicklungen und Vorgänge in Indochina auf den Kontext des Kalten Krieges zu reduzieren, sondern verlangt nach einer vielschichtigeren Betrachtung. Als weitere wichtige Faktoren zur Analyse der Situation Indochinas zur Zeit des Ersten Indochinakrieges führt er neben dem Hintergrund des Kalten Krieges den Nationalismus in Indochina und die „Natur des Dekolonisationsprozesses“⁴⁶ an, die sich auf Bestrebungen nach Eigenständigkeit in den jeweiligen Teilen Indochinas, den späteren Staaten Vietnam, Laos und Kambodscha, bezieht.⁴⁷

Fazit

Ungeheurer Aufwand und Widerstandswille war seitens der Viet Minh nötig, um Frankreich schließlich in die Knie zu zwingen. Nachdem der Krieg jahrelang nur Leid und Elend, aber keine militärischen Entscheidungen gebracht hatte, entschied eine Schlacht an der laotischen Grenze über Sieg und Niederlage. Viele Faktoren beeinflussten den Ausgang des Gefechts. Einerseits war es die erfolgreiche Taktik eines durch persönliche und ideologische Antipathie angetriebenen Generals, andererseits hatte Frankreich den Gegner auch unterschätzt. Aus der Überzeugung heraus, mit militärischer Überlegenheit eine baldige Entscheidung herbeizuführen, tappten die Truppen der *Grande Nation* in eine Falle, aus der sie sich nicht mehr befreien sollten.

43 Hans-Ulrich Thamer, (Hrsg.), Von den Vereinten Nationen zum Kalten Krieg. Vietnam und Kambodscha (WBG Weltgeschichte. Eine globale Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert 6), Darmstadt 2010, S. 93.

44 Weisenfeld, Geschichte Frankreichs, S. 103.

45 Ernst Hinrichs (Hrsg.), Kleine Geschichte Frankreichs, Bonn 2010, S. 432.

46 Rodríguez nennt in der Literatur als die drei wichtigen Faktoren „el nacionalismo, la naturaleza del proceso de descolonización y la llegada de la Guerra Fría“. Mario Esteban Rodríguez, La influencia del colonialismo occidental en las relaciones internacionales del Sudeste de Asia tras la Segunda Guerra Mundial: la impronta francesa en Indochina, in: *Estudios de Asia y África* 39 (2004), Nr. 3, S. 573–596, hier S. 595.

47 Ebd., S. 587.

Dien Bien Phu ist viel mehr als ein kleiner, unscheinbarer Ort im Norden Vietnams. Der Name steht für den großen Sieg des indochinesischen Aufstandes gegen Bevormundung und Unterdrückung, aber auch für eine herbe Niederlage der einstigen Kolonialmacht Frankreich, die sich dadurch endgültig den Verlust des Großmachtstatus eingestehen musste. Zähneknirschend galt es, das Debakel hinzunehmen und das „Spielfeld“ freizugeben, auf dem wenige Jahre später die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion einen Kampf zweier Supermächte im Kontext politischer Disparitäten und unterschiedlicher Weltanschauungssysteme austragen sollten.

Frankreich hatte sich von dem Irrglauben leiten lassen, dass sich nach dem erstmaligen Verlust und der temporären Machtübernahme Japans, das Indochina während der französischen Abwesenheit zur Zeit des Zweiten Weltkrieges besetzt hatte, nichts geändert hatte und erlebte sein „Stalingrad“. Der Fall zeigt, welche Macht das Streben der Massen nach Unabhängigkeit, gebündelt in der Hand eines Revolutionärs wie Ho Chi Minh, entfalten kann und wie dadurch große Bevölkerungsanteile Indochinas motiviert wurden, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine erneute Fremdherrschaft zur Wehr zu setzen. Das vietnamesische Volk hatte aus seiner Geschichte, die Jahrhunderte lang von Bevormundung und Fremdherrschaft geprägt war, gelernt, es sollte allerdings noch Jahrzehnte dauern, die Trennung des Landes zu überwinden, um schließlich endgültig als souveräner Staat zu agieren.

In großem Maße wurde der Erste Indochinakrieg auf dem Rücken der einfachen Bevölkerung ausgetragen, die am meisten darunter litt. Jedoch war stets ein breiter Rückhalt gegeben, der die Viet Minh antrieb und die unter französischer Flagge kämpfenden Soldatinnen und Soldaten fernab der Heimat zermürbte. Der Kalte Krieg war heiß geworden, die großen Machtblöcke hatten in Indochina einen Austragungsort ihrer Differenzen gefunden und die Kluft zwischen Ost und West verbreiterte sich zunehmend. Südostasien und besonders Vietnam, dessen Bewohner dies schmerzlich erfahren sollten, fungierten noch Jahrzehnte als Austragungsort des Kampfes zweier Ideologien.

Literatur

Brötzel, Dieter, Schauplatz Indochina. Das Scheitern der französischen Kolonialpolitik, in: Jürgen Hotz (Hrsg.), *Welt und Kulturgeschichte. Epochen, Fakten, Hintergründe* in 20 Bänden, Bd. 14, Hamburg 2006, S. 318–326.

Cavendish, Richard, The Fall of Dien Bien Phu. May 7th, 1954, in: *History Today* 54 (2004), Heft 5, S. 60–61.

Cesari, Laurent, Un malentendu transatlantique. Les États-Unis et la bataille de Diên Biên Phủ, in: *Guerres mondiales et conflits contemporains*, 51 (2003), Nr. 211, S. 77–91.

Cooper, Nikki, Dien Bien Phu. Fifty years on, in: *Modern & Contemporary France* 12 (2004), No. 4, S. 445–457.

Goscha, Christopher E., ‘Hell in a Very Small Place’. Cold War and Decolonisation in the Assault on the Vietnamese Body at Dien Bien Phu, in: *European Journal of East Asian Studies* 9 (2010), Nr. 2, S. 201–223.

Hinrichs, Ernst (Hrsg.), *Kleine Geschichte Frankreichs*, Bonn 2010.

Kinder, Hermann/Hilgemann, Werner/Hergt, Manfred, *dtv-Atlas Weltgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2010.

Konrad, Helmut/Stromberger, Monika, *Die Welt seit 1945. Einleitende Bemerkungen*, in: *Die Welt im 20. Jahrhundert nach 1945*, hrsg. v. dens., Wien 2010, S. 13–29.

Logevall, Frederik, *The Indochina wars and the Cold War. 1945–1975*, in: Melvyn P. Leffler, *The Cambridge history of the Cold War. Volume II. Crises and Détente*, Cambridge 2010, S. 281–304.

Morgan, Ted, *The French in Indochina. When the battle's lost and won. How the siege of Dien Bien Phu changed the modern world*, in: *The Economist* 167 (2010), Heft 8 [<http://www.economist.com/node/15543898>], eingesehen 15.10.2013.

Scholl-Latour, Peter, *Der Tod im Reisfeld. Dreißig Jahre Krieg in Indochina*, Stuttgart 1980.

Rodríguez, Mario Esteban, *La influencia del colonialismo occidental en las relaciones internacionales del Sudeste de Asia tras la Segunda Guerra Mundial: la impronta francesa en Indochina*, in: *Estudios de Asia y África* 39 (2004), Nr. 3, S. 573–596.

Thamer, Hans-Ulrich (Hrsg.), *Von den Vereinten Nationen zum Kalten Krieg. Vietnam und Kambodscha* (WBG Weltgeschichte. Eine globale Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert 6), Darmstadt 2010, S. 93.

Thürk, Harry, *Dien Bien Phu. Die Schlacht, die einen Kolonialkrieg beendete*, Berlin 1994.

Weisenfeld, Ernst, *Geschichte Frankreichs seit 1945. Von de Gaulle bis zur Gegenwart*, München 1997.

Thomas Pattinger ist Lehramtstudent der Geschichte, Sozialkunde und Politischen Bildung, der Geographie und Wirtschaftskunde sowie der Germanistik im 6. Semester an der Universität Innsbruck. thomas.pattinger@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Thomas Pattinger, *Entscheidung in Dien Bien Phu. Niederlage einer Kolonialmacht im Kontext des Kalten Krieges*, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 83–94, [<http://historia.scribere.at/>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Franz-Mathis-Preis 2015

Brandbekämpfungstechnologie und Feuerwehren: Das Zusammenspiel von Technologie und Gesellschaft am Fallbeispiel Tirol

Nikolaus Bliem

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: PD Dr. Roland Wenzlhuemer

eingereicht im: SS 2014

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

Technology and Fighting Fire: The Role of Technology in Building Social Institutions in Tyrol

The following paper is about the impact technology had on the development of fire-fighting institutions in the 19th century. It argues that the invention and use of new technologies in fighting fire led to the development of institutions such as the "Freiwillige Feuerwehren". But the new form of organizing the „Feuerwehren“ overtook the spread of the new technologies rapidly, especially in rural areas. Due to the expensive and train-extensive technology, fire fighters in rural areas had to operate with primitive technology far up in the 20th century.

Einleitung

Der Schutz vor Brandkatastrophen ist rund um die Welt Aufgabe von Feuerwehren. Ihre Funktionen erstrecken sich aber nicht nur auf das Löschen von Bränden; Hochwasserschutz, Unfallhilfe, Rettungsdienste und vieles mehr gehören ebenfalls zu ihrem Tätigkeitsbereich. Eine entscheidende Rolle kommt dabei der Ausrüstung zu. Modernste Tanklöschfahrzeuge sowie hitze- und feuerbeständige Schutzanzüge werden eingesetzt.

Dabei ist das Feuerwehrwesen, so wie wir es heute kennen, keine so alte Einrichtung wie häufig gedacht. Das Prinzip der Freiwilligen Feuerwehr, das heute – abgesehen von den Berufsfeuerwehren in größeren Städten und Betrieben – am weitesten verbreitet ist, hat sich erst im 19. Jahrhundert durchgesetzt. Zuvor lag die Aufgabe, auf Brände

zu reagieren, in Städten meist bei den Zünften, Innungen oder den gerade am Ort des Geschehens Anwesenden. In kleineren Ortschaften war dies häufig gar nicht geregelt.

Das Augenmerk dieser Arbeit liegt genau auf der Zeit der Institutionalisierung der Brandbekämpfung. Im 19. Jahrhundert setzte sich die gesellschaftliche Ausformung „Freiwillige Feuerwehr“ durch; streng hierarchisch organisiert und auf Disziplin sowie genaue Arbeitsteilung gedrillt. Meist wird bzw. wurde die Entstehung der im Volksmund, in Anspielung auf den Schutzheiligen der Feuerwehren, auch „Florianijünger“ genannten Gruppen mit der Änderung der Produktionsweise und dem Niedergang des Zunftwesens, hervorgerufen durch die Industrielle Revolution, begründet.

Welche Rolle spielte hierbei die Technik? Welche gesellschaftlichen Auswirkungen hatte die Entwicklung neuer Brandbekämpfungstechnologien wie auch die Weiterentwicklung bestehender Technologien? Hatten sie einen ursächlichen Einfluss auf die Entstehung von Feuerwehren? Mit dem Fokus auf das heutige Bundesland Tirol soll diesen Fragen nachgegangen werden, wobei folgende These bekräftigt werden soll: Die (Weiter-)Entwicklung der Brandbekämpfungstechnologie im Laufe des 19. Jahrhunderts hat zur Gründung von Feuerwehren beigetragen, hervorgerufen durch die von den neuen, professionalisierten Geräten bedingte Arbeitsteilung und dadurch notwendige Hierarchisierung, um eine Befehlskette durchsetzen zu können. Es ist jedoch zu beobachten, dass diese neuen Technologien sich nicht so schnell verbreiteten wie das neue Prinzip des Feuerwehrwesens. Dieses „überholte“ die Technologie in der Verbreitung rasch.

Forschungslage

„Die Literatur zur Geschichte Freiwilliger Feuerwehren ist bis auf wenige Ausnahmen eine Ansammlung von Festschriften und apologetischen Lobpreisungen der Institution. [...] Bis zu den Veröffentlichungen der letzten Jahre ist dieser Art von Literatur eines gemeinsam: Durchweg wird vom beschriebenen Gegenstand ein Bild historischer Kontinuität und Harmonie gezeichnet. Ein von allen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen unberührtes Selbstbild der Freiwilligen Feuerwehren [...] wird dort zur positiven Konstante aller Epochen der Feuerwehrgeschichte stilisiert.“¹

Dieser Einschätzung von Tobias Engelsing zur historischen Erforschung des Feuerwehrwesens ist, obwohl bald 25 Jahre alt, kaum etwas hinzuzufügen. In der Tat sind Festschriften zu Jubiläen vorherrschend. Allein die IUniversitäts- und Landesbibliothek Tirol hat hunderte Jubiläumsschriften, die mehr oder weniger stark zur Selbstbeweihräucherung neigen. Leider sind diese Schriften daher auch kaum verlässliche Quellen für eine wissenschaftliche historische Arbeit. In Ermangelung von Alternativen sind sie jedoch für diese Arbeit wichtig, da in den kurzen Chroniken dieser Festschriften wichtige Informationen zu Gründungsintentionen wie auch zur technischen Ausstattung zu finden sind. Für

¹ Tobias Engelsing, Im Verein mit dem Feuer. Die Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr von 1830 bis 1950, Konstanz 1990, S. 208.

diese Arbeit hat der Autor daher einige besonders ausführliche und ergiebige Exemplare ausgewählt.

An dieser Stelle spielt der von Manfred Liebentritt und Martin Reiter publizierte Band „Das Tiroler Feuerwehrbuch“ eine bedeutende Rolle, da es einerseits sehr aktuell ist und andererseits eine knappe Chronik bzw. Geschichte jeder Feuerwehr im heutigen Bundesland Tirol beinhaltet.² Neben diesem ist auch die Veröffentlichung Wolfgang Hornungs für diese Arbeit wichtig, obwohl sie äußerst populärwissenschaftlich gehalten ist. Sie veranschaulicht jedoch sehr detailliert die technische Entwicklung im Feuerbekämpfungswesen.³

Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema ist, wie eingangs mit dem Zitat von Tobias Engelsing bereits angedeutet, selten. Engelsing beschäftigt sich in seiner Arbeit mit der Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr am Beispiel der Stadt Konstanz, wobei Technik und Ausrüstung aber keine Rolle spielen.⁴ Für einige größere Städte gibt es allerdings wissenschaftliche Forschung zum Thema Brandbekämpfung, so zum Beispiel für Wien. Dabei handelt es sich fast durchgängig um universitäre Abschlussarbeiten, etwa aus dem Bereich der Rechtswissenschaften, aber auch der Geschichte. Zwar war hier auch eine Arbeit zu finden, die die Geschichte der Innsbrucker Feuerwehr thematisiert, jedoch war der von dieser Diplomarbeit ausgehende Informationsgehalt zu gering, um sie für die Arbeit in Betracht ziehen zu können.⁵

Von Felix Czeike stammt eine der wenigen wissenschaftlichen Arbeiten. Sie ist schon etwas älter und behandelt leider ausschließlich die frühneuzeitliche Entwicklung in der Stadt Wien, weshalb sie für diese nur Arbeit von begrenztem Nutzen war. Dennoch verdient sie eine Erwähnung.⁶ Von großer Bedeutung war, dank ihrer Fülle an Information zur Geschichte der Innsbrucker Feuerwehr, die Veröffentlichung des Bezirksfeuerwehrverbandes Innsbruck Stadt zum 150-jährigen Bestehen einer Feuerwehr in Innsbruck. Trotz des Festschriftcharakters erwies sich dieses Buch als verlässliche Literatur, da sie entgegen den meisten anderen über Quellenangaben verfügt.⁷

Eines der jüngsten und aktuellsten Werke, das sich mit dem Thema Sicherheit vor Feuer auseinandersetzt, ist die Arbeit von Cornel Zwielerin „Der gezähmte Prometheus“. Dabei geht der Autor einen globalhistorischen, nicht europäisch zentrierten Weg und beschäftigt sich mit der Entstehung des Versicherungswesens und der zentralen Rolle der Sicherheit für die Moderne, die durch Feuerversicherungen geschaffen wurden.⁸ Zwielerin

2 Manfred Liebentritt/Martin Reiter, *Das Tiroler Feuerwehrbuch*. 2013, Telfs 2013.

3 Wolfgang Hornung, *Feuerwehrgeschichte. Brandschutz und Löscherätetechnik von der Antike bis zur Gegenwart*, Stuttgart [u.a.] 1981.

4 Engelsing, *Im Verein mit dem Feuer*.

5 Friedrich Holzer, *Organisation des Feuerwehrwesens in Tirol*, Dipl. Innsbruck 1991. Matthias Schmid, *Das Feuerwehrwesen in Tirol mit speziellem Blick auf die Stadt Innsbruck*, Dipl. Innsbruck 2010.

6 Felix Czeike, *Das Feuerlöschwesen in Wien. 13.–18. Jahrhundert* (Wiener Schriften 18), Wien 1962.

7 Bezirksfeuerwehrverband Innsbruck-Stadt (Hrsg.), *Die Feuerwehr Innsbruck. Geschichte, Gegenwart und Zukunft*, Innsbruck-Wien 2007.

8 Feuerversicherungen traten etwa ab dem Beginn des 18. Jahrhunderts auf und spielten in der Folge ebenso eine tragende Rolle in der Entstehung eines institutionalisierten, organisierten und professionalisierten Brandbekämpfungswesens. Mangels Platz konnte dieser Aspekt leider nicht mehr in diese Arbeit mit einfließen. Daher muss es bei diesem Hinweis bleiben.

lässt zwar die Thematik Feuerwehren und die Bekämpfung von Feuer außen vor, macht allerdings einige interessante Bemerkungen zur allgemeinen Meinung zu Sicherheit und Moderne, die auch auf das Feuerwehrwesen zutrifft: Die Dichotomie Moderne versus Vormoderne scheint auf den ersten Blick bei dem Thema Sicherheit vor Brandkatastrophen bestätigt zu werden, was sehr einfach mit der Unterscheidung zwischen „feuersicher“ und „nicht feuersicher“ erreicht werden könne. Es dränge sich „für das historische Narrativ unweigerlich eine Entwicklungslinie von einem vormodernen Zustand zu einem modernen Zustand“ auf.⁹ Dies scheint zunächst auch bei Feuerwehren so. Ab dem Zeitpunkt der Existenz von Feuerwehren sei die Kategorie „feuersicher“ erreicht; ein einfacher, aber trügerischer Schluss.

Herangehensweise und Aufbau

Um die Fragestellungen zu beantworten und die Hypothese einer Prüfung zu unterziehen, wird in dieser Arbeit einerseits mit statistischen Daten gearbeitet, andererseits aber auch mit Hilfe einzelner Fallbeispiele argumentiert. Dadurch werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden angewandt.

Die These, die in dieser Arbeit verfolgt wird, könnte technikdeterministisch verstanden werden, d. h. dass sich Technik selbstständig machen würde und durch das Vorhandensein der Technik die folgenden gesellschaftlichen Entwicklungen zwingend vorgegeben wären. Das ist nicht Ziel dieser Arbeit. Es wird davon ausgegangen, dass Technik bzw. die Entwicklung neuer Technologien zusammen mit anderen Faktoren, wie dem Untergang der Zünfte, den Anstoß zur Entstehung des freiwilligen Feuerwehrwesens gab und dass sich diese neue gesellschaftliche und kulturelle Ausformung weit schneller durchsetzte als die Technologie. Deren Verbreitung fand in einem bedeutend langsameren Tempo statt. Damit steht die Arbeit auch in Kontrast zum Konzept der mit dem Technikdeterminismus zusammenhängenden Theorie der Technikfolgenabschätzung, wonach gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen der Technik hinterherhinken würden. Nach diesem Konzept gibt es eine Zeitverschiebung zwischen der Einführung neuer Technologie und sozialen bzw. kulturellen Restrukturierungen, die daraus aus technikdeterministischer Sichtweise folgen.¹⁰

Der Hauptteil dieser Seminararbeit ist in zwei größere Teile unterteilt. Ein erster Abschnitt beschäftigt sich mit den Technologien, die in der Brandbekämpfung eingesetzt wurden. Ein rückblickender Teil zur Technologie der Frühen Neuzeit geht dabei drei ausgewählten Einzelbeispielen von zur Verfügung stehender Technik des 19. Jahrhunderts voraus. Anschließend wird das Feuerwehrwesen als gesellschaftliche Ausformung thematisiert. Dabei wird einem allgemeinen Überblick zur Entstehung dieses sozialen Phänomens eine genaue Beleuchtung der Gründungsphase Freiwilliger Feuerwehren in Tirol folgen. Der

⁹ Cornel Zwierlein, *Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne* (Umwelt und Gesellschaft 3), Göttingen 2011, S. 10 f.

¹⁰ Andréa Belliger/David J. Krieger, *Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, in: ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, hrsg. v. Andréa Belliger/David J. Krieger, Bielefeld 2006, S. 13–50, hier S. 20 f.

ditte, den Hauptteil abschließende Bereich stellt eine Analyse der bei den Tiroler Feuerwehren vorhandenen Technologien bzw. deren Durchsetzung und Verbreitung dar. Am Ende der Arbeit werden schließlich die gewonnenen Erkenntnisse aus allen Bereichen zusammengefügt und ein Resümee gezogen.

Brandbekämpfungstechnologie

In der Frühen Neuzeit waren die Möglichkeiten, Brände zu bekämpfen, noch sehr bescheiden. Dies änderte sich im 19. Jahrhundert grundlegend. Die Dampfmaschine und ihre mit der Industriellen Revolution fortschreitende Verbreitung sorgten dafür, dass auch in der Brandbekämpfung neuartige Geräte eingesetzt wurden und der Antrieb von der Muskelkraft abgetrennt werden konnte. Damit wurden einerseits die Geräte effektiver und nutzbarer, andererseits konnten die brandbekämpfenden Menschen sich dadurch auch besser organisieren und bald schon Hausbrände löschen, anstatt nur deren Ausbreitung zu verhindern. Im folgenden Abschnitt sollen daher einige Beispiele für Brandbekämpfungstechnologien des 19. Jahrhunderts in ihrer Funktionsweise sowie ihren Vor- und Nachteilen vorgestellt werden. Begonnen wird allerdings mit einem kurzen Abriss zur Technologie, die den Menschen in der Frühen Neuzeit, also vor der Industriellen Revolution, zur Verfügung stand, da hier die Grundlagen für die Entwicklung im 19. Jahrhundert geschaffen wurden.

Technologie in der Frühen Neuzeit

Noch zu Beginn der Frühen Neuzeit blieb der Eimer das wichtigste Löschgerät. Wasser konnte nur aus Brunnen, Bächen, Kanälen etc. geschöpft werden und wurde durch eine Menschenkette zum Brandort weitergereicht. Neben dem Eimer war das wichtigste Löschinstrument die Hand- oder Stockspritze, eine vergleichsweise einfache Technologie. Dabei wurde, ähnlich der Funktion von heutigen Spritzen im medizinischen Bereich, das Wasser in einem Zylinder durch Zug am Kolben angesaugt und konnte dann durch das Zurückschieben des Kolbens auf das Feuer gespritzt werden. Die Reichweite einer solchen Spritze dürfte allerdings auch wegen ihrer Größe nicht sonderlich groß gewesen sein, man musste sich in unmittelbare Nähe des Feuers begeben, um das Wasser gezielt einsetzen zu können. Dennoch erfuhren diese Spritzen große Beliebtheit und wurden von Nürnberg ausgehend in den gesamten süddeutschen Raum exportiert.¹¹

Mitte des 17. Jahrhunderts wurden Feuerspritzen schließlich größer und wirkungsvoller konstruiert, so zum Beispiel die großen Feuerspritzen des Zirkelschmieds und Mechanikers Hans Hautsch, wiederum von Nürnberg ausgehend, das sich als eine der wichtigsten Städte für Brandbekämpfungstechnologie etablierte. Diese neuartigen, von Hautsch entwickelten Spritzen konnten auf Kufen gezogen werden, wofür mindestens drei Pferde nötig waren. Sie besaßen allerdings noch keinen Wassertank, weswegen beständig Wasser mit Hilfe einer Eimerkette nachgegossen werden musste. Zudem wurden mehr als 25 Personen gebraucht, um den nötigen Druck zu erzeugen, der für einen starken Wasser-

11 Hornung, Feuerwehrgeschichte, S. 22.

strahl benötigt wurde. Damit konnte aber immerhin eine Wasserwurfhöhe von zwanzig Metern erreicht werden. Außer den Personen, die den nötigen Druck erzeugten, waren für die Bedienung dieser Feuerspritze noch diejenigen für die Eimerkette notwendig. Allein diese Menge machte die Spritze nur in großen Siedlungen sinnvoll. Dennoch fand sie Verbreitung im deutschen Sprachraum.¹²

Ein Problem war allerdings nach wie vor nicht behoben: Brände konnten nur von außen gelöscht werden, ein Vordringen in das Innere eines brennenden Hauses war nicht möglich, da der Löschschlauch noch nicht entdeckt bzw. erfunden war. Aus dem antiken Rom sind solche zwar überliefert, doch ging diese Technologie verloren und wurde erst Ende des 17. Jahrhunderts wieder eingeführt, zunächst noch aus Leder.¹³ Erst um 1780 konnten Schläuche aus geeigneteren Materialien wie Hanf und ohne Naht hergestellt werden, was eine deutliche Verbesserung darstellte.¹⁴

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde zudem eine etwas kurios anmutende Feuerbekämpfungstechnologie vorgestellt: die Feuerlöschbombe von Zacharias Greyl aus Augsburg. Diese Bombe, ein mit Wasser und Schießpulver gefülltes Fass, wurde in das Feuer gerollt, wodurch die Zündschnur entzündet, das Fass zur Explosion gebracht und das Wasser im Brandherd verteilt wurde. Diese ungewöhnliche Art, Feuer zu löschen, war erstaunlich wirkungsvoll.¹⁵

Aus den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts stammt zudem die älteste bekannte Abbildung eines Straßenshydranten in London. Bis Hydranten jedoch durchwegs verbreitet waren, dauerte es noch weitaus länger. So wurde in Innsbruck ein deckendes Hydranten- und Wasserversorgungsnetz, bestehend aus 230 Hydranten, erst um 1890 installiert.¹⁶ Bis dahin waren Hydranten nur vereinzelt dort zugänglich, wo größere gesicherte Wasserreservoirs vorhanden waren. Erst spät wurde zudem mit der Entwicklung von speziell für Brandbekämpfungszwecke hergestellten Leitern begonnen. So stammt die erste bekannte Konstruktion einer Schiebeleiter aus dem Jahr 1761.¹⁷ Um die Wende zum 19. Jahrhundert folgt dann ein weiterer Schub an Weiterentwicklungen für Feuerwehrleitern.

Feuerwehrleitern

Leitern sind von außerordentlicher Wichtigkeit für Feuerwehren, um möglichst gut Brandherde erreichen und von außen Feuer in größerer Höhe bekämpfen zu können. Leitern wurden daher schon lange zur Brandbekämpfung genutzt, allerdings nicht speziell dafür entwickelt oder gebaut. Erst als sich die Bekämpfung von unkontrolliertem Feuer langsam zu institutionalisieren begann (siehe Abschnitt „Feuerwehrwesen“), kam es zur Konstruktion von hölzernen Spezialleitern. Ein erster Schritt dazu ist die oben erwähnte

12 Bezirksfeuerwehrverband Innsbruck-Stadt, Die Feuerwehr Innsbruck, S. 27.

13 Hornung, Feuerwehrgeschichte, S. 30 f.

14 Ebd., S. 41.

15 Hornung, Feuerwehrgeschichte, S. 34.

16 Bezirksfeuerwehrverband Innsbruck-Stadt, Die Feuerwehr Innsbruck, S. 37.

17 Hornung, Feuerwehrgeschichte, S. 38.

Schiebeleiter. Aber erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden Leitern explizit zur Brandbekämpfung hergestellt.

Aus dem Jahr 1802 stammt die erste Drehleiter, die zugleich auch mit Rädern ausgestattet war, um sie mobil zu machen. Dazu kamen „drei durch Zahnstangen und Getriebe auschiebbare Oberleiterteile.“¹⁸ In der Folge wurden immer häufiger Drehleitern auf Wägen hergestellt, so etwa 1806 eine mittels Winden aufricht- und ausziehbare Leiter aus Baden oder eine 1808 in Knittlingen gefertigte Drehleiter, die bis heute erhalten ist und bis 1948 im Dienst war.¹⁹

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde mit den Dreh- und Schiebeleitern, die auch mit einer Gabeldeichsel für Pferdegespanne versehen werden konnten, immerhin bis zu 18 Meter Steighöhe erreicht.²⁰ Höhere Konstruktionen folgten dann im letzten Drittel des Jahrhunderts, hatten jedoch zunächst noch das Problem, dass sie zu schwer für einen Einsatz waren, und wurden daher wieder verworfen. 1877 schließlich wurde eine 23 Meter lange Pferdezug-Dreh-Schiebeleiter an die Berufsfeuerwehr Leipzig ausgeliefert, die erste Leiter dieser Art in Deutschland. Im gleichen Jahr wurde ein Patent für eine fahrbare Drehleiterturmleiter vergeben.²¹ In den folgenden Jahren wurde dann zusehends das Ausfahren der Schiebeleitern verbessert, etwa durch Teleskoprohrsätze, Schraubspindeln oder als sogenannte Kulissenleiter, die mit einem auf- und abfahrenden Schlitten zusammensteckt werden konnte.²² Im Jahr 1906 wurde die erste Drehleiter auf einem Automobil mit Benzinmotor ausgeliefert. Das Aufstellen und Ausziehen der Leiter musste jedoch nach wie vor per Hand geschehen.²³

Dampfspritze

„Eine Dampfmaschine wandelt Wärme in Bewegung um – also thermische in kinetische Energie –, und dies gelingt ihr, indem sie Wasser erhitzt, der sich zu Dampf erweitert, der wiederum durch seine Ausdehnung einen Kolben betreibt, der in der Folge in einem Zylinder auf und ab geführt wird und dadurch die gewünschte Bewegung erzeugt, mit der sich etwas transportieren lässt.“²⁴

Durch die erste funktionierende Dampfmaschine, die 1712 von Thomas Newcomen konstruiert worden war, wurde die Muskelkraft zunehmend durch die Energieerzeugung der Dampfmaschine abgelöst. Newcomen entwickelte diese Maschine interessanterweise, um eingetretenes Wasser in Bergwerksstollen abzupumpen. Als Erfinder der Dampfmaschine gilt aber James Watt, der die Dampfmaschine durch die Hinzufügung eines Kondensators erst praktikabel machte. Die damit mögliche Kontrolle der Kolbengeschwindigkeit und

18 Ebd., S. 45.

19 Ebd., S. 47 f.

20 Ebd., S. 56 f.

21 Hornung, Feuerweggeschichte, S. 65 f.

22 Ebd., S. 68 f.

23 Ebd., S. 76.

24 Ernst Peter Fischer, Unzerstörbar. Die Energie und ihre Geschichte, Heidelberg 2014, S. 31.

der Zusatz der Pleuelstange ließen diese Maschine endgültig zum besten Energieerzeuger am Ende des 18. Jahrhunderts werden.²⁵

Trotz der ursprünglichen Intention von Newcomen, mit der Dampfmaschine Wasser abzapumpen, wurden erste Versuche, eine Dampfmaschine zur Feuerbekämpfung heranzuziehen, erst ein Jahrhundert später unternommen: 1822 erhielten der in Wien tätige Paul Szabo und dessen Söhne Paul und Johann ein Patent auf eine „neue Wasserspritze, welche mit kleinen Veränderungen zugleich eine Dampfmaschine ist“.²⁶ Einige Jahre später gelang es schließlich dem schwedischen Ingenieur John Ericsson, in London die erste fahrbare Dampffeuerspritze zu bauen, allerdings von Pferden gezogen. Bei einem Großbrand im Jahr 1830 bewährte sich die Spritze, da bei den vorherrschenden kalten Temperaturen alle Handspritzen eingefroren waren, die Dampfmaschine aber als einzige noch funktionierte.²⁷ Ein andauerndes Problem blieb bei den ersten Dampfspritzen allerdings das hohe Gewicht. So wurde 1841 in New York die erste selbst fahrende Dampfspritze nach kurzer Zeit wieder ausgemustert, da sie als zu schwer, zu langsam und zu umständlich bewertet wurde. Noch Ende der 1850er-Jahre waren solche Spritzen etwa vier Tonnen schwer.²⁸

Ein weiteres Problem, mit dem die Dampfspritze zu kämpfen hatte, war, dass sich auch die Löschmannschaften teils kritisch gegenüber der neuen Technologie zeigten. Sie fürchteten, dass ihnen die Arbeit von der Maschine weggenommen würde, da viel weniger Mannschaft für den Betrieb der Dampfmaschine gebraucht wurde als für die bis dahin dominierenden handbetriebenen Spritzen.²⁹

Trotz dieser anfänglichen Probleme konnte sich die Dampfspritze immer mehr etablieren. Im Jahr 1853 wurde schließlich in Cincinnati die erste erfolgreiche selbstfahrende Dampfspritze in Betrieb genommen, und 1859 waren 19 Hersteller alleine in den USA tätig. Im deutschsprachigen Raum begann die Produktion von Dampfspritzen in den 1860er-Jahren.³⁰ In Tirol fand die Dampfspritze jedoch nur geringe Verbreitung (siehe den Abschnitt „Technologie bei den Tiroler Feuerwehren“). Bis ab dem Ende des 19. Jahrhunderts und vor allem um die Jahrhundertwende die Verwendung von Motorspritzen zunahm, blieb die Dampfspritze die fortschrittlichste Technologie in der Brandbekämpfung.

Motorspritze

Wie beim Kraftfahrzeug ist der Motor mit Benzinbetrieb jene Technologie, die auch heute noch in der Brandbekämpfung die meistgenutzte Antriebsform der Spritzen ist. Aus einer evolutionären Sichtweise ist, so Uwe Meinig, der Benzinmotor die logische Weiterentwicklung der Dampfmaschine, wobei die entwicklungstechnische Herausforderung beim

25 Ebd., S. 31–36.

26 Hornung, Feuerwehrgeschichte, S. 49.

27 Ebd., S. 50 f.

28 Ebd., S. 54, 59.

29 Bezirksfeuerwehrverband Innsbruck-Stadt (Hrsg.), Die Feuerwehr Innsbruck, S. 32.

30 Hornung, Feuerwehrgeschichte, S. 58–62.

Motorantrieb das Mischungsverhältnis von Kraftstoff und Verbrennungsluft dargestellt habe.³¹ Den Unterschied zur Dampfmaschine erklärt Meinig wie folgt:

„Während bei der Dampfmaschine als Wärmekraftmaschine mit äußerer Verbrennung die thermische Energie der Verbrennungsgase dem Arbeitsmedium über einen Wärmetauscher zugeführt wird, ist es Kennzeichen des Verbrennungsmotors, die im Kraftstoff gebundene chemische Energie im Triebwerk selbst zu einem möglichst großen Teil in mechanische Arbeit umzuwandeln.“³²

Der erste erfolgreiche Verbrennungsmotor wurde im Jahr 1860 von Jean Joseph Etienne Lenoir konstruiert, er wurde noch mit Leuchtgas betrieben. 1867 ließ Nikolaus August Otto den nach ihm benannten Verbrennungsmotor patentieren. Aufbauend auf den Arbeiten von Beau de Rochas setzte er 1876 den ersten Viertaktmotor um. Dieser Motor war die Grundlage für die Mitte der 1880er-Jahre folgenden ersten Automobile von Benz, Daimler und Maybach.³³

War bei der Dampfmaschine noch zu beobachten, dass diese neue Technologie erst langsam auch in der Feuerbekämpfung eingesetzt wurde, so stellte Gottlieb Daimler die erste Feuerspritze mit Motorbetrieb bereits im Jahr 1888 her. Sie war noch nicht selbstfahrend, sondern auf Hand- oder Pferdezug ausgerichtet.³⁴ Erste Automobile wurden seit der Jahrhundertwende bei einzelnen Feuerwehren eingesetzt. So testete im Jahr 1898 die Pariser Feuerwehr erste Automobile, nahm aber von benzinbetriebenen Modellen zunächst Abstand und beschaffte stattdessen Elektrofahrzeuge. In Hannover und Budapest wurden hingegen seit 1902 erste Automobile zur Brandbekämpfung eingesetzt und auch Benzinspritzen bestellt.³⁵

Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wurden in den großen Städten zunehmend Automobile und Motorspritzen zur Brandbekämpfung benutzt. So wurde 1908 in Berlin der erste Löschzug in Dienst genommen. Dieses Fahrzeug mit Elektroantrieb war mit einer Gasspritze, einer Dampfspritze und einer Drehleiter ausgestattet.³⁶

An dieser Stelle könnte auch noch auf die Entwicklung und Weiterentwicklung vieler anderer Technologien eingegangen werden, was aber den Rahmen dieser Seminararbeit sprengen würde. Zu diesen Ausrüstungsgegenständen freiwilliger Feuerwehren zählen etwa Schläuche, Wassertanks, Äxte, Eimer, Schutzausrüstung wie Helme, Gurte, Karabiner oder auch schwer entflammbare Stoffe. Auch die Erfindung und Etablierung des Blitzableiters wäre einen Abschnitt wert. Dennoch muss die Hervorhebung dieser Technologien an dieser Stelle ausbleiben, bei einer umfassenden Untersuchung des Themas wäre dies jedoch zu behandeln.

31 Uwe Meinig, Geschichte der Benzin-Direkteinspritzung, in: Ottomotor mit Direkteinspritzung, Verfahren, Systeme, Entwicklung, Potenzial, hrsg. v. Richard van Basshuysen, Wiesbaden 2013³, S. 3–27, hier S. 3.

32 Meinig, Geschichte der Benzin-Direkteinspritzung, S. 3.

33 Ebd.

34 Hornung, Feuerwehrgeschichte, S. 70.

35 Ebd., S. 72–74.

36 Ebd., S. 78.

Feuerwehrwesen

Nach der Betrachtung der Technologie in der Brandbekämpfung der Frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts wird der Fokus des folgenden Abschnitts auf der Entstehung des Feuerwehrwesens liegen. Zunächst wird mit der Organisation der Brandbekämpfung in der Frühen Neuzeit begonnen. Darauf folgt ein Abschnitt, der die Entstehungsphase der Freiwilligen Feuerwehr in Tirol verfolgt und der Frage nachgeht, wie sich diese gesellschaftliche Organisationsform durchsetzen konnte und mit welchen Problemen zu kämpfen war. In einem dritten Teil wird, einzelne Beispiele herausgreifend, ein Blick auf die Technologisierung der Tiroler Feuerwehren geworfen. Wann hatten Tiroler Feuerwehren welche Technologien zur Verfügung? Sind dabei Muster zu erkennen? Wie lange dauerte es, bis auch abgelegene Ortschaften mit modernen Gerätschaften ausgestattet waren?

Zur Entstehung des Feuerwehrwesens

Lange Zeit wurde die Brandbekämpfung in größeren Siedlungen durch Feuerordnungen geregelt, in Dörfern gar nicht. Dort wurde auf die gemeinschaftliche Hilfe vertraut. Seit dem Hochmittelalter sind Feuerordnungen für den deutschsprachigen Raum belegt.³⁷ In diesen wurde in der Regel festgeschrieben: die Verpflichtung zur Nachbarschaftshilfe im Feuerfall bei einer Strafandrohung, vergleichbar mit schweren Straftaten wie Mord oder Raub, der Mindestabstand zwischen Häusern wurde festgelegt; weiters die Überwachung der Feuerstätten in den Häusern samt regelmäßiger Kontrolle derselben durch ehrenamtliche „Feuerstatt-Beschauer“ sowie die Wahl eines ehrenamtlichen Nachtwächters, der Ausschau nach ausgebrochenen Feuern halten musste.³⁸ In Wien wurde beispielsweise der „thurner auf sanct Steffans thurn“ mit der Feuerordnung des Jahres 1534 eingeführt. Dieser Türmer hielt Tag und Nacht auf einem Turm Wache und nach Bränden Ausschau; entdeckte er einen, gab er durch das Läuten der Turmglocke das Feuersignal und zeigte durch eine rote Laterne (bei Nacht) die Richtung des Feuers an. Am Tag wurde zu diesem Zweck eine rote Fahne verwendet.³⁹

In den Feuerordnungen wurden neben bautechnischen Maßnahmen zur Brandverhütung auch für bestimmte Personengruppen, vor allem Berufsgruppen, festgelegte Tätigkeiten bei der Bekämpfung von Feuer bestimmt:

„Eingeteilt nach ihren Berufen und Stadtquartieren hatten sich die männlichen Bürger und Einwohner einer Gemeinde bei einem Schadensfeuer am Brandplatz, an den Deponien der wenigen technischen Hilfsmittel oder an den Stadttoren zu versammeln“⁴⁰.

37 Hornung, Feuerwehrgeschichte, S. 110.

38 Harald Prickler, Brandschutz und Feuerwehr im ländlichen Raum vom Spätmittelalter bis zu Beginn des Versicherungswesens, in: FEUERwehr. gestern und heute. Burgenländische Landessonderausstellung 29. April–31. Oktober 1998. Schloß Halbturn, hrsg. v. Helfried Valentinitzsch/Jakob Michael Perschy (Burgenländische Forschungen, Sonderband 20), Eisenstadt 1998, S. 79–89, hier S. 81 f.

39 Hornung, Feuerwehrgeschichte, S. 23.

40 Engelsing, Im Verein mit dem Feuer, S. 11.

Diese Form der Alarmierung und der Bündelung aller Kräfte war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die dominierende Form der Brandverhütung und -bekämpfung, auch wenn sie sich als nicht besonders effektiv erwies. Mitunter wurde diese Form als Chaos bezeichnet, in dem nichts aufeinander abgestimmt war, sich jeder profilieren wollte und wild durcheinander geschrien und agiert wurde.⁴¹ Das Resultat waren häufig abgebrannte Straßenzüge, obwohl vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geeignete Technik schon vorhanden war. So dürfte die Idee einer ausgebildeten, freiwilligen Feuerwehr auch auf dieses Chaos zurückzuführen sein.

Im Jahr 1658 ist eine der ersten Feuerwehren entstanden, die sogenannten „Prowlers“ in Neu Amsterdam, dem heutigen New York. Acht Männer patrouillierten nachts durch die Straßen und waren mit Leitern und Löscheinern ausgestattet. Im selben Jahr gründete sich in der japanischen Hauptstadt Edo (Tokio) eine Feuerwehr, die aus der Palastwache rekrutiert wurde und 520 Mann stark war. Im Jahr zuvor hatten einige verheerende Stadtbrände gewütet, die angeblich über 100.000 Todesopfer gefordert hatten.⁴²

Die erste einer Feuerwehr ähnliche Struktur wurde in Österreich Ende des 17. Jahrhunderts in Wien geschaffen: Vier „Feuerknechte“ waren Tag und Nacht für Wachdienste zuständig und wurden mit zwei Gulden Wochenlohn besoldet.⁴³ Diese „Wiener Löschanstalt“ wird mitunter auch als erste Berufsfeuerwehr der Welt bezeichnet. Zur professionellen Berufsfeuerwehr wurde sie allerdings erst 1852.⁴⁴

Anfang des 18. Jahrhunderts folgte die Stadt Paris mit dem „Pompiercorps“. Auch hier kann von einer Art Berufsfeuerwehr gesprochen werden. Ähnlich der Kriegerfeuerwehr Edos wurde zudem 1720 in Konstantinopel eine Brandbekämpfungseinheit aus dem Garde-Corps der Janitscharen aufgestellt, die Tulumbadschi genannt wurden. Die erste bekannte Freiwillige Feuerwehr, die auch ihre Ausrüstung selbst finanzierte und sich selbst ausstattete, war die 1736 gegründete Union Fire Company in Philadelphia.⁴⁵

Durch die Änderung der Produktion während der Industrialisierung wurde der Herstellungsprozess der Produkte im Allgemeinen aufgrund der verwendeten Stoffe und der Energieerzeugung feuergefährlicher. Dies führte zu der Erkenntnis, dass die bisherige Organisation der Brandbekämpfung anhand von Feuerordnungen und über ständische Einteilungen so nicht mehr funktionierte.⁴⁶

Im deutschsprachigen Raum können daher die bis 1850 entstehenden Bürgerwehren und Turnvereine als Vorläufer der Freiwilligen Feuerwehren angesehen werden. Diese setzten sich selbst zum Ziel, für Sicherheit und Ordnung in den Orten zu sorgen, wobei

41 Engelsing, *Im Verein mit dem Feuer*, S. 11.

42 Hornung, *Feuerwehrgeschichte*, S. 28–30.

43 Ebd., S. 32.

44 Bernhard A. Reismann, *Das Feuerwehrwesen in der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie*, in: *FEUERwehr. gestern und heute*. Burgenländische Landessonderausstellung 29. April–31. Oktober 1998. Schloß Halbturn, hrsg. v. Helfried Valentinitzsch/Jakob Michael Perschy (*Burgenländische Forschungen*, Sonderband 20), Eisenstadt 1998, S. 103–133, hier S. 105.

45 Hornung, *Feuerwehrgeschichte*, S. 34–36.

46 Engelsing, *Im Verein mit dem Feuer*, S. 11.

sie auch die Aufgabe der Brandbekämpfung wahrnahmen.⁴⁷ Die späteren Feuerwehren gingen maßgeblich aus der Turnerbewegung hervor, so auch die Innsbrucker Feuerwehr. Diese Turnvereine zeichneten sich durch ihre körperliche Fitness und ihre freiwillige hierarchische, quasi militärische Struktur aus. Die Feuerwehrgründungswelle war ab den 1850er-Jahren nicht mehr aufzuhalten, auch wenn sie anfangs von der Obrigkeit, wie jede Vereinsgründung, wegen politisch gefährlichen Potenzials kritisch beäugt wurden.⁴⁸

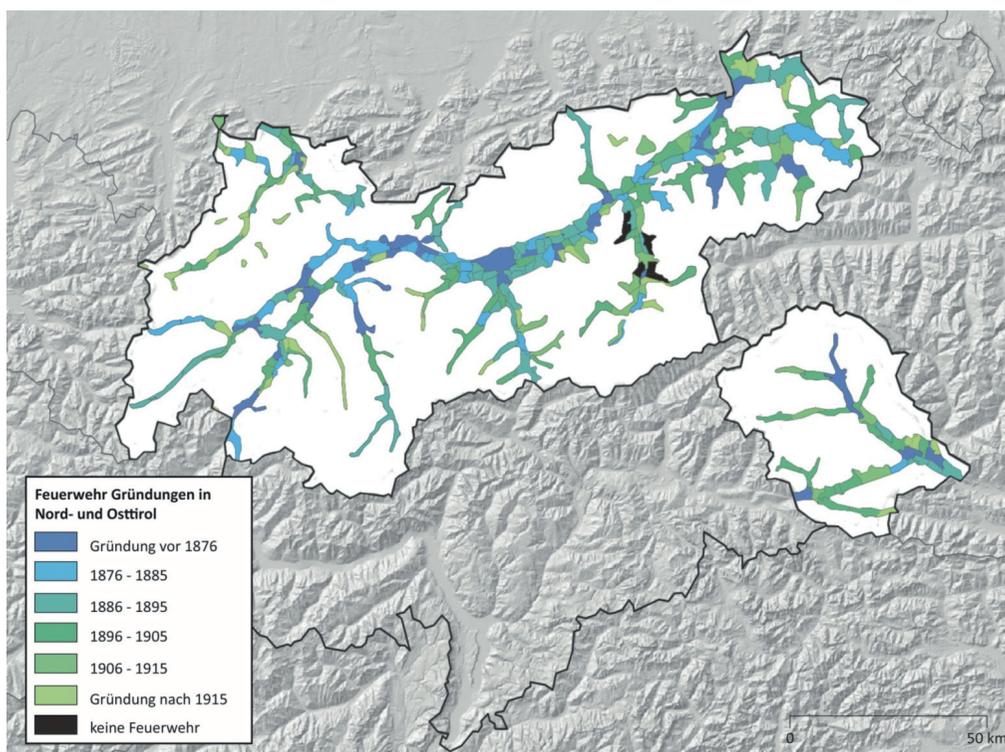


Abbildung 1: Karte der Feuerwehrgründungen in Nord- und Osttirol.

Das Fallbeispiel Tirol

Als erste Feuerwehr des heutigen Bundeslandes Tirol (und auch des heutigen Österreichs) gilt die Freiwillige Feuerwehr von Innsbruck, die 1857 von Franz Thurner gegründet wurde.⁴⁹ Nach eigenen Angaben sei jedoch die 1850 gegründete Freiwillige Feuerwehr des Ortes Ladis im Tiroler Oberland nahe Landeck die älteste Feuerwehr des Landes.⁵⁰

47 Engelsing, *Im Verein mit dem Feuer*, S. 15–18.

48 Reismann, *Das Feuerwehrwesen in der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie*, S. 110 f.

49 Bezirksfeuerwehrverband Innsbruck-Stadt (Hrsg.), *Die Feuerwehr Innsbruck*, S. 16. Hornung, *Feuerwehrgeschichte*, S. 59.

50 Liebenritt/Reiter, *Tiroler Feuerwehrbuch*, S. 330.

Gründungsdatum	Anzahl
Vor 1856	1
1856 – 1865	1
1866 – 1875	32
1876 – 1885	43
1886 – 1895	68
1896 – 1905	68
1906 – 1915	32
1916 – 1925	9
1926 – 1935	17
1936 – 1945	2
1946 – 1955	5
Nach 1955	3
Keine Feuerwehr	5

Tabelle 1: Anzahl der frühesten Feuerwehrgründung in einer Gemeinde in Zehnjahresabschnitten.

Von Innsbruck ausgehend verbreitete sich das Prinzip Feuerwehr zunächst vor allem in größeren Siedlungen und Städten. Es folgten Kufstein und Zell am Ziller 1866, Reutte und Schwaz 1867, Hall in Tirol und Lienz 1868. Bis zum Jahr 1875 gab es insgesamt 34 Feuerwehren in Nord- und Osttirol. Abbildung 1 zeigt die zunehmende Verbreitung des Feuerwehrwesens in Tirol. Die bereits erwähnten Gemeinden Reutte und Zell am Ziller stechen hierbei in ihren Tälern besonders hervor. Gerade im Außerfern und im Zillertal dauerte es offensichtlich aber bis zur flächendeckenden Umsetzung des Feuerwehrwesens am längsten. In fünf Gemeinden des Zillertales gibt es sogar bis heute noch keine Freiwillige Feuerwehr. Auffällig sind auch die frühen Feuerwehren im Oberinntal im Bereich zwischen Imst und Innsbruck. Gerade im Raum Telfs fanden bereits früh viele Gründungen statt, unter anderem in den Gemeinden Obsteig, Mieming, Wildermieming, Pfaffenhofen, Oberhofen, Flauring, Pettnau, Rietz, Mils bei Imst und Silz. Hier ist bemerkenswert, dass diese Gemeinden auch die kleinsten waren, die bereits zu dieser Zeit eine Feuerwehr besaßen. So zählten die Gemeinden Mils bei Imst (Gründung 1870) und Pettnau (1873) nur 145 bzw. 261 Einwohner im Jahr 1900. Warum gerade hier in diesem Raum so viele Feuerwehrgründungen vergleichsweise früh stattfanden, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, es soll jedoch in weiterer Folge versucht werden.

Die größte Gründungswelle fand in den zwanzig Jahren von 1886 bis 1905 statt (siehe Tabelle 1). Dabei fällt auch auf, dass die Gründungen vor allem während des Ersten Weltkriegs massiv zurückgegangen sind. Zählt man zwischen 1910 und 1914 noch zwölf Neugründungen, so geht diese Zahl zwischen 1915 und 1919 auf null zurück. Erst danach steigt die Gründungsanzahl wieder: sieben zwischen 1920 und 1925 und 16 in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre.

Eine weitere Auffälligkeit ist die Zahl der Einwohner, die durchschnittlich in einer Gemeinde mit Feuerwehr lebten. In den 34 Gemeinden, in denen bereits vor 1876 eine Feuerwehr gegründet worden war, lebten im Jahr 1900 durchschnittlich etwa jeweils 3.000 Menschen, während die 43 Gemeinden, in denen zwischen 1876 und 1885 Brandbekämpfungsvereine entstanden, nur ein Drittel dieser Einwohnerzahl aufwiesen (siehe Diagramm 1). Die Stadt Innsbruck verfälscht das Ergebnis aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Einwohnerzahl zwar etwas, doch selbst bei einer Nichtberücksichtigung Innsbrucks bleibt diese Gruppe bei einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 2.300 Personen. Aus dieser Statistik lässt sich zudem gut erkennen: Je später eine Gründung vonstatten ging, desto weniger Einwohner hatte die Gemeinde in der Tendenz.

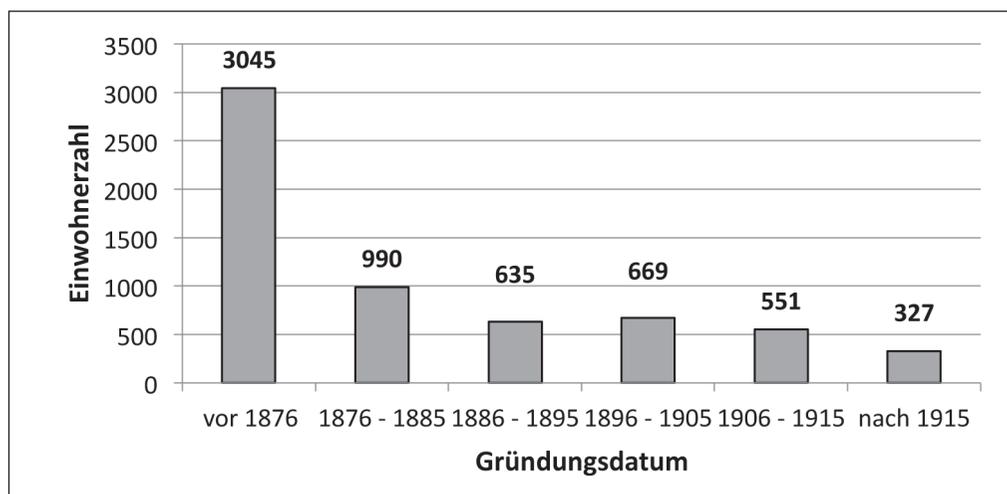


Diagramm 1: Durchschnittliche Einwohnerzahl (Stichjahr 1900) bei Feuerwehrgründungen.

Die Tendenz wird umso deutlicher, wenn man diese Statistik „rückwärts“ betrachtet. So wurde in Gemeinden, die im Jahr 1900 mehr als 2.000 Einwohner zählten, im Durchschnitt im Jahr 1872 eine Feuerwehr gegründet (siehe Diagramm 2); in Gemeinden mit 1.000 bis 1.999 Einwohnern fand eine Gründung im Mittel 1886 statt, zwischen 500 und 999 Einwohnern im Jahr 1894 und bei einer Einwohnerzahl unter 500 erst im Jahr 1906. Dieses statistische Ergebnis, dass in kleineren Orten Feuerwehrgründungen später stattfanden, überrascht im Grunde nicht, sehr wohl jedoch die Deutlichkeit, mit der dies geschah.

Noch eindeutiger erscheint das Bild, wenn die Daten nach Gemeindetypus sortiert werden (Diagramm 3): In Tirol gab es 1900 neun Städte, fünf Marktgemeinden und 272 Gemeinden. Während in Städten und Märkten die Feuerwehr im Durchschnitt 1870 bzw. 1873 gegründet wurde, hatten „normale“ Gemeinden erst 35 Jahre später eine brandbekämpfende freiwillige Gruppe. Freilich verzerrt die geringe Anzahl der Städte und Märkte gegenüber den restlichen Gemeinden diese Statistik etwas, dennoch verschafft auch diese Statistik einen guten Überblick darüber, wie die Verteilung der Feuerwehren am Beginn der Gründungsphase aussah. Werden die 150 spätesten Gründungen ignoriert, bleibt die Gruppe der Gemeinden dennoch bei einem fiktiven durchschnittlichen Gründungsdatum von 1883.

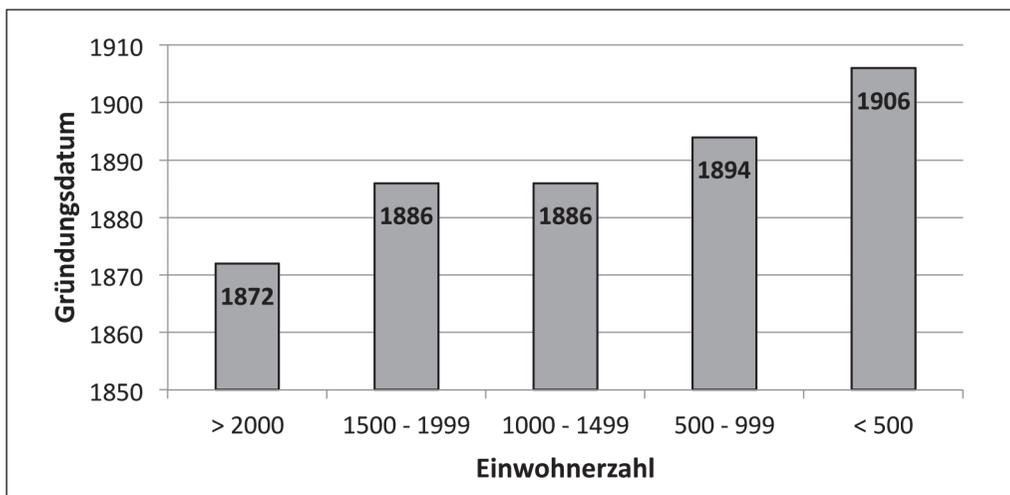


Diagramm 2: Durchschnittliches Gründungsdatum der Feuerwehren nach Einwohnerzahlen (Stichjahr 1900) gestaffelt.

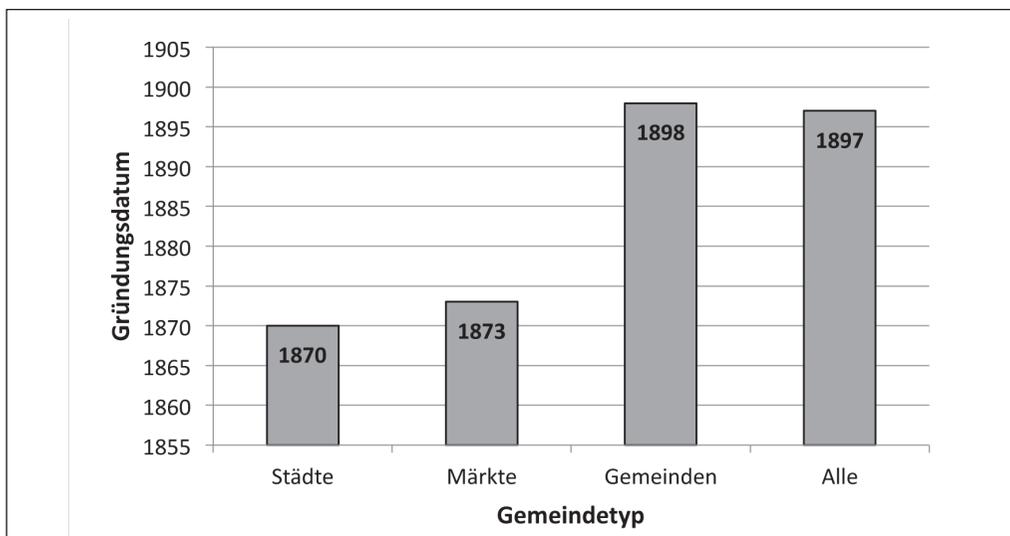


Diagramm 3: Durchschnittliches Gründungsdatum der Nord- und Osttiroler Feuerwehren nach Gemeindetypus.

Nach dieser Auswertung der Gründungsphase der Tiroler Feuerwehren soll versucht werden, die Gründe zu skizzieren, warum Feuerwehren ins Leben gerufen wurden: Häufig war ein Anlass zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr ein kurz zuvor stattgefundener Brand im Ort oder in nahegelegenen Gemeinden. Freilich sind derartige Rückschlüsse aufgrund der schwierigen Quellenlage häufig Mutmaßungen, allerdings ist eine Häufung neuer Feuerwehren vor allem nach schweren, größeren Bränden festzustellen. So wurden in den Gemeinden Dölsach (1875), Rietz (1875), Oberhofen (1876), Obsteig (1881), Langkampfen (1881), Nesselwängle (1883), Bad Häring, (1886), Kirchberg (1886), Kundl (1889), Mühlbachl (1891), Scharnitz (1893), Weer (1894), Gries am Brenner (1894), Ainet (1894), Natters (1894), Reith bei Seefeld (1894), Wiesing (1895), Aldrans (1895), Telfes (1896), Söll (1896), Wennis (1897), Schlaiten (1899) sowie Thiersee (1902) innerhalb von fünf Jahren nach einem Großbrand freiwillige Feuerwehren geschaffen.⁵¹ Ein Beweis für einen direkten Zusammenhang zwischen Brand und Gründung kann damit freilich nicht hergestellt werden.

Zuvor wurden bereits die frühen Feuerwehren im oberen Inntal im Raum Telfs, vor allem die frühen Feuerwehren einiger sehr kleiner Orte wie Pettnau, Wildermieming, Flauring, Oberhofen, Pfaffenhofen oder Mötztal, erwähnt. Es ist zu beobachten, dass in einigen Orten der näheren Umgebung in den 1870er-Jahren Großbrände wüteten, zum Beispiel in Rietz, Imst, Oberhofen, Wildermieming und Obsteig.⁵² Neben diesen dürfte es vermutlich noch zu zahlreichen kleineren Bränden gekommen sein. Diese Häufung von großen Feuersbrünsten – in keiner anderen Tiroler Region kam es in diesem Jahrzehnt zu einer derartigen Anzahl an Großbränden – lässt vermuten, dass eben diese Brände die Notwendigkeit zur Gründung von Feuerwehren erkennen ließen, wobei die Erfahrungen der umliegenden Gemeinden die Entscheidungen der anderen beeinflusst haben dürfte.

Wenn der Vergleich zwischen Großbränden und Feuerwehrgründungen keinen verlässlichen Beweis liefern kann, müssen andere Quellen herangezogen werden. Von Nutzen können daher die Chroniken bzw. Selbstdarstellungen der einzelnen Feuerwehren in dieser Hinsicht sein, auch wenn leider oft die Angabe von Gründen fehlt oder Aufzeichnungen vernichtet oder nie gemacht wurden. Allerdings berufen sich einige Feuerwehren auf einen Brand als Gründungsanlass, nämlich unter anderem Arzl im Pitztal, Obsteig, Rietz, Tarrenz, Aldrans, Gnadenwald, Oberhofen, Pfaffenhofen, Pfons, Reith bei Seefeld oder auch Kirchberg, um nur einige Beispiele zu nennen.⁵³

Auch ein Brand in der Nachbargemeinde konnte Anlass zur Gründung der Feuerwehr im Ort sein, wenn auch mit so manchen Schwierigkeiten verbunden, so zum Beispiel in der Gemeinde Lans:

51 Archiv Tiroler Versicherung (ATV), k.u.k/I/a/1-3. Grundlage hierfür sind die Rechenschaftsberichte der damaligen Tiroler Landes-Brandschadenversicherung. Darin sind Brände, bei denen eine Schadenszahlung 3.000 fl. überstieg, aufgelistet. Dennoch können diese Daten keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da Schäden, die nicht oder bei einem anderen Unternehmen versichert waren, in dieser Statistik nicht aufscheinen. Außerdem wurden Fälle von Versicherungsbetrug, Unterversicherung oder andere Fälle, in denen eine Schadensauszahlung nicht gewährt wurde, ebenfalls nicht aufgezeichnet. Zu den Feuerwehrgründungen der betroffenen Orte siehe: Liebentritt/Reiter, Tiroler Feuerwehrbuch.

52 ATV, k.u.k/I/a/1/3. Ordner: ATV, k.u.k/I/a/2.

53 Liebentritt/Reiter, Tiroler Feuerwehrbuch, S. 77, 96, 102, 110, 161, 186, 191, 192, 195, 246.

„Bereits nach dem Großbrand 1883 in der Nachbargemeinde Igls, bei dem 14 Wohnhäuser den Flammen zum Opfer fielen, versuchten einige Männer eine eigene Wehr in Lans zu gründen. Sie scheiterten jedoch am Widerstand einiger Mitbürger und vor allem an jenem des Pfarrers, da dieser in jeder neuern Vereinsgründung sogleich eine politische Unterwanderung sah. Erst nach dem Großbrand im Jahre 1893 in Aldrans, bei dem 23 Wohnhäuser und die Pfarrkirche ein Raub der Flammen wurden, ließ der Widerstand nach und es kam am 14. November 1894 zur Gründungsversammlung“⁵⁴.

Neben diesem besonders auffälligen und reagierenden Grund waren auch Idealismus oder die Überzeugung von der Idee und dem Prinzip der Freiwilligen Feuerwehr Grund genug, eine solche zu gründen.

Technologie bei den Tiroler Feuerwehren

Allein die Tatsache, dass eine Feuerwehr existiert, verrät noch nichts über deren Ausrüstungsstand und Technisierung. Das Vorhandensein der Feuerwehr garantiert in keiner Weise die Verfügung über modernes Equipment. Außerdem ist auch keine Feuerwehr notwendig, um Gerätschaften zu besitzen, die eine effektive Brandbekämpfung ermöglichen. Im folgenden Abschnitt soll daher anhand einiger weniger Beispiele die zur Verfügung stehende Technologie in einem Ort mit der Geschichte der Feuerwehr verglichen werden, wobei Wert darauf gelegt wird, sowohl einige Städte bzw. große wichtige Orte, als auch einige kleinere Dörfer miteinzubeziehen.

In Innsbruck, als größte Stadt in Tirol, stand auch die beste Feuerlöschtechnik zur Verfügung. Früh waren Feuerordnungen erlassen worden, und Bürger wie Handwerker mussten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln im Brandfall zur Stätte des Feuers eilen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde die Stadt in sieben Viertel eingeteilt, wobei in jedem ein Aufbewahrungsplatz für Löschutensilien errichtet wurde und später einzelnen Innungen je unterschiedliche Aufgaben bei der Brandbekämpfung zugeteilt wurden.⁵⁵ 1784 wurde für die Stadt Innsbruck eine Feuerspritze „mit beständigem Stoße“ gekauft, die durch einen Windkessel gleichmäßigen Druck erzeugen konnte, unabhängig davon, ob der Kolben gerade saugte oder drückte.⁵⁶

Zehn Jahre vor der Gründung waren in Innsbruck zehn Feuerspritzen, davon eine große Feuerlöschspritze und vier Tragspritzen, vorhanden. Dazu kamen noch fünfzig Feuerleitern, 23 Feuerhaken, ein Rüstwagen sowie Hanfschläuche zum Einsatz. 1863, sechs Jahre nachdem Franz Thurner die Feuerwehr ins Leben gerufen hatte, wurde zudem ein Hydrophor beschafft, der das Löschwasser aus dem Inn zur Feuerspritze pumpen sollte.⁵⁷

Die erste und einzige in Innsbruck verwendete Dampfspritze wurde zu Beginn des Jahres 1883 angeschafft, mehr als fünfzig Jahre nachdem die ersten brauchbaren Dampfma-

54 Liebentritt/Reiter, Tiroler Feuerwehrebuch, S. 177.

55 Bezirksfeuerwehrverband Innsbruck-Stadt, Die Feuerwehr Innsbruck, S. 11–13.

56 Ebd., S. 27.

57 Bezirksfeuerwehrverband Innsbruck-Stadt, Die Feuerwehr Innsbruck, S. 29.

schinen zur Feuerbekämpfung eingesetzt wurden. Sie blieb aber bis 1923 im Dienst.⁵⁸ Im gesamten Feuerwehr-Bezirks-Verband Innsbruck, dem Feuerwehren der heutigen Bezirke Innsbruck und Innsbruck-Land angehörten, waren im Jahr 1891 24 Feuerwehren vertreten. An Brandbekämpfungsmitteln hatten sie zusammen Folgendes zur Verfügung: 24 Schubleitern, 26 Anlegeleitern, 54 Steigerleitern, 31 Dachleitern, drei Rettungstücher, ein Sprungtuch, 483 Wassereimer, eine Dampfspritze, 34 Saugspritzen, fünf Hydrophore, 17 Spritzen ohne Saugwerk, 38 Hydranten (ohne Innsbruck), 8253 Meter Schläuche, 25 Schlauchhaspelwägen, acht Wasserwagen, ein Mannschaftswagen, sechs Karren, zwei Feldapotheken und eine Tragbahre.⁵⁹

Ab den frühen 1920er-Jahren begann auch in Innsbruck die zunehmende Motorisierung. Von der Firma Lohner & Rosenbauer kam die erste Motorspritze, für die Spenden in der Höhe von zehn Millionen Kronen gesammelt wurden, von der Stadt musste noch zusätzlich Geld beigesteuert werden. Bis 1937 kamen unter anderem noch weitere vier Auto-Motorspritzen, fünf Rüstwägen sowie ein Fernlöschwagen inklusive tragbarer Motorspritze hinzu.⁶⁰

In Hall bei Innsbruck war die technische Ausstattung ähnlich: Im Jahr 1824, 44 Jahre vor der Gründung der Feuerwehr, standen zwei große, eine mittlere und eine kleine Fahrfeuerspritze zur Verfügung; dazu kamen noch eine Tragspritze, ein Rüstwagen sowie einige Feuerleitern. 1869 wurde zur Gründung eine Abprotzspritze in Dienst gestellt. Bis 1919 hatte sich der Inventarstand allerdings noch kaum verändert, lediglich bessere Leitern waren angeschafft, die Spritzen etwas modernisiert und 1879 war eine Hochdruckwasserleitung gelegt worden. Eine Dampfspritze nannte die Feuerwehr Hall nie ihr Eigen, dafür wurde 1927 die erste Automobilspritze in Dienst genommen und die Automobilisierung rasch in die Hand genommen. 1933 waren bereits drei Autos im Fuhrpark.⁶¹

Nach diesem Blick auf die Region der Landeshauptstadt noch ein Blick auf Gemeinden, die in der Peripherie liegen. In Aschau im Zillertal beispielsweise wurde eine Feuerwehr erst im Jahr 1911 begründet, als in Innsbruck bereits knapp dreißig Jahre eine Dampfspritze in Betrieb war. Bis dahin war das einzige vorhandene Löschgerät abseits von Eimern eine „Sautrog“ genannte Handpumpe, die mit Eimern befüllt werden musste und keine besondere Reichweite hatte. Zur Gründung der Feuerwehr wurde 1911 eine Schlauchspritze für ein Pferdegespann angeschafft und 1931 eine erste (tragbare) Motorspritze, 1936 schließlich eine fahrbare, zehn Meter lange Leiter, die allerdings nicht drehbar war.⁶²

Ähnlich sah die Lage im eher abgelegenen Virgen in Osttirol aus:

„Denkt man an die oftmaligen und meistens sich weit ausbreitenden Brände in der Vergangenheit so ist es eigentlich verwunderlich, daß die Feuerwehren

58 Ebd., S. 32.

59 Feuerwehr Bezirksverband Innsbruck, 50 Jahre Feuerwehr Bezirks-Verband Nr. 4 Innsbruck, Innsbruck 1932, S. 10.

60 Bezirksfeuerwehrverband Innsbruck-Stadt, Die Feuerwehr Innsbruck, S. 44.

61 Stadtfeuerwehr Hall in Tirol (Hrsg.), Heute wie gestern: Brandschutz geht jeden an! Stadtfeuerwehr Hall in Tirol. Gegründet 1868, Hall in Tirol o.J. [1993], S. 51–58.

62 Kommando der Freiw. Feuerwehr 6274 Aschau i.Z. (Hrsg.), 1911–2011. 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Aschau i.Z., Fügen 2011, S. 23–29.

in vielen unserer Dörfer erst vor rund 100 Jahren und nicht schon viel früher gegründet wurden. Möglicherweise war das Fehlen von technischen Einrichtungen (Spritzen) daran schuld; um eine Eimerkette zu bilden brauchte es viele Menschen aber keinerlei Ausbildung!⁶³

Nach der Gründung der Feuerwehr in Virgen stand die Beschaffung von Ausrüstung im Vordergrund. Eine erste Spritze (für Handbetrieb) muss vor 1912 angeschafft worden sein, wobei das Problem bestehen geblieben sei, dass einige Wege für diese Spritze zu schmal waren. Erste tragbare Motorspritzen sind ebenso wie in Aschau zu Beginn der 1930er Jahre belegt.⁶⁴

Eine der ersten Feuerwehren Tirols wurde 1870 in Mils bei Imst gegründet. Dieses Dorf, das 1900 knapp 150 Einwohner zählte, liegt etwa zehn Kilometer westlich der Bezirkshauptstadt Imst. Hier wurde anders als in Virgen oder Aschau im Jahr 1877 über eine Handspritze berichtet, damit aber erst sieben Jahre nach der Gründung. Zudem hatte auch die Feuerwehr Mils erst nach dem Zweiten Weltkrieg eine Motorspritze zur Verfügung. Bis dahin musste man sich mit handbetriebenen Spritzen zufrieden geben.⁶⁵

Die Freiwillige Feuerwehr Rinn, etwa zehn Kilometer von Innsbruck im südöstlichen Mittelgebirge gelegen, wurde 1893 gegründet. Die bestehenden Geräte wurden damals von der neu gegründeten Feuerwehr übernommen, wobei Aufzeichnungen über die genaue Ausrüstung in der Gründungsphase nicht vorhanden sind. Zur Gründung wurde die vorhandene Ausrüstung durch die Gemeinde mit zwölf Lederhelmen, zwölf Karabinern und einer Leiter mit Stützen verbessert. Die erste Motorspritze erhielt die Feuerwehr Rinn erst im Jahr 1956, und das, obwohl zwischen 1943 und 1951 die Landesfeuerwehrschule auf Rinner Gemeindegebiet beheimatet war. Ein erstes Tanklöschfahrzeug wurde sogar erst 1984 angeschafft.⁶⁶ Erste motorbetriebene Spritzen gab es zum Vergleich in den 1880er Jahren, das erste Tanklöschfahrzeug wurde 1909 am Deutschen Feuerwehrtag in Nürnberg vorgestellt.⁶⁷

Anhand der vorgestellten Beispiele lässt sich sehr gut erkennen, wie lange es dauerte, bis sich die Technik auch am Land verbreitete und die modernen Gerätschaften leistungsfähig wurden. Während in den Städten bereits vor der Gründung der Feuerwehren Ausrüstung vorhanden war, war dies nur in wenigen Dörfern der Fall. Dazu ging die technische Verbreitung der neuesten Technik in den Städten viel schneller.

Zusammenfassung und Zusammenhänge

Technik spielt in der Brandbekämpfung eine zentrale Rolle. Ohne diese Technologien wäre es nicht möglich, effektiv Feuer zu bekämpfen. Die Veränderungen, die das 19. Jahrhundert hierbei brachte, waren enorm. Erstmals waren Pumpen und Spritzen unabhängig von der Muskelkraft für solche Zwecke einsetzbar. Mit der Weiterentwicklung von

63 Otfried Pawlin, 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Virgen. 1896 – 1996/97, Kitzbühel o.J. [1997], S. 5.

64 Ebd., S. 5–7, 22.

65 Liebentritt/Reiter, Tiroler Feuerwehrbuch, S. 91.

66 Freiwillige Feuerwehr Rinn, Einladung. Fahrzeugsegnung TLFA 2000/100, Rinn 2014, S. 9.

67 Hornung, Feuerwehrgeschichte, S. 70 u. 78.

Dampfantrieb zu Benzinmotoren wurde dies noch verbessert. Auch im Hinblick auf antriebslose Gerätschaften hat sich in diesem Jahrhundert einiges verändert: Leitern wurden speziell für Brandbekämpfung konstruiert, Atemschutzmasken und chemische Löschmittel eingeführt, Hochdruckwasserleitungen und Hydranten gelegt.

All diese Änderungen hatten einige Auswirkungen: Die Geräte wurden anspruchsvoller zu bedienen, die Mannschaft musste nun an den Geräten ausgebildet sein, was zuvor aufgrund der Einfachheit nicht nötig war. Für handbetriebene Pumpen und Spritzen war außerdem vor allem eine große Anzahl an Personen notwendig. Diese mussten weder trainiert noch gut ausgebildet sein. Dieser Aspekt mag einen Ausschlag dafür gegeben haben, dass sich Vereine ausbildeten, die auf Brandbekämpfung spezialisiert waren: Eine gesellschaftliche bzw. soziale Ausformung, die auf Disziplin, Hierarchie und körperliche Fitness ausgelegt war. Nicht umsonst kamen frühe Feuerwehren häufig aus Militärkreisen und später, in der Gründungsphase der meisten freiwilligen Wehren, aus den Turnervereinen.

Ein anderer wichtiger Grund zur Gründung von Feuerwehren war aber nur bedingt technischer Natur: Die im Zuge der Industrialisierung geänderte Produktionsweise und die mit feuergefährlicheren Stoffen arbeitende Industrie musste eine Änderung der von Feuerordnungen bestimmten Form der Brandbekämpfung mit sich führen. Feuerordnungen, wie sie bis ins 19. Jahrhundert hinein üblich waren, ließen Effektivität vermissen, und umso lauter wurde der Ruf nach Alternativen.

Wie im Laufe der Arbeit gezeigt werden konnte, fanden die meisten technologischen Verbesserungen und Neueinführungen, wie etwa Feuerwehrlaternen und die Dampfspritze, vor der Einführung und Durchsetzung des freiwilligen Feuerwehrwesens statt. Das hieß aber nicht, dass Orte flächendeckend mit Technologie ausgestattet waren, bevor eine Feuerwehr gegründet wurde. Das Gegenteil war der Fall. Die neueste Technologie war vor allem am Land spärlich vertreten. Es ist zu sehen, dass die Technologie einer der Gründe für die Einführung und vor allem Durchsetzung des freiwilligen und professionellen Feuerwehrwesens war. Eine derartige Spezialisierung war zuvor aufgrund der einfachen Bedienbarkeit der vorhandenen Geräte nicht notwendig gewesen.

Jedoch, und das ist die Haupteckdaten dieser Arbeit, verbreitete sich das „Prinzip Feuerwehr“ viel rascher als die Technologie, die zu den ersten Feuerwehrgründungen in den größeren Städten beigetragen hatte. Am Land musste häufig trotz Vorhandensein einer Feuerwehr immer noch mit Eimerketten gearbeitet werden, da die bereits existierende, aber teure Technologie in diesen Orten nicht zur Verfügung stand.

Zum Abschluss dieser Arbeit soll noch auf einen Aspekt eingegangen werden, der an keiner anderen Stelle der Arbeit passend, aber dennoch erwähnenswert erschien: Das Feuerwehrwesen war und bleibt ein bis heute ausgesprochen männlich dominiertes Feld. So ist Anfang Juli 2014 bei der Innsbrucker Feuerwehr die erste Frau in eine Feuerwehr einer österreichischen Landeshauptstadt aufgenommen worden.⁶⁸ Die Tätigkeiten der Feuer-

68 Mörzinger, Carina, „Brand aus“ – ruft künftig auch eine weibliche Stimme, in: *Innsbruck informiert* (August 2014), S. 20.

wehr sind nach wie vor männlich konnotiert; für sie brauche es Stärke, Mut und Disziplin. Lauter Eigenschaften, die immer noch dem Mann zugesprochen werden.

Frauen waren im Bereich der Brandbekämpfung nur dann tätig, wenn es zu wenige Männer gab. So wurden im ländlichen Bereich angesichts der massenhaften Einziehung von Männern während des Ersten und Zweiten Weltkrieges teilweise Frauenkompanien bei den Feuerwehren gegründet, so zum Beispiel in den Gemeinden Aschau im Zillertal⁶⁹ und Virgen in Osttirol.⁷⁰ Welche Einstellung zur Rolle der Frau hier immer noch vorherrscht, kann den Worten des heutigen Landeshauptmann-Stellvertreters von Tirol und bis 2013 Klubobmanns der christlich-konservativen Tiroler Volkspartei, Josef Geisler, entnommen werden, der den Frauen des Ortes Aschau im Zillertal in der Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr für ihr „Verständnis für die Feuerwehr“ dankt.⁷¹

Literatur und Quellen

Archiv Tiroler Versicherung (ATV), k.u.k/I/a/1-3.

Belliger, Andréa/Krieger, David J., Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, in: Dies. (Hrsg.), ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld 2006, S. 13–50.

Bezirksfeuerwehrverband Innsbruck-Stadt (Hrsg.), Die Feuerwehr Innsbruck. Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Innsbruck-Wien 2007.

Czeike, Felix, Das Feuerlöschwesen in Wien. 13.–18. Jahrhundert (Wiener Schriften 18), Wien 1962.

Engelsing, Tobias, Im Verein mit dem Feuer. Die Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr von 1830 bis 1950, Konstanz 1990.

Feuerwehr Bezirksverband Innsbruck (Hrsg.), 50 Jahre Feuerwehr Bezirks-Verband Nr. 4, Innsbruck 1932.

Fischer, Ernst Peter, Unzerstörbar. Die Energie und ihre Geschichte, Heidelberg 2014.

Freiwillige Feuerwehr Rinn (Hrsg.), Einladung. Fahrzeugsegnung TLFA 2000/100, Rinn 2014.

Holzer, Friedrich, Organisation des Feuerwehrwesens in Tirol, Dipl. Innsbruck 1991.

Hornung, Wolfgang, Feuerwehrgeschichte. Brandschutz und Löschgerätetechnik von der Antike bis zur Gegenwart, Stuttgart [u.a.] 1981.

Kommando der Freiw. Feuerwehr 6274 Aschau i.Z. (Hrsg.), 1911–2011. 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Aschau i.Z., Fügen 2011.

69 Kommando der Freiw. Feuerwehr 6274 Aschau i.Z., 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Aschau i.Z., S. 27–29.

70 Pawlin, 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Virgen, S. 11.

71 Kommando der Freiw. Feuerwehr 6274 Aschau i.Z., 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Aschau i.Z., S. 3.

Liebentritt, Manfred/Reiter, Martin, *Das Tiroler Feuerwehrbuch 2013*, Telfs 2013.

Meinig, Uwe, *Geschichte der Benzin-Direkteinspritzung*, in: Basshuysen, Richard van (Hrsg.), *Ottomotor mit Direkteinspritzung. Verfahren, Systeme, Entwicklung, Potenzial*, Wiesbaden 2013³, S. 3–27.

Mörzinger, Carina, „Brand aus“ – ruft künftig auch eine weibliche Stimme, in: *Innsbruck informiert*, August 2014, S. 20.

Pawlin, Otfried, *100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Virgen. 1896–1996/97*, Kitzbühel o.J. [1997].

Prickler, Harald, *Brandschutz und Feuerwehr im ländlichen Raum vom Spätmittelalter bis zu Beginn des Versicherungswesens*, in: Valentinitich, Helfried/Perschy, Jakob Michael (Hrsg.), *FEUERwehr. gestern und heute. Burgenländische Landessonderausstellung 29. April–31. Oktober 1998. Schloß Halbturn (Burgenländische Forschungen, Sonderband 20)*, Eisenstadt 1998, S. 79–89.

Reismann, Bernhard A., *Das Feuerwehrwesen in der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie*, in: Valentinitich, Helfried/Perschy, Jakob Michael (Hrsg.), *FEUERwehr. gestern und heute. Burgenländische Landessonderausstellung 29. April–31. Oktober 1998. Schloß Halbturn (Burgenländische Forschungen, Sonderband 20)*, Eisenstadt 1998, S. 103–133.

Schmid, Matthias, *Das Feuerwehrwesen in Tirol mit speziellem Blick auf die Stadt Innsbruck*, Dipl. Innsbruck 2010.

Stadtfeuerwehr Hall in Tirol (Hrsg.), *Heute wie gestern: Brandschutz geht jeden an! Stadtfeuerwehr Hall in Tirol. Gegründet 1868, Hall in Tirol o. J. [1993]*.

Tirol Atlas. *Geographie Innsbruck*, 2013, [tirolatlas.uibk.ac.at], eingesehen 26.5.2014.

Vienna Institute of Demography (Hrsg.), *Tirol. Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte*, 2013, [http://www.oeaw.ac.at/vid/download/histortslexikon/Ortslexikon_Tirol.pdf], eingesehen 8.8.2014.

Zwierlein, Cornel, *Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne (Umwelt und Gesellschaft 3)*, Göttingen 2011.

Abbildungs-, Tabellen- und Diagrammverzeichnis

Abbildung 1: Karte der Feuerwehrgründungen in Nord- und Osttirol. Quellen: Grundkarte: Tirol Atlas. *Geographie Innsbruck*, 2013, [http://tirolatlas.uibk.ac.at], eingesehen 26.5.2014; Daten: Liebentritt/Reiter, *Tiroler Feuerwehrbuch*. Eigene Darstellung.

Tabelle 1: Anzahl der Feuerwehrgründungen in Zehnjahresabschnitten. Quellen: Daten: Liebentritt/Reiter, *Tiroler Feuerwehrbuch*. Eigene Darstellung.

Diagramm 1: Durchschnittliche Einwohnerzahl (Stichjahr 1900) bei Feuerwehrgründungen. Quellen: Daten: Liebentritt/Reiter, *Tiroler Feuerwehrbuch*. Einwohnerzahlen 1900: Vienna Institute of Demography (Hrsg.), *Tirol. Historisches Ortslexikon. Statistische Doku-*

mentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte, 2013, [http://www.oeaw.ac.at/vid/download/histortslexikon/Ortslexikon_Tirol.pdf], eingesehen 8.8.2014. Eigene Darstellung.

Diagramm 2: Durchschnittliches Gründungsdatum der Feuerwehren nach Einwohnerzahlen (Stichjahr 1900) gestaffelt. Quellen: Daten: Liebenritt/Reiter, Tiroler Feuerwehrbuch. Einwohnerzahlen 1900: Vienna Institute of Demography (Hrsg.), Tirol. Historisches Ortslexikon. Statistische Dokumentation zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte, 2013, [http://www.oeaw.ac.at/vid/download/histortslexikon/Ortslexikon_Tirol.pdf], eingesehen 8.8.2014. Eigene Darstellung.

Diagramm 3: Durchschnittliches Gründungsdatum der Nord- und Osttiroler Feuerwehren nach Gemeindetypus. Quellen: Daten: Liebenritt/Reiter, Tiroler Feuerwehrbuch. Eigene Darstellung.

Nikolaus Bliem ist Student des Masterstudiums Geschichte im 2. Semester und studentischer Mitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Universität Innsbruck. nikolaus.bliem@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Nikolaus Bliem, Brandbekämpfungstechnologie und Feuerwehren – Das Zusammenspiel von Technologie und Gesellschaft am Fallbeispiel Tirol, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 97–120, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Helmut-Reinalter-Preis 2015

Die Markusrepublik. Der republikanisch-venezianische Hof im 15. und 16. Jahrhundert

Hannes Chronst und Lisa-Marie Gabriel

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elena Taddei

eingereicht im: WS 2013/2014

Rubrik: PS-Arbeit

Abstract

The Most Serene Republic of Venice. The Republican Venetian court in the 15th and 16th century

This paper discusses whether there was a monarchic court and an equivalent culture in Renaissance Venice despite its Republican constitution. The seafaring nation disposed of several aristocratic institutions which dealt with the political everyday business of the Republic, but strikingly the doge¹ still appeared as an official leader. This analysis focuses on the geostrategic and historical conditions, the economy of the city state, the Venetian constitution and the representational function of the doge and his wife, the dogaressa, in a plurality of cultural ceremonial acts in order to depict the city state's evolution.

Einleitung

Venedig war einst einer der größten, mächtigsten und einflussreichsten Stadtstaaten Italiens und genoss bereits unter Zeitgenossen hohes Ansehen. Ein Umstand, den die Venezianer seit jeher zu pflegen wussten. So war besonders das Venedig der Frühen Neuzeit bekannt für seine einzigartige Lage, die mythologisierte Entstehung, seinen enormen Reichtum, die Vielfalt der in der Stadt ansässigen „Rassen und Religionen“,² die prächtigen Bauwerke sowie für die „äußerst stabile und gerechte Regierung, die fast ein Jahrtausend ohne Invasionen, Revolutionen oder besondere Unruhen“³ überdauert hatte. Doch markieren gerade das 15. bis 17. Jahrhundert – genauer die Jahre 1450 bis 1650

1 The doge was the elected head of state and the regent of the Republic of Venice.

2 Patricia Fortini Brown, *Renaissance in Venedig. Kunst und Kultur in der Stadt der Dogen*, Köln 1998, S. 9.

3 Ebd.

– einen Wendepunkt in der Geschichte der Seerepublik. In einer Zeit, als Italien dank der aufkommenden Renaissance weit über seine Grenzen hinaus bekannt wurde, erreichte auch die *Serenissima*⁴ eine umfassende Blütezeit. Zugleich sah sich die Löwenrepublik zum Ende des 16. Jahrhunderts hin aber bereits mit ihrem beginnenden Niedergang konfrontiert.⁵

Um diesen Wendepunkt in der venezianischen Geschichte besser nachvollziehen zu können, soll der erste Teil der vorliegenden Arbeit zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung der *Serenissima*, vom frühen Stadtstaat bis hin zum Aufstieg als See- und Handelsmacht geben. Der Schwerpunkt des nachfolgenden Abschnittes liegt auf dem Venedig des 15. und 16. Jahrhunderts, wobei vor allem die politischen Strukturen und der Terminus ‚Republik‘ im Fokus stehen. Der letzte Teil soll schließlich Aufschluss darüber geben, was einen (italienischen) Hof im Zeitalter der Renaissance überhaupt ausmachte und wie sich die Situation speziell in der Markusrepublik gestaltete, wobei besonders die politische und kulturelle Rolle des Dogen hervorzuheben ist. Davon ausgehend soll die Frage geklärt werden, ob es im republikanischen Venedig der Frühen Neuzeit überhaupt einen Fürstenhof mit entsprechender Hofkultur gab oder nicht. Als Teil der kulturell weitgehend homogenen Landschaft souveräner Fürstentümer auf der Apenninhalbinsel und gemessen am Repräsentationscharakter der Figur des Dogen ist davon auszugehen, dass im Venedig des 15. und 16. Jahrhunderts trotz seiner republikanischen Verfassung von einer höfischen Kultur gesprochen werden kann.

Insgesamt gibt es zur Geschichte Venedigs, speziell zu den Jahrhunderten der frühneuzeitlichen Republik, ein schier unüberschaubares Angebot an Fachliteratur aus diversen Fachbereichen. Dazu zählen historisch, verfassungs- und kunstgeschichtlich orientierte Werke ebenso wie die umfassende Reiseliteratur. Der Erscheinungszeitraum erstreckt sich dabei von den Anfängen des zwanzigsten Jahrhunderts bis heute. So wurde etwa Jacob Burckhardts bewährtes Überblickswerk „Die Kultur der Renaissance in Italien“ aus dem Jahre 1904 ebenso als Referenzwerk herangezogen wie beispielsweise Kurt Hellers umfassender Band „Venedig. Recht, Kultur und Leben in der Republik 697-1797“ von 1999 oder Jörg Reimanns kompaktes „Venedig und Venetien. 1450 bis 1650“, erschienen 2006.

Die Geschichte der Seerepublik

Venedig war bereits im 15. Jahrhundert weit über seine Grenzen hinaus bekannt und befand sich zu dieser Zeit auf dem Höhepunkt seiner Macht. Jacob Burckhardt schreibt, dass die Seerepublik zum Ende des 15. Jahrhunderts hin „wie das Schmuckkästchen der damaligen Welt“⁶ erschien, während Jörg Reimann das Venedig jener Zeit als die

4 Bei der Bezeichnung *Serenissima* handelt es sich um die Abkürzung des offiziellen Staatstitel *La Serenissima Repubblica di San Marco*, übersetzt „Die allerdurchlauchtteste Republik des Heiligen Markus“.

5 Fernand Braudel, *Modell Italien. 1450–1650*, Stuttgart 1991, S. 7; Jörg Reimann, *Venedig und Venetien 1450 bis 1650. Politik, Wirtschaft, Bevölkerung und Kultur* (Schriften zur Geschichtsforschung der Neuzeit 46), Hamburg 2006, S. 5; Brown, *Renaissance in Venedig*, S. 9.

6 Jacob Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch*, Bd. 1, Leipzig 1904⁹, S. 66.

„unumstritten [...] bedeutendste eigenständige politische und wirtschaftliche Macht“⁷ bezeichnet. Um diese Bilder besser verstehen zu können, soll zunächst ein Abriss der wichtigsten historischen Voraussetzungen und Entwicklungen erfolgen, bevor das Venedig der Frühen Neuzeit im Einzelnen betrachtet wird.

Die Anfänge

Die Anfänge der venezianischen Geschichte sind in der Forschung nach wie vor umstritten. Zahlreiche Quellen zum Thema verweisen zum Beispiel auf das legendäre Gründungsdatum am 25. März 421.⁸ Burckhardt führt hingegen das Jahr 413 an,⁹ während Alvise Zorzi die tatsächliche „Geburtsstunde der politischen Einheit Venedigs“¹⁰ in das Jahr 452 verlegt, als es im Zuge der Hunneneinfälle in Italien zu umfassenden Wanderbewegungen in die Gegend um Seevenetien kam.¹¹ Eva Sibylle und Gerhard Rösch behaupten dementsgegen, die Vorzüge der venezianischen Landschaft hätten Fischer, Jäger und Bauern schon lange vorher erkannt,¹² doch hätten erst die Langobarden durch ihre Eroberung Norditaliens 568 den „Gegensatz zwischen Land und Lagune“¹³ hervorgebracht.¹⁴ Tatsächlich beginnt die Besiedelungsgeschichte des nördlichen Adriabogens bereits in vorrömischer Zeit,¹⁵ dennoch wurde Venedig erst ab dem siebten Jahrhundert zu einer weitgehend eigenständigen politischen Entität.¹⁶ Zuvor war das Gebiet um die Lagunenstadt Teil des Exarchats von Ravenna¹⁷ gewesen, einer Provinz des oströmischen Reiches in Italien. Ein Schicksal, das sich die *Serenissima* auch mit anderen Städten wie etwa Amalfi, Neapel oder Gaeta geteilt hatte, die ihre Unabhängigkeit ebenfalls im Zuge des achten und neunten Jahrhunderts erlangt hatten. Auch dort hinterließ der byzantinische Einfluss, ebenso wie in Venedig, eindeutige Spuren.¹⁸ Ihren Namen haben die Stadt und ihre Bewohner vom Volk der Veneter-Griechen, die noch vor den Römern in den oberen Adriaregionen nach Landeplätzen und Handelskontakten suchten.¹⁹

7 Reimann, Venedig und Venetien, S. 5.

8 Rösch führt an, dass mit diesem Datum bedeutende Ereignisse aus der Heilsgeschichte – etwa die Erschaffung Adams durch Gott oder die Verkündigung der Geburt Jesu durch den Engel – sowie die Gründung Roms in Zusammenhang gebracht wurden. Ein Umstand, der für die Venezianer offenbar von besonderer Bedeutung war, da sie daraus gerade in der Renaissance den Anspruch ableiteten, in der Nachfolge des antiken Roms zu stehen. Gerhard Rösch, Venedig. Geschichte einer Seerepublik, Stuttgart-Berlin-Köln 2000, S. 22.

9 Burckhardt, Kultur Versuch, S. 65.

10 Alvise Zorzi, Venedig. Die Geschichte der Löwenrepublik, Düsseldorf 1985, S. 15.

11 Ebd.

12 Dem widerspricht auch Zorzi nicht, der seine Ausführungen bereits im Jahre 302 v. Chr. beginnen lässt, als griechische Schiffe in der Lagune eintrafen. Ebd., S. 5.

13 Eva Sibylle/Gerhard Rösch, Venedig im Spätmittelalter. 1200–1500 (Ploetz Bildgeschichte 2), Freiburg-Würzburg 1991, S. 38.

14 Ebd., S. 37 f.; Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 23; Margarete Merore, Der venezianische Adel. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte. I. Teil: Die Geschlechter, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19 (1926), S. 193–237, hier S. 195.

15 Siehe hierzu beispielsweise Zorzi, Löwenrepublik, S. 5 ff.

16 Im Jahre 697 lässt sich mit Paoluccio Anafesto der erste Doge von Venedig nachweisen. Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 17, S. 42.

17 Das Exarchat von Ravenna war eine Enklave und damit auch Verwaltungsbezirk des byzantinischen Reiches in Italien und stellte bis zu seiner Eroberung durch die Langobarden 751 eine wichtige Bastion der byzantinischen Macht in Italien dar. Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 35.

18 Merore, Venezianischer Adel, S. 193.

19 Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 29 ff.

Venedigs Aufstieg zur See- und Handelsmacht

Die weitere Entwicklung Venedigs lässt sich am besten mit den Worten Margarete Merores' zusammenfassen, die die Evolution der Lagune „von einer byzantinischen Provinz zum selbstständigen Dukat mit beinahe monarchischem Charakter, dann weiterhin zum *commune*, dem Stadtstaat unter aristokratischer Leitung, und darüber hinaus zur oligarchischen Republik“²⁰ skizziert. Nach Frederic C. Lane lässt sich die über tausend Jahre andauernde Geschichte der Seerepublik zusätzlich in drei Phasen unterteilen: (1) Ursprünglich ein Volk von Seefahrern, das sich durch eine Reihe von Seesiegen einen Namen machte, entwickelte sich Venedig um die erste Jahrtausendwende zu einer Stadt der Handwerker, Beamten und einiger weniger Aristokraten. Zu dieser Zeit bildeten sich das Kunsthandwerk, das Finanzwesen und die Regierungskunst heraus, für die die Republik weithin berühmt war und bleiben sollte. (2) Die Beteiligung an der Eroberung Konstantinopels 1204 im Verlaufe des vierten Kreuzzuges brachte schließlich die entscheidende Wende und verhalf der im politischen „Weltgeschehen“ wenig bedeutenden Handelsmetropole zu einem Dasein als Großmacht, die aus dem Machtgefüge des europäischen (Mittelmeer-)Raumes nicht mehr wegzudenken war. (3) Der Glanz dieses politisch starken Venedigs sollte noch bis zur Wende des 16. Jahrhunderts anhalten und markiert zugleich die dritte Phase in dessen Geschichte. In dieser Zeit gelang es der Republik, die immer wieder in zahlreichen Bereichen führend war,²¹ die vorherrschenden Strukturen, etwa in der Wirtschaft, der Politik aber auch im Sozial- und Gemeinwesen, zu optimieren beziehungsweise sich neuen Anforderungen anzupassen.²²

Verantwortlich für die genannten Entwicklungen war im Wesentlichen die Lage der Seerepublik. Durch die Position im oberen Adriabogen bot sich zum einen die optimale Ausgangslage für einen ausgreifenden Handel im gesamten Mittelmeerraum und darüber hinaus, wie die Karte im Anhang veranschaulicht.²³ So reichten die Handelsrouten der *Serenissima* über die Straße von Gibraltar hinaus bis nach Großbritannien und Flandern im Norden, nach Karthago, zum Nildelta und an die Levante im Süden und über das Schwarze Meer hinaus bis zur Krim und nach Keffa im Osten. Dabei gelang es der Löwenrepublik, ein umfassendes Netz von Stützpunkten entlang der befahrenen Inseln und Küstenlinien zu etablieren, was im Laufe der Jahrhunderte regelrecht zur Errichtung eines venezianischen Kolonialreiches führte.²⁴ Zum anderen lag die *Serenissima*, auch bedingt durch den weitläufigen Handel, quasi an einer geografischen, aber auch kulturellen Schnittstelle zwischen Orient und Okzident und war dadurch zahlreichen Einflüssen seitens beider Kulturräume unterworfen. Der Lagunenstadt gelang dabei das

20 Merores, *Venezianischer Adel*, S. 194. Eine ausführliche und detaillierte Beschreibung der jeweiligen Stationen in der Geschichte Venedigs bietet Gerhard Rösch in seinem bereits zitierten Werk: *Venedig. Geschichte einer Seerepublik*, Stuttgart-Berlin-Köln 2000.

21 Longworth schreibt hierzu: „Die Venezianer waren schon vor dem ‚Zeitalter der Demokratie‘ Demokraten – und Kapitalisten vor der Ära des Kapitalismus [...] und der venezianische Dukat war der Dollar der damaligen Zeit.“ Philip Longworth, *Aufstieg und Fall der Republik Venedig*, Wiesbaden 1976, S. 10.

22 Longworth, *Aufstieg und Fall*, S. 157; Frederic C. Lane, *Seerepublik Venedig*, München 1980, S. 17 f.; Rösch, *Geschichte einer Seerepublik*, S. 65.

23 Siehe Abbildung 1.

24 Siehe Abbildung 2.

Einnehmen einer Vermittlerrolle, was der Republik nicht zum Nachteil gereichte, wie Rösch bestätigt, der das Venedig jener Zeit als „die bedeutendste Handelsmacht“²⁵ und als die vielleicht „reichste Stadt des Abendlandes, ein Ort, dessen Ruhm in der damaligen Welt überall verbreitet war“²⁶, beschreibt.²⁷

Die wirtschaftliche Stärke der Venezianer

Speziell im 15. und 16. Jahrhundert musste sich die Handelsmacht Venedig im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen und des wachsenden wirtschaftlichen Wettbewerbs zunehmend gegen die expansiven, überregionalen Mächte der Apenninenhalbinsel und des Mittelmeerraumes behaupten. Dennoch zeichnete sich um 1500, dank eines Senatsprogramms zur Kriegsfinanzierung gegen das Herzogtum Mailand und das Osmanische Reich, große ökonomische Prosperität ab. Die jährlichen Staatseinkünfte von eineinhalb Millionen Dukaten stützten sich vor allem auf die direkte Besteuerung der wirtschaftlich und politisch abhängigen Festlandgebiete der *Terra ferma* (330.000 Dukaten),²⁸ weiters auf Verbrauchs- und Transitwarensteuern für Durchgangsgüter der Lagunenstadt, auf die Besteuerung der jüdischen Gemeinde und schließlich auf die fiskale und agrarische Ausbeutung der kolonialen Besitzungen.²⁹ Die öffentliche Hand übernahm auch das Banken- und Kreditwesen: Von den ursprünglich 14 Privatbanken mit Sitz am Rialtomarkt war um 1500 nur mehr eine in nicht-staatlichem Besitz.³⁰

Beträchtliche Bedeutung kamen zusätzlich dem merkantilen Protektionismus zugunsten der städtischen Tuchproduktion, dem Zollwesen, dem Baugewerbe sowie dem militärischen Flottenbau zu. Der Import und die handwerkliche Veredelung von Halbfertigwaren³¹ stellten eine neue Form kaufmännischer Arbeitsteilung dar. Venedig avancierte im 16. Jahrhundert mit fünfzig Buchdruckoffizinen außerdem zur Buchpresse Italiens und später ganz Europas.

Den Grundpfeiler für die wirtschaftliche Stärke Venedigs und seiner Inselstädte bildete aber weiterhin der Handel: In erfolgreichen Jahren beliefen sich die Exporte auf durchschnittlich zehn Millionen Dukaten.³² Aufgrund der territorialen Begrenztheit der Lagunenstadt war es hier nie zur Ausbildung von Großgrundbesitz gekommen, aber auch die hinzugekommenen Festland- und Kolonialbesitzungen verringerten die ökonomische Kraft der Stadt nicht.³³ Die politische Macht der Republik diente dabei nicht dem bloßen Selbstzweck, sondern unterstützte primär die Leitung und Forcierung des Merkantilen. Ferner kommt Venedig im Zeitalter der Verschriftlichung aufgrund seines intensiven handelsbedingten Schriftverkehrs eine bedeutende Rolle in der Entwicklung von

25 Rösch, *Geschichte einer Seerepublik*, S. 65.

26 Ebd.

27 Ebd.

28 Helmut Dumler, *Venedig und die Dogen*, Düsseldorf 2001, Grafik S. 246.

29 Roger Crowley, *Venedig erobert die Welt. Die Dogen-Republik zwischen Macht und Intrige*, Stuttgart 2011, S. 222.

30 Dumler, *Venedig und Dogen*, S. 255.

31 Dazu zählten Zuckerrohr aus Zypern, Rohwachs vom Balkan und die Glasproduktion in Murano mithilfe osmanischer Asche.

32 Dumler, *Venedig und Dogen*, S. 14.

33 Merores, *Venezianischer Adel*, S. 202.

Buchhaltung, Handelsbilanzen und Risikoberechnungen zu; Burckhardt bezeichnet die Stadt in diesem Zusammenhang sogar als „Geburtsort der modernen Statistik“.³⁴

Die Grundpfeiler der venezianischen Politik

Im politischen Ränkespiel, das Europa und ebenso die einzelnen Herrschaften auf dem Gebiet des heutigen Italiens immer wieder bestimmt hatte, galt Venedig wiederholt als Ausnahme, als das von Dauer und Stabilität bestimmte Beispiel für das „Ideal eines durch nichts zu erschütternden Staatswesens“.³⁵ Peter Ackroyd vergleicht den Stadtstaat sogar mit einem „extrem autoritär geführten, im Höchstmaß durchorganisierten und außergewöhnlich effizienten ‚Unternehmen‘“.³⁶ Ihren Aufstieg verdankt die *Serenissima* zu einem guten Teil dem Handel, ihre Beständigkeit hingegen vor allem ihrem besonderen Regierungssystem. Bevor dieses aber im Detail betrachtet werden kann, gilt es, den Begriff „Republik“ für die Zeit um 1500 zu klären sowie die überaus starke Macht im Inneren näher zu beleuchten, die sich Venedig über Jahrhunderte hinweg bewahren konnte.

Der Begriff „Republik“

Das venezianische Regierungssystem stellte in der Tat eine Besonderheit dar. Denn obwohl sich der Begriff der „*Repubblica*“ oder „*res publica*“ in der Bedeutung eines Freistaates bereits im 14. Jahrhundert in Italien nachweisen lässt, war die Markusrepublik das einzige Territorium, das sich bis ins 16. Jahrhundert als „größerer Freistaat im monarchischen Europa“³⁷ hatte durchsetzen können. Zwar hatte auch in der Lagunenstadt der Adel die Regierungsoberhoheit inne, dennoch galt Venedig als beispiellos und als „Modellfall freiheitlicher Verfassung“,³⁸ die dank einer humanistischen Neuinterpretation den Gegenbegriff zur Fürstenherrschaft darstellte und seither auch im Kontext von Freiheit, öffentlichem Wohl, Bürgertugend und Vaterlandsliebe stand. Dies ist unter anderem Gasparo Contarini und seiner Analyse des politischen Zustands der Seerepublik zu verdanken. In seiner Schrift *De magistratibus et republica Venetorum* von 1543 erhebt er die Regierungsgrundlage und Gesetze der Lagune über die aller anderen Staaten und führt Venedigs Größe vor allem auf seine „Verfassung“ zurück.³⁹

Die innenpolitische Stärke

Aufgrund dieses freistaatlich-republikanischen Gebildes unter Führung des Adels in Kombination mit den durch den Fernhandel bedingten, teils sehr gegensätzlichen

34 Jacob Burckhardt, *Die Kultur der Renaissance in Italien*, Wien 1934³, S. 42.

35 Rösch, *Geschichte einer Seerepublik*, S. 112.

36 Peter Ackroyd, *Venedig. Die Biographie*, München 2009, S. 109.

37 Wolfgang Mager, *Republik*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (*Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* 5), Stuttgart 1984, S. 549–651, hier S. 586.

38 Ebd.

39 Ebd., S. 584–586.

Kultureinflüssen entwickelte sich in der Markusrepublik eine überaus stabile innenpolitische Struktur.⁴⁰ So zählte die *Serenissima* zu den beständigsten Stadtstaaten Italiens überhaupt, was Burckhardt auf das Zusammenwirken folgender Umstände zurückführte: Die schier unangreifbare Stadt habe sich „von jeher der auswärtigen Verhältnisse nur mit der kühnsten Überlegung angenommen, das Parteiwesen des übrigen Italiens fast ignoriert, seine Allianzen nur für vorübergehende Zwecke und um möglichst hohen Preis geschlossen“.⁴¹ Venedig hatte dabei das Konzept des „politischen Schweigens“⁴² nahezu meisterhaft verfolgt, sich weitgehend auf die eigenen Angelegenheiten konzentriert und nach Möglichkeit nichts von den innenpolitischen Auseinandersetzungen nach außen dringen lassen. Ein Bild, das die Venezianer offenbar unter allen Umständen bewahren wollten, weshalb ab dem 15. Jahrhundert sogar eigens Geschichtsschreiber beschäftigt wurden, deren Aufzeichnungen von der Obrigkeit streng überwacht wurden.⁴³

Die venezianische Verfassung

Die zuvor genannten wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen bildeten die Grundlage für die beispiellose venezianische Verfassung, die bereits unter Zeitgenossen wie Francesco Petrarca als vorbildlich galt. So entwickelten die Venezianer nach Philip Longworth „die komplizierteste Verfassung der damaligen Zeit und das am besten ausgebildete Wahlsystem“.⁴⁴ In höchstem Maße interessant ist dabei, dass Venedig über kein geschriebenes Grundgesetz – zumindest nicht in einem Dokument zusammengefasst – verfügte, sondern im besten Falle über eine Anzahl verstreuter Gesetzesvorschriften, auf die die Vertreter der Obrigkeit einen Eid abzulegen hatten.⁴⁵

Aufgrund der jeweiligen historischen Umstände wurde das venezianische Regierungssystem immer wieder verändert und angepasst, das heißt fortlaufend optimiert. Im Wesentlichen gilt die Verfassungsentwicklung mit der Schließung des Großen Rates, der so genannten *Serrata*,⁴⁶ 1297 aber als abgeschlossen. Heller schreibt hierzu: „Jene obersten Organe, die bis zum 13. Jahrhundert eingerichtet wurden, blieben bis zum Ende der Republik erhalten. Die innere Organisation dieser Organe wurde geändert, nicht aber der Kern ihrer Zuständigkeit.“⁴⁷ Lediglich ein Organ, der Rat der Zehn, wurde neu geschaffen, während andere Institutionen ausdifferenziert oder durch den Einsatz neuer Unterbehörden unterstützt wurden.⁴⁸ Einen Überblick über die wichtigsten Gremien des 14. bis 18. Jahrhunderts, wie etwa dem Dogen, der *Signoria*, dem *Maggior Consiglio*,

40 Burckhardt, Kultur Versuch, S. 69.

41 Ebd.

42 Burckhardt, Kultur Versuch, S. 65.

43 Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 22.

44 Longworth, Aufstieg und Fall, S. 10.

45 Lane, Seerepublik, S. 154 f.

46 Unter der *Serrata del Maggior Consiglio* von 1297 versteht man eine Beschränkung der Mitgliederzahl. Ab diesem Zeitpunkt waren nur noch die männlichen, legitimen Mitglieder mit einem Mindestalter von zwanzig Jahren der im so genannten *Libro d'oro*, dem Goldenen Buch, eingetragenen städtischen Adelsfamilien ratsfähig. Der Große Rat war somit eine adelige Volksversammlung. Kurt Heller, Venedig. Recht, Kultur und Leben in der Republik 697–1797, Wien-Köln-Weimar 1999, S. 92 f.

47 Ebd., S. 81.

48 Heller, Recht-Kultur-Leben, S. 80 f.

dem Senat, der *Quarantia* und dem Rat der Zehn,⁴⁹ zeigt die schematische Darstellung im Anhang.⁵⁰ Diese gibt Aufschluss über die tatsächlichen Dimensionen des venezianischen Regierungssystems. Da es der Rahmen dieser Promseminar-Arbeit nicht erlaubt, all diese Gremien eingehend zu erläutern, wird nachfolgend nur der Doge in seiner Funktion als Repräsentant der *Serenissima* und Mittelpunkt einer möglichen venezianischen Hofkultur herausgearbeitet.⁵¹

Hofhaltung und Hofkultur im Venedig der Renaissance

Nachdem nun die Rahmenbedingungen für das Venedig des 15. und 16. Jahrhunderts dargelegt wurden, soll im Folgenden die Frage nach der Existenz einer Hofkultur in der Seerepublik geklärt werden. Vorab gilt es, die Begriffe ‚Hof‘ und ‚Hofhaltung‘ zu definieren sowie die politische und kulturelle Bedeutung des Dogen, vor allem unter Berücksichtigung seiner Rolle bei öffentlichen und höfischen Festivitäten, darzustellen.

Die Begriffe „Hof“ und „Hofhaltung“

In der Geschichtsschreibung des 15. und 16. Jahrhunderts tritt der Terminus „Hof“ zumeist in Verbindung mit den Begriffen „Stat“ und „Fürst“ auf – zu einer Zeit, als der Begriff „Stat“ institutionell und personell (bezüglich der Dienerschaft) vom Monarchen losgelöst wurde. Als Wahlmonarchen auf Lebenszeit betrifft dieser Begriffswandel also auch den venezianischen Dogen, selbst wenn der antimonarchische Begriff Republik eine solche Verbindung zunächst auszuschließen scheint. „Hofstat“ wurde vornehmlich als „Hofhaltung“, also als die „Dienste und Diener des gesamten Aufwands für den fürstlichen Hof“⁵² verstanden.

In seinem räumlichen Sinngehalt bezeichnete „Hof“ aber auch die Residenz und den Regierungssitz des Fürsten. In Hinblick auf Venedig und seine spezielle Mischverfassung ergab sich daraus eine ambivalente Begriffsbedeutung: „Hof“ stand demnach einerseits tatsächlich für den Wohnsitz des Staatsoberhauptes und seiner Familie inklusive der persönlichen dogalen Entourage. Da sich alle Sitzungssäle der venezianischen Ratsgremien ebenfalls im Dogenpalast befanden, bezeichnete „Hof“ andererseits auch den Regierungssitz der gesamten Staatsorgane. Ein im Untergeschoss desselben Gebäudes ansässiger Sekretariats-, Notariats- und Archivapparat zeugt von der umfassenden zentralen Lenkung des venezianischen Hofstaates.⁵³

Hofgesellschaften entstanden zur Zeit der Renaissance sowohl an den italienischen Fürstenhöfen als auch in den sich oligarchisierenden, aristokratischen Stadtstaaten, zu denen auch Venedig zählte. Die humanistisch geprägten, kultivierten und geselligen Typen

49 Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 112.

50 Siehe Abbildung 3.

51 Rösch, Geschichte einer Seerepublik, S. 112. Für detailliertere Informationen zu den einzelnen Regierungsorganen im frühneuzeitlichen Venedig sei beispielsweise auf Kurt Hellers bereits zitiertes Werk verwiesen, dessen Ausführungen zur Verfassung der Markusrepublik sich auf knapp 300 Seiten entfalten.

52 Werner Conze, Staat und Souveränität II, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 6), Stuttgart 1990, S. 125, hier S. 12.

53 Crowley, Eroberung der Welt, S. 217.

des Hofmannes und der Hofdame formten dabei den Charakter der Gesellschaften,⁵⁴ die republikanische und aristokratisch-monarchische Elemente vermischten. Die „Domestizierung des Adels“ erfolgte in der Löwenrepublik allerdings nicht am Beispiel der Patrizier des Goldenen Buches, sondern orientierte sich vielmehr am gewählten Dogen, wie sich nachfolgend verdeutlicht.

Die politische und kulturelle Bedeutung des Dogen

Die Bezeichnung Doge leitet sich vom lateinischen *Dux* (Führer, Feldherr, Fürst), dem Titel des lokalen Stellvertreters der Exarchen von Ravenna, ab. Rang und Stellung des Dogen wurden demnach geschaffen, als Venedig noch Teil Ostroms war.⁵⁵ Der offizielle lateinische Herrschertitel war *Dux Venetiae*.⁵⁶ Demnach war der Doge bereits aus etymologischer Sicht ein Fürst.

Da die ersten Jahrhunderte der venezianischen Geschichte von durchaus blutigen Machtkämpfen zwischen einzelnen dogenstellenden Familien geprägt waren, war die politische Führung im Laufe der Zeit dazu übergegangen, die unumschränkte Souveränität des Dogen durch ein entsprechendes Wahlverfahren sowie den zunehmenden Einsatz beratender Körperschaften nach und nach einzuschränken. Diese stetige Entmachtung fand ihren Höhepunkt schließlich im 12. Jahrhundert, als sich die Rolle des Staatsoberhauptes in Folge einer Verfassungsreform⁵⁷ zu einem rein repräsentativen Wahlamt gewandelt hatte.⁵⁸ Die Aristokratie setzte sich damit gegenüber Volk und Doge durch.

Der Doge wurde auf Lebenszeit gewählt, was eine Besonderheit im venezianischen Staatswesen darstellte, da alle anderen Regierungsbeamten für eine Amtszeit von sechs bis achtzehn Monaten ernannt wurden.⁵⁹ Ältere, regierungserfahrene und kinderlose Patrizier waren bei der Dogenwahl bevorzugt, „da bei ihnen ein geringeres Risiko bestand, daß sie ihr Amt zum Zweck der Dynastiebildung und des Nepotismus mißbrauchten“,⁶⁰ „auch wenn es an Versuchen dazu selbstverständlich nicht gefehlt hatte“. ⁶¹ Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für die Wahl des ratsfähigen Kandidaten war zudem ein beträchtlicher persönlicher Reichtum, da bei der Amtsausübung auch private Mittel

54 Hans Erich Bödecker, Menschheit, Humanität, Humanismus, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 3), Stuttgart 1982, S. 1063–1128, hier S. 1073.

55 Lane, Seerepublik, S. 142.

56 Anette Weber, Venezianische Dogenporträts des 16. Jahrhunderts (Schriftenreihe des deutschen Studienzentrums in Venedig 10), Sigmaringen 1992, S. 9.

57 Diese Verfassungsreform sah die Schaffung des Großen Rats, des ab diesem Zeitpunkt wichtigsten Regierungsorgans, vor.

58 Merores, Venezianischer Adel, S. 213; Lane, Seerepublik, S. 145 f.; Reimann, Venedig und Venetien, S. 23.

59 Eine Ausnahme stellt das Amt der *Procuratori di San Marco* dar.

60 Cornelia Friedrichs, Francesco Guardi – Venezianische Feste und Zeremonien. Die Inszenierung der Republik in Festen und Bildern, Berlin 2006, S. 55.

61 Hans von Zwiédineck-Südenhorst, Venedig als Weltmacht und Weltstadt (Monographien zur Weltgeschichte 8), Bielefeld-Leipzig ²1906, S. 38. Lane verweist hier beispielsweise auf die Familien Candiano oder Orseolo, die es im Verlaufe des 10. und 11. Jahrhunderts annähernd geschafft beziehungsweise den Versuch unternommen hatten, eine Dogendynastie auszubilden. Lane, Seerepublik, S. 143 f.

herangezogen werden mussten,⁶² einerseits um die *Serenissima* in angemessener Weise zu repräsentieren, andererseits aber auch, weil das Dogenamt selbst nicht allzu lukrativ war. Das Privateigentum wurde dabei strikt vom Vermögen des Gemeinwesens getrennt. Zudem waren dem Dogen und seiner Familie die Beteiligung an Handelsgeschäften sowie die Entgegennahme oder Überreichung von Geschenken oder Tributzahlungen verboten. Die Eventualität, die dogale Würde für private finanzielle Vorteile zu missbrauchen, wurde dadurch zwar nicht verhindert, aber sicherlich erschwert.⁶³ Venedig lässt sich durch diese Umstände daher in der Tat am besten als oligarchische Republik beschreiben, in der der Doge zwar in einem überaus komplizierten und ritualisierten Verfahren gewählt wurde,⁶⁴ tatsächlich aber stets nur einem kleinen Kreis reicher Patrizierfamilien entstammte. Dies bestätigt sich auch darin, dass sich einige Namen immer wieder aus der 120 Dogen umfassenden Amtsliste der Markusrepublik herauslesen lassen.⁶⁵ So regierten beispielsweise in den Jahren zwischen 1501 und 1605 fünfzehn Dogen aus nur zehn Familien.⁶⁶

Das venezianische Dogat des 15. und 16. Jahrhunderts lässt sich dennoch mit den italienischen Monarchien seiner Zeit vergleichen. Der Doge an der Spitze der Räteregierung und der venezianischen Volksgemeinschaft war dabei nur formgebend, die Herrschaft des Geschlechteradels hingegen füllte als prägendstes Charakteristikum und als bestimmende Dynamik den republikanischen Begriff.⁶⁷

„Im Verlauf der konstitutionellen Evolution nahm [die] Machtfülle [des Dogen] kontinuierlich ab“, letzten Endes war er als *primus inter pares* nur mehr eine „dekorative Marionette“.⁶⁸ Symbolisch für seine Stellung ohne Machtbefugnisse sind beispielsweise die zahlreichen Abbildungen in Venedig, die den Dogen kniend vor dem Markuslöwen und damit als Diener der Republik darstellen.

Mit dem Ausschluss des Wahlmonarchen aus Regierungsgeschäften ging die Steigerung der prunkvollen staatlichen Inszenierung von Amt und Amtsträger einher, die gleichsam die verlorene Macht verdeckte.⁶⁹ Durch diese regressiven Maßnahmen konnte jedoch

eine Tyrannis verhindert werden, unter der zahlreiche andere italienische Stadtrepubliken über Generationen hinweg litten und zerbrachen.

62 Der Doge Vitalis II. Michael schenkte 1171 der Stadt beispielsweise zehn Galeeren, was später zur dogalen Pflichtabgabe an das Gemeinwesen erhoben wurde. Merores, *Venezianischer Adel*, S. 230.

63 Merores, *Venezianischer Adel*, S. 229.

64 Nach dem Wahlgesetz von 1268 hatte am Tag der Dogenwahl das jüngste Mitglied des Großen Rates den ersten Knaben mitzubringen, der seinen Weg kreuzte. Dieser so genannte *Ballottino del Doge* zog die Wahlkugeln, von denen eine bestimmte Anzahl einen Zettel mit der Aufschrift ‚*Elector*‘, also Wähler oder Wahlmann, enthielt. Der *Ballottino* übergab jedem Ratsmitglied eine Kugel. Wurde dadurch ein Ratsmitglied zum Wähler, mussten alle verwandten Räte den Raum verlassen. Durch mehrmalige Losentscheidung waren schließlich 41 Mitglieder des Großen Rates ausgewählt, die den Dogen nominierten, der wiederum durch die gesamte Versammlung gebilligt werden musste. Das gesamte Verfahren fand in Form eines Konklaves, also unter komplettem Ausschluss der Öffentlichkeit, statt. Heller, *Recht-Kultur-Leben*, S. 131 f.; Lane, *Seerepublik*, S. 177.

65 Vergleiche hierzu beispielsweise die Dogenliste nach Rösch, der darauf verweist, dass die Aufzählung zeitgenössischen Amtslisten, wie sie sich in venezianischen Bibliotheken und Archive finden, folgt. Rösch, *Geschichte einer Seerepublik*, S. 17–20.

66 Weber, *Dogenporträts*, S. 9; Reimann, *Venedig und Venetien*, S. 21.

67 Merores, *Venezianischer Adel*, S. 214.

68 Dumler, *Venedig und Dogen*, S. 15 f.

69 Weber, *Dogenporträts*, S. 13.

Die Rechte und Pflichten des Dogen wurden Ende des 12. Jahrhunderts von den Räten im *Promissio dogale*, dem dogalen Amtseid, schriftlich fixiert und auf den jeweiligen Amtsnachfolger individuell zugeschnitten. Als Vorsitz in allen Verfassungsorganen verkörperte der Doge symbolisch die Souveränität der Republik. Auftreten sowie repräsentative Handlungen wurden vorgeschrieben. Er durfte die Wahl nicht ablehnen und nicht abdanken, konnte jedoch jederzeit durch Mehrheitsbeschluss des *Maggior Consiglio* abgesetzt werden.⁷⁰ Ebenso wurde es ihm verboten, die Stadt sowie den Palast ohne Rätezustimmung zu verlassen, politische Gespräche mit ausländischen Gesandten zu führen sowie Korrespondenz ohne Beisein einer Amtsperson zu öffnen beziehungsweise zu lesen.

Die prächtige und unveränderliche Erscheinung des Fürsten sollte Ansehen, Glanz, Würde, Autorität, Beständigkeit und Einheit der *Serenissima* vermitteln. Sämtliche zeremoniellen und öffentlichen Demonstrationen von Prunk und Ehrerbietung konzentrierten sich darum auf seine Person. Die Amtsrobe des Dogen sollte als wesentliche Insignie diese Repräsentationsaufgaben unterstreichen; ihre Herstellung aus Goldstoff wurde einer genauen Kleiderordnung unterworfen.⁷¹ Spätestens seit dem 13. Jahrhundert⁷² zierte die kennzeichnende Kopfbedeckung des *Corno dogale* das Haupt des Dogen. Diese steife Mütze mit hornartiger Spitze und Metallring wird auf die venezianische Fischertracht zurückgeführt,⁷³ findet sich zudem auf dem dogalen Wappenschild und ersetzt dort eine königliche Krone beziehungsweise den Herzogshut. Weitere prägnante Merkmale der Dogenkleidung waren ein *Mozzetta* genannter Schulterkragen aus symbolträchtigem Hermelinpelz sowie auffällig große, goldene Knöpfe, die *Campanoni d'oro*, die sich an den venezianischen Admiralsmantel anlehnten.⁷⁴ Die Diskrepanz zwischen prächtiger offizieller und schmucklos-einfacher privater Dogenkleidung veranschaulicht die persönliche Machtlosigkeit des Staatsoberhauptes.

Der Ehefrau des erwählten Dogen stand der Titel einer Dogaresse zu, wobei für sie, ebenso wie für die gemeinsamen Nachkommen,⁷⁵ ähnliche Bestimmungen und Pflichten wie für den Fürsten galten, die in der so genannten *Dosette* festgehalten wurden.⁷⁶ Da das Wahlamt ausschließlich den männlichen Mitgliedern der aristokratischen Familien vorbehalten war, wurde die Dogaresse von der Machtausübung ausgeschlossen. Sie genoss aber besondere protokollarische Privilegien,⁷⁷ zu denen auch die Präsenz in prachtvoller Kleidung zur Linken des Dogen bei öffentlichen Festen gehörte.⁷⁸ Durch das hohe Alter der gewählten Dogen im 15. und 16. Jahrhundert⁷⁹ waren die Dogaresse

70 Merones, *Venezianischer Adel*, S. 207.

71 Weber, *Dogenporträts*, S. 16.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Fortini Brown, *Renaissance in Venedig*, S. 78.

75 Söhne und Brüder des Dogen verloren bei seiner Amtseinsetzung ihr Wahlrecht bei Versammlungen und durften keine Kirchenämter bekleiden. Heller, *Recht-Kultur-Leben*, S. 170.

76 Dumler, *Venedig und Dogen*, S. 16.

77 Heller, *Recht-Kultur-Leben*, S. 172.

78 Alessandro Lattes, *Doge*, in: *L'Enciclopedia Italiana* [[http://www.treccani.it/enciclopedia/doge_\(Enciclopedia-Italiana\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/doge_(Enciclopedia-Italiana)/)], eingesehen 03.02.2014.

79 Der jüngste Doge war bei Amtsantritt 67 (Gerolamo Priuli), der älteste 88 Jahre alt (Antonio Grimani).

bereits vor der Belegung des politischen Spitzenamtes ihres Ehemannes mit diesem verheiratet. Demnach kamen Heiratspolitik, Mitgift und standesgemäßen Hochzeiten in Venedig eine weitaus geringere Bedeutung als in anderen italienischen Stadtstaaten zu. Daraus ergibt sich auch der gehemmte kulturelle Einfluss sowie das verhältnismäßig geringe Prestige und Ansehen der Dogengemahlinnen.

Das Stadtpatronat des Heiligen Markus

Der venezianische Staat zeigte eine öffentliche religiöse Andacht besonderen Einschlags, die eine wichtige Komponente des Volksbewusstseins darstellte.⁸⁰ Der Überlieferung nach wurden, möglicherweise auf Initiative des elften Dogen Giustiniano Partecipazio, bereits 828 die Gebeine des Evangelisten Markus durch zwei venezianische Tribunen und Kaufleute aus dem koptisch-christlichen Markuskloster im ägyptischen Alexandria entwendet und mit dem Schiff nach Venedig entführt (bekannt als *Translatio Sancti Marcj*).⁸¹ In Venedig baute man zur Verwahrung der Reliquie schließlich eine Vorläuferkirche des späteren Markusdoms als Palastkapelle des Dogenpalastes. Der Heilige Markus löste damit den Heiligen Theodor als Stadtheiligen ab.⁸² Dieser Wechsel des Stadtpatrons ist als Zeichen der zunehmenden Unabhängigkeit von Byzanz und der Vorherrschaft im adriatischen Raum zu verstehen; die Segnung und das Auslaufen der den Erfolg der Seemacht tragenden Schiffe standen fortan unter dem Schutz des neuen Stadtheiligen. Die Gebeine brachten Venedig als bedeutendem Wallfahrtsort und als Durchgangslager für Pilger hohes Ansehen und finanziellen Gewinn ein.⁸³

Der geflügelte Markuslöwe, der venezianische Stärke und die Beziehung zum Himmel darstellen sollte,⁸⁴ wurde zum Staatswappen der Republik Venedig, die sich fortan *Serenissima Repubblica di San Marco* nannte. Ihr Herrschaftszeichen stellte sie als Symbol wirtschaftlicher, militärischer und kultureller Macht in allen venezianischen Städten und Kolonien zur Schau.⁸⁵ Der dem Zentralismus und der aristokratisch-republikanischen Scheindemokratie unterstehenden Kirche fiel die Aufgabe zu, im Namen des Heiligen Markus, der universalen Leitfigur des Systems, das zu befürworten, was seine Machthaber legalisierten. „Markuskult“ und „Markuspolitik“ gingen dabei eine fließende Symbiose ein.⁸⁶ Diese Ausdrücke sind Zeichen des Selbstbewusstseins gegenüber Rom (im Besitz der Reliquien des Apostels Petrus in der Peterskirche), dem Frankenreich (im Besitz des Mantels des Heiligen Martin im Kronschatz der Frankenkönige) und dem Byzantinischen Reich (im Besitz der Reliquien des Apostels Andreas in der Apostelkirche in Konstantinopel) und sind dabei auch ein wichtiges Moment für Staatsidentität beziehungsweise Staatsbewusstsein und traditionsstiftend für die Bevölkerung der Seerepublik.

80 Burckhardt, Kultur der Renaissance, S. 44.

81 Dumler, Venedig und Dogen, S. 71.

82 Ebd.

83 Crowley, Eroberung der Welt, S. 12.

84 Dumler, Venedig und Dogen, S. 72.

85 Crowley, Eroberung der Welt, S. 214.

86 Dumler, Venedig und Dogen, S. 16.

Feste und Prozessionen in der Lagunenstadt

Bereits um 1500 war das Image Venedigs als Stadt prächtiger öffentlicher Festkultur fest im zeitgenössischen Bewusstsein verankert.⁸⁷ Religiöse Prozessionen an den Festtagen der Stadtheiligen, Gedenkfeiern für militärische Siege, Einzüge ausländischer Diplomaten und die Wahl wichtiger Regierungsbeamter wurden mit pompösen Staatsakten unter Teilnahme der gesamten Bevölkerung inszeniert. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Pilgerfahrtsberichte⁸⁸ informieren beispielsweise über Reisende, die auf ihrem Weg nach Jerusalem in der Lagunenstadt Halt machten und die Pracht kirchlicher Festivitäten bestaunten.⁸⁹ Auch der alljährliche Karneval übte sowohl auf die Venezianer als auch auf internationales Publikum große Anziehungskraft aus. Die „Zurschaustellung des aus allen Ländern des Mittelmeerraums zusammengetragenen Reichtums“⁹⁰ diente im Sinne der elitären venezianischen Belange als wirkungsvolle Szenerie; ebenso trug die Architektur der Stadt zur Hebung der festlichen Stimmung bei. Diese venezianische Prachtentfaltung zeigte sich auch in den zahlreichen bildlichen Darstellungen des vom Dogen angeführten Festzeremoniells. „[D]iese theatralischen Inszenierungen wirkten wie die Manifestation eines Staates, der besonders gesegnet war.“⁹¹

Stellvertretend dafür steht beispielsweise Francesco Guardi's Gemäldezyklus „Dogenfeste“ aus dem 18. Jahrhundert, der eine idealisierte Darstellung der wichtigsten öffentlichen, *Funzioni* genannten Dogenzeremonien vermittelt. Der Fokus liegt dabei auf dem Krönungszeremoniell des *Serenissimo Principe*.⁹²

Rituale, Abfolge und Umfang der Festlichkeiten waren dabei genau geregelt und blieben seit der Renaissance bis zum Ende der Republik 1797 unverändert.⁹³ Der gewählte Doge wurde der Bevölkerung im Rahmen eines Gottesdienstes in der Markusbasilika präsentiert, bei der er die Reliquie küsste und einen Eid auf die venezianische Staatskirche schwor. Die Überreichung des Markusbanners und die Segnung durch den venezianischen Patriarchen stellten dabei die kirchliche Inthronisierung dar. Diese Riten implizieren die Ableitung und Legitimation der politischen Macht des venezianischen Staates aus dem Besitz der Gebeine des Evangelisten.⁹⁴

Im anschließenden triumphalen Umzug auf dem Markusplatz zum Innenhof des Dogenpalastes wurde der Gewählte auf dem *Pozzetto*, einer hölzernen achteckigen Prunksänfte, getragen. Die übliche wortstarke Huldigung des wartenden Volkes kann hier als Überbleibsel des alten Wahlrechts, bei dem das Volk den Dogen wählte, identifiziert werden.⁹⁵ Der Doge warf dabei Münzen in die Menge.⁹⁶ Dieser Akt ist jedoch nicht,

87 Friedrichs, Feste und Zeremonien, S. 9.

88 So etwa der Londoner Bericht „The Pylgrimage of Sir Richard Guylforde to the Holy Land“ aus dem Jahre 1506. Ebd.

89 Ebd.

90 Dumler, Venedig und Dogen, S. 16.

91 Crowley, Eroberung der Welt, S. 243.

92 Friedrichs, Feste und Zeremonien, S. 54.

93 Ebd., S. 64.

94 Friedrichs, Feste und Zeremonien, S. 65.

95 Merore, Venezianischer Adel, S. 221.

96 Dabei handelte es sich um eine symbolische Handlung, die der Doge Sebastiano Ziani (Amtszeit 1172–1178) bei seiner erfolgreichen Wahl begründete. Dumler, Venedig und Dogen, S. 24.

wie ihn einige Historiographen deuten,⁹⁷ als Zeichen der Wohltätig- und Freigiebigkeit zu verstehen, sondern spiegelte Heller zufolge die veränderte entmachtete Stellung der Bevölkerung, ehemals aktive Teilnehmer am Wahlgesehen und nun bloß „entschädigte“ Empfänger von Geldgeschenken, wider. Dennoch sicherte diese Geste die Sympathien des Volkes.⁹⁸

Als abschließender Schritt der Inthronisation folgte die Krönung des Dogen im frei für das venezianische Volk zugänglichen Innenhof des Dogenpalastes und vor den Augen ranghoher politischer und kirchlicher Würdenträger auf der *Scala dei Giganti*. Dieser „Treppenthron“⁹⁹ wurde flankiert von zwei überlebensgroßen Statuen des Kriegsgottes Mars und des Meeressgottes Neptun. Die beiden Giganten standen dabei unmissverständlich für die militärische Stärke Venedigs und sollten dem Ort, an dem der älteste *Consigliere*, also das älteste Ratsmitglied, dem Erwählten die juwelenbesetzte Krönungsmütze, die sogenannte *Zoia*¹⁰⁰ aufsetzte, einen majestätischen Schein verleihen.¹⁰¹

Der rituelle Aufwand für die Investitur und Krönung des Staatsoberhauptes stand in keinem Verhältnis zu seiner effektiven politischen Macht, die durch den Schwur des *Promissio* auf der Krönungstreppe stark eingeschränkt wurde. Die Krönung durch die Mitglieder des *Collegio* zeigt den „Gegensatz zwischen der Würde des Amtes und Machtlosigkeit seines Trägers in der Regierung der *Serenissima* deutlich.“¹⁰² Die Bedeutung der Zeremonie diente vor allem der machtbeschränkenden Integrierung und Bindungen des Dogen an das bestehende Machtgefüge und die Gesetze der Republik.

Die weiteren Gemälde Francesco Guardis zeigen jährlich wiederkehrende Dogenzeremonien, von denen die ‚Vermählung mit dem Meer‘ hervorzuheben ist. Dieser *Festa della Sensa*¹⁰³ genannte Staatsakt ist im Kontext der venezianischen Geschichte als wichtigster Feiertag zu verstehen. Dabei wurde der venezianischen Eroberung Dalmatiens unter dem Dogen Pietro Orseolo II. am Himmelfahrtstag im Jahre 1000 gedacht,¹⁰⁴ ein Sieg, der die langwährende Hegemonie Venedigs über die Adria begründete. Als symbolisches Zeichen der Vermählung mit dem Meer warf der Doge einen goldenen Ring in die Adria¹⁰⁵ und sprach die Worte: „Desponsamus te mare in signum veri perpetuique nostri domini“ („Wir heiraten dich, Meer, zum Zeichen unserer wahren und beständigen Herrschaft“).¹⁰⁶ Dieses Ritual war als Akt der Aneignung zu verstehen: „[D]ie Braut¹⁰⁷ und ihre gesamte Mitgift wurden Eigentum ihres Ehemannes [...]“.¹⁰⁸ Gleichzeitig bringt die *Sensa* ein ambivalentes Bündnis mit dem Meer zum Ausdruck: Das Meer symbolisierte

97 Merores, Venezianischer Adel, S. 230.

98 Friedrichs, Feste und Zeremonien, S. 65 ff.

99 Dumler, Venedig und Dogen, S. 23.

100 Friedrichs, Feste und Zeremonien, S. 75.

101 Ebd., S. 71.

102 Weber, Dogenporträts, S. 17.

103 Friedrichs, Feste und Zeremonien, S. 85.

104 Crowley, Eroberung der Welt, S. 19.

105 Dieses Ritual geschah bei der festlichen Ausfahrt des Dogen, der gesamten *Signoria* und ausländischer Gesandter auf dem *Bucintoro*, der vergoldeten Staatsgaleere des Fürsten. Friedrichs, Feste und Zeremonien, S. 83.

106 Ebd., S. 89.

107 Der venezianische Dialekt änderte das italienisch männliche *Mare* in das weibliche *Mar*.

108 Crowley, Eroberung der Welt, S. 12.

als Naturgewalt Leben und Tod; in einem Akt der Besänftigung wurde also auch dieses langwierige Verhältnis versinnbildlicht.

Bei der Teilnahme des Dogen an zahlreichen kirchlichen Prozessionen, *Andate pubbliche* genannt, handelte es sich um Kirchgänge mit großer staatspolitischer Bedeutung. In ihnen spiegelte sich die für das venezianische Staatswesen charakteristische Durchdringung von geistlicher und weltlicher Macht wider. Der Doge als Staatssymbol übte das Rechtspatronat über mehrere Kirchen der Lagunenstadt aus und trat deshalb in diesen Prozessionen in „halbgeistlicher Funktion auf“.¹⁰⁹ Die großen Feste an kirchlichen Feiertagen müssen also als Staatsfeiern verstanden werden, in denen die Regierung den Betrachtern ihre „weltliche und geistliche Macht“ vor Augen führte.¹¹⁰

Zusammengefasst bedeutet dies, dass sich in der frühneuzeitlichen venezianischen Republik anhand des Dogenpalastes also durchaus ein Hof in seiner räumlichen Bedeutung nachweisen lässt. Auch der Doge spielte eine wichtige öffentliche Rolle, an der sich die Bevölkerung orientierte, wenngleich der venezianische Wahlmonarch keine reale politische Macht, vergleichbar mit der anderer Fürsten seiner Zeit, innehatte. Während die Frage nach der Existenz eines Hofes im Sinne eines Regierungs-, Verwaltungs- und fürstlichen Wohnsitzes also bestätigt werden kann, ist die Frage nach einer dazugehörigen Hofgesellschaft, dem Hofstaat, nicht eindeutig zu beantworten. In diesem Sinne kann man die Hofkultur in der Markusrepublik des 15. und 16. Jahrhunderts bestenfalls als ebenso besonders bezeichnen, wie es das zugrunde liegende Regierungssystem war: Auch hier vermischten sich monarchisch-höfische Elemente mit republikanisch-freistaatlichen Aspekten.

Schluss

Venedig blickt auf eine mehr als eintausend Jahre währende Geschichte zurück, in der der Lagunenstadt immer wieder das Einnehmen einer Vorreiterrolle in vielen Bereichen gelang. Durch die exponierte Lage am oberen Adriabogen entwickelte sich die *Serenissima* nicht nur zu einem mächtigen Handelszentrum, sondern zugleich auch zu einem kulturellen Dreh- und Angelpunkt zwischen Orient und Okzident. Doch während die Seerepublik ihren Aufstieg zu großen Teilen dem Handel zu schulden hat, verdankt sie ihre Beständigkeit vor allem dem komplexen Regierungssystem. Durch eine der kompliziertesten und am besten ausgearbeiteten Verfassungen avancierte die Markusrepublik an der Wende zur Frühen Neuzeit zu einer der reichsten, mächtigsten und beständigsten Hegemonialmächte des gesamten Mittelmeerraumes. Da es in Venedig nie zu einer dynastischen Herrschaftsbildung gekommen war, auch wenn es an Versuchen dazu freilich nicht gefehlt hatte,¹¹¹ vereinten sich auf Grundlage einer oligarchischen

109 Burckhardt, *Kultur der Renaissance*, S. 45.

110 Friedrichs, *Feste und Zeremonien*, S. 56.

111 Lane verweist hier beispielsweise auf die Familien Candiano oder Orseolo, die es im Verlaufe des 10. und 11. Jahrhunderts annähernd geschafft beziehungsweise den Versuch unternommen hatten, eine Dogendynastie auszubilden. Lane, *Seerepublik*, S. 143 f.

Adelsherrschaft republikanische und monarchische Elemente zu einem offenbar überaus erfolgreichen Konstrukt.

An der Spitze dieser Mischverfassung stand mit dem Dogen ein politisch de facto machtloser Wahlmonarch, der eine rein repräsentative Funktion innehatte, was für die Frage nach der Existenz einer Hofkultur allerdings nicht ohne Bedeutung ist. So lässt sich im Venedig der Frühen Neuzeit, ähnlich der besonderen Regierungssituation, auch keine mit anderen (italienischen) Stadtstaaten jener Zeit vergleichbare Hofkultur im eigentlichen, monarchisch-absoluten Sinne nachweisen. Dennoch finden sich durchaus gewisse Elemente daraus: Während der Doge zwar keine ausübende Macht besaß, kam ihm aber als Repräsentant des Staates umfassende Geltung zu. Er trat stets in prächtigen Gewändern auf, wurde oft kniend vor dem Markuslöwen abgebildet und war der Mittelpunkt der zahlreichen, für das Selbstverständnis der Venezianer so wichtigen, öffentlichen Festivitäten, Zeremonien und Prozessionen. Alleine die Instrumentalisierung des Dogen bei seiner Investitur- und Krönungszeremonie oder seine Rolle als „Bräutigam“ bei der „Vermählung mit dem Meer“ verdeutlichen dies. Der Dogenpalast erfüllte ebenfalls eine ambivalente Funktion: Einerseits Regierungs- und Verwaltungssitz der Staatsorgane, wie dem *Maggior Consiglio* oder den verschiedenen Räten, andererseits Wohnstätte des Dogen und seiner Familie. Ähnlich einem Fürstenhof konzentrierten sich im Dogenpalast alle regierenden Mächte.

Zusammengefasst lässt sich also festhalten, dass Venedig als republikanischer Freistaat unter oligarchischer Adelsherrschaft eine Besonderheit im monarchischen Europa darstellte. Demnach lässt sich für das 15. und 16. Jahrhundert auch keine mit anderen (italienischen) Stadtstaaten jener Zeit vergleichbare Hofkultur nachweisen. Mit dem Dogenpalast als Pendant zu anderen Höfen und dem Dogen als quasi „entmachtetem Fürsten“ finden sich aber durchaus Elemente einer frühneuzeitlichen Hofhaltung in der Republik des Heiligen Markus.

Literatur

Ackroyd, Peter, Venedig. Die Biographie, München 2009.

Bödecker, Hans Erich, Menschheit, Humanität, Humanismus, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 3), Stuttgart 1982, S. 1063–1128.

Braudel, Fernand, Modell Italien. 1450–1650, Stuttgart 1991.

Burckhardt, Jacob, Die Kultur der Renaissance in Italien, Wien 1934³.

Ders., Die Kultur der Renaissance. Ein Versuch, Bd. 1, Leipzig 1904⁹.

Conze, Werner, Staat und Souveränität II, in: Geschichtliche Grundbegriffe, in: hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 6), Stuttgart 1990, S. 1–25.

Crowley, Roger, Venedig erobert die Welt. Die Dogen-Republik zwischen Macht und Intrige, Stuttgart 2011.

Dumler, Helmut, Venedig und die Dogen, Düsseldorf 2001.

Fortini Brown, Patricia, Renaissance in Venedig. Kunst und Kultur in der Stadt der Dogen, Köln 1998.

Friedrichs, Cornelia, Francesco Guardi – Venezianische Feste und Zeremonien. Die Inszenierung der Republik in Festen und Bildern, Berlin 2006.

Heller, Kurt, Venedig. Recht, Kultur und Leben in der Republik 697–1797, Wien-Köln-Weimar 1999.

Lane, Frederic C., Seerepublik Venedig, München 1980.

Lattes, Alessandro, Doge, in: *L'Enciclopedia Italiana* [[http://www.treccani.it/enciclopedia/doge_\(Enciclopedia-Italiana\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/doge_(Enciclopedia-Italiana)/)], eingesehen 03.02.2014.

Longworth, Philip, Aufstieg und Fall der Republik Venedig, Wiesbaden 1976.

Mager, Wolfgang, Republik, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hrsg. v. Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (*Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* 5), Stuttgart 1984, S. 549–651.

Merores, Margarete, Der venezianische Adel. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte. I. Teil: Die Geschlechter, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 19 (1926), S. 193–237.

Reimann, Jörg, Venedig und Venetien 1450 bis 1650. Politik, Wirtschaft, Bevölkerung und Kultur (*Schriften zur Geschichtsforschung der Neuzeit* 46), Hamburg 2006.

Rösch, Gerhard, Venedig. Geschichte einer Seerepublik, Stuttgart-Berlin-Köln 2000.

Sibylle, Eva/Rösch, Gerhard, Venedig im Spätmittelalter. 1200–1500 (*Ploetz Bildgeschichte* 2), Freiburg-Würzburg 1991.

Weber, Anette, Venezianische Dogenporträts des 16. Jahrhunderts (*Schriftenreihe des deutschen Studienzentrums in Venedig* 10), Sigmaringen 1992.

Wikipedia, Handelswege der Republiken Venedig und Genua, [http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Republik_Venedig_Handelswege01.png], eingesehen 11.01.2014.

Wikipedia, Karte der Venezianischen Kolonien, [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/39/Venezianische_Kolonien.png], eingesehen 11.01.2014.

Zorzi, Alvise, Venedig. Die Geschichte der Löwenrepublik, Düsseldorf 1985.

Zwiedineck-Südenhorst, Hans von, Venedig als Weltmacht und Weltstadt (*Monographien zur Weltgeschichte* 8), Bielefeld-Leipzig 1906.

Abbildungen

Abbildung 1: Handelsstraßen Venedigs und Genuas im 13. und 14. Jahrhundert

Abbildung 2: Venezianische Kolonien 13. bis 18. Jahrhundert

Abbildung 3: Die venezianische Verfassung im Überblick

Anhang

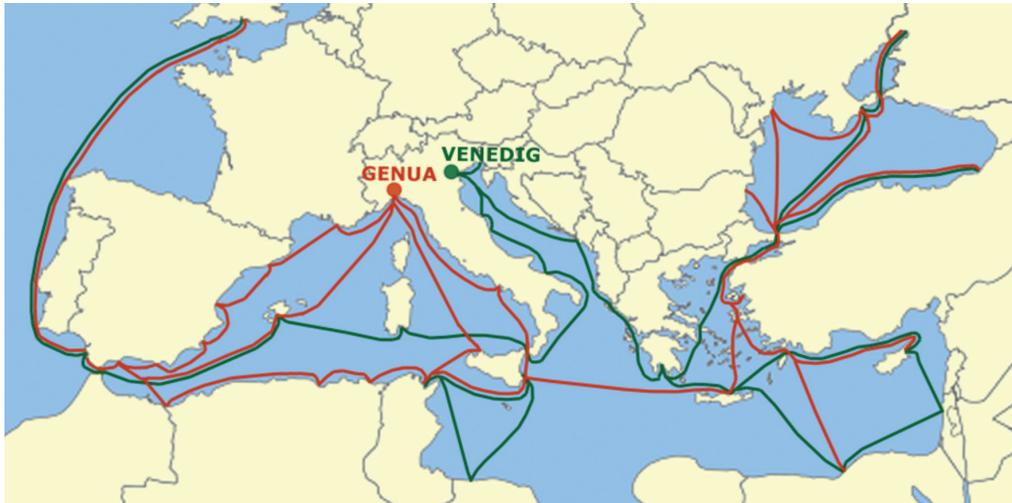


Abbildung 1: Handelsstraßen Venedigs und Genuas im 13. und 14. Jahrhundert.¹¹²

¹¹² Nikater, Wikipedia, Handelswege der Republiken Venedig und Genua, [http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Republik_Venedig_Handelswege01.png], eingesehen 11.01.2014.



Abbildung 2: Venezianische Kolonien 13. bis 18. Jahrhundert¹¹³

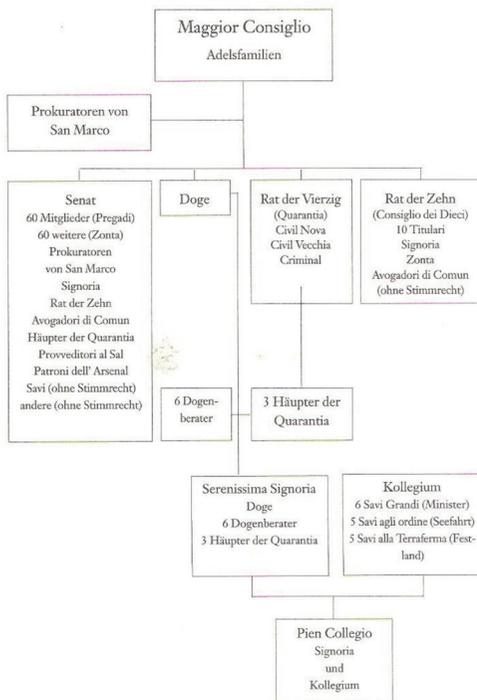


Abbildung 3: Die venezianische Verfassung im Überblick.¹¹⁴

113 Maximilian Dörrbecker, Wikipedia, Karte der Venezianischen Kolonien, [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/39/Venezianische_Kolonien.png], eingesehen 11.01.2014.

114 Heller, Recht-Kultur-Leben, S. 82.

Hannes Chronst ist Student des Lehramtsstudiums Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sowie Deutsch im 5. Semester an der Universität Innsbruck.
Hannes.Chronst@student.uibk.ac.at

Lisa-Marie Gabriel ist Studentin des Lehramtsstudiums Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sowie Deutsch im 5. Semester an der Universität Innsbruck.
lisa-marie.gabriel@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Hannes Chronst/Lisa-Marie Gabriel, Die Markusrepublik. Der republikanisch-venezianische Hof im 15. und 16. Jahrhundert, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 123–142, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Josef-Riedmann-Preis 2015

Verschwender, Kriegsherr und Landesfürst: Albrecht VI. von Habsburg (1418–1463)

Franz Kurz

Kerngebiet: Geschichte des Mittelalters

eingereicht bei: ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Brandstätter

eingereicht im: SS 2013

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

Prodigal, Warlord, and Prince. Albert VI of Habsburg (1418–1463)

The following seminar paper is about Archduke Albert VI, brother to emperor Frederick III. Portrayed as „villain“ in traditional historiography, which failed to value his substantial and successful efforts to improve his position as „prince without principality“, it will be shown that this assessment has its roots in Albert's conflicts with his imperial brother. For an impartial observer, he pursued his aims with the means of a *realpolitik*. Although he still has to be regarded as a minor figure in Austrian history, his example teaches a lot about the possibilities and constraints of a Late Medieval prince.

Einleitung

Wohl kaum ein anderer Habsburger hat in der traditionellen Geschichtsschreibung einen derart üblen Leumund wie Erzherzog Albrecht VI. (1418–1463). Sein beim protestantischen Dichter Sigmund von Birken bereits im 17. Jahrhundert bezugter Beiname „Verschwender“ (*prodigus*), der davon herrühre, „weil er immer tag und nacht / mit Ritterspielen / Danzen / Gastgelagen und dergleichen Kurzweil / sich belustigt“, lässt erahnen, dass es sich bei ihm nicht gerade um den Stolz der Familie handelt.¹ Spätere Zeugnisse fallen noch ungünstiger aus; so verweist Constantin von Wurzbach in seinem

1 Sigmund von Birken, zit. nach: Dieter Speck, Landesherrschaft und Universität – Zum Aufbau einer vorderösterreichischen Landesuniversität in Freiburg, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hrsg. v. Franz Quarthal/Gerhard Faix, Stuttgart 2000, S. 217–271, hier S. 228.

„Biographischen Lexikon des Kaiserthums Oesterreich“ auf Freiherr Joseph von Hormayr, der Albrecht gar als „einen fremden Tropfen im edlen habsburgischen Blute“ identifiziert.² Der einschlägige Artikel in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ charakterisiert den Erzherzog als „feurig rasch, streitliebend, verschwenderisch; stets zum Kampfe, zu abspringender Vielgeschäftigkeit und vortheilbringender Gewaltthat geneigt“³. Noch im 20. Jahrhundert konstatiert Alphons Lhotsky, im Gegensatz zu seinem weitsichtigen Bruder Kaiser Friedrich III. hätte Albrecht VI. „überhaupt kein Programm [gehabt], wenigstens kein anderes als das, seinen Ehrgeiz durch Erschließung neuer Einnahmequellen zur Deckung seiner kostspieligen Hofhaltung zu befriedigen“⁴.

Wer war nun dieser offenbar zu einer laxen Budgetpolitik neigende, streitbare Mann, der den obigen Beschreibungen zufolge geradezu als „schwarzes Schaf“ des Hauses Habsburg erscheint? Albrecht, der sechste Herzog von Österreich dieses Namens, wurde 1418 als zweiter Sohn Herzog Ernsts „des Eisernen“ und der Cimburgis von Masowien geboren, vier Jahre nach seinem Bruder Friedrich, der als Herzog der V. und als römischer Kaiser der III. dieses Namens war. Der Status des Zweitgeborenen sollte sein Leben prägen, bedeutete dies doch, dass Friedrich, wenngleich das Prinzip der Primogenitur sich noch nicht vollends durchgesetzt hatte, immer der Vorrang gebührte. Albrecht sah sich gezwungen, um die ihm seiner Meinung nach zustehenden Rechte zu kämpfen, notfalls gegen den eigenen Bruder, dessen erbittertster Feind er gegen Ende seines Lebens werden sollte. Noch von Friedrichs Sohn und Nachfolger Maximilian I. wird berichtet, er habe es untersagt, dass an seinem Hofe der Name des verhassten Onkels auch nur ausgesprochen werde.⁵

Mit diesen schwierigen familiären Konstellationen hängt sicherlich der äußerst schlechte Ruf Albrechts zusammen, der bis vor relativ kurzer Zeit vorherrschend war. Es ist davon auszugehen, dass Maximilians „*damnatio memoriae*“ nicht ohne Folgen für die Bewertung durch die Nachwelt blieb.⁶ Wilhelm Baum bemerkte 1987 in einem Aufsatz über Albrecht mit dem vielsagenden Untertitel „Skizze einer Biographie“, es habe sich „bis heute“ kein Biograf für ihn erwärmen können.⁷

Obwohl eine einschlägige Monografie immer noch nicht vorliegt, hat sich die Bewertung Albrechts in der Geschichtsschreibung in den letzten Jahrzehnten eindeutig verändert, für den Erzherzog durchaus zum Positiven. Das traditionelle Bild wurde einer kritischen

2 Constantin von Wurzbach, Habsburg, Albrecht VI. der Verschwender, in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Band 6, Wien 1860, [http://de.wikisource.org/wiki/BLK%C3%96:Ha_bsburg,_Albrecht_VI._der_Verschwender], eingesehen 29.04.2014, S. 142–143, hier S. 143.

3 Franz Krones, Albrecht VI., in: Allgemeine Deutsche Biographie I, Leipzig 1875, [http://de.wikisource.org/wiki/ADB:Albrecht_VI.], eingesehen 29.04.2014, S. 285–290, hier 286.

4 Alphons Lhotsky, Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit, in: Das Haus Habsburg (Alphons Lhotsky, Aufsätze und Vorträge, ausgew. u. hrsg. v. Hans Wagner/Heinrich Koller, Band II), Wien 1971, S. 119–163, hier S. 145.

5 Krones, Albrecht VI (ADB), S. 290; Wurzbach, Albrecht VI., S. 143.

6 Dieter Speck, Landesherrschaft und Universität – Zum Aufbau einer vorderösterreichischen Landesuniversität in Freiburg, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, hrsg. v. Franz Quarthal/Gerhard Faix, Stuttgart 2000, S. 217–271, hier S. 223.

7 Wilhelm Baum, Albrecht VI. († 1463), Erzherzog von Österreich. Skizze einer Biografie (1. Teil), in: *Der Süßgau* 31 (1987), S. 23–45, hier S. 23.



Abb. 1: Zeitgenössische Darstellung aus dem Wappenbuch Albrechts VI. (Codex Ingeram)⁸

Prüfung unterzogen, in die Neubewertung flossen stärker konkrete Taten und politische Aktivitäten⁸ des Erzherzogs ein als spekulative Urteile über dessen Charakter. An erster Stelle ist hier der eben zitierte Baum zu nennen, der bei seinem Versuch einer quellenkritischen Revision bisweilen aber fast über das Ziel hinausschießt. Wenn er bspw. Albrecht als „rastlos tätige[n] Geist, der unablässig um die Vergrößerung des habsburgischen Besitzes bemüht war“, beschreibt, dann blendet er die naheliegendere Schlussfolgerung aus, dem Erzherzog ging es zuallererst um die Vergrößerung seines persönlichen Machtbereiches.⁹ Auf die Familie nahm er dabei nicht immer Rücksicht, aber dazu später Genaueres. Neben der erwähnten „Skizze einer Biographie“, deren zweiter Teil ein Jahr später erschienen ist, geht Baum auch in seiner 1993 veröffentlichten Darstellung über die Habsburger in den Vorlanden im späten 14. und 15. Jahrhundert auf Albrechts Wirken in diesem Gebiet ein.¹⁰ Wie bereits früher von anderen Autoren, etwa Hans Erich Feine, betont

8 Dieter Speck, Freiburg – eine (vorder-)österreichische Universität, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm ²1999, S. 236–251, hier S. 236.

9 Baum, Albrecht VI. (1. Teil), S. 40.

10 Wilhelm Baum, Albrecht VI. (+ 1463), Erzherzog von Österreich. Skizze einer Biografie (2. Teil), in: *Der Sülichgau* 32 (1988), S. 25–60; ders., Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien-Köln-Weimar 1993.

worden war, ist dessen Rolle dort herausragend, denn „nur in den Jahren 1446 bis 1458 hatte der schwäbische Besitz [der Habsburger] einen eigenen Regenten gehabt, Herzog Albrecht VI., der in Freiburg i[m] Br[eisgau] residierte und hier zum Gründer der Universität geworden ist“¹¹.

Diese Rolle als Universitätsgründer ist ein weiterer Ansatzpunkt für eine Neubewertung der politischen Tätigkeit Albrechts als vorländischer Landesfürst. Dazu gibt es zwei umfangreiche Beiträge jüngeren Datums von Dieter Speck, in denen auch mit der weitverbreiteten, aber haltlosen These aufgeräumt wird, nicht Albrecht, sondern seine Gemahlin Mechthild sei die eigentliche Gründerin der Freiburger Alma Mater gewesen.¹² Dieser Irrtum findet sich nach wie vor in Überblicksdarstellungen oder Lexika.¹³

Albrechts spätere Rolle als Landesfürst ob der Enns, auf die noch eingegangen wird, gab Anlass zu einem Beitrag über den Habsburger in einem Sammelband über bedeutende Persönlichkeiten der Geschichte Oberösterreichs.¹⁴ Außerdem taucht Albrecht VI. in Darstellungen über die Geschichte Österreichs im Allgemeinen oder über die Vorlande im Speziellen auf; für beide Kategorien lieferte Alois Niederstätter wichtige Beiträge.¹⁵

Wie Wilhelm Baum festhält, ist die Quellenlage zu Albrecht VI., obwohl sogar Raitbücher und Urkundenverzeichnisse (etwa im Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Cod. 5122) überliefert sind, lückenhaft.¹⁶ Glücklicherweise gibt es auch Ausnahmen, so ist etwa ein Bericht von Albrechts Türhüter über den Tod seines Herrn erhalten und ediert.¹⁷ Die vorliegende Arbeit stützt sich hauptsächlich auf die vorhandene Fachliteratur, in der die Quellen bereits umfangreich ausgewertet worden sind.

Die Beantwortung der eingangs aufgeworfenen Frage, wer denn nun Albrecht VI. überhaupt war und wie sein politisches Wirken zu bewerten ist, gestaltet sich deshalb schwierig. Dennoch muss das traditionelle Bild eines bloßen Verschwenders und Raufbolds gründlich revidiert werden. In der vorliegenden Arbeit soll gezeigt werden, dass Albrecht VI. ein machtbewusster, in vieler Hinsicht pragmatisch agierender Fürst war, der durchaus systematisch und vorausschauend versuchte, seine Machtstellung

11 Hans Erich Feine, *Entstehung und Schicksal der vorderösterreichischen Lande*, in: *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde*, hrsg. v. Friedrich Metz, Freiburg 1967², S. 47–65, S. 55.

12 Dieter Speck, *Freiburg – eine (vorder-)österreichische Universität*, in: *Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten*, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 2¹999, S. 236–251; Dieter Speck, *Landesherrschaft und Universität – Zum Aufbau einer vorderösterreichischen Landesuniversität in Freiburg*, in: *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, hrsg. v. Franz Quarthal/Gerhard Faix, Stuttgart 2000, S. 217–271.

13 Bspw. Karl Möckl, *Mechthild*, in: *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Brigitte Hamann, Wien 1988³, S. 375–376, hier S. 376.

14 Alois Zauner, *Erzherzog Albrecht VI. Erbfürst des Landes ob der Enns*, in: *Oberösterreich. Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs (Band 2)*, hrsg. v. Alois Zauner/Harry Slapnicka, Linz 1982, S. 18–40.

15 Alois Niederstätter, *Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Österreichische Geschichte 1400–1522)*, hrsg. v. Herwig Wolfram, Wien 2004; Alois Niederstätter, *Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446 (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 14)*, Wien-Köln-Weimar 1995.

16 Baum, *Albrecht VI. (2. Teil)*, S. 25.

17 Hanns Hierszmans, *Thürhüters Herzog Albrechts VI von Österreich, Bericht über Krankheit und Tod seines Herrn. 1463 und 1464. Kleinere Quellen zur Geschichte Österreichs Heft 1*, hrsg. v. Theodor G. von Karajan, Wien 1859, S. 23–51.

konsequent auszubauen. Die dabei erreichten Erfolge, zunächst die Regentschaft in den Vorlanden und später im Land ob der Enns, waren für ihn nur Etappen auf dem Weg zum eigentlichen Ziel, der Verdrängung seines Bruders Friedrich als Regent in den österreichischen Erbländen, ja sogar als Herrscher im Heiligen Römischen Reich. Dass er dabei letztendlich scheiterte, ist zum einen sicherlich seinem plötzlichen Tod geschuldet, zeigt aber andererseits die durch mangelnde politische und ökonomische Ressourcen gesetzten Grenzen der Ambitionen eines spätmittelalterlichen Fürsten. Dies tut dem faszinierenden Bild eines ehrgeizigen, oftmals skrupellosen Machtpolitikers jedoch keinen Abbruch.

Das erste Kapitel wird sich mit den Zeitumständen der Geburt Albrechts und dessen Jugend befassen, die besonders von den wechselnden Vormundschaften zwischen den – durchaus im doppelten Wortsinn – verschiedenen Linien des Hauses Habsburg geprägt waren. Der Schwerpunkt liegt auf dem zweiten Teil, der alleinigen Regentschaft Albrechts in den Vorlanden, wobei hier in erster Linie seine Rolle als Reichsfeldherr für den königlichen Bruder im „Alten Zürichkrieg“ und seine Landesherrschaft selbst (inklusive der Universitätsgründung) hervorzuheben sind. Im dritten Kapitel wird auf Albrechts Griff nach der Macht in den Erbländen eingegangen, der mit dem Streit um das albertinische Erbe nach dem Tod des Ladislaus Postumus 1457 begann und erst mit Albrechts Tod 1463 endete. Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Schlussbetrachtung.

„Ein Vormundschaftsstreit in Habsburg“ – Geburt, Erbe und Jugend

Zwei Faktoren waren für die Geschichte der Habsburger im späten 14. und 15. Jahrhundert prägend: Vormundschaften und Erbstreitigkeiten. Um letztere zu vermeiden und eine Teilung des Familienbesitzes abzuwenden, versuchte bereits Rudolf IV., der Stifter, in seinem *Privilegium maius* – im Übrigen eine Urkundenfälschung – die Primogenitur, d.h. die alleinige Erbfolge des jeweils ältesten Erben, durchzusetzen. Dies scheiterte zunächst, da sich bereits nach Rudolfs frühem Tod seine Brüder wieder um die Macht in den Erbländen stritten, was in den Hausverträgen von 1364 mündete. Im Vertrag von Neuberg 1379 kam es de facto zu einer Teilung des habsburgischen Besitzes zwischen den Linien Albrechts III. und Leopolds III., die den Grundstein für jahrzehntelange Vormundschaftsstreitigkeiten innerhalb der Linien und zwischen diesen legte. Als Albrecht III. 1395 starb, spielten die Stände erstmals eine wichtige Rolle bei der Übertragung von Vormundschaften und Machtverteilung zwischen den Fürsten. Grundsätzlich wurde es Usus, dass der Älteste des Gesamthauses die Vormundschaft über unmündige Erben übernahm, unabhängig davon, welcher Linie er entstammte. Nachdem Albrecht IV., der Sohn Albrechts III., im Jahr 1404 gestorben war, wurde die Vormundschaft über den Erben, der wiederum Albrecht (V.) hieß, folgerichtig an den ältesten noch lebenden Habsburger übertragen, Herzog Wilhelm. Dieser Sohn Leopolds III. starb aber nur zwei Jahre später, woraufhin zwischen seinen Brüdern Leopold IV. und Ernst „dem Eisernen“ ein Konflikt um die Vormundschaft ausbrach. Dies bezeugt, dass das oben erwähnte Prinzip, dem Erstgeborenen ein Vorrecht einzuräumen, noch nicht voll etabliert war.

Eine Vormundschaft war überaus lukrativ für den betreffenden Fürsten, konnte er doch einstweilen über oftmals beträchtliche finanzielle Mittel mehr oder weniger frei verfügen.¹⁸

Nun kamen abermals die Stände, deren Mitsprache bei Vormundschaften für das 15. Jahrhundert bedeutend werden sollte, ins Spiel: Auf einem Landtag wurde Albrecht V. zunächst als Landesfürst der albertinischen Länder anerkannt, die im Wesentlichen das eigentliche Herzogtum Österreich ob und unter der Enns umfassten. Zudem wurde beschlossen, die leopoldinischen Länder faktisch in drei Bereiche aufzuteilen: das Herzogtum Steier mit Graz, Kärnten und die Krain mit Laibach (heute Ljubljana) sowie Tirol und die Vorlande. Die drei leopoldinischen Herzöge Leopold IV., Ernst und Friedrich IV. sollten je eines der Gebiete für sich beanspruchen, wobei der Älteste zuerst wählen durfte. Entweder Leopold oder Ernst sollte zum Vormund Albrechts für vier Jahre ernannt werden, der andere dafür in dieser Zeit Steier verwalten. Gerüchte, Leopold wolle sich die Ländereien seines Mündels aneignen, führten zu einer Spaltung der Stände, wobei Geistlichkeit, Herren und Städte für Ernst optierten, die Knechte und Ritter bei Leopold blieben. Auf dem Korneuburger Landtag wurde ein mit zwanzig Schiedsrichtern besetzter Vermittlungsausschuss ins Leben gerufen, der dann auch Leopold die Vormundschaft übertrug, ihn aber gleichzeitig dazu verpflichtete, die ihm daraus erwachsenden Einkünfte mit seinem Bruder zu teilen. Es kam in der Folge erneut zum Konflikt, diesmal vermittelte der ungarische König Sigismund von Luxemburg. Der spätere römische Kaiser übertrug einfach beiden Brüdern gemeinsam die Obsorge Albrechts. 1411 waren es die österreichischen Stände, die eingriffen und die Herzöge regelrecht dazu zwingen mussten, Albrecht aus der Vormundschaft zu entlassen, was dann auf Betreiben König Sigismunds auch geschah.¹⁹ Solche Probleme bei der Entlassung aus der Vormundschaft sollten sich im Laufe des Jahrhunderts mehrfach wiederholen.

Die Teilung der leopoldinischen Länder blieb aufrecht, aber aus drei wurden zwei Linien innerhalb der Linie: Da Leopold IV. schon 1411 ohne Nachkommen starb, vereinigte Ernst dessen Länder mit den seinen zu einem Innerösterreich genannten Herrschaftsgebiet, das Steier, Kärnten und die Krain umfasste. Friedrich IV. („Friedl mit der leeren Tasche“) wurde Landesfürst in Tirol und den Vorlanden. Albrecht V. behielt die albertinischen Länder und konnte aufgrund seiner Hochzeit mit Elisabeth von Luxemburg, der Tochter Kaiser Sigismunds, auch die böhmische und ungarische Königskrone erringen, schließlich sogar seine Wahl zum römischen König – als solcher wird er als Albrecht II. gezählt – durchsetzen.²⁰

Wie bereits erwähnt wurde, kam Albrecht VI. am 18. Dezember 1418, vier Jahre nach seinem Bruder Friedrich V., als Sohn Herzog Ernsts und der Cimburgis von Masowien zur Welt. Wenige Jahre später wurde das Thema Vormundschaft wieder aktuell, da Ernst „der Eiserne“ schon 1424 verstarb, sein Erstgeborener war ein gerade einmal zehnjähriges Kind. So fiel die Vormundschaft über die überlebenden Nachkommen ihrem Onkel Friedrich IV. zu. Auf den jüngsten Sohn, Ernst, wird nicht näher eingegangen, da er zwar

18 Niederstätter, *Jahrhundert der Mitte*, S. 238 f.

19 Ebd., S. 241 f.

20 Ebd.

den Vater überlebte, aber noch im Kindesalter 1432 verstarb und folglich keine Rolle für das weitere politische Geschehen spielte.²¹

Friedrich IV. hatte sich seinen Spitznamen dadurch erworben, weil er 1415 auf dem Konzil von Konstanz auf das falsche Pferd bzw. den falschen Papst (Johannes (XXIII.)) gesetzt hatte – ein willkommenes Anlass für den ihm feindlich gesinnten Kaiser Sigismund, die Reichsacht über den Habsburger zu verhängen. Die Eidgenossen vollstreckten als „Erbfeinde“ des Hauses Habsburg – so nannte sie später Albrecht VI.²² – bereitwillig die Acht und nahmen den Habsburgern einen großen Teil der Vorlande ab. Besonders der Verlust des Aargaus mit der Stammburg des Geschlechts war schmerzhaft. „Friedl mit der leeren Tasche“ arbeitete dann auch Zeit seines Lebens daran, diesen Schmach zu tilgen. Sehr zum Missfallen der innerösterreichischen Stände zögerte Friedrich die Entlassung seiner Neffen aus der Vormundschaft immer wieder hinaus, ein Verhalten, für das sich Friedrich V. später während seiner Vormundschaft über Sigmund von Tirol rächen sollte. 1435 konnte Friedrich V. endlich die Regentschaft über das väterliche Erbe in Innerösterreich antreten und wurde zugleich noch Vormund seines jüngeren Bruders Albrecht. 1436 wurde vereinbart, dass Friedrich Innerösterreich auf sechs Jahre allein regieren sollte.²³

1439 war ein turbulentes Jahr für die habsburgische Dynastie, da im Juni bzw. Oktober sowohl Friedrich IV. als auch König Albrecht II. (V.) verstarben, beide ohne mündige Nachkommen. Während der Erbe Tirols immerhin ein Knabe von zwölf Jahren war (geboren 1427), hinterließ Albrecht eine hochschwangere Witwe. Ihr Sohn Ladislaus bekam daher den Namen „Postumus“, der Nachgeborene. Friedrich V., eben erst selbst mündig geworden, wurde zunächst Vormund Sigmunds. Albrecht beanspruchte nun seinerseits Anteil an den Regierungsgeschäften, während Friedrich für sich als Ältester das Recht in Anspruch nahm, allein zu regieren und seinen Bruder lediglich finanziell abzugelten. Albrecht VI. bezeichnete sich deshalb auch noch in späteren Jahren als „Fürst ohne Land“²⁴. Nach dem Tod Friedrichs IV. übertrug Friedrich Albrecht im Vertrag von Hall die Verwaltung einiger Gebiete Innerösterreichs, die Städte Bleiburg, Windischgrätz, Fürstenfeld, Völkermarkt und Judenburg, sowie über „Lannd und herrschefft enhalb des Arl und Ferren“ (d.h. die Vorlande) mit Ausnahme Feldkirchs. Zudem wurde bekräftigt, dass alle drei, Friedrich, Albrecht und Sigmund, ungeteilt Erben der leopoldinischen Länder sein sollten, der Besitz also formal weiter ungeteilt bliebe. Obwohl Albrecht also bereits seit 1439 Regent der Vorlande war, ist seine Anwesenheit dort erst 1444 nachweisbar. Warum er sich nicht früher dorthin begab, ist unklar, hängt aber möglicherweise mit den weiteren Ereignissen in den albertinischen Ländern zusammen.²⁵

Nach dem Tod König Albrechts II. und der Geburt des Ladislaus Postumus am 22. Februar 1440 entbrannte zwischen den Brüdern erstmals ein erbitterter Streit um die

21 Baum, Albrecht VI. (I. Teil), S. 23.

22 Bettina Baum, Die Habsburger und die Eidgenossen im späten Mittelalter, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 21999, S. 128–145, hier S. 141.

23 Baum, Albrecht VI. (I. Teil), S. 23.

24 Speck, Landesherrschaft und Universität, S. 217 f.

25 Baum, Albrecht VI. (I. Teil), S. 24 f.

Vormundschaft. Eine Schiedskommission entschied zugunsten Friedrichs, der Anfang Februar zum römischen König²⁶ gewählt worden war. Albrecht wurden zwei Fünftel der Einkünfte Innerösterreichs als Entschädigung zugesprochen. Dieser gab sich damit nicht zufrieden und verbündete sich mit der Königswitwe Elisabeth, die ihm eigenmächtig die Vormundschaft über Ladislaus übertrug. Die für die Habsburger bedenklichen Pläne von Teilen des ungarischen Adels, Wladislaw von Polen die ungarische Krone anzutragen, mögen dabei eine Rolle gespielt haben, denn Elisabeth beklagte die Untätigkeit Friedrichs im Hinblick auf diese Tendenzen. Das Problem erledigte sich 1444 von selbst, da Wladislaw in der Schlacht bei Varna gegen die Osmanen fiel. Die Verwicklungen hatten jedoch letztlich zur Folge, dass die dortigen Stände Friedrichs Vormundschaft in Böhmen und Ungarn nicht anerkannten. Während in den Landen der Wenzelskrone Georg Kunstadt auf Podiebrad (Jiří Poděbrad) als Verweser, später als König regieren sollte, wurde Ungarn von den Hunyadis beherrscht, zuerst von Janos (Johann), dann von dessen Sohn Matyas (Matthias), genannt Corvinus.²⁷

Im Vertrag von Hainburg, der die bisherigen Abmachungen bestätigte, konnte der Zwist zwischen den Brüdern vorerst beseitigt werden, nach Ablauf der sechsjährigen Frist von 1436 beanspruchte Albrecht abermals einen Anteil an der Regierung. Da Friedrich im Bündnis mit der Stadt Zürich ab 1443 zum Zwecke der Rückgewinnung des Aargaus – ein Dauerbrenner habsburgischer Politik nach 1415 – Krieg mit den Eidgenossen führte, bot es sich an, seinen Bruder dorthin zu schicken.²⁸ Laut dem Innsbrucker Historiker Franz Huter sei dieser Plan „außer von dem Wunsche, dem unbequemen Ehrgeiz desselben [gemeint ist Albrecht] ein Betätigungsfeld zu schaffen, von der Überlegung diktiert gewesen, die Erregung im Grenzland zu dämpfen und Österreichs Anspruch auf das oberrheinische Gebiete gegenüber Frankreich und den Eidgenossen zu betonen“²⁹. Im Vertrag von Wiener Neustadt erhielt Albrecht VI. die Verwaltung Tirols und der Vorlande auf sechs Jahre. Der König hoffte, damit zwei Sorgen auf einmal loszuwerden, zumal es ab 1444 im „Alten Zürichkrieg“ nicht zum Besten stand. Zwar hatten die von König Charles VII. von Frankreich auf Bitten des römischen Königs geschickten Armagnaken unter dem Kommando des Dauphins Louis den Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs unter hohen Verlusten eine Niederlage beibringen können, schlossen aber wenig später Frieden mit den alten Feinden der Habsburger.³⁰ Für den französischen König war eigentlich unwichtig, was seine Söldnertruppen taten, solange sie außerhalb Frankreichs beschäftigt waren. Der Hundertjährige Krieg (etwa 1337 bis 1455) befand sich bereits in seiner Endphase, die Franzosen sollten ihn 1453 mit der Schlacht bei Castillon d’Arbizon endgültig für sich entscheiden. Für die vielen kampferprobten Soldaten hatte Charles nach dem Abschluss eines Waffenstillstandes mit England am 28. Mai 1444 vorläufig

26 Friedrich wäre eigentlich der vierte König dieses Namens gewesen, unter Auslassung Friedrichs des Schönen von Habsburg, der nur Gegenkönig Ludwigs IV. war, wird er dennoch als der III. gezählt.

27 Baum, Albrecht VI. (I. Teil), S. 25; Karl-Friedrich Krieger, Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart 1994, S. 175 f.; Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien-München 1990⁸, S. 145 f.

28 Baum, Albrecht VI. (I. Teil), S. 25 f.

29 Franz Huter, Vorderösterreich und Österreich in ihren mittelalterlichen Beziehungen, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hrsg. v. Friedrich Metz, Freiburg 1967², S. 67–85, hier S. 74.

30 Zöllner, Geschichte Österreichs, S. 146; Krieger, Habsburger im Mittelalter, S. 26.

keine Verwendung mehr.³¹ Dass Friedrich die plündernden und mordenden Armagnaken ins Land geholt hatte, beschädigte sein Ansehen im vorländisch-schwäbischen Raum nachhaltig.³²

Ein Habsburger in den Vorlanden – Albrecht VI. als Feldherr und Landesfürst

Krieg gegen die Eidgenossen

Dem Zürichkrieg ging ein innereidgenössischer Streit um das Erbe der Grafen von Toggenburg voraus, bei dem Zürich in Opposition zu den übrigen Eidgenossen stand. Friedrich verbündete sich mit der Stadt und weigerte sich als neuer König im Reich (zu dem die Eidgenossen noch gehörten), deren Privilegien zu bestätigen und forderte die Rückgabe der ehemals habsburgischen Territorien, besonders des 1415 verlorenen Aargaus. Nach dem oben beschriebenen Armagnaken-Desaster zog sich Friedrich aus dem Kriegsgeschehen zurück und überließ die Sache Albrecht.³³ Auf einem Reichstag zu Nürnberg am 30. August 1444 wurde Albrecht die Vollstreckung des Reichskrieges anvertraut. Ob er dabei tatsächlich zum Reichsfeldherrn ernannt wurde, oder lediglich „mit der Entfaltung des Reichsbanners“ beauftragt war, ist in der Literatur, namentlich bei Baum und Niederstätter, strittig, beide sind sich aber dahingehend einig, dass dies lediglich ein formaler Akt war, der keine neuen Kriegsteilnehmer aktivierte. Wie schon zuvor waren vor allem Brandenburg, Baden und Württemberg die wichtigsten Unterstützer des Königs im Krieg.³⁴

Einen Hinweis auf die politische Zielsetzung Albrechts in Bezug auf die Vorlande gibt das St. Gallener Wappenbuch, in dem unter anderem dessen Wappen mit der Devise „baur – pein – desir“ (peur – peine – desir, frz. Furcht – Schmerz – Verlangen), das sich anscheinend auf die Eidgenossen zu beziehen scheint, aufgelistet ist. Neben Albrechts Wappen sind jene der eidgenössischen Städte Glarus, Luzern, Unterwalden, Appenzell, Uri, Zug, Schwyz und Solothurn abgebildet, darunter die Zeilen:

„Dise Land alle glich, die gehören zu huß vo Österrich; die Schwitzer sind der Untruw knecht; und hand land in wider got, er und recht; Got, der wirt es bald machen schlecht. Amen“³⁵

Albrecht stand also in der Tradition der Habsburger, die Verluste gegen die aufsässigen Schweizer wiedergutmachen zu wollen. Als Basis sollte ihm dafür die Regentschaft in den Vorlanden dienen, deren Einkünfte jedoch zu gering waren, um die Kriegskosten zu tragen. Er war daher auf Unterstützung seitens der süddeutschen Fürsten angewiesen, namentlich Graf Ulrichs von Württemberg und Markgraf Jakobs von Baden, dazu kam noch Albrecht Achilles von Brandenburg. Im November wurde zu Konstanz zwischen Österreich und den Eidgenossen ein Waffenstillstand bis Juni 1445 vereinbart, der lediglich

31 Anne Curry, *Der Hundertjährige Krieg*, Darmstadt 2012, S. 89–91.

32 Krieger, *Habsburger im Mittelalter*, S. 26.

33 Ebd., S. 181 f.

34 Baum, *Habsburger in den Vorlanden*, S. 267 f., Niederstätter, *Der Alte Zürichkrieg*, S. 270 f.

35 Walther P. Lieschnig, zit. nach: Baum, *Albrecht VI.* (1. Teil), S. 27.

dazu dienen sollte, die künftigen Kriegsoperationen vorzubereiten. Zu Beginn des Jahres 1445 konnten die Kurfürsten dann endlich den Abzug der Armagnaken ausverhandeln, was Friedrich III. zuvor nicht gelungen war. Albrecht hielt sich nicht an die Waffenruhe, sein erster Erfolg war der Entsatz der Stadt Rapperswil am Zürichsee im November 1444, eine konzertierte Aktion zu Wasser und zu Land. Zwei in Bregenz gebaute Schiffe wurden über Land an den Zürichsee gebracht, während Albrecht mit Truppen an die Stadt heranrückte. Die 31 Wochen, also mehr als ein halbes Jahr, andauernde Belagerung durch die Eidgenossen konnte so aufgehoben werden. Das Kriegsgeschehen verlagerte sich vom Zürichsee Richtung Osten, an Walensee und Rhein. Ein von Feldkirch aus einfallendes Vorarlberger Aufgebot wurde von Eidgenossen vernichtend geschlagen, in der Folge verwüsteten diese das rechtsseitige Rheintal von Rankweil bis Bregenz. Dennoch sah die Situation für Zürich und die Habsburger Ende 1444 besser aus, ohne dass entscheidende Erfolge erzielt werden konnten.³⁶ Wesentlichen Anteil daran hatte Herzog Albrecht, der nach langer Zeit „zum ersten ernstzunehmenden militärischen Gegner für die Schweizer aufseiten der Habsburger“ avancierte.³⁷

Anfang 1445 schloss sich Albrecht dem sogenannten „Mergentheimer Bund“ an, den zuvor Erzbischof Dietrich von Mainz, die Herzöge Otto und Ludwig VIII. von Bayern, Markgraf Johann und Albrecht Achilles von Brandenburg, Jakob von Baden und Ulrich von Württemberg auf zehn Jahre geschlossen hatten. Obwohl das Bündnis defensiven Charakter hatte und dementsprechend nicht für den Krieg gegen die Eidgenossen gedacht war, stärkte er doch die Beziehungen zu den Fürsten mit Interessen im südwestdeutschen Raum. Ein weiteres Abkommen konnte mit der schwäbischen Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild im Hegau ausverhandelt werden, das Waffenhilfe an Ulrich von Württemberg und Albrecht VI. versprach. Nachdem erneute Waffenstillstandsverhandlungen in Rheinfeldern gescheitert waren, versuchte Albrecht VI. auch einen der damals mächtigsten Herrscher Europas, Philipp den Guten von Burgund, zum Verbündeten zu gewinnen. Beschleunigt wurde dieser Schritt, da auch die Eidgenossen versuchten, den Burgunderherzog auf ihre Seite zu ziehen. Dies sollte mittels Heirat gelingen. Bereits zuvor war eine Hochzeit von Albrechts und Friedrichs Schwester Katharina von Habsburg mit dem Neffen Philipps des Guten, Johann von Kleve, angedacht worden. Die Pläne scheiterten jedoch und Katharina wurde stattdessen mit Karl von Baden vermählt.³⁸

Albrecht griff diesen Ansatz auf und hielt um die Hand von Maria von Geldern an, einer Großnichte Philipps des Guten. Das Projekt scheiterte letztlich an den unterschiedlichen Vorstellungen Friedrichs und Albrechts, da beide zwar mit Philipp verhandelten, sich aber nicht koordinieren konnten. Knackpunkt war die Forderung Herzog Philipps, seine zum Reich gehörenden Gebiete, die Freigrafschaft Burgund, Flandern, Brabant, Luxemburg, Holland und Seeland, aus diesem herauszulösen und zu einem eigenständigen Königreich zu erheben. Dies hätte einen Bruch der Reichsverfassung dargestellt, dem Friedrich als *Romanorum Imperator semper augustus*, „zu allen Zeiten Mehrer des Reiches“, schlecht

36 Niederstätter, *Der Alte Zürichkrieg*, S. 279–282; Baum, *Habsburger in den Vorlanden*, S. 268–270; Baum, *Albrecht VI.* (1. Teil), S. 28.

37 Baum, *Albrecht VI.* (1. Teil), S. 28.

38 Niederstätter, *Der Alte Zürichkrieg*, S. 284–288; Baum, *Habsburger in den Vorlanden*, S. 272–290.

zustimmen konnte, zudem hatten die Habsburger aufgrund des albertinischen Erbes selbst Ansprüche auf Luxemburg.³⁹

De facto hatte Herzog Philipp der Gute diese Gebiete allerdings fest unter Kontrolle, sodass alle Ansprüche anderer, so begründet sie auch sein mochten, bloß auf dem Papier bestanden. In Geldern herrschte bspw. Arnold von Egmond, Marias Vater, obwohl vom Kaiser nicht anerkannt, unangefochten von Philipps Gnaden. Letzte Hinweise auf diesbezügliche Verhandlungen gibt es 1448, danach zerschlug sich das Projekt endgültig.⁴⁰ Baum bezeichnet Albrecht, der die Loslösung der burgundisch-niederländischen Gebiete vom Reich in Kauf genommen hätte, als „moderner, aber auch skrupelloser und leichtfertiger“⁴¹. Die Pläne einer ehelichen Verbindung zum mächtigen Burgund wurden zwei Jahrzehnte später wieder aufgegriffen, auch dann waren zunächst dieselben Forderungen seitens Burgunds im Weg. Erst nach dem Tod Karls des Kühnen, dem Sohn Philipps des Guten, 1477 bei Nancy heiratete Maximilian, der Sohn Friedrichs III., dessen Tochter Maria von Burgund.⁴² Albrecht VI. war hier also eine Art Vorreiter der sprichwörtlich gewordenen habsburgischen Heiratspolitik (*Tu felix Austria nubes!*), wenngleich ihm selbst darin kein Erfolg beschieden war.

Die Situation verschlechterte sich für die Habsburger, als Basel im Juli 1445 Albrecht VI. die Fehde ansagte. Im September musste sich Rheinfelden den eidgenössischen Truppen ergeben, die Einnahme Säkingens durch Bern und Basel konnte von Albrecht verhindert werden. Der Versuch des Zürcher Hauptmannes Hans von Rechfeld, die plündernden Eidgenossen aus dem Sarganserland zu vertreiben, endete in der Niederlage seiner Truppen bei Ragaz. Die Eidgenossen hatten sich bis zur Rheingrenze vorgekämpft, die noch heute die Schweiz von Österreich teilt. Albrechts Versuch, noch einmal Truppen für eine Großoffensive zu mobilisieren, scheiterte, abermals wurden in Konstanz Friedensverhandlungen angesetzt. Obwohl der Herzog im Zürichkrieg mehr für das Haus Österreich erreicht hatte als irgendwer zuvor, konnte er keine Entscheidung herbeiführen.⁴³

Mittlerweile waren es wieder innerfamiliäre Streitigkeiten, die die Habsburger beschäftigten: Die Tiroler Stände forderten die Entlassung Sigmunds aus der Vormundschaft. In Konstanz konnte am 30. März eine neue Hausordnung verabschiedet werden. Auf sechs Jahre erhielt Albrecht die Vorlande, Sigmund hingegen Tirol mit allen Besitzungen oberhalb des Bodensees und diessseits des Walensees. Letzterer musste auch noch 2.000 Mark Silber an seinen ehemaligen Vormund Friedrich zahlen. In der Sache des Zürichkrieges kam man überein, dass Österreich und Zürich getrennt mit den Eidgenossen verhandeln sollten, wobei im ersten Fall ein Fürstengremium, im zweiten die Reichsstädte das Schiedsurteil fällen sollten. Albrecht gelang 1448 die Rückeroberung des seit 1445 reichsfreien

39 Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 272–290.

40 Niederstätter, Der Alte Zürichkrieg, S. 284–288; Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 272–290.

41 Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 290.

42 Karl Vocelka, „*Tu felix Austria nube*“. Die Europäisierung der habsburgischen Hausmachtspolitik, in: Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit, hrsg. v. Klaus Herbers/Florian Schuller, Regensburg 2012, S. 204–212, hier S. 207.

43 Niederstätter, Der Alte Zürichkrieg, S. 288–293.

Rheinfelden, die Hauptleute Wilhelm von Grünberg und Hans von Rechberg drangen mit als Pilgern verkleideten Soldaten unerkannt in die Stadt ein und zwangen sie wieder unter österreichische Herrschaft. Proteste Basels mündeten im „Rheinfelderkrieg“, der in der „Breisacher Richtung“ 1449 beigelegt werden konnte. Rheinfelden blieb österreichisch und musste sein Bündnis mit Basel auflösen.⁴⁴

Der westlichste Besitz der Habsburger, Freiburg im Üchtland (Fribourg), geriet durch ein Bündnis Berns und Wallis' mit Savoyen, das die Stadt schon länger begehrte, schwer unter Druck. Im Freiburger Krieg musste die Stadt einen demütigenden Frieden hinnehmen. Die Bevölkerung war gespalten, die Frankophonen tendierten zu Savoyen, die Deutschsprachigen zu Österreich, dessen Unterstützung aber zu schwach war, um das bedrängte Freiburg zu halten. Nachdem die Stadt wiederholt zu absurd hohen Bußgeldern an Savoyen verurteilt worden war – der zuständige Schiedsrichter war ein erklärter Feind der Habsburger –, unterwarf sie sich schließlich 1452 der Herrschaft Savoyens. Im Juli 1450 war der Alte Zürichkrieg formal zu Ende gegangen, beide Seiten hatten auf Reparationszahlungen verzichtet. Zürich musste das Bündnis mit Österreich aufkündigen und wieder ins Lager der Eidgenossen einschwenken. Territorial brachte der Krieg kaum Veränderungen, die Revindikation der 1415 an die Eidgenossen verlorenen Gebiete war gescheitert.⁴⁵

Herzog Albrecht VI. war aufgrund seiner Teilerfolge zum prominentesten Gegner der Schweizer unter den Habsburgern geworden, denn vor seiner Ankunft war die österreichische Kriegspartei auf der ganzen Linie gescheitert. Dies schlug sich in zeitgenössischen Schriften nieder: Der Zürcher Publizist Felix Hemmerlin widmete dem Herzog seinen „*Dialogus de nobilitate et rusticitate*“, eine wüste Hetzschrift gegen die Eidgenossen, in der bereits das Klischee vom Geschlechtsverkehr mit Kühen auftaucht. Hemmerlin wurde aufgrund solcher Propaganda nach dem Ende des Zürcher Bündnisses mit Österreich verhaftet.⁴⁶

Regentschaft in den Vorlanden

Albrechts Präsenz in den Vorlanden war „eine Phase der Konsolidierung“, die Rücklösung einiger verpfändeter Gebiete gelang, zum Teil mit Gewalt.⁴⁷ Albrecht hatte hier eine persönliche Machtbasis und stieg zu einem wichtigen regionalen Machthaber im südwestdeutschen Raum auf. Höhepunkt seiner Ambitionen diesbezüglich war das Vorhaben, die schwäbische Herzogswürde in der Tradition der Staufer zu erneuern, was an der Ablehnung seines Bruders Friedrich scheiterte.

Im März 1450 schlossen Albrecht und sein Vetter Sigmund in Innsbruck mehrere Verträge, in denen die Abtretung eines Teils der Vorlande an Sigmund gegen 40.000 Gulden vereinbart wurde. Dies betraf die u.a. von den Eidgenossen besonders bedrängten Gebiete, Freiburg im Üchtland, den Thurgau, den Hegau, die Besitzungen

44 Niederstätter, Der Alte Zürichkrieg, S. 295–298; Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 298–300 u. 319 f.

45 Ebd.

46 Baum, Albrecht VI. (1. Teil), S. 29; Niederstätter, Der Alte Zürichkrieg, S. 308 f.

47 Baum, Albrecht VI. (1. Teil), S. 45.

in Oberschwaben und die Markgrafschaft Burgau. Albrecht behielt die vergleichsweise sicheren Teile, die vier Waldstätte Säcking, Rheinfelden, Laufenburg und Waldshut, den Breisgau, den Schwarzwald mit Villingen und die elsässischen Besitztümer. Zweitens setzten sich die Vettern für acht Jahre gegenseitig als Erben ein und schworen sich für diese Zeit Bündnistreue. Im Falle des Todes Friedrichs III. sollte Albrecht dessen Länder, Sigmund hingegen die Vorlande erhalten.⁴⁸ Damit war die spätere Abtretung der gesamten Vorlande an den Tiroler Landesfürsten im Wesentlichen vorgezeichnet, außerdem überließ Albrecht gerade die schwierigsten Gebiete, in denen immer wieder Konflikte mit den Eidgenossen zu erwarten waren.

Beim Versuch, die verpfändete Grafschaft Hohenberg gewaltsam rückzugewinnen, verwickelte sich Albrecht ab 1449 in den süddeutschen Städtekrieg, da Jos von Hornstein, der das Pfand innehatte, die Stadt Rottweil um Hilfe bat. Nachdem diese die Feste Hohenberg eingenommen und geschliffen hatte, erklärte Albrecht ihr den Krieg. Eine lokale Adelsfehde ausnutzend, sollte auch Schaffhausen wieder habsburgisch werden, dazu kamen Fehden gegen Radolfzell und Ulm. Albrecht konnte die Stadt nicht unter seine Herrschaft zwingen, durch den Krieg wurde der Einfluss der schwäbischen Städte aber entscheidend geschwächt; Rottweil musste Albrecht immerhin 8.000 Gulden als Entschädigung zahlen. Hohenberg konnte erst 1454 mit militärischen Mitteln gewonnen werden, unterstützt von brandenburgischen und badischen Truppen fiel Albrecht in die Grafschaft ein und nahm eine Stadt nach der anderen ein. Dieses Vorgehen rief bei den schwäbischen Reichsstädten Proteste hervor, unter Vermittlung Herzog Ludwigs IX. von Bayern-Landshut konnte in Göppingen eine Beilegung der Streitigkeiten erreicht werden. Damit war der Städtekrieg vorbei und Albrecht hatte den größten Erfolg bei der Rückgewinnung ehemals habsburgischer Territorien erreicht. Ob er für die „Auslösung“ (es war vielmehr eine Eroberung) überhaupt auch nur eine symbolische Summe bezahlte, ist nicht bekannt. Baum hält dies ob der dauerhaft angespannten finanziellen Lage Albrechts für unwahrscheinlich.⁴⁹

Nach den gescheiterten burgundischen Heiratsplänen gelang es Albrecht doch noch, eine Ehe zu arrangieren, die seine Position in den Vorlanden erheblich stärkte: 1451 wurde die Hochzeit mit Mechthild von der Pfalz vereinbart. Diese war die Tochter Ludwigs III. von der Pfalz und in erster Ehe mit Graf Ludwig I. von Württemberg vermählt gewesen, der früh verstorben war. Die schon aus machtpolitischem Kalkül lukrative Vermählung wurde zusätzlich durch die enorme Mitgift von 73.000 Gulden aufgewertet. Im Ehevertrag wurde auch festgesetzt, dass Albrecht VI. seiner Gemahlin die Grafschaft Hohenberg überschreiben sollte. Die als äußerst gebildet geltende Mechthild residierte fortan in Rottenburg, das sich ob der vielen dort verkehrenden Gelehrten zu einem „Museum“ entwickelte. Bei allen handfesten Vorteilen, die diese Ehe brachte, schien sie nicht gerade glücklich gewesen zu sein. Außer zwischen 1454 und 1455, als Albrecht des Öfteren in Rottenburg weilte, hielt sich das Paar nur selten gemeinsam an einem Ort auf. Das letzte

48 Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 397; Niederstätter, Jahrhundert der Mitte, S. 145.

49 Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 301 f, 306–312 u. 343–346.

Zusammentreffen ist für 1459 in Augsburg bezeugt, immerhin vier Jahre vor dem Tod des Habsburgers. Kinder gingen aus der Verbindung nicht hervor.⁵⁰

Friedrich III. war 1452 in Begleitung Albrechts und des Ladislaus Postumus nach Rom gezogen und hatte sich dort zum Kaiser krönen lassen. Als solcher verlieh er dem gefälschten *Privilegium maius* Rudolfs IV. offizielle Gültigkeit; die innerösterreichische Linie der Habsburger, also Albrecht VI., erhielt Anfang 1453 das Recht, den Titel Erzherzog zu führen – ein besonderes Privileg, schließlich musste Herzog Sigmund noch mehr als zwanzig Jahre warten, ehe er sich so bezeichnen durfte. Wenige Tage später verabschiedeten die Brüder eine neue Hausordnung, die Albrecht die Vorlande auf Lebenszeit sicherte. Beide setzten den jeweils anderen als Erbe im Falle von Kinderlosigkeit ein. Darüber hinaus sollten sowohl Friedrich III. (immerhin 108.000 Gulden) als auch Sigmund Albrecht finanziell für dessen kleineres Erbteil abgelden.⁵¹ Dieser Vertrag war vor allem zum Nachteil Sigmunds geschlossen worden und verstieß gegen dessen Abmachungen mit Albrecht von 1450.

Im Wappenbuch Albrechts findet sich ein Hinweis darauf, wie dieser seine Herrschaft als Landesfürst auszubauen gedachte. Er bezeichnet sich als „herzog von Osterrich und zu Schwaben“. Ein solches Herzogtum gab es seit dem Aussterben der Stauer eigentlich nicht mehr – konkrete Schritte, wie Albrecht dies durchzusetzen beabsichtigte, sind nicht bekannt. Als Herzog Sigmund dies aufgriff, scheiterte er am Veto Kaiser Friedrichs III., der hier den Ausbau der habsburgischen Hausmacht nicht auf Kosten der Reichsinteressen betreiben wollte.⁵²

Ob diese Reminiszenz an die staufische Herrschaft in Zusammenhang mit den Plänen Albrechts, sich zum römischen König wählen zu lassen, steht, ist aufgrund der spärlichen Quellenlage nicht zu beantworten. Sicher ist nur, dass es im Reich eine Opposition gegen Friedrich III. gab, in der die rheinischen Kurfürsten federführend waren. Nach dem Fall Konstantinopels an die Osmanen am 29. Mai 1453 schrillten die Alarmglocken und es gab Pläne, den eher passiven Friedrich zugunsten eines tatkräftigeren Reichsoberhauptes zu stürzen. Dieser Kandidat schien Albrecht zu sein. Pfalzgraf Friedrich „der Siegreiche“ bei Rhein, Albrechts Schwager, schrieb: „Begebe sich, das eyn Romischer könig erwelet oder fürgenomen würde, das wir dann den benannten unsern lieben bruder furdern und dartzu nemenn wollen.“⁵³ Allem Anschein nach war es auf dem Reichstag zu Frankfurt 1455 beinahe so weit, warum es dennoch nie dazu kam, ist unklar.⁵⁴

Abseits der Reichsebene festigte Albrecht weiterhin seine Herrschaft in den Vorlanden. Mit der Erwerbung Radolfzells, das sich 1455 nach weitreichenden Zugeständnissen erneut der österreichischen Herrschaft unterwarf, gelang ihm der dritte große Erfolg nach der Eroberung Rheinfeldens und Hohenbergs. Radolfzell bildete mit Bregenz die

50 Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 330 f. u. 347 f.

51 Ebd., S. 324 f.; Speck, Landesherrschaft und Universität, S. 221.

52 Niederstätter, Jahrhundert der Mitte, S. 163.

53 Joseph Chmel, zit. nach: Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 349.

54 Hartmut Boockmann/Heinrich Dormeier, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform 1410–1495 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Band 8), Stuttgart 2005¹⁰, S. 106; Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 349 f.

Hauptverkehrsachse zwischen den Vorlanden und dem Rest Österreichs und hatte deswegen besondere Bedeutung.⁵⁵

Mit seinem Vetter Sigmund von Tirol kam es vermehrt zu Unstimmigkeiten, weil dieser eigenmächtig Gebiete in jenem Teil der Vorlande, den ihm Albrecht 1450 überschrieben hatte, verpfändete. Vor allem die Truchsess von Waldburg und die Familie der Gradner wurden Nutznießer dieser Politik. Die Vorgänge rund um den Verkauf der Markgrafschaft Burgau an Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut veranschaulichen die Skrupellosigkeit, ja Dreistigkeit, die Albrecht VI. bisweilen an den Tag legte. Nachdem er sich 1453 bei Friedrich III. über Sigmund über den Verkauf beschwert hatte, verpfändete er 1457 Burgau selbst an Ludwig, für lediglich 6.000 Gulden. Da auch die Nachbarn Bayerns dessen Machtzuwachs mit Sorge betrachteten, sollte Albrecht das Pfand wieder auslösen. Dieser hatte nicht das Geld dazu, deshalb musste Sigmund einspringen. Albrecht wies ihn an, die Summe seinem Bevollmächtigten Jörg von Stein auszuhändigen. Was immer Albrecht mit dem Geld tat, Herzog Ludwig sah davon keinen Pfennig, während Burgau dennoch bei den Habsburgern verlieb.⁵⁶ Diese Begebenheit lässt erahnen, wie Albrecht zu seinem wenig schmeichelhaften Beinamen „der Verschwender“ kam.

Weniger dubios als seine Finanzgebarung war Albrechts Rolle beim Ausbau der landesherrschaftlichen Strukturen in den Vorlanden. Er berief seine Vertrauensleute in den Rat, d.h. die Regierung, ließ ein eigenes Siegel prägen und baute das elsässische Landgericht zum Hofgericht aus. Sitz seines Hofes war Freiburg im Breisgau, hier änderte er die Stadtverfassung zur Straffung der Verwaltungsstrukturen und begann mit einer regen Bautätigkeit. Seine prächtige Hofhaltung, welche ihn zu den oben angedeuteten kreativen fiskalischen Lösungen nötigte, wurde weithin gerühmt. Die wahrscheinlich bedeutsamste und sicherlich nachhaltigste Maßnahme war die Gründung der Universität Freiburg. Die Einrichtung der Alma Mater ist ebenfalls im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landesherrschaft zu sehen, vervollständigte sie doch das Prestige Albrechts als Renaissancesfürst. Darüber hinaus wurde Freiburg dadurch als – modern gesprochen – Wirtschaftsstandort aufgewertet.⁵⁷ Nach Wien war es erst die zweite Universitätsgründung durch einen Habsburger.⁵⁸

Die Zustimmung des Papstes, die dafür notwendig war, stammt von 1455 – womöglich hatte Albrecht bei seinen Romreisen 1452 und 1453 schon Sondierungsgespräche geführt. Eine entscheidende Rolle spielten Albrechts Räte, denen er die Abwicklung des Projektes überließ. Zu nennen sind hier sein Marschall Thüring von Hallwil und Landvogt Peter von Mörsperg, der dem Landgericht im Elsaß vorstand. Unterstützung kam von den gebildeten geistlichen Räten Erzherzog Albrechts, welcher laut Aeneas Silvius Piccolomini selbst keine lateinischen Verse lesen konnte.⁵⁹ Erster Rektor wurde Matthäus Hummel, ein Mediziner aus Heidelberg, dem die Aufgabe zufiel, Professoren von anderen Universitäten

55 Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 350 f.

56 Ebd., S. 353–363 u. 370–373.

57 Speck, Landesherrschaft und Universität, S. 225–228 u. 259 f.

58 Friedrich Metz, Freiburg und Vorderösterreich (Sonderdruck aus Ekkhart Jahrbuch 1969), Freiburg 1969, S. 39.

59 Baum, Albrecht VI. (1. Teil), S. 29.

abzuwerben. Fündig wurde er in Wien und an seiner Alma Mater in der kurpfälzischen Hauptstadt. Die finanzielle Ausstattung der nach ihrem Stifter benannten „Albertina“ war zunächst dürftig, da Albrecht ihr Pfründe verlieh, die er gar nicht besaß. So gehörten eigentlich Mechthild die der Universität überschriebenen Pfarreirechte in Rottenburg. Als Financier musste bald die Stadt Freiburg einspringen. Albrechts Gründung hatte Vorbildcharakter für den Südwesten des Reiches: der Stiftungsbrief der zwei Jahrzehnte später errichteten Universität Tübingen in Württemberg bezog sich ausdrücklich auf seine Urkunde.⁶⁰ Dieter Speck bezeichnete die Errichtung der Freiburger „Albertina“ als „das planmäßige Werk des ehrgeizigen Landesfürsten Albrecht VI. und seines Rates“⁶¹.

Ein Ereignis in Prag, am anderen Ende der habsburgischen Länder, bewirkte den Abschied Albrechts aus den Vorlanden: Am 23. November starb Ladislaus Postumus, mittlerweile König von Böhmen, im Alter von nur 17 Jahren kinderlos. Die albertinische Linie der Habsburger war damit erloschen, der Kampf um das reiche Erbe entbrannte und Albrecht VI. gedachte, seinen Anteil einzufordern.⁶²

„Ein Bürgerkrieg in Habsburg“ – Regenschaff ob und unter der Enns

Fürst im Land ob der Enns

Um freie Hand gegen seinen Bruder zu haben, wurde die bereits im Vertrag von 1450 zwischen Sigmund und Albrecht angedeutete Option gezogen: Sigmund bekam den Rest der Vorlande und hatte damit nunmehr alle Gebiete inne, in denen einst sein Vater Friedrich IV. regierte. Im Gegenzug übertrug er seine Ansprüche auf das Erbe des Ladislaus Postumus auf Albrecht, der ihn zudem an den Einkünften beteiligen sollte. Anschließend wandte sich Albrecht seinem Bruder zu, der noch ganz andere Sorgen hatte. In Böhmen gab es aufgrund der Hochzeiten von Ladislaus Schwestern eine Reihe von Thronprätendenten, u.a. den Herzog von Sachsen und den polnischen König Kasimir. Gewählt wurde schließlich Jiri Podebrad. In Ungarn votierte nur ein Teil der Stände für Friedrich als König, die übrigen entschieden sich für Matyas Corvinus, der sich militärisch durchsetzen konnte. Beide Länder waren vorerst für die Habsburger verloren, erst Ferdinand I., Urenkel Friedrichs III., sollte dort wieder als König herrschen.⁶³

Der gefährlichste Konkurrent Friedrichs kam aber aus der eigenen Familie. Nachdem der Kaiser einer vom Landtag ausgearbeiteten Teilung der Erblande nicht zustimmen wollte, einigten sich die Brüder angesichts des Einmarsches böhmischer Truppen Poděbrads im August 1458 doch noch: Albrecht wurde Regent des Landes ob der Enns (des heutigen Oberösterreich) und erhielt zusätzlich 32.000 Pfund Pfennige. Friedrich behielt das reichere Land unter der Enns mit Wien. Beide sollten je ein Drittel ihrer Einkünfte an

60 Speck, Landesherrschaft und Universität, S. 230–265.

61 Ebd., S. 270.

62 Zöllner, Geschichte Österreichs, S. 147; Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 375.

63 Niederstätter, Jahrhundert der Mitte, S. 251; Zauner, Erzherzog Albrecht VI., S. 20.

Herzog Sigmund abliefern.⁶⁴ Albrecht hatte nun erreicht, was Friedrich von Beginn an zu verhindern trachtete: Eine de-facto-Teilung der habsburgischen Besitzungen, wobei auch das Land ob der Enns seinen Ambitionen nicht genügte, vielmehr strebte er die Herrschaft über ganz Österreich an.⁶⁵

In den nächsten vier Jahren residierte der Erzherzog nun in Linz, das wie vorher Freiburg erstmalig Residenz eines Landesfürsten wurde. Obwohl das Land ob der Enns schon vor seiner Ankunft relativ eigenständig war, trug Albrecht doch wesentlich zum Aufbau der Verwaltungsstrukturen bei. Die Stände gewannen unter seiner Regentschaft an Einfluss, es wurden vermehrt Landtage einberufen. Ein eigener Beamtenapparat bildete sich heraus, bei der Besetzung der Posten griff Albrecht immer wieder auf seine vertrauten Gefolgsleute aus den Vorlanden zurück, so ernannte er Jörg von Stein, einen schwäbischen Adligen, zu seinem Kanzler. Es wurde auch ein eigener Hubmeister, sozusagen der „Finanzminister“, für Oberösterreich eingesetzt, zuvor war dieses Amt für das gesamte Erzherzogtum Österreich von Wien aus geführt worden. Die Besoldung der Räte schien vergleichsweise hoch zu sein, was die chronische Geldnot des Erzherzogs noch verschärfte. Albrecht behalf sich mit Verpfändungen an den lokalen Adel, der enorme Gebietsgewinne zu verzeichnen hatte. Zudem erhob er öfter Sondersteuern zur Überbrückung akuter finanzieller Engpässe ein und errichtete eine eigene Münzstätte in Freistadt, die später nach Enns verlegt wurde. Die letztgenannte Maßnahme war mitverantwortlich für die galoppierende Inflation, die Österreich um 1460 heimsuchte. Statt Gold- und Silbermünzen waren nur minderwertige „Schinderlinge“ geprägt worden, mit hohen anfänglichen Gewinnen für Albrecht, mittelfristig aber verheerenden Folgen für die Wirtschaft des Landes.⁶⁶

1461 engagierte sich Erzherzog Albrecht wieder im schwäbischen Raum: Sein Vetter Sigmund übertrug ihm am 30. März erneut seine vorländischen Besitzungen. Albrecht setzte ihn dafür im Falle von Kinderlosigkeit als alleinigen Erben im Land ob der Enns ein. Neben Hinweisen, dass Albrecht die Zügel dort nie vollständig aus der Hand gegeben hatte, denn die von ihm eingesetzten Räte blieben zum Teil im Amt, war für diesen Schritt konkret Sigmunds Niederlage gegen die Eigenossen im Thurgaukrieg ausschlaggebend, bei der eben jener an die Eidgenossen verloren ging. Albrecht sollte statt seiner die Friedensverhandlungen in Konstanz führen. Von dieser „Rochadestrategie“ erhofften sich die beiden Fürsten wohl eine bessere Verhandlungsposition, da der Erzherzog bei den Eidgenossen eher gefürchtet war als sein Vetter. Mehr als einen Waffenstillstand auf 15 Jahre konnte er nicht erreichen, der Thurgau war für immer verloren. Albrecht bereitete noch den Erwerb der Grafschaft Nellenburg vor, den Sigmund 1466 abschloss.⁶⁷

64 Krieger, Habsburger im Mittelalter, S. 195–198; Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 375; Niederstätter, Jahrhundert der Mitte, S. 250 f.

65 Niederstätter, Jahrhundert der Mitte, S. 251; Zauner, Erzherzog Albrecht VI., S. 20.

66 Zauner, Erzherzog Albrecht VI., S. 27–35; Niederstätter, Jahrhundert der Mitte, S. 274; Baum, Albrecht VI. (2. Teil), S. 38–43.

67 Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 429–440.

Bruderkrieg und Tod in Wien

Zugleich schmiedete Albrecht schon Bündnisse, um seinen ungeliebten Bruder Friedrich aus dem Land unter der Enns zu vertreiben. Ein 1459 geschlossenes Bündnis mit dem böhmischen König Jiří Poděbrad wurde 1461 erneuert. Ungarns König Matyas Corvinus sagte ebenfalls Waffenhilfe zu. Im Land unter der Enns unterstützte Albrecht die ständische Opposition gegen Friedrich III. unter Gamureth Fronauer. Außerdem nahm der Erzherzog Kontakt zur Reichsopposition auf, allen voran mit Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut. Hintergrund war ein Konflikt des Wittelsbachers mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg um die Zuständigkeit des Landgerichtes Nürnberg, das letzterer innehatte. Albrecht Achilles war der wichtigste Verbündete Kaiser Friedrichs, Ludwig verfiel wegen seines Überfalls auf die Reichsstadt Donauwörth in Acht.⁶⁸

Der nun beginnende Krieg hatte zwei Fronten: Am 19. Juni 1461 erklärte Albrecht seinem Bruder den Krieg und fiel im Land unter der Enns ein; bei ihm waren bayrische und ungarische Truppen. Friedrich erklärte deshalb auch Ludwig von Bayern den Krieg und ernannte Albrecht Achilles zum Reichsfeldherrn. Seine Versuche, die Eidgenossen zum Kampf gegen Albrecht zu animieren, waren jedoch vergebens. Albrecht Achilles kämpfte nun im bayrisch-fränkischen Grenzraum gegen Ludwig IX. Während der niederösterreichische Kriegsschauplatz nach heftigen Verwüstungen durch Albrechts Heer, das bereits vor Wien stand, durch einen Waffenstillstand im September bis Juni 1462 zur Ruhe kam, stand es um die kaiserliche Partei in Franken schlecht. Nachdem Ludwig auch Herzog Sigmund zum Kriegseintritt bewegen und seine Truppen aus Niederösterreich zurückholen konnte, war der Herzog von Bayern-Landshut klar im Vorteil. Pfalzgraf Friedrich, ebenfalls ein Wittelsbacher und Verbündeter Ludwigs, nahm in der Schlacht bei Seckenheim am 30. Juni 1462, der er seinen Beinamen „der Siegreiche“ verdankt, mit Ulrich von Württemberg, Karl von Baden und den Bischöfen von Metz und Speyer einige der mächtigsten Verbündeten des Kaisers gefangen und kassierte hohe Lösegelder. Allein der Markgraf von Baden war 150.000 Gulden wert! Ludwig IX. besiegte dann auch noch Albrecht Achilles im Juli bei Giengen und konnte seine Forderung, kein bayrischer Untertan dürfe vor das Nürnberger Landgericht zitiert werden, endgültig gegen den Kurfürsten von Brandenburg durchsetzen. Damit war der Krieg zwischen den Fürsten beendet, ein vorläufiger Waffenstillstand bis Ende 1463 wurde vereinbart.⁶⁹

Albrechts Koalition war damit zerbrochen, dennoch belagerte er im Herbst 1462 Wien und ließ die Hofburg beschießen, in der sich Friedrichs Familie aufhielt, einschließlich des 1459 geborenen Erben Maximilian. Die Einnahme gelang nicht mit militärischen Mitteln, sondern aufgrund eines Umsturzes in der Stadt: Der kaisertreue Bürgermeister wurde gestürzt und durch Wolfgang Holzer ersetzt, Albrecht wurden die Tore geöffnet. Nur unter Vermittlung König Jiří von Böhmen, der in seinem Konflikt mit der Kurie auf die Hilfe des Kaisers hoffte, kam in Korneuburg am 2. Dezember ein Frieden zustande. Friedrich war angeblich so gekränkt vom Verhalten seines Bruders, dass er ihn nicht einmal anschauen

68 Baum, Albrecht VI. (2. Teil), S. 38–50.

69 Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 445–460.

wollte.⁷⁰ Dieser war auf dem Höhepunkt seiner Macht angekommen; für acht Jahre musste ihm der Ältere das Land unter der Enns mit Wien überlassen, am Stephanitag des Jahres 1462 nahm der Erzherzog die Huldigung der Wiener Bevölkerung entgegen. Nur das Gebiet um Wiener Neustadt bis zum Semmering verblieb bei Friedrich III.⁷¹

Der Friedensschluss sollte sich nicht als dauerhaft erweisen. Da Albrecht VI. Details des Vertrages, die die Rückgabe erobelter Gebiete betrafen, nicht erfüllte, erklärte ihn Kaiser Friedrich für gegenstandslos. Der neue Landesfürst führte ein hartes Regiment, nachdem ein erneuter Putsch der Wiener durch Holzer, diesmal gegen ihn, ruchbar geworden war, ließ er den Bürgermeister vierteilen und sechs weitere Rädelsführer enthaupten. Beide Habsburger rüsteten erneut zum Krieg, ein Vermittlungsversuch ihrer beider Schwester, Katharina von Baden, scheiterte. Ein erneutes Aufflackern „bürgerkriegsähnlicher Zustände“⁷² im Hause Habsburg schien unausweichlich, als Albrecht VI. am 2. Dezember 1463, exakt ein Jahr nach seinem größten Erfolg, plötzlich verstarb. Für eine Vergiftung gibt es keinerlei Hinweise, der Bericht seines Dieners Hans Hierszmann, in dem Albrecht mit den Worten „Schaw, mein Hanns, wöl ist mir so ain grosse peul vnderm üchssen worden“ zitiert wird, ließ in der Literatur die Vermutung aufkommen, es habe sich um die Beulenpest gehandelt.⁷³ Eine Pestepidemie ist für Wien damals nicht belegt, die genaue Todesursache bleibt rätselhaft. Fest steht, dass der frühe Tod den hochtrabenden Plänen des ehrgeizigen Fürsten ein jähes Ende setzte, sein Werk blieb unvollendet, nicht zuletzt deshalb, weil er keine Nachkommen hatte. Sein Alleinerbe Sigmund setzte sich im Land ob der Enns nicht durch, die Stände huldigten Friedrich III.

Schluss

Blickt man auf Albrechts Leben zurück, ist sein Aufstieg überaus bemerkenswert: Der einstige „Fürst ohne Land“, dem sein Bruder ursprünglich überhaupt kein eigenes Land zur Regentschaft überlassen wollte, starb als Herr über Wien. Der Weg dorthin war geprägt vom Durchsetzungswillen und Machthunger des Erzherzogs, der seine Position konsequent und sukzessive auszubauen verstand. Die „Etappensiege“ im Kampf um die Herrschaft in Österreich, die Regentschaft in den Vorlanden und im Land ob der Enns, waren nur die Festschreibung des zu diesem Zeitpunkt maximal Erreichbaren. Sobald sich für Albrecht eine neue Perspektive eröffnete, seine Macht zu erweitern, unternahm er die dazu notwendigen Schritte.

Dies brachte nennenswerte Erfolge: Als Regent in den Vorlanden stechen die Revindikation mehrerer Herrschaften (der Städte Rheinfelden und Radolfzell sowie der Grafschaft Hohenberg) und die Hofhaltung in Freiburg heraus. Im Zuge derselben wurde die Gründung der Universität Freiburg realisiert, die noch heute (mittlerweile als Albrecht-Ludwigs-Universität) an den Namen ihres Stifters erinnert. Albrecht VI. war

70 Stephan Vajda, Felix Austria. Eine Geschichte Österreichs, Wien-Heidelberg 1980, S. 184.

71 Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 460 f.; Baum, Albrecht VI. (2. Teil), S. 50–54; Zauner, Erzherzog Albrecht VI., S. 35 f.; Niederstätter, Jahrhundert der Mitte, S. 253–255.

72 Karl Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik, München 2002⁴, S. 68.

73 Hanns Hierszmanns, Bericht über Krankheit und Tod seines Herrn, S. 35; Zauner, Erzherzog Albrecht VI., S. 36–39; Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 470; Niederstätter, Jahrhundert der Mitte, S. 255.

einer der wenigen Habsburger, die wenigstens zum Teil militärische Erfolge gegen die Eidgenossen erzielen konnten. Allein die Verluste Sigmunds, der während seiner kurzen ersten Regentschaft in den Vorlanden von 1458 bis 1461 den Thurgau an die Schweizer verlor, beweisen, wie hoch Albrechts Rolle im Alten Zürichkrieg, der für die Habsburger wenigstens keine neuen Verluste brachte, einzuschätzen ist. Seine Regentschaft im Land ob der Enns trug zum Aufkommen eines oberösterreichischen Landesbewusstseins bei, das Instrument der Landtage gewann merklich an Bedeutung. Die letzte Regierungstätigkeit als Landesherr unter der Enns war zu kurz, um über große Veränderungen bilanzieren zu können, auch ist es fraglich, ob er sich als solcher dauerhaft hätte halten können. Nach dem Zusammenbruch seiner gegen Friedrich III. gerichteten Koalition und dem allseits herrschenden Wunsch nach Frieden stand Albrecht zunehmend isoliert da.⁷⁴ Solche Überlegungen verlassen den Boden des Faktischen, es deutet aber einiges darauf hin, dass Albrecht VI. bereits im Zenit seiner Macht stand.

Der Vorwurf, seine Methoden seien dreist und mitunter brutal gewesen (siehe bspw. das „Blutgericht“ von Wien oder die Vorgänge um Burgau), lässt sich nicht wirklich entkräften, ist aber insofern zu hinterfragen, als Albrecht sich darin nicht wesentlich von seinen Zeitgenossen unterschied. Er war weder grausamer noch unmoralischer in seinem Handeln als die anderen Fürsten, sondern lediglich ein machtbewusster „Realpolitiker“, der seine Ziele entschlossen verfolgte. Wenn in der Literatur, wie bei Alphons Lhotsky, Friedrich III. als weitsichtig gelobt wird, weil er das „große Ganze“ im Sinn gehabt, Albrecht demgegenüber nur seine persönlichen Interessen verfolgt habe, so blendet dies die völlig unterschiedlichen Voraussetzungen der ungleichen Brüder aus.⁷⁵ Als Kaiser hatte Friedrich III. andere Möglichkeiten, aber auch andere Interessen als Albrecht, für ihn war es durchaus rational, die schwäbische Herzogswürde nicht zu erneuern, da der Einfluss des Kaisers dort durch einen starken Fürsten geschmälert worden wäre. Albrecht versuchte ebenso, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln seine Macht zu mehren. Dass ihn die Geschichtsschreibung deswegen lange in einem dermaßen schlechten Licht erscheinen ließ, spiegelt letztlich nur sein Scheitern und Friedrichs Erfolg wider.

Literatur und Quellen

Baum, Bettina, Die Habsburger und die Eidgenossen im späten Mittelalter, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hrsg. v. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Ulm ²1999, S. 128–145.

Baum, Wilhelm, Albrecht VI. (+ 1463), Erzherzog von Österreich. Skizze einer Biografie (1. Teil), in: *Der Sülchgau* 31 (1987), S. 23–45.

Ders., Albrecht VI. (+ 1463), Erzherzog von Österreich. Skizze einer Biografie (2. Teil), in: *Der Sülchgau* 32 (1988), S. 25–60.

⁷⁴ Baum, Habsburger in den Vorlanden, S. 486–470.

⁷⁵ Lhotsky, Kaiser Friedrich III., S. 145 f.

Ders., Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien-Köln-Weimar 1993.

Boockmann, Hartmut/Dormeier, Heinrich, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform 1410–1495 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 8), Stuttgart 2005¹⁰.

Curry, Anne, Der Hundertjährige Krieg, Darmstadt 2012.

Feine, Hans Erich, Entstehung und Schicksal der vorderösterreichischen Lande, in: Metz, Friedrich (Hrsg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg 1967², S. 47–65.

Hanns Hierszmanns, Thürhüthers Herzog Albrechts VI von Österreich, Bericht über Krankheit und Tod seines Herrn. 1463 und 1464 (Kleinere Quellen zur Geschichte Österreichs I, hrsg. v. Theodor G. von Karajan), Wien 1859, S. 23–51.

Huter, Franz, Vorderösterreich und Österreich in ihren mittelalterlichen Beziehungen, in: Metz, Friedrich (Hrsg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg 1967², S. 67–85.

Krieger, Karl-Friedrich, Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart 1994.

Krones, Franz, Albrecht VI., in: Allgemeine Deutsche Biographie I, Leipzig 1875, [http://de.wikisource.org/wiki/ADB:Albrecht_VI.], eingesehen 29.04.2014, S. 285–290.

Lhotsky, Alphons, Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit, in: Lhotsky, Alphons, Das Haus Habsburg (Alphons Lhotsky, Aufsätze und Vorträge II, ausgew. u. hrsg. v. Hans Wagner/Heinrich Koller), Wien 1971, S. 119–163.

Metz, Friedrich, Freiburg und Vorderösterreich (Sonderdruck aus Ekkhart Jahrbuch 1969), Freiburg 1969.

Möckl, Karl, Mechthild, in: Hamann, Brigitte (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988³, S. 375–376.

Niederstätter, Alois, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Österreichische Geschichte 1400–1522, Wien 2004.

Ders., Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446 (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 14), Wien-Köln-Weimar 1995.

Speck, Dieter, Freiburg – eine (vorder-)österreichische Universität, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hrsg. v. Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Ulm ²1999, S. 236–251.

Ders., Landesherrschaft und Universität – Zum Aufbau einer vorderösterreichischen Landesuniversität in Freiburg, in: Quarthal, Franz/Faix, Gerhard (Hrsg.), Die Habsburger

im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000, S. 217–271.

Vajda, Stephan, *Felix Austria. Eine Geschichte Österreichs*, Wien-Heidelberg 1980.

Vocelka, Karl, *Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik*, München 2002⁴.

Ders., „*Tu felix Austria nube*“. Die Europäisierung der habsburgischen Hausmachtspolitik, in: Herbers, Klaus/Schuller, Florian (Hrsg.), *Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit*, Regensburg 2012, S. 204–212.

Wurzbach, Constantin von, *Habsburg, Albrecht VI. der Verschwender*, in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*, Bd. 6, Wien 1860, S. 142–143, [http://de.wikisource.org/wiki/BLK%C3%96:Habsburg,_Albrecht_VI._der_Verschwender], eingesehen 29.04.2014.

Zauner, Alois, *Erzherzog Albrecht VI. Erbfürst des Landes ob der Enns*, in: Zauner, Alois/Slapnicka, Harry (Hrsg.), *Oberösterreich. Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs (Band 2)*, Linz 1982, S. 18–40.

Zöllner, Erich, *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Wien-München 1990⁸.

Franz Kurz ist Student der Geschichte (MA) und Politikwissenschaft (BA) im 5. bzw. 7. Semester. franz.kurz@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Franz Kurz, *Verschwender, Kriegsherr und Landesfürst. Albrecht VI. von Habsburg (1418–1463)*, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 145–166, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Rolf-Steininger-Preis 2015

Die Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika und ihr Bekenntnis zum multilateralen Internationalismus

Thomas Salzmann

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: Ass. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Pfanzelter M. A.

eingereicht im Semester: SS 2013

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

U.S. Foreign Policy and its Commitment to Multilateral Internationalism

In this paper it will be argued that the Truman and the Eisenhower Administration, in dealing with post-war Germany, the Soviet Union and the Cold War, followed a policy of multilateral internationalism. After introducing this concept in the first part, the second part will deal with the question whether the reorientation that George W. Bush brought about in U.S. foreign policy has fundamentally altered its basic focus on multilateral internationalism. Based on an analysis of Barack Obama's foreign policy, it will be argued against such an alleged profound change.

Einleitung

Der multilaterale Internationalismus ist eine Form der US-Außenpolitik, die aus der Frage erwuchs, wie nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Sowjetunion und vor allem mit dem besiegten Deutschland umzugehen sei. Eine Analyse der deutschen Verhältnisse in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg offenbarte eine Reihe von Fehlern der Siegermächte, die es nach 1945 zu vermeiden galt. Dem amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson war es nach dem Kriegsende 1918 nicht gelungen, die von Frankreich und Großbritannien betriebene Isolierung der nach dem Ende des Deutschen Kaiserreichs begründeten Weimarer Republik zu verhindern. Die dann der Weimarer Republik im Frieden von Versailles auferlegten Verpflichtungen, vorneweg die umfassenden Reparationszahlungen und die Anerkennung der Kriegsschuld Klausel, wurden zum Nährboden für radikale politische

Strömungen, boten sie doch Parteien wie der NSDAP oder der KPD die Möglichkeit, diese für die eigenen politischen Heilsvorstellungen zu instrumentalisieren. Adolf Hitler, am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt, verwandelte das noch junge demokratische Deutschland in einen totalitären Staat, an dessen Spitze stehend er am 1. September 1939 schließlich den Zweiten Weltkrieg entfesselte.

Dieser Rückblick führte bei den USA zu zwei Erkenntnissen, wie mit dem 1945 wirtschaftlich und politisch am Boden liegenden Deutschland umzugehen sei. Es war einerseits offensichtlich, dass es 1933 ein physisch wie auch psychisch geschwächtes Land war, das Hitler an die Macht verholten hatte. Nicht minder augenscheinlich waren das politische und militärische Potenzial, wie auch der nationalistische Charakter dieses Staates am Ausgang des Zweiten Weltkriegs kaum zu übersehen war. Die USA zogen daraus zwei Schlussfolgerungen, dass nämlich erstens ein ökonomisch stark geschwächtes Deutschland für radikale Tendenzen anfällig war und dass zweitens ein nationalistisch ausgerichtetes, politisch und militärisch mächtiges Deutschland eine Gefahr für Europa darstellte. Darüber hinaus offenbarte die Analyse der europäischen gesamtwirtschaftlichen Situation zu Zeiten der Weimarer Republik, dass Europas Gesundung ohne eine Genesung Deutschlands nicht möglich war.

Die Herausbildung dieser Einsichten wurde in der Nachkriegszeit von zunehmenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den westlichen Alliierten und der Sowjetunion begleitet, die den fragilen Charakter der Anti-Hitler-Koalition offenlegten, sie als reines Zweckbündnis entlarvten und die USA zwang, sowohl für den Umgang mit Deutschland, als auch der Sowjetunion Lösungen zu finden. Die beiden Problemsphären konnten und können unmöglich als voneinander getrennt analysiert werden, allein schon deshalb, weil die Sowjetunion eine der Besatzungsmächte Deutschlands war. Die konkrete, aus amerikanischer Sicht als Wiederholung der Ereignisse von 1933 unter verkehrten Vorzeichen zu sehende Gefahr bestand darin, „dass Hunger, Armut und Verzweiflung die Europäer veranlassen könnten, ihre eigenen Kommunisten in die Regierung zu wählen, die dann gehorsam den Moskauer Wünschen folgen würden“¹. Um ein solches Szenario zu vermeiden, beschlossen die USA auf eine ökonomische Stabilisierung Deutschlands und Europas hinzuarbeiten.

Die schließlich ergriffenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen waren Teil eines außenpolitischen Gesamtkonzeptes der USA, das als Eindämmung (Containment) der Sowjetunion in die Geschichtsbücher Eingang fand. In diesen Überlegungen nahm Westeuropa aufgrund seiner geographischen Nähe zum heraufziehenden Eisernen Vorhang („iron curtain“²) eine besondere militärstrategische Funktion ein, die zu erfüllen aber erst dann vorstellbar war, wenn die einzelnen westeuropäischen Länder ökonomisch wie auch politisch stabilisiert worden waren. Die politische Stabilisierung Deutschlands galt es derart zu gestalten, dass das Land nicht erneut zur Gefahr für Europa und die Welt wurde. Um diesen Spagat durchzuhalten, Deutschland einerseits zu kontrollieren und

1 John Lewis Gaddis, *Der Kalte Krieg. Eine Neue Geschichte*, München 2007, S. 47.

2 Steven James Lambakis, *Winston Churchill. Architect of Peace. A Study of Statesmanship and the Cold War* (Contributions in Political Science), Westport 1993, S. 85.

andererseits als Bollwerk gegen sowjetische Ambitionen in Europa zu etablieren, mussten schon im Zuge der ökonomischen Konsolidierung politische Strukturen geschaffen werden, die auf mittel- und langfristige Sicht eine wirtschafts- und sicherheitspolitische Einbindung bzw. Integration des besetzten Landes erlaubten. Die letzten Endes geschaffenen wirtschafts- und militärpolitischen Strukturen waren der Marshall-Plan, der Schuman-Plan und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und die North Atlantic Treaty Organization (NATO). Das diese Institutionen einigende Band ist der Multilateralismus.

Die Beschreibung der amerikanischen Außenpolitik als multilateralen Internationalismus meint demnach die Betonung multilateraler Strukturen und Bündnissysteme auf internationaler Ebene zum Zwecke des Erreichens der eigenen Ziele. Die Verfechter des Pendants, des unilateralen Internationalismus, bestehen darauf, „that the United States ha[s] to preserve a free hand to act abroad“³. Die Analyse der Außenpolitik George W. Bushs, obwohl auch internationalistisch im Charakter, wird eine deutliche Entfremdung vom multilateralen Internationalismus Trumans und seiner Berater, der sogenannten „Wise Men“⁴ aufzeigen.

Die leitende Frage der vorliegenden Arbeit lautet, ob Bush Juniors Neuausrichtung der US-Außenpolitik deren bisherige multilaterale Form grundlegend und auf Dauer veränderte.

Nach einer Analyse des Charakters von Barack Obamas außenpolitischem Agieren, wird die These bewertet, ob und wenn ja inwiefern die Außenpolitik seines Vorgängers lediglich eine temporäre Abweichung vom multilateralen Internationalismus war, wie er sich nach dem Zweiten Weltkrieg herauskristallisiert und auch während des Kalten Krieges weitgehend seine Gültigkeit beibehalten hatte.

Die Begriffe des Isolationismus und Internationalismus sind fester Bestandteil von Diskursen zur US-Außenpolitik. So hätten die USA unter Franklin D. Roosevelts Ägide etwa einen „internationalist turn“⁵ vollzogen. Der Ausdruck des Internationalismus ist aber problematisch, weil viel zu weit und unpräzise gefasst, und folglich „adds little of value to any consideration of US foreign policy“⁶. Genauer ist der Terminus des multilateralen Internationalismus, der in dieser Arbeit Verwendung findet. Dabei liegt der Fokus weniger auf dem Umgang der USA mit den internationalen Institutionen als solchen, sondern stärker auf den bilateralen Beziehungen mit den einzelnen europäischen Verbündeten, die ebenfalls Mitglieder der entsprechenden Organisationen waren. Da der multilaterale Internationalismus wesentlich von der amerikanischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt wurde, bildet diese auch in den Kapiteln über George W. Bushs und Barack Obamas Außenpolitik ein wenig den roten Faden.

3 Ivo H. Daalder/James M. Lindsay, *America unbound. The Bush revolution in foreign policy*, New Jersey 2005, S. 7.

4 Walter Isaacson/Evan Thomas, *The Wise Men. Six Friends and the World they Made*. Acheson, Bohlen, Harriman, Kennan, Lovett, McCloy, New York 1986.

5 Peter Trubowitz, *Regional Shifts and US foreign policy*, in: *US Foreign Policy*, hrsg. v. Michael Cox/Doug Stokes, New York 2008, S. 145–162, hier S. 152.

6 Andrew Johnstone, *Isolationism and internationalism in american foreign policy*, in: *Journal of Transatlantic Studies* 9 (2011), Nr. 1, S. 7–20, hier S. 14, [<http://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/14794012.2011.550772#.VRLJK-Elddwj>], eingesehen 06.10.2013.

Nach Stephen F. Szabo liegt die Ursache für die Kluft im deutsch-amerikanischen Verhältnis in einer Divergenz der „strategic cultures“ der jeweiligen Länder. Der bezeichnende Titel von Szabos 2004 veröffentlichter Monographie lautet denn auch „Parting Ways“⁷. Einen maßgeblichen Wandel der US-Außenpolitik hatten H. Daalder und James M. Lindsay in ihrer Analyse „America Unbound. The Bush Revolution in Foreign Policy“⁸ bereits im Vorjahr konstatiert, worin ihnen James Mann in „Rise of the Vulcans“⁹ folgte. Ohne dass sich diese Analysen des Terminus vom multilateralen Internationalismus bedienen, ermöglichen sie doch den LeserInnen die Erkenntnis, dass sich Bushs Außenpolitik grundlegend von diesem abgewandt hatte.

Zwar existieren bereits ähnlich umfassende Analysen zur Außenpolitik Barack Obamas, doch stellt das Interagieren mit internationalen Organisationen und anderen Regierungen wenig mehr als eine Randnote dar. So erwähnt etwa David E. Sanger in seinem Buch „Confront and Conceal“¹⁰ andere Staaten nur, wo diese in irgendeiner Form an militärischen Unternehmungen beteiligt waren. Nichtsdestotrotz entsteht bei der Lektüre von Sangers Werk ein wenig der Eindruck, als ob Obama Kooperation und Bündnisstrukturen wieder stärker in den Mittelpunkt der Außenpolitik gerückt hatte. Darauf deuten auch die Überschrift von H. Daalders und James G. Stavridis' in *Foreign Affairs* erschienenem Artikel, „NATO's Victory in Libya“¹¹, und James Manns Ausführungen zum Militäreinsatz in Libyen in „The Obamians“ hin.

Diese Ausarbeitung ist dergestalt untergliedert, dass vorneweg das Konzept der Eindämmung untersucht wird, wobei eine Analyse der konkreten politischen Strukturen (Marshall-Plan, etc.) der Eindämmungs- und Einbindungspolitik der Sowjetunion, respektive Deutschlands das Porträt der US-Außenpolitik während der Nachkriegszeit abrundet. Hierauf folgend werden die Außenpolitiken George W. Bushs und Barack Obamas untersucht, wie sie sich im Umgang mit so einschneidenden Ereignissen und Entwicklungen wie dem 11. September 2001, dem Krieg gegen den Terrorismus und im Irak und der „Arabische[n] Revolution“¹² manifestierten. Abschließend wird eine Bewertung von Fragestellung und These vorgenommen.

Methodisch handelt es sich bei vorliegender Arbeit also um eine Analyse des Charakters der US-Außenpolitik während der Präsidentschaften Trumans, Eisenhowers, Bushs und Obamas, wobei die Herausbildung und Entwicklung des multilateralen Internationalismus anhand mehrerer Ereignisse nachvollzogen wird.

Von einem Quellenmangel zur Geschichte der US-Außenpolitik und der transatlantischen Beziehungen der vergangenen rund 70 Jahre kann keine Rede sein.

7 Stephen F. Szabo, *Parting Ways. The crisis in German-American relations*, Washington D. C. 2004, S. 52.

8 Ivo H. Daalder/James M. Lindsay, *America Unbound. The Bush Revolution in Foreign Policy*, New Jersey 2005.

9 James Mann, *Rise of the Vulcans. The History of Bush's War Cabinet*, New York 2004.

10 David E. Sanger, *Confront and Conceal. Obama's Secret Wars and Surprising Use of American Power*, New York 2012.

11 Ivo H. Daalder/James G. Stavridis, *NATO's Victory in Libya. The Right Way to Run an Intervention*, o. D., [<http://www.foreignaffairs.com/articles/137073/ivo-h-daalder-and-james-g-stavridis/natos-victory-in-libya>], eingesehen 06.10.2013.

12 Frank Nordhausen/Thomas Schmid (Hrsg.), *Die Arabische Revolution*, Berlin 2011.

Daher stützt sich diese Arbeit überwiegend auf Sekundärliteratur namhafter Autoren, die als Instanzen auf ihren Gebieten gelten können, was etwa dadurch festgestellt wurde, dass auch andere Wissenschaftler in ihren Arbeiten auf diese Bezug nahmen bzw. auf sie verwiesen. Die wenigen herangezogenen Primärquellen dienen einmal dem Ziel einer möglichst eng am Material ausgerichteten Analyse und daneben der qualitativen Überprüfung von Sekundärquellen.

Entstehung des Eindämmungskonzepts

Rund einen Monat vor Japans Angriff auf Pearl Harbour, im November 1941, veröffentlichte der Geschichtspräsident Dexter Perkins einen Artikel mit der Überschrift „Fundamental Principles of American Foreign Policy“. Die ersten drei der von Perkins herausgearbeiteten Leitsätze diktierten demnach die amerikanische Europapolitik, wobei sich der erste darauf bezieht, dass die USA feste Allianzen (entangling alliances) mit europäischen Mächten vermieden. Das zweite Prinzip betont die vollständige Neutralität in europäischen Kriegen und das dritte Leitmotiv lässt sich mit dem Terminus „freedom of the seas“ greifen.¹³ Der Kriegseintritt im Jahre 1917 verstieß zwar gegen den zweiten Leitsatz, doch muss die Ablehnung des Völkerbundes durch den US-Kongress als Rückkehr zum status quo ante gesehen werden. Der Terminus „freedom of the seas“ beschreibt im engeren Sinne das Konzept des Freihandels, bringt in einem umfassenderen Sinne aber auch die Vorstellung einer freien Welt zum Ausdruck, was wiederum als Argument für einzelstaatliche Souveränität interpretiert werden kann. Der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt hing diesen Vorstellungen an, mit denen er die Hoffnung verknüpfte, dass auch die Sowjetunion an einer freien Welt interessiert sei. Nach Roosevelts Tod im April 1945 verfolgte sein Amtsnachfolger Harry S. Truman noch für einige Zeit eine dementsprechende Politik, verkündete dann aber, durch das sowjetische Verhalten ernüchert, am 12. März 1947 „die freien Völker zu unterstützen, die sich [...] Druck von außen widersetzen“¹⁴. Die Truman-Doktrin war geboren.

Hiermit ging ein grundsätzlicher Wandel der bis dahin weitgehend unbestrittenen außenpolitischen Prämissen der US-Außenpolitik einher, verschrieb sich diese doch nunmehr einer Integration in „entangling alliances“ und opferte damit den Isolationismus dem multilateralen Internationalismus. Dieser strategische Richtungswechsel war notwendige Voraussetzung einer Politik von Eindämmung und Einbindung. Die Politik der Eindämmung ist als Reaktion auf sowjetische expansionistische Tendenzen zu verstehen, wie sie in der Besetzung osteuropäischer Staaten, aber auch der gescheiterten Einverleibung des Iran zum Ausdruck kamen. Die der Eindämmung zugrundeliegenden konzeptuellen Überlegungen waren im Februar 1946 von George F. Kennan in seinem „langen Telegramm“ entwickelt worden. Kennan kam nach seiner Analyse der

13 Dexter Perkins, Fundamental Principles of American Foreign Policy, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Sciences* 218 (1941), Heft 6, S. 9–19, hier S. 9–15, [<http://ann.sagepub.com/content/218/1/9.extract>], eingesehen 26.04.2013.

14 Zit. n. Gaddis, *Der Kalte Krieg*, S. 46; Melvyn P. Leffler, The emergence of an American grand strategy, 1945–1952, in: *The Cambridge History of the Cold War I*, hrsg. Melvyn P. Leffler/Odd Arne Westad, Cambridge 2010, S. 67–88, hier S. 67–68.

sowjetischen Regierungspraxis zu dem Schluss, dass diese als Ergebnis einer Symbiose von innerrussischen historischen Zusammenhängen mit der kommunistischen Ideologie, welche von der Unvereinbarkeit des kapitalistischen und kommunistischen Systems ausgehe, zu bewerten sei.¹⁵

Diese Erkenntnisse rundete Kennan in einem im Juli 1947 in *Foreign Affairs* (unter dem Pseudonym „X“) publizierten Artikel mit dem Titel „The Sources of Soviet Conduct“ ab, in dem er betonte, dass die USA gegenüber der Sowjetunion auf „long-term, patient but firm and vigilant containment of Russian expansive tendencies“ setzen müssten.¹⁶ Dean G. Acheson, zu jener Zeit Unterstaatssekretär im State Department, kommentierte Kennans „langes Telegram“ mit den Worten, „[that] his predictions and warnings could not have been better“. Jedoch: „We responded to them too slowly“¹⁷. Damit bezog er sich wohl auf den Umstand, dass Kennans Überlegungen erst rund ein Jahr später, nämlich in Trumans Rede vom 12. März 1947 in die Form einer konkreten außenpolitischen Strategie gegossen wurden.¹⁸

Es war nicht nur die militärische Bedrohung durch die Sowjetunion, die Truman zum Handeln zwang, sondern auch die katastrophale gesamtwirtschaftliche Situation Europas und der deutschen Besatzungszonen zu Beginn des Jahres 1947. So waren zwar bis Ende 1946 Fortschritte erzielt worden, doch der harte Winter von 1946 auf 1947 führte dazu, dass Schnee und Eis die „vorher verzeichnete[n] Gewinne fast zunichte“ machten.¹⁹ Das Transportwesen kam zum Erliegen, die Kohle wurde knapp, die Produktion brach ein und es kam zu einer Versorgungskrise.²⁰

Dass diese ökonomisch angespannte Situation auch politisch gefährlich war, davon waren Angehörige der US-Armee überzeugt, die warnten, dass in dieser prekären Lage der Kommunismus weiter an Boden gewänne. Im Mai 1947 mahnte dann auch der Unterstaatssekretär für wirtschaftliche Angelegenheiten im State Department, William L. Clayton, dass „without further and substantial aid from the United States, economic, social, and political disintegration will overwhelm Europe“²¹.

15 George F. Kennan, 861.00/2 - 2246: Telegram. The Charge in the Soviet Union (Kennan) to the Secretary of State, o.D., [<http://www2.gwu.edu/~nsarchiv/coldwar/documents/episode-1/kennan.htm>], eingesehen 11.05.2013.

16 X, The Sources of Soviet Conduct, in: *Foreign Affairs* 25 (1947), Nr. 4, S. 566–582, hier S. 575, [<http://www.jstor.org/discover/10.2307/20030065?sid=21106240177913&uid=38722&uid=5910216&uid=67&uid=62&uid=38721&uid=3&uid=70&uid=2&uid=2134&uid=3737864&uid=5910616>], eingesehen 12.05.2013.

17 Dean Acheson, *Present at the creation. My years in the State Department*, New York 1987, S. 151.

18 Charles S. Maier, Es geht um die Zukunft Deutschlands und damit um die Zukunft Europas, in: *Deutschland und der Marshall-Plan*, hrsg. v. Charles S. Maier/Günter Bischof, Baden-Baden 1992, S. 13–52, hier S. 18.

19 Michael J. Hogan, Europäische Integration und deutsche Reintegration: Die Marshallplaner und die Suche nach Wiederaufbau und Sicherheit in Europa, in: *Deutschland und der Marshall-Plan*, hrsg. v. Charles S. Maier/Günter Bischof, Baden-Baden 1992, S. 139–199, hier S. 142.

20 Maier, *Es geht um die Zukunft Deutschlands*, S. 18.

21 Leffler, *The emergence of an American grand strategy*, S. 74.

Vier Bündnissysteme zur Einbindung Deutschlands

Der Marshall-Plan

Es war Aufgabe des neuen amerikanischen Außenministers George C. Marshall diese politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen. Zur Zeit seines Amtsantritts Anfang 1947 liefen zwar bereits auf bilateraler Ebene Hilfsprogramme, wie GARIOA („Government Aid and Relief in Occupied Areas“), in dessen Rahmen bis dahin bereits 840 Millionen Dollar allein an Deutschland gezahlt worden waren, doch „die Sache blieb unbefriedigend und reichte nicht aus“²². Erschwert wurde Marshalls Aufgabe durch den Beschluss der Siegermächte auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945, Deutschland zwar in vier Besatzungszonen zu teilen, das Land aber nichtsdestotrotz als wirtschaftliche Einheit zu behandeln. Die Widersprüchlichkeit dieser Regelung erkannten die amerikanischen Verantwortlichen erst eineinhalb Jahre später im Zuge der Moskauer Außenministerkonferenz, als sie bei dem Versuch, die wirtschaftliche Gesamtsituation Deutschlands in einem umfassenderen Rahmen anzugehen, auf vehementen Widerstand Frankreichs und der Sowjetunion stießen, die Deutschland harte Bedingungen auferlegen wollten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erkannten Marshall und seine führenden Mitarbeiter, Dean G. Acheson, George F. Kennan und William L. Clayton, „that German economic growth was vital to European economic recovery as a whole“²³.

Marshalls Planungen hatten nichts mehr mit früheren Hilfsmaßnahmen gemein. Das Ziel war die Wiederbelebung des gesamten europäischen Wirtschaftsraumes und nicht mehr nur bilaterale Finanzspritzen, in der Hoffnung, die begünstigten Staaten würden dann ganz von allein wieder auf die Beine kommen. Bei dem am 5. Juni 1947 verkündeten European Recovery Program, später als Marshall-Plan bezeichnet, handelte es sich zunächst aber um wenig mehr als einen Vorschlag an die vor allem europäische Staatenwelt. Stellvertretend für diese berieten Ende Juni in Paris auf der sogenannten „Dreierkonferenz“ Frankreich, Großbritannien und die Sowjetunion über Marshalls Angebot. Der sowjetische Außenminister Molotow verweigerte schließlich eine Partizipation, schien er doch zu befürchten, dass der gesamteuropäische Ansatz des Marshall-Planes und der damit einhergehende Einfluss der USA in die inneren Angelegenheiten der Sowjetunion die Souveränität seines Landes verletzen könnte.²⁴

Ein allzu direktes Eingreifen war zu Beginn aber keineswegs Marshalls Absicht. Vielmehr wünschte er, „daß Teilnehmerländer die Initiative ergreifen und die Verantwortung für die Gestaltung eines Aufbauprogramms übernehmen“, die Vereinigten Staaten hingegen Rahmenbedingungen schaffen und die Zahlungsvoraussetzungen definieren würden. Hierzu gehörte etwa, dass Zahlungsempfänger sich zum Multilateralismus und der Einbindung Deutschlands verpflichten mussten. Dementsprechend beschlossen noch in

22 Maier, Es geht um die Zukunft Deutschlands, S. 19.

23 William I. Hitchcock, The Marshall Plan and the creation of the West, in: The Cambridge History of the Cold War I, hrsg. Melvyn P. Leffler/Odd Arne Westad, Cambridge 2010, S. 154–174, hier S. 155.

24 Hogan, Europäische Integration, S. 150–151.

Paris Großbritannien und Frankreich das Committee on European Economic Cooperation (CEEC), aus dem ein Jahr später die Organization for European Economic Cooperation (OEEC) hervorging.²⁵

Frankreich und Großbritannien aber schienen vom Rezept des Multilateralismus nicht recht überzeugt zu sein. So forderte der britische Außenminister Ernest Bevin von Unterstaatssekretär William L. Clayton immer wieder, Großbritannien möge doch bilaterale Finanzhilfen zur Verfügung gestellt bekommen, denn schließlich „herrsche [es] über ein Weltreich, führe wichtigen Handel mit nichteuropäischen Ländern und trüge eine schwere finanzielle Last in Deutschland“. Clayton überzeugte diese Argumentation nicht, er behandelte Bevins Heimatland wie „irgendein europäisches Land“²⁶.

Neben den britischen Wunsch nach Sonderbehandlung trat die Furcht der Franzosen, dass eine Integration Deutschlands ihren Sicherheitsinteressen zuwiderlaufen könnte. Beide Länder bremsten infolgedessen die CEEC-Verhandlungen aus und erst auf stärkeren Druck der USA hin kam es zu deren Abschluss. In den Vereinigten Staaten selbst erhielt im April 1948 der Marshall-Plan mit der Verabschiedung des European Recovery Act den Segen des Kongresses. Der gleichzeitig ratifizierte Foreign Assistance Act legte die Grundlage zur Institutionalisierung des Marshall-Planes und bestimmte zugleich, dass „jedes Teilnehmerland de[s] Marshall-Planes [...] einen bilateralen Vertrag mit den Vereinigten Staaten zu unterzeichnen“ habe.²⁷ Mit diesem Mittel waren die USA in der Lage sicherzustellen, dass die Empfängerländer die mit den Zahlungen verknüpften Bedingungen auch erfüllten. Parallel zu diesen Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und Großbritannien und Frankreich spielten sich Konflikte zwischen dem State Department und der amerikanischen Militärregierung in Deutschland unter General Lucius D. Clay ab, der die Befürchtung gehegt hatte, das besetzte Land würde beim Ansatz des gesamteuropäischen Wiederaufbaus auf der Strecke bleiben.²⁸

Diese Konflikte offenbaren, dass die Einbindung Deutschlands und die Schaffung multilateraler Strukturen kein Gemeingut waren, sich gleichsam in einem Wettstreit der Ideen durchsetzen mussten. Der Marshall-Plan besaß letztlich neben seinem deutlichen multilateralen Charakter auch eine bilaterale Dimension, die sich aber erst mit Blick auf die Details offenbart.

Der Schuman-Plan und die EGKS

Beliebig konnten die USA ihre Vorstellungen aber nicht durchsetzen. Zunehmend stellten sie fest, dass „[t]he influence of the United States on the development of the institutional

25 Ebd., S. 149.

26 Zit. n. Hogan, Europäische Integration, S. 155–156.

27 Hitchcock, The Marshall Plan, S. 158; Thomas A. Schwartz, Europäische Integration und ›Special Relationship‹ – Zur Durchführung des Marshall-Planes in der Bundesrepublik Deutschland, 1948–1951, in: Deutschland und der Marshall-Plan, hrsg. v. Charles S. Maier/Günter Bischof, Baden-Baden 1992, S. 201–249, hier S. 221.

28 Schwartz, Europäische Integration, S. 203–214.

aspects of European integration was negligible”²⁹. Die Gründe dafür sind vielfältig. Entscheidend dürfte gewesen sein, dass ein zu forsches Auftreten der Vereinigten Staaten von den europäischen Partnern als Bevormundung aufgefasst werden und somit von vornherein auf Widerstand hätte stoßen müssen. Frankreich kam in der Integration Europas eine Schlüsselrolle zu, was einmal an der unmittelbaren Nachbarschaft zu Deutschland und deren historischer Dimension lag, zum anderen verfügte kein anderer europäischer Staat über ein ähnliches politisches wie wirtschaftliches Gewicht. Frankreichs Sicherheitsinteressen wurden von den USA durchaus ernst genommen. So versicherte der neue amerikanische Außenminister Acheson seinem französischen Amtskollegen Robert Schuman, dass die USA von der französischen Regierung zwar erwarteten, „daß sie die Führung in der Integrierung von Deutschland in Europa“ übernehmen müsse, stärkte ihm aber zugleich mit der Zusicherung den Rücken, dass sich sein Land in diesem Falle amerikanischer Unterstützung gewiss sein könne.³⁰ Wenig später unterbreitete Frankreich dann den Vorschlag zur Schaffung einer Montanunion, also eines supranationalen Verbandes der Stahl- und Kohleindustrien der Teilnehmerländer. Dieser sogenannte Schuman-Plan wurde schließlich am 18. April 1951 von den Außenministern Frankreichs, Deutschlands, Italiens, Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs vertraglich verankert und erhielt mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) seine institutionelle Form.³¹

Die Gründungsmitglieder der EGKS bildeten dann auch den engeren Kreis jener Länder, von denen der weitere europäische Einigungsprozess maßgeblich ausging. Großbritanniens Versuche, die Schaffung der EGKS zu torpedieren und an ihre Stelle eigene europapolitische Vorstellungen zu setzen, scheiterten am französischen Widerstand. Bereits im Sommer 1949 hatte George Kennan erkannt, dass sich Großbritannien nicht zu dem Grad integrieren ließe, wie es die USA als für Deutschland notwendig erachteten, woraufhin die amerikanische Regierung beschloss, dem Land doch eine Sonderrolle zuzugestehen. Die britische Administration konnte sich somit bei den Verhandlungen des Europarats einer stärkeren Integration widersetzen, stimmte aber der Aufnahme der, zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht bestehenden, Bundesrepublik Deutschland (BRD) zu.³² Das mit einer Hinwendung zu den USA und Kanada einhergehende Ausscheren Großbritanniens bei den europäischen Integrationsbestrebungen erleichterte die französische Position, die nicht länger mit den britischen Vorstellungen konkurrieren musste, womit das von Meinungsverschiedenheiten bis zum Stillstand reichende Spektrum an Gefahren für den Einigungsprozess zu einem gewissen Grad gebändigt war. Der Schuman-Plan kam denn einerseits jenen Kräften in der US-Administration entgegen, die zwar auf Fortschritte gehofft hatten, nicht aber der Bevormundung bezichtigt werden wollten und

29 Gunther Mai, *American Policy toward Germany and the Integration of Europe, 1945–1955*, in: *American Policy and the Reconstruction of West Germany, 1945–1955*, hrsg. v. Jeffrey M. Diefendorf/Axel Frohn/Hermann-Josef Rupieder (Publications of the German Historical Institute), Cambridge 1993, S. 85–109, hier S. 85.

30 Schwartz, *Europäische Integration*, S. 218.

31 Wilfried Loth, *Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939–1957*, Göttingen 1996³, S. 85.

32 Loth, *Der Weg nach Europa*, S. 76–78.

brachte andererseits die Kritiker im State Department zum Schweigen, die angesichts des schleichenden Integrationsprozesses auf stärkeren Druck ihres Landes gepocht hatten.³³

Nicht zuletzt markierte der Schuman-Plan einen konkreten Schritt auf dem Weg hin zu einem wirtschaftlich geeinten Europa; eine Entwicklung, die am 25. März 1957 mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) einen vorläufigen Höhepunkt erreichen sollte.

Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)

Vor dem Hintergrund des Korea-Krieges drängten die USA neben der wirtschaftlichen auch verstärkt auf eine militärische Integration, also auf die Wiederbewaffnung Deutschlands. Dies führte zu Unruhe in Frankreich, dessen Verteidigungsminister Jules Moch und Staatspräsident Vincent Jules Auriol „erbitterte Gegner jeder Art von deutscher Wiederbewaffnung“ waren.³⁴ Nichts destotrotz dürfte auch ihnen klar gewesen sein, dass eine sture Blockadehaltung mehr Schaden denn Nutzen bringen konnte, bestand doch die Möglichkeit, dass die USA und Großbritannien die BRD in die NATO aufnehmen und wiederbewaffnen würden, ohne dass französische Sicherheitsinteressen Berücksichtigung fänden.³⁵ Die Antwort Frankreichs war der Pleven-Plan, benannt nach dem ehemaligen französischen Ministerpräsidenten René Pleven, der einerseits die Aufstellung einer europäischen Armee vorsah, zugleich aber Jean Monnets Befürchtung berücksichtigte, wonach eine „Aufrüstung der Bundesrepublik vor ersten konkreten Schritten in Richtung einer europäischen Gemeinschaft“, die Chance gefährde, „ein friedliches neues Deutschland in einem befriedeten (West-) Europa zu schaffen“³⁶. Der Pleven-Plan hatte aus der Perspektive der USA eine Reihe von Unzulänglichkeiten, zuvorderst, dass die BRD vor einem aktiven Wehrbeitrag in politische Strukturen eingebunden werden sollte, daneben, dass das Land weder über ein Verteidigungsministerium, noch über einen Generalstab, geschweige denn über eigene Truppen außerhalb der Europa-Armee verfügen sollte. Nicht zuletzt sollte die Bundesrepublik, trotz Koppelung der Europa-Armee an die NATO, kein Mitglied des Nordatlantischen Bündnisses sein.³⁷ Der amerikanische Gegenvorschlag (Spofford Compromise) wurde demgegenüber dem Drängen der USA auf einen raschen Wehrbeitrag Deutschlands gerecht, indem er die Aufstellung deutscher Truppen auch schon vor der Schaffung gemeinsamer europäischer Institutionen vorsah.³⁸

Nahezu zeitgleich begannen so zu Beginn des Jahres 1951 die Verhandlungen über die EVG, wie auch die Beratungen der BRD mit den alliierten Hochkommissaren über

33 Mai, *American Policy*, S. 97.

34 Loth, *Der Weg nach Europa*, S. 93.

35 David Clay Large, *Grand Illusions: The United States, the Federal Republic of Germany, and the European Defense Community, 1950–1954*, in: *American Policy and the Reconstruction of West Germany, 1945–1955*, hrsg. v. Jeffrey M. Diefendorf/Axel Frohn/Hermann-Josef Rupieder (Publications of the German Historical Institute), Cambridge 1993, S. 375–394, hier S. 376.

36 Hans-Erich Volkmann, Adenauer, Frankreich und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, in: *Interessen verbinden. Jean Monnet und die europäische Integration der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. v. Andreas Wilkens (Pariser Historische Studien), Bonn 1999, S. 161–186, hier S. 169.

37 Loth, *Der Weg nach Europa*, S. 94.

38 Large, *Grand Illusions*, S. 379–380.

einen deutschen Militärbeitrag zur NATO. Zweitens schritten relativ rasch voran, bereits im November desselben Jahres wurde ein Zwischenbericht vorgestellt, das Petersberger Abkommen, wonach weiter an einer deutschen Wiederbewaffnung im Rahmen der NATO festgehalten werde.³⁹ Die Verhandlungen über die Europa-Armee hingegen schritten bestenfalls schleppend voran, was US-Außenminister Dean Acheson dazu veranlasste, seinen Botschafter in Paris anzuweisen, „[to] pressure the French to accept an immediate commencement of German rearmament within the NATO context“. Dieser riet hiervon ab, da nur im Rahmen der EVG Frankreich und eventuelle andere Staaten „would accept the concessions to German military equality without which the Germans would not participate“. Diese Einschätzung teilte auch der Oberkommandierende der Alliierten Streitkräfte, Dwight D. Eisenhower.⁴⁰ Die letztliche Entschlossenheit der USA, die militärische Einbindung Deutschlands im europäischen Rahmen zu suchen, zwang beide Seiten zu Zugeständnissen und führte schließlich am 27. Mai 1952 zu einer offiziellen Einigung, die nunmehr lediglich der Ratifikation durch die nationalen Parlamente bedurfte.

Frankreichs Engagement für die EVG erklärte sich vor allem aus dem Interesse an einer gemeinsamen Verteidigung Europas an der Seite der USA. Als Eisenhower Anfang 1953 amerikanischer Präsident und John Foster Dulles sein Außenminister wurde, waren sie bestrebt, die amerikanische Außenpolitik ökonomisch auf stabilere Beine zu stellen, was in Dulles folgender Aussage beredten Ausdruck findet: „If economic stability goes down the drain, everything goes down the drain.“⁴¹ Konkret waren damit der Ausbau der strategischen Nuklearkapazitäten der USA, vor allem aber Überlegungen über einen Truppenabbau in Europa verknüpft. Dies schürte in Frankreich den Verdacht, dass die EVG nicht als Beitrag zu einer gemeinsamen Verteidigung Europas gedacht war, sondern dass europäische Streitkräfte amerikanische Truppen auf dem Kontinent ersetzen sollten, wodurch das Land „sicherheitspolitisch [...] vollständig in die Abhängigkeit von den USA zu geraten“ befürchtete.⁴² Frankreichs Vorbehalte kamen schließlich in der Ablehnung der EVG durch die französische Nationalversammlung am 30. August 1954 zum Ausdruck.

Im Ringen um die EVG offenbarte sich das prinzipielle Bestreben sowohl der Truman-, wie auch der Eisenhower-Administration, eine multilaterale Lösung zu finden, wobei die militärische Einbindung Deutschlands auf europäischer Ebene zeitweise in den Schatten einer grundsätzlichen militärischen Einbindung der Bundesrepublik trat.

Die North Atlantic Treaty Organization (NATO)

Die EVG war keineswegs die erste europäische Initiative hin zur Schaffung eines militärischen Bündnisses. Bereits am 17. März 1948 war es zum Brüsseler Pakt gekommen, dem neben Frankreich und Großbritannien auch die Benelux-Staaten angehörten, und der sich nicht nur gegen die Sowjetunion richtete, sondern zugleich vorsah, „to take such measures as

39 Large, *Grand Illusions*, S. 381.

40 Zit. n. Large, *Grand Illusions*, S. 382–383.

41 Zit. n. Thomas U. Schöttli, *USA und EVG. Truman, Eisenhower und die Europa-Armee* (Europäische Hochschulschriften), Bern 1994, S. 321.

42 Loth, *Der Weg nach Europa*, S. 106–107.

may be necessary in the event of a renewal by Germany of a policy of aggression"⁴³. Der Brüsseler Pakt war also ein Instrument der doppelten Eindämmung, faktisch aber wenig mehr als ein Papiertiger, da es sowohl an militärischen wie wirtschaftlichen Mitteln fehlte, um ihm eine konkrete Form zu geben.⁴⁴ Seine Bedeutung lag mehr im symbolischen Gehalt, vermittelte das Abkommen den USA doch, dass es in Europa Bestrebungen zur Schaffung eines gemeinsamen Sicherheitsbündnisses gab. Frankreich und Großbritannien ging es dabei, wie bereits weiter oben kurz angedeutet, vor allem darum, „to involve the United States militarily in Europe on a permanent basis“⁴⁵. Dass sich die USA letztlich darauf einließen, sich in Europa dauerhaft („permanent[ly]“) zu involvieren, kam einem radikalen Bruch mit dem im zweiten Kapitel beschriebenen Grundsatz der US-Außenpolitik gleich, sich nicht auf „entangling alliances“ einzulassen. Zunehmend trieben die Vereinigten Staaten selbst die Schaffung gemeinsamer Sicherheitsstrukturen voran, was ihre Entschlossenheit, einen Beitrag zur Stabilisierung Europas zu leisten, noch weiter verdeutlicht.⁴⁶

Die im Juni 1948 vom Kongress verabschiedete Vandenberg-Resolution war ein entscheidender Schritt der USA in der Abwendung vom Konzept der „entangling alliances“ und in vielfacher Weise von Bedeutung. Die Vandenberg-Resolution „authorized the United States to enter into mutual defense agreements only with countries capable of providing self-defense and contributing to the security of the United States“⁴⁷. Sie verhinderte also einerseits, dass die USA in eine Allianz hineingezogen würden, in der das Land die Hauptlasten zu tragen hätte, bildete aber im gleichen Zug die politische und verfassungsrechtliche Basis für ein transatlantisches Bündnis. Der Senat hatte mit dem Beschluss seine Eigenständigkeit in außenpolitischen Fragen unter Beweis gestellt und bewusst oder auch nicht, französischem Drängen einen Riegel vorgeschoben, „die Angloamerikaner [...] mit verbindlichen Abreden langfristig in Deutschland festzunageln“⁴⁸. Des Weiteren wurde das Recht des Kongresses, Krieg zu erklären, gestärkt. Ein Recht, das als „juristischer Stolperstein [...] schon nach dem ersten Weltkrieg den Beitritt der Vereinigten Staaten zum Völkerbund verhindert hatte“⁴⁹.

Auch den in Paris geäußerten Sicherheitsinteressen galt es von amerikanischer Seite gerecht zu werden. Bisweilen schien es aber fast den Anschein zu machen, als ob Frankreich mehr Angst vor Deutschland, denn vor der Sowjetunion hatte, was Außenminister Marshall

43 Zit. n. Edward Fursdon, *The Role of the European Defense Community in European Integration*, in: *NATO: The Founding of the Atlantic Alliance and the Integration of Europe*, hrsg. v. Francis H. Heller/John R. Gillingham, Basingstoke-London 1992, S. 213–240, hier S. 215.

44 Fursdon, *The Role of the European Defense Community*, S. 215–216.

45 Irwin M. Wall, *France and the North Atlantic Alliance*, in: *NATO: The Founding of the Atlantic Alliance and the Integration of Europe*, hrsg. v. Francis H. Heller/John R. Gillingham, Basingstoke-London 1992, S. 45–56, hier S. 46.

46 Wall, *France and the North Atlantic Alliance*, S. 46.

47 Sayuri Guthrie-Shimizu, *Japan, the United States, and the Cold War, 1945–1960*, in: *The Cambridge History of the Cold War I*, hrsg. Melvyn P. Leffler/Odd Arne Westad, Cambridge 2010, S. 244–265, hier S. 264.

48 Gero von Gersdorff, *Die Gründung der Nordatlantischen Allianz (Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses)*, München 2009, S. 168.

49 Klaus Schwabe, *Bündnispolitik und Integration 1949–1956*, in: *Das Nordatlantische Bündnis 1949–1956*, hrsg. v. Klaus A. Maier/Norbert Wiggershaus (Beiträge zur Militärgeschichte), München 1993, S. 71–87, hier S. 75–76.

schließlich zu der Bemerkung verleitete, „dass es angesichts der Berichte über die politisch instabilen Regierungen in Frankreich und Zweifeln an deren Standhaftigkeit in Berlin eigentlich an der US-Regierung sei, von Frankreich Zusicherungen der Zuverlässigkeit einzufordern“⁵⁰. Diese Aussage bringt einerseits die hohe Bedeutung Deutschlands bei führenden amerikanischen Politikern zum Ausdruck, liefert aber auch zugleich Zeugnis von Frankreichs Bedeutung ab, denn eine innere Schwäche des Landes musste es in den Augen der USA anfällig für kommunistische Tendenzen machen, was es unter allen Umständen zu vermeiden galt. Im abschließenden Vertrag vom 4. April 1949 gestanden die Vereinigten Staaten Frankreich zwar keine „automatische[n] militärische[n] Hilfszusage[n]“, dafür aber doch ein automatisches allgemeines Beistandsversprechen“ zu, das auch militärische Maßnahmen miteinschließen konnte.⁵¹ Das Entgegenkommen der USA und der letztlich rasche Abschluss der NATO-Verhandlungen mag zu einem nicht geringen Teil von der Wahrnehmung einer äußeren Bedrohung durch die Sowjetunion beeinflusst worden sein, hatten doch im Februar 1948 tschechoslowakische Kommunisten mit der Rückendeckung Moskaus die dortige, demokratisch legitimierte Regierung von der Macht geputscht. Verstärkt wurden diese Wahrnehmungen dann noch durch den sowjetischen Versuch, Westberlin mittels einer Blockade von der Außenwelt abzuschneiden.⁵²

Ein deutscher NATO-Beitritt wäre im Frühjahr 1949 trotz allem noch undenkbar gewesen und kam denn auch erst nach dem Scheitern der EVG „im Mai 1955 durch die sogenannte NATO/WEU-Lösung“ zustande.⁵³ Die Westeuropäische Union (WEU) war ein auf dem Brüsseler Pakt fußendes Militärbündnis. Damit war die BRD sowohl in europäische, wie auch atlantische multilaterale Bündnisstrukturen erfolgreich eingebunden worden.

Wandel der Außenpolitik unter George W. Bush

Außenpolitische Überzeugungen zur Rolle der USA in der Welt

Bei George W. Bushs Amtsantritt im Januar 2001 deutete nichts auf einen Wandel der US-Außenpolitik hin, setzte sich sein außenpolitisches Team doch aus Leuten zusammen, die bereits in vorhergehenden Administration, unter anderem jener seines Vaters, George H. W. Bush, tätig gewesen waren and „[who] were thought to care about great power diplomacy, not moral crusades“⁵⁴. Derartige Hoffnungen dürfte auch der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder gehegt haben, als er zu seinem Antrittsbesuch ins Weiße Haus aufbrach. Bereits im Anflug auf Washington befindlich, musste er dann aber hören, dass Präsident Bush „mit größter Selbstverständlichkeit verkündete, Amerika [...] werde das Klimaschutzabkommen [von Kyoto] natürlich nicht unterzeichnen“⁵⁵. Diese Entscheidung

50 Von Gersdorff, Die Gründung der Nordatlantischen Allianz, S. 173.

51 Schwabe, Bündnispolitik und Integration, S. 77.

52 Gaddis, Der Kalte Krieg, S. 48–50.

53 Klaus Larres, Eisenhower, Dulles und Adenauer. Bündnis des Vertrauens oder Allianz des Mißtrauens?. (1953–1961), in: Deutschland und die USA im 20. Jahrhundert. Geschichte der politischen Beziehungen, hrsg. v. Klaus Larres/Torsten Oppelland, Darmstadt 1997, S. 119–151, hier S. 133.

54 Mann, Rise of the Vulcans, S. xi.

55 Claus Kleber, Amerikas Kreuzzüge. Was die Weltmacht treibt, München 2005, S. 69.

des Präsidenten spiegelt ein außenpolitisches Denken wider, das zwar seit einigen Jahren in gewissen politischen Kreisen zirkuliert war, bis dahin aber kaum bis wenig Einfluss auf die praktische US-Außenpolitik gehabt hatte.

Stephen F. Szabo teilt die außenpolitischen Berater George Bushs in drei Kategorien ein. Die „traditional realists“ sind Vertreter des Multilateralismus in dem Sinne, „that they see the need for alliances and a broader international framework – which minimize the dangers of overextension and the formation of countervailing coalition – in order to best exercise power“⁵⁶. Der einzige Vertreter dieser Schule in Bushs Mannschaft war Außenminister Colin Powell. Der überzeugteste Exponent der Neokonservativen, die Szabo als „hyper-Wilsonian in their belief that the world can be democratized and thus pacified“ charakterisiert, war der stellvertretende Verteidigungsminister Paul Wolfowitz.⁵⁷ Die letzte Kategorie bilden die „Nationalist Conservatives“, „[who are] deeply pessimistic about the threats the rest of the world poses to American security and values“ und folglich nicht danach trachten „to remake the world“ sondern „simply strive to protect America“⁵⁸. Zu dieser Kategorie rechnet Szabo den Präsidenten selbst, Vizepräsident Richard Cheney und Verteidigungsminister Donald Rumsfeld. Die Nationale Sicherheitsberaterin Condoleezza Rice kam ursprünglich aus der Schule der Traditional Realists, fand aber unter Bush ihren Weg ins Bündnis von Neokonservativen und Nationalist Conservatives.

Es war Cheney, der dieses Bündnis der Konservativen zusammenbrachte, was nach einem Blick auf die „Defense Planning Guidance“ von 1992 nicht weiter verwundert. Von Zalmay Khalilzad verfasst, von Paul Wolfowitz als Unterstaatssekretär im Verteidigungsministerium in Auftrag gegeben und von Verteidigungsminister Cheney gegenüber Khalilzad mit den Worten bedacht, „You’ve discovered a new rationale for our role in the world“⁵⁹, wurde in diesem Dokument vorgeschlagen „that the United States should work actively to block the emergence of any potential competitor to American power“, was vor allem mittels „unmatchable military strength“ bewerkstelligt werden sollte. So sollten die USA zwar „the goal of European integration“ unterstützen, „[but] must seek to prevent the emergence of European-only security arrangements which would undermine NATO“⁶⁰. Man kann diesem Bekenntnis jedwede Glaubwürdigkeit absprechen, denn im selben Dokument heißt es auch, „[that the] first objective is to prevent the re-emergence of a new rival“⁶¹. Prinzipiell könnten so alle europäischen Einigungsbestrebungen, gleich ob politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Natur von den USA als rivalisierende Bestrebungen gedeutet werden, die es im Keim zu ersticken gälte. Zwar relativierte eine wenige Monate später erschienene Überarbeitung des Dokuments diesen Punkt, wonach es lediglich das Ziel der Vereinigten Staaten sei „to preclude any hostile power from dominating a region

56 Szabo, *Parting Ways*, S. 53–54.

57 Ebd., S. 55.

58 Ebd., S. 61.

59 Zit. n. Mann, *Rise of the Vulcans*, S. 2011.

60 *The New York Times*, Excerpts From Pentagon’s Plan: ‘Prevent the Re-Emergence of a New Rival’, 08.03.1992. [<http://www.nytimes.com/1992/03/08/world/excerpts-from-pentagon-s-plan-prevent-the-re-emergence-of-a-new-rival.html?pagewanted=all&src=pm>], eingesehen 10.09.2013.

61 *The New York Times*, Excerpts, 08.03.1992.

critical to our interests“⁶², doch sind die Abänderungen überwiegend kosmetischer Natur. Beide Dokumente durchzieht als roter Faden ein übermächtiges Amerika, das gleichsam so stark ist, dass anderen von vornherein jeder Anreiz zu konkurrieren genommen sein soll.

Unter dem Strich gab es Differenzen im Denken von Bushs Beratern, doch „[a]ll of them believed in the importance of American military power“⁶³.

9/11 und der Krieg gegen den Terrorismus

Im Sommer 2001 befanden sich die Vereinigten Staaten auf dem Höhepunkt ihrer politischen, militärischen und wirtschaftlichen Macht. Entsprechend groß war der Schock, als mit dem Pentagon und den beiden Türmen des World Trade Center am 11. September 2001 zwei bedeutende Symbole ihrer Macht beschädigt bzw. ganz zerstört wurden. Pearl-Harbor-gleich wurden die Zentren amerikanischer Militär- und Wirtschaftsmacht getroffen und das Land stand unter dem Eindruck, „[that] the world was going bad rapidly. We had to do something. We had the power to do it by ourselves. We didn't have time to consult our friends and allies. We could do it alone“⁶⁴. So formulierte es Brent Scowcroft, Nationaler Sicherheitsberater und George H. W. Bush. Im Unterschied zu Pearl Harbor ging dieser Angriff aber nicht von einem Staat, sondern von einer Organisation aus und nicht nur dieser, sondern dem ganzen Phänomen, für das sie stand, wurde der Krieg erklärt. Dieses Phänomen hieß Terrorismus. In einer Ansprache am Abend des 11. September verkündete Präsident Bush, dass nicht unterschieden werde, „zwischen denen, die diese Taten geplant haben, und denen, die sie beherbergen“⁶⁵. Damit standen sowohl Osama Bin Laden und seine Terrororganisation Al-Qaida, die die Anschläge geplant, als auch Afghanistan, das diesen Unterschlupf gewährt hatte, im Fadenkreuz der Vereinigten Staaten.

Internationale Rückendeckung erhielten die USA durch eine am 12. September verabschiedete Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, welche die Anschläge vom Vortag verurteilte und „call[ed] on all States to work together urgently to bring to justice the perpetrators, organizers and sponsors of these terrorist attacks“⁶⁶. Mit der am selben Tag, und bis dato einmaligen Ausrufung des Bündnisfalls durch die NATO, bekundeten deren Mitglieder ihre Bereitschaft, „shoulder to shoulder“⁶⁷ mit den USA in den Krieg gegen den Terrorismus zu ziehen. Doch die Reaktionen innerhalb der US-Regierung waren zwiespältig. Während Colin Powell und Condoleezza Rice darauf drängten, „so viele [NATO-Partner] wie möglich [...] auch mit militärischen Kräften einzubinden“, bremste Verteidigungsminister Rumsfeld solche Vorschläge mit der Begründung, „[d]ie Koalition

62 Information Clearing House, *Defense Strategy for the 1990s: The Regional Defense Strategy*, Januar 1993, [http://www.informationclearinghouse.info/pdf/naarpr_Defense.pdf], eingesehen 10.09.2013, S. 4.

63 Mann, *Rise of the Vulcans*, S. xvi.

64 Zbigniew Brzezinski/Brent Scowcroft, *America and the World. Conversations on the Future of American Foreign Policy*, New York 2008, S. 18.

65 Bob Woodward, *Bush at War. Amerika im Krieg*, Stuttgart-München 2003, S. 45.

66 United Nations Security Council, Resolution 1368 (2001), 12.09.2001, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1368%282001%29], eingesehen 13.09.2013.

67 Tony Blair, *A Journey*, London 2011, S. 352.

[...] [müsse] dem Konflikt angepaßt sein“⁶⁸. Die Anfrage der US-Regierung an die NATO um Unterstützung war letztlich ein Kompromiss, um Powell und Rice zufriedenzustellen und die Verbündeten nicht allzu sehr vor den Kopf zu stoßen. Bushs Siebenpunkteprogramm sah denn auch nur in zwei Fällen „den Einsatz gemeinsamer NATO-Ressourcen“ vor und setzte ansonsten auf bilaterale Beistandsmaßnahmen, wie Überflugrechte.⁶⁹ Damit wurde das NATO-Bündnis aus Sicht so mancher Mitglieder vom Sicherheitsbündnis weitgehend gleichberechtigter Partner zum „Dienstleistungsunternehmen für amerikanisch geführte Militäroperationen [...]“⁷⁰.

Am 7. Oktober 2001 liefen dann die amerikanischen Luftangriffe der Operation Enduring Freedom (OEF) an, lediglich von Großbritannien unterstützt. Das Streben der USA nach Handlungsfreiheit war unübersehbar. Doch trotz Bushs wenig taktvollem Agieren, erhielt er doch die Unterstützung der NATO-Partner. Kanzler Gerhard Schröder sicherte den USA „uneingeschränkte Solidarität“⁷¹ zu und sein Land partizipierte, abgesehen von Kampfeinsätzen, „am gesamten militärischen Spektrum“⁷². Darüber hinaus erklärte die BRD ihre Bereitschaft zur Beteiligung an einer Schutztruppe, forderte allerdings eine dahingehende UN-Resolution und die Trennung vom OEF-Mandat.⁷³ Die am 20. Dezember verabschiedete Resolution segnete dann „the establishment [...] of an International Security Assistance Force“⁷⁴ (ISAF) ab. Zum 1. August 2003 umfasste das deutsche ISAF-Kontingent 4400 Personen und war damit das drittgrößte nach jenem der USA und Großbritanniens.⁷⁵

Der Irak und das angespannte Verhältnis zu den Verbündeten

Der Umgang der US-Regierung mit den Verbündeten bezüglich Afghanistan war ein erster Vorgeschmack auf ihr Verhalten im Falle des Irak. Die Spannungen zwischen den USA und den Bündnispartnern offenbarten eine tiefe Kluft, wie sie auch das außenpolitische Establishment der Vereinigten Staaten selbst aufwies.

In seiner Rede zur Lage der Nation vom 29. Januar 2002 verkündete Präsident Bush, „[that] [o]ur goal is to prevent regimes that sponsor terror from threatening America [...] with weapons of mass destruction“, wobei Nordkorea, der Iran und der Irak die von ihm betitelte „axis of evil“ bildeten.⁷⁶ Je nach situativer Argumentation lässt sich so

68 Woodward, *Bush at War*, S. 202.

69 Marco Overhaus, *Die deutsche NATO-Politik. Vom Ende des Kalten Krieges bis zum Kampf gegen den Terrorismus (Außenpolitik und Internationale Ordnung)*, Baden-Baden 2009, S. 262.

70 Klaus-Dieter Schwarz, *Die NATO ist tot – es lebe die NATO*, in: *Die Welt*, 14.5.2002, zit. n. Overhaus (2009), S. 263.

71 Zit. n. Jürgen Hogrefe, *Gerhard Schröder. Ein Porträt*, Berlin 2002, S. 210.

72 Overhaus, *Die deutsche NATO-Politik*, S. 265.

73 Ebd., S. 269–270.

74 United Nations Security Council, Resolution 1368 (2001), 12.09.2001, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1368%282001%29], eingesehen 13.09.2013.

75 International Security Assistance Force, *Troop Numbers and Contributions*, 01.08.2013, [http://www.isaf.nato.int/images/stories/File/Placemats/2013-08-01%20ISAF%20Placemat-final.pdf], eingesehen 14.09.2013.

76 U.S. Government Printing Office, *Compilation of Presidential Documents, Addresses and Remarks, Address Before a Joint Session of the Congress on the State of the Union*, 29.01.2002, S. 135, [http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/WCPD-2002-02-04/pdf/WCPD-2002-02-04-Pg133-3.pdf], eingesehen 13.09.2013.

das Vorgehen gegen Staaten, die nach Massenvernichtungswaffen streben, als Teil des weltweiten Kampfs gegen den Terror stilisieren. Dass in erster Linie der Irak im Fokus der US-Administration stand, legt ein wenige Tage später in der New York Times erschienener, sich auf Colin Powell stützender Artikel nahe, wonach „the administration was considering [...] options to topple Saddam Hussein“ und Powell mit den Worten zitiert, dass „with respect to Iran and [...] North Korea, there is no plan to start a war“⁷⁷.

Was bei der Lektüre von Bushs Rede verwundert ist, dass er außer Pakistan keinem anderen Land für die den USA gewährte Unterstützung dankte. Mehr noch, er versicherte den im Angesicht des Terrorismus Zögerlichen („timid“) „[that] [i]f they do not act, America will“⁷⁸. Zwar wies der Präsident in einem Interview vom 20. August 2002 den Vorwurf, er sei ein Unilateralist, als „Ressentiment“ von sich.⁷⁹ Die europäische Wahrnehmung war offenbar eine andere, denn bereits im Monat zuvor hatte der britische Außenminister Jack Straw gegenüber Premierminister Tony Blair seinen Eindruck bekundet, wonach „military action was now seen as inevitable‘ by Washington“⁸⁰.

In der im September 2002 veröffentlichten „National Security Strategy“ offenbart sich ein Wandel weg von festen Bündnisstrukturen hin zu „mission-based coalitions“, die „as broad as practicable“⁸¹ organisiert sein sollten und auch als „[c]oalitions of the willing“⁸² bezeichnet werden. Darüber hinaus klingt eine Art Missionsstreben zur Verbreitung amerikanischer Werte an, das in der Erklärung Ausdruck findet, der Krieg gegen den Terror sei letztlich auch ein Kampf „for [...] democratic values and [the American] way of life“⁸³. Die National Security Strategy von 2002 kann also durchaus als ein strategisch-visionäres, von idealistischen Vorstellungen durchzogenes Dokument gesehen werden, das für taktische Erwägungen eines Colin Powell keinen Raum ließ, in dessen Augen „[s] preading ‚freedom‘ around the world was not much of a game plan, no matter how much firepower you had“⁸⁴.

Bushs Appell an die Vereinten Nationen vom 12. September 2002, die gegen den Irak bereits beschlossenen Sanktionen mit Nachdruck durchzusetzen⁸⁵, scheint nur auf den ersten Blick Powells Multilateralismus entgegenzukommen, denn bevor die UN eine dahingehende Resolution verabschieden konnten, hatte die US-Regierung bereits die Erlaubnis des Kongresses eingeholt „to use the Armed Forces [to] defend the national

77 Zit. n. Michael R. Gordon/David E. Sanger, A Nation Challenged: Iraq; Powell Says U.S. Is Weighing Ways To Topple Saddam Hussein, 13.02.2002, [<http://www.nytimes.com/2002/02/13/world/a-nation-challenged-iraq-powell-says-us-is-weighing-ways-to-topple-hussein.html?pagewanted=2>], eingesehen 17.09.2013.

78 Address Before a Joint Session of the Congress on the State of the Union, 29.01.2002, S. 135.

79 Woodward, Bush at War, S. 376.

80 Karen DeYoung, Soldier. The Life of Colin Powell, New York 2006, S. 405.

81 National Security Strategy Archive, The National Security Strategy of the United States of America, S. 25, [<http://nssarchive.us/NSSR/2002.pdf>], eingesehen 09.09.2013.

82 National Security Strategy Archive, The National Security Strategy, Vorwort des Präsidenten.

83 Ebd., S. 7.

84 DeYoung, Soldier, S. 403.

85 C-Span Video Library, U.S. President Speech, 12.09.2002, [<http://www.c-spanvideo.org/program/172611-2>], eingesehen 20.09.2013.

security [...] against [...] Iraq⁸⁶. Dieses Gesetz des amerikanischen Kongresses und die Aussage des britischen Außenministers vom Juli legen nahe, dass der Entschluss zum Krieg gegen den Irak schon frühzeitig gefällt worden war und nunmehr lediglich legitimierende Gründe gesucht werden mussten. Auch die deutsche Justizministerin Herta Däubler-Gmelin mochte Mitte September bereits einen solchen Eindruck gehabt haben, als sie mitten im Wahlkampf George W. Bushs Methoden mit denen Adolf Hitlers verglich, was ein vorläufiges Tief in den amerikanisch-deutschen Beziehungen markierte.⁸⁷

Am 5. Februar 2003 präsentierte dann Außenminister Powell vor der UN von den USA selbst gesammelte Beweise, wonach der Irak über Massenvernichtungswaffen verfüge, ungeachtet des Umstands, dass kurz zuvor der Leiter der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) Mohamed ElBaradei festgestellt hatte, „[that] we have to date found no evidence that Iraq has revived its nuclear weapons programme“⁸⁸. Powells Anschluss an die Kriegsbefürworter lag paradoxerweise an Frankreich und Deutschland, von Rumsfeld als „old Europe“⁸⁹ (de-)klassifiziert, die mit ihrer Blockadehaltung, „[that] nothing justifies [...] military action“⁹⁰, dem multilateralen Ansatz des Außenministers die Grundlage entzogen hatten.

Die Administration Barack Obamas

Afghanistan und die Finanzkrise

Barack Obamas Wahlkampfeslogan „Yes, we can“⁹¹ spiegelt einen Tatendrang wider, der für die US-Außenpolitik angesichts der zahlreichen Herausforderungen bitter notwendig war. Der ebenfalls mitschwingende Idealismus ließ sich aber nicht ohne weiteres in politische Realitäten gießen. Zu groß waren die Probleme, die von den Kriegen im Irak und Afghanistan, über die belasteten Beziehungen zu zahlreichen, ehemals engen Verbündeten bis hin zum teils mehr, teils minder schwelenden Nahostkonflikt und Irans Atomprogramm reichten. Ähnlich wie bei Bush schon binnen weniger Monate nach Amtsantritt Obamas von einer Revolution in der US-Außenpolitik zu sprechen, wäre verfehlt. Der Afghanistan- und Irakkrieg waren nicht von heute auf morgen zu beenden und so konnte Obama lediglich in kurz- und mittelfristiger Hinsicht die Akzente verschieben, was etwa in seiner Erklärung vom 27. Februar 2009 Ausdruck findet, dass zum 31. August 2010 „[the] combat mission in Iraq will end“⁹².

86 U.S. Government Printing Office, Public and Private Laws, Authorization for Use of Military Force Against Iraq Resolution of 2002, 16.10.2002, [<http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/PLAW-107publ243/pdf/PLAW-107publ243.pdf>], eingesehen 20.09.2013.

87 Szabo, *Parting Ways*, S. 29.

88 United Nations, The Status of Nuclear Inspections in Iraq. Statement to the United Nations Security Council, 27.01.2003, [<http://www.un.org/news/dh/iraq/elbaradei27jan03.htm>], eingesehen 20.09.2013.

89 Zit. n. Szabo, *Parting Ways*, S. 39.

90 DeYoung, *Soldier*, S. 434.

91 CNN, Obama speech: ‚Yes, we can change‘, 27.01.2008, [<http://edition.cnn.com/2008/POLITICS/01/26/obama.transcript/>], eingesehen 06.10.2013.

92 *The New York Times*, Obama’s Speech at Camp Lejeune, N.C., 27.02.2009, [http://www.nytimes.com/2009/02/27/us/politics/27obama-text.html?pagewanted=1&_r=0], eingesehen 06.10.2013.

Obwohl Obama als Senator 2007 noch gegen Truppenerhöhungen im Irak gestimmt hatte⁹³, ging er als Präsident im Falle Afghanistans genau diesen, vom dortigen Oberkommandierenden David Petraeus vertretenen Weg. Damit machte er sich dessen Strategie der „counterinsurgency“ zu eigen, die nach Robert F. Kennedy darauf abzielte, „[to] bring the insurgent back into the national life“⁹⁴. Präsident Obama griff damit auch zu einem gewissen Grad auf Überlegungen Colin Powells und von Reagans Verteidigungsminister Caspar Weinberger zurück. Die sogenannte Weinberger Doctrine bestand auf einer genauen Analyse der Kriegsziele, denen dann die Truppenzahl angepasst sein sollte.⁹⁵ Nach Powell sollte daneben vor Kriegsausbruch bereits eine „exit strategy“ feststehen.⁹⁶ Der Golfkrieg von 1990/1991 war ein Paradebeispiel für die Ausführung einer Militäraktion nach der Weinberger und Powell Doctrine, gelang es doch binnen sechs Monaten mit einer „coalition of major powers“⁹⁷ die irakische Armee aus Kuwait zu vertreiben. Nach Erreichen dieses Kriegsziels wäre ein Sturz Saddam Husseins theoretisch ein Leichtes gewesen, doch wurde ganz im Einklang mit den Überlegungen des damals höchsten amerikanischen Generals, Colin Powell, und aus Rücksicht auf die arabischen Verbündeten und die unabsehbaren Folgen für die Region darauf verzichtet. Powells ursprünglicher Widerstand gegen die Irak-Politik des jüngeren Bush hatte sich demnach wesentlich aus der Nichterfüllung zahlreicher Punkte seiner Kriterienliste gespeist.

Da sich die Counterinsurgency-Strategie im Irak auszuzahlen schien (seit ihrer Umsetzung Anfang 2007 waren die Verlustzahlen der USA binnen eines Jahres auf ihr niedrigstes Niveau seit Kriegsbeginn gefallen⁹⁸), wagte Obama das Konzept auf Afghanistan zu übertragen. Die konkrete Implementierung oblag Verteidigungsminister Robert Gates, der diesen Posten auch unter Bush seit 2006 bekleidet hatte und eben David Petraeus. Counterinsurgency setzte zwei Dinge voraus: mehr Truppen und mehr Zeit. Der Präsident war zwar willens, mehr Truppen zu entsenden, aber nicht auf unbegrenzte Zeit. So verkündete Obama Ende 2009 in einem ersten Schritt 30.000 zusätzliche Truppen nach Afghanistan abzukommandieren, die ersten Truppenteile aber im Sommer 2011 zurückzuführen. In derselben Rede würdigte Obama die Freunde der USA, „[who] fought and bled and died alongside us“, betonte aber auch, dass das Engagement in Afghanistan ein internationales Anliegen sei, weshalb er auch die Verbündeten um

93 United States Senate, U.S. Senate Roll Call Votes 110th Congress - 1st Session. A bill to express the sense of Congress on Iraq, 17.02.2007. [http://www.senate.gov/legislative/LIS/roll_call_lists/roll_call_vote_cfm.cfm?congress=110&session=1&vote=00051], eingesehen 23.09.2013.

94 Zit. n. James Mann, *The Obamians. The Struggle Inside the White House to Redefine American Power*, New York 2012, S. 122.

95 Walter LaFeber, *The Rise and Fall of Colin Powell and the Powell Doctrine*, in: *Political Science Quarterly* 124 (2009), Nr. 1, S. 71–93, hier S. 73, [<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/j.1538-165X.2009.tb00642.x/abstract>], eingesehen 29.08.2013.

96 Zit. n. LaFeber, *The Rise and Fall*, S. 76.

97 LaFeber, *The Rise and Fall*, S. 75.

98 Mann, *The Obamians*, S. 8.

Truppenerhöhungen gebeten habe.⁹⁹ Die BRD für ihren Teil antwortete darauf mit einer „Erhöhung der Mandatsobergrenze“ von nahezu 19 Prozent.¹⁰⁰

Diese Gesten waren noch keine Rückkehr zum multilateralen Internationalismus, müssen vielmehr im historischen Gesamtkontext gesehen werden. Zum Amtsantritt Obamas Anfang 2009 befanden sich die USA in der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit 1929, die sich, vom Kollaps der amerikanischen Großbank Lehman Brothers ausgelöst, rasch weltweit ausgebreitet hatte. Der globale Charakter dieser Krise überzeugte die Obama-Administration, dass Lösungen nur im globalen Rahmen gefunden werden konnten, weshalb der Präsident überwiegend die Gipfeltreffen der G20 als „premium forum for international cooperation“¹⁰¹ nutzte. Im Gegensatz zu den G7 war bei den G20 auch China vertreten, das aufgrund seines wirtschaftlichen und politischen Gewichts nicht länger ignoriert werden konnte. Dieser Wandel weg von den G7 hin zu den G20 „reflected [therefore] the changing global distribution of economic power“¹⁰².

Unter Obama verschob sich der amerikanische Fokus zunehmend von Europa auf Asien und besonders China. Unter Wahrung dieser globalen Perspektive bekommen auch die Bestrebungen der USA zusammen mit Europa „die größte Freihandelszone der Welt zu schaffen“¹⁰³, eine neue Qualität, ließen sie sich doch dahingehend interpretieren, dass ein Wirtschaftsblock gegen China gebildet werden sollte.

Die Arabische Revolution und Libyen

Infolge der Selbstverbrennung des 26-jährigen Mohammed Bouazizi Mitte Dezember 2010 breitete sich eine Welle des Protests über ganz Tunesien aus, das während der Herrschaft des Diktators Zine al-Abidine Ben Ali jahrelang unter „politischer Repression, endemischer Korruption, sozialen Umbrüchen, Armut“ gelitten hatte. Die Unruhen führten binnen eines Monats zum Sturz Ben Alis.¹⁰⁴ Es war der Auftakt der Arabischen Revolution. Aus US-Perspektive kam diesen Ereignissen zunächst kaum Bedeutung zu, andernfalls hätte Außenministerin Hillary Clinton Ende Januar 2011 nicht erklärt „that the Egyptian government is stable“¹⁰⁵. Doch auch Ägypten, dieser Pfeiler der amerikanischen Nordafrika- und Nahostpolitik, wurde von Unruhen heimgesucht und bereits am 11. Februar 2011 trat Staatschef Hosni Mubarak zurück.

99 The White House, Remarks by the President in Address to the Nation on the Way Forward in Afghanistan and Pakistan, 01.12.2009, [<http://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-president-address-nation-way-forward-afghanistan-and-pakistan>], eingesehen 07.10.2013.

100 Bundeswehr, Chronologie des Einsatzes in Afghanistan ISAF, 04.10.2013, [http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/lut/p/c4/LcgxDoAgDEbhs3gBurt5C3Uxv1qhgROjVRJOr4N50_dopi_Flx4mWZFopGmTfq1urTsvLFpg7SOi3ZzSv9gaOxw-QKUY1G3hypoXKTjoEP3AjH-VW0I/], eingesehen 07.10.2013.

101 G20, What is the G20, o.D., [http://www.g20.org/docs/about/about_G20.html], eingesehen 02.10.2013.

102 Martin S. Indyk/Kenneth G. Lieberthal/Michael E. O'Hanlon, Bending History. Barack Obama's Foreign Policy, Washington D.C. 2012, S. 31.

103 Cai Rienäcker, Freier Handel zwischen zwei Kontinenten, 13.02.2013, [<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/freihandelszone102.html>], eingesehen 09.10.2013.

104 Michael Lüders, Tage des Zorns. Die Arabische Revolution verändert die Welt, München 2011, S. 17–18.

105 Indyk/Lieberthal/O'Hanlon, Bending History, S. 142.

Obamas Agieren angesichts der Unruhen war inkohärent. Von einem realistischen Standpunkt aus musste es die USA nicht interessieren, wie die Staatschefs ihre Länder regierten. Mubarak, „[who had] supported American positions in the Middle East and peaceful relations with Israel“ war während seiner fast dreißigjährigen Herrschaft ein Stabilitätsanker für die Region gewesen, was den USA genügt hatte.¹⁰⁶ Obama legte diesem zwar letztlich den Rücktritt nahe, doch sah die Sache bei anderen arabischen Staaten schon wieder ganz anders aus. Als die Unruhen im Königreich Bahrain mithilfe des saudischen Militärs erstickt wurden, hielt sich Obama weitestgehend bedeckt. Charakteristikum seiner Außenpolitik gegenüber Ländern, in denen es zu Ausschreitungen kam, war also keine „policy for democracy for everyone, but rather by circumstance [...] depending on American interests“¹⁰⁷.

Der amerikanische Präsident scheute zwar nicht pauschal vor militärischen Aktionen zurück, was die Truppenerhöhungen in Afghanistan zeigten. Er unterschied sich aber von seinem Vorgänger in der Frage, wie die amerikanische Militärmaschinerie eingesetzt werden sollte. Bush hatte das Militär nicht wie von der Powell Doctrine gefordert „[as] a last resort“¹⁰⁸ verwendet, und den Schwerpunkt von „preemptive“ auf „preventive“ gelegt. Damit war für eine Kriegserklärung keine unmittelbare Bedrohung mehr notwendig gewesen, sondern es genügte bereits, wenn diese zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar („imminent“) sein könnte. Gemäß dieses Kalküls sollten (unter Umständen noch gar nicht konkret bestehende) Gefahren frühest möglich, auf jeden Fall aber unter „favorable conditions“, bekämpft werden.¹⁰⁹ In diesem Konzept lässt sich die Berechtigung zum Krieg schon anhand überzeugend vorgetragener Vermutungen und somit ganz ohne handfeste und unwiderlegbare Beweise konstruieren. Bestes Beispiel war der Irak-Krieg von 2003.

Präsident Obamas Vorgehen war anders, was im Falle Libyens deutlich wurde, wo es wenige Tage nach Mubaraks Rücktritt ebenfalls zu Tumulten kam. Libyens Staatschef Muammar al-Ghaddafi setzte seine Sicherheitskräfte umgehend und mit äußerster Brutalität gegen die Aufständischen ein. Der Konflikt eskalierte weiter und obwohl es zeitweise so schien, als könnten die Rebellen den Diktator selbst stürzen, wendete sich das Blatt wenig später wieder zu dessen Gunsten, womit die unmittelbare Gefahr im Raum stand, dass Ghaddafi seine Warnung, „die Ratten‘ auszurotten“¹¹⁰, binnen kurzer Zeit wahr machen könnte.

Obamas Berater waren sich über ein amerikanisches Eingreifen uneins. Verteidigungsminister Gates war zutiefst skeptisch „toward humanitarian intervention“¹¹¹, wie sie etwa von der US-Botschafterin bei den Vereinten Nationen, Susan Rice, vertreten wurde¹¹² und sah auch das nationale Interesse der USA nicht wesentlich berührt. Ein dritter

106 Mann, *The Obamians*, S. 260.

107 Ebd., S. 279.

108 LaFeber, *The Rise and Fall*, S. 73.

109 Szabo, *Parting Ways*, S. 65.

110 Lüders, *Tage des Zorns*, S. 92.

111 Mann, *The Obamians*, S. 288.

112 Sanger, *Confront and Conceal*, S. 341.

Erklärungsansatz für das letztliche amerikanische Militäengagement wäre die Stärkung der transatlantischen Bande. Frankreich, Deutschland und Großbritannien waren den USA in Afghanistan zur Seite gestanden. Nun baten Frankreich und Großbritannien die Vereinigten Staaten um Unterstützung. Ihnen diese zu verweigern, hätte wohl zu einem erneuten Abkühlen der Beziehungen geführt. Diese Episode ist ein weiteres Signal, dass der multilaterale Internationalismus wieder zum Leitmotiv der US-Außenpolitik wurde.

Schluss

Die in dieser Ausarbeitung untersuchten, nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen multilateralen Bündnisstrukturen waren mit dem Marshall-Plan und der EGKS wirtschaftlicher Natur und wiesen im Falle von NATO und EVG einen militärischen Charakter auf. Die USA beschränkten sich nach Möglichkeit auf die Festlegung der Rahmenbedingungen, mischten sich aber etwa dann ein, wenn Frankreich und Großbritannien Deutschland nicht wie im gewünschten Maße einzubinden bereit waren. Achesons Ungeduld über die langsamen Fortschritte der französischen EVG-Verhandlungen zeigten aber auch, dass sich die amerikanischen Europa-Vorstellungen den Ländern des Kontinents nicht aufoktroieren ließen. Die USA benutzten zwar ihre wirtschaftliche und finanzielle Macht als Druckmittel, konnten diese aber nur mit Fingerspitzengefühl und im Rahmen von Verhandlungen ins Spiel bringen. Verhandlungen setzen Kompromissbereitschaft und mehr oder minder ebenbürtige Partner voraus. Der multilaterale Internationalismus setzte also abstrakt gesprochen auf kooperative Partnerschaftsverhältnisse, im konkreten Fall also die NATO oder die EGKS. Diese Bündnisssysteme kombinierten Rechte und Pflichten der Mitglieder und teilten die Lasten, die mit dem Schutz Europas und dem Wiederaufbau des Kontinents einhergingen.

Mit George W. Bush und dem Einzug des (neo-) konservativen Denkens ins Weiße Haus wurden die Nachteile betont, die mit der Einbindung in internationale Bündnisstrukturen einhergingen. Die Vorteile schienen aus Bushs Perspektive den Nachteil, keine freie Hand in der Außenpolitik zu haben und Rücksichten auf Bündnispartner nehmen zu müssen, nicht aufzuwiegen. Bushs Kalkül, entschlossenes Voranschreiten allein würde die Verbündeten veranlassen, den USA in den Krieg zu folgen, war mit den europäischen partnerschaftlichen Vorstellungen nicht zu vereinbaren. Diese Einstellung des Präsidenten erklärt sich einerseits aus der enormen ökonomischen, politischen und militärischen Macht der Vereinigten Staaten zu Beginn des 21. Jahrhunderts, wurde aber vermutlich auch durch die breite internationale Zustimmung bestärkt, die den USA im Golfkrieg von 1990/91 zugekommen war. Allerdings wäre das aber ein historisch unzulänglicher Vergleich, ging doch 2003 vom Irak, entgegen Regierungsangaben, keine unmittelbare Gefahr aus. Der irakische Überfall auf Kuwait 1990 ist denn eher mit 9/11 zu vergleichen, reagierten die USA doch beides Mal auf eine konkrete äußere Aggression. Von Trumans Multilateralismus war bei Bush Jr. jedenfalls wenig zu sehen.

Ob aber mit Obama eine Rückkehr zum multilateralen Internationalismus einherging, ist nicht pauschal zu beantworten, auch wenn der Militäreinsatz in Libyen diesen Schluss nahelegt. Ähnlich wie nach dem Zweiten Weltkrieg, legten die USA hier aber Wert auf

eine Lastenteilung, indem sie nur anfänglich die Führung übernahmen, diese dann aber an Frankreich und Großbritannien übergaben, womit die NATO ihrem ursprünglichen Charakter als einer Institution partnerschaftlicher Kooperation gerecht wurde. Der hier von Obama vertretene internationale Führungsanspruch der USA setzte nicht wie bei Bush allein auf Entschlossenheit, sondern bedurfte des Konsenses der Bündnispartner. Die Truppenerhöhungen in Afghanistan zeigten aber prinzipiell auch, dass Obama eine als „richtig“ erkannte Entscheidung ohne internationale Unterstützung umzusetzen bereit war. Trotz eines gewissen Pragmatismus vollzog sich mit Obama eine Akzentverschiebung in der US-Außenpolitik mit potenziell weitreichenden Folgen, wurde der Alleingang nunmehr doch zur ultima ratio, nachdem alle diplomatischen Stricke gerissen waren. Demgegenüber waren bei Bushs unilateralem Internationalismus die diplomatischen Bemühungen wenig mehr als eine Farce gewesen, um eine bereits gefällte Entscheidung zum Krieg in das Gewand der Legitimität und Rechtskonformität zu kleiden.

Diese Punkte legen den Schluss nahe, dass Bushs Außenpolitik tatsächlich nur eine temporäre Abweichung vom multilateralen Internationalismus Harry Trumans war. Dieser Eindruck wird noch durch die Verschiebung des amerikanischen Fokus von Europa auf Asien verstärkt, sind die USA doch angesichts des raschen wirtschaftlichen und militärischen Wachstums der Volksrepublik China auf Partner angewiesen. Zwar lässt sich hierüber noch kein historisches Urteil fällen, doch ließen sich die amerikanisch-europäischen Verhandlungen zur Schaffung einer gemeinsamen Freihandelszone durchaus als Anzeichen dafür deuten, dass die USA zumindest auf wirtschaftlichem Gebiet ein Gegengewicht zu China bilden wollen. Ein Gedanke, der zwar nicht zu beweisen, aber mit letzter Konsequenz zu Ende gedacht, die amerikanische Europapolitik als Teil einer Eindämmungspolitik gegenüber der Supermacht China erscheinen lässt. Diese Spekulationen beiseite lassend, lässt sich trotz allem feststellen, dass die USA aktuell ähnlich vorgehen wie nach 1945, als „Washington actively cultivated friends and allies because in a world with a superpower adversary it was dangerous to be without them“¹¹³.

Obamas Worte, als Präsidentschaftskandidat bei seinem Berlinbesuch 2008 geäußert, sind mehr als nur positive Bestätigung der These, dass Bushs Außenpolitik lediglich eine temporäre Abweichung vom multilateralen Internationalismus war. Sie geben die Richtung der US-Außenpolitik für das 21. Jahrhundert vor, wie sie auch die Marschrichtung nach dem Zweiten Weltkrieg beschreiben: „Partnership and cooperation among nations [...] is [...] the only way“¹¹⁴.

Literatur

Acheson, Dean, Present at the creation. My years in the State Department, New York 1987.

Blair, Tony, A Journey, London 2011.

113 Daalder/Lindsay, *America unbound*, S. 10.

114 *The New York Times*, Obama's Speech in Berlin, 24.07.2008, [<http://www.nytimes.com/2008/07/24/us/politics/24text-obama.html?pagewanted=all&r=0>], eingesehen 07.10.2013.

Brzezinski, Zbigniew/Scowcroft, Brent, *America and the World. Conversations on the Future of American Foreign Policy*, New York 2008.

Bundeswehr, Chronologie des Einsatzes in Afghanistan ISAF, 04.10.2013, [http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/lut/p/c4/LcgxDoAgDEbhs3gBurt5C3Uxv1qhgRQjVRJOr4N50_dopi_Flx4mWZFopGmTfq1urTsvLFpg7SOi3ZzSv9gaOxw-QKUY1G3hypoXKTj0jEP3AjH-VW0I/], eingesehen 07.10.2013.

CNN, Obama speech: ‚Yes, we can change‘, 27.01.2008, [<http://edition.cnn.com/2008/POLITICS/01/26/obama.transcript/>], eingesehen 06.10.2013.

C-Span Video Library, U.S. President Speech, 12.09.2002, [<http://www.c-spanvideo.org/program/172611-2>], eingesehen 20.09.2013.

Daalder, H./Lindsay, James M., *America unbound. The Bush revolution in foreign policy*, New Jersey 2005.

Daalder, H./Stavridis, James G., *NATO's Victory in Libya. The Right Way to Run an Intervention*, o. D., [<http://www.foreignaffairs.com/articles/137073/-h-daalder-and-james-g-stavridis/natos-victory-in-libya>], eingesehen 06.10.2013.

DeYoung, Karen, *Soldier. The Life of Colin Powell*, New York 2006.

Fursdon, Edward, *The Role of the European Defense Community in European Integration*, in: Heller, Francis H./Gillingham, John R. (Hrsg.), *NATO: The Founding of the Atlantic Alliance and the Integration of Europe*, Basingstoke-London 1992, S. 213–240.

G20, *What is the G20*, o. D., [http://www.g20.org/docs/about/about_G20.html], eingesehen 02.10.2013.

Gaddis, John Lewis, *Der Kalte Krieg. Eine Neue Geschichte*, München 2007.

Gersdorff, Gero von, *Die Gründung der Nordatlantischen Allianz (Entstehung und Probleme des Atlantischen Bündnisses)*, München 2009.

Gordon, Michael R./Sanger, David E., *A Nation Challenged: Iraq; Powell Says U.S. Is Weighing Ways To Topple Saddam Hussein*, 13.02.2002, [<http://www.nytimes.com/2002/02/13/world/a-nation-challenged-iraq-powell-says-us-is-weighing-ways-to-topple-hussein.html?pagewanted=2>], eingesehen 17.09.2013.

Guthrie-Shimizu, Sayuri, *Japan, the United States, and the Cold War, 1945–1960*, in: Leffler, Melvyn P./Westad, Odd Arne (Hrsg.), *The Cambridge History of the Cold War I*, Cambridge 2010, S. 244–265.

G20, *What is the G20*, o. D., [http://www.g20.org/docs/about/about_G20.html], eingesehen 02.10.2013.

Hitchcock, William I., *The Marshall Plan and the creation of the West*, in: Leffler, Melvyn P./Westad, Odd Arne (Hrsg.), *The Cambridge History of the Cold War I*, Cambridge 2010, S. 154–174.

Hogan, Michael J., Europäische Integration und deutsche Reintegration: Die Marshallplaner und die Suche nach Wiederaufbau und Sicherheit in Europa, in: Maier, Charles S./Bischof, Günter (Hrsg.), Deutschland und der Marshall-Plan, Baden-Baden 1992, S. 139–199.

Hogrefe, Jürgen, Gerhard Schröder. Ein Porträt, Berlin 2002.

Indyk, Martin S./Lieberthal, Kenneth G./O'Hanlon, Michael E., Bending History. Barack Obama's Foreign Policy, Washington D.C. 2012.

Information Clearing House, Defense Strategy for the 1990s: The Regional Defense Strategy, Januar 1993, [http://www.informationclearinghouse.info/pdf/naarpr_Defense.pdf], eingesehen 10.09.2013.

International Security Assistance Force, Troop Numbers and Contributions, 01.08.2013, [<http://www.isaf.nato.int/images/stories/File/Placemats/2013-08-01%20ISAF%20Placemat-final.pdf>], eingesehen 14.09.2013.

Isaacson, Walter/Thomas, Evan, The Wise Men. Six Friends and the World they Made. Acheson, Bohlen, Harriman, Kennan, Lovett, McCloy, New York 1986.

Johnstone, Andrew, Isolationism and internationalism in american foreign policy, in: *Journal of Transatlantic Studies* 9 (2011), Nr. 1, S. 7–20, hier S. 14, [<http://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/14794012.2011.550772#.VRLjk-Edldw>], eingesehen 06.10.2013.

Kennan, George F., 861.00/2 - 2246: Telegram. The Charge in the Soviet Union (Kennan) to the Secretary of State, o.D., [<http://www2.gwu.edu/~nsarchiv/coldwar/documents/episode-1/kennan.htm>], eingesehen 11.05.2013.

Kleber, Claus, Amerikas Kreuzzüge. Was die Weltmacht treibt, München 2005.

LaFeber, Walter, The Rise and Fall of Colin Powell and the Powell Doctrine, in: *Political Science Quarterly* 124 (2009), Nr. 1, S. 71–93, hier S. 73, [<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/j.1538-165X.2009.tb00642.x/abstract>], eingesehen 29.08.2013.

Lambakis, James Steven, Winston Churchill. Architect of Peace. A Study of Statesmanship and the Cold War (Contributions in Political Science), Westport 1993.

Large, David Clay, Grand Illusions: The United States, the Federal Republic of Germany, and the European Defense Community, 1950–1954, in: Diefendorf, Jeffry M./Frohn, Axel/Rupieder, Hermann-Josef (Hrsg.), American Policy and the Reconstruction of West Germany, 1945–1955, (Publications of the German Historical Institute), Cambridge 1993, S. 375–394.

Larres, Klaus, Eisenhower, Dulles und Adenauer. Bündnis des Vertrauens oder Allianz des Mißtrauens?. (1953–1961), in: Larres, Klaus/Oppelland, Torsten (Hrsg.), Deutschland und die USA im 20. Jahrhundert. Geschichte der politischen Beziehungen, Darmstadt 1997, S. 119–151.

Leffler, Melvyn P., The emergence of an American grand strategy, 1945–1952, in: Leffler, Melvyn P./Westad, Odd Arne (Hrsg.), *The Cambridge History of the Cold War I*, Cambridge 2010.

Loth, Wilfried, *Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939–1957*, Göttingen 1996³.

Lüders, Michael, *Tage des Zorns. Die Arabische Revolution verändert die Welt*, München 2011.

Mai, Gunther, American Policy toward Germany and the Integration of Europe, 1945–1955, in: Diefendorf, Jeffrey M./Frohn, Axel/Rupieder, Hermann-Josef (Hrsg.), *American Policy and the Reconstruction of West Germany, 1945–1955*, (Publications of the German Historical Institute), Cambridge 1993, S. 85–109.

Maier, Charles S., Es geht um die Zukunft Deutschlands und damit um die Zukunft Europas, in: Maier, Charles S./Bischof, Günter (Hrsg.), *Deutschland und der Marshall-Plan*, Baden-Baden 1992, S. 13–52.

Mann, James, *Rise of the Vulcans. The History of Bush's War Cabinet*, New York 2004.

Ders., *The Obamians. The Struggle Inside the White House to Redefine American Power*, New York 2012.

National Security Strategy Archive, *The National Security Strategy of the United States of America*, S. 25, [<http://nssarchive.us/NSSR/2002.pdf>], eingesehen 09.09.2013.

Nordhausen, Frank/Schmid, Thomas (Hrsg.), *Die Arabische Revolution*, Berlin 2011.

Overhaus, Marco, *Die deutsche NATO-Politik. Vom Ende des Kalten Krieges bis zum Kampf gegen den Terrorismus (Außenpolitik und Internationale Ordnung)*, Baden-Baden 2009, S. 262.

Perkins, Dexter, Fundamental Principles of American Foreign Policy, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Sciences* 218 (1941), Heft 6, S. 9–19, [<http://ann.sagepub.com/content/218/1/9.extract>], eingesehen 26.04.2013.

Rienäcker, Cai, Freier Handel zwischen zwei Kontinenten, 13.02.2013, [<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/freihandelszone102.html>], eingesehen 09.10.2013.

Rudolf, Peter, *Das »neue« Amerika. Außenpolitik unter Barack Obama*, Berlin 2010.

Sanger, David E., *Confront and Conceal. Obama's Secret Wars and Surprising Use of American Power*, New York 2012.

Schöttli, Thomas U., *USA und EVG. Truman, Eisenhower und die Europa-Armee (Europäische Hochschulschriften)*, Bern 1994.

Schwabe, Klaus, Bündnispolitik und Integration 1949–1956, in: Maier, Klaus A./Wiggershaus, Norbert (Hrsg.), *Das Nordatlantische Bündnis 1949–1956*, (Beiträge zur Militärgeschichte), München 1993, S. 71–87.

Schwartz, Thomas A., Europäische Integration und ›Special Relationship‹ – Zur Durchführung des Marshall-Planes in der Bundesrepublik Deutschland, 1948– 1951, in: Maier, Charles S./Bischof, Günter (Hrsg.), Deutschland und der Marshall-Plan, Baden-Baden 1992, S. 201–249.

Schwarz, Klaus-Dieter, Die NATO ist tot – es lebe die NATO, in: *Die Welt*, 14.5.2002, zit. n. Overhaus (2009).

Szabo, Stephen F., Parting ways. The crisis in German-American relations, Washington D.C. 2004.

The New York Times, Excerpts From Pentagon's Plan: ‚Prevent the Re-Emergence of a New Rival‘, 08.03.1992, [<http://www.nytimes.com/1992/03/08/world/excerpts-from-pentagon-s-plan-prevent-the-re-emergence-of-a-new-rival.html?pagewanted=all&src=pm>], eingesehen 10.09.2013.

The New York Times, Obama's Speech at Camp Lejeune, N.C., 27.02.2009, [<http://www.nytimes.com/2009/02/27/us/politics/27obama-text.html?pagewanted=1&r=0>], eingesehen 06.10.2013.

The New York Times, Obama's Speech in Berlin, 24.07.2008, [<http://www.nytimes.com/2008/07/24/us/politics/24text-obama.html?pagewanted=all&r=0>], eingesehen 07.10.2013.

The White House, Remarks by the President in Address to the Nation on the Way Forward in Afghanistan and Pakistan, 01.12.2009, [<http://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-president-address-nation-way-forward-afghanistan-and-pakistan>], eingesehen 07.10.2013.

Trubowitz, Peter, Regional Shifts and US foreign policy, in: Cox, Michael/Stokes, Doug (Hrsg.), *US Foreign Policy*, New York 2008, S. 145–162.

United Nations Security Council, Resolution 1368 (2001), 12.09.2001, [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1368%282001%29], eingesehen 13.09.2013.

United Nations, The Status of Nuclear Inspections in Iraq. Statement to the United Nations Security Council, 27.01.2003, [<http://www.un.org/news/dh/iraq/elbaradei27jan03.htm>], eingesehen 20.09.2013.

United States Senate, U.S. Senate Roll Call Votes 110th congress - 1st session. A bill to express the sense of Congress on Iraq, 17.02.2007, [http://www.senate.gov/legislative/LIS/roll_call_lists/roll_call_vote_cfm.cfm?congress=110&session=1&vote=00051], eingesehen 23.09.2013.

U.S. Government Printing Office, Compilation of Presidential Documents, Addresses and Remarks, Address Before a Joint Session of the Congress on the State of the Union, 29.01.2002, S. 135, [<http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/WCPD-2002-02-04/pdf/WCPD-2002-02-04-Pg133-3.pdf>], eingesehen 13.09.2013.

U.S. Government Printing Office, Public and Private Laws, Authorization for Use of Military Force Against Iraq Resolution of 2002, 16.10.2002, [<http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/PLAW-107publ243/pdf/PLAW-107publ243.pdf>], eingesehen 20.09.2013.

Volkman, Hans-Erich, Adenauer, Frankreich und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, in: Wilkens, Andreas (Hrsg.), *Interessen verbinden. Jean Monnet und die europäische Integration der Bundesrepublik Deutschland*, (Pariser Historische Studien), Bonn 1999, S. 161–186.

Wall, Irwin M., France and the North Atlantic Alliance, in: Heller, Francis H./Gillingham, John R. (Hrsg.), *NATO: The Founding of the Atlantic Alliance and the Integration of Europe*, Basingstoke-London 1992, S. 45–56.

Woodward, Bob, *Bush at War. Amerika im Krieg*, Stuttgart-München 2003.

X, The Sources of Soviet Conduct, in: *Foreign Affairs* 25 (1947), Nr. 4, S. 566–582, hier S. 575, [<http://www.jstor.org/discover/10.2307/20030065?sid=21106240177913&uid=38722&uid=5910216&uid=67&uid=62&uid=38721&uid=3&uid=70&uid=2&uid=2134&uid=3737864&uid=5910616>], eingesehen 12.05.2013.

Thomas Peter Salzmann ist Absolvent des BA Geschichte der Universität Innsbruck und Student des MA Geschichtswissenschaften im 2. Semester an der Universität Tübingen. thomas-peter.salzmann@student.uni-tuebingen.de

Zitation dieses Beitrages

Thomas Peter Salzmann, Die Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika und ihr Bekenntnis zum multilateralen Internationalismus, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 169–196, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Sonderpreis des Landes Vorarlberg 2015

Die Vorarlberger Textilindustrie im Wandel der 1970er- bis in die 2000er-Jahre

Simon Groß

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Dietrich-Daum

eingereicht im: SS 2014

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

The Change in the Textile Industry in Vorarlberg from the 1970s to the 2000s

This BA-thesis is about the causes of the change in textile industry in Vorarlberg, which began in the 1970s and continued to have effects after the turn of the millennium. Various causes for the recession and economic difficulties of this industrial sector will be shown, but also the terms „specialization“ and „innovation“ as well as the appearance of so-called commerce and industry parks are considered as flipsides of the change in the textile industry. These aspects compose the contemporary shape of the economic structure in Vorarlberg.

Einleitung

„Die Vorarlberger Textilindustrie hat in den vergangenen Jahrzehnten viel an Substanz verloren. Seit 1960 sind mehr als 13.000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Die Zahl der Betriebe wurde fast halbiert. Dennoch sind die Vorarlberger Unternehmen immer noch für ein Drittel der gesamten Textil-Produktion in Österreich verantwortlich.“¹

Wegen der Bekanntheit des wachsenden und „produktionstüchtigen“ Wirtschaftsraumes Vorarlberg und seiner Gewerbe wird oft übersehen, dass manche Branchen, die den einstigen Wirtschaftsraum Vorarlberg prägend charakterisierten, auch schon bessere

¹ Textilbranche wieder im Aufwind, 25. September 2007, [<http://vbgv1.orf.at/stories/224227>], eingesehen 25.10.2013.

Zeiten erlebt haben und Einschnitte hinnehmen mussten. Seit Beginn der 1960er-Jahre ist die Vorarlberger Textilindustrie durch einen anhaltenden Schrumpfungs- und Änderungsprozess gekennzeichnet. Dieser „Wandel“ der Textilindustrie veranschaulicht, wie verschiedene ökonomische und politische Faktoren dazu beitragen können, traditionelle Monopolstellungen aufzubrechen und einen Wendeprozess der regionalen Wirtschaft einzuleiten. Begriffe wie „Deindustrialisierungsprozess“, „Betriebsverlagerung“, „Grenzgängerei“ oder „Rezession“ lassen anklingen, welchen neuen Anforderungen und Problemen sich die Vorarlberger Textilindustrie entgegenstellen musste. Angesichts vieler Schließungen von Textilunternehmen konnten sich jedoch einige durch geschickte und vor allem rechtzeitige Umstrukturierungen sowie Innovationen „über Wasser halten“ und sich als wichtigen Bestandteil im wirtschaftlichen Gefüge der Vorarlberger Wirtschaft bzw. im Wirtschaftsraum der Europäischen Union etablieren. Nach dem Beitritt Österreichs zur EU waren aber viele Unternehmen gezwungen, ihre Produktion ins Ausland – zu großen Teilen in die „neuen EU-Staaten“ – zu verlagern, was Probleme wie Arbeitslosigkeit wieder verstärkt zum Vorschein kommen ließ. Der Strukturverfall bzw. der Raum, der zurückblieb, schuf jedoch für andere Branchen und besonders für den Dienstleistungssektor attraktive Entfaltungsmöglichkeiten, die oft in Form von „Wirtschaftsparks“ genutzt wurden. Das Thema bietet interessante Möglichkeiten, die Problematik und die Folgen des Wandels durch Ursachenforschung darzustellen und dabei die verschiedenen ausschlaggebenden Faktoren in zeitlichen Kontext zu stellen. Trotz wissenschaftlicher Relevanz historischer Ursachenforschung hält sich die Beschäftigung mit der Vorarlberger Textilindustrie in überschaubaren Grenzen.

Nachdem sich die Textilindustrie nach dem Zweiten Weltkrieg wieder einen festen Platz in der Struktur der Vorarlberger Industrie geschaffen hatte, kam es ab den 1960er-Jahren, insbesondere aber in den 1970er- und 1980er-Jahren zu mehreren ökonomischen Effekten, die es zunehmend schwierig machten, sich zu behaupten. In dieser Arbeit sollen die Ursachen und Folgen des in den 1970er-Jahren einsetzenden Wandels der Vorarlberger Textilindustrie erörtert und in ökonomisch-historischem Kontext positioniert werden. Dabei findet der Zeitraum vor, während und nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union besondere Beachtung. Darüber hinaus soll erklärt werden, weshalb sich einige Unternehmen trotz der schwierigen Verhältnisse bis heute erfolgreich halten konnten und welche Umstrukturierungsprozesse und Innovationen maßgebend dazu beigetragen haben. Was hinterließ der um sich greifende Wandel der Textilindustrie und inwiefern schufen die Auflösungserscheinungen dieses dominierenden Gewerbes Platz für einen neuen, ausgeglichenen Wirtschaftsraum?

Antworten auf diese Fragestellungen gibt die Untersuchung folgender These: Nicht nur die Weltwirtschaftskrise der 1970er-Jahre und die damit verbundene Rezession, nachteilige Wechselkursentwicklungen oder Absatzschwierigkeiten am Exportmarkt, sondern auch die Branchenverschiebung und die wachsende Bedeutung des tertiären Sektors sowie das niedrige Lohnniveau und daraus resultierende Abwanderung der Arbeitskräfte waren wichtige Faktoren, die zu den Auflösungserscheinungen der Vorarlberger Textilindustrie beitrugen. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft

bzw. EU wurden außerdem Betriebsverlagerungen nötig, um die Wettbewerbsfähigkeit zu wahren. Internationale Wirtschaftsabkommen brachten weitaus weniger Vorteile als Nachteile und zur Jahrtausendwende waren die ehemaligen „Global Player“ aus Vorarlberg verschwunden. Aber der EU-Beitritt und die veränderte Wirtschaftsstruktur boten auch Chancen und Platz für Neues: Manche Unternehmen konnten sich durch Umstrukturierung, Innovation und Spezialisierung auf Qualitätserzeugnisse am Markt behaupten und dort, wo Betriebe stillgelegt wurden, konnten moderne Einrichtungen wie Wirtschafts- und Gewerbeparks entstehen.

Nach einem knappen Umriss der Geschichte der Vorarlberger (Textil-)Industrie soll im Hauptteil der Wandel der Textilindustrie in Vorarlberg erörtert werden. Die ökonomischen bzw. sozialen und politischen Faktoren des Wandels der Vorarlberger Textilindustrie werden beschrieben und in wirtschaftlichen und historischen Kontext gesetzt. Diese Faktoren werden in die Darstellung von Österreichs Weg in die Europäische Gemeinschaft bzw. die EU, die für die Wirtschaft Vorarlbergs von großer Bedeutung ist, eingebettet. Die Erkenntnisse aus der Fachliteratur werden durch Betrachtungen der „Berichte zur Wirtschaftslage“ des Landes Vorarlberg sowie durch die Auswertung von Tabellen aus der Fachliteratur begleitet, um diesen Wandel im Zeitraum zwischen 1975 und den 2000er-Jahren durch Zahlen noch besser zu veranschaulichen. Durch das Anführen der unterschiedlichen Entwicklungen von namhaften Vorarlberger Textilunternehmen wird der Wandel schließlich an Beispielen greifbar gemacht.

Forschungsstand und Quellenlage

Um die Wirtschaftssituation in Vorarlberg in der Zeit des Wandels der Textilindustrie bis in die 2000er-Jahre erfassen und darstellen zu können, muss man sich auch mit wichtigen Teilbereichen wie etwa der Entwicklung einzelner Unternehmen, beispielsweise mit der Geschichte des Beleuchtungsunternehmens Zumtobel² oder des Textilunternehmers Schindler³, auseinandersetzen. Umfangreiche Nachschlagewerke zur allgemeinen Wirtschaftsgeschichte wie Christian Feursteins „Wirtschaftsgeschichte Vorarlbergs“⁴ bieten Einblicke in die Entwicklung der Vorarlberger Wirtschaft von den Anfängen bis in die 2000er-Jahre. Feurstein widmet der Vorarlberger Industrie dabei besonderes Augenmerk. Seine Werke waren für diese Arbeit von zentraler Bedeutung. Ausschließlich mit der Vorarlberger Textilindustrie haben sich zahlreiche Dissertationen und Diplomarbeiten aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften aus den 1960er-, 1970er- und 1980er-Jahren auseinandergesetzt. Inhaltlich sind sie auf die Darstellung von Absatzaufstellungen oder Ergebnissen von Statistiken fokussiert und beschreiben ökonomische Maßnahmen wie

2 Christian Feurstein, Vom Familienunternehmen zur Unternehmensfamilie. Die Zumtobel-Konzerngruppe von 1950-2000, Diss. Innsbruck 2003, S. 202.

3 Geschichte der Schindler KG, o. D., [<http://www.schindler-kg.at/unternehmen/geschichte/>], eingesehen 10.05.2014.

4 Christian Feurstein, Wirtschaftsgeschichte Vorarlbergs. Von 1870 bis zur Jahrtausendwende, Konstanz 2009.

Wettbewerbsstrategien sowie die Bedeutung der Textilindustrie für den Vorarlberger Wirtschaftsraum.⁵

Manche Werke, die vor den 1990er-Jahren entstanden sind, geben den ihrer Zeit entsprechenden Stand wieder, das heißt, dass die AutorInnen nur ansatzweise die definitiven Auflösungserscheinungen der Vorarlberger Textilindustrie erläutern konnten. Jedenfalls erörtert kaum ein Werk die spezifischen Ursachen des Wandels der Textilindustrie umfassend: Deshalb soll diese Bachelorarbeit die bestehende Forschung um die Erörterung jener Ursachen ergänzen. Um diese im größeren Zeitraum erfassen und darstellen zu können, war es notwendig, sich auch intensiv mit statistischen Quellen und den sogenannten „Wirtschaftsberichten“⁶ des Landes Vorarlberg zu beschäftigen. Dabei wurden die Ausgaben von 1976 bis Ende der 1990er-Jahre analysiert, die Aufschluss über die Lage am regionalen Arbeitsmarkt, Beschäftigungszahlen, „Grenzgängerei“ sowie Exporttätigkeit etc. geben. Aktuellen Zugang zur Thematik der Betriebsverlagerungen bzw. den Auswirkungen des EU-Beitritts und die Reaktionen darauf lieferten Online-Nachrichtenportale.

Der Textilsektor Vorarlbergs und die Struktur der Vorarlberger Industrie

Die Entwicklung der Textilindustrie Vorarlbergs ist eng mit dem Auftauchen der Naturfaser Baumwolle in Europa verknüpft. Bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde diese in Europa industriell verarbeitet, in vielen Ländern war der Import von Baumwolle bei den Schafwolle- und Leinenfabriken allerdings auf Widerstand gestoßen. So war dies auch in Österreich, wo sich die Regierung deshalb gezwungen sah, Baumwollimporte bzw. die Verarbeitung von Baumwolle zu Garn in jenen Ländern zu verbieten, in denen es Leinen- und Schafwollfabriken gab. Da es zu dieser Zeit in Vorarlberg kaum Schafwolle- und Leinenfabriken gab, konnte sich die „Baumwollindustrie“ ohne größere Hindernisse entwickeln. Die räumliche Nähe und die guten Beziehungen zu den benachbarten St. Galler Baumwollhändlern sorgten außerdem für eine schnell voranschreitende Entwicklung: Bereits 1796 waren allein in Dornbirn rund 600 Menschen in der Baumwollindustrie beschäftigt.⁷

1795 wurde mit dem Unternehmen Herrburger und Rhomberg die erste Vorarlberger Baumwollspinnerei gegründet. Sie hatte im Jahr 1812 erfolgreich von der Flachs- zur Baumwollspinnerei umgestellt und löste damit eine Welle von weiteren Firmengründungen aus.⁸ Eines der größten und bedeutendsten Unternehmen der Textilindustrie wurde 1836 von Franz Martin Hämmerle gegründet. 1849 erweiterte er die bis dahin bestehende Spinnerei mit den ersten mechanischen Webstühlen.⁹ Parallel zu den Spinnereien und

5 Karl Stoß, Die Bedeutung der Vorarlberger Textilindustrie und deren Exporttätigkeit für den Wirtschaftsraum Vorarlberg, Diss. Innsbruck 1985; Walter Sandholzer, Die Absatzpolitik in der Vorarlberger Stickereiindustrie mit besonderer Berücksichtigung des Exports nach Nigeria, Dipl. Innsbruck 1977.

6 Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik/WKV, Berichte zur Wirtschaftslage (BEWI).

7 Hans Nägele, Das Textilland Vorarlberg, Dornbirn 1970, S. 44.

8 Dietmar Hefel, Produktdifferenzierung als Produktinnovation unter besonderer Berücksichtigung von Klein- und Mittelbetrieben der Vorarlberger Textilindustrie, Dipl. Innsbruck 1982, S. 79.

9 Nägele, Textilland, S. 80–81.

Webereien entstand die Veredelungsindustrie, welche die produzierten Rohstoffe in Bleichereien, Färbereien und Druckereien zu unvergleichlichen Qualitätsprodukten weiterverarbeitete. Mit der wachsenden Anzahl der Maschinen und der anhaltenden Produktionssteigerung wuchs auch der Bedarf an Ressourcen und Energie: Die Textilindustrie profitierte besonders von der Errichtung der Arlbergbahn 1884 und der damit verbundenen Elektrifizierung ganzer Regionen sowie der sich daraus ergebenden Erweiterung des Transportnetzes.¹⁰ Nach dem Zweiten Weltkrieg bis Mitte der 1970er-Jahre befand sich die Textilindustrie Vorarlbergs in einer Phase des Wachstums. Zentren waren das Rheintal – vor allem die Ortschaften Dornbirn, Hohenems, Kennelbach und Lustenau – sowie das Oberland in der Umgebung von Feldkirch bis Bludenz.

„Vorarlberg trat mit der Wende zum 19. Jahrhundert in die entscheidende Industrialisierungsperiode ein. Dazu trugen vor allem die Inbetriebnahme der Vorarlberger Bahn 1872 und der Arlbergbahn 1884 [...] bei. Neben der Gründung von zahlreichen Textilbetrieben trat zunehmend auch der nichttextile Bereich in Erscheinung. Es entstanden Produktionsstätten der Eisen-, Metallwaren- und Holzverarbeitenden Industrie, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie [...] sowie unzählige kleine Gewerbebetriebe verschiedener Branchen.“¹¹

Vorarlbergs produzierender Sektor war also schon lange in verschiedene Branchen gegliedert. In der vordersten Reihe stand jedoch stets die Textilindustrie, auch nach dem Zweiten Weltkrieg, als diese, durch einen gesamtösterreichischen Wirtschaftsaufschwung in den 1950er-Jahren begünstigt, expandieren konnte.¹² Für mehr als dreißig Jahre galt die Vorarlberger Textilindustrie als bedeutendster Industriezweig, bis sie von Schwierigkeiten eingeholt wurde. Besonders die Auftragseinbußen im Exportgeschäft und der Beschäftigtenrückgang in der Textilindustrie Anfang der 1980er-Jahre sind bedeutende Anzeichen für einen Wandel. Bemerkbar machte sich auch die fortschreitende Branchenverschiebung in dieser Zeit, zumal die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie ihren Beschäftigtenstand halten konnten.¹³ Diese Sektoren konnten auch größtenteils den Rückgang des Produktionsanteiles der Textilindustrie auffangen: Betrug er 1960 noch etwa 75 % an der Gesamtindustrie, verringerte er sich im Jahre 1970 auf 66 % und 1983 auf rund 42 %. Die Produktionsanteile der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie stiegen von 7 % im Jahr 1960 auf 30 % Ende 1983. Der Aufwärtstrend der anderen Industriesektionen sorgte für eine „Auflockerung der Industriestruktur“ und beendete die Tradition des Textillandes Vorarlberg.¹⁴

10 Wilfried Röhrig, Die Entwicklung und Bedeutung der Vorarlberger Textilindustrie, Dipl. Innsbruck 1968, S. 8.

11 Bernd Locher, Struktur und Strukturveränderungen der Vorarlberger Industrie (Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 79), Innsbruck 1970, S. 14–15.

12 Stoß, Textilindustrie, S. 49.

13 Ebd., S. 52.

14 Stoß, Textilindustrie, S. 55.

Der Wandel und seine Ursachen

Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise der 1970er-Jahre

Die Weltwirtschaftskrise Mitte der 1970er-Jahre machte sich auch in Vorarlberg bemerkbar, wo die Industrie nach wie vor stark textilorientiert war. In den folgenden Jahrzehnten kam es zu einem beachtlichen Strukturwandel, der die Monopolstellung der Vorarlberger Textilindustrie aufbrach. Die Zahl der Beschäftigten in der Textil- und Bekleidungsindustrie nahm ab, während sie in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie und vor allem im Dienstleistungssektor zunahm. Erstmals zeigte sich also der Beginn einer Branchenverschiebung in der Vorarlberger Wirtschaft.

Zwischen 1973 und 1976 hatten die westlichen Industriestaaten mit der längsten und tiefsten Rezession seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu kämpfen. Im Zusammenhang mit dem israelisch-arabischen Jom-Kippur-Krieg versuchte die OPEC (Organization of the Petroleum Exporting Countries; darunter Staaten aus Nordafrika und dem Nahen Osten) im Herbst 1973, durch die Drosselung der Ölförderung und den damit verbundenen Preisanstieg ein Druckmittel gegen den Westen und seine pro-israelische Haltung aufzubauen.¹⁵ Die dadurch verstärkte Weltwirtschaftskrise zeigte neben einem veränderten Konsumverhalten in privaten Haushalten auch verminderte Produktionstätigkeit in der Industrie, hohe Arbeitslosigkeit und Inflationsraten sowie einen allgemeinen Preisanstieg. Der Großhandelspreisindex des österreichischen statistischen Zentralamtes stieg von 122,0, dem Jahresmittel von 1971, auf 159,3 im Dezember 1975.¹⁶ Frühere Wirtschaftskrisen im ausgehenden 19. Jahrhundert waren stets von einer Deflation, also einem starken Rückgang der Preise und Löhne begleitet gewesen. Aber in den 1970er-Jahren war Europa mit etwas konfrontiert, das mit Stagflation bezeichnet wird: Lohn-Preis-Inflation und wirtschaftlicher Abschwung zugleich.¹⁷

Innerhalb der Vorarlberger Textilindustrie hatte die Rezession aber vor allem zu einem starken Rückgang in der Exporttätigkeit geführt, der auf die durch die Ölkrise entstandenen Absatzschwierigkeiten zurückzuführen war.¹⁸ Im Vergleich zum gesamtösterreichischen Durchschnitt wurde der Konjunkturverlauf in der Vorarlberger Industrie aufgrund ihrer besonderen Struktur viel deutlicher sichtbar: Der Industrie-Produktionsindex war in Vorarlberg 1975 um 11 % niedriger als im Vorjahr, während der gesamtösterreichische Durchschnitt nur um 8 % sank. Die Textilindustrie verbuchte mit einem Rückgang von 18% sehr hohe Verluste, wobei die Stickereibetriebe diese durch die Exportausweitung nach Nigeria zum Teil abfedern konnten.¹⁹

15 Als das schwarze Gold aufhörte zu fließen, 17. Oktober 2013, in: *Handelsblatt online*, [<http://www.handelsblatt.com/technik/das-technologie-update/themen-und-termine/oelkrise-1973-als-das-schwarze-gold-aufhoerte-zu-fliesen/8941726.html>], eingesehen 12.03.2015.

16 BEWI 1976, S. 1–4. Anmerkung: In Österreich wird seit 1914 ein Index der Großhandelspreise berechnet, der ab 1947 auf Ebene des Gesamtindex in einer geschlossenen Reihe bis heute vorliegt. Im Anhang dazu ein Beispiel. Statistik Austria, Großhandelspreisindex, 6. März 2015, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/grosshandelspreisindex/zeitreihen_und_verkettungen/index.html], eingesehen 15.03.2015.

17 Tony Judt, *Geschichte Europas. Von 1945 bis zur Gegenwart*, Frankfurt 2009, S. 513.

18 BEWI 1976, S. 1.

19 Ebd., S. 4.

In der folgenden Tabelle wird veranschaulicht, wie die „Sticker“ im Gegensatz zur restlichen Textilindustrie durch ihre guten Handelsbeziehungen nach Nigeria vor allem in den Jahren 1970 bis 1976 enorme Gewinne einführen. Immerhin gingen zu dieser Zeit ca. 95 % der Erzeugungen in den Export.²⁰

Jahr	Wert in öS
1960	573.571.000
1965	675.507.000
1970	934.002.000
1975	1.599.263.000
1976	1.872.557.000

Tabelle 1: Vorarlberger Stickereiexporte nach Nigeria in öS (Sandholzer, Absatzpolitik, S. 36).

Nachteilige Wechselkurse und Schwierigkeiten im Exportgeschäft

Besonders die Entwicklung der Wechselkurse Ende der 1970er-Jahre führte in der Vorarlberger Textilindustrie zu erheblichen Einschränkungen und Behinderungen. Das Bretton-Woods-System konnte noch bis Anfang der 1970er-Jahre für eine stabile Währungsordnung sorgen. Als die USA jedoch ihre Außenhandelsdefizite abbauen mussten und die Finanzierung des Vietnamkrieges Vorrang hatte, wurde die Dollarnotenpresse angekurbelt, wodurch ein immenser Überschuss an US-Dollar entstand. Andere Länder mussten diesen Überschuss schließlich aufkaufen, um die Wechselkurse stabil und die eigene Währung stark zu halten.

1973 war das Bretton-Woods-System allerdings gescheitert und viele Wechselkurse wurden freigegeben.²¹ Vor allem der Kursanstieg des Schweizer Franken führte zu einer Teuerung der Produktionsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil aus der Schweiz eingeführt wurden, wodurch die daraus gefertigten Endprodukte wiederum zu einem höheren Verkaufspreis auf den Markt gebracht werden mussten. Unglücklicherweise sanken hingegen das britische Pfund und der US-Dollar im Vergleich zum österreichischen Schilling im Kurs, wodurch österreichische Exportprodukte vor allem auch auf den Märkten, in denen der US-Dollar und das britische Pfund als Zahlungsmittel eingesetzt wurde, teurer wurden. Für viele Unternehmen war es nun nicht mehr rentabel genug, mit den damit verbundenen Wechselkursrisiken und Preiserhöhungen zu kalkulieren. Sie sahen sich nach alternativen Exportmärkten um, wodurch die Konkurrenzfähigkeit der Vorarlberger Textilindustrie, besonders die der Sticker, stark vermindert wurde. Verstärkt wurde dieses Problem durch die ständige Aufwertung des Schillings.²²

Um also den Export der Textilindustrie anzutreiben, hätte der Schilling abgewertet werden müssen. Eine solche Kurspolitik war aber nicht gezielt auf ein bestimmtes Gewerbe

²⁰ Sandholzer, Absatzpolitik, S. 35.

²¹ Hans-Joachim Jarchow/Peter Rührmann, Monetäre Außenwirtschaft II – Internationale Währungspolitik, Göttingen 1997, S. 89.

²² Sandholzer, Absatzpolitik, S. 65.

anwendbar, außerdem hätten derartige Eingriffe die Importtätigkeit im Allgemeinen gemindert und andere Industrie- und Gewerbesektoren – von denen die Textilindustrie abhängig war – eventuell auch negativ beeinflusst. Im Grunde hieß das, dass eine „positive Beeinflussung [...] eines stimulationsbedürftigen Wirtschaftszweiges“ ohne nachteilige Wechselwirkungen nicht möglich war.²³

Ein stets wichtiger Absatzmarkt der Vorarlberger Textilindustrie, die fast zur Gänze auf den Export ausgerichtet war,²⁴ war Nigeria: Im Zeitraum der 1970er- bis Anfang der 1980er-Jahre konnten besonders viele Produkte aus dem Stickereizweig exportiert werden. Noch zu Beginn der 1980er-Jahre gingen mehr als zwei Drittel der Exporte nach Afrika.

In Nigeria erhielt der Import allerdings kaum staatliche Förderungen oder Unterstützungen und mit dem Jahr 1982, als Nigeria mit einer starken Wirtschaftskrise zu kämpfen hatte und zusätzlich in der EG- und dem EFTA-Raum (Europäische Gemeinschaft bzw. Europäische Freihandelsassoziation) die Nachfrage an Stickereiwaren stark zurückging, begannen die Exportraten der Vorarlberger Textilindustrie drastisch zu sinken. Afrika, das selbst weltweit Rohstoffe exportierte, hatte seit Anfang der 1970er-Jahre mit dem durch die Wirtschaftskrise bedingten Preisverfall für Rohstoffe zu kämpfen und war zunehmend verschuldet. In Nigeria, Mitglied der OPEC und wichtiger Abnehmer österreichischer Textilwaren, kam der Umstand hinzu, dass die Zahlungskraft durch Einbußen im Ölgeschäft derart stark geschwächt war, dass ausländische Stickereiwaren unerschwinglich wurden. Zudem verhängte die damalige nigerianische Militärregierung einen Importstopp für Luxusgüter.²⁵

Benin	- 47 %
Niger	- 22 %
Nigeria	- 22 %
Togo	- 79 %
EG	- 19 %
Singapur	- 34 %
Japan	- 13 %

Tabelle 2: Verluste in der Exportstatistik für das Jahr 1983 (Vorarlberger Nachrichten, Jg. 40, Nr. 114, Teil D, S. 1).

Das Aufkommen neuer Branchen in Vorarlberg

Zusätzlich zu den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und der schlechten Lage am Exportmarkt bereitete der zunehmende Konkurrenzdruck aus den Billiglohnländern den Vorarlberger Textilunternehmen große Schwierigkeiten.

²³ Ebd.

²⁴ Evelyn Böckle, Die Vorarlberger Textilindustrie. Eine empirische Untersuchung zur Standortqualität anhand des Bezirks Dornbirn, Dipl. Innsbruck 1992, S. 42.

²⁵ Böckle, Textilindustrie, S. 42.

Den anderen Industriebranchen Vorarlbergs, vor allem der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie, wurde bereits in den 1950er-Jahren eine florierende Zukunft prognostiziert. Das Dornbirner Beleuchtungsunternehmen Zumtobel beispielsweise, das im Jahr 1950 mit nur zehn Mitarbeitern startete, wuchs innerhalb von kürzester Zeit zum Marktführer seines Zweiges heran und beschäftigte bereits 1975 über 1.000 Mitarbeiter.²⁶ Auch das Wolfurter Seilbahnunternehmen Doppelmayer und der Höchster Beschlägehersteller Julius Blum entwickelten sich rasant zu Spitzenbetrieben in der Branche. Durch den Vorsprung an technischem Know-how von der Konkurrenz aus Billiglohnländern weitgehend verschont,²⁷ konnten solche Unternehmen ihre Stellung in der Wirtschaft Vorarlbergs ausbauen, wodurch die Textilindustrie immer mehr aus ihrer starken Position verdrängt wurde – und das sowohl als Arbeitgeber/in als auch hinsichtlich der Produktionsleistung.

In den 1980er- und 1990er-Jahren mussten deshalb mehrere traditionsreiche Unternehmen der Vorarlberger Textilbranche wie Herrburger & Rhomberg oder Ganahl & Co ihre Betriebe schließen.

„Durch den Bedeutungsrückgang der lange Zeit dominierenden Textilindustrie entwickelte sich in Vorarlberg eine ausgeglichene Industrielandschaft. Seit Mitte der 1990er Jahre war Vorarlberg kein Textilland mehr. An die Spitze der heimischen Industrie hatte sich der Eisen-, Metall- und Elektrosektor gesetzt. Er bot bereits im Jahr 1991 mehr Arbeitsplätze als die Textilindustrie.“²⁸

Branche	Absolut (in Tausend)		Anteil in %	
	1969	1989	1969	1989
Textil	22.765	14.455	69,5	43,9
Eisen-, Maschinen-, Stahlbau	3.402	9.046	10,4	27,5
Elektrobereich	1.795	2.976	5,5	9,0
Lebensmittel	1.761	2.423	5,4	7,4
Holz und Papier	1.445	2.556	4,4	7,8

Tabelle 3: Beschäftigung in Branchen in den Jahren 1969 bis 1989 (Böckle, Textilindustrie, S. 35).

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen verschiedener Branchen zwischen 1969 und 1989 an. Die Textilindustrie verlor in diesen Jahren über 8.000 Beschäftigte, während vor allem der Eisen-, Maschinen und Stahlbau in diesen zwanzig Jahren den Mitarbeiterabbau bzw. -verlust der Textilindustrie auffangen und selbst fast auf das Dreifache aufstocken konnte. Hier macht sich deutlich die Branchenverschiebung,

26 Feurstein, Die Zumtobel-Konzerngruppe, S. 202.

27 Feurstein, Wirtschaftsgeschichte, S. 97.

28 Christian Feuerstein, Die strukturelle Entwicklung der Vorarlberger Wirtschaft seit 1945, Vorarlberg-Chronik, o. D., [http://beta.vol.at/chronik/viewpage.aspx?viewtype=artikel&id=163&le_ft=artikel], eingesehen 15.05.2014.

aber auch die Abwanderung und „Grenzgängerei“ sichtbar. Trotz ihres Wandels zählte die Textilindustrie in Vorarlberg auch noch im Jahr 1989 – mit einem Industriebeschäftigtenanteil von 44 % und immerhin etwa 33 % Gesamtproduktionsanteil innerhalb der Vorarlberger Wirtschaft – zu einem der größten und wichtigsten Arbeitgeber.

Die wachsende Bedeutung des Dienstleistungssektors – der tertiäre Sektor

Der dritte Sektor wird gebildet von Dienstleistungsanbietern, also von privaten Unternehmen, staatlichen oder anderen öffentlichen Einrichtungen. Ihm gehören neben Handel, Verkehr (z.B. die Österreichischen Bundesbahnen) und Logistik – die distributiven Dienstleistungen²⁹ – auch Zweige wie Tourismus, die Geldinstitut- und Versicherungsbranche sowie viele weitere Unternehmen und Berufe an, die Dienstleistungen anbieten. Der Dienstleistungssektor ist aufgrund seiner Vielfältigkeit äußerst personalintensiv, was seinen Zuwachs an Arbeitskräften in den letzten Jahrzehnten erklärt:³⁰

Der Trend zum Dienstleistungssektor äußerte sich bereits in den 1970er-Jahren dadurch, dass die „Anteile der nicht in Agrar- oder Produktionsbetrieben Arbeitenden an allen Erwerbstätigen“³¹ in den OECD-Staaten von 45 auf über 60, teilweise sogar auf bis zu 70 % anstiegen.³² In Österreich waren dies im Zeitraum von 1970 bis 1997 850.000 zusätzliche Arbeitsplätze, gleichzeitig schrumpfte die Zahl der in der Landwirtschaft und der Industrie – dem sekundären Sektor – Beschäftigten.³³ Diese letzteren Arbeitsplatzverluste konzentrierten sich im Wesentlichen aber auf zwei Teilbereiche des sekundären Sektors: Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie und vor allem den Bereich Textil und Bekleidung.³⁴ Es war allerdings nicht nur die Anzahl der Beschäftigten, mit der der Dienstleistungssektor an der Industrie vorbeizog, denn seit den 1980er-Jahren überstiegen auch die Wertschöpfungsanteile des Dienstleistungssektors jene der Industrie, wodurch sich der Wandel Vorarlbergs zum Dienstleistungsstandort bemerkbar machte.³⁵

In dieser Abbildung ist die Beschäftigungsverteilung im sekundären und tertiären Sektor im Konjunkturverlauf zwischen 1970 und 1994 zu sehen. Während letzterer bis 1994 gleichmäßiges Wachstum erfährt, macht sich ab 1977 der Rückgang im sekundären Sektor bemerkbar.

29 Michael Mesch, Bestimmungsfaktoren der Beschäftigungsentwicklung im tertiären Sektor, in: Neue Arbeitsplätze in Österreich. Die Beschäftigungsentwicklung im österreichischen Dienstleistungssektor, hrsg. v. dems., Wien 1998, S. 21–116, hier S. 21.

30 Giovanni Danielli/Norman Backhaus/Patrick Laube, Wirtschaftsgeografie und globalisierter Lebensraum, Lerntext. Aufgaben mit Lösungen und Kurztheorie, Zürich 2002, S. 294.

31 Ruth Finder, Beschäftigungs- und Qualifikationsdynamik im Dienstleistungssektor. Analysen zum Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. (AMS-Report 11), Wien 1999, S. 5.

32 Ebd.

33 Ebd., S. 12.

34 Ebd., S. 41.

35 Feuerstein, Strukturelle Entwicklung, online.

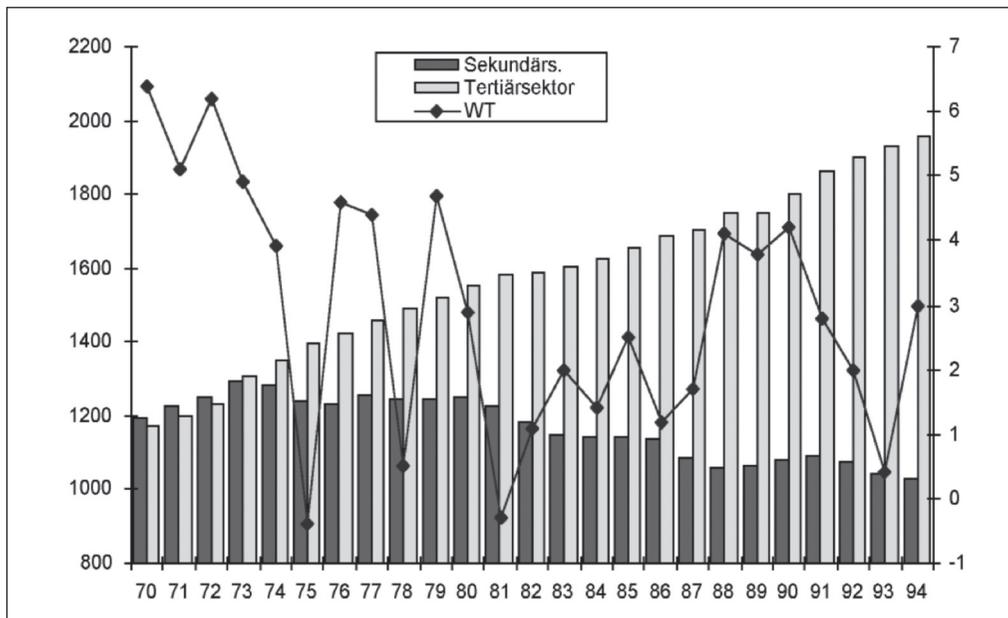


Abbildung 1: Beschäftigungsverteilung nach Sektoren (Finder, Beschäftigungs- und Qualifikationsdynamik, S. 12).

Das niedrige Lohnniveau in Vorarlberg und die „Grenzgängerei“

Bis Anfang der 1960er-Jahre profitierte die Vorarlberger Textilindustrie von einem niedrigen Lohnniveau. In Belgien, Holland, Frankreich und Italien, vor allem aber in der Schweiz wurden deutlich höhere Löhne bezahlt. Für die Vorarlberger Textilindustrie war dieses günstige Lohnniveau aber nicht unbedingt von Vorteil gewesen:³⁶ Es gab einen anhaltenden Mangel an Arbeitskräften für die Textilindustrie, weil viele Textilarbeiter ihr Auskommen bereits in den wachsenden Elektro-, Metall- und Dienstleistungssektoren fanden. Die Vorarlberger Textilindustrie versuchte vorerst mit kostengünstigen Strategien entgegenzuwirken: das Anwerben von Arbeitskräften aus den anderen, wirtschaftlich weniger entwickelten Bundesländern, aber auch das Errichten von Zweig- und Filialbetrieben.³⁷ Diese Maßnahmen sollten die Situation allerdings nicht verbessern, wodurch den Vorarlberger Textilunternehmern schlussendlich nichts anderes mehr übrig blieb, als die Löhne anzuheben. Diese Löhne, die über dem österreichischen Branchendurchschnitt lagen, sollten allerdings nur eine Annäherung an das Lohnniveau im benachbarten Ausland bleiben: Die Tabelle zeigt die Entwicklung des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns in öS eines Textilarbeiters. Zwischen 1966 und 1989 ist eine Lohnanhebung sowohl in Vorarlberg als auch im Durchschnitt der gesamtösterreichischen Textilbranche erkennbar, wobei sich der Vorarlberger Durchschnittslohn von 1976 im Vergleich zu dem von 1971 fast verdoppelte. In diesem

36 Ebd.

37 Böckle, Textilindustrie, S. 33.

Zeitraum werden die Lohnanhebungsmaßnahmen der Vorarlberger Textilunternehmen – von den Exportgewinnen der „Sticker“ gestützt – besonders deutlich.

Jahr	Textilindustrie Vorarlberg	Textilindustrie Österreich
1966	15,90	13,54
1971	22,98	19,92
1976	40,44	33,84
1982	61,88	53,66
1988	79,40	72,50
1989	81,30	74,60

Tabelle 4: Entwicklung des durchschnittlichen Vorarlberger Brutto-Stundenlohns im Vergleich zum gesamtösterreichischen Durchschnitt (in öS) (Böckle, Textilindustrie, S. 33).

Trotzdem fanden viele Textilarbeiter ihren Lebensunterhalt als „Grenzgänger“ in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, aber auch in der BRD, weil selbst die vergleichsweise hohen Löhne in Vorarlberg nicht an jene in diesen Ländern herankamen. Die Vorarlberger Textilbetriebe waren durch das Vakuum, das die „Grenzgänger“ am lokalen Arbeitsmarkt hinterließen, gezwungen, ausländische Arbeitskräfte in ihren Betrieben einzustellen:

„In den 1960er Jahren sahen sich einige Vorarlberger Textilbetriebe auf Grund von Arbeitskräftemangel nicht mehr in der Lage, ihre möglichen Aufträge zu erfüllen. Wie auch in anderen Branchen begann man daher verstärkt mit der Einstellung von Ausländern. Anfang der 1970er Jahre stammte beinahe jeder dritte Beschäftigte in der Vorarlberger Textilindustrie nicht aus Österreich.“³⁸

Parallel zu den beschriebenen Faktoren des Deindustrialisierungsprozesses entstanden also nicht nur in Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Italien, sondern vor allem auch in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und der BRD attraktive Arbeitsbedingungen:

„Grenzgänger“	1970	1971	1972	1973*	1974*	1975*
Schweiz (Kanton St. Gallen)	3.994	4.474	4.707	5.114	5.499	4.412
FL	2.224	2.177	2.164	2.286	2.314	2.098
BRD	2.049	2.107	1.944	1.700	1.700	1.650
gesamt	8.267	8.758	8.815	9.100	9.513	8.160

*Tabelle 5: Anzahl der „Grenzgänger“ verteilt auf Länder zwischen 1970 und 1975 (BEWI 1976, Die Vorarlberger Wirtschaft an der Jahreswende 1976/1977, Heft 2, S. 22). Anmerkung: Die mit * versehenen Angaben beruhen auf Schätzungen.*

Dieser Tabelle kann außerdem entnommen werden, dass auch Arbeitgeber im Ausland mit der Rezession umgehen mussten. Insbesondere die Schweiz war zum Jahreswechsel 1974 auf 1975 zu Einschränkungen am Arbeitsmarkt veranlasst, was in erster Linie die Arbeitsplätze der „Grenzgänger“ betraf. Trotz der schwierigen Verhältnisse am Vorarlberger Arbeitsmarkt fanden sie jedoch wieder Arbeit in der Vorarlberger Heimat,³⁹ weil, wie bereits beschrieben wurde, in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie im Dienstleistungssektor viele neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.⁴⁰

Protektionistische Abkommen und Quotenliberalisierung

Auch in den Billiglohnländern erkannten viele Unternehmen der Konkurrenz den Vorteil eines niedrigen Lohnniveaus und konnten durch Billigproduktion die Nachfrage nach Erzeugnissen der heimische Textilindustrie senken.

1974 wurde das „Multifaserabkommen“ unterzeichnet, das den internationalen Handel mit Textilerzeugnissen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern regelte.⁴¹ Zum Vorteil der Industrieländer und somit auch für die Vorarlberger Textilindustrie konnte dadurch der Konkurrenzdruck aus den Billiglohnländern durch ein komplexes System von Importquotenregelungen etwas vermindert werden. Das Abkommen beschränkte durch seine Quotenregelungen den freien Handel, indem auf Importwaren aus den Billiglohnländern Steuern und hohe Zölle eingehoben wurden. Die stärkeren Entwicklungs- bzw. Billiglohnländer reagierten darauf allerdings mit einem verschärften Wettbewerb und dehnten ihren Markt auf andere Handelszonen aus, was dazu führte, dass sich die Textilunternehmen der Industrieländer gezwungen sahen, sich durch Automatisierung und effektiveren Maschineneinsatz an die Produktionszahlen der Billiglohnländer heranzutasten. Dies ging mit einem Beschäftigungsrückgang von über 40 % innerhalb eines Jahrzehnts einher⁴², weil viele Arbeitsplätze abgebaut werden mussten, um die Effektivität zu steigern. (vgl. Tabelle 3: Beschäftigung in Branchen in den Jahren 1969 bis 1989). Für Unternehmen, die mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten konnten, brachte das System also große Nachteile, obwohl das Multifaserabkommen als protektionistische Maßnahme fungieren sollte.

Mit der Unterzeichnung des „Agreement on Textiles and Clothing“ bzw. Welttextilabkommens 1994 wurde die stufenweise Rücknahme der Handelsbeschränkungen bzw. eine Quotenliberalisierung binnen zehn Jahren beschlossen, ein kontrollierter Marktzugang durch Quotenregelungen auf Importe sollte nicht mehr möglich sein und das ohnehin fragwürdig protektionistische Multifaserabkommen verlor für die Vorarlberger Textilindustrie seine Bedeutung. Durch das Welttextilabkommen wurde aufstrebenden Industrieländern wie Indien und China der Weg auf den internationalen Markt erleichtert. China

39 BEWI 1976, S. 23.

40 BEWI 1976, Die Vorarlberger Wirtschaft an der Jahreswende 1976/1977, Heft 2, S. 5.

41 Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Multifaserabkommen (MFA), o. D., [<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/136737/multifaserabkommen-mfa-v5.html>], eingesehen 10.06.2014.

42 BEWI 1976, Die Vorarlberger Wirtschaft an der Jahreswende 1976/1977, Heft 2, S. 5.

beispielsweise konnte in den folgenden Jahren den Textilexport deutlich vergrößern, 2005 seine Textilexporte in die EU sogar verdoppeln.⁴³

Der Weg in die Europäischen Union und zunehmende Betriebsverlagerung

Export war und ist traditionellerweise ein wichtiger Faktor des Wirtschaftsraumes Vorarlberg. Die Entwicklung des Auslandsgeschäfts und der Absatzmärkte ging mit der Integration in die Europäische Gemeinschaft einher.⁴⁴ Österreichs Exportmarkt war Ende der 1950er-Jahre eingeschränkt: ihm war die Mitgliedschaft an der 1957 von den Benelux-Ländern, Deutschland, Italien und Frankreich gegründeten EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) verwehrt, obwohl immerhin rund 50 % der österreichischen Exporte auf Umwegen und mit hohen Zöllen belastet in diese EWG-Länder gingen. Grund dafür waren das österreichische Neutralitätsgesetz sowie der Artikel 4 des Staatsvertrages, der „jegliche wirtschaftliche oder politische Bindung Österreichs an das EWG-Mitglied Deutschland ausschloss.“⁴⁵ Erst mit der Gründung der Freihandelszone EFTA (European Free Trade Association) im Frühjahr 1960 konnten Handelsbarrieren abgebaut und ausgeglichene Bedingungen für das nicht EWG-Land Österreich (sowie für Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweiz, Portugal und Schweden) geschaffen werden.⁴⁶ Innerhalb der Vorarlberger Wirtschaft stieß die EFTA-Lösung aber nicht gerade auf Begeisterung. Auf der Präsidialsitzung der Vorarlberger Wirtschaftskammer am 2. Juli 1959 wurde im Vorfeld betont, dass diese Lösung nicht mehr als ein Zwischenspiel sein solle.⁴⁷ Mit dem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum am 1. Jänner 1994 war der entscheidende Schritt zum Vollbeitritt in die Europäische Union, der genau ein Jahr später, am 1. Jänner 1995 erfolgte, getan. Unmittelbar nach dem Beitritt war die Begeisterung der heimischen Industrie noch relativ groß, wie eine Studie der Vorarlberger Landesregierung und der Wirtschaftskammer Vorarlberg im Sommer 1995 bezeugte: 56 % der Vorarlberger Unternehmen nahmen eher ein Wachsen der Chancen als der Risiken wahr. 37 % erwarteten keine signifikanten Veränderungen und nur 7 % gaben an, die Risiken würden überwiegen.⁴⁸ Mitte der 1990er-Jahre brach die österreichische Konjunktur ein und die Bundesregierung setzte ihre Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu spät, wodurch sowohl die Inlandsnachfrage als auch das Exportgeschäft, von dem vor allem die Vorarlberger Textilindustrie stark abhängig war, zurückgingen. Dieser Exportrückgang machte sich auch in der steigenden Arbeitslosigkeit bemerkbar.⁴⁹ Das Jahr 1997 bescherte allerdings wieder einen Wirtschaftsaufschwung, der auf wachsende Exportzahlen zurückzuführen war. Von dieser Konjunkturerholung profitierte neben der Maschinen-, Metall- und Elektroindustrie vor allem die Textilindustrie

43 Vorarlberger Textil- und Bekleidungsindustrie, Geschichte, o. D., [<http://www.vtex.at/index.php?id=24>], eingesehen 9.06.2014.

44 Feurstein, Wirtschaftsgeschichte, S. 59–60.

45 Ebd., S. 60.

46 Michael Gehler, Der lange Weg nach Europa. Österreich vom Ende der Monarchie bis zur EU, Innsbruck 2002, S. 204.

47 Feurstein, Wirtschaftsgeschichte, S. 61.

48 BEWI 1995, Die Vorarlberger Wirtschaft im Sommer 1995, Heft 1, S. 13–14.

49 Ebd., S. 1–3.

in Vorarlberg, alle Branchen konnten die Geschäftslage als zufriedenstellend beurteilen.⁵⁰ Mit dem anhaltenden Problem der Arbeitslosigkeit und dem Preisschub nach der Euro-Einführung keimte die EU-Kritik immer mehr auf, denn obwohl die Arbeitslosenrate deutlich unter dem EU-Durchschnitt lag, „standen erstmals seit Jahrzehnten nicht mehr für alle Schulabgänger Arbeits- oder Ausbildungsplätze zur Verfügung“.⁵¹

Zusammenhängend mit der schwierigen Beschäftigungslage machte sich der Unmut über die Mitgliedschaft mit der EU-Erweiterung 2004 noch deutlicher bemerkbar: Viele Unternehmen führten Betriebsverlagerungen in die neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten durch, was zusätzlich zum massiven Stellenabbau und zu steigendem Transitverkehr führte. Knapp 6.900 der 9.245 Teilnehmer einer Tele-Dialog-Umfrage des ORF Vorarlberg im Jahr 2005 gaben an, dass sie nicht wieder für einen EU-Beitritt stimmen würden.⁵² Obwohl eine solche Umfrage nur bedingt repräsentativ erscheint, ist ihr Ergebnis angesichts der zu dieser Zeit zunehmenden Arbeitslosenrate in Vorarlberg⁵³ und der drohenden Betriebsverlagerungen nachvollziehbar.

Ein gutes Beispiel für eine solche Betriebsverlagerung ist die Auslagerung der Produktion des deutschen Bekleidungs Herstellers Bäumler Textil vom Standort Hohenems. Schon während des Zweiten Weltkrieges übersiedelte der Ingolstädter Stammbetrieb teilweise nach Hohenems, wo nach dem Ausbau der Betriebsräumlichkeiten in den 1970er- und 1980er-Jahren und der Verleihung der Berechtigung zur Führung des österreichischen Staatswappens bis zu 600 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt waren. Nach der Jahrtausendwende musste sich die Bäumler-Gruppe allerdings den Wettbewerbsanforderungen des internationalen Marktes anpassen und verlagerte 2003 die Produktion von Hohenems in die Billiglohnländer Rumänien und Ungarn.⁵⁴ In Hohenems blieben nur eine Verkaufsstelle und ein Lager, wo noch etwa fünfzig Mitarbeiter untergebracht werden konnten. Aber schon 2007 siedelte man auch das Lager nach Rumänien um, wodurch nur noch dreißig Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz behalten konnten.⁵⁵ Die Reaktionen auf diese Schritte fielen im Benutzerforum eines in Vorarlberg sehr populären Online-Nachrichtenportals wenig überraschend kritisch gegenüber der EU und der Osterweiterung aus: „Wir stützen mit Euro-Millionen den Osten und pöppeln somit unsere Konkurrenz hoch.“⁵⁶ Ein anderer Benutzer kommentierte: „Sollen sie ihre klamotten halt in Rumänien verkaufen, in vorarlberg vermags eh bald niemand mehr da einzukaufen. Es lebe der H&M! schade für die angestellten. DANKE an die regierung,

50 BEWI 1997, Die Vorarlberger Wirtschaft an der Jahreswende 1997/1998, Heft 3, S. 1.

51 Feurstein, Wirtschaftsgeschichte, S. 65.

52 Große EU-Skepsis in Vorarlberg, 3. Jänner 2006, [<http://vbgv1.orf.at/stories/80514>], eingesehen 25.03.2014.

53 Wirtschaftskammer Vorarlberg, Arbeitslosigkeit 2005 nach nationalem Berechnungskonzept, Feldkirch 2006.

54 Feurstein, Wirtschaftsgeschichte, S. 66.

55 Bäumler schließt Betrieb in Hohenems im März, 20. Juni 2006, [<http://vbgv1.orf.at/stories/117106>], eingesehen 24.05.2014.

56 Bäumler schließt in Hohenems, 31. August 2011, [<http://www.vol.at/baeumler-schliesst-betrieb/vol-news-traffi-20060620-015444>], eingesehen 24.05.2014.

freuen wir uns doch alle gemeinsam, dass wir der EU beigetreten sind! [sic]⁵⁷ Viele weitere kritische Kommentare ließen sich hier zitieren.

Obwohl es den Unternehmen durch die Internationalisierung möglich war, überall in Europa und auf der Welt nach Investoren zu suchen oder sich – um die Standorte zu sichern – billige Arbeitskräfte aus dem Ausland zu holen, war es schlussendlich effizienter, Betriebe ins Ausland zu verlagern. Im Endeffekt verstärkte dieser Trend aber die Deindustrialisierung und verschlechterte die Arbeitsmarktsituation in vielen Regionen,⁵⁸ was sich auch in Vorarlberg spürbar machte:

„Zahlreiche Vorarlberger Textilunternehmen versuchten, den zunehmenden Schwierigkeiten durch eine forcierte Modernisierung, Rationalisierung und Automatisierung entgegenzuwirken. Die Kosten für die in immer kürzeren Abständen notwendigen Investitionen waren erheblich. Den Unternehmen, die dazu nicht in der Lage waren, blieb nur der Ausstieg aus der Textilbranche.“⁵⁹

Das Aufkommen von Gewerbe- und Wirtschaftsparks

Platz schuf dies aber für den sich seit den 1980er-Jahren immer schneller ausbreitenden Dienstleistungssektor. Nach der Stilllegung des Betriebs der Textilwerke Schindler in Kennelbach im Jahre 1968 blieb das ehemalige Betriebsgelände kurze Zeit ungenutzt, bis im Jahr darauf der erste Wirtschafts- und Gewerbepark Vorarlbergs errichtet wurde. Zwischen 1979 und 1990 wurde die Nutzfläche (Büro-, Lager- sowie Produktionsflächen) um 50 % erweitert, ab 1990 erfolgte eine „umfangreiche Adaptierung der bestehenden Räumlichkeiten, um dem Strukturwandel der Wirtschaft [weniger Industrie] Genüge zu tragen“.⁶⁰ Derartige Anpassungen und Umstrukturierungen erlauben Rückschlüsse auf den sich ausbreitenden Dienstleistungssektor bzw. die Anpassung an die veränderte Wirtschaftsstruktur. Diese veränderte Struktur innerhalb der Vorarlberger Industrie ergab sich auch durch den Umstand, dass sich nur eine Handvoll Unternehmen den neuen Anforderungen anpassen konnte und rechtzeitig umsattelte.

Richtungsweisend in Sachen Ausnützung aufgelassener Standorte nahm auch das Unternehmen Schöller in Bregenz das Projekt eines solchen Gewerbeparks in Angriff. Die heutigen Eigentümer verwirklichten zusammen mit dem Vorarlberger Bauunternehmen Rhomberg das Konzept „Schoeller2Welten“ und errichteten auf dem alten Betriebsgelände einen Geschäftspark auf einer Fläche von 36.000 Quadratmetern. Schoeller2Welten bietet vor allem für junge Unternehmen und Dienstleister einen guten Standort im sogenannten Dreiländer-Eck, in dem durch gute Verkehrsanbindung alle Zubringer in unmittelbarer Nähe liegen.⁶¹

57 Bäumler schließt in Hohenems, online.

58 Judt, Europa, S. 854.

59 Feurstein, Wirtschaftsgeschichte, S. 94.

60 Geschichte der Schindler KG, online.

61 Schoeller2Welten, Über uns, o. D, [<http://www.schoeller-2welten.com/de/ueber-uns>], eingesehen 13.03.2015.

Spezialisierung und „Umsattelung“ auf andere Zweige: von der Bekleidungs- in die Automobilindustrie

Unternehmen mit Spezialisierung prägen das heutige Bild der Vorarlberger Textilindustrie. Durch Innovationen und Umstrukturierungen taten sich besonders die Unternehmen Wolford in Bregenz und Alge Elastics aus Lustenau hervor. Die erst 1946 gegründete Wolford AG produzierte bis Ende der 1970er-Jahre hauptsächlich Damenstrümpfe und Textilprodukte für Großhändler. Anfang der 1980er-Jahre konnte sich Wolford am Markt durch seine strikte Konzentration auf hochwertige Qualitäts- und Luxusprodukte von den günstigeren ausländischen Anbietern abheben. Wolford baute seinen Vorsprung durch konsequente Innovation, modernste Produktionstechnik und Zusammenarbeit mit international bekannten Designern aus Mailand und Paris aus.⁶²

Im Jahr des EU-Beitritts ging Wolford an die Börse und erwirkte damit weitere Expansionsmöglichkeiten. Die Nachfrage nach den von Wolford spezialisierten Produkten wie z.B. den nahtlosen Strumpfhosen stieg zusammen mit den Aktienkursen bis zur Jahrtausendwende stetig an, was Wolford sofort zum Ausbau der Produktion nutzte. Die Wolford AG setzte allerdings nicht auf Betriebsverlagerungen, sondern blieb beim Ausbau des Standortes Bregenz, wo die Erhaltung der hochwertigen Produktionsstandards gesichert werden konnte. Die Wolford AG hatte die richtigen Maßnahmen getroffen und verbuchte zur Jahrtausendwende Rekordumsätze und zählte 1.500 Mitarbeiter zu ihrer Belegschaft.⁶³

Albert Alge erkannte bereits 1932 das Marktpotenzial von elastischen Bändern. Sein Unternehmen, 1923 als Stickerei in Lustenau gegründet, durchlief einen glanzvollen Aufstieg und erreichte bereits 1954 durch den Kauf der ersten Nadelwebmaschine Österreichs großes Aufsehen. 1975 wurde an der Stelle des Gründerhauses ein großer Betrieb errichtet und schon 1982 erfolgte der Ankauf der Vereinigten Bandfabriken im Burgenland. Nach einem Brand im Jahr 1988, der die gesamte Produktion zerstörte, konnte 1990 im Lustenauer Industriegebiet ein noch größerer Standort errichtet werden, der nun auch die Produktion aus dem Burgenland unter einem Dach vereinte.⁶⁴ Auch Alge Elastics baute stets auf hochwertigste Produktionstechnik und konnte sich durch Innovationen im Betrieb zum Marktführer vortasten. Durch eine umfangreiche Umstrukturierung der Produktpalette bzw. Ausnützung der Produktionsmöglichkeiten – Alge Elastics produziert neben Wäsche und Bekleidung auch Produkte für den medizinischen Bereich sowie technische Artikel für die Automobil- und Flugzeugindustrie – konnte sich das Unternehmen auch durch die 2000er-Jahre hindurch seinen guten Ruf wahren: Vor allem „seit 2009 wird in die Entwicklung innovativer Produkte wie technische Artikel, Bänder für den medizinischen Bereich und Bandagenbänder großer Wert gelegt.“⁶⁵

62 Stephan Lindner, der lange Abschied vom Textilland Vorarlberg, in: *Alemannia Studens* 7 (1997), S. 55–87, hier S. 85.

63 Feurstein, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 161.

64 Chronik der Alge Elastic GmbH, o. D., [<http://www.algeelastic.at/unternehmen/chronik-1>], eingesehen 9.05.2014.

65 Ebd.

Die Wolford AG und die Alge Elastics GmbH sind gute Beispiele dafür, wie Unternehmen bereits im Wandel der Vorarlberger Textilindustrie ihre Möglichkeiten wahrnahmen und sich durch Investition, Innovation und Umstrukturierung sowie durch Zusammenarbeit mit anderen Industrien innerhalb der Vorarlberger bzw. europäischen Wirtschaft einen festen Rang schufen.

Fazit

Nachdem die Textilindustrie Vorarlbergs noch in den 1960er- und den frühen 1970er-Jahren glanzvolle Tage erlebt hatte, musste sie sich im Lauf der Zeit eingestehen, ohne Rationalisierung und Umstrukturierung nicht weiter ein dermaßen bedeutender Teil der Vorarlberger Industrie sein zu können. Vom „Monoindustrieland Vorarlberg“ kann man seit dem Einsetzen der Globalisierung und der daraus resultierenden Vernetzung in Wirtschaftsgemeinschaften nicht mehr sprechen.

Durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrisen kam es zu verminderter Nachfrage aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs in Europa. Inflation begleitete den wirtschaftlichen Abschwung in den 1970er-Jahren und Exportschwierigkeiten am internationalen Markt durch nachteilige Wechselkurse sowie Importstopps wie jener der nigerianischen Regierung stellten die Textilindustrie vor große Probleme. Wachsende Branchen und der aufkommende Dienstleistungssektor machten der Vorarlberger Textilindustrie die Marktherrschaft strittig und brachten sie in Bedrängnis. Das niedrige Lohnniveau leistete der „Grenzgängerei“ Vorschub, die zu Auftrags- und damit zu Gewinneinbußen führte, die die heimischen Textilunternehmer trotz – eher zaghafter – Reaktionsstrategien nicht mehr tragen konnten. Auch das Multifaserabkommen mit seinen Quotenregelungen konnte in zwanzig Jahren keine signifikante Besserung der Lage herbeiführen. Als auf dem Weg zur Europäisierung der Wirtschaft und zum EU-Beitritt Österreichs der Trend zu Betriebsverlagerungen und die Konkurrenz aus den Billiglohnländern – vor allem nach der EU-Osterweiterung 2004 – noch stärker wurde, verlor die Textilindustrie endgültig ihre Position innerhalb der Vorarlberger Wirtschaft. Einige wenige Unternehmen konnten sich jedoch durch gezielte Umstrukturierung, Spezialisierung und Innovation über Wasser halten bzw. sogar reüssieren. Dort, wo die traditionsreichen Unternehmen ihre Pforten für immer schlossen, wurden Gewerbe- und Industrieparks errichtet, die Raum für Dienstleister und innovative Jungunternehmen bieten konnten.

Zwei unterschiedliche Entwicklungen zeichneten sich in der Vorarlberger Textilindustrie also ab: Einerseits platzierten sich Textilunternehmen durch Spezialisierung, Innovation, Know-how und Produktion von Qualitätsprodukten im höheren Preissegment im internationalen Spitzenfeld. Andererseits war vornehmlich bei traditionellen Unternehmen ein starker Rückgang der Produktion bzw. vermehrte Betriebsverlagerung in Billiglohnländer zu beobachten, um den Anforderungen der Zeit auf diese Weise Rechnung zu tragen.

Literatur

Als das schwarze Gold aufhörte zu fließen, 17. Oktober 2013, in: *Handelsblatt online*, [<http://www.handelsblatt.com/technik/das-technologie-update/themen-und-termine/oelkrise-1973-als-das-schwarze-gold-aufhoerte-zu-fliesen/8941726.html>], eingesehen 12.03.2015.

Bäumler schließt Betrieb in Hohenems im März, 20. Juni 2006, [<http://vbgv1.orf.at/stories/117106>], eingesehen 24.05.2014.

Bäumler schließt in Hohenems, 31. August 2011, [<http://www.vol.at/baeumler-schliesst-betrieb/vol-news-traffl-20060620-015444>], eingesehen 24.05.2014.

Böckle, Evelyn, Die Vorarlberger Textilindustrie. Eine empirische Untersuchung zur Standortqualität anhand des Bezirks Dornbirn, Dipl. Innsbruck 1992.

Chronik der Alge Elastic GmbH, o. D., [<http://www.algeelastic.at/unternehmen/chronik-1>], eingesehen 9.05.2014.

Danielli, Giovanni/Backhaus, Norman/Laube, Patrick, Wirtschaftsgeografie und globalisierter Lebensraum, Lerntext. Aufgaben mit Lösungen und Kurztheorie, Zürich 2002.

Feurstein, Christian, Die strukturelle Entwicklung der Vorarlberger Wirtschaft seit 1945, Vorarlberg-Chronik, o. D., [<http://beta.vol.at/chronik/viewpage.aspx?viewtype=artikel&id=163&left=artikel>], eingesehen 15.05.2014.

Ders., Vom Familienunternehmen zur Unternehmensfamilie, Die Zumtobel-Konzerngruppe von 1950–2000, Diss. Innsbruck 2003.

Ders., Wirtschaftsgeschichte Vorarlbergs. Von 1870 bis zur Jahrtausendwende, Konstanz 2009.

Finder, Ruth, Beschäftigungs- und Qualifikationsdynamik im Dienstleistungssektor. Analysen zum Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft. (AMS-Report 11), Wien 1999.

Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Multifaserabkommen (MFA), o. D., [<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/136737/multifaserabkommen-mfa-v5.html>], eingesehen 10.06.2014.

Gehler, Michael, Der lange Weg nach Europa. Österreich vom Ende der Monarchie bis zur EU, Innsbruck 2002.

Geschichte der Schindler KG, o. D., [<http://www.schindler-kg.at/unternehmen/geschichte/>], eingesehen 10.05.2014.

Große EU-Skepsis in Vorarlberg, 3. Jänner 2006, [<http://vbgv1.orf.at/stories/80514>], eingesehen 25.03.2014.

Hefel, Dietmar, Produktdifferenzierung als Produktinnovation unter besonderer Berücksichtigung von Klein- und Mittelbetrieben der Vorarlberger Textilindustrie, Dipl. Innsbruck 1982.

Ilg, Wolfgang, Wirtschaftsgeschichte Vorarlberg, Bregenz 1972.

Jarchow, Hans-Joachim/Rührmann, Peter, Monetäre Außenwirtschaft II – Internationale Währungspolitik, Göttingen 1997.

Judt, Tony, Geschichte Europas. Von 1945 bis zur Gegenwart, Frankfurt 2009.

Locher, Bernd, Struktur und Strukturveränderungen der Vorarlberger Industrie (Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 79), Innsbruck 1970.

Lindner, Stephan, der lange Abschied vom Textilland Vorarlberg, in: *Alemannia Studens* 7 (1997), S. 55–87.

Mesch, Michael, Bestimmungsfaktoren der Beschäftigungsentwicklung im tertiären Sektor, in: *Neue Arbeitsplätze in Österreich. Die Beschäftigungsentwicklung im österreichischen Dienstleistungssektor*, hrsg. v. dems., Wien 1998, S. 21–116

Nägele Hans, Das Textilland Vorarlberg, Dornbirn 1970.

Röhrig, Wilfried, Die Entwicklung und Bedeutung der Vorarlberger Textilindustrie, Dipl. Innsbruck 1968.

Sandholzer, Walter, Die Absatzpolitik in der Vorarlberger Stickereiindustrie mit besonderer Berücksichtigung des Exports nach Nigeria, Dipl. Innsbruck 1977.

Schoeller2Welten, Über uns, o.D, [<http://www.schoeller-2welten.com/de/ueber-uns>], eingesehen 13.03.2015.

Statistik Austria, Großhandelspreisindex, 6. März 2015, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/grosshandelspreisindex/zeitreihen_und_verkettungen/index.html], eingesehen 15.03.2014.

Textilbranche wieder im Aufwind, 25. September 2007, [<http://vbgv1.orf.at/stories/224227>], eingesehen 25.09.2013.

Stoß, Karl, Die Bedeutung der Vorarlberger Textilindustrie und deren Exporttätigkeit für den Wirtschaftsraum Vorarlberg, Diss. Innsbruck 1985.

Vorarlberger Textil- und Bekleidungsindustrie, Geschichte, o. D., [<http://www.vex.at/index.php?id=24>], eingesehen 9.06.2014.

Quellen

Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik/WKV, Berichte zur Wirtschaftslage (BEWI):

Jg. 1976, Heft 1

Jg. 1976, Heft 2

Jg. 1995, Heft 1

Jg. 1996, Heft 1

Jg. 1997, Heft 3

Vorarlberger Nachrichten, Jg. 40, Nr. 114, Teil D, S. 1.

Wirtschaftskammer Vorarlberg, Arbeitslosigkeit 2005 nach nationalem Berechnungskonzept, Feldkirch 2006.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorarlberger Stickereiexporte nach Nigeria in öS

Tabelle 2: Verluste in der Exportstatistik für das Jahr 1983

Tabelle 3: Beschäftigung in Branchen in den Jahren 1969–1989

Tabelle 4: Entwicklung des durchschnittlichen Vorarlberger Brutto-Stundenlohns im Vergleich zum gesamtösterreichischen Durchschnitt

Tabelle 5: Anzahl der „Grenzgänger“ verteilt auf Länder zwischen 1970 und 1975

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beschäftigungsverteilung nach Sektoren

Anhang

Großhandelspreisindex (Statistik Austria, Großhandelspreisindex, 6. März 2015, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/grosshandelspreisindex/zeitreihen_und_verkettungen/index.html], eingesehen 15.03.2015).

Zeit	GHPI64-Klassifikation	
Jänner 1965	Gesamt-Index	101
August 1971	Gesamt-Index	122,9
Juni 1975	Gesamt-Index	158,2

- Q: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA
- GHPI64 Indizes:

Aktualisierung:

abgeschlossene Zeitreihe
Letzte Änderung des Würfels [21.01.2013]

Entlastungskoeffizienten ausgewählter Indexreihen:

Der Großhandelspreisindex wurde bis einschließlich Dezember 1972 inklusive der Umsatzsteuer berechnet, seit Jänner 1973 werden der Berechnung die Großhandelspreise ohne Mehrwertsteuer zugrunde gelegt. Um die Indexwerte des GHPI 1964 vergleichbar zu machen, ist es notwendig, die Indizes von Jänner 1965 bis Dezember 1972 um die Umsatzsteuer zu entlasten.

Nachstehend die Entlastungskoeffizienten für den Gesamtindex sowie für jene Indexgruppen, die durch entsprechende Verkettung bis heute weitergeführt werden können. Die Entlastungskoeffizienten der übrigen Indexgruppen des GHPI 1964 können bei Bedarf unter untenstehender Tel. Nr. bzw. per Email erfragt werden.

Entlastungskoeffizienten für den GHPI 1964=100 (1965 - 1972)

GESAMTINDEX	-8,2%
130 Lebewidvieh	-6,7%
212 Rund- und Schmittholz	-8,5%
213 Häute, Felle	-8,7%
214 Altmaterial	-5,8%
221 Kohle, Koks, Briketts	-5,3%
235 Tafelglas	-8,1%
236 Eisen und Stahl	-8,6%
237 NE-Metalle	-7,5%

Simon Groß ist Absolvent des Bachelorstudiums Geschichte und Student des Masterstudiums Europäischen Ethnologie im 2. Semester an der Universität Innsbruck. simon.gross@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Simon Groß, Die Vorarlberger Textilindustrie im Wandel der 1970er- bis in die 2000er-Jahre, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 199–220, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Proseminararbeiten 2015

Die Bedeutung der Falkenjagd für das Hofleben im Mittelalter

Anna Lena Eberl

Kernfach: Mittelalter

eingereicht bei: Ass.-Prof. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Christina Antenhofer

eingereicht im: SS 2014

Rubrik: PS-Arbeit

Abstract

The Importance of Falcons and Falconry for Court Life in the Middle Ages

This paper deals with the significance of falcons at medieval courts using the example of Albrecht III Achilles, Elector of Brandenburg. In a letter to his son-in-law Eberhard II, Duke of Württemberg, he has to deny the delivery of some falcons as Albrecht himself has no appropriate ones at his court. This paper examines why Falcons were important as valuable objects and gifts. Furthermore, it discusses how falconry could influence prestige and politics in the Middle Ages.

Einleitung

Auf vielen Wandgemälden und Abbildungen in Handschriften des Mittelalters sind adlige Damen und Herren mit Falken zu sehen. Dass diese Tiere von Bedeutung für das Hofleben dieser Zeit waren, zeigt sich u. a. auch daran, dass sie in der Minnelyrik des Öfteren aufgegriffen wurden. So schreibt etwa der Dichter Der von Kürenberg in der ersten Strophe seines „Falkenliedes“: „Ich zôch mir einen valken mêre danne ein jâr. / dô ich in gezamete, als ich in wolte hân, / und ich im sîn gevidere mit golde wol bewant, / er huop sich ûf vil hôte und flouc in ändèriu lant.“¹ Obwohl es hier symbolisch um eine Liebesbeziehung geht und der Falke dabei für den Mann steht, der abhandenkommt und zu einer anderen entflieht, wird durch diese Strophe bereits eines deutlich: Die

1 Der von Kürenberg, Ich zôch mir einen valken, in: Minnesang. Mittelhochdeutsche Texte mit Übertragungen und Anmerkungen, hrsg. v. Helmut Brackert, Frankfurt am Main 2004, S. 12.

Zähmung der Falken für den Hof und die Jagd dauerte oft sehr lange und die Tiere waren deshalb kostbar. Außerdem galten die Tiere offenbar als angesehen genug, um sie als Symbolfiguren in der Minnelyrik zu verwenden. Ausgehend von einem Brief, in dem die Bitte um einen Falken abgelehnt werden muss, wird in dieser Arbeit der Frage nachgegangen, welche Bedeutung diese Tiere und die Jagd mit ihnen für das Hofleben im Mittelalter hatten. Zudem soll erläutert werden, woher die Falken stammten und ob es üblich war, sie zu tauschen oder zu verschenken. Der Arbeit liegt die These zugrunde, dass Falken ein wichtiges und kostbares Prestigeobjekt waren und daher an keinem großen Hof fehlen durften und dass die Falkenjagd von Bedeutung für Ansehen und Politik der Adligen war.

Mit der Jagd im Mittelalter beschäftigen sich zahlreiche Publikationen, wenn auch die meisten davon inzwischen nicht mehr ganz aktuell sind. Die Falkenjagd selbst wird dabei aber häufig nur am Rande bzw. in einem Kapitel aufgegriffen. Zunächst sei diesbezüglich auf den Eintrag zur Beizjagd, also zur Jagd mit Vögeln, im Lexikon des Mittelalters verwiesen, der einen ersten geschichtlichen Überblick gibt, wie diese in Europa aufkam.² Als Grundlage für das Thema der Falkenjagd dienen dieser Proseminararbeit mehrere Monografien und Sammelbände: Hervorzuheben wären dabei etwa die Diplomarbeit von Armin Stecher „Die Jagd im Mittelalter“ aus dem Jahr 1996³, die sich u. a. mit den einzelnen Falkenarten und deren Zucht auseinandersetzt, sowie der Sammelband „Jagd und höfische Kultur im Mittelalter“ von 1997, herausgegeben von Werner Rösener, der mehrere Artikel zum Thema enthält.⁴ Außerdem wurde auf die Monographie „Im Gefolge Dianas. Frauen und höfische Jagd im Mittelalter (1200–1500)“ von Katharina Fietze aus dem Jahr 2005 zurückgegriffen⁵, die sich insbesondere mit der Rolle der Frauen bei höfischen Jagdgesellschaften auseinandersetzt, aber auch ausführliche allgemeine Überlegungen zur Falkenjagd anstellt. Ähnliches gilt für das Werk von Barbara Hammes, „Ritterlicher Fürst und Ritterschaft. Konkurrierende Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition im Umkreis südwestdeutscher Fürstenhöfe 1350–1450“⁶, aus dem Jahr 2011, das Traditionen am Hofe behandelt und dabei auch auf die Jagd eingeht. Dezidiert mit der Falkenjagd setzt sich ein Sammelband zum Falkenbuch Friedrichs II. auseinander, der 2008 anlässlich einer Ausstellung zu diesem Thema entstanden ist.⁷ Zur Frage nach der Bedeutung der Tiere als Geschenke und Tauschobjekte liegt kaum Sekundärliteratur

2 Sigrid Schwenk, *Beizjagd*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Band I: Aachen bis Bettelordenskirchen, München-Zürich 1980, Sp. 1825–1826.

3 Armin Stecher, *Die Jagd im Mittelalter*, Dipl., Innsbruck 1996.

4 Zu nennen wären hierzu: Werner Rösener, *Jagd, Rittertum und Fürstenhof im Hochmittelalter*, in: *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, hrsg. v. Werner Rösener, Göttingen 1997, S. 123–147; Joseph Morsel, *Jagd und Raum. Überlegungen über den sozialen Sinn der Jagdpraxis am Beispiel des spätmittelalterlichen Franken*, in: *Ebd.*, S. 255–287; Klaus Militzer, *Jagd und Deutscher Orden*, in: *Ebd.*, S. 325–363.

5 Katharina Fietze, *Im Gefolge Dianas. Frauen und höfische Jagd im Mittelalter (1200–1500)*, Köln-Weimar-Wien 2005.

6 Barbara Hammes, *Ritterlicher Fürst und Ritterschaft. Konkurrierende Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition im Umkreis südwestdeutscher Fürstenhöfe 1350–1450*, Stuttgart 2011.

7 Für diese Arbeit besonders interessant ist der sehr kurze, aber informative Artikel von Medrow. Lisa Anna Medrow, *Falkenjagd im Mittelalter*, in: *Von der Kunst mit Vögeln zu jagen. Das Falkenbuch Friedrichs II. – Kulturgeschichte und Ornithologie. Begleitband zur Sonderausstellung ‚Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums‘ im Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg*, hrsg. v. Mamoun Fansa/Carsten Ritzau, Mainz am Rhein 2008, S. 18–20.

vor. Einer der wenigen, der sich ausführlicher mit diesem Thema beschäftigt, ist Fritz Röhrig in seiner Monographie „Das Weidwerk“⁸ von 1933. Obwohl dieses Buch nicht aktuell ist, scheint es noch immer zu den Standardwerken zur (Beiz-)Jagd zu gehören, da sich der Großteil der eingesehenen Forschungsliteratur darauf bezieht. Deshalb soll es auch für diese Arbeit verwendet werden. Schließlich werden noch einige weitere Artikel und Monographien zitiert, die an dieser Stelle jedoch nicht thematisiert werden sollen, da sie für die vorliegende Arbeit keine zentrale Rolle spielen, sondern lediglich Zusatzinformationen liefern.

Im Folgenden soll zunächst ein Blick auf den Brief geworfen werden, der als Quelle und Ausgangspunkt für diese Arbeit dient. Es werden kurz die Biographien der beteiligten Personen sowie der Anlass des Schreibens erörtert, um einen Überblick darüber zu erhalten, wie es zur Bitte um einen Falken und deren Abweisung kam. Anschließend wird versucht, anhand der Aussagen des Briefes und mithilfe der Sekundärliteratur zu erläutern, welche Bedeutung die Falken sowie die Jagd mit ihnen für die Fürstenhöfe im Mittelalter hatte.

Präsentation der Quelle

Ausgangspunkt für diese Arbeit ist ein Schreiben von Kurfürst Albrecht von Brandenburg, das am 4. September 1482 verfasst wurde. Der Brief ist herausgegeben von Georg Steinhausen⁹, das Konzept dafür ist erhalten und liegt laut Herausgeber im Hausarchiv in Charlottenburg. Das Schreiben des Kurfürsten findet sich vollständig im Anhang dieser Arbeit.

Kurfürst Albrecht von Brandenburg, genannt Albrecht Achilles, schreibt an seinen Schwiegersohn, Graf Eberhard von Württemberg. Dieser hat ihn bereits zuvor (im August 1482) um die Zusendung von zwei oder zumindest einem Rotfalken gebeten, da er selbst in diesem Jahr viele Vögel verloren habe.¹⁰ Der Kurfürst antwortet ihm nun, dass er momentan selber nicht so viele Falken habe, aber bald Rotfalken verfügbar wären. Sobald es so weit sei, werde er ihm die vier schönsten davon zusenden. In seinem Brief schreibt Albrecht Achilles außerdem über den schlechten Zustand seiner Jagdvögel allgemein und den seiner Hunde sowie über einen Brief seines Sohnes Johann, dem er ebenfalls nichts schicken konnte.

Wo der Brief verfasst wurde, wird nicht angegeben. Da Albrecht von Brandenburg in Franken regierte, lässt sich jedoch vermuten, dass das Schreiben auch dort entstand.

Albrecht (1414–1486) war für eine ungewöhnlich lange Zeit politisch aktiv: Bereits 1440 wurde er als Hohenzoller Fürst des Unterlandes um Ansbach, ab 1470 war er auch

8 Fritz Röhrig, *Das Weidwerk* (Wald und Weidwerk in Geschichte und Gegenwart von Richard B. Hilf und Fritz Röhrig, Zweiter Teil), Potsdam 1933.

9 Georg Steinhausen (Hrsg.), *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*. 1. Band: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Erste Abteilung Briefe. Erster Band Deutsche Privatbriefe des Mittelalters I.), Berlin 1899, Nr. 368, S. 248 f.

10 Der entsprechende Brief mit der Bitte an den Kurfürsten ist ebenfalls bei Georg Steinhausen ediert. Steinhausen, *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Nr. 367, S. 247 f.

Kurfürst und Markgraf von Brandenburg.¹¹ Der untersuchte Brief entstand gegen Ende seiner langen Regierungszeit. Während er in jungen Jahren viele Gefechte führte und in Streitigkeiten mit benachbarten Reichsgliedern verwickelt war – so stritt er z.B. mit der Reichsstadt Nürnberg um Rechte wie die Gerichtsbarkeit¹² – war er als Kurfürst um die Erhaltung des Friedens bemüht.¹³ Wie für die meisten Adligen des Mittelalters spielten dabei auch für Albrecht Diplomatie und Heiratspolitik eine wichtige Rolle. Dementsprechend kümmerte er sich seit 1470 insbesondere um die politisch günstige Verheiratung seiner Töchter.¹⁴ Eine davon, Elisabeth von Brandenburg, heiratete schließlich Eberhard von Württemberg, an den der vorliegende Brief gerichtet wurde.

Interessant für diese Arbeit ist vor allem Albrechts höfisches Leben, da die Falkenzucht damit in engem Zusammenhang steht. Ernst Schubert verweist darauf, dass der Kurfürst schon von Kindheit an eine große Hofhaltung gewohnt war: „Schon in der Jugend hatte der Markgraf, dessen Vater einen ‚König-Artus-Hof‘ im Stile des spätmittelalterlichen Adels-Romantizismus gehalten hatte, prägende Eindrücke fürstlicher Hofhaltung erfahren.“¹⁵ Dementsprechend hat auch Albrecht viele Turniere und Feste veranstaltet. Wie zahlreiche seiner Briefe zeigen, war der Kurfürst ein begeisterter Jäger: „Der Jagdleidenschaft ist Albrecht zeit seines Lebens nachgegangen. Immer wieder berichtet er in seinen Korrespondenzen von Jagderfolgen.“¹⁶ Daher ist es auch selbstverständlich, dass an seinem Hof Falken und Jagdhunde, von denen in seinem Schreiben die Rede ist, stets vorhanden waren.

Der Empfänger des untersuchten Briefes ist Albrechts Schwiegersohn Eberhard VI. (1447–1504), Graf von Württemberg (seit 1496 als Herzog von Württemberg Eberhard II.). „Die Eheschließung (1465–1467) mit Markgräfin Elisabeth von Brandenburg [...] ordnete sich in die väterliche Politik ein: Ulrich V. und der Schwiegervater Albrecht Achilles waren die Exponenten der antipfälzischen bzw. antiwittelsbachischen Partei im Reich.“¹⁷ Die Ehe verfolgte also politische Zwecke, verlief aber sehr unglücklich und blieb kinderlos. Für längere Zeit kehrte Elisabeth sogar zu ihrem Vater zurück.¹⁸ Wann dies genau der Fall war, konnte für diese Arbeit nicht herausgefunden werden. Da Albrecht in seinem Brief

11 Ernst Schubert, Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg (1414–1486), in: Fränkische Lebensbilder, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für fränkische Geschichte v. Gerhard Pfeiffer (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe VII A: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken 4), Würzburg 1971, S. 130–172, hier S. 132.

12 Gabriel Zeilinger, Gruppenbild mit Markgraf. Albrecht ‚Achilles‘ von Brandenburg (1414–1486), die Reichsfürsten seiner Zeit und die Frage nach zeitgenössischer und historiographischer Prominenz, in: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550). Wissenschaftliche Tagung Landeskulturzentrum Schloß Salza, 27.–29. März 2008, hrsg. v. Oliver Auge/Ralf-Gunnar Werlich/Gabriel Zeilinger (Residenzenforschung. Herausgegeben von der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Band 22), Ostfildern 2009, S. 291–307, hier S. 293.

13 Schubert, Albrecht Achilles, S. 157.

14 Ebd., S. 162.

15 Ebd., S. 167.

16 Schubert, Albrecht Achilles, S. 168.

17 Dieter Stievermann, Eberhard VI./II., in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Sönke Lorenz/Dieter Mertens/Volker Press, Stuttgart-Berlin-Köln 1997, S. 98–100, hier S. 98, Sp. 2.

18 Dieter Stievermann, Elisabeth, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Sönke Lorenz/Dieter Mertens/Volker Press, Stuttgart-Berlin-Köln 1997, S. 100, hier Sp. 2.

Eberhard allerdings ganz unförmlich mit „Lieber sone“¹⁹, ohne die Angabe der Standestitel, anspricht, könnte man vermuten, dass die Beziehung zwischen den beiden zu dieser Zeit zumindest noch einigermaßen intakt war.

Elisabeth litt in ihrer Ehe vor allem auch unter den politischen Problemen ihres Mannes: Dieser stand in ständigem Konflikt mit seiner Familie, die die Landesteilung in Württemberg aufheben wollte und dies auch erreichte. Obwohl Eberhard 1496 schließlich dennoch zum Herzog ernannt wurde, wurde er einige Zeit später wieder entmachtet und musste fliehen.²⁰ Insgesamt dürfte er also nicht sehr beliebt gewesen sein. Wie sein Schwiegervater Albrecht betrieb auch Eberhard ein sehr prunkvolles Hofleben. Von den Zeitgenossen wurde er daher oft als verschwenderisch und genussüchtig beschrieben.²¹

Schließlich muss an dieser Stelle noch ein kurzer Blick auf Albrechts Sohn Johann geworfen werden, über den im Brief ausführlich geschrieben wird. Seine Biographie ist für diese Arbeit nicht von Interesse, allerdings ist jedoch ein Faktum zu erwähnen, das Aufschluss über die Aussagen des Kurfürsten gibt: Johann war in ständigen finanziellen Sorgen und verärgerte seinen Vater dadurch des Öfteren.²² Dies könnte unter Umständen ein Grund sein, warum Albrecht seinem Sohn keine Vögel für die Beizjagd zukommen ließ und im Schreiben über den Hund spottet, den ihm sein Sohn zur Verfügung stellen wollte.

Ausgehend vom Brief des Kurfürsten soll im Folgenden erläutert werden, welche Bedeutung Falken für den mittelalterlichen Hof hatten, und wie die Falkenjagd aussah.

Falkenjagd und Falkenzucht am mittelalterlichen Hof

Die Jagd war für das höfische Leben im Mittelalter von großer Bedeutung. Dementsprechend beschäftigen sich auch zahlreiche der bei Steinhausen edierten Briefe mit diesem Thema. Die Beizjagd macht dabei keine Ausnahme. Sie „erfreute sich beim mittelalterlichen Adel größter Beliebtheit. Schon Karl der Große war ein eifriger Beizjäger.“²³ Im Frühmittelalter war die Jagd mit Vögeln vor allem im Osten sehr beliebt. Zur Zeit der Kreuzzüge verbreitete sie sich auch in Europa immer mehr. Von der Auseinandersetzung mit der Beizjagd zeugen verschiedene Quellen, u. a. die zahlreichen Falkentraktate oder das Falkenbuch Friedrichs II. mit dem Titel „De arte venandi cum avibus“.²⁴

Im Folgenden soll näher erläutert werden, welchen Stellenwert Falkenjagd und Falkenzucht an den deutschsprachigen mittelalterlichen Höfen einnahmen, und wie sie durchgeführt wurden.

19 Steinhausen, *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Nr. 368, S. 248.

20 Stievermann, *Eberhard VI./II.*, S. 98/Sp. 1–S. 99/Sp. 2.

21 Ebd., S. 100/Sp. 1.

22 Cordula Nolte, *Gendering Princely Dynasties: Some Notes on Family Structure, Social Networks, and Communication at the Courts of the Margraves of Brandenburg-Ansbach around 1500*, in: *Gender & History* 12 (2000), Heft 3, S. 704–721, hier S. 711.

23 Stecher, *Jagd im Mittelalter*, S. 70.

24 Schwenk, *Beizjagd*, Sp. 1826.

Die Falkenjagd als Gesellschaftssport

Obwohl im ausgewählten Schreiben des Kurfürsten Albrecht nicht ausdrücklich geschildert wird, wofür die Falken gebraucht werden, ist doch klar, dass Eberhard um Jagdvögel gebeten hat. Immerhin muss Albrecht dessen Bitte um Falken mit den Worten abweisen, er habe „nit so vil falcken, das wir trostlich ein raiger konnen fahen“²⁵. Außerdem beschreibt der Kurfürst, wie seine Vögel gemeinsam einen Reiher jagen. Es wird deutlich, dass die Fähigkeit zur Beizjagd über Wert bzw. Wertlosigkeit der Falken bestimmt („die anndern sind nit wert, das mans falcken nennt“²⁶). Es stellt sich nun die Frage, warum Eberhard überhaupt mit der Bitte um Falken an seinen Schwiegervater herantritt. Grundsätzlich gäbe es dafür zwei Möglichkeiten: Einerseits um damit jagen zu können, andererseits um sie als Geschenk zu verwenden. Auf den zweiten Aspekt wird in einem späteren Kapitel der Arbeit noch näher eingegangen.

Da die Beizjagd beim mittelalterlichen Adel sehr beliebt war, wurde sie auch an vielen Höfen durchgeführt, sofern es die Möglichkeit dazu gab. Abgerichtete Greifvögel verfolgten dabei das Wild (wildlebende Wasser- und Hühnervögel sowie kleineres Haarwild) auf offenen Landschaften wie Feldern, Wiesen oder Flussniederungen.²⁷ Insbesondere die im Brief erwähnten Reiher waren dabei ein beliebtes Jagdziel. Unterschieden wird grundsätzlich zwischen zwei Arten von Beizjagden: Der Jagd in „niederm Flug“, bei der der Falke direkt auf die Beute geworfen wurde und dieser im Gleitflug folgte, sowie der Beize im „hohen Flug“, bei der hochfliegendes Flügelwild im offenen Gelände gejagt wurde, indem der Vogel in der Höhe kreiste und sich von dort im Sturzflug auf die Beute stürzte.²⁸ Die Beizjagd selbst war für das höfische Publikum bzw. für die Adligen ein Spektakel, das gerne beobachtet wurde. Wichtig ist dabei zu erwähnen, dass sie nicht hauptsächlich dem Nahrungserwerb diente, sondern andere Aspekte wie Sport und Geschicklichkeit im Vordergrund standen.²⁹ Auch Frauen nahmen zahlreich daran teil.

Die Falkenjagd war sehr kostspielig: Man brauchte ausgebildete Vögel, Pferde, um der Jagd zu folgen, entsprechendes Jagdpersonal und auch Hunde. Es ist nicht unlogisch, dass Kurfürst Albrecht in seinem Brief vom Bericht über seine Vögel auf die Jagdhunde übergeht. Immerhin waren im Mittelalter Hund und Vogel „die beiden komplementären Pole der Jagd schlechthin“³⁰. Außerdem waren auch bei der Falkenjagd stets Hunde anwesend: Falls nötig, halfen diese dem Beizvogel, das Wild vollends zu Boden zu bringen, und spürten die erlegte Beute auf.³¹ Obwohl der Aufwand für die Fürsten bei der Jagd viel größer war als der Wert des erbeuteten Wildes, lohnte sich dieser dennoch aus einem bestimmten Grund. Die (Falken-)Jagd war sowohl Sport als auch gesellschaftliches Ereignis und als solches für die Politik der einzelnen Adligen wichtig:

25 Steinhausen, *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Nr. 368, S. 248.

26 Ebd.

27 Fietze, *Im Gefolge Dianas*, S. 3.

28 Ebd., S. 72.

29 Rösener, *Jagd*, S. 141.

30 Morsel, *Jagd und Raum*, S. 276.

31 Fietze, *Im Gefolge Dianas*, S. 72.

„Trotz der echten Begeisterung und Leidenschaft, mit der viele Kaiser, unter ihnen Karl der Große, Friedrich II. und Maximilian I., der Jagd nachgingen, war diese niemals ausschließlich ein Freizeitvergnügen, sondern erfüllte repräsentative, integrierende und erzieherische Funktionen.“³²

Mit der Ausrichtung einer Beizjagd konnte man seine Gastfreundlichkeit, Freigebigkeit und (durch besonders prachtvolle Falken) seinen Reichtum unter Beweis stellen sowie Kontakte knüpfen und pflegen. Das heißt, die Falkenjagd war für die Diplomatie und die Politik an den mittelalterlichen Höfen von großer Bedeutung, sowie vor allem auch für das Prestige der Adligen.

Aufzucht und Zähmung von Falken für die Jagd

Wie bereits erwähnt, ist bekannt, dass Albrecht von Brandenburg leidenschaftlicher Jäger war. Er schreibt auch in seinem Brief über seine Jagdhunde und die Angestellten, die diese betreuen. Da er aus dem hohen Adel stammte, ist es nur selbstverständlich, dass er nicht nur Falken, sondern auch Personal für diese an seinem Hof hatte. Wie Barbara Hammes erläutert, war für die württembergischen Fürsten die Jagd ebenfalls ein beliebter Zeitvertreib, weshalb an ihren Höfen immer auch Falkner zu finden waren.³³ Graf Eberhard war nicht der erste seiner Familie, der sich mit der Bitte um Falken an einen anderen Adligen wandte. So ist zum Beispiel bei Steinhausen ein beigelegter Zettel zu einem Brief des Grafen Ulrich von Württemberg aus dem Jahr 1454 abgedruckt, in dem dieser Albrecht von Brandenburg ebenfalls um die Zusendung von Rotfalken bittet.³⁴

Auf die einzelnen Vogel-/Falkenarten, mit denen gejagt wurde (wie z.B. der Sakerfalk, der Gerfalk etc.), wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen, da diese für die Analyse des Briefes bzw. für die Fragestellung nicht relevant sind. Kurz erwähnt werden sollen jedoch der Rotfalk sowie der Blaufuß, da diese im Schreiben des Kurfürsten vorkommen.

Albrecht schreibt an Eberhard, dass er bald Rotfalken haben wird, von denen dieser vier bekommen sollte. Der Rotfalk ist einerseits zwar leicht zu zähmen, kann andererseits aber keine langen Flugzeiten bewältigen und lebt auch nicht so lange wie andere Falken.³⁵ Dass er leicht zähmbar ist, kann erklären, wieso Albrecht bald mehrere Rotfalken zum Verschenken haben wird, während ihm andere Beizvögel nicht zur Verfügung stehen. Im Brief ist außerdem die Rede von einem „fogelin“³⁶, was Steinhausen mit „Blaufußvogel“ übersetzt. Von diesem heißt es in der Literatur, dass er nicht so edel wie andere Falken sei, da ihm die nötige Kühnheit fehle – er bevorzugt es daher, nur kleines Federvild zu jagen.³⁷ Vermutlich wird er aufgrund dieser Eigenschaften von Albrecht auch nicht als Falke bezeichnet.

32 Medrow, Falkenjagd, S. 18.

33 Hammes, Ritterlicher Fürst, S. 56.

34 Vgl. dazu: Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Nr. 71, S. 55.

35 Stecher, Jagd im Mittelalter, S. 73.

36 Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Nr. 368, S. 248.

37 Stecher, Jagd im Mittelalter, S. 73.

Interessant sind diese Aussagen über die Falkenarten und deren Zähmbarkeit bzw. mangelnde Kühnheit deshalb, weil die Zucht und Abrichtung von Falken sehr schwierig und aufwendig war. An den mittelalterlichen Höfen gab es eigenes Personal (Falkner), das sich mit der Zählung der Falken für die Jagd beschäftigte. Grundsätzlich konnte man sich die Vögel durch Fang oder Aufzucht beschaffen.³⁸ Auch der Kauf von Falken war möglich, allerdings sehr kostspielig. Woher Albrecht von Brandenburg seine Beizvögel bezog, wird leider nicht erwähnt. Dass er bereits sicher vom baldigen Erhalt der Rotfalken weiß, könnte unterschiedliche Hintergründe haben: Wahrscheinlich ist, dass seine eigenen Falkner Vögel züchteten. Es könnte aber auch der Fall sein, dass auf seinen Ländereien (Jung-)Tiere gesichtet wurden, die man nun fangen wollte, oder aber ein befreundeter Adliger ihm bereits die Zusendung von Falken versprochen hatte.

Fest steht, dass die Abrichtung der Vögel für die Jagd sehr schwierig, zeitaufwändig und damit auch kostspielig war. Junge Greifvögel mussten zunächst gezähmt und ausgebildet werden und sich an die Menschen und Jagdhunde gewöhnen. Anschließend richtete man sie für die Jagd auf eine bestimmte Wildart ab.³⁹ Aus heutiger Sicht war die Falkenzählung im Mittelalter ein grausames Unterfangen: Man ließ die Tiere hungern, vernähte ihnen die Augen, um sie gefügig zu machen (erst später wurden dafür Hauben verwendet), und entzog ihnen den Schlaf. Währenddessen trug man sie auf der Hand umher, um sie mit den Menschen vertraut zu machen.⁴⁰ Bei der Zucht und Zählung konnte es jedoch mitunter große Schwierigkeiten geben:

„Die empfindlichen Tiere galten als eigenwillig und waren zum Teil anfällig für bestimmte Krankheiten. Sie mußten abgerichtet, trainiert und veterinär versorgt werden. Die Abrichtung eines Beizvogels gelang nur bei intensiver, persönlicher Zuwendung. All das war Aufgabe von angestellten Berufsfalknern, den sog. Falkenieren, welche die Damen und Herren auch auf ihren Jagdausflügen begleiteten.“⁴¹

Das Training für die Jagd begann nach der Zählung der Tiere. Die Falken wurden durch Appellübungen und Flugtraining auf Beuteattrappen für die Beize vorbereitet.⁴² Insgesamt nahm die Abrichtung der Vögel viel Zeit in Anspruch, und es gelang nicht immer, einen guten Falken für die Jagd heranzuziehen. Um so viele Beizvögel wie möglich für die Jagd zu erhalten, standen die dafür geeigneten Raubvögel unter dem Schutz der Fürsten und wurden entsprechend geschont.⁴³ Dass sie schwer zu züchten und daher nicht im Übermaß vorhanden waren, erklärt, warum Albrecht angeben muss, momentan keine Falken hergeben zu können. Er verweist allerdings auf die schnellstmögliche Zusendung, was angesichts der Kostbarkeit der Beizvögel sehr aussagekräftig ist. Mit diesem Aspekt wird sich das folgende Kapitel näher beschäftigen.

38 Ebd., S. 74.

39 Fietze, Im Gefolge Dianas, S. 70.

40 Stecher, Jagd im Mittelalter, S. 75 f.

41 Fietze, Im Gefolge Dianas, S. 4.

42 Ebd., S. 71.

43 Röhrig, Weidwerk, S. 68.

Falken als Prestigeobjekte und wertvolle Geschenke

Wie beschrieben, war die Beizjagd beim mittelalterlichen Adel sehr beliebt. Doch insbesondere die Jagd mit Edelfalken galt als vornehm und blieb daher dem Hochadel vorbehalten.⁴⁴ Aufgrund ihrer aufwändigen Züchtung waren die Beizvögel sehr kostbar. Vor allem im Hochmittelalter wurden sie mit der zunehmenden Beliebtheit der Falkenjagd immer teurer, da der Bedarf an Tieren anstieg. Vielfach wurde dieser auch durch Importe abgedeckt.

„Neben dem einheimischen Wanderfalken, damals vielfach ‚Pilgrimsfalke‘ genannt, wurden viele ausländische Falkenarten zur Beize verwendet. Es waren das in der Hauptsache der im südöstlichen Europa und in Asien beheimatete Saker und der aus Afrika und Südeuropa stammende Lanner. Am begehrtesten waren die nordischen Gerfalken, unter ihnen besonders der starke, hellbefiederte Isländer.“⁴⁵

All diese nicht einheimischen Falkenarten mussten jedoch zumeist teuer importiert werden, sofern sie nicht bereits am eigenen Hof vorhanden waren und gezüchtet werden konnten. Die nordischen Gerfalken waren beispielsweise nur als Geschenke erhältlich.⁴⁶ Für alle anderen Beizvögel bestand die Möglichkeit, sie käuflich zu erwerben.

Im Laufe des Mittelalters entstand ein reger Handel mit Falken, v.a. aus den Niederlanden, Norwegen und Dänemark, der häufig von umherziehenden Falknern betrieben wurde, zuweilen schickten aber die Adligen auch eigene Händler für den Ankauf aus. Kaiser Maximilian hatte beispielsweise acht Falkner dafür abgestellt.⁴⁷ Warum machte man sich aber nun die Mühe, Falken unterschiedlichster Art teuer von Händlern zu erwerben, obwohl es auch einheimische Tiere gab? Die Antwort darauf ist einfach: Falken galten als Statussymbole.⁴⁸ Durch den Besitz von wertvollen Beizvögeln konnte man seinen eigenen Reichtum verdeutlichen. Nur wer genug Geld und Einfluss hatte, schaffte es, die edelsten Falken zu erhalten. Dass die Tiere ein Statussymbol, also ein Prestigeobjekt, für den Adel waren, zeigte sich u. a. auch an deren Ausrüstung: Häufig hielt man z.B. zwei Geschirre für sie bereit, eines für die Jagd, ein zweites, aufwändiges für die Repräsentation.⁴⁹

Schließlich geht mit der Kostbarkeit der Falken und deren Prestigeträchtigkeit im Mittelalter noch ein weiterer Aspekt einher. Jagdfalken waren wichtige repräsentative Geschenke, vor allem wenn es um Politik ging.⁵⁰ Wer sich die Gunst eines anderen Adligen sichern wollte, wählte häufig einen Beizvogel als Geschenk aus. Einerseits konnte man dadurch den eigenen Reichtum zeigen, andererseits durch die kostbare Gabe auch mitteilen, dass man für den anderen besondere Hochachtung oder Wertschätzung hegt.

44 Fietze, Im Gefolge Dianas, S. 69.

45 Röhrig, Weidwerk, S. 66.

46 Gertrud Bauer, Maximilian I. und die Kunst, mit Vögeln zu jagen, Dipl., Innsbruck 1987, S. 4.

47 Röhrig, Weidwerk, S. 67.

48 Stecher, Jagd im Mittelalter, S. 71.

49 Konrad Spindler, Falknerei in Archäologie und Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Beizjagd in Tirol, Innsbruck 1998, S. 10.

50 Stecher, Jagd im Mittelalter, S. 67.

Klaus Militzer beschäftigt sich in seinem Aufsatz „Jagd und Deutscher Orden“ mit dieser Thematik der Falkengeschenke. Der Deutsche Orden nahm dabei eine bedeutende Rolle im deutschsprachigen Raum ein. Er verteilte regelmäßig Beizvögel als Geschenke an hochgestellte Adlige, um diese für die eigenen Ziele zu gewinnen und sie sich generell gewogen zu halten. Von dieser Praxis des Deutschen Ordens profitierten sowohl geistliche als auch weltliche Fürsten.⁵¹ In den Quellen und der Forschungsliteratur sind zahlreiche Beispiele für die Falkengeschenke des Ordens dokumentiert. So ist etwa bekannt, dass die württembergischen Grafen im Herbst regelmäßig Falken vom Orden erhielten,⁵² und auch Kaiser Maximilian I. durfte sich über Beizvögel vom Hochmeister freuen, als Dank für den von ihm gewährten Schutz.⁵³ Da der Deutsche Orden selbst Tiere in einer Falkenschule züchtete und für die Jagd abrichtete, war er außerdem einer der Hauptlieferanten für den Handel. Gerade diese eigene Zucht und die großen Gewinne im Handel ermöglichten es aber, zahlreiche Vögel zu verschenken: Von der Falkenschule des Deutschen Ordens „erhielten 1401 der König von Böhmen, der König von Polen, der Herzog und die Herzogin von Österreich, der Herzog von Sachsen, der Erzbischof von Mainz Jagdfalken als Staatsgeschenke. 1480 gingen über 80 Falken an den Papst.“⁵⁴ Angesichts der Kostbarkeit der Tiere ist dies eine beachtliche Zahl.

Abschließend soll an dieser Stelle ein Bogen zurück zum Brief gemacht werden, von dem die Fragestellung der Arbeit ausging. Graf Eberhard bat seinen Schwiegervater Kurfürst Albrecht um die Zusendung von ein bis zwei Rotfalken, da er in diesem Jahr sehr viele verloren hatte. Da ein reger Handel und Tausch mit Falken bestand, war eine solche Bitte im Mittelalter nicht unüblich. Da Albrecht in seinem Brief keine Kosten oder Tauschobjekte nennt, kann vermutet werden, dass er die Beizvögel seinem Schwiegersohn als Geschenke zukommen lassen wird. Er schreibt, dass er Eberhard seine vier schönsten Rotfalken zusenden wird, sobald diese verfügbar sind. Auch wenn diese nicht zu den teuersten Beizvögeln gehörten – diese wären z.B. die nordischen Falken gewesen, die erst zu hohen Preisen importiert werden mussten –, kann es also als Zeichen von großer Wertschätzung angesehen werden, wenn Albrecht statt der gewünschten ein bis zwei Tiere sogar vier zur Verfügung stellte. Dadurch konnte der Kurfürst aber gleichzeitig seinen Reichtum und seine große Hofhaltung demonstrieren. Wofür Eberhard die Rotfalken verwenden möchte, lässt sich aus dem Schreiben nicht ableiten. Zu vermuten ist aber, dass er sie für die eigene Beizjagd sowie die Zucht einsetzen wollte.

Interessant an dieser Stelle ist auch, dass Albrecht selbst in seinem Brief an einer Stelle den Tauschhandel mit Falken anspricht. Er schreibt über den Briefwechsel mit seinem Sohn Johann unter anderem Folgendes: „Demnach haben wir seiner lieb kein falcken geschickt, so hat er unns auch kein konnen schicken.“⁵⁵ Dies alles zeigt, dass es auch innerhalb der einzelnen Familien üblich war, Falken zu verschenken und zu tauschen.

51 Militzer, *Jagd und Deutscher Orden*, S. 358.

52 Hammes, *Ritterlicher Fürst*, S. 57.

53 Bauer, *Maximilian I.*, S. 73.

54 Stecher, *Jagd im Mittelalter*, S. 80 f.

55 Steinhausen, *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*, Nr. 368, S. 248.

Schluss

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Falken und die Jagd mit ihnen für den mittelalterlichen Hof durchaus von Bedeutung waren. An den Höfen der Adligen, die es sich leisten konnten und ein entsprechend weites und offenes Gelände für die Jagd zur Verfügung hatten, fanden sich stets auch Vögel für die Beizjagd. Diese diente jedoch nicht dem Nahrungserwerb. Sie war einerseits vor allem als Sport sehr beliebt, andererseits war sie auch für die Diplomatie und Politik am Hof von Bedeutung. Durch die Ausrichtung einer Beizjagd konnte man seine Freigebigkeit sowie seinen Reichtum demonstrieren und gleichzeitig persönliche Kontakte knüpfen.

Da sich die Zucht von Falken schwierig und zeitaufwändig gestaltete, waren die Tiere kostbare Prestigeobjekte. Als solche wurden sie den Gästen am Hofe vorgezeigt, aber auch gehandelt und verschenkt. Besondere Statussymbole waren diejenigen Beizvögel, die aus anderen Ländern teuer importiert werden mussten. Mit dem Verschenken von Falken konnte man sich die Gunst anderer Adliger sichern sowie den eigenen Reichtum und die Wertschätzung dem Anderen gegenüber aufzeigen.

Der Brief des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg an seinen Schwiegersohn Graf Eberhard VI. von Württemberg lässt in Hinblick auf die Bedeutung der Falken und der Beizjagden einige Punkte offen. Wir erfahren kaum etwas über die Falkenjagd und die Vogelzucht an Albrechts eigenem Hof und auch der Verwendungszweck der versprochenen Falken bleibt offen. Allerdings belegt der Brief an einigen Stellen eindeutig die Forschungsergebnisse: So wird etwa deutlich, dass die Falkenzucht ein schwieriges Unterfangen war und auch ein Hochadliger wie Albrecht, der eine große Jagdleidenschaft hatte, nicht immer genug gute Falken für die Beizjagd zur Verfügung hatte. Dies erklärt, warum die Tiere als so kostbar angesehen wurden. Außerdem erfahren wir aus dem Schreiben, dass der Tausch bzw. das Schenken von Vögeln für die Jagd durchaus eine übliche Praxis im Mittelalter war. Schließlich beschreibt Albrecht an einer Stelle seines Briefes auch, wie seine Falken gemeinsam einen Reiher jagen, und gibt damit Auskunft darüber, welches Wild bei der Beize verfolgt wurde – der Reiher war eines der beliebtesten Tiere dafür.

Dass Eberhard VI. und sein Schwiegervater den Falken bzw. der Jagd – in Albrechts Brief geht es auch um seine Jagdhunde – eine eigene Korrespondenz widmen, zeigt bereits, dass die Tiere für den mittelalterlichen Hof durchaus von Bedeutung waren. Der Adel wollte prachtvolle Falken besitzen, um seinen eigenen Status und Reichtum zu demonstrieren.

Literatur

Bauer, Gertrud, Maximilian I. und die Kunst, mit Vögeln zu jagen, Dipl. Innsbruck 1987.

Der von Kürenberg, Ich zöch mir einen valken, in: Minnesang. Mittelhochdeutsche Texte mit Übertragungen und Anmerkungen, hrsg. v. Helmut Brackert, Frankfurt am Main⁸2004, S. 12.

Fietze, Katharina, *Im Gefolge Dianas. Frauen und höfische Jagd im Mittelalter (1200–1500)*, Köln-Weimar-Wien 2005.

Hammes, Barbara, *Ritterlicher Fürst und Ritterschaft. Konkurrierende Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition im Umkreis südwestdeutscher Fürstenhöfe 1350–1450*, Stuttgart 2011.

Medrow, Lisa Anna, *Falkenjagd im Mittelalter*, in: *Von der Kunst mit Vögeln zu jagen. Das Falkenbuch Friedrichs II. – Kulturgeschichte und Ornithologie. Begleitband zur Sonderausstellung ‚Kaiser Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums‘ im Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg*, hrsg. v. Mamoun Fansa/Carsten Ritzau, Mainz am Rhein 2008, S. 18–20.

Militzer, Klaus, *Jagd und Deutscher Orden*, in: *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, hrsg. v. Werner Rösener, Göttingen 1997, S. 325–363.

Morsel, Joseph, *Jagd und Raum. Überlegungen über den sozialen Sinn der Jagdpraxis am Beispiel des spätmittelalterlichen Franken*, in: *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, hrsg. v. Werner Rösener, Göttingen 1997, S. 255–287.

Nolte, Cordula, *Gendering Princely Dynasties: Some Notes on Family Structure, Social Networks, and Communication at the Courts of the Margraves of Brandenburg-Ansbach around 1500*, in: *Gender & History* 12 (2000), Heft 3, S. 704–721.

Röhrig, Fritz, *Das Weidwerk (Wald und Weidwerk in Geschichte und Gegenwart von Richard B. Hilf und Fritz Röhrig, Zweiter Teil)*, Potsdam 1933.

Rösener, Werner, *Jagd, Rittertum und Fürstenhof im Hochmittelalter*, in: *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, hrsg. v. Werner Rösener, Göttingen 1997, S. 123–147.

Schubert, Ernst, *Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg (1414–1486)*, in: *Fränkische Lebensbilder*, hrsg. v. Gerhard Pfeiffer (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe VII A: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken 4), Würzburg 1971, S. 130–172.

Schwenk, Sigrid, *Beizjagd*, in: *Lexikon des Mittelalters, Band I: Aachen bis Bettelordenskirchen*, München-Zürich 1980, Sp. 1825–1826.

Spindler, Konrad, *Falknerei in Archäologie und Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Beizjagd in Tirol*, Innsbruck 1998.

Stecher, Armin, *Die Jagd im Mittelalter*, Dipl. Innsbruck 1996.

Steinhausen, Georg (Hrsg.), *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. 1. Band: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Erste Abteilung Briefe. Erster Band Deutsche Privatbriefe des Mittelalters I.)*, Berlin 1899.

Stievermann, Dieter, *Eberhard VI./II.*, in: *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. v. Sönke Lorenz/Dieter Mertens/Volker Press, Stuttgart-Berlin-Köln 1997, S. 98–100.

Stievermann, Dieter, Elisabeth, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Sönke Lorenz/Dieter Mertens/Volker Press, Stuttgart-Berlin-Köln 1997, S. 100.

Zeilinger, Gabriel, Gruppenbild mit Markgraf. Albrecht ‚Achilles‘ von Brandenburg (1414–1486), die Reichsfürsten seiner Zeit und die Frage nach zeitgenössischer und historiographischer Prominenz, in: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550). Wissenschaftliche Tagung Landeskulturzentrum Schloss Salza, 27.–29. März 2008, hrsg. v. Oliver Auge/Ralf-Gunnar Werlich/Gabriel Zeilinger (Residenzenforschung. Herausgegeben von der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 22), Ostfildern 2009, S. 291–307.

Anhang

Brief des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg an seinen Schwiegersohn, Graf Eberhard von Württemberg, vom 4. September 1482:

„Lieber sone. Als ir unns geschriben habt umb bericht falcken, haben wir käüm ein außkomen und nit so vil falcken, das wir trostlich ein raiger konnen fahen. Aber unns kommen rotfalcken. Sobald die kommen, wollen wir euch vier schicken, die schonsten, die daründer sind. Unnser sune, marggraff Johans, hat unns geschriben umb bericht falcken : was unnser bot vor uff dem wege, und schriben im auch darumb, wir hetten im nichts zu schicken, wir wollten dann selber gedarbt haben und nicht allein bedarbt, sunder nichts guts behalten. Wir haben ein fogelin [Blaufußvogel, Anm.] und drey falcken, die vergeen sich über den bach, die anndern sind nit wert, das mans falcken nennt. Der anndern sind drey, sehen wir gern, das sie raiger fingen. Wenn wirs an zehen hetzen, so fahens käüm ein. Ist der ein alt, der treibts umb ein weyl und dritt dann uff ein bäüm, zu zeiten helffen die zween einannder, das sie ein raiger behalten, wie vor angezeigt ist. Demnach haben wir seiner lieb kein falcken geschickt, so hat er unns auch kein konnen schicken. Also hat er unns geschickt bey unnserm knecht vier wind, die zween sind ungeschaffen [häßlich, Anm.] und haben ein lauff, die zween sind hubscher art, noch jung, sie wollen aber noch nit die hasen erlauffen und sind itzund Jakobi jeric gewesen. Wir haben gar kein guten leidthund, sunder eytel welff [junge Hunde, Anm.] on zween, die haben fert [voriges Jahr, Anm.] gesucht. Hat yeder jeger ein an der handt, die suchen ser. Es ist in aber alles gerecht, was uff die payn kombt, so sind die jeger auch jung. Schreibt unns unnser sune, er woll unns ein leidthund schicken nach der brunfft, er sey aber sechs jar alt und vermog sich nit wol uff dem einen füß. Haben wir im wider geschriben, wenn wir in nicht uff die brünfft haben, das er dann sein alten betler selber behalt, wie wir unns jo sust durch das jar behelffen. Wir haben alt jegerknecht; sie werden unns wol hund berichten, das wir uff ein anndere brünfft mit gots hilf hünd haben. Und darumb hab eur lieb ytzund ein mitleiden, dann wir haben sicher nichts in unnserm weidwerck, das zu loben sey, fur anders junger knecht. Drey ziehen wir auf, die lauffen ser, fert und heur hernach. Aber die jungen hund wollen sie nicht hinnach füren, als fert die alten theten. Datum am mitwoch nach Egidi anno etc. 82°.

(Adr.) An den von Wirtemberg.⁴⁵⁶

Anna Lena Eberl ist Studentin der Geschichte und der Germanistik im 4. Semester an der Universität Innsbruck. anna.l.eberl@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Anna Lena Eberl, Die Bedeutung der Falkenjagd für das Hofleben im Mittelalter, in: *historia scribere* 7 (2015), S. 223–236, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Als Vorarlberg zur Schweiz gehören wollte. Eine Analyse

Raphael Einetter, BA

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: Ass.-Prof. Mag. Dr. Hermann Kuprian

eingereicht im: SS 2013

Rubrik: PS-Arbeit

Abstract

When Vorarlberg wanted to join Switzerland. An analysis

The following paper deals with the ambitions of the westernmost federal state of Austria, Vorarlberg, to join Switzerland after World War I. It examines the activities of the pro-Switzerland movement. The main focus is put on the events between 1918 and 1920. Furthermore, the development of Vorarlberg as a part of the new Austria is discussed.

Einleitung

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs begann für die Nationen Europas eine Phase des Umbruchs, deren Folge die mehrfache Teilung ehemaliger Großreiche war. Die neugegründeten Nationalstaaten orientierten sich hierbei an dem vom US-amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson propagierten 14-Punkte-Plan, der den Alliierten Mächten bei den Friedensverhandlungen in den Pariser Vororten als Grundlage diente. Besonders die Idee des *Selbstbestimmungsrechts der Völker*, wie es Wilson formulierte, lag im Fokus der Handelnden und war doch zugleich eine der umstrittensten. Während sich die nicht-deutschsprachigen Teile der vormaligen Habsburgermonarchie nach Kriegsende für eigenständig erklärten und lediglich in den Grenzzonen Verhandlungen über die Zugehörigkeit stattfanden, gestaltete sich die Lage im westlichsten ehemaligen Kronland Vorarlberg am schwierigsten. Wenngleich die Landesversammlung am 3. November 1918 Vorarlberg provisorisch als Teil Deutsch-Österreichs bezeichnete, kamen die Abgeordneten darüber ein, dass es über die Zukunft des Landes einer Abstimmung bedürfe, da man dem kleinen österreichischen Reststaat keine große Überlebenschance einräumte. Vielmehr

hatte ein großer Teil der Vorarlberger Bevölkerung den Blick auf die Schweizerische Eidgenossenschaft gerichtet, zu der der Beitritt letztendlich aber verwehrt bleiben sollte.¹

In dieser Arbeit gilt es daher, die Hintergründe des gescheiterten Anschlusses an die Schweiz näher zu beleuchten, woraus sich auch die folgende Fragestellung ableiten lässt: Welche Vorteile sah der Großteil der Vorarlberger Bevölkerung in einem Anschluss an die Schweiz und warum scheiterte dieser schlussendlich? Das Ziel dieser Arbeit ist es, die aufgestellte These, die als Gründe für den gescheiterten Anschluss die groben Grenzziehungspläne der Alliierten einerseits und die ablehnende Haltung der von Staatskanzler Renner geführten österreichischen Delegation andererseits ausmacht, einer abschließenden Bewertung unterziehen zu können.

Daher wird nachfolgend in einem ersten Kapitel zuerst auf die Vorgeschichte eingegangen, ehe die genauen Beweggründe für die Anschlussbestrebungen erläutert werden. Daran knüpft eine genaue Darlegung der abgehaltenen Volksabstimmung an. Deren Ausgang beeinflusste die aufgenommenen Verhandlungen und den schlussendlichen Verbleib bei Österreich maßgeblich, was im zweiten Abschnitt behandelt wird. In einem abschließenden Fazit wird versucht, die Forschungsfrage anhand der zuvor geschilderten Sachverhalte einer genauen Beantwortung zuzuführen und die aufgestellte Hypothese zu überprüfen.

Über diesen Sachverhalt ist eine eher überschaubare Anzahl an Abhandlungen vorhanden, wobei sich viele Werke teils intensiver, teils überblicksartiger mit der Vorarlberger Anschlussfrage auseinandersetzen und damit eine solide Basis für die Analyse bieten. Eines der umfassendsten Werke zu dieser Thematik verfasste der Schweizer Daniel Witzig 1974 unter dem Titel „Die Vorarlberger Frage. Die Vorarlberger Anschlussbewegung an die Schweiz, territorialer Verzicht und territoriale Ansprüche vor dem Hintergrund der Neugestaltung Europas 1918–1922“. Der als Landeshauptmann direkt in die Verhandlung eingebundene Otto Ender brachte 1952 seine Erfahrungen im Buch „Vorarlbergs Schweizer-Anschluss-Bewegung von 1918 bis 1924“ ebenfalls zu Papier.

Als die wohl aktuellste Sammlung an Informationen liegt dieser Arbeit auch der 2009 erschienene Begleitkatalog der Ausstellung „Kanton Übrig. Als Vorarlberg zur Schweiz gehören wollte“ zu Grunde, welcher von Tobias G. Natter im Zuge der Veranstaltung des Vorarlberger Landesmuseums herausgegeben wurde. Neben einigen zeitgenössischen Quellen, die der angefügten Auflistung zu entnehmen sind, wird auch Literatur verwendet, die sich über einen größeren Zeitraum mit der Geschichte Vorarlbergs auseinandersetzt, wie das Werk von Markus Barnay „Vorarlberg. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart“ aus dem Jahr 2011 oder die vom Land Vorarlberg herausgegebene „Vorarlberger Chronik“, die 2005 erneut aufgelegt wurde. Auch die 2006 erschienene Abhandlung von Arnulf Häfele über „Die Schweiz als Vorbild der Vorarlberger Landesverfassung“ von 1919 sei hiermit erwähnt, wodurch sich diese Arbeit auf einen aktuellen und zugleich fundierten Quellen- und Literaturkorpus stützen kann.

1 Markus Barnay, Vorarlberg. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Innsbruck-Wien 2011, S. 16 f.

Warum Vorarlberg neue Wege bestreiten wollte

Während in Wien am 12. November 1918 die provisorisch zusammengetretene Nationalversammlung die Republik Deutsch-Österreich ausrief, war für die Vorarlberger Bevölkerung der Nachkriegsalltag angebrochen. Die zumeist ärmlichen und hungerleidenden Vorarlbergerinnen und Vorarlberger, deren Arbeitsmöglichkeiten – sofern vorhanden – auf die Landwirtschaft, Kleinbetriebe und Fabriksarbeit beschränkt waren, suchten einen Weg aus der Krise.² Wie bereits angemerkt, wurde dem deutsch-österreichischen Staat keine ernsthafte Überlebenschance eingeräumt, wodurch das reiche Nachbarland jenseits des Rheins, wohl nicht zuletzt aufgrund des freien Zugangs zu „Weißbrot und Schokolade, Schüblinge[n] und Rauchwaren“³, sehr begehrenswert gewirkt haben muss.

Ziel: Eidgenossenschaft

Die Schweizerische Eidgenossenschaft reagierte nach dem Zusammenbruch des Habsburgerreiches relativ rasch und unterstützte die Vorarlberger Bevölkerung mit Lebensmittellieferungen, wenngleich zunächst auch eher widerwillig, da der Versorgung der eigenen Bürgerinnen und Bürger höhere Priorität galt. Diese anfänglich eher passive Haltung der Regierung in der Bundesstadt Bern wurde in der Öffentlichkeit jedoch schon bald kritisiert, was schließlich dazu führte, dass die Bereitstellung von Lebensmitteln ab dem 17. November 1918 gewährleistet werden konnte. Am selben Tag wurde auch ein Abkommen zwischen dem Vorarlberger Landesrat und der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschlossen, das die Hilfslieferungen offiziell genehmigte und festhielt.⁴ Daraus lässt sich schließen, dass in den Augen der Vorarlberger Bevölkerung im Westen ein Land lag, in dem, metaphorisch formuliert, Milch und Honig zu fließen schienen. Dies führte schließlich dazu, dass der bereits am 13. November vom Lustenauer Lehrer Ferdinand Riedmann gegründete Werbeausschuss, der sich „für eine Angliederung Vorarlbergs an die Schweiz“⁵ aussprach, regen Zuspruch fand, wodurch im gesamten Land die Zukunft in der Schweiz propagiert wurde. Ferdinand Riedmann sollte auch in den darauffolgenden Monaten eine tragende Rolle in Bezug auf die Anschlussbestrebungen spielen und argumentierte besonders mit der Hoffnung nach raschem wirtschaftlichem Aufschwung.⁶

Diese Bestrebungen fanden vor allem in den Bevölkerungsschichten der Bauern, der grenznahen Wirtschaftstreibenden und des gewerblichen Mittelstandes große Resonanz. Erklärte Gegner waren unter einem Großteil der Ärzte-, Anwalt- und Beamtschaft zu finden, die sich teilweise vor der eidgenössischen Konkurrenz fürchteten oder aber

2 Stefan Graf, Was blieb vom alten Österreich?, in: Kanton Übrig. Als Vorarlberg zur Schweiz gehören wollte, hrsg. v. Tobias G. Natter, Bregenz 2009, S. 10–25, hier S. 13 f.

3 Werner Dreier/Meinrad Pichler, Vergebliches Werben. Mißlungene Vorarlberger Anschlußversuche an die Schweiz und an Schwaben (1918–1920), hrsg. v. Vorarlberger Autoren Gesellschaft (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), Bregenz 1989, S. 33.

4 Ingrid Böhler, Die schweizerische Wirtschaftshilfe an Vorarlberg 1918–1921, in: „Eidgenossen helfe euern Brüdern in der Not!“. Vorarlbergs Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten 1918–1922, hrsg. v. Arbeitskreis für Regionale Geschichte, Feldkirch 1990, S. 41–54, hier S. 43 f.

5 Dreier/Pichler, Werben, S. 33.

6 Ebd. S. 33 f.

aufgrund ihrer politischen Gesinnung eine Zukunft in einem großen, deutschen Staat bevorzugten. Im Vergleich zur hungernden Bevölkerung im ganzen Land stellten sie jedoch eine klare Minderheit dar und so scheint es, als ob Riedmann in einem Brief an Landeshauptmann Ender die Überzeugung des gesamten Landes mit dem Satz „Die Liebe geht schließlich durch den Magen“⁷ formulierte.⁸ An dieser Stelle sei erwähnt, dass die als *Schwabenkapitel* bezeichneten Pläne, Teil eines deutschen Bundeslands Schwaben zu werden, in dieser Arbeit nicht weiter verfolgt werden.⁹

Die Vorarlberger Landespolitik beschäftigte sich nach dem Ende der Kriegswirren zuerst nicht mit den Anschlussbestrebungen an die Schweiz und versuchte zunächst, die politische Ordnung aufrechtzuerhalten. Dem Werbeausschuss gelang es hingegen, in sehr vielen Vorarlberger Gemeinden Sympathisanten für das eidgenössische Ziel zu gewinnen, wodurch auch der Bregenzer Dr. Paul Pirker dem Verein beitrug und ihm in weiterer Folge zusammen mit Riedmann vorstand. Nachdem die Verantwortlichen des Werbeausschusses der Landesregierung am 1. März 1919 eine Petition überreichten, in der ein Anschluss an die Schweiz gefordert wurde, griff auch diese in das Geschehen ein und lehnte die Anerkennung der Unterschriftenliste als amtliche Abstimmung der Bevölkerung kategorisch ab.¹⁰

Allerdings wurde eine offizielle Befragung der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger in Aussicht gestellt und die Frage nach dem Anschluss an die Schweizerische Eidgenossenschaft der provisorischen Landesversammlung unterbreitet.¹¹ Damit war der Ball nun bei den politischen Entscheidungstragenden angelangt, wodurch aus der vormals regionalen Bewegung eine, in Wien eher missfällig akzeptierte, Interessensgemeinschaft geworden war.

Die Volksabstimmung

Nachdem die Überlegungen eines Anschlusses an die Schweiz nun unter landespolitischer Federführung weitergesponnen worden waren, schaltete sich auch die Vorarlberger Medienlandschaft in die Debatte ein. So schrieb das Vorarlberger Volksblatt am Vorabend der für 11. Mai 1919 angesetzten Volksabstimmung, warum die Bevölkerung die gestellte Frage zu bejahen habe und führte dabei an, dass sonst die Wahlfreiheit des Landes für alle Zukunft aufs Spiel gesetzt werde. Außerdem klärte sie darüber auf, dass auch nach einem positiven Ausgang der Abstimmung der Anschluss an die Schweiz noch nicht vollzogen sei.¹²

7 Ebd., S. 35.

8 Ebd., S. 33 f.

9 Vorarlberg Chronik, hrsg. v. Land Vorarlberg, Dornbirn 2005³, S. 208 f.

10 Otto Ender, Vorarlbergs Schweizer-Anschluss-Bewegung von 1918 bis 1924, hrsg. v. Bilgeri B./Tiefenthaler M. (Schriften zur Vorarlberger Landeskunde 5), Dornbirn 1952, S. 7 f.

11 Ender, Vorarlbergs Schweizer-Anschluss-Bewegung, S. 7 f.

12 Österreichische Nationalbibliothek. ANNO, *Vorarlberger Volksblatt*, 10.05.1919, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vwb&datum=19190510&seite=1&zoom=33>], eingesehen 03.06.2013.

Interessanterweise stellte sich die Zeitung, die als Parteiorgan der Christlich-Sozialen diente, mit dem Werben für die Zustimmung gegen den eigenen Parteiohmann und Landeshauptmann Otto Ender, der selbst für eine starke Länderautonomie innerhalb des deutsch-österreichischen Staates eintrat.¹³ Die Abgeordneten der provisorischen Vorarlberger Landesversammlung erklärten zuvor am 15. März 1919, dass es einer Volksabstimmung bedürfe. Der Ausgang derselben sollte regeln, ob über die Bedingungen, die sowohl die Schweiz als auch Deutschland und Deutsch-Österreich für einen Anschluss stellten, verhandelt werden sollte.¹⁴

Im Gegensatz zum bereits erwähnten Vorarlberger Volksblatt propagierte das Vorarlberger Tagblatt, am Tag der Abstimmung mit *Nein* zu stimmen. Das in Bregenz gedruckte und politisch eher deutsch-national gesinnte Blatt erklärte außerdem, dass es sicher viele Menschen in Vorarlberg gäbe, die gegen Anschlussverhandlungen mit der Schweiz seien, wenngleich auch umgehend eingeräumt wurde, dass diese wohl in der Minderheit bleiben würden. Anschließend wurden viele Behauptungen ins Feld geführt, die die Nachteile der schweizerischen Wirtschaft aufzeigen sollten, ehe abschließend ein düsteres Bild des Untergangs im Falle der Teilhabe als Kanton an der Schweiz gezeichnet wurde.¹⁵

Dieser negativ interpretierten Stimmung versuchte der Werbeausschuss unter Riedmann bis zum 11. Mai mit einer Flut an Flugblättern entgegenzuwirken, indem sogar die eigentliche Fragestellung verdreht dargestellt wurde. So ist auf einer dieser Flugschriften beispielsweise zu lesen, dass „[d]ie freundnachbarliche Schweiz fragt, ob das Vorarlberger Volk eine Verhandlung in der Anschlußfrage [sic!] wünscht oder nicht“¹⁶, obwohl die Initiative eher von Vorarlberger Seite ausging. Außerdem wird erneut betont, dass eine *Nein*-Stimme den Weg in die Eidgenossenschaft für alle Zeit versperre, wobei als Alternative nur noch der antisemitisch formulierte „Wiener Judenstaat“¹⁷ oder ein unsicher geltender Staat der Schwaben in Deutschland zur Verfügung stünde. Daher schließt die Aufforderung des Werbeausschusses mit zustimmenden Worten in Bezug auf die angestrebten Verhandlungen mit der Schweiz und gibt an, dass nur dann eine freie Entscheidungskraft weiter bestünde.¹⁸

Bei der am 11. Mai durchgeführten Abstimmung ergab die Auszählung ein Ergebnis von 47.208 *Ja*- und 11.241 *Nein*-Stimmen. Dies bedeutete eine Zustimmung von 80,77 Prozent, wobei nicht alle Wahlberechtigten von ihrer Stimme Gebrauch machten. Nach den Kriegswirren gab es aber auch keine eindeutige Erhebung der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, weshalb eine genaue Wahlbeteiligung nicht errechnet werden kann. Geht man daher von den erfassten Bevölkerungszahlen vor dem Ersten Weltkrieg

13 Barnay, Vorarlberg, S. 24.

14 Bericht des Vorarlberger Landtags über die Verhandlungen betreffend die Anschlussfrage an die Schweiz, 22.3.1919, Bregenz o.J. (1919), S. 38.

15 Österreichische Nationalbibliothek. ANNO, *Vorarlberger Tagblatt*, 11.05.1919, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=btb&datum=19190511&seite=1&zoom=33>], eingesehen 03.06.2013.

16 Meinrad Pichler, Ferdinand Riedmann – Der Prophet vom gelobten Land Helvetia, in: Kanton Übrig. Als Vorarlberg zur Schweiz gehören wollte, hrsg. v. Tobias G. Natter, Bregenz 2009, S. 44–53, hier S. 50.

17 Ebd.

18 Ebd.

aus, kann von einer Stimmenthaltung in der Höhe von rund 11.000 gesprochen werden.¹⁹ Wenn auch das Wahlergebnis unterschiedlich interpretiert werden kann, ist festzuhalten, dass sich die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger deutlich für Anschlussverhandlungen aussprachen.

Vom Provisorium zum Dauerzustand

Nachdem die Vorarlberger Bevölkerung ihrer Landesvertretung nun den Auftrag erteilt hatte, die Bedingungen für einen Anschluss an die Schweiz zu erfragen, stießen die Delegierten auf neue Hürden. Diese galt es einerseits bei der österreichischen Regierung in Wien und andererseits bei den Verantwortlichen in Paris-St. Germain zu überwinden, was sich jedoch als schwieriger als erwartet herausstellen sollte. Daher wird nun zunächst ausführlich auf die Verhandlungen der Vorarlberger Abordnung eingegangen, ehe der letztendliche Verbleib in der österreichischen Republik analysiert wird.

Vorarlberg tritt in Verhandlungen

Um die Beweggründe der handelnden Parteien besser verstehen zu können, seien zunächst einige Argumente erwähnt, die von Schweizer Seite aus einen Anschluss Vorarlbergs befürworteten. So wurde beispielsweise angeführt, dass Vorarlberg als „letzte[s] Land deutschschweizerischer Zunge“²⁰ noch nicht Teil der Eidgenossenschaft sei, was vom Schweizer Mitbegründer der Plattform Pro Vorarlberg, Gonzague de Reynold, in einem von Dr. Paul Pirker 1919 veröffentlichten Beitrag hinterfragt wird. Dabei führt er Gründe an, die für die Gemeinsamkeiten der Vorarlberger Bevölkerung mit jener der Schweiz sprechen würden und grenzte diese wiederum von der bayrischen und tirolerischen Volksgruppe ab. So tritt er auch den Versuch an, seine These an den Charakterzügen zu messen und schreibt dem Tiroler eine sentimentale und lustige Art zu, während der Vorarlberger eher klug, zurückhaltend und sparsam sei und daher einem Schweizer gleich wäre. Aus diesen sehr oberflächlichen und klischeehaften Ausführungen sind allerdings wohl kaum wissenschaftlich verwendbare Argumente abzuleiten. Vielmehr erscheinen sie an den Haaren herbeigezogen, wie auch ein weiteres Beispiel von de Reynold zeigt. Darin versucht er, die Ähnlichkeit der Vorarlberger mit der Schweizer Bevölkerung durch ein beliebtes Kartenspiel, das Jassen, zu erklären, welches in Tirol angeblich gänzlich unbekannt gewesen sei.²¹ De Reynold versuchte demnach, den schweizerischen Bürgerinnen und Bürgern unter Zuhilfenahme eines Selbstbildnisses die Geistesverwandtschaft der Volksgruppen dies- und jenseits des Rheins aufzuzeigen, wengleich bezweifelt werden darf, dass dies entsprechenden Anklang fand. Darüber hinaus ist die geringe Resonanz wohl auch auf die in der Schweiz unbekannt und daher

19 Daniel Witzig, Die Vorarlberger Frage. Die Vorarlberger Anschlussbewegung an die Schweiz, territorialer Verzicht und territoriale Ansprüche vor dem Hintergrund der Neugestaltung Europas 1918–1922, hrsg. v. Edgar Bonjour/Werner Kaegi (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 132), Basel-Stuttgart 1974, S. 230.

20 Gonzague de Reynold, Das Volk von Vorarlberg, in: Schweizer! Sind wir eure Brüder?, hrsg. v. Paul Pirker, Feldkirch 1919, S. 18–21, hier S. 20.

21 Ebd., S. 20.

auch nicht nachvollziehbare Abgrenzungspolitik zurückzuführen. Diese von Vorarlberg gegenüber Tirol entstandene emotionale Trennlinie anhand kultureller Unterschiede und des Souveränitätsgedankens war, wie der historische Vergleich zeigt, in dieser Form in der Schweiz nicht vorhanden.²²

Bereits zwei Tage nach der Volksabstimmung reiste Landeshauptmann Ender als Mitglied der Friedensdelegation nach St. Germain bei Paris. Die Delegation wurde von Staatskanzler Karl Renner angeführt und musste, nachdem man über Umwege nach Paris gelangt war, „drei Wochen in gespannter Erwartung“²³ ausharren, bis die Vertreter der Alliierten den Entwurf der Friedensverträge fertiggestellt hatten. Bei den anschließenden Verhandlungen klärte man die österreichischen Gesandten über die Eckdaten auf, die in Bezug auf die Vorarlberg-Frage allerdings nicht von wirklichem Interesse sind. Landeshauptmann Ender sah jedoch die Möglichkeit, diese auf höchster Ebene zu behandeln und verfasste eine Eingabe an den Delegationsleiter. Diese enthielt die Bitte, die Vorarlberger Anschlussfrage zum Gegenstand der Verhandlungen mit den Alliierten Vertretern zu machen. Renner gab darauf zunächst keine konkrete Antwort und ignorierte die Anfrage Enders, um sie schließlich am 30. Mai mit der Angabe von konkreten Gründen negativ zu beantworten. Renner war der Meinung, dass ein Anhängigmachen der Vorarlberg-Frage die Position Deutsch-Österreichs bei den Verhandlungen schwächen würde und eine etwaige Abtretung Vorarlbergs auch nach der Unterzeichnung der Friedensverträge zwischen Wien und Bern geregelt werden könne.²⁴

Bereits am 2. Juni veröffentlichten die bevollmächtigten Vertreter der Alliierten Mächte eine Übersichtskarte Deutsch-Österreichs, in der neben der Brennergrenze und der damit verbundenen Teilung Tirols auch im Norden, Süden und Osten des Landes neue Grenzen gezogen wurden. Im äußersten Westen verblieb die Grenzziehung jedoch bei jener der Vorkriegszeit, und Vorarlberg wurde weiterhin als Teil Deutsch-Österreichs betrachtet.²⁵ Dies war für den Vorarlberger Landeshauptmann Ender auch keineswegs überraschend, da er sich bekanntlich innerhalb der Delegation nicht durchsetzen konnte und der Alliierte Rat in Paris damit gar nicht von den Bestrebungen in Kenntnis gesetzt worden war. Wie Ender allerdings in der Niederschrift seiner Erinnerungen anmerkt, kam die Enttäuschung nur eine Woche später, als er am 10. Juni mit dem Schweizer Bundesrat Felix Calonder sprach, der für die Verhandlungen mit Vorarlberg zuständig war. Dieser gab ihm zu verstehen, dass die offizielle Schweiz bisher ebenfalls keine Maßnahmen bezüglich der Vorarlberg-Frage ergriffen habe, da diese ihre Kommission nicht umsonst einsetzen wollte und bis zuletzt auf die Zustimmung aus Wien gewartet hätte. Nachdem von Schweizer Seite schließlich der Stand der Dinge bei der deutsch-österreichischen Regierung erfragt wurde, antwortete diese am 26. Juni mit derselben Absage, die bereits Ender erhalten hatte.²⁶

22 Dreier/Pichler, Werben, S. 78.

23 Ender, Vorarlbergers Schweizer-Anschluss-Bewegung, S. 24.

24 Ebd., S. 24 ff.

25 Graf, Österreich, S. 22 f.

26 Ender, Vorarlbergers Schweizer-Anschluss-Bewegung, S. 28 f.

Somit war Vorarlberg in einer regelrechten Pattsituation, in der die einen nicht wollten und die anderen nicht konnten. Darauf reagierte auch der Vorarlberger Landtag in seiner Sitzung am 8. Juli, in der erneut bekräftigt wurde, dass Vorarlberg weiterhin ein selbstständiges Land und nur provisorisch Teil Deutsch-Österreichs sei. In dieser Zusammenkunft wurde schlussendlich der Status quo bekräftigt und erneut der mehrheitliche Wille der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht, wonach Verhandlungen mit der Schweiz gewünscht würden.²⁷

Schließlich blieb die Vorarlberg-Frage bei den Friedensverhandlungen in Paris-St. Germain unbehandelt und mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages am 10. September 1919 wurde die endgültige Grenzziehung der nunmehrigen Republik Österreich vorgenommen. Für Staatskanzler und Delegationsleiter Renner war damit auch die Frage nach der Zukunft Vorarlbergs entschieden, was zwar bei den Abgeordneten aus Vorarlberg auf Unmut stieß, an dem Beschluss aber nichts mehr zu ändern vermochte. Durch die Anerkennung als Republik wurden auch die Verhandlungen zwischen Vorarlberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft auf Eis gelegt, da fortan das Außenministerium in Wien für völkerrechtliche Verfahren zuständig war.²⁸ Nachdem die Entscheidung in Paris gefallen war, versuchten nun doch noch Befürworter des *Kantons Vorarlberg* in der Schweiz, den Anschluss Vorarlbergs möglich zu machen. Es wurden Forderungen innerhalb der Bundesregierung gestellt und Modelle ausgearbeitet, die beispielsweise einen eigenen Vorarlberger Staat erdacht hätten, der sich nachfolgend – dem Fürstentum Liechtenstein ähnlich – wirtschaftlich stark an die Eidgenossenschaft anlehnen sollte. Dabei war es den schweizerischen Vertretern besonders wichtig, einen befürchteten Anschluss Vorarlbergs an und damit eine weitere gemeinsame Grenze mit Deutschland zu vermeiden.²⁹

Die Zukunft im neuen Österreich

Allen Bemühungen zum Trotz war die Zukunft Vorarlbergs mit dem Friedensvertrag von St. Germain endgültig in Stein gemeißelt, und das zuvor beanspruchte Recht auf Selbstbestimmung konnte nicht mehr angewandt werden. Auch der Hoffnung einer geringen Zahl an Vorarlbergerinnen und Vorarlbergern, wenigstens die schwäbische Variante vollziehen zu können, wurde mit dem Friedensschluss ein Riegel vorgeschoben, da ein Anschluss an Deutschland explizit verboten wurde und auch die Bezeichnung *Deutsch-Österreich* durch *Republik Österreich* zu ersetzen war.³⁰

Im September 1920 wurde schließlich ein letzter, jedoch eher halbherziger Versuch unternommen, doch noch das erstrebte Ziel, Teil der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu werden, erreichen zu können. Die Abgeordneten des Vorarlberger Landtages verfassten eine Denkschrift an den mittlerweile konstituierten Völkerbund, in welcher sie erneut bekräftigten, dass die Zugehörigkeit Vorarlbergs zu Österreich provisorischer Natur

27 Ebd., S. 31 f.

28 Arnulf Häfele, *Die Schweiz als Vorbild für die Vorarlberger Landesverfassung von 1919* (Europäische Hochschulschriften, Rechtswissenschaft 4358), Frankfurt am Main 2006, S. 266 f.

29 Ebd., S. 272 f.

30 Graf, *Österreich*, S. 19.

sei. Damit wurde versucht, das vom Völkerbund unterstützte Selbstbestimmungsrecht beanspruchen zu können, um anschließend selbst die Verhandlungen über eine etwaige Aufnahme in die Eidgenossenschaft zu führen. Jedoch blieb sowohl eine Antwort von Seiten des Völkerbundes als auch der erwartete Vorstoß von schweizerischer Seite aus, weshalb die verbliebenen Optimisten einsehen mussten, dass der Zug in die Schweiz für sie abgefahren war. Sowohl die Politik als auch die Wirtschaftstreibenden auf beiden Seiten des Rheins fanden sich ab dem Jahr 1920 schnell mit der neuen Lage ab und verfolgten bald geänderte Zukunftspläne, wenngleich wohl die Idee des *Kantons Vorarlberg* in manchen Köpfen noch länger präsent blieb.³¹

Schließlich war Vorarlberg als eigenständiges Bundesland Teil der Republik Österreich und damit auch ein vollwertiges Mitglied des Nachfolgestaates der ehemaligen Habsburgermonarchie. Wenn daraus folgend auch viele Anpassungen an die aus Wien vorgegebenen Standards vorgenommen wurden, gelang es dem Vorarlberger Politiker der Christlichsozialen Partei, Dr. Johann Josef Mittelberger, im Juli des Jahres 1923 ein kleines Andenken an die Anschlussbestrebungen an die Schweiz über die Zeit zu retten – bis zum heutigen Tage. So beantragte der als großer *Schweizerfreund* geltende Mittelberger, den Titel des Stellvertreters des Vorarlberger Landeshauptmanns nach Schweizer Vorbild zu ändern. Ihm erschien die Bezeichnung Landeshauptmannstellvertreter für den Sprachgebrauch unpassend, hingegen befürwortete er den Terminus *Landesstatthalter*, wobei er sich hierbei am gleichnamigen Vorbild des stellvertretenden eidgenössischen Landammanns orientierte. Da sich unter den Abgeordneten niemand abfällig gegenüber dem Vorschlag äußerte, wurde der Antrag mit qualifizierter Mehrheit angenommen und erinnert noch heute an die bewegte Vorarlberger Geschichte der Nachkriegsjahre.³²

In einem kurzen Exkurs wird nun auf Karl Renner (1870–1950)³³ eingegangen, der in der Forschung für das Scheitern der Anschlussverhandlungen mitverantwortlich gemacht wird. Grund für diese Einfügung ist ein Disput, der noch im Jahr 1964 buchstäblich hohe Wellen schlagen sollte.

Stein des Anstoßes war die geplante Taufe eines neuen Schiffs der österreichischen Bodenseeflotte. Dieses hätte am 21. November 1964 den Namen Karl Renner erhalten sollen, wobei die Namensgebung wiederum dem österreichischen Bundesministerium für Verkehr, in der Person des Sozialdemokraten Otto Probst, oblag. Dieser kündigte bereits am 1. Oktober des Jahres seine Namenswahl an, wodurch das in den Sommermonaten aufgekommene Gerücht bestätigt worden war.³⁴ Daher versammelten sich im November zwischen 20.000 und 30.000 Vorarlbergerinnen und Vorarlberger, deren Ziel es war, die Schiffstaufe zu verhindern. Die Demonstrierenden forderten folglich, das noch namenlose Mitglied der Bodenseeflotte schlicht und einfach Vorarlberg zu nennen, was aus Abbildung 1 eindrücklich hervor geht.³⁵

31 Dreier/Pichler, Werben, S. 30 f.

32 Häfele, Vorbild, S. 346 f.

33 Austria-Forum, Renner, Karl, 23.01.2013, [[http://austria-forum.org/af/AEIOU/Renner% 2C_Karl](http://austria-forum.org/af/AEIOU/Renner%2C_Karl)], eingesehen 21.06.2013.

34 Vorarlberg Chronik, S. 269.

35 Barnay, Vorarlberg, S. 100.



Abbildung: Die Demonstration in Fußsach

Nachdem der geladene Verkehrsminister Probst aus Sicherheitsgründen seine Anreise vom Bregenzer Bahnhof zur Werft in Fußsach abbrach und der offizielle Akt abgesagt wurde, nahmen die Anwesenden die Taufe des Schiffs selbst vor.³⁶ Der Bug wurde mit dem von ihnen gewünschten Namen bemalt, während von der versammelten Menge die Vorarlberger Landeshymne gesungen wurde. Diese Aktion löste einen Konflikt zwischen den Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ in Wien aus, da die sozialdemokratischen Abgeordneten die in Vorarlberg dominierende Volkspartei hinter den Ereignissen vermutete. Schlussendlich erhielt das Schiff am 30. Juli 1965 mittels Ferntaufe den Namen *Vorarlberg*.³⁷ Daraus lässt sich schließen, dass der Selbstbestimmungsgedanke in Vorarlberg auch noch fast fünfzig Jahre später vorhanden war und die Ereignisse aus dem Jahre 1919 nicht vergessen wurden.

Fazit

Abschließend gilt es, die eingangs erwähnte Forschungsfrage zu beantworten. Dabei liegen die Vorteile, die ein Großteil der Vorarlberger Bevölkerung in einem Anschluss an die Schweizerische Eidgenossenschaft sah, auf der Hand. Einerseits kann das Ziel, Teil der Eidgenossenschaft zu werden, durchaus mit dem Wunsch nach Wohlstand begründet werden. Auf der anderen Seite kann davon ausgegangen werden, dass nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg auch die nationale Orientierungslosigkeit eine Rolle gespielt haben dürfte, wenngleich diese innerhalb des deutschen Sprachraums wohl nur differenziert zu betrachten ist. Hierbei dürfte nämlich besonders das *alemannische Zugehörigkeitsgefühl* eine Rolle gespielt haben, welches sich vorrangig durch den Gebrauch der regionalen Mundart definieren lässt. Daher sind auch die parallel verlaufenden, jedoch in der Bevölkerung weniger anerkannten Bestrebungen

³⁶ Ebd., S. 101.

³⁷ Vorarlberg Chronik, S. 269 f.

zur Gründung eines schwäbischen Staates diesem Erklärungsmuster beispielgebend. Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass neben dem Begehren wirtschaftlicher und finanzieller Besserstellung auch die durch den Dialekt vorhandene Identifikation mit der Eidgenossenschaft ausschlaggebend war.

Zu guter Letzt ist es vonnöten, die aufgestellte Hypothese anhand der Fakten auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Dabei ist zunächst anzuführen, dass die Vertreter der Alliierten Mächte von offizieller Seite nie vom Begehren der Vorarlberger Bevölkerung erfahren haben, wodurch die von ihnen ausgearbeitete Grenzziehung grundlegend nachvollziehbar ist. Wie den obigen Ausführungen aber zu entnehmen ist, war die Vorarlberg-Frage durchaus international bekannt, weshalb die Vorgangsweise der Verantwortlichen in Paris-St. Germain in einem anderen Licht zu betrachten ist. Wenngleich nicht erwartet werden konnte, dass die alliierten Abgesandten die Vorarlberger Autonomiebestrebungen in den Friedensvertragsverhandlungen aktiv eingefordert hätten, wäre zumindest die Hoffnung auf die Beachtung derselben legitim. Daher kann dem ersten Teil der These zumindest teilweise zugestimmt werden, obgleich zu sagen ist, dass den Alliierten sicherlich nicht die Schuld am Scheitern der Anschlussbestrebungen zu geben ist.

Schon eher kann die These vertreten werden, dass das bei den Regierenden in Wien vorherrschende Desinteresse am Vorarlberger Ziel jegliche weiteren Verhandlungen unmöglich gemacht hat. Dies ist damit zu bekräftigen, dass die Verantwortlichen in der Schweizer Bundesregierung auf zustimmende Signale vonseiten des offiziellen Deutsch-Österreichs vergeblich warteten, woran jedoch die Verhandlungsbereitschaft geknüpft war. Es ist allerdings auch festzustellen, dass eine Zustimmung von Kanzler Renner nicht automatisch die Abtretung Vorarlbergs bedeutet hätte, da darüber eigens beraten worden wäre.

Nachdem diese Ereignisse mittlerweile beinahe ein gesamtes Jahrhundert zurück liegen, kann in einer Bilanz durchaus gesagt werden, dass sich der Verbleib bei Österreich letztendlich sicherlich bewährt hat. Die Thematik erlebte aber gerade zum neunzigjährigen Jubiläum einen regelrechten Boom, was an der erhöhten Zahl an Medienberichten, Abhandlungen und wohl nicht zuletzt an der Ausstellung Kanton Übrig im Vorarlberger Landesmuseum abzulesen ist.

Literatur

Barnay, Markus, Vorarlberg. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Innsbruck-Wien 2011.

Böhler, Ingrid, Die schweizerische Wirtschaftshilfe an Vorarlberg 1918–1921, in: „Eidgenossen helfe euern Brüdern in der Not!“. Vorarlbergs Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten 1918–1922, hrsg. v. Arbeitskreis für Regionale Geschichte, Feldkirch 1990, S. 41–54.

De Reynold, Gonzague, Das Volk von Vorarlberg, in: Pirker, Paul (Hrsg.), Schweizer! Sind wir eure Brüder? Feldkirch 1919, S. 18–21.

Dreier, Werner/Pichler, Meinrad, Vergebliches Werben. Mißlungene Vorarlberger Anschlußversuche an die Schweiz und an Schwaben (1918–1920), hrsg. v. Vorarlberger Autoren Gesellschaft (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), Bregenz 1989.

Ender, Otto, Vorarlbergs Schweizer-Anschluss-Bewegung von 1918 bis 1924, hrsg. v. B. Bilgeri/M. Tiefenthaler (Schriften zur Vorarlberger Landeskunde 5), Dornbirn 1952.

Graf, Stefan, Was blieb vom alten Österreich?, in: Natter, Tobias G. (Hrsg.), Kanton Übrig. Als Vorarlberg zur Schweiz gehören wollte, Bregenz 2009, S. 10–25.

Häfele, Arnulf, Die Schweiz als Vorbild für die Vorarlberger Landesverfassung von 1919 (Europäische Hochschulschriften, Rechtswissenschaft 4358), Frankfurt am Main 2006.

Natter, Tobias G., Zur Ausstellung, in: Ders. (Hrsg.), Kanton Übrig. Als Vorarlberg zur Schweiz gehören wollte, Bregenz 2009, S. 7–9.

Pichler, Meinrad, Ferdinand Riedmann – Der Prophet vom gelobten Land Helvetia, in: Natter, Tobias G. (Hrsg.), Kanton Übrig. Als Vorarlberg zur Schweiz gehören wollte, Bregenz 2009, S. 44–53.

Vorarlberg Chronik, hrsg. v. Land Vorarlberg, Dornbirn 2005³.

Witzig, Daniel, Die Vorarlberger Frage. Die Vorarlberger Anschlussbewegung an die Schweiz, territorialer Verzicht und territoriale Ansprüche vor dem Hintergrund der Neugestaltung Europas 1918–1922, hrsg. v. Bonjour, Edgar/Kaegi, Werner (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 132), Basel-Stuttgart ²1974.

Quellen

Austria-Forum, Renner, Karl, 23.01.2013, [http://austria-forum.org/af/AEIOU/Renner%2C_Karl], eingesehen 21.06.2013.

Bericht des Vorarlberger Landtags über die Verhandlungen betreffend die Anschlussfrage an die Schweiz, 22.3.1919, Bregenz o.J. (1919).

Österreichische Nationalbibliothek. ANNO, *Vorarlberger Tagblatt*, 11.05.1919, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=btb&datum=19190511&seite=1&zoom=33>], eingesehen 03.06.2013.

Österreichische Nationalbibliothek. ANNO, *Vorarlberger Volksblatt*, 10.05.1919, [<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vwb&datum=19190510&seite=1&zoom=33>], eingesehen 03.06.2013.

Abbildungen

Vorarlberg Chronik, Die Fußacher Werft am 21. November 1964, o.D., [<http://beta.vol.at/tools/chronik/ViewPage/viewpic.aspx?viewtype=artikel&id=146&idpic=245&typePic=1>], eingesehen 21.06.2013.

Raphael Einetter ist Master-Student der Geschichte im 4. Semester an der Universität Innsbruck. raphael.einetter@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Raphael Einetter, Als Vorarlberg zur Schweiz gehören wollte. Eine Analyse, in: *historia. scribere* 7 (2015), S. 237–250, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Das Protestantenpatent von 1861 als Schlüsseldokument österreichischer Geschichte? Eine Untersuchung des konfessionellen Aspekts der aufkommenden Liberalisierung der Donaumonarchie

Wolfgang Schöpf

Anna Stakanova

Kerngebiet: Österreichische Geschichte

eingereicht bei: ao. Univ. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gunda Barth-Scalmani

eingereicht im: SS 2014

Rubrik: PS-Arbeit

Abstract

The Protestant Patent from 1861 as a Key Document of Austrian History?

This paper deals with the question, whether the Austrian Protestant patent from 1861 is a key document of Austrian history or not. Arguments for an adequate appraisal are collected. Especially the relationship between state/nation and church in different "regions" and at different times will be discovered to explain the political intentions of the patent. It becomes clear, that the patent is a product of a transition period (between neoabsolutism and liberalism) and of regional confessional influences.

Einleitung

Das 19. Jahrhundert wirft speziell für die Forschung zur österreichischen Geschichte einige Fragen auf. Die vielen Umbrüche, Kontinuitäten und komplexen sozialen wie politischen Strukturen des alten Habsburgerreiches, jedoch jungen Kaisertums (seit 1804) zeichnen ein (auf den ersten Blick) diffuses historisches Bild. Die Zusammenhänge und Verhältnisse zwischen einzelnen historischen Parametern (wie etwa Gesellschaft, Staat, Kirche, (Real) Politik, Wirtschaft, Individuen, etc.) sind oft nicht einfach zu erkennen beziehungsweise abzuschätzen. Ein Versuch dazu wird in dieser Arbeit unternommen. So soll anhand des Protestantenpatents von 1861 aufgezeigt werden, wie die Beziehung zwischen Konfession und Staat in der Habsburgermonarchie des 19. Jahrhunderts funktionierte.

Die konkrete Fragestellung dabei lautet demnach: Wie entwickelten sich die konfessionellen Differenzen in der Zeit des aufkommenden Liberalismus in Hinblick auf das Protestantenpatent von 1861 und welche Lösungen wurden diesbezüglich angestrebt?

Diese Fragestellung bedarf einiger Erläuterungen. Zum einen muss für eine umfassende Beantwortung der Forschungsfrage bereits auf die Regierungszeit Josephs II. zurückgegriffen werden, um den religionspolitischen Verlauf umfassend zu klären. Als politischer Hauptakteur wirkt jedoch Franz Joseph I. Des Weiteren soll die Verwandlung des (scheinbar) katholischen¹ zum multikonfessionellen Österreich sichtbar und diese Wandlungsprozesse verständlich werden. Diese Untersuchungen sollen durch die Betrachtung des Textes und Kontextes des Protestantenpatents von 1861 konkretisiert werden.

Der zweite Teil der Frage nimmt Bezug auf die politische Dimension dieses Dokuments: Es geht darum, wie diese konfessionelle Liberalisierung politisch umgesetzt wurde beziehungsweise auch mit welchen Intentionen. Die politischen Absichten einer angestrebten Gleichberechtigung der protestantischen Konfession sind maßgeblich für die Beurteilung des Werts solcher Lösungen und daraus folgend muss auch das Protestantenpatent auf seine politischen wie gesellschaftlichen Intentionen und Wirkungen hin geprüft werden, um es als Schlüsseldokument zu würdigen.

Im Laufe der Arbeit ergab sich die These, dass der Umgang der Politik mit dem „konfessionellen Liberalismus“ von sehr pragmatischen/realpolitischen Motiven geprägt und daher eher ein Nachgeben auf den innenpolitischen Druck war. Die These gilt es im Laufe der Arbeit zu bestätigen und anschließend für die Beurteilung als Schlüsseldokument heranzuziehen.

Der Aufbau der Arbeit orientiert sich im Unterschied zu gewöhnlichen Gliederungen an Raum und Zeit, in denen diese Wandlungsprozesse stattfanden. Das heißt, dass das erste Kapitel eine Kontextualisierung der Quelle über ihre räumliche Dimension, etwa der konfessionellen Bevölkerungsverteilung, das geographische Ausbreitungsgebiet des Protestantenpatents von 1861, die Situation einzelner Länder (Tirol, Siebenbürgen, Ungarn) und eine zeitliche Dimension von der Toleranzzeit über die Märzrevolution zum Neoabsolutismus und von dort ausgehend zur beginnenden Liberalisierung, erreichen soll. Im zweiten Kapitel werden einzelne Paragraphen analysiert und mit der Vorgeschichte in Verbindung gebracht, damit daraus Schlussfolgerungen abgeleitet werden können. Im folgenden Kapitel werden diese Wirkungen des Protestantenpatents von 1861 wiederum in einen räumlichen und zeitlichen Kontext gestellt.

Die Vielschichtigkeit der Forschungsfrage fordert eine entsprechende Herangehensweise, da zur Beurteilung als Schlüsseldokument immer eine entsprechende räumliche sowie

1 Gottfried Mayer, Österreich als katholische Großmacht. Ein Traum zwischen Revolution und liberaler Ära (Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 24), Wien 1989, S. 10; vergleiche dazu auch die Diskussion in Dieter A. Binder, Von 1918 bis zum ständestaatlichen Kokettieren mit dem Legitimus, in: Das Habsburger-Trauma. Das schwierige Verhältnis der Republik Österreich zu ihrer Geschichte Clemens, hrsg. v. Aigner/Gerhard Fritz/Constantin Staus-Rausch, Wien-Köln-Weimar 2014, S. 11–24.

zeitliche Dimension vonnöten ist. Auch die Frage nach den Intentionen kann präziser beantwortet werden, wenn die einzelnen Aspekte getrennt voneinander betrachtet werden. Dabei darf es allerdings nicht zu einer vollständigen Zerstückelung dieser beiden (sich ständig bedingenden) Bereiche kommen. Des Weiteren wird auch der vielschichtigen Gesellschaftsstruktur, dem komplexen österreichischen Territorialstaat und den Wandlungen des 19. Jahrhunderts durch einen solchen Aufbau eher Genüge getan. Ein letztes Argument für eine solche Einteilung ist die Möglichkeit einer Perspektivenveränderung und einer Blickwinkelerweiterung. Dadurch wird der ganzheitliche Blick geschult und die Gefahr, sich in Details zu verlieren, reduziert.²

Abschließend wird versucht, durch die Erkenntnisse der Arbeit ein Urteil über den Wert des Protestantentpatents bezüglich unserer Fragestellung zu fällen. Nach der Festlegung einer passenden Definition werden gegensätzliche Argumente diskutierte beziehungsweise abgewogen und anhand bestimmter Kriterien wird entschieden, ob und in welchem Bezug es sich um ein Schlüsseldokument österreichischer Geschichte handelt.

Bezüglich der Forschungsliteratur ist festzustellen, dass die Arbeiten von Karl Schwarz beziehungsweise von Gustav Reingrabner zur Geschichte des Protestantismus in Österreich und die Untersuchungen der kirchenpolitischen Entwicklungen des franzisko-josephinischen Zeitalters von Peter Urbanitsch und Adam Wandruzka einen enormen Beitrag für diese Abhandlung leisteten. Im Zuge der Recherchearbeiten wurde auch die evangelische Gemeinde Innsbruck konsultiert.

Historische Kontextualisierung der Quelle

Räumliche Dimension

Konfessioneller Raumpluralismus der Habsburgermonarchie

Ein sensibler Umgang mit Raumvorstellungen und Raumbegriffen ist unverzichtbar. Es ist nicht haltbar, vor allem bei der Analyse der Habsburgermonarchie, nur von einem definitiven Raumkonzept auszugehen, sondern sinnvoll, das Verständnis eines Raumpluralismus³ zu entwickeln. Folgend muss der Begriff des Raumes von seiner engen politisch-territorialen Konnotation gelöst und in einen weiteren vielschichtigen Begriff überführt werden. Das meint in diesem konkreten Fall, dass in Bezug auf die Habsburgermonarchie mehrere Räume zu berücksichtigen sind. So beispielsweise der gesellschaftlich-soziale Raum der Konfessionen, der seit der Reformation auch den Protestantismus enthält. Die Schwierigkeiten im Umgang mit den österreichischen Protestantinnen und Protestanten

2 Vergleiche dazu die Argumente in Cheng-Chung Lai, *Braudel's Historiography Reconsidered*, Lanham 2004, S. 1 f. bezüglich der Theorien Braudels.

3 Arno Strohmeier, „Österreichische“ Geschichte der Neuzeit als multiperspektivische Raumgeschichte: ein Versuch, in: *Was heißt „österreichische“ Geschichte? Probleme, Perspektiven und Räume der Neuzeitforschung*, hrsg. v. Ders./Martin Scheutz (*Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit* 6), Innsbruck-Bozen-Wien 2008, S. 167–197, hier S. 168.

wurzeln im Verhältnis zwischen dem politisch-territorialen und kulturell-konfessionellen Raum.⁴

Durch Gebietsveränderungen der Monarchie ergab sich im 18. Jahrhundert in manchen Teilen der Monarchie die Notwendigkeit zur Duldung des Protestantismus aus ganz pragmatischen Gründen. Zum einen waren einige Gebiete traditionell sehr stark evangelisch (Ungarn, Siebenbürgen), zum anderen standen wirtschaftliche Überlegungen hinter der Toleranz (vor allem in den Städten wie Teschen, Wien, Triest). Im Gegensatz dazu kam es andernorts zu konfessionellen Konflikten, wie etwa in Mähren (1777 unter Maria Theresia) beziehungsweise Tirol, die in der Auswanderung der Zillertaler Protestantinnen und Protestanten nach 1836/37 mündeten.⁵

Diese Beispiele zeigen, welche Bedeutung der „Raum“ für diese Forschungsfrage hat und warum gerade eine solche Methodik verwendet wurde, um eine umfassende Analyse zu erarbeiten. Innerhalb der Habsburgermonarchie standen sich (rein territorial) verschiedene Meinungen gegenüber, die die Entscheidungsträger in Wien zu beeinflussen versuchten.⁶ Speziell der österreichische Protestantismus tat sich dabei aufgrund der zersplitterten Pfarrstrukturen und der starken konfessionellen Opposition oftmals schwer.⁷ Im Folgenden sollen einige dieser maßgeblichen (konfessionellen) Räume genauer betrachtet werden.

Kämpfer für einen unabhängigen Protestantismus: Siebenbürgen und Ungarn

Seit der Reformation befanden sich in Siebenbürgen beziehungsweise Ungarn sehr hohe Anteile evangelischer Bevölkerung des Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses. Zusätzlich wurden durch die Umsiedelungspolitik Karls VI. und Maria Theresias Protestantinnen und Protestanten im Südosten konzentriert.⁸ Der Osten des Reiches war damit im Vergleich zur gesamten Habsburgermonarchie am stärksten evangelisch besiedelt und gab damit auch die zentralen Impulse im Hinblick auf die Gleichberechtigungsbestrebungen der Protestantinnen und Protestanten der gesamten Monarchie.

Prinzipiell gestalteten sich die Rechtsverhältnisse der Protestantinnen und Protestanten in der Habsburgermonarchie sehr different. Die evangelischen Landeskirchen in Sieben-

4 Siehe dazu die Besonderheiten in den einzelnen Ländern, welche im Zuge der Ausbildung eines Landesbewusstseins eine bestimmte religiöse Einheit postulierten; Ernst Brückmüller, *Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse*, Wien-Köln-Graz 1996², S. 185 f.

5 Gustav Reingrabner, *Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation*, Wien-Köln-Graz 1981, S. 177.

6 Theoretische Grundlage dieses Sachverhalts ist das sogenannte „Zentrum-Peripherie-Problem“, welches unter anderem das schwierige Verhältnis zwischen Ländern und Gesamtstaat der Habsburgermonarchie beschreibt, siehe dazu Werner Telesko, *Kulturraum Österreich. Die Identität der Regionen in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts*, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 180.

7 Peter Klieber, *Jüdische, christliche, muslimische Lebenswelten der Donaumonarchie 1848–1918*, Wien-Köln-Weimar 2010, S. 207.

8 Siehe dazu das Schicksal der sogenannten „Siebenbürgener Landler“ in Martin Bottesch/Franz Grieshofer/Wilfried Schabus (Hrsg.), *Die siebenbürgischen Landler*, Wien-Köln-Weimar 2002, S.11; Mathias Beer, *Konfessionsmigration als identitätsstiftender Faktor. Transmigranten in Siebenbürgen*, in: *Kirchen als Integrationsfaktor für die Migranten im Südosten der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert*, hrsg. v. Rainer Bendel/Norbert Spannenberger (*Kirche und Gesellschaft im Karpaten-Donauraum 1*), Berlin 2010, S. 145–162, hier S. 148.

bürgen, Ungarn, in der Bukowina und rund um Asch (Böhmen) waren über alte Rechte gesichert (beispielsweise durch das Diploma Leopoldinum von 1691) und hatten auch entsprechende Autonomie und Rückhalt in der Bevölkerung.⁹ Diesbezüglich war die Lage der Protestantinnen und Protestanten im Westen wesentlich schwieriger.

Die Siebenbürgischen Protestantinnen und Protestanten, die sich vor allem aus der deutschen Minderheit der Siebenbürgener Sachsen und den Ländlern rekrutierten,¹⁰ konnten sich im Laufe der Zeit ihre unabhängige Kirche mit entsprechenden Rechten entwickeln. Durch die besonders hohen Anteile evangelischer Gläubiger in der Bevölkerung blieben diese Rechte und die regional-individuelle Kirchenstruktur sowie die gesamte Pfarrorganisation bis zum Ende des Habsburgerreiches erhalten. Ernsthaftige Versuche einer Rekatholisierung gab es auf diesem Gebiet nicht.¹¹ Diese stabile regionale Rechtslage sicherte den Siebenbürgischen Protestantinnen und Protestanten die Möglichkeit, sich der Anliegen der gesamthabsburgischen Protestantinnen und Protestanten anzunehmen und eine entsprechende „Lobby“ zu bilden.

So wie die siebenbürgischen Protestantinnen und Protestanten waren auch die evangelischen Gläubigen in Ungarn seit dem 18. Jahrhundert in ihren regionalen Gebieten weitgehend gleichberechtigt.¹² Durch verschiedene Landesgesetze wurde der Protestantismus in Ungarn verankert. Allerdings wurden im Zuge der Gegenreformation Rekatholisierungsversuche unternommen, die nur mäßig wirkten.¹³ Selbst das josephinische Toleranzpatent wurde von den ungarischen Protestantinnen und Protestanten als unnötig erachtet, da eine rechtliche Absicherung ihres Glaubens bereits bestand.¹⁴ Ein Beispiel für die tolerantere Umgangsweise mit den Evangelischen in Ungarn sind die ungarischen Baubestimmungen für die protestantische Kirchenarchitektur. Während im Westen der Habsburgermonarchie erst durch das Protestantenpatent von 1861 der Kirchenbau mit Türmen und Glocken erlaubt wurde, erhielten die ungarischen Protestantinnen und Protestanten diese Rechte bereits unter Leopold II. rund siebzig Jahre früher.¹⁵

Die Kirchenstruktur und Kirchenverfassung entwickelte sich in Ungarn trotz gemeinsamer Anliegen anders als in Siebenbürgen. Infolgedessen gab es Versuche von Hof und Regierung in Wien,¹⁶ die einzelnen Landeskirchen beziehungsweise Pfarrgemeinden in

9 Friedrich Gottas, Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4, hrsg. v. Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Wien² 1995, S. 489–595, hier S. 489.

10 Ernst Christoph Suttner, Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europas. Entwicklungen der Neuzeit (Studia Oecumenica Friburgensia 49), Freiburg 2007, S. 59.

11 Gottas, Protestantismus, S. 492.

12 Ebd., S. 489.

13 Heinrich Lutz/Alfred Kohler, Reformation und Gegenreformation (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 10), München 2002⁵, S. 73.

14 Joachim Bahlcke, Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1686–1790), Stuttgart 2005, S. 331.

15 Reiner Sörries, Von Kaisers Gnaden. Protestantische Kirchenbauten im Habsburgerreich, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 175.

16 An dieser Stelle sei auch auf die Schwierigkeit des Begriffs der Wiener Regierung hingewiesen. Die Zuständigkeiten und politische Vertretungen wandelten sich in verschiedenen Zeitabschnitten und hatten unterschiedliches Gewicht (Kaiser, Hof, gewählte/ernannte Regierungen, Reichstag, Reichsrat, etc.).

eine evangelische Einheitskirche umzustrukturieren.¹⁷ Die Idee der Zentralisierung und Homogenisierung dieser Strukturen entsprang dem pragmatischen politischen Wunsch nach mehr Einflussnahme auf die Kirchen beziehungsweise nach stetiger Einigung des Reiches. Allerdings wurden die Pläne Wiens regional stark abgelehnt und es mussten räumlich getrennte Lösungen für die (teilweise) offenen Beziehungen zwischen Staat und Kirche erdacht werden. Die Kategorie des Raumes der österreichischen Geschichte zeigt dabei auf, welche Verschiedenheiten und damit Pluralität zwischen verschiedenen Regionen liegen.

Trotz der gescheiterten Bemühungen um eine Reichskirche wurde am 1. September 1859 das (oktroiierte) Ungarische Protestantenpatent erlassen, das nur in Ungarn Geltung haben sollte. Allerdings wurde durch das Patent eine vollkommen neue Kirchenstruktur vorgeschrieben. Alte (politische) Rechte evangelischer Adliger sollten per Patent annulliert werden.¹⁸ Entsprechend groß war der Widerstand beziehungsweise die Kritik an dieser Lösung. Durch die Polarisierung, die das Patent schuf, wurde bald von „Patentisten“ auf der einen Seite und „Autonomisten“ auf der anderen Seite gesprochen.¹⁹ Aufgrund der heftigen Proteste wurde das Patent kurz darauf (1860) wieder zurückgenommen. Die Lösungsansätze Wiens, die das komplexe konfessionelle Gefüge im Osten des Reiches reformieren sollten, waren gescheitert. Die Verstrickungen von Regionalpolitik und den konfessionellen Eigenheiten verhinderte eine übergeordnete (von Wien ausgehende) Vereinheitlichung.

Das ungarische Protestantenpatent fand allerdings als Vorlage des Protestantenpatents von 1861 noch Verwendung. Vor allem die Vorschläge zur Kirchenstruktur, die von den Ungarn massiv kritisiert wurden, finden sich im Protestantenpatent von 1861 wieder. (Siehe dazu die entsprechenden Paragraphen im Abschnitt Quellenanalyse).

In Siebenbürgen gestaltete sich die Situation denkbar anders. Das Ungarische Protestantenpatent hatte hier keine Geltung. Die Rechte und Strukturen, die noch zum Großteil auf dem Diploma Leopoldinum und den josephinischen Toleranzpatenten beruhten, blieben erhalten. Im Hinblick auf die Verteidigung deren konfessioneller Autonomie wurden die Jahre 1848/49 als große Einschnitte empfunden.²⁰ Deren kirchenpolitische Unabhängigkeit wurde in zahlreichen Gesetzen bestätigt und auch in der Zeit des Neoabsolutismus und der Eingliederung in das Königreich Ungarn weitergeführt.²¹

Ein wichtiger Protagonist des Siebenbürgischen Protestantismus war Joseph Andreas Zimmermann²², der ab 1859 im Kultusministerium die Angelegenheiten der Protestant-

17 Götts, Protestantismus, S. 494.

18 Ebd., S. 503.

19 Friedrich Götts, Die Frage der Protestanten in Ungarn in der Ära des Neoabsolutismus. Das Ungarische Protestantenpatent, München 1965, S. 84.

20 Götts, Protestantismus, S. 508.

21 Karl W. Schwarz, Verfassungsbestimmungen nach 1848, in: Die Kirchenordnungen der Evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen (1807–1997), hrsg. v. Ders./Ulrich Andreas Wien, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 71–125, hier S. 73.

22 Geb. 1810, gest. 1897, evangelischer Laienbischof; siehe dazu Karl W. Schwarz, Ein evangelischer Laienbischof. Zum 200. Geburtstag von Joseph Andreas Zimmermann, hrsg. vom Evangelischen Museum Österreich, 2010, [<http://museum.evangel.at/content/joseph-andreas-zimmermann-0>], eingesehen 15.08.14.

innen und Protestanten vertrat beziehungsweise das oktroyierte ungarische Protestantenpatent sowie später das Protestantenpatent von 1861 wesentlich mitbestimmte.²³

Ungarn und Siebenbürgen waren demnach Territorien, die als historisch tradierte protestantische Räume innerhalb der Habsburgermonarchie bezeichnet werden können. Die überlieferten Rechte und die (zum Teil) protestantische Bevölkerung beziehungsweise der evangelische Adel versuchten, gemeinsam mit ihrer ethnischen Eigenständigkeit eine bestimmte Autonomie zu bewahren und den Vereinheitlichungsideen beziehungsweise der katholischen Übermacht standzuhalten. Im Folgenden soll nun ein anderes räumliches wie religionsideologisches Gebiet der Habsburgermonarchie betrachtet werden, um die Vielfalt des Habsburgerreiches und seiner inneren Auseinandersetzungen zu verstehen.

Kämpfer für die Glaubenseinheit: Tirol

Die Situation im Westen der Habsburgermonarchie war aufgrund historischer Entwicklungen weitgehend anders. Der Anteil evangelischer Gläubiger in der Gesamtbevölkerung war nach der Gegenreformation verschwindend gering. Die katholische Kirche war unangefochtene Hegemonialmacht und folglich auch durch ihre Vertreterinnen und Vertreter in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft verankert. Der Großteil der westlichen Protestantinnen und Protestanten lebte in Böhmen oder waren deutsche Zuwanderer. Deren Lage war rechtlich wie gesellschaftlich schwierig.²⁴ Insofern gab es in diesem konfessionellen Raum eher eine Art Selbsterhaltungstrieb, der den Gläubigen beider Bekenntnisse immer wieder Initiative abverlangte, um einigermaßen zu bestehen.

Ein gutes Beispiel zur Beschreibung der sich ganz anders entwickelten konfessionellen Konfrontationen ist Tirol. Hier wurde von der katholischen Mehrheitskirche und der Politik die „Glaubenseinheit“²⁵ des Landes beschworen und auf rechtlicher Grundlage die evangelische Minderheit massiv unterdrückt. Dieses Bündnis von Tiroler Klerus und Adel gegen die protestantischen Einwohnerinnen und Einwohner Tirols mündete, wie schon erwähnt, 1837 in der Vertreibung der Zillertaler Protestantinnen und Protestanten, die nach Preußen auswandern mussten.²⁶ Auch während der neuen österreichischen verfassungsrechtlichen Gesetzgebungen von 1849 wurden die „Tiroler Wünsche“ bezüglich Mischehen und Erziehung der Kinder aus derselben berücksichtigt.²⁷ Eine Erklärung für diese sehr starke antiprotestantische „Lobby“ von Tiroler Seite war die traditionell starke Beteiligung des heimischen Klerus an der Tiroler Politik, etwa durch die permanenten Sitze geistlicher Würdenträger im Landtag.²⁸ Das Verhältnis zwischen evangelischer und

23 Reingrabner, Protestanten in Österreich, S. 226.

24 Götts, Protestantismus, S. 544.

25 Josef Fontana, Geschichte des Landes Tirol, Bd.3, Vom Neuaufbau bis zum Untergang der Habsburgermonarchie (1848–1918), Bozen-Innsbruck-Wien 1987, S. 85.

26 Joachim Bahlcke, „Die jüngste Glaubenscolonie ist Preussen“. Kirchliche Praxis und religiöse Alltagserfahrungen der Zillertaler in Schlesien, in: Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive, hrsg. v. Ders./Rainer Bendel, Köln-Wien-Weimar 2008, S. 181–202, hier S. 181.

27 Peter Leisching, Die römisch-katholische Kirche in Cisleithanien, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4, hrsg. v. Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Wien 1995, S. 1–247, hier S. 141.

28 Mayer, Katholische Großmacht, S. 44 f.; für eine Liste der im Tiroler Landtag vertretenen Geistlichen siehe Leisching, Römisch-katholische Kirche, S. 142.

protestantischer Kirche gestaltete sich somit schwierig. Der Erlass des Protestantenpatents von 1861 löste in Tirol einiges an Kritik aus, wie wir im Weiteren sehen werden. Selbst einzelne Individuen, die sich am Diskurs (der oft genug einem Kulturkampf²⁹ entsprach) beteiligten, können in der Kategorie des Raumes verortet werden: Die Pendanten zu den evangelischen Protagonisten aus Ungarn und Siebenbürgen stammen erklärlicherweise aus Tirol beziehungsweise Vorarlberg. Die Bischöfe Franz Joseph Rudigier³⁰, Vinzenz Gasser³¹ und Joseph Feßler³², die alle drei im Brixner Seminar ausgebildet wurden, waren Verfechter des Konkordats und der katholischen Hegemonie in der Habsburgermonarchie. Sie vertraten ihre Anliegen sowohl in den Ländern als auch auf der obersten Ebene in Wien.³³ Neben diesen „internen“ Diskussionen und Spannungen rund um das Patent wollen wir uns nun dem räumlichen Wirkungsbereich des Protestantenpatents selbst zuwenden.

Räumliche Dimension des Protestantenpatents

In einer Arbeit zur österreichischen Geschichte ist es immer notwendig, neben den historischen Protagonistinnen und Protagonisten beziehungsweise Geschehnissen den räumlichen Rahmen zu berücksichtigen.³⁴ Im Protestantenpatent, das am 8. April 1861 vom Kaiser erlassen wurde, wurde dezidiert (nach juristischer Tradition) der Wirkungsraum am Anfang des Patentbeschlusses festgelegt. Somit wäre grundsätzlich klar, in welchen Teilen der Monarchie das Gesetz Gültigkeit besaß. Allerdings ist auch hierbei wieder ein differenzierter Blick vonnöten, um die reelle historische Situation zu beschreiben, denn es kam nach dem Erlass des Patents zu regionalen Unterschieden in der Umsetzung. Der Versuch, auf oberster Ebene eine Vereinheitlichung des österreichischen Protestantismus vorzunehmen, versandete demnach zumindest teilweise in den Ländern. Am Beispiel des Protestantenpatents ist erkennbar, welche komplexen Verhältnisse die einzelnen Territorien untereinander und zur obersten Ebene (also der Gesamtmonarchie mit Kaiser und Regierung) auszeichneten.³⁵ Zusätzlich waren die Landeskirchen weitere Instanzen, die diese Gefüge determinierten. Insofern schien eine einheitliche Gesamtlösung für die Politik in Wien (spätestens seit den Einigungsversuchen in Ungarn) keine Möglichkeit mehr zu sein und in pragmatischer Folge wurden manche Teile der Monarchie (wie

29 Maximilian Liebmann, Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart, in: Österreichische Geschichte. Geschichte des Christentums in Österreich, hrsg. v. Herwig Wolfram, Wien 2003, S. 361–456, hier S. 378; vergleiche dazu die Untersuchung von Peter Pfeleger, Gab es einen Kulturkampf in Österreich?, München 1997.

30 Geb. 1811, gest. 1884, Bischof von Linz (ab 1853), siehe: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 Online-Edition, 2003–2013, [http://www.biographien.ac.at], eingesehen 20.08.14.

31 Geb. 1809, gest. 1879, Fürstbischof von Brixen (ab 1857), siehe: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 Online-Edition, 2003–2013, [http://www.biographien.ac.at], eingesehen 20.08.14.

32 Geb. 1813, gest. 1872, Bischof von Sankt Pölten (ab 1865), Generalsekretär im Vatikanum I, siehe: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 Online-Edition, 2003–2013, [http://www.biographien.ac.at], eingesehen 20.08.14.

33 Mayer, Katholische Großmacht, S. 10 f.

34 Strohmeier, „Österreichische“ Geschichte, S. 167.

35 Telesko, Kulturraum, S. 181.

Ungarn und Siebenbürgen) ausgespart.³⁶ Klarerweise gab es noch andere, offensichtlich politisch motivierte Gründe für den Erlass des Protestantentpatents. Um diese erörtern zu können, ist es notwendig, sich mit der zeitlichen Dimension dieses historischen Objekts zu befassen. Auch dabei wird bald klar, dass die Politik Wiens weniger nach einem fixen Plan arbeitete, sondern eher als Spielball zwischen weltanschaulichen beziehungsweise religiösen Fronten zu sehen ist.

Zeitliche Dimension

Das Verhältnis von Kirche und Staat im Wandel der Zeit(en)

Im Folgenden werden die kirchenhistorisch relevanten Zeitabschnitte des 19. Jahrhunderts und die entsprechende politische (Re)Aktion analysiert, um das Raum-Zeit-Kontinuum zu vervollständigen.

Beginnend mit der Zeit nach den josephinischen Toleranzpatenten wurde das katholische Staatskirchentum bis zur Revolution 1848/1849 gelockert und ging damit Hand in Hand mit den gesellschaftlichen Emanzipationsbewegungen der Zeit.³⁷ Im darauf folgenden Zeitalter des Neoabsolutismus wurden die erkämpften Rechte wieder weitgehend beschnitten. Erst der einsetzende Liberalismus beziehungsweise Konstitutionalismus brachte eine einigermaßen zufriedenstellende gesetzliche Gleichberechtigung für die Protestanten in Österreich.³⁸

Dieser grob geschilderte Verlauf muss allerdings sehr vielschichtig untersucht werden. Vor allem ist es notwendig, das Verhältnis von Politik und Kirche mit all seinen Facetten zu klären. Dazu gehören etwa die Illusion beziehungsweise Tatsache des Bündnisses von Thron und Altar,³⁹ die Religions- und Kirchenpolitik der Habsburger sowie die Verhältnisse einzelner Protagonistinnen und Protagonisten zueinander (etwa dem österreichischen Episkopat zum Kaiser). Die Veränderung dieser Beziehung von Kirche und Staat im Laufe der verschiedenen Zeitabschnitte steht im Mittelpunkt dieser Betrachtung, die im Wesentlichen die (politischen) Handlungsspielräume untersuchen soll.

Die Analyse der zeitlichen Dimension legt auch eine Untersuchung der damaligen ideologischen Strömungen nahe. Die Zeit der Aufklärung, Säkularisierung und des Liberalismus beeinflusste demnach die politischen Aktionen in ähnlicher Weise wie etwa die

36 Siehe dazu den Wirkungsbereich des Protestantentpatents in Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich vom 10. April 1861, S. 337 f., [<http://alex.onb.ac.at/>], eingesehen 3.04.14.

37 Eine Relativierung dieser Aussage finden wir etwa im Schulaufsichtsdekret von Kaiser Franz II./I. aus dem Jahre 1804, das die Obhutspflicht zu Gunsten der katholischen Kirche regelt.

38 Dietlind Pichler, Bürgertum und Protestantismus. Die Geschichte der Familie Ludwig in Wien und Oberösterreich (1860–1900) (Bürgertum in der Habsburgermonarchie 10), Wien-Köln-Weimar 2003, S. 20.

39 Religionspolitisches Konzept, welches eine enge Verbindung von Kirche und Staat fordert, um jeweils Vorteile aus diesem Bündnis zu schlagen. Speziell in Österreich versuchte die Ära Metternich und das Konkordat diese Vorstellung zu festigen, siehe Martin Schulze Wessel, Religion und Politik. Überlegungen zur modernen Religionsgeschichte, in: Religion und Gesellschaft. Europa im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Friedrich Wilhelm Graf/Klaus Große Kracht, Köln-Weimar-Wien 2007, S. 125–150, hier S. 131.

Ideen des Konservativismus, des politischen Katholizismus oder gar Ultramontanismus⁴⁰. Entsprechend interessant sind auch die politischen Instanzen beziehungsweise deren Verhältnisse und Gewichte zu bestimmten Zeiten (Kaiser, Reichstag, Reichsrat, Landtage, Konsistorien, Oberkirchenräte, Bischofskonferenzen...).

So soll im Folgenden der Versuch gemacht werden, all diese komplexen Aspekte der Zeit-Dimension in einem sinnvollen Verhältnis zu untersuchen und mit der Raum-Dimension zu verknüpfen. Dabei soll nicht auf das Hauptaugenmerk der Arbeit, das Protestantenpatent von 1861 und seinen Wert als potentiell Schlüsseldokument, vergessen werden.

Vom Toleranzpatent zur neoabsolutistischen Ernüchterung

Die gesamtösterreichische (Gleich-)Berechtigung der österreichischen Protestantinnen und Protestanten fand mit der Umsetzung des josephinischen Toleranzpatentes von 1781 ihren Anfang. Der zuvor illegale Protestantismus erhielt dadurch den Status einer geduldeten Religion, die jedoch von der Gleichberechtigung noch weit entfernt war. Die Gründe für die josephinische Kirchenpolitik liegen einerseits in der Zeit selbst, die von den Ideen der Aufklärung und der Säkularisierung geprägt war,⁴¹ andererseits spielten bestimmte politisch-wirtschaftliche Überlegungen eine große Rolle. Durch mehr Toleranz sollte Österreich für auswärtige Fachkräfte attraktiver gemacht werden.⁴²

Dass es sich beim Toleranzpatent lediglich um eine rechtliche Grundlage zur Duldung der österreichischen Evangelischen handelte, wurde in den Architekturbestimmungen deutlich. Die Bethäuser der Gläubigen durften keine Aufmerksamkeit erregen, also weder Turm noch Glocken besitzen.⁴³ Die Zeit des aufgeklärten Absolutismus unter Joseph II. gilt somit als Geburtsstunde der evangelischen Emanzipation,⁴⁴ der mehrere Rückschläge folgen sollten. Die erste Welle der Ernüchterung entstand durch die Regierungszeit von Franz II. beziehungsweise Ferdinand I., die sich von der josephinischen Kirchen-/Religionspolitik distanzieren.⁴⁵

Im Zuge der bürgerlichen Emanzipationsbewegungen Mitte des 19. Jahrhunderts wurden auch die protestantischen Gleichberechtigungsforderungen wieder lauter und fanden während der Revolutionsjahre Anklang. Führende Vertreter der Revolution (zum Beispiel

40 Dies meint eine besondere religionspolitische Strömung des 19. Jahrhunderts, die durch Papsttreue und eine sehr starke katholische Eigenständigkeit (Ausbildung eines katholischen Bürgertums) geprägt war, siehe Christian Halama, *Altkatholiken in Österreich. Geschichte und Bestandsaufnahme*, Wien-Köln-Weimar 2004, S. 60.

41 Rudolf Pranzl, *Das Verhältnis von Staat und Kirche/Religion im thesianisch-josephinischen Zeitalter*, in: *Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus*, hrsg. v. Helmut Reinalter, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 17–52, hier S. 18 f.

42 Reingrabner, *Protestanten*, S. 179.

43 Sörries, *Protestantische Kirchenbauten*, S. 45.

44 Juliane Brandt, *Verfolgung, Minderheitsposition und langfristige Formulierung konfessioneller Identität. Analyse und Auswirkungen dieser Entwicklung am Beispiel der ungarischen Protestanten im 19. Jahrhundert*, in: *Glaubensflüchtlinge*, hrsg. v. Joachim Bahlcke, Berlin 2008, S. 373–402, hier S. 384.

45 Reingrabner, *Protestanten*, S. 209.

Lajos Kossuth⁴⁶) kamen aus dem protestantischen Milieu und trieben die Anliegen der Glaubensgenossen voran. Im Sommer 1849 versammelten sich die Superintendenten in Wien, um ihre kirchlichen Forderungen zu diskutieren und auszuarbeiten. Die Jahre 1848 und 1849 brachten den Gläubigen des lutheranischen sowie calvinistischen Bekenntnisses zusätzliche Rechte, wie etwa das Führen von eigenen Trau-, Tauf- und Sterbematriken⁴⁷ sowie die Abschaffung des diskriminierenden Begriffs der „Akatholiken“.⁴⁸

Diese erkämpften Rechte blieben zwar während der Ära des Neoabsolutismus weitgehend erhalten⁴⁹, allerdings wurde der katholische Druck auf religiöse Minderheiten wieder stärker. Höhepunkt der neoabsolutistischen Kirchenpolitik war der Abschluss des Konkordats von 1855.⁵⁰ Die Erwartungen des Österreichischen Protestantismus aus der Toleranzzeit und dem Revolutionsjahr wurden gedämpft und zurückgedrängt. Die alte Vorstellung des Bündnisses von Thron und (katholischem) Altar kam wieder zur Geltung. Das Verhältnis von Kirche und Staat entwickelte sich gegen die säkularisierten Vorstellungen der Aufklärerinnen und Aufklärer und bildete eine wichtige Stütze des neuen Regierungsstils.⁵¹ Die katholische Kirche trat wieder stärker in den politischen und gesellschaftlichen Alltag und verdrängte dadurch den Einfluss religiöser Minderheiten.

Das Protestantenpatent als Scharnier zwischen Neoabsolutismus und Liberalismus

Der Untergang des Neoabsolutismus hatte seine Wurzeln in den außenpolitischen Niederlagen (Raum-Dimension) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Sardinischer Krieg 1859, Deutscher Krieg 1866) und in den aufkommenden Ideen des Liberalismus (Zeit-Dimension). Insofern nimmt das Protestantenpatent eine interessante Scharnierfunktion zwischen zwei Zeitabschnitten an. Während im April 1861 der Reichsrat bereits einberufen war, wurde das Dekret noch in Patentform vom Kaiser in neoabsolutistischer Manier erlassen.⁵² Die eigenmächtige Beschlussfassung des Kaisers, der sich als „Oberster Vorstand“ der evangelischen Kirche verstand, hatte mehrere Gründe. Zum einen wollte der Kaiser sich die Loyalität seiner protestantischen Untertanen sichern und diese nicht an den Reichsrat abgeben und zum anderen sollte wohl eine gewisse religiöse Offenheit des Staatsoberhauptes suggeriert werden. Der Kaiser hatte eingesehen, dass das konservative neoabsolutistische System nicht funktionierte und gab dem Liberalismus statt. Insofern ging der Neuaufbau der evangelischen Kirche mit dem

46 Geb. 1802, gest. 1894, ungarischer Protestant und Politiker, siehe: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 Online-Edition, 2003–2013, [http://www.biographien.ac.at], eingesehen 20.08.14.

47 Gotta, Protestantismus, S. 548.

48 Liebmann, Dominanz, S. 374.

49 Reingrabner, Protestanten, S. 213.

50 Vertrag des Kaisertums Österreich mit dem Heiligen Stuhl, unterzeichnet von Kaiser Franz Joseph I. und Papst Pius IX. über den Einfluss der katholischen Kirche vor allem im Unterrichtswesen und in Ehefragen (1870 wieder aufgelöst); aus: Halama, Altkatholiken, S. 50.

51 Matthias Rettenwander, Nachwirkungen des Josephinismus, in: Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus, hrsg. v. Helmut Reinalter, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 317–426, hier S. 398.

52 Schwarz, Protestantenpatent.

Neuaufbau des Staates einher.⁵³ Die politische Neuorientierung durch den Liberalismus sollte auch auf die Gleichberechtigung der Protestantinnen und Protestanten umgemünzt werden. Die aufkommenden Unabhängigkeitsforderungen und Nationalitätenprobleme sollten durch religiösen Frieden und Einheit weitgehend abgedeckt werden. Demnach waren es politisch sehr pragmatische Überlegungen, die den Kaiser leiteten. Allerdings darf nicht der Gedanke entstehen, dass das Protestantenpatent von 1861 die alleinige Idee Franz Josephs I. war. Das Patent stützte sich auf Verhandlungen, die von führenden Protestanten und Vertretern des Kultusministeriums, allen voran Leo von Thun-Hohenstein⁵⁴ geführt wurden.⁵⁵ So kann das Protestantenpatent als ausverhandeltes Gesetz angesehen werden und entspricht damit den partizipierenden Gedanken des aufkommenden Konstitutionalismus dieser Tage. Die Scharnierfunktion des Patentes ist deshalb legitim, da neue Inhalte der Gleichberechtigung und Emanzipation noch durch alte Gesetzgebungsverfahren (per ausgehandeltes Patent) erlassen wurden.

Zum Abschluss der Kontextualisierung der Quelle sollen die bisherigen Ergebnisse mit quellenkritischen Überlegungen in Zusammenhang gebracht werden, um ein erstes Resümee formulieren zu können.

Das Protestantenpatent von 1861 als Quelle – ein Zwischenresümee

Die quellenkritische Analyse dieses Dokuments wird in drei, von Fritz Fellner vorgeschlagenen, Schritten erfolgen.⁵⁶ Im ersten Schritt soll geklärt werden, wie die Quelle entstanden ist, beziehungsweise welches Verhältnis zwischen Geschehenem und Quelle besteht. Die Entstehung des Patents wurde bereits in den vorigen Kapiteln behandelt. Interessant ist allerdings die geschichtstheoretische Überlegung, welche Anteile die verschiedenen Parameter an der Entstehung des Patents haben. Die Protagonistinnen und Protagonisten aus den einzelnen konfessionellen Räumen oder der offiziellen Politik gestalteten die Entwicklung des Patents nicht unbedingt in gleicher Weise wie die ideologischen Strömungen des 19. Jahrhunderts. Aufgrund dieser Komplexität gestaltet sich eine genauere Untersuchung schwierig und würde den Rahmen einer Proseminararbeit weitaus sprengen. Abgesehen davon ist es kaum möglich, alle Teile der Entstehung einer Quelle aufzudecken und zu untersuchen.⁵⁷

Der zweite Schritt beschäftigt sich mit der Frage, warum eine Quelle in gewisser Weise veröffentlicht beziehungsweise ediert wird. In unserem konkreten Fall bedeutet die

53 Göttsche, Protestantismus, S. 555.

54 Geb. 1811, gest. 1888, Minister für Cultus und Unterricht (1849–1860), siehe: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 Online-Edition, 2003–2013, [<http://www.biographien.ac.at/>], eingesehen 20.08.14.

55 Reingrabner, Protestanten, S. 213.

56 Für die drei Schritte einer systematischen Quellenkritik siehe Fritz Fellner, Die historische Quelle – Instrument der Geschichtsforschung und Baustein des Geschichtsbewußtseins oder Baustein der Geschichtsforschung und Instrument des Geschichtsbewußtseins?, in: Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, hrsg. v. Ders./Grete Klingenstein/Hans Peter Hye (Fontes Rerum Austriacarum Österreichische Geschichtsquellen, Zweite Abteilung Diplomataria et Acta 92), Wien 2003, S. 19–36, hier S. 21.

57 Fellner, Die historische Quelle, S. 23.

Veröffentlichung des Patents den Beginn seiner Gültigkeit und die Frage nach den Motiven ist weitgehend kongruent mit unserer Forschungsfrage. Die politische Praxis zur Situation der Protestantinnen und Protestanten in Österreich orientierte sich an den entsprechenden regionalen Eigenheiten (Einigungsversuche scheiterten) und an den zeitlichen Gegebenheiten (Revolution, Neoabsolutismus, Liberalismus,...). Insofern wurde in Wien kein durchgängiger religionspolitischer Plan verfolgt, sondern die Politik war diesbezüglich eher ein Produkt von zeitlichen und räumlichen Einzelsituationen, die die Realpolitik bestimmten. Das übergeordnete Ziel einer Homogenisierung des Habsburgerreiches im Sinne eines problemlosen Zusammenlebens stand im Vordergrund.

Im letzten Schritt soll noch geklärt werden, inwieweit Quellen unser Geschichtsbild prägen. Auch bei dieser Frage finden sich interessante gedankliche Ansätze zum Protestantentpatent: In Anbetracht des mehrheitlich katholischen Österreichs darf durch einzelne gleichberechtigende Gesetze nicht der Alltag vergessen werden, der noch weit in das 20. Jahrhundert hinein von strukturellen wie gesellschaftlichen Diskriminierungen der Protestantinnen und Protestanten geprägt war. Somit müssen für eine ganzheitliche Untersuchung der Situation der Protestantinnen und Protestanten in Österreich auch andere alltagsgeschichtliche Quellen in die Forschung miteinbezogen werden.

In Rückblick auf die Kontextualisierung soll nun im folgenden Abschnitt die Quelle als historisches und (kirchen)politisches Dokument in einzelnen ausgewählten Paragraphen untersucht werden.

Quellenanalyse

Einführung der Quelle

Wie bereits erläutert, stellte sich das Protestantentpatent vom 8. April 1861 als „paktiertes Gesetz“ dar, dessen Inhalt im Wesentlichen auf einem Gutachten des Konsistoriums vom 6. Juni 1860 beruhte und in der traditionellen Form eines kaiserlichen Patentbeschlusses gehalten war. „Es war der Verdienst der neuen konstitutionellen Regierung des Erzherzogs Rainer, die alten Bemühungen Thuns unter den neuen Verhältnissen (Ende des Absolutismus nach dem Krieg von 1859) durchgesetzt zu haben“⁵⁸. Auf dem Entwurf des Patentbeschlusses stand der eigenständige Zusatz des katholischen Kaisers: *„Dieser Gesetzentwurf ist [...] den Bestimmungen des mit dem römischen Stuhle abgeschlossenen Konkordats, an welchem ich festzuhalten entschlossen bin, anzupassen.“*

Der evangelische Bischof Gerhard May⁵⁹ nannte das Protestantentpatent zutreffend die „Magna Charta“ der evangelischen Kirche Österreichs. In den 25 Paragraphen des Patentbeschlusses werden die Rechte und die grundsätzliche Gleichberechtigung der evangelischen Kirchen Augsburgerischen und Helvetischen Bekenntnisses festgelegt, der vierstufige Aufbau,

58 Reingrabner, Protestanten, S. 214.

59 Geb. 1898, gest. 1980, Bischof der Evangelischen Kirche A.B., siehe: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 Online-Edition, 2003–2013, [http://www.biographien.ac.at], eingesehen 20.08.14.

das Gemeindeprinzip (Pfarr-, Seniorats-, Superintendential-, Gesamtgemeinde) und das presbyterial-synodale Prinzip⁶⁰ bestimmt und die Berechtigung zur Selbstverwaltung der kirchlichen und schulischen Angelegenheiten festgeschrieben.

Das Protestantenpatent galt seither als staatliches Grunddokument der Evangelischen und war zugleich das Ausführungsgesetz zum Paritätsgrundgesetz von 1849. Es ist selbstverständlich, dass es von österreichischen Protestantinnen und Protestanten sehnsüchtig erwartet wurde.

Das erste, das bei näherer Analyse der Quelle auffällt, ist Folgendes: Es wird zwar betont, dass die Kirche ihre Angelegenheiten selbst regeln durfte, es werden aber an vielen Textstellen wesentliche kirchliche Tätigkeiten an die kaiserliche Genehmigung gebunden. Beispielsweise werden die Superintendenten vom Kaiser bestätigt, die von der Synode beschlossenen Gesetze brauchen eine kaiserliche Überprüfung und Genehmigung, der Einsatz der ausländischen Lehrer und Professoren an den evangelischen Schulen muss auch vom Kaiser genehmigt werden.

Gemäß dem Patent sollte im Kultusministerium eine evangelische Abteilung bestehen. Der Staat ist dabei verpflichtet, bestimmte Beiträge zur Erhaltung des Kirchenwesens (Errichten der Lehranstalten etc.) zu leisten. Das evangelische Eherecht wurde wie zuvor durch die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches festgeschrieben. Die interkonfessionellen Fragen (Mischehen, Konfessionswechsel etc.) bleiben zum Großteil ausgeklammert.⁶¹ Im Weiteren wird auf einzelne Quellenparagrafen näher eingegangen.

Paragrafen

Kirchenstruktur/Einflussnahme des Staates/Kaisers

Wie schon erwähnt, fand das ungarische Protestantenpatent als Vorlage des österreichischen Protestantenpatents von 1861 seine Verwendung, vor allem bezüglich der Kirchenstruktur.

„Aus dem Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1861:

41. Kaiserliches Patent vom 8. April 1861 [Protestantenpatent]:

§.3. Die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Kirche sowohl augsburgischen als helvetischen Bekenntnisses gliedert sich nach den vier Abstufungen:

der Pfarrgemeinde (Ortsgemeinde)

des Seniorats (Bezirksgemeinde)

60 Grundsatz der evangelischen Kirchen, dass die Kirchenleitung ausschließlich durch Kirchenräte (Presbyterien) und Synoden erfolgt.

61 Reingrabner, Protestanten, S. 215.

der Superintendenz (Landesgemeinde)

und der Gesamtgemeinde der evangelischen Christen des einen oder des anderen Bekenntnisses.“⁶²

In §4 wurden die Organe des Kirchenregiments⁶³ festgelegt. Durch §3 beziehungsweise §4 des Protestantentpatents kam es zu einer Bestimmung der kirchlichen Struktur durch die Politik. Eine einheitliche Kirchenhierarchie, die an den politischen Raum gekoppelt ist (siehe §3), erleichterte die Verwaltung. Insofern standen praktische Überlegungen hinter dieser Einteilung.

Kaiser Franz Joseph I. verstand sich in kirchenhistorischer Tradition als Oberhirte des Glaubens und verankerte diese Vorstellung eines summepiskopalen Privilegs auch noch nach der Zeit des Neoabsolutismus im Protestantentpatent.⁶⁴ Das Verhältnis von Staat und Kirche beziehungsweise des Kaisers zum Klerus im Verständnis des Neoabsolutismus zeigt sich noch in einzelnen Paragraphen des Protestantentpatents:

„§.7. Der zum Superintendenten Erwählte bedarf vor der Einführung in sein Amt Unserer landesfürstlichen Zustimmung.

§.8. Die bisher bestandenen evangelischen Konsistorien beider Bekenntnisse in Wien, deren Vorsitz gemäß Unserer Entschließung vom 1. September 1859 [Ungarisches Protestantentpatent] nur von einem Manne zu führen ist, welcher einem dieser Bekenntnisse angehört, haben fortan die Bezeichnung „k. k. evangelischer Oberkirchenrath“ zu führen, und haben ihren Amtssitz auch für die Zukunft in Wien.

Der Vorsitzende und die Räte des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes werden von Uns ernannt.

§.9. Die von der Generalsynode beschlossenen Kirchengesetze bedürfen zu ihrer Gesetzeskraft Unserer landesfürstlichen Bestätigung, welche Unser Ministerium bei Uns einholen wird.“⁶⁵

Durch die angeführten Paragraphen wurde ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis von Staat/Kaiser und evangelischer Kirche nahegelegt. Die Verflechtung von Kirche und Staat wurde durch das Protestantentpatent am Ende der neoabsolutistischen und am Anfang der liberalen Ära noch nicht erreicht.⁶⁶ Stattdessen wurde versucht, das landesherrliche Kirchenregiment in seiner traditionellen Form (*ius in sacra*) zu einem Verwaltungs- und Aufsichtsrecht (*ius circa sacra*) zu verwandeln, was eher liberalen Vorstellungen entsprach, den politischen Einfluss in Kirchenangelegenheiten aber nicht verspielte.

62 Reichsgesetzblatt, S. 338.

63 Leitung der evangelischen Kirchen durch den Landesherrn.

64 Schwarz, Protestantentpatent, S. 7.

65 Reichsgesetzblatt, S. 339.

66 Schwarz, Protestantentpatent, S. 7.

Schul- und Unterrichtsangelegenheiten

Das Toleranzpatent hatte zwar die Anstellung von Lehrern und die Errichtung von evangelischen Schulen gestattet. Das Hofdekret von 1782 legte aber fest, dass „an jenen Orten, wo schon katholische Schulmeister bestehen, die Aufstellung eigener akatholischer Schulmeister nicht notwendig sei“. In jedem Fall hatte die Landesverwaltungsbehörde die Errichtung einer akatholischen Schule zu bewilligen. Im §11 des Protestantenpatents wurde aber festgeschrieben, dass es den Evangelischen frei steht, „*an jedem Orte nach eigenem Ermessen Schulen zu errichten*“⁶⁷. Der Einfluss der kaiserlichen Vorschriften waren aber auch hier nicht zu vernachlässigen: Die Lehrer und Professoren an den evangelischen Schulen sind von ihnen selbst zu bestimmen, aber „*mit Beachtung der gesetzlichen Vorschriften*“⁶⁸. Die Lehrer aus dem Ausland, vor allem aus den deutschen Bundesstaaten, konnten „*mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums*“⁶⁹ berufen werden. Hier lässt sich eine interessante Tendenz der Annäherung mit den deutschen Staaten beobachten, also die Ziele der möglichen außenpolitischen Wirkungen des Protestantenpatents sind hier auch im Auge zu behalten. Dazu kommt außerdem §22: „*Evangelischen ist es gestattet, Lehranstalten des evangelischen Auslandes unter Beobachtung der allgemein gesetzlichen Vorschriften frei [...] zu besuchen*“⁷⁰.

Widersprüchlich klingt §12: „*Die nähere Regelung des evangelischen Volksschulwesens vom kirchlichen Standpunkte bleibt der kirchlichen Gesetzgebung vorbehalten.*“⁷¹

Gemäß §21 durften an den evangelischen Lehranstalten nur Angehörige des evangelischen Bekenntnisses angestellt werden.

Zur Förderung der Unterrichtszwecke wurde den Evangelischen gestattet, „*mit Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Inlande Vereine zu bilden und mit gleichartigen evangelischen Vereinen des Auslandes in Verbindung zu treten*“ (§23).⁷² Diese neue Möglichkeit für die österreichischen Evangelischen trug im steigenden Maße zur Belebung des kirchlichen Lebens bei. Im Weiteren werden viele „protestantische Glaubensgenossenschaften“, „Protestantenvereine“ und anders bezeichnete Gruppen gegründet, einige von ihnen waren eng mit den deutschen Vereinigungen verbunden (beispielsweise die Gustav-Adolf-Stiftung).

Verhältnis zur katholischen Kirche

Im Patent wurde die prinzipielle Gleichberechtigung der Protestantinnen und Protestanten beider Bekenntnisse mit der katholischen Kirche gefordert.

„§.13. Die evangelischen Glaubensgenossen können nicht verhalten werden, zu Kultus- und Unterrichtszwecken oder Wohltätigkeitsanstalten einer anderen

67 Reichsgesetzblatt, S. 340.

68 Ebd.

69 Ebd., S. 337.

70 Ebd., S. 342.

71 Ebd., S. 340.

72 Ebd., S. 342.

Kirche Beiträge zu leisten. Stolgebühren⁷³ und ähnliche Leistungen an Geld, Naturalien und Arbeit von Seite der Evangelischen an katholische Geistliche, Meßner und Schullehrer oder für Zwecke des katholischen Cultus sind und bleiben aufgehoben.

Ausnahmen von dieser Befreiung treten nur ein, wenn Evangelischen die Pflichten des dinglichen Patronates obliegen, oder wenn es sich um Giebigkeiten handelt, welche grundbücherlich sichergestellt sind, oder kraft einer besonderen Gemeindeverbindlichkeit auf dem realbesitze haften, oder endlich wenn die Evangelischen freiwillig die Funktionen eines nicht evangelischen Seelsorgers, oder die Dienste eines nicht evangelischen Meßners in Anspruch nehmen, oder den Unterricht einer nicht evangelischen Lehranstalt genießen, für welche Leistungen eine durch Vorschrift oder Uebung bestimmte Entlohnung ist.⁷⁴

In §13 werden die Abgabepflichten gegenüber der katholischen Kirche aufgehoben. Dadurch kam es neben der konfessionellen Liberalisierung dieser Zeit, die die katholische Mehrheitskirche kritisierte, zu einem finanziellen Aderlass. In Tirol stieß vor allem dieser gesetzliche Paragraph auf kräftigen Widerstand, wie im Weiteren zu beobachten sein wird.

Für die Festlegung der Gleichberechtigung aller Gläubigen des Christentums sind vor allem §17 und 19 sehr wichtig:

„§17. Die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses kann [...] keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.

Es haben daher alle Beschränkungen oder Dispenserteilungen⁷⁵, welche in Absicht der Ausübung dieser Rechte durch die Evangelischen beider Bekenntnisse, sowie ihres Zutrittes zu öffentlichen Aemtern in der Staatsverwaltung, bei den Gerichtsstellen, Gemeindebehörden u.s.w. bestanden haben [...] hiermit außer Kraft und Wirksamkeit zu treten. Die Notwendigkeit einer Dispens entfällt auch bei Erlangung akademischer Grade und Würden [...]. Als Staatsbürger [sic] [...] haben sie volle Berechtigung zum Mitgenusse des Gemeindevermögens aller [...] Anstalten der Wohltätigkeit, der bürgerlichen und militärischen Erziehung, sowie des Volks- und wissenschaftlichen Unterrichts [...].

§19. Der Besitz und Genuß der für ihre Kirchen-, Schul- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde ist ihnen gewährleistet.“⁷⁶

Auf solche Weise brachte das Protestantenpatent erstmals eine relative rechtliche Gleichstellung der evangelischen Kirche mit der römisch-katholischen Kirche. Diese

73 Als Stolgebühren (auch *Taxa Stola* oder *Pfarrgebühr*) bezeichnet man Gebühren bzw. Vergütungen für die kirchlichen Handlungen wie zum Beispiel Taufen, Trauungen, Begräbnisse sowie urkundliche Handlungen durch Geistliche und deren Helfer.

74 Reichsgesetzblatt, S. 340.

75 Dispens meint die amtliche bzw. kirchliche Befreiung von einem Verbot oder Gebot.

76 Reichsgesetzblatt, S. 341 f.

rechtliche Lage der österreichischen Evangelischen wurde erst durch das Protestantengesetz vom 8. April 1961, das eine völlige rechtliche Gleichstellung bewirkte, aufgehoben. Das heißt, das Protestantentpatent existierte 100 Jahre lang. Die Begriffe „bürgerliche Rechte“, „Freiheit“, „Gleichstellung“ und „Staatsbürger“ klingen im Protestantentpatent sehr modern und stehen mit der zeitgenössischen liberalen Bewegung in Verbindung.

Eherecht

Wie bereits dargelegt, blieben die Bestimmungen zum gemischt-konfessionellen Eherecht weitgehend offen. Eine These dazu wäre, dass dieses besonders heikle Thema des zwischenkonfessionellen Ehevertrages ideologisch zu aufgeladen war, um es (zu diesem Zeitpunkt) einigermmaßen akzeptabel im Patent zu festigen.

„§.14. Für die Evangelischen beider Bekenntnisse sind bei der Regelung und Handhabung ihrer kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme lediglich und ausschließlich die Grundsätze ihrer eigenen Kirche maßgebend.

In den Ehesachen haben vorläufig die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die Ehehindernisse und Eheverbote in Wirksamkeit zu bleiben.

Nach Feststellung des materiellen und formellen protestantischen Eherechtes und nach Kundmachung der Uebergangsbestimmungen, welche Wir zu erlassen Uns vorbehalten, soll die Gerichtsbarkeit über evangelische Eheangelegenheiten ausschließlich von evangelisch-kirchlichen Gerichtsbehörden ausgeübt werden.“⁷⁷

Folgen und Wirkungen des Patents

Staat, Kirche und Patent

Charakteristisches Merkmal des Patentens war wie gesagt die enge Bindung der evangelischen Kirche an den Staat über die Bestellung des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrates und die Bestätigung der Oberkirchenräte und der Superintendenten durch den Kaiser, dem auch das Gegenzeichnungsrecht der von der Generalsynode beschlossenen Kirchengesetze zustand. Dagegen verpflichtete sich der Staat zur Zahlung von Zuschüssen an den evangelischen Kultus und das evangelische Schulwesen. Bezüglich der Schulfragen, Eherechte und der Behandlung verurteilter Geistlicher erscheint das Patent als Gegenstück zum Konkordat mit Rom.⁷⁸

Im ersten Kapitel dieser Arbeit wurde ausführlich erklärt, dass sich die Habsburger Monarchie kaum als ein homogener Raum, sondern eher als „ein bunter Teppich“ darstellte. Dementsprechend wurde das Protestantentpatent vom 8. April 1861 in unterschiedlichen

77 Reichsgesetzblatt, S. 340 f.

78 Lukas Ospelt, Das Protestantentpatent im Spiegel der öffentlichen Meinung Tirols und Vorarlbergs, phil. Diss. Innsbruck 1993, S. 7.

Gebieten unterschiedlich wahrgenommen: Manchmal als „Magna Charta“ gepriesen, manchmal kräftig bekämpft.

Räumliche Relativierung des Patentes. Kampf gegen das Protestantenpatent in Tirol und Vorarlberg

Das Protestantenpatent wurde von der bäuerlichen Bevölkerung in Tirol und Vorarlberg „mit Unmut und Widerwillen aufgenommen“⁷⁹. In der Geschichtswissenschaft wird manchmal vermutet beziehungsweise behauptet, dass die katholische Bevölkerung in Tirol weder den Inhalt des neuen gesetzlichen Dokumentes noch das Wesen des Protestantismus kannte. Der Kampf um das Protestantenpatent ging in Deutschtirol, in Vorarlberg und im Trentino von unterschiedlichen Bedingungen aus, verlief unterschiedlich und endete auch auf unterschiedliche Weise. Die Auseinandersetzungen in Vorarlberg aber hängen eng mit den Ereignissen in Tirol zusammen, was umgekehrt nicht der Fall war.⁸⁰ In Tirol waren 1861 nur 27 Protestantinnen und Protestanten ansässig, während in Vorarlberg eine auf 400 Personen angewachsene evangelische Wohnkolonie bestand, deren Existenz mit dem wirtschaftlichen Wohlstand des Landes eng verknüpft war. Nach der Vertreibung der Zillertaler Evangelischen wurde in Tirol wieder von einer „katholischen Glaubenseinheit“ gesprochen. Der Kampf für diese Einheit wurde vom Brixner Fürstbischof und dem Vorstand des katholischen Vereins geführt und organisiert. Viele Tirolerinnen und Tiroler beziehungsweise Politiker und Wirtschaftsakteure nahmen am „Kulturkampf“ sehr engagiert teil.

Im Tiroler Landtag wurde ein Landesgesetzesentwurf eingebracht, der auf die Aufhebung des Protestantenpatentes abzielte. Der öffentliche Kultus in Tirol sollte einzig und allein der katholischen Kirche zustehen, die Gründung akatholischer Kirchengemeinden verboten werden.⁸¹ Unter der Tiroler Bevölkerung war der Jubel über den Landtagsbeschluss klarerweise groß. In Vorarlberg blieb eine Behandlung des Patents aus.

In Wien allerdings setzte Staatsminister Anton Ritter von Schmerling⁸² bei Kaiser Franz Joseph die Ablehnung des Tiroler Gesetzesantrages durch. Des Weiteren erklärte er öffentlich die Gültigkeit des Protestantenpatents für Tirol und Vorarlberg. Die kaiserliche Entscheidung rief in Tirol größtenteils eine gedrückte Stimmung hervor. Im Jahre 1861 fanden hier zahlreiche religiöse Veranstaltungen mit dem Ziel der Propagierung der Glaubenseinheit statt. Unter dem Schutz des Konkordates kamen tausende von Menschen zu Prozessionen zusammen, die bei den Liberalen und den Behörden den Eindruck politischer Demonstrationen erweckten.⁸³

Dieser Kulturkampf erhielt den Namen des dreißigjährigen Kleinkrieges und wuchs sich bis 1892 aus, wobei in Vorarlberg die konservativen Casinos gegründet wurden. Die

79 Ospelt, Protestantenpatent, S. 145.

80 Ebd.

81 Ebd., S. 147.

82 Geb. 1805, gest. 1893, österreichischer Staatsmann, siehe: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 Online-Edition, 2003–2013, [http://www.biographien.ac.at], eingesehen 25.08.14.

83 Ospelt, Protestantenpatent, S. 148.

Diffamierung der Protestantinnen und Protestanten als Freimaurer, Atheisten, Revolutionäre und Feinde Tirols traf auf das Gegenklischee, das die katholische Bevölkerung als reaktionäres, borniertes und papistisches Bergvolk darstellte.⁸⁴

Die darauffolgenden historischen Ereignisse änderten die Lage. Die Niederlage gegen Preußen 1866 gab dem Liberalismus einen neuen Aufschwung. Die Monarchie wurde dualistisch umgestaltet und die österreichische Reichshälfte mit der Verfassungsreform 1867 auf eine solide Basis gestellt. Im Mai 1868 wurden das Schulwesen, das Eherecht und die interkonfessionellen Beziehungen in liberalem Sinne revidiert und damit die wesentlichen Teile des Konkordates außer Kraft gesetzt. Der Tiroler Landtag setzte den Kampf im „Heiligen Land Tirol“ fort und versuchte, die Durchführung der Schulreform durch passiven Widerstand zu sabotieren.⁸⁵

Die Aufhebung des Konkordates 1870/74 führte zu weiteren Auseinandersetzungen. Mit der Gründung der evangelischen Pfarreien in Meran und Innsbruck 1876 erreichte der Tiroler Kulturkampf einen neuen Höhepunkt. Die Regierung des neuen österreichischen Ministerpräsidenten Graf Eduard von Taaffe⁸⁶ hielt prinzipiell an den bestehenden liberalen Einrichtungen fest. Daher mussten die Tiroler Konservativen auf Teile ihrer Forderungen verzichten. Mit der Annahme eines Landesvolksschulgesetzes war der Tiroler Kulturkampf 1892 zu Ende.⁸⁷

Die Bedeutung des Patentes für die österreichischen Protestantinnen und Protestanten

Das Protestantenpatent, „das staatskirchenrechtliche Grunddokument der Evangelischen“⁸⁸, als Ausführungsgesetz zum Paritätsgrundgesetz 1849 wurde von den Evangelischen Österreichs sehnsüchtig erwartet.⁸⁹ Von der liberalen Kirchengeschichtsschreibung wurde das Patent als „Magna Charta“ der evangelischen Kirche gepriesen⁹⁰, weil es die österreichischen Protestantinnen und Protestanten in den Zustand konfessioneller Gleichberechtigung versetzte. Es soll auch erwähnt werden, dass das Protestantenpatent 1861 hundert Jahre lang existierte und erst durch das Protestantengesetz vom 6. Juli 1961, das eine völlige rechtliche Gleichstellung bewirkte, aufgehoben wurde.

Eine entscheidende Bedeutung des Protestantenpatents für die evangelische Kirche in Österreich stellt zum Beispiel Gustav Reingrabner⁹¹ in seinen Werken über die Geschichte österreichischer Protestantinnen und Protestanten fest. Jedenfalls sei es zum neuen

84 Ospelt, Protestantenpatent, S. 184.

85 Ebd., S. 149.

86 Geb. 1833, gest. 1895, österreichischer Staatsmann, siehe: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 Online-Edition, 2003–2013, [<http://www.biographien.ac.at>], eingesehen 25.08.14.

87 Ospelt, Protestantenpatent, S. 150.

88 Schwarz, Protestantenpatent, S. 6.

89 Inge Gampl, Staat und evangelische Kirche in Österreich, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kanonistische Abteilung* 52 (1966), S. 299–331, hier S. 317.

90 Georg Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung, Wien-Leipzig 1911.

91 Reingrabner, Protestanten; Gustav Reingrabner, Evangelische in Österreich. Vom Anteil der Protestanten an der österreichischen Kultur und Geschichte, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der Österreichischen Nationalbibliothek, November 1996 bis Feber 1997, Evangelischer Presseverband Österreich, Wien 1996.

Aufblühen der Kirche gekommen, da viele äußere Hemmnisse gefallen seien.⁹² Trotz der vielfältigen Bestätigungsrechte wurde vor allem im Bereich der Gemeinden eine weitreichende Unabhängigkeit erreicht. Die Gemeinden konnten ihre Angelegenheiten als Rechtssubjekte des bürgerlichen Rechtes in vielerlei Hinsicht unabhängig erledigen.

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass die konfessionelle Trennung zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche aufrecht erhalten wurde. Der Hauptgrund dafür war nach Reingrabner der Versuch des Staates, das Entstehen einer großen Kirche zu verhindern.⁹³ Doch hatte die konfessionelle Trennung keine Behinderungen im Blick auf die praktische Zusammenarbeit im Bereich der Diakonie.

Viele protestantische Historikerinnen und Historiker weisen auf eine rasche Entwicklung des österreichischen Protestantismus in den darauffolgenden Jahren in Hinsicht auf organisatorische Ausformung, Zahl der Gemeinden und der Angehörigen der Kirche sowie auf die Ausbreitung des Gemeindelebens hin. Es gelang auch, dort Gemeinden zu gründen, wo die einschränkenden Bestimmungen der Toleranzverordnungen das bisher verhindert hatten.⁹⁴ In Bregenz entstand eine Pfarrgemeinde des reformierten Bekenntnisses. Bekanntlich war Tirol eine Ausnahme, wo es vorerst nicht gelang, die Erlaubnis zur Gründung einer evangelischen Gemeinde zu erwirken (obwohl es seit 1859 in Innsbruck einen evangelischen Friedhof gab). Erst 1875 konnte die Erlaubnis zur Errichtung der Gemeinden in Innsbruck und Meran erlangt werden.

Das Recht auf die freie Vereinigung der Evangelischen, das im Protestantenpatent festgeschrieben wurde, trug im steigenden Maße zur Belebung des kirchlichen Lebens bei. Nach den Pionieren der „inneren Mission“ (um 1875) traten nun neue Gruppen und Personen auf, die sich der Arbeit annahmen und dafür Zeit und vor allem Geld investierten.⁹⁵

Eine weitere rasche Folge des Protestantenpatentes war die Entstehung neuer Kirchen mit Türmen und der evangelischen „Anstaltsdiakonie“, die dann gegen die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt erreichte.⁹⁶ Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehörten Armenfürsorge, Waisenversorgungsvereine, missionarische Maßnahmen.

Generell stieg das protestantische Selbstbewusstsein in Österreich nach dem Erlass des Protestantenpatentes stark und äußerte sich anlässlich verschiedener Feiern in Denkmälern beziehungsweise Gedenktafeln. Ein gewisser Libertismus beeinträchtigte die Verkündung evangelischer Prediger. Bei den einen war die Verkündung eng biblizistisch, bei den anderen aufgeklärt-liberal, also zeitgeistgebunden.⁹⁷ Der antikatholische Effekt nahm zu und wirkte weithin als Bindeglied; die protestantische Besinnung auf die (Leidens-) Geschichte wirkte identitätsstärkend.⁹⁸

92 Reingrabner, Protestanten, S. 215.

93 Ebd.

94 Ebd., S. 226.

95 Reingrabner, Evangelische, S. 117.

96 Reingrabner, Protestanten, S. 231.

97 Reingrabner, Evangelische, S. 117.

98 Reingrabner, Evangelische, S. 117.

Die Orientierung nach Deutschland war bei den österreichischen Protestantinnen und Protestanten dominierend, ebenso aber auch bei den deutschsprachigen Protestantinnen und Protestanten in den böhmischen Ländern. Die deutsche Unterstützung erweckte wieder das Misstrauen des Staates gegenüber der evangelischen Kirche.

Über das Verhältnis zwischen den Protestantinnen und Protestanten und der katholischen Kirche in Österreich schreibt Reingrabner, es sei einigermaßen stabil gewesen, aber durch die evangelischen Bemühungen um die Gewinnung jener Menschen, die in der Los-von-Rom-Bewegung aus der katholischen Kirche austraten, nachhaltig beeinflusst worden.⁹⁹ In diesem Zusammenhang brachen neuerlich Konflikte mit den Vertretern der staatlichen Macht auf. Die katholische Kirche sah sich durch die Entstehung neuer evangelischer Vereinigungen gewissermaßen bedroht, zumal eine kurze Zeit wirklich der Eindruck entstehen konnte, dass sich eine Lawine vom Katholizismus löse und in der evangelischen Kirche lande, so Reingrabner.¹⁰⁰

Abschließend kann folgendes Zitat angeführt werden: „Das Toleranzdelikt 1781, das Protestantenpatent 1861 und das Protestantengesetz vom 6. Juli 1961 sind die drei großen Schritte in der Entwicklung im Verhältnis zwischen Staatsmacht und evangelischer Kirche. Sie sind die Denkmäler eines grundlegenden historischen Wandels von der absolutistischen staatlichen Bevormundung zu einer Partnerschaft nach der Devise von der ‚freien Kirche im freien Staat‘.“¹⁰¹

Zeitliche Dimension: Innenpolitische Wirkungen des Protestantenpatentes im Kontext der liberalen Bewegung

Aus dem Grundpostulat der konfessionellen Gleichberechtigung ergab sich „eine Allianz mit der allgemeinen Grundrechts- und Verfassungsbewegung“.¹⁰² Zahlreiche plakative Formeln als Ausdrücke des politischen Kurses etablierten sich: „Glaubens- und Gewissensfreiheit“, „Freiheit der Religionsausübung“, „Bekenntnis- und Kultusfreiheit“, „konfessionelle Parität“, „Freiheit des Staates, insbesondere der Schule und der Ehe von der Kirche“, „Eintracht (höhere Einigung) und Zusammenwirken von Staat und Kirche“ etc. Viele von diesen klangen damals sehr zukunftsweisend und progressiv, spielen aber bis heute eine entscheidende Rolle für die Vorstellung allgemeiner Menschen- und Freiheitsrechte.

Die „Magna Charta der evangelischen Kirche“ bedeutete gleichzeitig einen bestimmten Einbruch in die Stellung des Konkordats. Die entsprechende Reaktion des Papstes, und zwar sein Protest gegen die zunehmenden Rechte der Nichtkatholikinnen und

Nichtkatholiken in österreichischen Ländern, befestigte die liberal gefärbte Gestalt des Patentes. Die Aufhebung des Konkordates, die später endlich zustande kam, war das erklärte kultuspolitische Ziel der Liberalen. Für sie diente das Protestantenpatent als „beliebte

99 Ebd.

100 Reingrabner, *Evangelische*, S. 117.

101 Ospelt, *Protestantenpatent*, S. 7.

102 Schwarz, *Protestantenpatent*, S. 3.

Argumentationshilfe".¹⁰³ Bei diesem publizistischen und vor allem parlamentarischen Kampf der Liberalen bezüglich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche spielte die Niederlage der „Konkordatsoldaten“ bei Königgrätz eine entscheidende Rolle. Abgrenzung, aber nicht Trennung, gegenseitige Freiheit ohne Bedrängung war das Motto. Eine gewisse Portion von Laizismus, die dahinter stand, kam bewusst dem Protestantismus, in dem man eine antiklerikale Kirche sah, zugute.¹⁰⁴ Es begann eine vorher unvorstellbare Los-von-Rom-Bewegung.

Die darauffolgenden Jahre bilden den Kernzeitraum des Liberalismus: Dem Protestantenpatent 1861 folgte eine ganze Reihe an verschiedenen Gesetzen. Die Dezemberverfassung 1867 und vor allem das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (der Begriff tauchte im Protestantenpatent schon auf!) signalisierten diesen prinzipiellen Kurswechsel. Die in der Konkordatsära vertiefte katholische Vormachtstellung wurde jetzt verfassungsrechtlich unterlaufen und einzelne Konkordatsbestimmungen, zumal die der römisch-katholischen Kirche zugesicherte Sonderstellung im Schulrecht und Eherecht, wurden relativiert.¹⁰⁵ Mit den sogenannten Mai-Gesetzen 1868 wurde die Atmosphäre erneut aufgeheizt: Die Katholiken wurden wiederum dem Eherecht des ABGB unterstellt. Die Gesetze regelten darüber hinaus das Verhältnis der Schule zur Kirche in dem Sinne, dass es den kirchlichen Einfluss auf den Schulunterricht reduzierte. Die Gesetze ordneten auch die „interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger“, die religiöse Kindererziehung, den Konfessionswechsel etc. und halfen, zahlreiche Streitfragen zwischen den Konfessionen zu schlichten. Im Ersten Vatikanischen Konzil (1870) wurde das Konkordat förmlich gekündigt.

Auf solche Weise lässt sich mit Recht behaupten, dass das Protestantenpatent die „Scharnierfunktion“ zwischen Neoabsolutismus und Konstitutionalismus beziehungsweise Liberalismus ausübte und zur Liberalisierung der rechtlichen Lage und des öffentlichen Lebens den österreichischen Ländern massiv beitrug. Evangelische waren zu allen Ämtern und Stellungen zugelassen; die Universität Wien wurde 1873 eindeutig ihres Charakters als katholische Anstalt entkleidet.¹⁰⁶

Vom Protestantenpatent lässt sich eine Linie der Gesetze zum Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (1860er-Jahre) ziehen. Die Grundrechtsartikel (Glaubens- und Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit, kirchliche Autonomie) zählen noch heute zum aktuellen Rechtsbestand der Republik Österreich.

Schluss

In dieser Arbeit wurde das Protestantenpatent 1861 als eine historische Quelle ausführlich untersucht und kritisch betrachtet und zwar unter folgender Fragestellung: Wie entwickelten

103 Schwarz, Protestantenpatent, S. 9.

104 Reingrabner, Evangelische, S. 116.

105 Bruno Primetshofer/Josef Kremsmair, Die gesetzliche Entwicklung der Beziehungen von Kirche und Staat, in: Parlamentarismus und öffentliches Recht in Österreich, hrsg. v. Herbert Schambeck, Berlin 1993, S. 397–471, S. 429.

106 Reingrabner, Evangelische, S. 116.

sich die konfessionellen Differenzen in der Zeit des aufkommenden Liberalismus in der Habsburgermonarchie und welche Lösungen wurden diesbezüglich angestrebt? Die zeitliche und räumliche Dimension wurden in dieser Arbeit eingehend untersucht, da die österreichische Geschichte traditionell als (die) „multiperspektivische Raumgeschichte“¹⁰⁷ anerkannt ist und der Bezug auf die Heterogenität der Habsburgermonarchie für Historikerinnen und Historiker immer im Auge behalten werden soll. Nach Strohmeyer könne österreichische Geschichte ohne Raumbezug grundsätzlich nicht konkret festgelegt werden.¹⁰⁸ Wie durch diese Untersuchung ersichtlich wurde, entwickelte sich die Situation bezüglich der konfessionellen Frage in verschiedenen Gebieten der Habsburgermonarchie sehr unterschiedlich; für verschiedene Territorien wurden spezielle Lösungen benötigt. Daher war es spannend, diese Unterschiede beziehungsweise religionsgeschichtlichen Entwicklungen in verschiedenen Ländern der Monarchie zu analysieren (am Beispiel Tirol, Ungarn etc.).

Im Laufe der Arbeit wurde die eingangs gestellte Hypothese bestätigt, dass das Protestantenpatent kaum politisches Kalkül, sondern eher eine Folge des innenpolitischen und öffentlichen Drucks war. Der politische Umgang des „konfessionellen Liberalismus“ war eindeutig von sehr pragmatischen, realpolitischen Motiven geprägt. In diesem Zusammenhang sind vor allem das Revolutionsjahr 1848 und die daraus folgende liberale Bewegung zu erwähnen. Das übergeordnete Ziel einer Homogenisierung des Habsburgerreiches im Sinne eines problemlosen Zusammenlebens stand im Vordergrund aller politischen Entscheidungen einschließlich des Erlasses des Protestantenpatents.

Daraus kann zumindest ansatzweise geschlossen werden, dass das Patent allerdings für die Protestantinnen und Protestanten sowie auch für die progressive und liberale Öffentlichkeit eindeutig ein Schlüsseldokument wurde.

Abschließend soll das Protestantenpatent als Schlüsseldokument österreichischer Geschichte beurteilt werden. Zunächst wird festgelegt, was unter einem Schlüsseldokument verstanden werden kann. Allerdings soll der Begriff des Schlüsseldokuments im engeren und im weiteren Sinne definiert werden. Im engeren Sinne stellt ein Schlüsseldokument der Geschichte meist ein Gesetz dar, das eine große politische Bedeutung hat, das Staatssystem nachhaltig verändert und über einen längeren Zeitraum hin über eine bestimmte Wirkung/Gültigkeit verfügt. Solch eine Definition ist für den Ansatz der Politik- beziehungsweise Ereignisgeschichte geeignet. In diesem engen Sinne kann das Protestantenpatent trotz seiner langen Gültigkeit (100 Jahre) als Schlüsseldokument nicht vollkommen gerecht werden, weil der Großteil der Bevölkerung katholisch blieb und „der zutiefst katholische Charakter der Habsburger Monarchie kaum verändert wurde“¹⁰⁹. So stellen einige Historikerinnen und Historiker fest, dass das Patent den Evangelischen zwar zahlreiche Rechte garantierte, allerdings am Alltag oft nicht viel änderte.

Demgegenüber spielte das Protestantenpatent für die evangelische Minderheit in österreichischen Ländern eine sehr große Rolle. Wird somit der Begriff des „Schlüssel-

107 Strohmeyer, „Österreichische“ Geschichte, S. 185.

108 Ebd., S. 167.

109 Schwarz, Protestantenpatent, S. 8.

dokuments“ im weiteren Sinne (also alles, was für die Kultur, den Alltag, Mentalität etc. auch kleinerer Menschengruppen bedeutend ist) definiert, dann ist das Protestantenpatent ein eindeutiges Schlüsseldokument der österreichischen Geschichte.

Als abschließende Bemerkung soll Folgendes nicht vergessen werden: Als Dokument zur Analyse historischer Phänomene beziehungsweise Umbrüche des 19. Jahrhunderts ist das Protestantenpatent 1861 allerdings bestens geeignet, da es wichtige geschichtliche Tendenzen aufzeigt (Umgang mit konfessionellen und regionalen Unterschieden in der Habsburgermonarchie, Widerstand der Bevölkerung, Umgang mit Liberalismus und Liberalisierung etc.), wie in der Arbeit ausführlich dargestellt und argumentiert wurde. Zuletzt ist nicht zu vergessen, dass die im Protestantenpatent verwendeten Begriffe „konfessionelle Gleichberechtigung“, „Freiheit“, „Rechte des Staatsbürgers“ nach wie vor zum Rechtsbestand der Republik Österreich zählen.

Literatur und Quellen

Bahlcke, Joachim, „Die jüngste Glaubenscolonie ist Preussen“. Kirchliche Praxis und religiöse Alltagserfahrungen der Zillertaler in Schlesien, in: Ders./Bendel, Rainer (Hrsg.), Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive, Köln-Wien-Weimar 2008, S. 181–202.

Ders., Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1686–1790), Stuttgart 2005.

Beer, Mathias, Konfessionsmigration als identitätsstiftender Faktor. Transmigranten in Siebenbürgen, in: Bendel, Rainer/Spannenberger, Norbert (Hrsg.), Kirchen als Integrationsfaktor für die Migration im Südosten der Habsburgermonarchie (Kirche und Gesellschaft im Karpaten-Donauraum 1), Berlin 2010, S. 145–162.

Binder, Dieter A., Von 1918 bis zum ständestaatlichen Kokettieren mit dem Legitimus, in: Aigner, Clemens/Fritz, Gerhard/Staus-Rausch, Constantin (Hrsg.), Das Habsburger-Trauma. Das schwierige Verhältnis der Republik Österreich zu ihrer Geschichte, Wien-Köln-Weimar 2014, S. 11–24.

Bottesch, Martin/Grieshofer, Franz/Schabus, Wilfried (Hrsg.), Die siebenbürgischen Landler, Wien-Köln-Weimar 2002.

Brandt, Juliane Verfolgung, Minderheitsposition und langfristige Formulierung konfessioneller Identität. Analyse und Auswirkungen dieser Entwicklung am Beispiel der ungarischen Protestanten im 19. Jahrhundert, in: Bahlcke, Joachim (Hrsg.), Glaubensflüchtlinge, Berlin 2008, S. 373–402.

Brückmüller, Ernst, Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse, Wien-Köln-Graz 1996².

Fellner, Fritz, Die historische Quelle – Instrument der Geschichtsforschung und Baustein des Geschichtsbewußtseins oder Baustein der Geschichtsforschung und Instrument des Geschichtsbewußtseins?, in: Ders./Klingenstein, Grete/Hye, Hans Peter (Hrsg.), Umgang

mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Fontes Rerum Austriacarum Österreichische Geschichtsquellen, Zweite Abteilung Diplomataria et Acta 92), Wien 2003, S. 19–36.

Fontana, Josef, *Geschichte des Landes Tirol, Bd.3, Vom Neuaufbau bis zum Untergang der Habsburgermonarchie (1848–1918)*, Bozen-Innsbruck-Wien 1987.

Gampl, Inge, *Staat und evangelische Kirche in Österreich*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kanonistische Abteilung* 52 (1966), S. 299–331.

Gottas, Friedrich, *Die Frage der Protestanten in Ungarn in der Ära des Neoabsolutismus. Das Ungarische Protestantenpatent*, München 1965.

Ders., *Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie*, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4*, Wien 1995, S. 489–595.

Halama, Christian, *Altkatholiken in Österreich. Geschichte und Bestandsaufnahme*, Wien-Köln-Weimar 2004.

Klieber, Peter, *Jüdische, christliche, muslimische Lebenswelten der Donaumonarchie 1848–1918*, Wien-Köln-Weimar 2010.

Lai, Cheng-Chung, *Braudel's Historiography Reconsidered*, Lanham 2004.

Leisching, Peter, *Die römisch-katholische Kirche in Cisleithanien*, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4*, Wien 1995, S. 1–247.

Liebmann, Maximilian, *Von der Dominanz der katholischen Kirche zu freien Kirchen im freien Staat – vom Wiener Kongreß 1815 bis zur Gegenwart*, in: Wolfram, Herwig (Hrsg.), *Österreichische Geschichte. Geschichte des Christentums in Österreich*, Wien 2003, S. 361–456.

Loesche, Georg, *Von der Duldung zur Gleichberechtigung*, Wien-Leipzig 1911.

Lutz, Heinrich/Kohler, Alfred, *Reformation und Gegenreformation (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 10)*, München 2002⁵.

Mayer, Gottfried, *Österreich als katholische Großmacht. Ein Traum zwischen Revolution und liberaler Ära (Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 24)*, Wien 1989.

Ospelt, Lukas, *Das Protestantenpatent im Spiegel der öffentlichen Meinung Tirols und Vorarlbergs*, phil. Diss. Innsbruck 1993.

Pfleger, Peter, *Gab es einen Kulturkampf in Österreich?*, München 1997.

Pichler, Dietlind, *Bürgertum und Protestantismus. Die Geschichte der Familie Ludwig in Wien und Oberösterreich (1860–1900) (Bürgertum in der Habsburgermonarchie 10)*, Wien-Köln-Weimar 2003.

Pranzl, Rudolf, Das Verhältnis von Staat und Kirche/Religion im thesesianisch-josephinischen Zeitalter, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.), Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 17–52.

Primetshofer, Bruno/Kremsmair, Josef, Die gesetzliche Entwicklung der Beziehungen von Kirche und Staat, in: Schambeck, Herbert (Hrsg.), Parlamentarismus und öffentliches Recht in Österreich, Berlin 1993, S. 397–471.

Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich vom 10. April 1861, S. 337 f., [<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=rgb&datum=1861>], eingesehen 03.04.14.

Reingrabner, Gustav, Evangelische in Österreich. Vom Anteil der Protestanten an der österreichischen Kultur und Geschichte, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in der Österreichischen Nationalbibliothek, November 1996 bis Februar 1997, Evangelischer Presseverband Österreich, Wien 1996.

Ders., Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation, Wien-Köln-Graz 1981.

Rettenwander, Matthias, Nachwirkungen des Josephinismus, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.), Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus, Wien-Köln-Weimar 2008, S. 317–426.

Schwarz, Karl W., Verfassungsbestimmungen nach 1848, in: Ders./Andreas, Ulrich (Hrsg.), Die Kirchenordnungen der Evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen (1807–1997), Wien, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 71–125.

Sörries, Reiner, Von Kaisers Gnaden. Protestantische Kirchenbauten im Habsburgerreich, Wien-Köln-Weimar 2008.

Strohmeier, Arno, „Österreichische“ Geschichte der Neuzeit als multiperspektivische Raumgeschichte: ein Versuch, in: Ders./Scheutz, Martin (Hrsg.), Was heißt „österreichische“ Geschichte? Probleme, Perspektiven und Räume der Neuzeitforschung, (Wiener Schriften zur Geschichte der Neuzeit 6), Innsbruck-Bozen-Wien 2008, S. 167–197.

Suttner, Ernst Christoph, Staaten und Kirchen in der Völkerwelt des östlichen Europas. Entwicklungen der Neuzeit (Studia Oecumenica Friburgensia 49), Freiburg 2007.

Telesko, Werner, Kulturraum Österreich. Die Identität der Regionen in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts, Wien-Köln-Weimar 2008.

Wessel, Martin Schulze, Religion und Politik. Überlegungen zur modernen Religionsgeschichte, in: Graf, Friedrich Wilhelm/Große-Kracht, Klaus (Hrsg.), Religion und Gesellschaft. Europa im 20. Jahrhundert, Köln-Weimar-Wien 2007, S. 125–150.

Wolfgang Schöpf ist Lehramtsstudent (Geschichte und Mathematik) im 4. Semester an der Universität Innsbruck. wolfgang.schoepf@student.uibk.ac.at

Anna Stakanova ist Lehramtsstudentin (Geschichte und Russisch) im 3. Semester an der Universität Innsbruck. anna.stakanova@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Wolfgang Schöpf/Anna Stakanova, Das Protestantenpatent von 1861 als Schlüsseldokument österreichischer Geschichte? Eine Untersuchung des konfessionellen Aspekts der aufkommenden Liberalisierung der Donaumonarchie, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 251–278, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Korruption, Ämterkauf und Patronage in Florenz. Informelle Politik im italienischen Stadtstaat und der Toskana

Clemens Steinwender

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: Dr. Grüne Niels, MA

eingereicht im: SS 2014

Rubrik: PS-Arbeit

Abstract

Corruption, Purchase of Administrative Offices and Patronage in Florence. Informal Politics in the Italian City State and Tuscany

This proseminar-paper deals with the corruption and patronage in Late Medieval and Early Modern Florence. The reign of the Medici is especially looked at considering prominent figures such as Lorenzo de Medici or Cosimo de Medici. The necessary institutions for this to happen are adressed as well as the forms these practices had. The ties with the pope and the church are also part of the paper. As will be shown, the leaders of Florence often had to tolerate forms of corruption due to the nature of this Italian city state.

Einleitung

„Die Alleinherrschaft wird leicht zur Tyrannis, die Herrschaft einer bevorrechtigten Schicht mit Leichtigkeit zur Oligarchie, und die Demokratie artet unschwer zur Anarchie aus. Führt also der Gründer eines Staatswesens eine dieser drei Regierungsformen ein, so ist es nur für kurze Zeit. Es lässt sich durch kein irdisches Mittel verhindern, daß sie in ihr Gegenteil ausartet; denn Gut und Schlecht sind einander in diesem Fall sehr ähnlich.“¹

1 Niccolò Machiavelli, Gedanken über Politik und Staatsführung, übers. von Rudolf Zorn, Leipzig 1941, S. 9.

Dies ist ein Zitat aus einem Werk von Niccolò Machiavelli, in dem politische Mittel und die Definition des Politischen an sich thematisiert werden. Er vertritt die These, dass keine Machtstruktur für immer nur Gutes hervorbringen kann, sondern das Schlechte unweigerlich auf dem Fuße folgt. Eine der Ursachen für so eine Entwicklung könnte man in dem Phänomen der Korruption sehen. Doch was man heutzutage unter diesem Begriff versteht, muss nicht zwangsweise der gleichen Bedeutung entsprechen wie im Italien der Renaissance.

Es kann im Allgemeinen ein Zusammenhang zwischen Machtmissbrauch und Illegalem hergestellt werden, sei dies nun auf moralischer oder politischer Ebene. Die Forschung weist in diesem Feld allerdings noch Lücken auf. So fehlen etwa weitreichende Studien über Handelskorruption oder die Verwicklung der Kirche in Bestechungen und andere unlautere Praktiken. Private Dokumente, Berufungsblätter und auch politische Schriften können wertvolle Einblicke in dieses Themenfeld bieten. Herrschaften in Verbindung von geistlicher und weltlicher Macht sind dabei ein besonders lehrreiches Beispiel dieser Praktiken, wobei vor allem die italienischen Stadtstaaten aufgrund ihrer urbanen Gesichtspunkte hervorstechen. Einer dieser Stadtstaaten, namentlich Florenz, steht im Zentrum dieser Arbeit.²

Die Forschungsfrage, auf die sich der Autor konzentrieren will, ist folgende: Mussten die Herren der Stadt Florenz, später die Medici und der Großherzog, Korruption in einem gewissen Maße tolerieren? Wie stark wirkte sich die informelle Politik auf die Regierung der Stadt und der Toskana aus? Die Hypothese des Autors besagt, dass es die Herrschaftsstruktur des Stadtstaates Florenz und auch der Toskana unabdingbar machte, Korruption zumindest in kleinem Ausmaß tolerieren zu müssen. Dabei spielte auch die informelle Politik eine nicht zu unterschätzende Rolle. Um diese Fragen ausreichend beantworten zu können und die aufgestellte These zu testen, wird eine Reihe von wissenschaftlichen Schriften zu Rate gezogen, die sich schon diesem Thema gewidmet haben. Zum einen wäre Jean-Claude Waquet zu nennen, der sich in seinem Aufsatz „Some considerations on corruption, politics and society in sixteenth and seventeenth century Italy“³ mit der politischen Dimension im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert beschäftigt. Moritz Ienmann stellt sich der Frage der Korruption in diesem Teil Italiens zur Zeit des späten Mittelalters. In dem Aufsatz „Rector est Raptor. Korruption und ihre Bekämpfung in den italienischen Kommunen des späten Mittelalters“⁴ greift er dieses Thema in einem Umfeld auf, das noch vor der Machtergreifung der Medici datiert und somit einen Überblick über die Anfänge und die Struktur dieses Phänomens bietet. Sollte man Interesse an den Verwicklungen der Medici mit der katholischen Kirche

2 Guy Geltner/Maaïke von Berkel, *Fighting Corruption in Premodernity, East and West: A Literature Review*, S. 2 ff., [<http://anticorrupt.eu/publications/corruption-in-premodernity-east-and-west-a-literature-review>], eingesehen 29.05.2014.

3 Jean-Claude Waquet, *Some considerations on corruption, politics and society in sixteenth and seventeenth century Italy*, in: Little, Walter/Carbó, Edward Perader (Hrsg.), *Political corruption in Europe and Latin America*, New York 1996, S. 21–40.

4 Moritz Ienmann, *Rector est Raptor. Korruption und ihre Bekämpfung in den italienischen Kommunen des späten Mittelalters*, in: Karsten, Arne/Thiessen, Hillard von (Hrsg.), *Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften*, Göttingen 2006, S. 208–230.

hegen, so ist die Monographie von Christian Wieland, „Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621)“⁵, zu empfehlen. In ihr behandelt Wieland eine Vielzahl von Praktiken und historischen Begebenheiten, die einen Aufschluss über informelle Politik und Korruption in diesem Themenbereich geben können.

Die Analyse beginnt mit einer kurzen historischen Einleitung über die Stadt Florenz und die Toskana. Der Aufstieg der Medici und die Entwicklung hin zu einem Großherzogtum sind Thema dieses Kapitels. Darauf folgt eine Betrachtung der spätmittelalterlichen Verhältnisse und des Überganges zur Herrschaft der Medici. Im Anschluss daran wird die weitere Entwicklung in den folgenden Jahrhunderten skizziert, wobei hier schon ein Wandel der Machtverhältnisse zu beobachten ist. Danach werden die Verwicklungen und diplomatischen Beziehungen der Familie Medici mit der päpstlichen Kanzlei und den religiösen Institutionen thematisiert. Im letzten Kapitel werden die Primärquellen von Niccolò Machiavelli im Hinblick auf Korruption und informelle Politik betrachtet.

Der Stadtstaat Florenz und die Medici

Eine Zäsur in der Geschichte von Florenz waren die Pestwellen von 1363. Durch diese kam es zu großen Umwälzungen, aus denen die wirtschaftlichen Eliten der Bankiers und Textilproduzenten als Sieger hervorgingen. Ein schmaler Zirkel aus bis zu fünf Dutzend Personen hatte die Kontrolle über die Politik bis in das fünfzehnte Jahrhundert hinein inne, als eine neue Machtstruktur aufkam. Der Versuch der Familie Visconti aus Mailand, sich in der Stadt zu etablieren, schlug fehl. Die oligarchischen Machthaber lernten, die Masse ruhig zu halten und ihre Position zu sichern. Dies führte jedoch zu zahlreichen Vorwürfen der moralischen Dekadenz und der Konzentration auf den eigenen Vorteil. Aus den verschiedenen politischen Strömungen heraus bildeten sich schlussendlich zwei Lager, die um die Herrschaft rangen.⁶

Cosimo di Giovanni di Bicci de' Medici war der Anführer eines Lagers und schaffte es, durch geschickte Propaganda an die Macht zu gelangen. Die Medici hatten ihre Machtbasis durch Gewalttätigkeit und Aufstände geschaffen. Ein eigenes Bankenunternehmen verschaffte ihnen ein wirtschaftliches Standbein sowie ein stabiles Familienvermögen. Besonders durch Verbindungen mit Rom und der Kurie wurden große Gewinne erzielt. Geschenke, Patronage und Unterstützung verhalfen der Familie zu einem loyalen Netzwerk an adeligen Familien. Ab 1425 wurde der Kampf um die Herrschaft verdeckt ausgetragen, bevor er härtere Züge annahm. Ein Verbannungs- und Diskreditierungsversuch gegen die Medici endete jedoch mit der Stärkung der Position dieser Familie. Bei einer Wahl, in der die Medici zahlreicher waren als ihre Gegenspieler, wurde der Konflikt entschieden. Die Kontrahenten der Familie wurden ausgemerzt und die Macht über Florenz an sich gerissen. Obwohl es zuerst einigen Widerstand gab, wurde dieser im zweiten Staatsstreich

5 Christian Wieland, Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621) (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und der frühen Neuzeit 20), Köln 2004.

6 Volker Reinhardt, Geschichte von Florenz, München 2013, S. 51–54.

von 1458 endgültig beiseite gefegt. Militärische Erfolge gegen Mailand und die finanzielle Unterstützung der Sforza sorgten für einen stabilen Verbündeten.⁷

Den Höhepunkt der Macht der Medici stellte die Herrschaft von Lorenzo *il magnifico* dar. Er entkam einem Attentat im Jahre 1478, bei dem sein Bruder das Leben verlor. Dies führte zu einer rigorosen Verfolgung der Verschwörer, nach der die Medici die Zügel noch straffer anzogen. Der „erste Mann der Republik“ konnte die notorisch unruhige Stadt nur schwer unter Kontrolle halten. Piero de Medici verspielte um das Jahr 1494 herum sehr viel Kapital und Ansehen seiner Familie, was zu einem Verfall der Machtposition führte. Endgültig gebrochen wurde die Herrschaft der Medici durch den Einfall Frankreichs, dessen König die Familie aus der Stadt verbannte. Sie fand in Rom Zuflucht, wo sich noch Verwandte aufhielten. Als Giovanni de' Medici 1513 zum Papst gewählt wurde, konnte die Familie erneut eine Vormachtstellung etablieren. Als der zweite Papst aus der Familie, Giulio de' Medici, gewählt wurde, fand der *sacco di roma*⁸ statt, woraufhin die Familie erneut vertrieben wurde.⁹

Doch selbst nach solch katastrophalen Rückschlägen konnten die Medici immer wieder zurückkehren. Cosimo der Jüngere stieg aus einer Seitenlinie auf und eroberte Siena und die Südtoskana, nachdem er die politische Macht in Florenz wieder ergriffen hatte. Nach diesen Leistungen wurde er zum Herzog ernannt und die Toskana zum Großherzogtum ausgerufen. In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts standen die Zeichen in Florenz und der Toskana auf Stabilität.¹⁰

Informelle Politik und Korruption im Spätmittelalter und der Anfangszeit der Medici

Im Spätmittelalter trug der Begriff Korruption eine andere Bedeutung als die, die wir heute kennen. So wurde diese etwa *Abusus* (Missbrauch), *Mala Consuetudo* (schlechte Gewohnheit), *Defectus* oder *Scandalum* genannt. Sie bezeichnete im weitesten Sinne den Verfall von materiellen und immateriellen Dingen, darunter fielen auch Delikte und Missstände. Der Verfall des Menschen und der Moral war ein zentrales Thema. Die *Baratteria* (Amtsmissbrauch) schien dabei sehr häufig auf, wobei sie sicherlich auch dazu benutzt wurde, politische Gegner anzugreifen. Zeugnisse dieser Praktiken fanden sich unter anderem in Dantes Werken oder auch bei Orfino da Lodi, der in seiner Abhandlung „*De regimine et sapientia potestatis*“ die Korrumpierbarkeit der Richter angriff und ihre Schwächen aufzeigte. Zu diesen gehörten unrechtmäßige Bereicherung und die Verzögerung von Rechtsstreitigkeiten. In der Ikonographie jener Zeit wurde dies ebenfalls offenbart, so befand sich etwa in der Scrovegni-Kapelle das Bild eines Magistrats mit den Krallen eines Raubvogels.¹¹

7 Reinhardt, Geschichte Florenz, S. 5–73.

8 Die Plünderung Roms durch Landsknechte und Söldner, unter Befehl von Karl V.

9 Reinhardt, Geschichte Florenz, S. 74–97.

10 Ebd., S. 98–101.

11 Isenmann, Rector est Raptor, S. 209 ff.

Die *Baratteria* an sich beinhaltete auch die Begriffe Unterschlagung und Erpressung, in erster Linie wurde darunter aber Bestechlichkeit verstanden. Die Gerechtigkeit wurde so zum Tauschhandel (*baratto*). Durch das Spesenwesen litt vor allem die Bevölkerung des Umlandes unter dieser Praxis, denn die Magistrate konnten so weitere Gelder für sich selbst eintreiben, was in Konflikt mit ihrer Aufgabe stand. Bernhard von Siena machte seinem Ärger 1425 vor der Kirche Santa Croce Luft, indem er die Magistrate mit gefräßigen Heuschrecken verglich und so verunglimpfte. Es waren jedoch die Glossatoren, welche an dieser Praxis und ihren Folgen am meisten Kritik übten. Dies zeigte sich daran, dass die *Baratteria* später zu den Majestätsverbrechen gezählt und streng bestraft wurde.¹²

Die Familie und ihre Bande waren in Florenz so wichtig wie in allen Kommunen Italiens. Allerdings setzte sich im Beamtentum ein völlig anderes Selbstverständnis durch. So waren etwa für die verfügbaren Posten nur Qualifikation und Ehre als entscheidend anzusehen, nicht aber die Beziehungen der Familie. Dieses System war seit dem elften Jahrhundert entstanden, da man gegen Macht- und Herrschaftskonzentration ein stetes Misstrauen hegte. Durch das Recht wurden auch Machthaber gebunden, was zum Selbstverständnis der Stadtstaaten beitrug. Mittels komplizierter Wahlverfahren wollte man Manipulationsversuche verringern. Die Verwaltung der Justiz übernahmen Kräfte von außerhalb der Stadt, um die Einflussnahme auf sie einzudämmen. Diese *Podestà* war auf ein halbes Jahr beschränkt, nach dessen Ablauf der Amtsträger mit seinem Gefolge weiterzog.¹³

Trotz all dieser Schutzmechanismen konnte man einen Missbrauch der Amtsgewalt und Einflussnahme auf Amtsträger feststellen. Einer dieser Versuche war die Verteilung von Geschenken. Zu Anfang wurden Gaben von Speisen und Wein noch geduldet, später allerdings unter Strafe gestellt. Aus den Florentiner Statuten von 1325 ist dies deutlich herauszulesen. Es gab allerdings noch andere Versuche der Einflussnahme. 1298 etwa war ein *Podestà* mit dem Hintergedanken gewählt worden, sich seiner zu bedienen. Nach einiger Zeit wurden die Bürger jedoch dieses Systems überdrüssig und verjagten ihn. Weitere Prozesse gegen korrupte Richter konnten beobachtet werden, wobei diese auch als politisches Mittel des Machtkampfes von den führenden Familien eingesetzt wurden. Denn trotz des Systems in Florenz waren einige wenige dominante Familien die Machthaber, die sich der klientelähnlichen Abhängigkeit bedienten. Der starke Mann war der Versuch, sich solchen Erscheinungen zu widersetzen, dafür öffnete man aber der Patronage und dem Klientelismus Tür und Tor. Florenz musste als ein Sonderfall betrachtet werden, denn obwohl die Stadt offiziell eine Republik war, trachteten viele nach einer Kontrolle der Wahlmechanismen und so einer Einflussnahme auf die Stadtpolitik. Demgegenüber stand der Versuch, mithilfe von Gesetzen und der *Podestà* die Ausbreitung der Ämterpatronage und des Klientelismus einzuschränken.¹⁴

Mit dem Aufstieg der Medici zeigte sich der Einfluss der informellen Politik sehr deutlich. So lautete der Leitspruch der Familie „Freunde durch Geld“, was bezeichnend für ihre

12 Isenmann, *Rector est Raptor*, S. 212–215.

13 Ebd., S. 215–219.

14 Ebd., S. 214–224.

Strategie war. Gefolgsleute wurden aus den *arti maggiori* mithilfe von Geld, Protektion, Verschwägerung und durch Vergabe kleiner Aufträge geschaffen: „Aus seinen schier unerschöpflichen Reserven bezahlte Cosimo Steuerschulden, lieferte Mitgiften, machte Patengeschenke und steuerte das Startkapital für Geschäftsgründungen bei.“¹⁵ Die Empfänger solcher Gaben wussten, was sie ihrem Patron schuldeten, nämlich die Gewährleistung des Wohls der Medici in ihren Ämtern.¹⁶

Die Familie konnte ihre Machtposition auch deshalb aufbauen, weil sie neue Dinge wagte und in die Wege leitete. So kam es etwa zu einer Manipulation der Wahlbeutel, aus denen man die Kandidaten für ein Amt zog. Sie wurden ausgetauscht und größtenteils mit den Namen von Parteigängern gefüllt. Das war außerordentlich: „Die Manipulation der Wahlbeutel im Herbst 1434 war eine Revolution.“¹⁷ Dies stellten die Medici sicher, indem das Amt des Befüllers der Beutel direkt mit ihren loyalsten Gefolgsleuten besetzt wurde. Vermutlich kamen bereits Zeitgenossen diesem Trick bald auf die Schliche, trotzdem fand diese Praxis keine nennenswerten Ankläger. Selbst in den Annalen eines Leonardo Bruni fanden diese Methoden keinen Niederschlag.¹⁸

In der Person des Lorenzo *il magnifico* verbarg sich einer der geschicktesten Spieler der politischen Bühne. So nutzte er etwa den Anschlag auf sich und seinen Bruder als Gelegenheit, denn das Attentat wurde als Majestätsverbrechen angesehen und mit der *damnatio memoriae* bestraft. Er knüpfte ein umfassendes Netzwerk von Kontakten und Klienten, in dem ständig Gefallen eingefordert und neu verteilt werden mussten. Seine Rolle als Schlichter bei Streitigkeiten war begehrt und führte zu weiteren Möglichkeiten. Auch zu Spionagezwecken zog er seine Kontakte heran. Ebenso hatte Lorenzo die Angewohnheit, Söldnerführer anzuheuern und zu deren Vorteil zu intervenieren, was ihm weitere Abhängigkeiten verschaffte. Zu seinen Klienten gehörten Bischöfe, Juristen, Kardinäle, Beamte und Höflinge. Die niedriger stehenden Schichten der Gesellschaft baten um seine Gunst, um dem Gefängnis zu entgehen oder damit er zu ihrem Vorteil in Streitfälle einschritt. Selbst Hochzeiten bedurften des Einverständnisses der grauen Eminenz.¹⁹

Nachdem die Kassen der Medici aufgrund einer Reihe von kriegerischen Auseinandersetzungen erschöpft waren, berichteten zeitgenössische Quellen davon, dass sich Lorenzo mithilfe von Handlangern aus der Staatskasse bediente, um seine Reserven wieder aufzustocken. Die Schätzungen über die Summe des verwendeten Geldes schwankten, beliefen sich aber meist auf 50.000 bis 200.000 *Fiorentini*. Lorenzo selbst schien dies ohne Gewissensbisse zu tun, da er sich einredete, es wäre das gute Recht der Medici, sich dieser Ressource zu bedienen, da seine Familie schon so viel für die Stadt getan hätte. Von Diebstahl wollte er nichts wissen.²⁰ Selbst im Spätmittelalter, in dem man noch versucht

15 Reinhardt, Geschichte Florenz, S. 60.

16 Ebd., S. 57–61.

17 Ebd., S. 70.

18 Ebd., S. 70 ff.

19 Lauro Martines, Die Verschwörung. Aufstieg und Fall der Medici im Florenz der Renaissance, Darmstadt 2004, S. 223 ff.

20 Martines, Verschwörung S. 226 f.

hatte, der Korruption und ihrer Auswirkungen Herr zu werden, gab es dieses Phänomen. Begriffe wie die *Baratteria* und der Missbrauch der *Podestà* traten oft in den Quellen hervor und ließen einen kleinen Blick auf die Ausweitung dieser Praktiken zu. Die Medici, die sich als die Herren der Stadt Florenz sahen, bedienten sich der informellen Politik sehr stark. Durch Klientelismus und Ämterpatronage versuchte man, sich Günstlinge zu verschaffen und Amtsgeschäfte zum eigenen Vorteil zu beeinflussen. Durch Darlehenszahlungen und Gefallen wurden künstliche Abhängigkeiten geschaffen, deren Wert oftmals entscheidend war. Besonders Lorenzo de Medici bediente sich dieses politischen Mittels und schuf sich ein komplexes und weitreichendes Netzwerk. Die informelle Politik spielte zu seiner Zeit und in seinem Regierungsstil eine große Rolle. Dabei mussten die Medici natürlich auch Korruption unter ihrer Regierung zulassen, denn sie selbst bedienten sich oft und gerne der Bestechlichkeit der Menschen. Dieser Eigenschaften erfreuten sich sicherlich auch ihre Gegner, die ihnen allerdings in dieser Hinsicht nicht das Wasser reichen konnten.

Korruption und informelle Politik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

Die Ausbreitung der Korruption in dieser Zeit war sehr intransparent. Als eines der wenigen Gebiete war die Toskana besser beleuchtet, auch wenn man versuchte, Hinweise auf korruptes Verhalten aus den Archiven herauszuhalten. Bestimmte Quellen wie die Privatbriefe von Beamten oder Geschäftsbücher von Gemeinden boten hierzu wertvolle Hilfestellung. In diesem Feld zeichnete sich vor allem der italienische Historiker Aldo de Maddalena aus. Eines der aufschlussreichsten Werke waren die *Racordi*, in der Informationen sehr konkret protokolliert wurden. Politische Verfehlungen, die über die Korruption hinausgingen, wurden ebenso behandelt. Laut der Meinung des Autors würde die Korruption Hand in Hand mit dem Versagen eines politischen Systems gehen. Konsequenzen dieses Versagens waren das Fehlen von Balance, Rivalitäten und Unterdrückung. Jedoch musste man mit diesem Werk sehr vorsichtig sein, denn es war eindeutig subjektiv geprägt. Die Autonomie der Provinz Mailand wurde stark befürwortet und so muss hinterfragt werden, ob die *Racordi* der Beweis für Korruption in Italien zu dieser Zeit waren, oder nur eine weitere geschickte Nutzung des Vorwurfs für den politischen Machtkampf.²¹

Die Kriterien, anhand derer Korruption erkannt werden konnte, waren im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert weithin bekannt. Denn die Beamten und Richter sollten die Ideale verkörpern und ganz im Geiste der *justitia animata* handeln, mit all den nötigen Tugenden.²² Um Missbrauch zu bekämpfen, wurden verschiedene Gesetze erlassen, so zum Beispiel das Verbot der Annahme von Geschenken. Alleine im Herzogtum Toskana wurde dieses zweimal verabschiedet, in den Jahren 1550 und 1576. Andere Verbote beinhalteten den Diebstahl von verwaltetem Geld und den Zugriff auf öffentliche Gelder für private Zwecke. Dieser Diebstahl beinhaltete aber nicht nur den Faktor Geld, sondern umfasste alles, an dem sich die Richter und Beamten bereichern konnten. So wurde etwa der Begriff *Peccata* genutzt, um Übergriffe des Dieners eines Königs der angrenzenden

²¹ Waquet, *Considerations on corruption*, S. 21–25.

²² Diese Tugenden wurden von einem Beamten aus Palermo, Rocco Gambacorta, 1594 niedergeschrieben.

Länder zu beschreiben. Religiöse Begriffe wurden angewendet, um die Korruption zu verdammen. So wurden diese Verbrechen nicht nur als Sünde bezeichnet, sondern auch als Beweis des moralischen Verfalls und als eine Krankheit des Herzens und der Seele angesehen. Der Nährboden für korrupte Handlungsweisen lag in den Eigenschaften Ehrgeiz, Stolz, Furcht und Hass. Ein weiterer Faktor für die Anwendung solcher Praktiken war die Verwicklung in Patronage- und Klientelnetzwerke, in die viele verstrickt waren und deren Pflichten sie erfüllen mussten.²³ Trotz all dieser Maßnahmen blühte die Korruption. Rom stellte hier einen Sonderfall dar, da der Nepotismus des Papsttums sehr viel Spielraum für informelle Politik und korrupte Seilschaften bot. Das Großherzogtum der Toskana war auch von solchen Ereignissen betroffen. Die Patriarchen von Florenz, Erben der Republik, hatten die Angewohnheit, sich als Herren der Bürokratie zu sehen. So einen Patriarchen zu bestrafen stellte sich jedoch als schwieriger heraus als erwartet. Denn die Verurteilung eines solchen hätte oft zu Spannungen zwischen den Adelligen und den Herzögen der Medici geführt, weswegen die Gnade zu einem der wichtigsten politischen Mittel der Herrscherfamilie wurde. Überhaupt war dieses Phänomen unter den Medici einzigartig. Die Korruption war verbreitet, die Bestrafung bestenfalls schwierig und die Erzürnung der führenden Schicht beinahe sicher. Die Unterstützung des Magistrats war der Korruption allerdings verwehrt, da die Justiz oft aus Beamten von außerhalb der Stadt bestand. Auch wenn sie nicht immer die Ehrlichkeit in Person verkörperten, waren sie aufgrund dieses Umstandes immerhin weniger mächtig, einflussreich und beeinflussbar als ihre Kollegen in anderen Städten. Die Bewohner der Toskana genossen so wenigstens einen gewissen Schutz vor den korrupten Handlungen der Justiz.²⁴

Mit der Zeit setzte aber ein Wandel in der Stadt Florenz ein. Als die Staatskammern geleert waren, gab man den Beamten die Schuld, die sich angeblich aus ihnen bereichert hatten. Dies war ein Beispiel, in dem die Korruption erneut politisch genutzt wurde; es war allerdings nicht ganz aus der Luft gegriffen. Denn die Macht war in manchen Teilen vom Herrscher weg zu seinen Dienern gewandert. Der Begriff der Korruption wandelte sich nun und erfüllte eine Doppelrolle. Sie verschaffte den Beamten Geld und gab die Macht zurück an herrschende Schichten, die sich wieder eine starke Position verschafften. Nun galt die Korruption als einzelne, leider wiederkehrende Verfehlung. Für die niederen Schichten waren der moralische Verfall und die soziale Ächtung eine Abschreckung und dämmte diese ein, gleichzeitig wurde sie im Falle eines individuellen Auftretens als tolerabel angesehen. Eine Doppelrolle des Gesetzes setzte ein, das Übeltäter bestrafte und das Phänomen auf kleinere Delikte eingrenzte. Diese Moralisierung der Korruption führte hin zu einem Paradoxon, da Lügen verbreitet wurden, um zum Schein eine Maske der Ehrlichkeit in der Öffentlichkeit tragen zu können. Hier trat die Fragilität des Staates offen zu Tage. Er konnte nicht alle Korruption auslöschen und bestrafen, während manche seiner Gesetze sie sogar noch verschärfte. Der Staat war denen ausgeliefert, die ihm dienten und die diese Stellung schamlos zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzten.²⁵

23 Waquet, *Considerations on corruption*, S. 26–32.

24 Ebd., S. 33–37.

25 Jean-Claude Waquet, *Korruption. Ethics and power in Florence, 1600–1770*, Pennsylvania 1992, S. 190–195.

Die Stadt Florenz und das Pontifikat

Von Ratgebern und Fürsten ausgehende Netze, die auf Klientelstrukturen basierten, konnten vor der modernen Staatlichkeit als ein Motor für deren Entwicklung angesehen werden. Im Zuge der Bürokratisierung stellten diese informellen Netzwerke eine Verbindung, aber auch einen Gegensatz für diese Entwicklung dar. Am besten eignete sich wohl der Begriff der Verflechtung, um diese Patronage- und Klientelsysteme zu beschreiben. Denn um politisch und wirtschaftlich aufzusteigen, bedurfte es meistens der Hilfe familiärer Kontakte oder der Gefälligkeiten der oberen Schichten. Dies wurde oft mithilfe eines sozialen Netzwerkes lokaler Funktionsträger erreicht, in dem die Broker eine wichtige Funktion innehatten. Man konnte sogar sagen, dass die Patronage und der Aufbau des frühneuzeitlichen Hofes sehr eng miteinander verflochten waren. Es schien dabei auch passend, dass sich der Hof ebenso dem Vorwurf der Dekadenz und Rückwärtsgewandtheit stellen musste. Als Zentrum der Politik und der Machtausübung erlangte der Hof enorme Wichtigkeit, ein enormes Klientelnetzwerk wurde zum Referenzpunkt der Elite Europas und der Diskurs zu Hofe wurde zum politischen Diskurs der frühen Neuzeit. Die Ethik und die Form dieses Ablaufes wurden sehr stark von der Patronage bestimmt. Und fast nirgendwo war dies so offensichtlich wie am Hof der Päpste und bei den Machenschaften ihrer Nepotisten.²⁶

Besonders prägend war für die italienischen Stadtstaaten der Gegensatz zwischen den Häusern Valois und Habsburg. Dieser europäische Dualismus hinterließ seine Spuren auch in der Innenpolitik. Die Medici-Monarchie selbst war ein Produkt der habsburgisch-päpstlichen Allianz. Der *sacco di roma* hatte die Machtposition der Habsburger eindrucksvoll unterstrichen. Als Gegenleistung für die Krönung Karls V. sollte der Sohn von Clemens VII. zum Herzog der Toskana ernannt werden. Die Heiratsverbindungen der Medici zeigten ebenso dynastische Züge und auch den Versuch, sich gegen beide Seiten abzusichern. Während die erste Medici-Monarchie noch sehr eingeschränkt war, blühte die zweite regelrecht auf. Gelockerte Partnerwahl und mehr politische Freiheit waren ihr inne. Die Medici verstanden es meisterhaft, sich auch mithilfe der päpstlichen Verbindungen neuen Handlungsspielraum in festgelegten Strukturen zu schaffen.²⁷

Die Verbindungen der Medici mit dem päpstlichen Hof waren vielschichtig und oft undurchsichtig. Man verständigte sich über das Zeremonielle und feine Unterschiede in Betitelung und Ansprache konnten zu einem gewaltigen Unterschied im Status führen. So hatten etwa gewisse zeremonielle Elemente nur die Aufgabe, die Position des Papstes zu untermauern, beispielsweise der Fußkuss. Subtile Ehrabstufungen waren gegeben, die sich nicht nur auf simples Nichtbefolgen von Anweisungen beschränkten. So lag etwa nicht nur der Kontakt zwischen Herzogtum und Papsttum diesen Überlegungen zugrunde, sondern auch der Austausch zwischen den etablierten Medici und den Aufsteigern aus den anderen italienischen Familien. Dies zeigte sich einmal besonders in einem Brief des Botschafters Niccolini, der sich beim Kardinalnepoten über die Formulierungen des Großherzogs in seinen Schreiben beschwerte. Einer der bedeutendsten Titel war der des

²⁶ Wieland, Fürsten, Freunde, Diplomaten, S. 15–19.

²⁷ Ebd., S. 100–109.

Eccellenza. Erteilen oder Verweigern dieses Titels waren ein deutlicher Ausdruck politisch-sozialen Willens. Das Zeremoniell war so sehr dynamisch und bedeutend, Kleinigkeiten umso gravierender. Die Sprache, sowohl der Worte als auch des Körpers, unterstrichen Status, Rang und Position. Als Beispiel für die weitreichenden Konsequenzen solchen Handelns stand die Streitfrage zwischen Savoyen und den Medici. Die Botschafter der Savoyer weigerten sich so hartnäckig, die Medici mit dem Titel des Prinzen anzureden, dass sie erst davon überzeugt werden mussten, dies zu tun.²⁸

Die Verteilung von Geschenken fand auch am Hof des Papstes statt. Der Botschafter von Florenz erhielt zahlreiche Naturalien, die er am *corte di roma* verteilen musste. Der Empfänger und die Menge des Geschenkes stellten die Variablen einer Prozedur dar, die zum Alltag des politischen Geschehens gehörte. Auf der einen Seite stellten diese Akte den Willen zu Freundschaft und Kontakt dar, andererseits konnten aus solchen Beobachtungen auch die Rangordnungen der toskanischen Überlegungen bezüglich der römischen Familien klar erkennbar hervortreten. So existierte eine Liste aus dem Jahre 1615, in der die genaue Menge an Austern niedergeschrieben war, die an jede Person in Rom verschenkt wurde. Laut dieser Liste standen der Kardinalnepot und sein Zugang zum Papst in den Überlegungen der Medici an oberster Stelle.²⁹

Das Zeremoniell an sich trug doch einiges an Konfliktpotential in sich. Es bildete die Verbindung zwischen allem politischen Verhalten. Die Gesten des Zeremoniells konstruierten Handlungsräume und jeder Politiker in Rom war damit konfrontiert. An der Spitze dieses Systems stand der immobile Papst. Wenn die Toskana agierte, stand das Kirchenoberhaupt still. Besonders schwerwiegend war der Konflikt zwischen dem Universalanspruch des Papstes und der vermeintlichen Inferiorität der den Papst stellenden Familien gegenüber den Medici. Dies kam in Schreiben und dem Zeremoniell stark zum Ausdruck.³⁰

Wie sehr sich informelle Politik und Korruption auf eine Familie auswirken konnten, zeigte die Krise der Familie Barberini nach dem Tod von Urban VIII. im Jahre 1644. Nach dem Ableben eines Papstes wurden die überlebenden Familienmitglieder häufig kritisch betrachtet. Eine übliche Taktik war es deshalb, sich mithilfe von Geschenken und Lobpreisungen bei den neuen Machthabern gut dastehen zu lassen. Im Fall der Barberini jedoch war der Zorn der Bevölkerung und der Adelligen so gewaltig, dass der neue Papst eine Untersuchung einleiten musste. Dies war eine gefährliche Gratwanderung, denn man wollte eigentlich nicht, dass die Barberini untergingen, stellten sie doch ebenso einen Faktor im persönlichen Treuegeflecht und Klientelismus dar. So hatten sie noch zu Zeiten ihres Papstes viele Abhängige und Klienten in kirchliche Positionen eingesetzt. Aber trotz dieser Maßnahmen sollte die Habgier der Familie ihr Untergang sein. Denn die rücksichtslose Schröpfung des Papsttums in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht mithilfe von Patronage und Klientelismus wurde zum stärksten Kritikpunkt ihrer Gegner. Mit dem Tode Urbans VIII. waren alle Maßnahmen der informellen Politik plötzlich verwerflich und

28 Wieland, Fürsten, Freunde, Diplomaten, S. 329–334.

29 Ebd., S. 334 f.

30 Ebd., S. 336 u. 356.

moralisch fragwürdig geworden. Anklagen wegen Untreue und Bestechlichkeit wurden immer zahlreicher, weswegen die Familie nach Paris floh. Zwar hatte sie sich einen großen Klientelstand aufgebaut, dieser hatte aber verschiedene Machtstellen mit einem Schlag eingebüßt. Die Familie schaffte es, sich aus dieser Misere zu befreien, indem sie sich mit der neuen Papstfamilie aussöhnte und deren Klientelnetzwerke mit den Eigenen verband. Aus dieser Begebenheit heraus waren jedoch die Grenzen der Patronage und des Klientelismus klar zu Tage getreten. Die Vorsorge für die Familie mithilfe des Pontifikats war bei Verlust der Machtposition verwerflich oder gar rechtlich strafbar geworden, was natürlich von den politischen Gegnern stark genutzt wurde. Solche Anschuldigungen kamen allerdings häufig genau dann auf, wenn die Dominanz der Herrschenden ins Wanken geriet.³¹

Hier zeigt sich erneut, wie stark sich die informelle Politik auf die Regierung der Medici und der Toskana auswirkte. Ein guter Kontakt zu den Päpsten war unabdingbar, wollte Politik in großem Stil betrieben werden. Dabei war das Informelle keineswegs zu verachten. Das Zeremoniell zu Hofe war immens bedeutend, selbst kleinere Auffälligkeiten oder Anreden konnten eine versteckte Botschaft beinhalten. Die Krise der Familie Barberini nach dem Tode von Urban VIII. stand stellvertretend für die Gefahren solcher Praktiken, da diese meist mit dem Wegfall der Machtposition von Widersachern zur Kritik genutzt wurden. Es zeigte sich erneut, dass Korruption in gewissem Maße zu tolerieren war, da man sich dieses Phänomens häufig selbst bediente. Es war aber eine Gratwanderung zwischen dem Innehaben der Macht und dem Verlust ebenjener. Die Bedeutung des Informellen kann in dieser Hinsicht nicht genug betont werden.

Niccolò Machiavelli über Korruption und informelle Politik

Einer der einflussreichsten Theoretiker über Politik und Staat war Niccolò Machiavelli. Auch er hatte sich mit dem Thema der Korruption beschäftigt. So musste sie immer in Zusammenhang mit der „Guten Republik“ gesehen werden. Das Höchste in einer Republik war die *civic virtue*. In keinem machiavellistischen Modell entstand die Korruption systematisch, stattdessen stand ihr eine nüchterne Analyse gegenüber. Er definierte sie wie folgt: Korruption war eine persönliche, individuelle Dekadenz von Bürgern und Herrschern. Die guten Menschen waren frei und arbeiteten für die Republik und für andere, während die Schlechten von Lust, Habgier und Ehrgeiz getrieben wurden. Die bedeutendste Ausprägung der Korruption war laut Machiavelli die Nutzung des normalen Bürgers und der Beamten für die eigenen Zwecke. Herrscher hätten durch Schmeichelei und Beeinflussung leicht Einfluss auf sie nehmen können. Innerhalb korrupter Städte nahmen Adelige oft durch private Wege Einfluss, etwa mit der Hand ihrer Töchter, dem Leihen von Geld oder der Patronage. Auf diese Weise würde ein Prozess in Gang gesetzt, der mit der völligen politischen Ohnmacht der Bürger enden würde.³²

31 Ulrich Köchli, Nepoten, Pfründen und Klienten. Die Krise der Familie Barberini nach dem Tod Urbans VIII., in: Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften, hrsg. v. Arne Karsten/Hillard von Thiessen, Göttingen 2006, S. 163–180, hier S. 164–177.

32 S. M. Shumer, Machiavelli: Republican politics and its corruption, in: *Political Theory* 7 (1979), Heft 1, S. 5–34, hier S. 8 f.

Am Beispiel Florenz erklärte Machiavelli, weshalb Menschen mit persönlichem Ehrgeiz nie das Wohl aller im Sinne haben konnten. Eigennützige Politik hatte die Entscheidungsfindung unterminiert, weshalb Entscheidungen nicht zum Wohle der Stadt getroffen werden konnten. Die Lektüre von Machiavelli lehrte, dass diese Tatsachen Teil des gleichen Symptoms waren. Korrupte Menschen konnten keine wirksamen Maßnahmen gegen Korruption einführen. Dem stellte er die Freiheit gegenüber, mit der auch die politische gemeint war. Obwohl die Freiheit Macht verkörperte, war es keine Macht, um zu beherrschen. Ironischerweise aber war der Konflikt in Freiheit und Korruption genau gleich verachtenswert. Laut Machiavelli bedeutete Korruption, in treffendster Weise die Eigenschaften zu beschreiben, aufgrund derer das Ideal der guten Politik verfehlt wurde.³³

In den großen Werken von Machiavelli über die Geschichte von Florenz und die politische Theorie ließen sich viele Hinweise auf Korruption und das Informelle in der Politik finden. So beschrieb er Cosimo de' Medici etwa folgendermaßen:

„Cosimo war ein äußerst kluger Mann, von freundlichem Ernste, sehr freigiebig und menschlich gesinnt, der nie gegen Parteien und Gesamtheit etwas versuchte, sondern darauf bedacht war, jedem Wohltaten zu erzeugen und durch seine Freigiebigkeit sich Anhänger unter den Bürgern zu verschaffen.“³⁴

Hier vereinte Cosimo alle Eigenschaften eines guten Politikers, wobei am Ende doch ein Hinweis auf seinen Klientelismus gefunden werden konnte. Dass die herrschenden Schichten in Konfliktzeiten gerne auf Verleumdung und den Vorwurf der Korruption zurückgriffen, lässt sich aus folgendem Zitat herauslesen:

„Daraus entstanden alle übrigen auf Magistrate und Kommissarien gehäuften Beschuldigungen: wirkliche Fehler wurden übermäßig verschrien, erdichtete aufgebracht, und wirkliche und erdichtete von dem meist mit Haß erfüllten Volk geglaubt.“³⁵

Die Beschreibung dieser politischen Praxis, aber auch die Reaktion der Bürger ließ vermuten, dass das Phänomen der Korruption durchaus bekannt und geächtet war.

Eines der einschneidendsten Ereignisse in der Geschichte der Medici, das Attentat auf Lorenzo, wurde auch bei Machiavelli beschrieben. Dieses stellte laut ihm ein leuchtendes Beispiel für den Wahnsinn und das Schlechte eines korrupten Menschen dar, weswegen diese Begebenheit oft politisch ausgeschlachtet wurde. Welch großen Einfluss die Medici aufgrund ihrer Patronage und ihres Klientelismus besaßen, beschrieb jene Textstelle:

„Keinen Bürger gab es, der nicht mit oder ohne Waffen nach den Mediceischen Häusern geeilt wäre und in dieser Unordnung sich und seine Habe dargeboten hätte: so groß war die Gunst, in welche die Familie sich durch Klugheit und Liberalität zu setzen gewußt hatte.“³⁶

33 Shumer, Machiavelli, S. 11–28.

34 Niccolò Machiavelli, Geschichte von Florenz, übers. von Kurt Kluxen, Zürich 1986, S. 262.

35 Ebd., S. 264.

36 Ebd., S. 498.

Obwohl diese Passage eindeutig zu Gunsten der Medici verfasst wurde, war die Auswirkung ihres Klientelnetzwerkes doch deutlich zu sehen. Sicher waren viele Bürger nicht nur aus Gunst zu ihren Häusern geeilt, sondern weil es ihre Pflicht aufgrund der Patronage der Medici war, dieses Attentat zu rächen. Die Auswirkungen und Möglichkeiten eines informellen Netzwerkes, ohne das die Medici sicherlich nicht solch politische Macht hätten erringen können, wurden an diesen Beispielen sehr deutlich aufgezeigt.

In seiner Schrift über die Politik verwies Machiavelli auf die Patronage schon im Bezug auf die Staatengründung. So schrieb er etwa:

„Wer in einem Lande, in dem es viele Mächtige gibt, einen Freistaat errichten will, kann nur dann zum Ziel kommen, wenn er diese vorher alle beseitigt. Wer hingegen in einem Land, in dem der Sinn für Gleichheit stark vertreten ist, eine Monarchie oder eine Gewaltherrschaft errichten will, wird nur zum Ziel kommen, wenn er eine Anzahl ehrgeiziger und unruhiger Köpfe aus der Masse der Gleichberechtigten herausstellt und entsprechend bevorzugt, und zwar nicht nur dem Namen nach, sondern auch tatsächlich, indem er sie mit Machtmitteln und Besitzungen ausstattet und ihnen Vorrechte jeder Art einräumt.“³⁷

Hier wurde ein System des Klientelismus beschrieben, mit dem ein Herrscher seine Machtposition aufbauen konnte. Machiavelli hatte eine sehr differenzierte Position gegenüber der Korruption inne. Klientelismus und Patronage schienen ihn in manchen Fällen nicht wirklich zu stören, Bestechung und Untreue allerdings verurteilte er auf das Schärfste. Dass man einen kleinen Teil der Korruption jedoch tolerieren musste, ließ sich aus seiner These herauslesen.

Schluss

Zu Beginn der Arbeit wurde die Frage gestellt, ob die Herren der Stadt Florenz Korruption in gewissem Maße tolerieren mussten und ob sich die informelle Politik bedeutend auf die Politik und Regierung auswirkte. Die aufgestellte Hypothese besagte, dass dies sehr wohl der Fall war, da die Herrschaftsstruktur des Stadtstaates Florenz und der Toskana es unabdingbar machten, dass Korruption toleriert werden musste und die informelle Politik sich sehr stark auswirkte. Nun, am Schluss der Arbeit, hat sich diese These bestätigt.

Im Spätmittelalter war der Versuch der Stadt Florenz, die Korruption einzudämmen, noch ersichtlich. Die Regierung versuchte mit Gesetzen und Bestrafungen ihrem Ausgreifen Herr zu werden, schaffte dies aber nicht. Mit dem Aufstieg der Medici wurde die informelle Politik in den Vordergrund gestellt, denn Patronage und Klientelismus waren das Erfolgsrezept dieser Familie. Mit ihrem Leitspruch „Freunde durch Geld“ konnte sie große Erfolge erzielen und loyale Gefolgsleute in wichtigen Schlüsselpositionen der Verwaltung und der Politik einsetzen. Da sie selbst auf dieses Mittel zurückgriff, ließ es sich natürlich nicht vermeiden, dass die Korruption in Florenz Bestand haben würde.

37 Machiavelli, Politik und Staatsführung, S. 72.

In den darauffolgenden Jahrhunderten erfolgte ein Wandel dieses Phänomens. Die Korruption wurde mit moralischem Verfall und Niedergang identifiziert, die richterliche Bestechlichkeit wurde stark kritisiert. Auch wenn Florenz in diesem Zusammenhang eine positive Ausnahme darstellte, da viele Gesetze zur Eindämmung von Korruption erlassen wurden, konnte sie doch nicht zur Gänze beseitigt werden. Dies lag unter anderem an besagter Moralisierung der Korruption. Während niedere Schichten von den Strafen abgeschreckt wurden, wurde Korruption als Ausnahme dargestellt und konnte so als tolerabel angesehen werden.

Der Einfluss des Informellen war vor allem am Beispiel der Beziehungen der Florentiner zum Kirchenstaat ersichtlich. Das Zeremoniell bestimmte mitunter die Politik und feine Unterschiede in einer Anrede oder einer Geste konnten gewaltige Auswirkungen haben. Der Fall der Familie Barberini stand dabei warnend für die Gefahren eines solchen Spieles, das katastrophale Folgen haben konnte. Gleichzeitig wurden aber auch die Möglichkeiten und Chancen beschrieben, die mithilfe eines großen Klientelnetzwerkes und Patronagesystems geschaffen werden konnten.

Selbst Niccolò Machiavelli nahm sich dieses Themas an und beschrieb seine Ansichten eines guten Politikers und Herrschers. Florenz diente ihm dabei als Exempel, an dem er die Gefahren solchen Handels erläuterte. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Korruption und informelle Politik einen nicht zu unterschätzenden Faktor darstellten. Patronage und Klientelismus waren mächtige politische Waffen, derer die herrschende Klasse sich bedienen konnte. Und selbst, wenn die Korruption ein wenig eingedämmt werden konnte, so verschwand sie niemals zur Gänze.

Literatur und Quellen

Geltner, Guy/von Berkel, Maaik, Fighting Corruption in Premodernity, East and West: A Literature Review [<http://anticorrupt.eu/publications/corruption-in-premodernity-east-and-west-a-literature-review/>, eingesehen 29.05.2014].

Isenmann, Moritz, Rector est Raptor. Korruption und ihre Bekämpfung in den italienischen Kommunen des späten Mittelalters, in: Karsten, Arne/Thiessen, Hillard von (Hrsg.), Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften, Göttingen 2006, S. 208–230.

Köchli, Ulrich, Nepoten, Pfründen und Klienten. Die Krise der Familie Barberini nach dem Tod Urbans VIII., in: Karsten, Arne/Thiessen, Hillard von (Hrsg.), Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften, Göttingen 2006, S. 16–180.

Machiavelli, Niccolò, Gedanken über Politik und Staatsführung, übers. von Rudolf Zorn, Leipzig 1941.

Ders., Geschichte von Florenz, übers. von Kurt Kluxen, Zürich 1986.

Martines, Lauro, Die Verschwörung. Aufstieg und Fall der Medici im Florenz der Renaissance, Darmstadt 2004.

Reinhardt, Volker, Geschichte von Florenz, München 2013.

Shumer, Sarah, Machiavelli: Republican politics and its corruption, in: *Political Theory* 7 (1979), H. 1, S. 5–34.

Waquet, Jean-Claude, *Corruption. Ethics and power in Florence, 1600–1770*, Pennsylvania 1992.

Ders., Some considerations on corruption, politics and society in sixteenth and seventeenth century Italy, Waquet, Jean-Claude, Some considerations on corruption, politics and society in sixteenth and seventeenth century Italy, in: Little, Walter/Carbó, Edward Perader (Hrsg.), *Political corruption in Europe and Latin America*, New York 1996, S. 21–40.

Wieland, Christian, *Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch–florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621) (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und der frühen Neuzeit 20)*, Köln 2004.

Clemens Steinwender ist Student der Bachelorstudien Geschichtswissenschaft und Classica et Orientalia an der Universität Innsbruck. clemens.steinwender@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Clemens Steinwender, Korruption, Ämterkauf und Patronage in Florenz, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 279–294, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Rubrik BA-Arbeiten

Die Vorrechte des Adels in Bayern und Tirol. Steuer-, Gerichts- und Jagdprivileg im 16. und 17. Jahrhundert

Nikolaus Bliem

Kerngebiet: Neuzeit

eingereicht bei: Univ.-Ass. Dr. Niels Grüne M.A.

eingereicht im: WS 2013/14

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

The Prerogatives of the Nobility in Bavaria and Tyrol. Tax, Jurisdiction and Hunting Privileges in the 16th and 17th Century

This bachelor thesis examines whether the nobility was a homogenous group in terms of privileges granted by the sovereign or not. It is argued that the amount and extent of these could vary. As shown for Bavaria and Tyrol and the selected privileges, the nobility was eager to preserve its claims while the sovereign and the bourgeoisie tried to diminish them. This developed into a continuous struggle of lower nobility clinging to their claims jealously. As a result the nobility was neither acting as one group nor were its privileges always accessible to them.

Einleitung

Adel als Herrschaftsträger gibt es nicht oder kaum mehr. In Europa ist der noch „herrschende“ Adel zumeist auf symbolische Herrschaft beschränkt. In den konstitutionellen Monarchien Europas, von Großbritannien über die Niederlande bis hin zu Spanien ist der (Hoch-) Adel zwar weiterhin unnahbar, die wirkliche Macht liegt jedoch in den Parlamenten oder Regierungen. Heutzutage tritt der Adel häufiger in Boulevard- und „Klatschmagazinen“ auf als in der Politik und hat sich nur noch – so scheint es – den Prominentenstatus erhalten. Dabei hatte der Adel sehr lange eine überragende Stellung in der Gesellschaft eingenommen. Das Wort Adel kommt vom althochdeutschen *adal* und bedeutet Geschlecht oder Stammfolge. Der verwandte Begriff *odal*, sinngemäß Erbsitz bzw. ererbter Boden, lässt auch auf den im deutschsprachigen Raum notwendigen Besitz von Grund und Boden schließen, um dem Adelsstand anzugehören. Ein anderes Wort für Adel,

Nobilität, leitet sich vom lateinischen *nobiles* ab, das Grundlage für die Bezeichnung des Adels in vielen anderen europäischen Sprachen ist. Dieses weist auf die für den Adel notwendige Distinktion von anderen hin, denn das Verb *noscere*, von dem *nobiles* abgeleitet ist, bedeutet kenntlich machen.¹

In diesem Sinne der Distinktion nahm der Adel eine besondere Stellung für sich in Anspruch. Als Adelige war man überlegen, und das sollte auch offensichtlich sein, nicht nur durch die Zurschaustellung von Reichtum, sondern vor allem aufgrund besonderer Rechte bzw. Vorrechte. Diese Privilegien konnten vielschichtig und sehr unterschiedlich sein und dienten der Aufgabe, sich nach unten abzugrenzen.

Walter Demel charakterisiert in seiner Einführung zur Geschichte des Adels sechs Gruppen von Privilegien: Erstens die sogenannten Ehrenvorrechte, was von einem besonderem Platz in der Kirche bis hin zum Recht Waffen zu tragen reichte. Als zweite Privilegiengruppe führt er die Rechte vor Gericht an; ein Adelige durfte nur durch einen Adelige gerichtet werden, darüberhinaus waren Strafen für den Adel meist weniger streng, sie waren „standesgemäßer“. Ökonomische Exklusivrechte bzw. Monopolrechte sind als dritter Punkt zu nennen, wie etwa das Vorrecht des Adels in Russland auf das Brennen von Vodka. Hierzu zählt Demel aber auch das Recht, auf fremdem Grund und Boden jagen zu dürfen. Ein weiterer zentraler Punkt für den Adel waren seine politischen Privilegien. Der Adel stellte eine eigenständige Kurie auf Land- und Reichstagen dar und nahm Ämter und die Ausübung von Gerichtsbarkeit in Anspruch. In einem fünften Punkt nennt Demel die Befreiung von Abgaben oder Diensten, wie etwa Einquartierungen oder Milizdienst. Außerdem sei der Adel von Steuern befreit gewesen. Als abschließender Punkt wird das Recht des Adels angeführt, das Familienvermögen möglichst zusammenzuhalten. Der Adel hatte dementsprechend auch Vergünstigungen im Erbrecht.²

Rudolf Endres hebt in der Beschreibung der adeligen Vorrechte den besonderen Gerichtsstand, die niedere Gerichtsbarkeit (wozu häufig auch die Hochgerichtsbarkeit hinzugekommen sei), die Siegelmäßigkeit, die Nachlassinventur, die Fideikommiss, die unbeschränkte Lehensfähigkeit, die Ehrenvorrechte und die Sonderrechte bei Jagd-, Zoll-, Maut- und Steuerwesen hervor.³

Einen weiteren „Privilegienkatalog“ stellt Michael Sikora in seiner Einführung *Adel in der Frühen Neuzeit* vor: Er versteht unter ökonomischen Vorrechten vor allem das Privileg, keine Steuern zahlen zu müssen, sowie Nutzungs- und Monopolrechte. Daneben verweist Sikora auf den besonderen Gerichtsstand und insbesondere auf die „Herrschaft über Land und Leute“ als zentrales Privileg des Adels, das von diesem in zwei Richtungen gerechtfertigt wurde: Einerseits durch ein Versprechen gegenüber dem Lehnsherren, ihm im Kriegsfall beizustehen, andererseits den Untertanen Schutz zu bieten.⁴

1 Eckart Conze, *Adel*, in: *Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen*, hrsg. v. ders., München 2005, S. 15–18, hier S. 16.

2 Walter Demel, *Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2005, S. 54–56.

3 Rudolf Endres, *Adel in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 18)*, München 1993, S. 3 f.

4 Michael Sikora, *Der Adel in der Frühen Neuzeit (Geschichte kompakt)*, Darmstadt 2009, S. 5 f.

Trotz all dieser Privilegien, die den Adel sehr abgeschlossen und einheitlich erscheinen lassen, war der Adel, und dieser These folgt diese Arbeit, keineswegs eine homogene Gruppe, der jedes Privileg zustand, alleine weil sie diesem bevorzugten Stand angehörte, sondern unterschied sich teils stark. Vor allem der niedere Adel lässt sich als eine heterogene Gruppe charakterisieren, die sich ständig nach unten abzugrenzen versuchte und dies mit Hilfe von ihm gewährten Privilegien absichern wollte. Gleichzeitig versuchte der Adel nach oben hin zum Landesherrn durch Erkämpfung dieser Privilegien so gut es ging aufzuschließen. Auch innerhalb des Adels ist eine Abgrenzung bzw. erwünschte Distinktion erkennbar. Der sogenannte neue Adel wurde innerhalb der Adelsgesellschaft nicht als vollwertig anerkannt. Die Heterogenität des niederen Adels ist daher weniger bei externen Einflüssen, wie unterschiedlichen Landesherrn oder der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Territorien zu suchen, sondern vielmehr in der unterschiedlichen Ausstattung mit Privilegien je nach Familie, je nach Grundherrschaft. Besaß eine Familie beispielsweise mehrere nicht reichsunmittelbare Gebiete (möglicherweise sogar unter verschiedenen Landesherrn), hatte sie darin nicht automatisch dieselben (Vor-)Rechte: So konnte ihr in einem Gebiet die hohe Gerichtsbarkeit zustehen, in einem anderen jedoch nur die niedere. Die Geschichte des niederen Adels ist daher ein ständiges Ringen um Vorrechte, um möglichst nahe an den hohen, herrschenden Adel heranzukommen und sich gleichzeitig innerhalb des Adels von den „Emporkömmlingen“ und außerhalb nach unten zum Nichtadel abzugrenzen, um sich so als besseren Stand zu positionieren.

Die Arbeit stellt sich daher folgenden Fragestellungen: Inwiefern standen dem Adel Privilegien offen? Gab es Unterschiede von Territorium zu Territorium? Gab es Konflikte aufgrund der adeligen Vorrechte, sei dies zwischen Landesherrn und Adel, zwischen Adel und Untertanen oder innerhalb des Adels?

Der niedere Adel, der in dieser Arbeit im Fokus steht, unterscheidet sich vom Hochadel in erster Linie dadurch, dass er kein reichsunmittelbares Territorium besaß, d. h. dass zwischen dem niederen Adel und dem Kaiser noch ein Landesherr stand.⁵ Der Adel hatte im Alten Reich eine besondere Stellung inne, und als landsässiger Adel, also als Besitzer von Grund und Boden und als Grundherr, war er Mittelsmann zum Landesherrn, was den Alltag der Untertanen viel stärker bestimmte als die Oberherrschaft des Landesherrn oder gar des Kaisers.⁶

Der Adel wird häufig als eine homogene – vor allem homogen handelnde – Gruppe dargestellt und mit den Attributen Wohlstand und Macht versehen. Doch gerade die Konflikte des Adels über die Privilegien sowohl nach oben als auch nach unten sind für eine Untersuchung sehr interessant. Einerseits wurde damit eine Festigung der eigenen Vorrangstellung zur Distinktion von unteren Schichten versucht, andererseits nach weiterem Aufstieg gestrebt, um zusätzliche Befugnisse zu erlangen. In einem dritten Punkt sind die Konflikte innerhalb des vor allem niederen Adels bemerkenswert. So versuchte

5 Moritz Strachwitz, *Niederer Adel*, in: *Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen*, hrsg. v. Eckart Conze, München 2005, S. 187.

6 Johannes Rogalla von Bieberstein, *Adelsherrschaft und Adelskultur in Deutschland* (Aus dem Deutschen Adelsarchiv 14), Limburg³ 1998, S. 4.

der alte Adel, sich gegenüber „Emporkömmlingen“ aus dem Bürgertum zu wehren, die häufig eine Nobilitierung erlangt hatten und daher als Briefadel bezeichnet wurden.

Das ständige Ringen in diversen Konflikten wurde in der Forschung lange Zeit als Krise des Adels bezeichnet. Erst mit einem Perspektivenwechsel innerhalb der Forschung wurde dies als ein Wandel verstanden.

Forschungsstand

„Zentral aber ist für eine Gruppe wie den Adel als ganzes und für jedes einzelne Glied dieser Gruppe, deren zentrale Kategorie die Ausübung von Herrschaft und Beteiligung an Herrschaft ist, der Erhalt des adligen Status und womöglich seine Verbesserung und Hebung. Bedroht ist dieser Status immer“⁷.

Wie Peter Johaneck im vorangestellten Zitat und in einem Artikel über den Adel in den österreichischen Gebieten herausstellt, wurde der Adel von der geschichtswissenschaftlichen Forschung als sich in ständiger Krise befindend dargestellt und so ergebe sich das Bild, als ob sich diese Krise vom 13. bis zum 17. Jahrhundert durchziehe. Zudem findet sich in vielen Publikationen, maßgeblich der 1960er- und 70er-Jahre, im Titel der Begriff „Krise“.⁸ Bekanntestes und viel zitiertes Beispiel dafür ist das 1965 erstmals erschienene Werk von Lawrence Stone *The Crisis of the Aristocracy: 1558–1641*.⁹

Johaneck stellt dem entgegen, dass adlige Herrschaft und ihre ökonomische Basis, dass adliger Status sich insgesamt stets Bedrohungen ausgesetzt sieht, sich in einer prekären Situation befindet und durch wirtschaftliche wie politische Entwicklungen in solche Situationen gestellt wird, die Anpassungsprozesse erfordern, die bei erfolgreichem Ablauf den Status erhalten und bei Nichtgelingen dessen Verlust zur Folge haben können.¹⁰

Diese Erkenntnis schlug sich in der Folge in der Forschung nieder, und zwar in der Verwendung des Begriffes „Wandel“ anstatt „Krise“.¹¹

Für diese Arbeit wurde wegen der vergleichenden Herangehensweise der beiden Untersuchungsräume Bayern und Tirol meist Forschungsliteratur herangezogen, die sich selbst auf eine der beiden Räume oder auf eine der untersuchten Privilegien beschränkt. Umfassende allgemeine Darstellungen der Privilegien sind selten und meist nur in sehr verkürzter Form in Einführungswerken zu finden, etwa in denen von Rudolf Endres, Walter Demel oder Michael Sikora.¹²

7 Peter Johaneck, Der Adel in den österreichischen Ländern und in Tirol während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, hrsg. v. Kurt Andermann/Gustav Pfeifer (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009, S. 11–28, hier S. 14.

8 Johaneck, Adel in den österreichischen Ländern und in Tirol, S. 14.

9 Lawrence Stone, *The Crisis of the Aristocracy: 1558–1641*, Oxford 1965.

10 Johaneck, Adel in den österreichischen Ländern und in Tirol, S. 14.

11 Ebd.

12 Demel, Der europäische Adel. Endres, Adel in der Frühen Neuzeit. Sikora, Der Adel in der Frühen Neuzeit.

Im Bereich der Steuerfreiheiten des Adels ist in erster Linie auf zwei Abschlussarbeiten zu verweisen, die sich mit der Steuerpraxis in Teilen Tirols auseinandersetzen. Zum einen ist das die Dissertation von Barbara Painer, die die Stadt Meran als Untersuchungsgegenstand gewählt hat.¹³ Zum anderen hat Stefanie von Wenzl eine gute Diplomarbeit zu den Auseinandersetzungen des Adels mit der Stadt Bruneck im Hinblick auf die Steuern geschrieben.¹⁴ Erwähnenswert erscheint auch ein Artikel von Marcello Bonazza mit dem Titel *Der Adel im Trentino und in Tirol und das Steuerwesen*.¹⁵

Für Bayern ist einerseits die Monographie von Katrin Ellen Kummer von großer Bedeutung¹⁶, andererseits der Beitrag von Reinhard Heydenreuter im Sammelband *Adel und Adelskultur in Bayern*, herausgegeben von Walter Demel und Ferdinand Kramer.¹⁷ Dieser Artikel vermittelt zudem im Bereich der bayerischen Gerichtsbarkeit entscheidende Erkenntnisse. Einen eher allgemeinen Überblick zur Steuerpraxis in der Frühen Neuzeit gibt dagegen Martin Körner.¹⁸

Neben Heydenreuters bereits erwähntem Artikel stechen für die Gerichtsbarkeit in Bayern die Arbeit von Monika Ruth Franz zu den Landesordnungen von 1516 und 1520¹⁹ sowie die Artikel von Christian Wieland und Klaus Andrian-Werburg hervor. Für den Tiroler Raum nimmt die Habilitation von Martin Paul Schennach eine überragende Stellung ein. Schennach beschäftigt sich darin mit der Entstehung des Gesetzgebungsstaates der Frühen Neuzeit in Tirol. Auf beeindruckende Weise legt er darin bis ins kleinste Detail die Praxis der Gerichtsbarkeit dar, weswegen seine Arbeit einen sehr wichtigen Beitrag zum heutigen Stand der Forschung leistet.²⁰

Eine ähnlich zentrale Arbeit hat Schennach auch zum Jagdrecht verfasst unter dem Titel *Jagdrecht, Wilderei und „gute Polickey“*.²¹ Ebenfalls zu erwähnen ist hierbei die ausführliche, aber etwas ältere Darstellung von Heinrich Oberrauch.²²

13 Barbara Painer, *Geschichte des Steuerwesens der Stadt Meran von 1438–1780*, Innsbruck Diss. o. J.

14 Stephanie von Wenzl, *Stadt und Adel in Bruneck. Auseinandersetzungen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Innsbruck Dipl. 2006.

15 Marcello Bonazza, *La nobiltà trentino-tirolese di fronte al prelievo fiscale tra politica di ceto e comportamenti individuali*, in: *Geschichte und Region 4* (1995), S. 77–112.

16 Katrin Ellen Kummer, *Landstände und Landschaftsverordnung unter Maximilian I. von Bayern (1598–1651)* (Schriften zur Verfassungsgeschichte 74), Berlin 2005.

17 Reinhard Heydenreuter, *Zur Rechtstellung des landsässigen Adels im Kurfürstentum Bayern zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert*, in: *Adel und Adelskultur in Bayern*, hrsg. v. Walter Demel/Ferdinand Kramer (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beiheft 32), München 2008, S. 43–105.

18 Martin Körner, *Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993 in Bamberg*, hrsg. v. Eckart Schremmer (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 114), Stuttgart 1994, S. 53–76.

19 Monika Ruth Franz, *Die Landesordnung von 1516/1520. Landesherrliche Gesetzgebung im Herzogtum Bayern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Bayerische Rechtsquellen 5), München 2003.

20 Martin P. Schennach, *Gesetz und Herrschaft. Die Entstehung des Gesetzgebungsstaates am Beispiel Tirols* (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 28), Köln–Weimar–Wien 2010.

21 Martin P. Schennach, *Jagdrecht, Wilderei und „gute Polickey“*. Normen und ihre Durchsetzung im frühneuzeitlichen Tirol (Studien zu Policy und Policywissenschaft), Frankfurt a.M. 2007.

22 Heinrich Oberrauch, *Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte* (Schlern-Schriften 88), Innsbruck 1952.

Allgemeinere Werke bieten Hans Wilhelm Eckardt 1976 und Werner Rösener 2004, wobei sich Rösener zu großem Teil auf Eckardts Erkenntnisse stützt.²³ Trotz der auffälligen sprachlichen sowie stilistischen Ähnlichkeit zu Eckardt, die sich streckenweise nur durch minimale Veränderung des Satzbaus äußert, hat Rösener eine sehr umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte der Jagd präsentiert, während Eckardt sich vornehmlich auf die sozialen Konflikte beschränkt, die mit dem Jagdrecht in der Frühen Neuzeit entstanden sind.

Abschließend ist noch auf diejenigen Publikationen hinzuweisen, die einen allgemeineren Charakter besitzen und daher Rückschlüsse für mehrere Abschnitte zuließen: Margit Ksoll hat eine umfassende Darstellung der adeligen Ökonomie vorgelegt, die nicht nur steuerliche Themen anspricht, sondern auch Gerichtsbarkeit und Jagdangelegenheiten.²⁴ Der Artikel von Klaus Bleeck und Jörn Garber zu den Privilegien in Adelstheorien wird in dieser Arbeit zwar nicht ausdrücklich erwähnt, direkt oder indirekt zitiert, doch hat die Lektüre des Textes Denkanstöße vorangetrieben, die zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen haben.²⁵

Weiters sollen noch die Darstellungen zum österreichischen und Tiroler Adel von Peter Johaneck wie auch der relevante Abschnitt im Handbuch der Geschichte des Landes Tirol und das kleine Heftchen von Viktor Ernst zur Entstehung und Charakteristik des niederen Adels nicht unerwähnt bleiben.²⁶

Aufbau und Konzept

In der Beantwortung der Forschungsfragen und der gestellten These bedarf es einer Auseinandersetzung mit den beiden gewählten Untersuchungsräumen: Das Herzogtum Bayern und die Grafschaft Tirol. Während Bayern beispielsweise von dem 1525 ausgebrochenen Bauernkrieg größtenteils verschont blieb, trat in Tirol mit Michael Gaismair eine der zentralen Personen dieses Massenaufstandes der unteren Schichten auf.

Aus den in der Einleitung bereits kurz vorgestellten Privilegien, die dem Adel zugeschrieben werden, wurden für diese Arbeit drei ausgewählt, um in diesem überschaubaren Rahmen einige Ergebnisse präsentieren zu können:

Die Steuerfreiheit des Adels, die der Adel für sich beanspruchte, bezogen auf Abgaben jeglicher Art, ist das erste Privileg. Dem Landesherrn Geld abzugeben, empfand der Adel als seiner Würde und seinem Stande nicht entsprechend.

23 Hans Wilhelm Eckardt, *Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 48), Göttingen 1976. Werner Rösener, *Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit*, Düsseldorf–Zürich 2004.

24 Margit Ksoll, *Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels 160–1679. Dargestellt an den Familien Törring-Jettenbach, Törring zum Stain sowie Haslang zu Haslangkriet und Haslang zu Hohenkammer* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 83), München 1986.

25 Klaus Bleeck/Jörn Garber, *Nobilitas: Standes- und Privilegienlegitimation in deutschen Adelstheorien des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: *Daphnis* 11 (1982), H. 1-2, S. 49–114.

26 Johaneck, *Adel in den österreichischen Ländern und in Tirol*. Rudolf Palme, *Frühe Neuzeit (1490 – 1665)*, in: *Geschichte des Landes Tirol*, Bd. 2, hrsg. v. Josef Fontana u.a., Bozen 1986. Viktor Ernst, *Die Entstehung des niederen Adels*, Aalen 1965.

Die Gerichtsbarkeit, die der Adel ausübte, und seine Privilegien in der Rechtsprechung stellen einen zweiten Bereich an Vorrechten dar, der in dieser Arbeit besprochen wird. Dem Adel war zumeist nicht nur eine besondere Behandlung vor Gericht zugesichert, sondern er trat häufig als Inhaber der Gerichtsbarkeit auf, auch der niedere Adel. Dieses Anrecht zeigte sich im Süden des Reiches in den so genannten Hofmarken.

Als dritter, abschließender Abschnitt werden die mit der Gerichtsbarkeit häufig, aber nicht zwingend, einhergehenden Jagdrechte behandelt. Dem Adel lag viel an dem Recht, jagen zu dürfen, und es war eines der am meisten gehegten Vorrechte, das aber auch zu vielen Konflikten führte, sowohl nach oben als auch nach unten.

Jedes dieser drei Privilegien wird zunächst kurz allgemein vorgestellt, dann getrennt für Bayern und Tirol betrachtet, anschließend wird ein kurzer Vergleich versucht.

Untersuchungsräume

Für diese Arbeit wurden zwei Territorien zur Betrachtung ausgewählt: das Herzogtum Bayern und die Grafschaft Tirol in dem Untersuchungszeitraum des gesamten 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts.

Ein Unterschied zwischen beiden Territorien sticht auf den ersten Blick heraus: In Bayern war der Adel sehr dominant, in Tirol spielte er keine derart wichtige Rolle. In Tirol waren Bauern im Allgemeinen freier und Grundherrschaft bzw. Leibeigenschaft nicht so stark ausgebildet wie in Bayern. Außerdem trat in Bayern ein Phänomen in der Gerichtsbarkeit auf, das es zwar auch in Tirol gab, jedoch nicht in dieser Bedeutung und starken Ausprägung: die Hofmark.

Im beginnenden 16. Jahrhundert regte sich im Alten Reich Unmut der unteren Schichten, der sich allmählich in hauptsächlich gegen den Adel gerichteten Unruhen und Aufständen zu entladen begann. Als Beispiele wären hier zu nennen: der Arme Konrad 1514 im Herzogtum Württemberg, die Bundschuh-Bewegungen in Südwestdeutschland Anfang des 16. Jahrhunderts. Eine Entwicklung, die im Bauernkrieg von 1525 gipfelte.

Von Schwaben ausgehend, erfasste dieser Aufstand einen Großteil des südlichen deutschsprachigen Raumes, unter anderem auch Tirol. Bayern blieb davon verschont, während ringsum die Bauern aufbegehren, vor allem gegen die Privilegien des Adels. So sollte der Adel vor Gericht nicht mehr privilegiert sein und auch seine Gerichtsbarkeit bzw. seine Herrschaftsrechte sollten stark beschnitten werden, wie etwa in Tirol durch die Landesordnung von Michael Gaismair. Zusätzlich sollte der Adel „mitleiden“, wie die Bauern und auch die wirtschaftlichen Privilegien verlieren. Gemeint war damit auch maßgeblich das Steuerprivileg.²⁷

Arbeiten, die regionalen Charakter aufweisen, sind häufig dem Vorwurf ausgesetzt, dass sie untereinander nicht zu vergleichen seien, da der gemeinsame Nenner fehle und

27 Horst Buszello, Legitimation, Verlaufsformen und Ziele, in: Der deutsche Bauernkrieg, hrsg. v. Peter Blickle/Horst Buszello/Rudolf Endres, Paderborn u. a.³ 1995, S. 281–321, hier S. 297 f.

sie keine einheitlichen Methoden und Herangehensweisen verwendeten.²⁸ Dennoch stellt eine regionale Geschichtsschreibung zunehmend umfassende Möglichkeiten zum gegenseitigen Vergleich dar, woraus dann möglicherweise ein Blick auf das Ganze gewagt werden kann. Für diese Arbeit hat sich der regionale Charakter alleine aufgrund des Umfangs zwingend ergeben, wobei der Versuch einer Gesamtdarstellung der adeligen Privilegien geradezu anmaßend wäre und ohne jeglichen Anspruch auf Allgemeingültigkeit auskommen müsste.

Untersuchungsraum Bayern

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts veränderte sich Bayern grundlegend: Seit dem 14. Jahrhundert war Bayern erbgeteilt und wurde erst durch einen Schiedsrichterspruch Maximilians des I. 1505, der den Landshuter Erbfolgekrieg beendete, wiedervereinigt, verlor aber dabei die Gerichte Kufstein, Rattenberg, Kitzbühel sowie das Zillertal an die Grafschaft Tirol, da Maximilian diese aufgrund seiner Tätigkeit als Schiedsrichter beanspruchte. Bayern bestand daraufhin aus vier Rentmeisterämtern, die von München aus regiert wurden: München, Landshut, Straubing und Burghausen.²⁹

Damit Bayern nicht erneut geteilt werden konnte, wurde 1506 nach Zustimmung der Landstände die Primogenitur beschlossen, wonach der Erstgeborene männliche Nachkomme des Herzogs allein erberechtigt war.³⁰

Die Regierung der wittelsbachischen Herzöge hob sich durch ihr starkes Durchsetzungsvermögen hervor. So gab es in ihrem Einflussbereich vergleichsweise sehr wenige reichsunmittelbare adelige Herrschaften. Die Landesfürsten griffen sehr stark in die Rechte des landsässigen Adels ein und ließen ihm kaum Eigenständigkeit.³¹

Daher ist im 16. Jahrhundert in Bayern auch eine immer kleiner und gleichmäßiger werdende Adelsschicht zu bemerken. So waren von den 630 landsässigen Familien Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1557 über 300 ausgestorben oder aus anderen Gründen nicht mehr von Bedeutung.³² Zudem gab es in Bayern keinen zahlenmäßig starken armen Landadel. Besitz konzentrierte sich nicht in dem Ausmaß wie dies etwa beim böhmischen Adel der Fall war.³³

Angesichts der vergleichsweise schwachen Position des Adels hatte er verhältnismäßig starkes Gewicht in der Landschaft, wo er die Hälfte aller Sitze innehatte und an der Wende zur Neuzeit noch eine sehr starke Rolle in der Politik spielte. Im Laufe des 16. Jahrhunderts kann von einem Machtverlust des niederen Adels in Bayern gesprochen werden, bei

28 Joachim Schneider, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52), Stuttgart 2003, S. 13.

29 Franz, Die Landesordnung von 1516/1520, S. 40*.

30 Ebd., S. 41*.

31 Heydenreuter, Rechtstellung des landsässigen Adels, S. 46.

32 Klaus Freiherr von Andrian-Werburg, Der altpaläo-adel im landesfürstlichen Staat der Wittelsbacher bis zum Abschluss der ritterschaftlichen Verfassung, in: Deutscher Adel. 1430–1555. Büdinger Vorträge 1963 hrsg. v. Helmut Rössler (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 1), Darmstadt 1965, S. 48–57, hier S. 55.

33 Bieberstein, Adels herrschaft und Adelskultur, S. 72.

gleichzeitiger Machtkonzentration auf den Landesfürsten. Daher ist hier auch von einer, im Vergleich zu anderen Territorien, raschen und sehr erfolgreichen Staatswerdung zu sprechen, auch wenn die erneut für den niederen, alten Adel bekräftigten Privilegien Mitte des 16. Jahrhunderts (wie später noch ausgeführt werden wird) für den Landesherrn kontraproduktiv erscheinen.³⁴

Wie unten erläutert werden wird, gab es wie in Tirol auch „in“ Bayern kleinere Territorien zumeist geistlicher Natur, die reichsunmittelbar waren. Diese gehörten zwar formal und rechtlich nicht zu Bayern, waren jedoch aufs Engste mit dem Herzogtum verbunden. Viele dieser Gebiete konnten sich die Wittelsbacher durch eine aggressive Politik einverleiben. Einige wenige konnten sich jedoch halten. Ein Beispiel dafür ist das Hochstift Freising. Etwas nördlich von München gelegen, hatte das Hochstift ein geistliches Oberhaupt, das mit Herrschaftsrechten versehen war. Durch die enge Verbundenheit, die zweifellos bestand, waren Grenzen nie genau festgelegt und bis ins 16. Jahrhundert auch nicht als wichtig empfunden worden. Erst durch die fortschreitende Institutionalisierung bemühte sich der bayerische Landesherr um eine genaue Klärung der Kompetenzen. Vor allem ging es dabei um Zuständigkeiten im Strafrecht, also in der Gerichtsbarkeit. Diese Politik wurde wie zuvor bei den weltlichen Herrschaften sehr aggressiv geführt und führte zu endlosen Auseinandersetzungen mit dem Stift.³⁵

Untersuchungsraum Tirol

Zum Raum der Grafschaft Tirol gehörten rechtlich die reichsunmittelbaren Bistümer Brixen und Trient nicht. Ihre Geschichte ist aber, so wie in Bayern, mit derjenigen der Grafschaft Tirol aufs Engste verbunden.³⁶ So waren die Landesherrn von Tirol auch als Vögte in den geistlichen Territorien tätig³⁷, und auch die Bistümer besaßen Gerichtsbezirke in der eigentlichen Grafschaft Tirol.³⁸ Außerdem konnte bereits Meinhard II. im 13. Jahrhundert in Brixen und Trient weitgehende weltliche Herrschaftsrechte zu seinem Vorteil erhalten.³⁹ In dieser Arbeit werden diese eigentlich reichsunmittelbaren Territorien miteinbezogen, da sie trotz ihrer de jure Selbstständigkeit mit den angrenzenden weltlichen Herrschaften verwoben waren und nicht ohne „das große Ganze“ betrachtet werden können. (Ein Beispiel: Das Hochstift Freising gehörte weder zu Bayern noch zu Tirol, das Stift besaß jedoch, wie auch die Bistümer Brixen und Trient, Besitzungen in Tirol, die in Hochgerichtsbarkeitsangelegenheiten einem Tiroler Landesgericht unterstanden und nur die Niedergerichtsbarkeit eigens ausüben durften. In Bayern besaß das Stift ebenso Hofmarken, die dem bayerischen Herzog unterstanden.⁴⁰)

34 Christian Wieland, Die Ausnahme in der Sprache des Allgemeinen. Bayerischer Adel und Gericht im 16. Jahrhundert, in: Adel und Adelskultur in Bayern, hrsg. v. Walter Demel/Ferdinand Kramer (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beiheft 32), München 2008, S. 107–135, hier S. 111.

35 Reinhard Heydenreuter, Strafrechtspflege in den bayerischen Besitzungen des Hochstifts Freising, in: Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte, hrsg. v. Hubert Glaser, München 1990, S. 217–228, S. 220.

36 Palme, Frühe Neuzeit, S. 92.

37 Ebd., S. 97.

38 Ebd., S. 99–101. Schennach, Gesetz und Herrschaft, S. 83.

39 Johaneck, Adel in den österreichischen Ländern und in Tirol, S. 23 f.

40 Heydenreuter, Strafrechtspflege, S. 221, 228.

Die Tiroler Landesordnung von 1526, entworfen von Michael Gaismair und entstanden während der Bauernkriege, war „der Versuch einer Neuordnung der Gesellschaft auf Dauer“⁴¹. Im vierten Artikel heißt es:

„[Es] sollen alle [besonderen] Begünstigungen abgeschafft werden, denn sie sind wider das Wort Gottes und verfälschen das Recht, das besagt, dass niemand vor anderen bevorzugt werden soll.“⁴²

Zwar war diese Landesordnung eine Utopie⁴³ und wurde bereits 1532 durch eine neue Landesordnung ersetzt, als Ferdinand I. wieder in einer stärkeren Position war. Dennoch war der Tiroler Adel von der Radikalität Gaismairs geschockt, sie hinterließ ein Trauma, in dessen Folge der Adel katholisch blieb, da das republikanische Modell Gaismairs stark von reformatorischen Ideen und dem Vorbild Zwingli und Zürich geprägt war. Dadurch entging der Tiroler Adel auch der späteren Säuberung durch die Habsburger mit dem Ziel, den protestantischen Adel zurückzudrängen, nachdem dieser offen gegen sie opponiert hatte.⁴⁴

In den österreichischen Erbländern und damit auch in Oberösterreich bzw. Tirol und den Vorlanden ist eine hohe Geschlossenheit der Territorien zu bemerken, die auch dem Landadel zu verdanken sei, der das Land durch Bewusstsein und Anspruch verkörperte.⁴⁵ Insgesamt ist zum Tiroler Adel zu sagen, dass er seit dem Mittelalter hauptsächlich aus der Ministerialität hervorging und in der Folge aufgrund der starken Stellung des Landesherrn politisch geschwächt war. Diese überlegene Position des Grafen von Tirol fußte auch in der guten Finanzlage, da der Landesherr durch den regen Warenverkehr durch Tirol hohe Zolleinnahmen aufweisen konnte und dementsprechend wenig auf Zuwendungen des Adels hoffen musste.⁴⁶

Ein weiterer Faktor, der die politische Macht des Adels, der auch im Vergleich zu Bayern in Tirol eine viel geringere Rolle spielte, sehr stark einschränkte, waren die Landstände:

„In den Tiroler Landständen waren nicht nur – wie in Steiermark, Kärnten und Krain auch – Hoch- und Niederadel in einer Bank vereint, sondern neben ihnen standen noch die landesherrlichen bäuerlichen Immediatuntertanen, Täler und Gerichte und damit waren auch Einschränkungen adliger Gerichtsbarkeit verbunden.“⁴⁷

Ein Akteur, der dem niederen Adel entgegenkam, war der Landeshauptmann. Dieser, vom Landesfürsten bestellt und mit Hofrecht ausgestattete „landeshauptmann an der Etsch und burggraf von Tirol“ war zunächst ein Vertreter bzw. Statthalter des Landesfürsten, wenn dieser nicht anwesend war. Um 1500 wandelte sich dessen „politische Ausrichtung

41 Michael Gaismair, Landesordnung für Tirol (1526). Einleitung von Nils Petersen, in: Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas. Historische Studien und exemplarische Beiträge zur Sozialreform im 16. Jahrhundert, hrsg. v. Theodor Strohm/Michael Klein (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg 22), Heidelberg 2004, S. 266–276, hier S. 267.

42 Gaismair, Landesordnung für Tirol, S. 272.

43 Johaneck, Adel in den österreichischen Ländern und in Tirol, S. 25.

44 Ebd.

45 Ebd., S. 17.

46 Ebd., S. 23.

47 Ebd., S. 24.

[...] vom Interessenvertreter der Grafen von Tirol hin zu einem Amt, das sich stärker den Interessen der Stände verpflichtet sah.⁴⁸ Der Landeshauptmann sei demnach als vermittelnde Person zwischen Landesherr und Landständen anzusehen.⁴⁹

Steuerprivilegien

Ursprünglich war der Gedanke der Steuer ein freiwilliger, erst spät hat er sich zum Zwang entwickelt. Diesen Freiwilligkeitsgedanken kann man auch an den Namen der frühesten Steuern ablesen: „precaria“, „petitio“ oder „bede“ lassen sich mit „Bitte“ oder „Geschenk“ übersetzen. Das lässt darauf schließen, so Barbara Painer in ihrer Dissertation zum Steuerwesen in Meran, dass Steuern anfänglich zum einen eben freiwillig waren, zum anderen aber an einen bestimmten Anlass gebunden und damit nicht regelmäßig zu leisten waren.⁵⁰

Eine wichtige Entwicklung hin zur allgemeinen Steuer stellt der Gemeine Pfennig dar, der 1495 auf dem Wormser Reichstag beschlossen wurde, zusammen mit einer Reihe weiterer Reformen auf Reichsebene, wie das Reichskammergericht und den Ewigen Landfrieden, mit dem auch das Verbot der Fehde einherging, woran auch die zunehmende Institutionalisierung und Staatsbildung abgelesen werden kann. Die Schaffung des Reichskammergerichtes als Institution und das Verbot der adeligen Selbstjustiz, der Fehde, hängen dabei ursächlich und kausal zusammen.⁵¹

Steuern waren in der Frühen Neuzeit schwierig durchzusetzen und mussten daher Voraussetzungen zur Rechtfertigung erfüllen: Sie mussten dem Gemeinwohl dienen und zweckgebunden sein. Daher mussten Steuern auch „gerecht“ sein, und das bedeutete auch, dass Befreiungen von Steuern gewährt wurden. Das betraf zunächst die Geistlichkeit, aber auch Kranke, Blinde, Witwen, Waisen bzw. als bedürftig angesehene Personen.⁵²

In der Frühen Neuzeit waren Steuern die Ausnahme, nicht die Regel. Sie mussten, wie bereits erwähnt, zweckgebunden sein: Um Straßen zu erhalten und auszubauen, wurde beispielsweise Maut oder Zoll verlangt. Gemäß dieser Vorstellung musste, damit die Steuer gerechtfertigt war, etwas im Gegenzug erhalten werden. Dieses Prinzip ist dem der Grundherrschaft ähnlich: Ein Bauer begab sich unter den Schutz eines Adligen und durfte daher von diesem erwarten, dass er für die Sicherheit des Untertanen sorgte. Der Bauer hatte daher keinen Militärdienst zu leisten, denn der Grundherr war für die Aufstellung einer eigenen „Armee“ zuständig. Für diesen Schutz musste der Bauer Abgaben bzw. Fronen leisten. Das waren beispielsweise Dienstleistungen für den Grundherrn, wie etwa die Bestellung seiner Felder, Aushilfe bei Jagdgesellschaften des Adligen oder die

48 Astrid von Schlachta, Das Amt des Landeshauptmanns – Verwaltung und Politik in Tirol im 18. Jahrhundert am Beispiel Paris Dominkus von Wolkenstein-Trostburgs und Paris von Wolkenstein-Rodeneggs, in: Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, hrsg. v. Kurt Andermann/Gustav Pfeifer (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009, S. 345–359, hier S. 349.

49 Ebd.

50 Painer, Geschichte des Steuerwesens der Stadt Meran, S. 2.

51 Wieland, Die Ausnahme in der Sprache des Allgemeinen, S. 121.

52 Körner, Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis, S. 57 f.

Aufzucht der Jagdhunde. Unter Abgaben ist beispielsweise der Zehnt zu verstehen, der zumeist in Naturalien geleistet wurde.

Gemäß der Grundherrschaft leitete sich der Adel auch sein Privileg oder Vorrecht ab, selbst keine Steuern an den Landesherrn zahlen zu müssen. Der Adel sah es nicht als standesgemäß an, Steuern zu bezahlen. Für eine regelmäßig zu leistende monetäre Steuer sah sich der landsässige Adel bereits genug belastet, da er für das an ihn vergebene Lehen des Landesherrn in Form von Grund und Boden dem Landesherrn ja Militärdienst lieferte und daher für eine Steuer keine Gegenleistung vom Landesherrn bekommen hätte. Die Leistungen, zu denen der Adel bereit war, wurden auch „Rat und Hilfe“ genannt. Sie in Form von Geld zu leisten, empfand der Adel aber als unter seiner Würde.⁵³

Von diesem Gedanken waren auch die ersten Theorien der Forschung zur Entstehung von Steuern ausgegangen: Die Steuer sei in dem Fall eingehoben worden, wenn ein dem Kriegsdienst verpflichteter Untertan des Landesherrn diesen nicht leisten konnte oder wollte. Ein anderer Ansatz war, dass die Steuern zur Finanzierung der Gerichtsbarkeit durch den Adel entstanden.⁵⁴

Dem entsprechend nahm der Adel die Steuerfreiheit als sein gutes Recht wahr. Die Privilegien, die der Adel – und auch der Klerus – in diesem Bereich genoss, waren nur schwer abzubauen, und diese Bemühungen dauerten bis ins 19. Jahrhundert.⁵⁵ Diese Freiheit des Adels wurde in der Geschichtswissenschaft auch schädlich aufgefasst, so zum Beispiel bei Viktor Ernst: „Ihren negativen Ausdruck findet die bevorrechtete Stellung des Burgherrn in der *Freiheit* von allerlei Lasten und Beschwerden, die auf der Gemeinde ruhen: Das Schloß mit seinen Gütern ist regelmäßig frei von der jährlichen Steuer.“⁵⁶

Das Steuerprivileg in Bayern

Noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts lehnten sich einige Adelige gegen die Steuerpolitik des bayerischen Landesherrn auf und schlossen sich im Löwlerbund zusammen. Die Adelligen empfanden die Besteuerung der eigenen Hintersassen durch den Landesherrn als Zumutung, die „einer Leibeigenschaft des Adels gleich“ käme. In weiterer Folge ging die Auseinandersetzung mit dem Landesherrn jedoch für die Adelligen schlecht zu Ende, da der Herzog den Bund zerschlagen konnte. Der Grund dafür dürfte im unterschiedlichen Verhalten des Niederadels zu finden sein. So stand nicht der gesamte Adel hinter dem Bund, es war also ein Aufstand einiger weniger mit militärisch sehr beschränkten Mitteln.⁵⁷

An diesem Konflikt zeigte sich bereits die beginnende Schwächung des bayerischen Adels, aber noch musste der Herzog auf die eigenständige Einhebung der Steuern verzichten: Der Adel hatte sich in Bayern Ende des 15. Jahrhunderts, spätestens im Laufe des 16. Jahrhunderts, nicht nur das Privileg, keine Steuern zahlen zu müssen, sondern auch im Zuge der Mitgliedschaft in den Landständen das Privileg zur Steuerbewilligung

53 Körner, *Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis*, S. 59.

54 Painer, *Geschichte des Steuerwesens der Stadt Meran*, S. 3 f.

55 Ebd., S. 6, 11.

56 Ernst, *Entstehung des niederen Adels*, S. 26.

57 Schneider, *Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel*, S. 520–522.

und Steuerverwaltung erkämpft. Damit wurde der Landesfürst teils von den Landständen abhängig, doch hatten die Landstände und besonders der Adel ein Interesse daran, Steuern zu bewilligen, zumal sie die Hauptgläubiger des Landesfürsten waren und damit an kontinuierlichen Einnahmen desselben interessiert waren und es auch als nötig empfinden mussten, Steuern zu bewilligen, insbesondere wenn sich Kriege abzeichneten wie etwa zu Beginn des 17. Jahrhunderts am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges. Dennoch waren Steuern für die Landstände der wichtigste Bereich, in dem sie mitbestimmen konnten bzw. durften und in dem sie den größten Einfluss gegenüber dem Landesherrn hatten, zumal dieser Teil der Verwaltung im 16. Jahrhundert aus dem fürstlichen Verwaltungsapparat ausgegliedert wurde und damit zumindest die Zustimmung der Stände notwendig war.⁵⁸

Der Adel musste aber in Bayern trotz seiner Freiheit gewisse Steuern bezahlen. An dieser Stelle sind vor allem die sogenannten Standsteuern zu nennen, die nicht auf die Untertanen umgelegt werden durften. Zwar war hier der Adel nur mit zehn Prozent belastet, während Städte und Märkte vierzig Prozent und Geistlichkeit fünfzig Prozent der Standsteuer aufbringen mussten, doch beliefen sie sich allein während der Regierungszeit von Albrecht V. (1550 – 1579 Herzog in Bayern) auf 800.000 fl.⁵⁹

Doch wie Richard Heydenreuter hervorhebt, stand der Anteil, den der Adel an den Standsteuern leistete, in keinem Verhältnis zu seinem Einfluss in der Landschaft, wo er die Hälfte aller Sitze innehatte.⁶⁰ Im beginnenden 17. Jahrhundert zeigt sich zudem eine zunehmende Loslösung des Landesherrn von der Zustimmung durch die Landstände. „Der Landesherr“, so Heydenreuter,

„beanspruchte die Steuer nun als Selbstverständlichkeit, da diese fast nur noch zur Rückzahlung und Verzinsung der Schulden und nur noch beschränkt zur Deckung künftiger Ausgaben diente. Die Landesherrn beriefen sich bei ihren Forderungen auf Staatsnotwendigkeit bzw. auf Notstandsituationen [...], wobei seit dem 16. Jahrhundert viele Ausnahmesituationen propagandistisch überhöht wurden, um die Steuerbereitschaft zu fördern.“⁶¹

Eine weitere Steuer, die auch den bayerischen Adel traf, war die Rittersteuer, die aber an den Besitz einer Hofmark gebunden war. Diese durften die Adeligen aber, im Gegensatz zur Standsteuer, auf ihre Untertanen abwälzen⁶², und während des 15. Jahrhunderts konnten sie erreichen, dass ihr unmittelbares Vermögen von dieser Steuer befreit war.⁶³ Margit Ksoll streift in ihrer Monographie zu den wirtschaftlichen Umständen des bayerischen Adels im 17. Jahrhundert die Thematik der Steuer nur am Rande und listet alle Ausgaben ihrer Untersuchungsfamilien auf⁶⁴, wobei Steuern einen sehr geringen Anteil ausmachen. So kann davon ausgegangen werden, dass der bayerische Adel trotz

58 Kummer, Landstände und Landschaftsverordnung, S. 159–161.

59 Heydenreuter, Rechtstellung des landsässigen Adels, S. 56.

60 Ebd.

61 Heydenreuter, Rechtstellung des landsässigen Adels, S. 56 f.

62 Ksoll, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels, S. 20.

63 Kummer, Landstände und Landschaftsverordnung, S. 163.

64 Ksoll, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels, S. 119–121, 135–137, 145–147, 149–150, 166–174, 191–194, 203–205.

der zu leistenden Stand- und Rittersteuern nicht in großem Ausmaß von Steuern belastet war. Zum Beispiel erwirtschaftete die Familie der Grafen von Törring-Jettenbach und Törring zum Stain aus den Hofmarken Stain und Pertenstein im Jahr 1639 etwa 9000 fl. Die Rittersteuer machte für die Hofmarken Stain, Pertenstein und Pullach 82 fl. jährlich aus, weswegen auch noch um einen Nachlass von dieser Steuer gebeten wurde, wobei allerdings der Ausgang dieser Bitte nicht bekannt ist.⁶⁵

Zur selben Zeit, als sich der Adel und auch die Geistlichkeit von den Landsteuern befreien und privilegieren lassen konnten, kam auch die Freiheit hinzu, in den Hofmarken die eigenen Untertanen besteuern und selbstständig einheben zu dürfen, jedoch mussten die Einnahmen an das Landsteueramt abgeführt werden.⁶⁶

Zusätzlich zu den bereits erwähnten direkten Steuern kamen indirekte Steuern wie etwa Maut oder Zölle. Die Einhebung und Verwaltung dieser Abgaben lag nicht in der Hand des landsässigen Adels bzw. der Landstände, sondern wurde aufgrund von Privilegien des Landesherrn von diesem eingehoben.⁶⁷ Der niedere Adel dürfte daher von diesen indirekten Steuern nicht befreit gewesen sein.

Das Steuerprivileg in Tirol

Unter der Herrschaft von Maximilian I. kam es bereits aufgrund seines Krieges gegen Venedig zu einer sehr hohen Steuerlast. Zu diesem Zweck wurde der Landtag häufig einberufen, um neue Steuern zu bewilligen, die Maximilians Krieg finanzieren sollten.⁶⁸

Aufgrund der zu leistenden Steuern kam es auch zu Konflikten mit dem Adel. Ein Beispiel dafür bildet die Stadt Bruneck, wie Stephanie von Wenzl in ihrer Diplomarbeit herausgearbeitet hat: Zwar lebte der Adel vornehmlich auf dem Land, da Adeligen aus standesmoralischer Sicht der Handel bzw. eine Kaufmannskarriere verwehrt war und sie daher nicht in die Städte zogen. Dennoch versuchten sie, dies teilweise zu umgehen und besaßen häufig auch in den Städten Häuser. Die in der Stadt eingehobenen Steuern führten in der Folge zu einigen Konflikten um die Steuerfreiheit des Adels. Die Steuerfreiheit, so erscheint es, stand in den Städten stärker zur Disposition als auf dem Land. Ein Grund dafür könnte der Aufstieg des Bürgertums in den Städten sein, das zum Teil erheblichen Wohlstand erlangt hatte und dem die Privilegien des Adels ein Dorn im Auge waren.⁶⁹ Auf der anderen Seite gab es eine nicht unwesentliche Zahl an nobilitierten bürgerlichen Familien in der Stadt, die daher auch mit Privilegien und Freiheiten ausgestattet waren.⁷⁰

In der Folge wurden Adelige zur Leistung des Sitz- bzw. Hilfgeldes herangezogen, während sie von der Stadtsteuer – die nur dann verlangt wurde wenn einem Gewerbe nachgegangen wurde – sowie auch von der Haussteuer befreit waren. Das Sitz- oder Hilfgeld war demnach ein Ersatz für die Nichtleistung der anderen städtischen Steuern,

65 Ebd., S. 149.

66 Kummer, Landstände und Landschaftsverordnung, S. 163.

67 Ebd., S. 162.

68 Palme, Frühe Neuzeit, S. 13.

69 Wenzl, Stadt und Adel in Bruneck, S. 52.

70 Ebd., S. 32.

die Wenzl als „Nutzungsgebühr für die Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur“ charakterisiert hat.⁷¹

Zu diesen Konflikten nach unten kam auch ein Konflikt mit dem Landesfürsten, der auch Klerus und Adel von ihren Privilegien zu lösen versuchte, während der Adel sich die Befreiungen bestätigen lassen wollte.⁷² Das hatte zur Folge, dass sich Adelige weigerten, Steuern zu bezahlen, obwohl die Steuern, um die es zumeist ging, einen sehr geringen Anteil aufwiesen.⁷³ Es scheint beiden Konfliktparteien um das Prinzip gegangen zu sein.⁷⁴

Auch in Meran kam es zu Konflikten des Adels mit dem Rat und Bürgerausschuss – sie legten die Steuern der Stadt fest – aufgrund der Genusststeuer, die auch der Adel zu bezahlen hatte und wo sich schließlich die Stadt durchsetzte: „Trotz aller Gegenwehr wurde der privilegierte Stand auch zur Zahlung dieser Steuer herangezogen, schließlich hatte er dieselben Vorteile in der Stadt zu wohnen, wie der Bürger und gemeine Inwohner.“⁷⁵

Der Adel kam in Tirol aufgrund der erhöhten finanziellen Bedürfnisse und einer Änderung der Steuerpolitik des Innsbrucker Hofes vermehrt unter steuerliche Belastungen, wobei der Adel, so Marcello Bonazza, unterschiedlich reagierte: Während sich der Adel, je näher er an Innsbruck lebte, tendenziell fügte, wurde vor allem im südlichen Teil des Landes die Zahlung von Steuern eher verweigert. Der Adel reagierte nicht als geschlossene homogene Gruppe, sondern wie Bonazza hervorhebt, durch individuelle Verhaltensweisen.⁷⁶

Betrachtet man die Ergebnisse, die Barbara Painer zur Steuergeschichte Merans präsentiert, zeigt sich außerdem, dass Steuerfreiheit kein ausschließliches Privileg des Adels und des Klerus war. Vor allem in Städten gab es eine Reihe von Personen oder auch Berufsgruppen, die teilweise oder gänzlich von Steuern befreit sein konnten. Dabei ist auffällig, dass häufig Stadtbedienstete keine Steuern zu begleichen hatten. Zwar werden die betreffenden Personen als steuerpflichtig geführt, mussten jedoch nichts bezahlen. Wächter, Weinmesser, Lehrer, Metzger, Apotheker, Organisten, Bildhauer oder auch Ärzte konnten beispielsweise befreit sein.⁷⁷

Im von Walter Schomburg herausgegebenen Lexikon zur Steuer- und Zollgeschichte wird eine so genannte Adelssteuer angeführt: „eine in Tirol erhobene Landsteuer von der Rente des Grundbesitzes“⁷⁸. Doch leider bleibt das Nachschlagewerk an dieser Stelle sowohl eine Angabe zum Zeitpunkt dieser Steuer als auch zu weiterführender Literatur schuldig. Trotz Bemühungen konnten kaum weitere Hinweise für diese Steuer gefunden werden. Es könnte jedoch sein, dass Schomburg hier auf die Land- bzw. Gewaltsteuer

71 Ebd., S. 52 f.

72 Ebd., S. 55.

73 Ebd., S. 58. Eine ausführliche und lesenswerte Beschreibung eines Beispiels von Auseinandersetzungen um das Bezahlen von Steuern in der Stadt Bruneck in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kann bei Wenzl gefunden werden. Ebd., S. 58–90.

74 Zu diesem Schluss kommt auch Wenzl, die die Konflikte auch mit den ungenauen Definitionen sowohl der adeligen Freiheiten als auch den Aufgabenbereichen der Stadtverwaltung erklärt: Ebd., S. 91.

75 Painer, Geschichte des Steuerwesens der Stadt Meran, S. 53.

76 Bonazza, La nobiltà trentino-tirolese, S. 112.

77 Painer, Geschichte des Steuerwesens der Stadt Meran, S. 153, 199–231.

78 Walter Schomburg, Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. Abgaben, Dienste, Gebühren, Steuern und Zölle von den Anfängen bis 1806, München 1992, S. 8.

hinweist, wie sie ähnlich auch in Bayern existierte, von der der dortige Adel jedoch befreit war. In Tirol gab es diesbezüglich Konflikte. So war der Adel, wie auch die Geistlichkeit, nicht damit einverstanden, dass ihre Besitzungen, gemessen am Ertrag, besteuert werden sollten. Eine ähnliche, vermögensbezogene Steuer wurde auch in der Stadt Bruneck, sowohl für Adel als auch Bürger, eingehoben.⁷⁹ Ob Schomburg diese Steuer gemeint hat, ist fraglich. Die Ausführungen von Werner Köfler kommen der Sache dagegen näher, wonach diese Steuer eine Geldleistung anstatt zu stellender Soldaten sei, weswegen sie auch in Knechten gerechnet wurde.⁸⁰

Vergleich

Im Steuerwesen hat sich gezeigt, dass der Adel zwar großteils von Steuern befreit war. Dies musste aber nicht heißen, dass er keine Steuern zu bezahlen hatte. Zwar waren sie meist gering, doch entzündeten sich daran häufig Konflikte. Gerade in der Stadt waren diese Auseinandersetzungen vorprogrammiert, typisch und häufig: „Während der Adel sich in seinen Privilegien nicht beschneiden lassen wollte, versuchte die Stadt, den Adel in die Steuerleistungen einzubinden; dabei ging es Bürgermeister und Rat vor allem auch um die Behauptung ihrer ohnehin bereits eingeschränkten Kompetenzen.“⁸¹

Zudem wurde herausgestellt, dass nicht nur Adelige allein befreit von Steuern sein konnten, sondern auch verschiedene, vor allem in Städten angesiedelte Berufsgruppen und bedürftige Menschen, denen eine Steuerleistung nicht zugemutet werden konnte.⁸² Im Bereich der Steuerbewilligung hatte der Adel jedoch stärker die Zügel in der Hand, wobei dies auch nur für Tirol⁸³ und Bayern auffällig sein könnte; für Territorien in Schwaben stimmt das beispielsweise nicht:

„Eine empfindliche Lücke in den Rechten des Burgherrn bildet in der Regel das Fehlen des Steuerrechts, das im Hauptgebiet Schwabens höchstens ausnahmsweise in die Hand des niederen Adels gelangt ist. Insbesondere ist die älteste Steuer, die Bede meist nicht in die Hand des Burgherrn kommen [sic], sondern wird von seinem Dorfe an den zuständigen Grafen gezahlt.“⁸⁴

Gerichtsbarkeit

Erst die mit dem Grundbesitz verbundenen Herrschaftsrechte machten das wichtigste Charakteristikum des adeligen Besitzes aus, was sich konkret in der Besetzung von Gerichten

79 Wenzl, Stadt und Adel in Bruneck, S. 55 f.

80 Siehe dazu: Werner Köfler, Land – Landschaft – Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von Anfängen bis 1808 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 3), Innsbruck 1985, S. 136.

81 Wenzl, Stadt und Adel in Bruneck, S. 95.

82 Zur Befreiung verschiedener Gruppen siehe auch: Schomburg, Steuer- und Zollgeschichte, S. 362–363.

83 Für Tirol wurde das im Text aus Platzgründen zwar nicht explizit herausgearbeitet, doch funktionierte die Steuerbewilligung ähnlich wie in Bayern über die Landstände, siehe hierzu: Köfler, Land – Landschaft – Landtag, S. 96–174.

84 Ernst, Entstehung des niederen Adels, S. 28.

oder in der selbstständigen Ausübung des Richteramtes äußert. Auch die Einbehaltung der vom Gericht ausgesprochenen Strafen war mit diesem Recht eingeschlossen.⁸⁵

In der Frühen Neuzeit wurden erste Institutionen geschaffen, und das Prinzip der Staatlichkeit begann sich zu entwickeln. Ein Anzeichen dafür ist die Schaffung des Reichskammergerichtes, beschlossen auf Initiative von Kaiser Maximilian I. auf dem Wormser Reichstag. In der Folge wurde dieses Datum, 1495, als sehr bedeutend wahrgenommen und häufig für die Abgrenzung von Mittelalter und Neuzeit verwendet.⁸⁶ Das Reichskammergericht bleibt jedoch nur eine von vielen Möglichkeiten, eine Epochengrenze zu ziehen, und häufig ist es nur Zufall, dass gerade das Ereignis ausgewählt wird, das ungefähr in die Zeit fällt, in der eine Grenze gezogen werden soll. In diesem Fall wurden viele Ereignisse rund um das Jahr 1500 genannt, angefangen vom Druck des ersten Buches Mitte des 15. Jahrhunderts bis hin zum Augsburger Religionsfrieden 1555.

Tatsache ist aber, dass das Reichskammergericht Ausdruck einer Institutionalisierung war, mit deren Entstehung eine Professionalisierung im Bereich der Gerichtsbarkeit einherging. Das römische Recht wurde verstärkt herangezogen und rezipiert, was ausgebildete Juristen verlangte. Da der Adel sich dem häufig verwehrt oder diese Aufgabe als nicht standesgemäß ansah, waren das Anrecht auf die Rechtsprechung und die Ausübung der Gerichtsbarkeit immer schwieriger beizubehalten. Das hatte zur Folge, dass aus bürgerlichen, geschulten Juristen ein neuer Amtsadel entstand.⁸⁷

Dennoch waren Grundherrschaften, die nach wie vor hauptsächlich in der Hand des alten landsässigen Adels waren, in der Regel mit Gerichtskompetenzen ausgestattet. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden schließlich Grundherren häufig aufgefordert, ihre Tätigkeit als Richter nicht mehr selbst auszuüben. So geschehen beispielsweise im Elsass im Jahr 1686.⁸⁸

Da der Adel sich vornehmlich über die Ausübung von Herrschaft definierte und sich diese in der Ausübung der Gerichtsbarkeit am eindrücklichsten und prestigeträchtigsten zeigte, war der Adel angehalten, um seines Standes willen, sich die Vorrechte zu erhalten und sie nicht in bürgerliche Hände abzugeben. Wie das in den Territorien Bayern und Tirol aussah, soll in den nachfolgenden Abschnitten erläutert werden.

Zuvor muss an dieser Stelle allerdings noch kurz auf den Unterschied der Hoch- und der Niedergerichtsbarkeit eingegangen werden: In der Regel hatte der landsässige Adel zumindest die Niedergerichtsbarkeit inne, während der Landesherr sich die Hochgerichtsbarkeit in der Frühen Neuzeit meist vorbehielt. Der Unterschied lag maßgeblich in der Schwere der begangenen Straftaten. Deswegen wird im Fall der

85 Ernst, Entstehung des niederen Adels, S. 10 f.

86 Wieland, Die Ausnahme in der Sprache des Allgemeinen, S. 120.

87 Barbara Kink, Adelige Lebenswelt in Bayern im 18. Jahrhundert. Die Tage- und Ausgabebücher des Freiherrn Sebastian von Pemler von Hurlach und Leutstetten (1718–1772) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 26), München 2007, S. 52.

88 Erich Pelzer, Der elsässische Adel im Spätfudalismus. Tradition und Wandel einer regionalen Elite zwischen dem Westfälischen Frieden und der Revolution (1648–1790) (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 21), München 1990, S. 193 f.

Hochgerichtsbarkeit auch häufig von Blut- oder Malefizgerichtsbarkeit gesprochen. Welche Strafbestände das genau umfasste, konnte variieren, jedenfalls musste das Gericht, in dem die Straftat stattgefunden hatte bzw. das den Fall behandelte, zunächst prüfen, ob es sich um ein Malefizverbrechen handelte. War dies der Fall, und das Gericht war nicht mit den entsprechenden Befugnissen ausgestattet, musste der Fall an die zuständigen höheren Gerichte übergeben werden.⁸⁹

Die Gerichtsbarkeit in Bayern

Um die Gerichtsbarkeit in Bayern erfassen zu können, muss zunächst das Prinzip der Hofmarken erklärt werden, die für Bayern eine zentrale Rolle einnahmen, das „typisch bayerische [...] Niedergericht“⁹⁰. Klaus Kopfmann definiert die Hofmark wie folgt:

„Unter der Bezeichnung Hofmark versteht man teils geschlossene, teils offene Herrschaftsgebiete, die zumeist ein oder mehrere Dörfer umfassten und in denen in der Regel geistliche oder weltliche Hofmarkherren berechtigt waren, die Hofmarkprivilegien auszuüben.“⁹¹

Diese Privilegien umfassten die Niedergerichtsbarkeit sowie Prozesse um liegendes Gut, so genannte Gantprozesse, „die freiwillige Gerichtsbarkeit, die allgemeine Verwaltung und Polizeihochheit [...], ferner das Steuerveranlagungs- und Musterungsrecht, der Anspruch auf unentgeltliche Scharwerksdienste sowie die Ausübung der Niederjagd.“⁹²

Welch zentrale Rolle die Hofmark in Bayern spielte, zeigt auch die Aufstellung von Kopfmann, wonach Ende des 17. Jahrhunderts knapp fünfzig Prozent der ländlichen Bevölkerung Bayerns einem Hofmarkherren Untertan waren. Gezählt wurden für das Jahr 1598 880 verschiedene Hofmarken.⁹³

Die Hofmark war die Grundlage des Adels in Bayern, durch sie war der Adel berechtigt, in der Landschaft im Ritterstand zu sein. In der Landschaft hatte der Adel auch die Möglichkeit, politisch tätig zu sein und auch in innen- wie außenpolitischer Hinsicht gegenüber dem Landesherrn eine gewichtige Stellung einzunehmen, maßgeblich durch das Bewilligungsrecht der finanziellen Mittel des Herzoges. Dieser begann im 15. Jahrhundert mit dem Versuch, die Rechte der Landschaften zu beschränken, durch die Förderung von nichtbayerischem Adel.⁹⁴

89 Schennach, *Gesetz und Herrschaft*, S. 77.

90 Wolfgang Schuster, o.T., in: *Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearone*, hrsg. v. Wolfgang Jahn/Margot Hamm/Evamaría Brockhoff, Stuttgart 2008, S. 111.

91 Klaus Kopfmann, *Wirtschaftliche Grundlagen – die Hofmarken*, in: *Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearone*, hrsg. v. Wolfgang Jahn/Margot Hamm/Evamaría Brockhoff, Stuttgart 2008, S. 104–105, hier S. 104.

92 Ebd. Zu den einzelnen Rechten, die mit der Hofmark verbunden waren, siehe auch Heydenreuter, *Rechtstellung des ländlichen Adels*, S. 57. Heydenreuter merkt hier zurecht an, dass auch andere, nicht adelige Hofmarkseigentümer, dieses Recht hatten, es sich hierbei also nicht um ein rein adeliges Privileg handelte, sondern dass es auch Bürgern offen stand. Dass es diesen auch möglich war, in den Besitz einer Hofmark zu gelangen, zeigt auch, wieso die Hofmark, wie unten erwähnt, eine Möglichkeit zum Aufstieg in den Adel war.

93 Kopfmann, *Wirtschaftliche Grundlagen*, S. 104.

94 Andrian-Werburg, *Der altbayerische Adel*, S. 51–53.

Ab dem beginnenden 16. Jahrhundert verlor der „altbayerische“ Adel an Bedeutung, was sich im weitgehenden Verlust der hohen Gerichtsbarkeit äußert. Bisher hatte sich der Adel den herzoglichen Landgerichten verwehren können. Durch die zunehmende Ausdünnung des alten Adels kamen die Herrschaften und damit viele Hofmarken zum neuen Adel. Damit konnten sich die Wittelsbacher als Landesherren vorwiegend die Hochgerichtsbarkeit sichern, während die bisher mit der Hochgerichtsbarkeit ausgestatteten Herrschaften zu Hofmarken wurden und damit nur noch die Niedergerichtsbarkeit ausüben durften.⁹⁵ Später waren vor allem der Dreißigjährige Krieg und die mit diesem einhergehende hohe Verschuldung des Adels ein weiterer Schub zur Verlagerung der Herrschaften in die Hände des neuen Adels. Dementsprechend war die Hofmark auch Trittbrett für die Nobilitierung einer Familie und den Aufstieg in den niederen Adel.⁹⁶

Die Landschaften kamen aber 1508 zu ihrer größten Errungenschaft gegenüber dem Herzog, trotz dessen Versuchen, diese zu schwächen: die Erklärte Landesfreiheit der Ritterschaft.⁹⁷ Die Erklärte Landesfreiheit definierte die Hofmarken und die Rechte, die mit ihr einhergingen. Neben der niederen Gerichtsbarkeit fielen hier auch die Jagdrechte des Hofmarkinhabers hinein. Bis ins 19. Jahrhundert blieb die Erklärte Landesfreiheit die Grundlage des Gerichtsbarkeitsrechtes in Bayern und legte das Verhältnis fest, in dem landsässiger Adel und Landesherr zueinander standen.⁹⁸ Von der Forschung wurde der Erklärten Landesfreiheit der Beiname „bayerische Bill of Rights“ aufgrund ihrer zentralen Bedeutung verliehen.⁹⁹

Ein wichtiges Datum für den bayerischen Adel stellt auch das Jahr 1557 dar. In diesem Jahr wurde der 60. Freibrief ausgestellt, in dem die Erklärte Landesfreiheit bestätigt wurde und dem bayerischen Altadel die so genannte Edelmansfreiheit¹⁰⁰ gewährt wurde, durch die sich der Altadel gegenüber dem neuen Adel absetzen konnte und „zu einer in sich geschlossenen Gemeinschaft“ wurde.¹⁰¹ Nun durften die Hofmarkherren, die die Edelmansfreiheit besaßen auch über einschichtige Güter die Niedergerichtsbarkeit ausüben.¹⁰²

95 Ebd., S. 49. Richard Heydenreuter hat diejenigen adeligen Besitztümer in Bayern für den Zeitraum 16.–18. Jahrhundert herausgearbeitet, die sich die hohe bzw. Blutgerichtsbarkeit erhalten konnten: Heydenreuter, *Rechtstellung des landsässigen Adels*, S. 64–75.

96 Dietmar Stutzer, *Zwei Hofmarken im Vergleich: Stachesried und Hilling*, in: *Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearone*, hrsg. v. Wolfgang Jahn/Margot Hamm/Evamaria Brockhoff, Stuttgart 2008, S. 105–111, hier S. 106.

97 Andrian-Werburg, *Der altbayerische Adel*, S. 55.

98 Bavarikon, *Die erklärte Landesfreiheit des Herzogtums Bayern von 1508*, [http://bavarikon.de/de/bookviewer/kpbO-GDA-OBJ-000000000000024_00001], 2013, eingesehen 19.2.2014.

99 Andrian-Werburg, *Der altbayerische Adel*, S. 55.

100 Mit der Edelmansfreiheit ausgestattete Adelige waren von landesherrlichen Fronen befreit, hatten das Recht selbst solche zu fordern und durften selbst die Untertanen besteuern und mustern. Dazu kam noch die Gerichtsbarkeit und das Jagdrecht. Schomburg, *Steuer- und Zollgeschichte*, S. 78. Ksoll, *Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels*, S. 12.

101 Andrian-Werburg, *Der altbayerische Adel*, S. 55. Bavarikon, *Der 60. Freiheitsbrief der bayerischen Landstände: Verleihung der Edelmansfreiheit*, [<http://bavarikon.de/de/image/kpbO-GDA-OBJ-000000000000026>], 2013, eingesehen 19.2.2014.

102 Kopfmann, *Wirtschaftliche Grundlagen*, S. 104. Unter einem einschichtigen Gut verstand man in Bayern ein Bauerngut, das zuvor nicht zum Einzugsbereich der Hofmark gehörte und direkt dem Landgericht unterstellt war.

Andrian-Werburg bezeichnet die politische Macht des landsässigen Adels Mitte des 16. Jahrhunderts allerdings als

„ein deutliches Zurücktreten des altbayerischen Adels von der Politik des Herzogtumes [...], da das Herrscherhaus jetzt in steigendem Maß ausländischen, nichtdeutschen Adel ins Land zieht [...]. Dies und die bewusste Schaffung eines neuen Beamtenadels hat in kürzester Zeit bewirkt, daß der Begriff des bayerischen Adels, je nachdem ob er vor oder nach der Mitte des 16. Jahrhunderts angewendet wird, ganz verschiedene Vorstellungen erfordert.“¹⁰³

Die Gerichtsbarkeit in Tirol

In Tirol war die Gerichtsbarkeit ausgesprochen wenig in adeliger oder auch geistlicher Hand. Selbst die Niedergerichtsbarkeit war häufig den Gerichten vorbehalten, die verschiedene Titel und damit verschiedene Rechte haben konnten. Es existierten verschiedenste Formen nebeneinander: Landgericht, Stadtgericht, Marktgericht, Hofmark, Burgfrieden und Gericht. Nur das Landgericht hatte die Hochgerichtsbarkeit inne, alle anderen mussten nach kurzer Überprüfung, ob es sich beim jeweiligen Verfahren um eine Malefizangelegenheit handelte, den Fall an das Landgericht übergeben. Alle anderen Gerichte erhielten nur die niedere Gerichtsbarkeit zugesprochen. Der maßgebliche Unterschied dieser verschiedenen Formen ist vor allem in der flächenmäßigen Ausbreitung zu finden, wobei ein Burgfrieden häufig nur einige wenige Höfe umfasste.¹⁰⁴

Über den Landgerichten stand noch die „oberste Appellationsinstanz“: die Innsbrucker Regierung, die auch der Gerichtsstand für den Adel nördlich des Brenners war. Südlich des Brenners war dies das Hofrecht in Bozen bzw. Meran.¹⁰⁵ Die Gerichtsbarkeitsrechte des Adels in Tirol waren bereits am Ende des 15. Jahrhunderts so gut wie nicht mehr existent. Schennach beschreibt die adelige Gerichtsbarkeit

„in vernachlässigbarem Umfang in manchen Burgfrieden. Der adelige Inhaber einer Burg konnte sich unter Umständen die Niedergerichtsbarkeit über die in der engsten Umgebung der Burg liegenden und dieser mit Leistungspflichten verbundenen Hofstellen erhalten (wobei keineswegs jeder Burgfrieden ein eigener, sich vom umgebenden Gericht abhebender Niedergerichtsbezirk sein muss).“¹⁰⁶

In der Folge fasst er seine Erläuterungen zusammen:

„Insgesamt ist somit festzuhalten, dass nur sehr wenige geistliche und weltliche Herren eigene, von der Fläche und Einwohnerzahl her marginale Gerichtsbezirke ausbilden bzw. behaupten konnten. Die meisten Gerichte waren landesfürstlich – was keineswegs heißt, dass der Landesfürst sie in Eigenregie durch von ihm eingesetzte Amtsträger verwalten lassen musste.“¹⁰⁷

103 Andrian-Werburg, *Der altbayerische Adel*, S. 56.

104 Schennach, *Gesetz und Herrschaft*, S. 77.

105 Palme, *Frühe Neuzeit*, S. 96.

106 Schennach, *Gesetz und Herrschaft*, S. 79.

107 Ebd.

Dementsprechend wurden vom Landesfürsten, besonders noch unter Meinhard II. (1257–1295), Amtsträger (Richter) eingesetzt, die aus den Einnahmen, die das Gericht durch die laufenden Geschäfte erhielt, ein festes Gehalt bezog.¹⁰⁸ Schulden und ständig benötigte Geldmittel zwangen den Landesfürsten aber schon bald dazu, Gerichtsrechte zu verpfänden, und zwar an Adelige, die Gläubiger des Landesherren:

„Zugrunde lag einer solchen Verpfändung stets ein Darlehen bzw. eine Schuldforderung des Adelige[n] an den Landesfürsten, wofür dem Gläubiger im Gegenzug die Nutzungen aus einer Gerichtsherrschaft überlassen wurden, bis das Schuldkapital samt Zinsen getilgt war. Eine solche Gerichtsherrschaft war dabei finanziell attraktiv – tendenziell ein Verlustgeschäft war allein die Ausübung der (prestigeträchtigen) Hochgerichtsbarkeit, während die Niedergerichtsbarkeit aufgrund der anfallenden Gerichtsgebühren und Bußgelder durchaus lukrativ war.“¹⁰⁹

Adelige hatten in Tirol weiters die Möglichkeit zum Zugriff auf die Gerichtsbarkeit durch das „Pfandlehen“. Dieses funktionierte wie folgt: Der Adelige gewährte dem Landesherren gegen die Belehnung mit einer erblichen Gerichtsherrschaft einen Kredit. Im Gegensatz zur Verpfändung, die jederzeit wieder entzogen werden konnte, war dieses System äußerst vorteilhaft und sehr sicher für den Adel. Da in der Folge einige Adelsfamilien sehr lange Zeit im Besitz einer Gerichtsherrschaft waren, entwickelten sich sogenannte „Dynastialgerichte“. Ein derartiges Lehen war für die adelige Seite „eine sichere Investition, die zudem prestigeträchtig war.“¹¹⁰

Beispiele für derartige Dynastien sind die Familien von Wolkenstein, von Zenobio, von Königl, von Hendl, von Khuen, von Lamberg oder von Trapp. Diese Familien hatten die Gerichtsrechte teils vom beginnenden 16. bis hinein ins 19. Jahrhundert inne und verfügten über beträchtliche Gebiete.¹¹¹

Im Zusammenhang mit der Verpfändung von Herrschaften kam es auch zu Konflikten zwischen Landesherr, Geistlichkeit und Adel. An den Bischof von Brixen waren seit Anfang des 16. Jahrhunderts die vier Herrschaften Michelsburg, Uttenheim, Schöneck und Heinfels verpfändet.¹¹² Nachdem Erzherzog Ferdinand 1567 Graf von Tirol geworden war, versuchte er diese wieder unter weltliche, landesherrliche Kontrolle zu bekommen und beauftragte reiche Tiroler Adelige, die betreffenden Gebiete abzukaufen, sehr zum Missfallen der Fürstbischöfe. Die Gerichtsbezirke konnten allerdings nur für zehn Jahre gehalten werden und wurden 1581 erneut für 25 Jahre an das Bistum Brixen verpfändet.¹¹³

108 Ebd., S. 79 f.

109 Schennach, Gesetz und Herrschaft, S. 80.

110 Ebd., S. 80 f.

111 Otto Stolz, Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. Zweiter Teil der Landesbeschreibung von Tirol (Schlern-Schriften 40), Innsbruck 1937, S. 37 f.

112 Palme, Frühe Neuzeit, S. 99.

113 Ebd., S. 101.

Die Einschränkungen des Tiroler Adels in der Gerichtsbarkeit waren äußerst ungewöhnlich, wie Peter Johaneck hervorhebt. Das lag vor allem daran, dass in den Landständen, wie bereits erwähnt, neben dem Adel auch Bauern, Märkte, Städte und Gerichte vertreten waren.¹¹⁴

Vergleich

In Bayern wurde interessanterweise durch die Edelmansfreiheit von 1557 zwischen privilegiertem Adel und nicht privilegiertem Adel unterschieden. Erst nach Erlangung der Edelmansfreiheit, durften viele Vorrechte genutzt werden, wodurch ein „einfacher ‚edelmansfreier‘ Adeliger besser gestellt sein konnte als ein Graf oder Freiherr, der nicht zum bayerischen Adel gehörte.“¹¹⁵ Eine solche Unterscheidung findet sich in Tirol nicht, jedoch unterstreichen die Erkenntnisse aus Bayern und Tirol, dass der Adel in sich nicht homogen war und auch in nahe beieinander liegenden Territorien teils große Unterschiede in den Rechten des Adels bestanden. Während in Bayern die Niedergerichtsbarkeit häufig in der Hand des landsässigen Adels war, war die Situation in Tirol wesentlich komplizierter. Flächenmäßig bedeutsame Gerichtsbarkeit trat in Tirol meist nur bei den „Dynastialgerichten“ auf, die dann auch die hohe Gerichtsbarkeit haben konnten, sofern es sich um ein Landgericht handelte. In Bayern war die hohe Gerichtsbarkeit für den Adel ein fernes Ziel.

Jagdrecht

Die Jagd ist ausgesprochen eng mit Gerichtsbarkeit verbunden, da diese beiden Vorrechte des Adels meist miteinander einhergehen. Die Jagd selbst nimmt in der Kultur des Adels eine sehr wichtige Stellung ein. Sie ist „die adelige Betätigung par excellence“¹¹⁶:

Das Jagdrecht war nämlich ein Hoheitsrecht. Während dem Landesherrn die ‚hohe Jagd‘ auf Rot-, Dam- und Schwarzwild sowie auch auf den Auerhahn vorbehalten war, durfte der landsässige Adel – soweit ihm nicht auch die hohe Jagd zustand – lediglich die ‚niedere Jagd‘ auf Hasen, Füchse, Dachse, Rebhühner und Enten ausüben. Die Zuordnung mancher Wildarten war unterschiedlich geregelt. Nach dem Jagdrecht durfte der Adel auf dem bäuerlichen Land jagen.¹¹⁷

Dieses Vorrecht für den Adel stand praktisch außer Zweifel, wie auch an den Forderungen der Bauern im Bauernkrieg gesehen werden kann oder auch an zahlreichen Publikationen, wie etwa den „XV. Bücher von dem Feldbaw“:

„Vnd endlich auch darumb / das in beschreibung dieser vollkommenen Meyerey auch der Fürstlichen vn(n) Adelichen Übung des Jagens / Hetzens / Beyssens /

114 Johaneck, Adel in den österreichischen Ländern und in Tirol, S. 24.

115 Heydenreuter, Rechtstellung des landsässigen Adels, S. 104 f.

116 Bieberstein, Adels Herrschaft und Adelskultur, S. 269.

117 Ebd., S. 280.

vnd sonst Weydwercks gedacht / vnd deshalb billich eim Fürsten angetragen wirdt.“¹¹⁸

Dieses Zitat aus dem Vorwort zeigt eindrücklich, dass die Jagd im Denken und in Darstellungen der Zeitgenossen als etwas ausschließlich Adeliges verstanden bzw. propagiert wurde.

Wie an den Forderungen aus dem Bauernkrieg zu sehen ist, war die adelige Jagd zwar mit hohen Lasten für die Untertanen und insbesondere die Bauern verbunden, doch blieb das Vorrecht des Adels auf die Jagd zumeist unangetastet, wurde von bäuerlicher Seite respektiert und kaum in Frage gestellt. Man beschwerte sich über die Schäden, die einerseits die Jagdgesellschaften selbst an den Feldern der Bauern verursachten, andererseits über die Schäden, die das Wild anrichtete, da es den Untertanen häufig verboten war, das Wild auch nur zu vertreiben oder durch Hunde ihre Ernte zu schützen.¹¹⁹

Die Jagd konnte aber auch, wie Viktor Ernst herausstellt, dem Ortsadel oder der Gemeinde entzogen sein, auch wenn der Adel „die Jagd als Zubehör seiner Güter in Anspruch“ nahm, wobei es allerdings in dem von Ernst untersuchten Raum Schwaben verhältnismäßig viele Gebiete gab, die noch die so genannte „Freie Pürsch“ besaßen.¹²⁰

Unter der Freien Pürsch versteht man im Allgemeinen zwar nicht die Unbeschränktheit der Jagd, aber die Erlaubnis für zumindest die Mehrheit der Bevölkerung, jagen zu dürfen, was vor allem in Südwestdeutschland der Fall war, um Ulm und in Teilen des Schwarzwaldes. Die Freie Pürsch stand im Gegensatz zu der sonstigen Vormachtstellung des Adels und vor allem des hohen Adels im Jagdrecht, doch könnte die Entstehung der Freien Pürschen mehrere Gründe haben: Einerseits sah die Realität wohl kaum anders aus als in stark beschränkten Gebieten – die Herrschenden jagten am ausführlichsten. Andererseits scheint die Freie Pürsch vom Herzog von Württemberg beispielsweise „als Waffe gegen den ritterschaftlichen Adel und als Vehikel seiner vordringenden Landeshoheit“ eingesetzt worden zu sein. Eine weitere Erklärung für die Freie Pürsch könnte die starke Zersplitterung der einzelnen kleinen Territorien in diesem Raum sein.¹²¹

Das Jagdrecht in Bayern

In der Regel besaß der bayerische niedere Adel, der im Besitz einer Hofmark war, auch das Recht, die niedere Jagd auszuüben. Hier zeigt sich auch die enge Verzahnung von Gerichtsbarkeit und Jagdausübung, die sehr häufig Hand in Hand gingen. Zum niederen Wild zählten (im Fall von Bayern): Vögel, Rehe, Füchse, Hasen und Wildschweine¹²², oder, umgekehrt ausgedrückt, alles Wild und Vögel, mit Ausnahme von Hirschen, Gämsen,

118 Charles Estienne/Jean Liébault, XV Bücher von dem Feldbaw vnd recht vollkommener Wolbestellung eines bekömmlichen Landsitzes / vnnd geschicklich angeordneten Meyerhofs oder Landguts / Sampt allem / was demselben Nutzen vnd Lusts halben anhängig, Straßburg 1598, S. VII.

119 Rösener, Die Geschichte der Jagd, S. 255.

120 Ernst, Entstehung des niederen Adels, S. 24.

121 Eckardt, Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik, S. 42 f. Rösener, Geschichte der Jagd, S. 259 f.

122 Heydenreuter, Rechtstellung des landsässigen Adels, S. 80.

Wildschweinen, Steinböcken, Reiher und Falken.¹²³ Die teilweise Widersprüchlichkeit dieser beiden aus der Forschungsliteratur entnommenen Auflistungen zeigt, dass in Bayern nicht von einer einheitlichen Zusammenstellung der freigegebenen Jagdtiere gesprochen werden kann, da dies oft auch von Herrschaft zu Herrschaft, von Besitz zu Besitz, von Zeitpunkt zu Zeitpunkt divergieren konnte.

Interessant an der niederen Jagd in Bayern ist auch die strenge Unterscheidung innerhalb des Adels, wer wo jagen durfte. Wie bereits im Abschnitt zur Gerichtsbarkeit gezeigt, waren Inhaber der Edelmansfreiheit mit den meisten Rechten ausgestattet. Sie durften auch außerhalb der Hofmarkgrenzen jagen, während Adelige ohne Edelmansfreiheit nur innerhalb der eigenen Hofmark zur Jagd berechtigt waren und bürgerliche Hofmarkbesitzer gar nicht, nicht einmal auf ihrem Hofmarkbesitz.¹²⁴

Diese Abstufungen und die damit einhergehenden Unterschiede im Umfang der zur Verfügung stehenden Jagdgebiete war Grundlage für unzählige Auseinandersetzungen des Adels, aber auch von dessen Untertanen mit der Verwaltung des Herzogs.¹²⁵

Für das Herzogtum Bayern hat Monika Ruth Franz die beinahe identischen Landesordnungen von 1516 und 1520 ediert, in denen sich auch Abschnitte zum Jagdrecht befinden. Darin wird deutlich, wie sehr der Landesherr sein Recht, selbst kleine Tiere wie Hasen alleine zu jagen bzw. für alle, egal ob adelig oder nicht, ein Jagdverbot durchsetzen wollte:

„So ist hierauf mit Rate vnserer Lanndtschafft vnser ernstlich beuelh, will vnd maynung, das füran nyemandts, Er sey edl oder vnedl, hochs oder nyders standts, in vnserm fürstenthomb die Hasen mit abschreckhen laussen, wonsässen, mit hürdt, täugken oder in schnu(e)ern, noch in kegeln vahn sol, sonder hyemit allermeniglich genntzlich vnnd gar verpotten sein vnnd pleiben.“¹²⁶

Doch wird die gesamte Landesordnung für Adelige (unter anderem) relativiert und abgeschwächt:

„Doch so(e)llen vorgeschribne Landpot, Satzung vnd ordnung alle samentlich vnd sonderlich [...], geistlichen und weltlichen, Edln vnd vnedln, Stetten vnnd Märckthen an jren freyhaiten, allten herbrachten gebreüchen, briefen, declarationen, Rechten vnnd Gerechtigkaiten [...] vnuergriffen, vnuerpfendt, vnenntgolten vnd on allen schaden sein.“¹²⁷

War also bereits zuvor die Freiheit, um in diesem Fall Hasen zu jagen, in eigenem Besitz, so durfte dies auch nach den Landesordnungen von 1516 und 1520 fortgesetzt werden. Auch Franz bekräftigt dies in ihrem Kommentar zur Landesordnung, merkt aber an, dass das Verbot der Hasenjagd für Adelige nur schwer mit dem 1516 zugesicherten Recht auf

123 Ksoll, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels, S. 19.

124 Heydenreuter, Rechtstellung des landsässigen Adels, S. 81. Ksoll, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels, S. 19.

125 Heydenreuter, Rechtstellung des landsässigen Adels, S. 81.

126 Franz, Die Landesordnung von 1516/1520, S. 69.

127 Ebd., S. 103.

die niedere Jagd, also auch auf Hasen, vereinbar war und dieser Abschnitt wahrscheinlich nur als Appell an den Adel gedacht war.¹²⁸

Nicht gültig war dies jedoch in Bezug auf den Landfrieden, der von Kaiser Maximilian am Wormser Reichstag 1495 initiiert wurde. Hier wurden alle Privilegien, Freiheiten oder alten Übereinkommen ausdrücklich außer Kraft gesetzt.¹²⁹

Generell, so Wilhelm Eckardt in seiner für die Jagdgeschichte bedeutsamen Monographie, hatte der Landesherr in Bayern Mühe, sich die alleinigen Jagdrechte zu sichern. Der landsässige Adel habe seine Privilegien hier „eifersüchtig bewacht“.¹³⁰ Deshalb habe der Landesherr durch andere Mittel versucht, Einfluss auf die Jagd zu nehmen, indem er sich beispielsweise die Vorjagd sicherte, d. h., er nahm sich das Recht heraus, am Beginn der Jagdsaison exklusiv das Revier des Jagdrechthinhabers zu bejagen, wo er noch den besten Wildbestand vorfand.¹³¹

Weitere ähnliche Einschränkungen konnten die Mitjagd (der Landesherr war dann parallel zum Besitzer des Grundes jagdberechtigt), die stille Jagd (nur mit Fallen) oder die Klapperjagd (das Wild wurde nur durch Lärm aufgescheucht) sein. Diese jagdrechtlichen Kompromisse und komplizierten Abstufungen konnten nur dort entstehen, wo eine stark ausgeprägte Konkurrenz zwischen Landesherr und Adel stattfand wie eben in Bayern aufgrund der zumindest um 1500 sehr starken Position des Adels vor allem im Landtag.¹³²

Das Jagdrecht in Tirol

Maximilian I. war ein begeisterter Jäger, und dementsprechend war auch das Jagdrecht unter seiner Herrschaft: Die Strafen, die im Fall von unerlaubtem Töten des Wildes verhängt wurden, waren streng. Mit diesem Jagdrecht wurde auch eine starke Hege des Wildes betrieben, indem Adelige und auch Klöster, die noch das Jagdrecht und ein Revier hatten, Personal einstellen mussten, das für das Überwachen und die Hege des Wildbestandes zuständig war.¹³³

Unter Maximilian leistete sich Tirol einen großen Personalstand, der nur für Jagdangelegenheiten zuständig war. Heinrich Oberrauch hat dies in seinem Werk eindrücklich herausgearbeitet. Dieser große Jägerbedarf hatte auch damit zu tun, dass Tirol als sehr wildreiches Gebiet galt. Allein um die Falkenbeiz auszuüben, hatte Maximilian 15 Falkenmeister und 60 Falkenknechte am Hof in Innsbruck. Eine Aufgabe der vom Kaiser angestellten Jäger war es, den Wildbestand zu überwachen und dafür zu sorgen, dass keine unerlaubten Abschüsse, vor allem an Hirschen und Gämsen, geschahen.¹³⁴

128 Ebd., S. 115*.

129 Ebd., S. 23.

130 Eckardt, *Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik*, S. 39.

131 Ebd., S. 40. Siehe auch: Rösener, *Geschichte der Jagd*, S. 217.

132 Eckardt, *Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik*, S. 40 f. Siehe auch: Rösener, *Geschichte der Jagd*, S. 217.

133 Nussbaumer, *Es begann mit der Jagd*, S. 97 f.

134 Oberrauch, *Tirols Wald und Waidwerk*, S. 53–94.

Die Jagd auf das hohe Wild, also vornehmlich Rotwild und Gämse, wurde unter Maximilian generell verboten mit der Ausnahme, dass nachgewiesen werden konnte, dass das Wild zu großen Schaden angerichtet hatte.¹³⁵

Die starken Einschränkungen führten auch zu Widerstand. Zunächst vor allem von den Bauern, die von Schäden durch überhegtes Wild betroffen waren. Daneben verärgerten auch die Verbote, Zäune anzulegen und Hunde frei laufen zu lassen. Diese Faktoren führten zu den so genannten Wildereraufständen in Tirol, die meist dann stattfanden, wenn die Nachricht vom Tod des Landesherrn eintraf. So geschehen nach dem Tod Maximilians 1519, Ferdinand Karl 1663 und Sigismund Franz 1666. Interessant daran ist jedoch nicht nur der Widerstand der Bauern, sondern dass sich offensichtlich auch der niedere Adel daran beteiligte, der mit den Einschränkungen des Jagdrechtes nicht einverstanden war.¹³⁶

Als Reaktion auf die Wilderei nach dem Tod Maximilians wurde das Jagdrecht unter dessen Nachfolger Ferdinand I. verschärft. Er nahm alle Tiere außer Schneehasen und Schneehühner für sich in Anspruch. Diese Bestimmungen wurden im Bauernkrieg stark gelockert und danach, als Ferdinand wieder in besserer Position war, wieder eingeschränkt. Jagd auf Raubwild blieb aber in eingeschränkter Weise erlaubt.¹³⁷

Da es in Tirol sehr viele freie Bauern gab, war es schwierig, ihnen die Jagdausübung generell zu verbieten, daher durften in Tirol steuerzahlende Untertanen und auch Bergwerksbedienstete zumindest die niedere Jagd ausführen, wobei in diesem Fall nur Hasen, Füchse und Rebhühner gemeint waren, wobei zusätzlich nur das zumeist sehr kleine Gebiet des „Hofzaun“ dafür vorgesehen war. Die hohe Jagd blieb beim Adel, vornehmlich beim Landesherrn.¹³⁸

Der niedere Adel hatte zur Jagd maßgeblich Zugang durch die sehr häufig vom Landesherrn angestellten Lustjagden, teils mehrere Hundert Adelige nahmen daran teil, und dementsprechend ausgiebig wurde gejagt. Hunderte Gämsen und Steinböcke dürften bei solchen Jagden getötet worden sein.¹³⁹

Angesichts der Schwierigkeit, den freien Untertanen die Jagd auf kleine Tiere sowie Raubwild zu verbieten, und der starken Einschränkung der restlichen Jagd vor allem für den niederen Adel, zeigt sich ein sehr differenziertes Bild für Tirol. Der landsässige Adel hatte zur Jagd hauptsächlich nur bei Lustjagden des Landesherrn Zugang, woraus sich wahrscheinlich auch die Teilnahme an Widerstandsaktionen durch massenhaftes Abschießen von Wild nach dessen Tod erklären lässt.

135 Nussbaumer, Es begann mit der Jagd, S. 98.

136 Ebd., S. 98–100.

137 Franz Niederwolfgruber, Kaiser Maximilians I. Jagd- und Fischereibücher. Jagd und Fischerei in den Alpenländern im 16. Jahrhundert, Innsbruck 1965, S. 46–48.

138 Ebd., S. 46–48. Zu den Rechten eines Freien in Tirol siehe auch: Oberrauch, Tirols Wald und Waidwerk, S. 14 f.

139 Oberrauch, Tirols Wald und Waidwerk, S. 83.

Noch Maria Theresia beschwerte sich 1740 über die Tiroler Untertanen, die die Jagd als rechtmäßig anerkannten, wenn der Landesherr starb.¹⁴⁰ Dabei ging die Bevölkerung häufig davon aus, dass das Jagdrecht an die Person des Landesherrn gebunden war und mit dessen Tod erlosch.¹⁴¹ Schennach arbeitet hier die Wilderei nach dem Tod der Landesherrn 1519 und 1619 heraus und kommt dabei zu einem sehr differenzierten Bild, das hier nur in aller Kürze wiedergegeben werden kann: Wie stark die Wilderei nach dem Tod des Landesherrn war, hing zumeist davon ab, wie streng dessen Jagdrecht ausgelegt war und wie sehr einerseits die Bauern von Wildschäden betroffen waren und andererseits, wie stark der Zugang des niederen Adel zur Jagd war.¹⁴²

Ursprünglich hatte der Adel in Tirol bei Verleihung oder Verpfändung von Gerichtsherrschaften das Jagdrecht mit erhalten, was sich erst mit Maximilian I. änderte, indem Jagdrechte bei der Vergabe dem Landesfürsten vorbehalten blieben.¹⁴³ Daher kam es auch regelmäßig zu Auseinandersetzungen zwischen Adel und Regierung über die Existenz und den Umfang der Jagdrechte. Beispiele hierfür sind die Auseinandersetzungen mit den Familien Schrofenstein und Liechtenstein.¹⁴⁴

Zu einem, wie Schennach formuliert, „Proteststurm“ des Adels und auch des Klerus führte das bereits erwähnte Mandat Ferdinands I., indem er alle Tiere außer Schneehase und Schneehuhn für sich in Anspruch nahm. In der Folge wurde erklärt, „dass Adel und Prälaten die Jagd auf Fuchs, Hasen und schädliche Tiere (wie Bären oder Wölfe) weiterhin zustehen sollte.“¹⁴⁵ Gleiches galt für Vögel, nachdem Ferdinand eingestand, die Rechte des Adels verletzt zu haben.¹⁴⁶ Ein zusätzlicher Weg, wie der Adel an die Jagd kommen konnte, war die Gewährung von „Gnadenjagden“. Der Adelige musste für sie ansuchen und bekam anschließend, wenn er es sich verdient hatte, eine bestimmte Anzahl an (Hoch-)Wild zugestanden.¹⁴⁷

Vergleich

Ein auffallender Punkt im Jagdrecht ist folgender: Je näher der Landesherr residierte oder je öfter er in das betreffende Gebiet kam, desto strenger war das Jagdrecht zu Lasten der Untertanen, auch des niederen Adels, eingeschränkt und desto mehr behielt sich der Landesherr vor. Ein gutes Beispiel hierfür sind die restriktiven Einschränkungen Kaiser Maximilians und seines Nachfolgers Ferdinand in Tirol, was auch mit der schwächeren Position des Adels in Tirol im Vergleich zu Bayern begründet werden kann. In Bayern hatte der Herzog viel größere Schwierigkeiten, sein Recht durchzusetzen, und sobald der Landesherr keinen Hof mehr in Tirol hielt, war auch hier die Durchsetzung des bestehenden Rechtes schwierig geworden.

140 Niederwolfgruber, Maximilians I. Jagd- und Fischereibücher, S. 48.

141 Schennach, Jagdrecht, S. 121.

142 Schennach, Jagdrecht, S. 121–142.

143 Ebd., S. 68 f.

144 Ebd., S. 69.

145 Ebd., S. 70 f.

146 Ebd., S. 71.

147 Ebd., S. 72.

Schluss

Abschließend sollen die Ergebnisse kurz zusammengefasst und kommentiert werden. Weiters soll in diesem Abschnitt überprüft werden, ob auf die formulierte These und die Fragestellungen eine Antwort, eventuell eine Bestätigung gefunden werden konnte, wobei folgendes Zitat als Ausgangspunkt hilfreich ist:

„Der Adel wird aus der Rolle von Gefolgsleuten des Herzogs in diejenige von Untertanen verdrängt, eine Entwicklung, die sich im 15. Jahrhundert schon anbahnt, als eine naturalistischere Betrachtungsweise des Staates zum Tragen kommt, die ja auch in einer tiefgreifenden Veränderung des Fürstentypus' ihren Ausdruck findet: Albrecht IV. von Bayern (1465–1508) ist ein rechnender Fürst, der sein Land von der Schreibstube, nicht mehr vom Sattel aus regiert. Im 16. Jahrhundert sieht sich der Adel obendrein in zunehmenden Maße aus dem fürstlichen Hofgericht verdrängt, als der um sich greifende Gebrauch des römischen Rechts die Anwesenheit geschulter Juristen erforderlich macht.“¹⁴⁸

Dieser Einschätzung Andrian-Werburgs ist zuzustimmen. Im 16. Jahrhundert veränderten sich die Vorzeichen, unter denen regiert wurde. Durch zunehmende Institutionalisierung und Rationalisierung wurde der Adel immer mehr aus dem Herrschaftsbereich hinausgedrängt. Das zeigt sich besonders deutlich in der Gerichtsbarkeit: Nicht nur, dass der landsässige Adel sowohl in Bayern als auch in Tirol die Hochgerichtsbarkeit vorwiegend verlor, auch die Niedergerichtsbarkeit wurde zunehmend eingeschränkt. Die Verbreitung des römischen Rechtes als Grundlage der Jurisdiktion verlangte nach ausgebildeten Spezialisten, was der Adel in der Regel nicht war. Kamen Adelige erneut in den „Genuss“ der Ausübung der Gerichtsbarkeit, war dies zumindest in Tirol Ergebnis der permanenten Geldsorgen des Landesherrn.

In der Jagd zeigt sich dies in weniger starker Form, auch wenn diese mit der Gerichtsbarkeit stark zusammenhängt. Dennoch kam es hier zu Konflikten des niederen Adels mit den Landesherrn, wie etwa die Beteiligung Adelliger an den Wildereraufständen des 16. Jahrhunderts in Tirol zeigt. Die Jagd war wichtiger Bestandteil der adeligen Kultur und Standesauffassung, von der sich der Adel nur ungern trennte, was schon beim Landesherrn begann. Musste der Landesherr beispielsweise während der Bauernkriege die niedere Jagd freigeben, war dies eine der ersten Maßnahmen, die er wieder rückgängig machte, sobald sich seine Position gebessert hatte. Die Jagdprivilegien gab der Adel in der Folge erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts ab.

Auch das Vorrecht, keine Steuern zahlen zu müssen, war nicht in der Weise von einem Rückgang betroffen, wie dies bei der Gerichtsbarkeit gesehen werden konnte. Zwar gibt es einige bedeutende Ausnahmen vom Prinzip der Steuerfreiheit des Adels, doch in der Regel blieb der Adel weitgehend steuerfrei. Die Steuern, die er bezahlen musste, waren von bescheidenem Umfang. Die Konflikte, die gegenüber anderen Schichten entstanden, betrafen daher vermehrt prinzipielle Fragen.

148 Andrian-Werburg, *Der altbayerische Adel*, S. 56.

Dennoch war der Adel in keiner Weise homogen, wie die Betrachtungen der einzelnen Privilegien in den Territorien Bayern und Tirol gezeigt hat. Es gab nicht nur Konflikte wegen (Vor-)Rechten nach oben oder unten, sondern auch innerhalb des Adels. So wehrte sich der Adel gegen „Eindringlinge“, wohlhabende Bürger, die durch Nobilitierung adelig geworden waren. In Bayern ist hier die starke Betonung des Edelmannsfreien zu bemerken. Mit diesem Status waren zusätzliche Rechte verbunden, wie etwa die Niedergerichtsbarkeit, und damit einhergehend auch Jagdrechte, die einen besseren niederen Adel anzeigen sollten. Die Edelmannsfreiheit zu erlangen war dabei schwierig und verlangte nach Nachweisen. Das zeigt, dass der Brief- bzw. Neuadel innerhalb des Adels schlecht angesehen war und eine nochmalige Abschottung innerhalb des eigenen Standes stattfand, um denselben elitär zu halten.¹⁴⁹

Die Heterogenität des Adels hebt auch Bieberstein hervor, der diesen als „in sich vielfältig gegliedert“ beschreibt,¹⁵⁰ und auch Johaneck erkennt, dass es schwierig ist, ein Bild des Adels in seinen Untergruppen und einzelnen Gliedern abzubilden und zu zeigen, wie „einzelne Geschlechter ihren Status verteidigen, wahren können oder ihn verlieren.“¹⁵¹

Die Institutionalisierung, das „Staatwerden“, die zunehmende Verwaltung und der Aufstieg des Beamtentums waren für den Adel in dieser Zeit schwere Belastungen, mit denen er kaum mithalten konnte bzw. deren Durchsetzung seine Privilegien in Frage stellte und denen er sich anpassen musste. Hier fällt auch die Schaffung des Reichskammergerichtes hinein – eine Institution, deren Gründungsdatum häufig zur Markierung der Epochengrenze von Mittelalter und Neuzeit herhalten muss¹⁵² – mit der auch das Verbot der Fehde einherging: Die Fehde war ursprünglich die Rechtslösung im Streit zwischen zwei Adeligen. Neben der Herausbildung von Spezialisten als Richter war auch die Möglichkeit für Adelige eingeschränkt worden, Streitigkeiten „auf ihre Art und Weise“ zu lösen. Der Adel musste sich dementsprechend eingeschränkt in seiner Wirkungskraft fühlen und war genötigt, seine Privilegien in andere Richtungen auszubauen. Allgemein ist das 16. Jahrhundert daher von einem leichten Rückgang der adeligen Vorrechte geprägt, was durch den wachsenden Staatsapparat beschleunigt worden sein dürfte. Daher ist es erstaunlich, dass der Adel noch so lange an seinen Rechten festhalten und seine Stellung größtenteils bewahren konnte.

Abschließend bleibt festzuhalten: Weder stand jedes der untersuchten Privilegien ausschließlich dem Adel zu, noch stand jedes immer dem Adel zu. Steuerfreiheit genoss nicht nur der Adel, sondern auch bestimmte Berufs- und Personengruppen. Der Adel war zudem nicht gänzlich von Steuern befreit. Die Gerichtsbarkeit war in der Frühen Neuzeit nicht mehr ausschließlich in der Hand des Adels, und auch nicht jeder Adelige durfte aufgrund seines Standes Recht sprechen. Das Jagdrecht war eines der Felder, die in der Frühen Neuzeit verstärkt in den alleinigen Bereich des Landesherren kamen.

149 Vgl. dazu: Endres, Adel in der Frühen Neuzeit, S. 34.

150 Bieberstein, Adels Herrschaft und Adelskultur, S. 3.

151 Johaneck, Adel in den österreichischen Ländern und in Tirol, S. 15.

152 Wieland, Die Ausnahme in der Sprache des Allgemeinen, S. 120.

Literatur und Quellen

Andrian-Werburg, Klaus Freiherr von, Der altbayerische Adel im landesfürstlichen Staat der Wittelsbacher bis zum Abschluss der ritterschaftlichen Verfassung, in: Rössler, Helmuth (Hrsg.), *Deutscher Adel. 1430–1555. Büdinger Vorträge 1963 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 1)*, Darmstadt 1965, S. 48–57.

Bavarikon, Die erklärte Landesfreiheit des Herzogtums Bayern von 1508, [http://bavarikon.de/de/bookviewer/kpbO-GDA-OBJ-0000000000000024_00001], 2013, eingesehen 19.2.2014.

Bavarikon, Der 60. Freiheitsbrief der bayerischen Landstände: Verleihung der Edelmannsfreiheit, [<http://bavarikon.de/de/image/kpbO-GDA-OBJ-00000000000000026>], 2013, eingesehen 19.2.2014.

Bieberstein, Johannes Rogalla von, Adelsherrschaft und Adelskultur in Deutschland (Aus dem Deutschen Adelsarchiv 14), Limburg ³1998.

Bleek, Klaus/Garber, Jörn, Nobilitas: Standes- und Privilegienlegitimation in deutschen Adelstheorien des 16. und 17. Jahrhunderts, in: *Daphnis 11* (1982), H. 1-2, S. 49–114.

Bonazza, Marcello, La nobiltà trentino-tirolese di fronte al prelievo fiscale tra politica di ceto e comportamenti individuali, in: *Geschichte und Region 4* (1995), S. 77–112.

Buszello, Horst, Legitimation, Verlaufsformen und Ziele, in: Blickle, Peter/Buszello, Horst/Endres, Rudolf (Hrsg.), *Der deutsche Bauernkrieg*, Paderborn u. a. ³1995, S. 281–321.

Conze, Eckart, Adel, in: ders. (Hrsg.), *Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen*, München 2005, S. 15–18.

Demel, Walter, *Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2005.

Eckardt, Hans Wilhelm, Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 48), Göttingen 1976.

Endres, Rudolf, *Adel in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 18)*, München 1993.

Ernst, Viktor, *Die Entstehung des niederen Adels*, Berlin 1916.

Estienne, Charles/Jean Liébault, XV. Bücher von dem Feldebaw vnd recht vollkommener Wolbestellung eines bekömmlichen Landsitzes / vnnd geschicklich angeordneten Meyerhofs oder Landguts / Sampt allem / was demselben Nutzes vnd Lusts halben anhängig, Straßburg 1598.

Franz, Monika Ruth, *Die Landesordnung von 1516/1520. Landesherrliche Gesetzgebung im Herzogtum Bayern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Bayerische Rechtsquellen 5)*, München 2003.

Gaismair, Michael, *Landesordnung für Tirol (1526)*. Einleitung von Nils Petersen, in: Strohm, Theodor/Klein, Michael (Hrsg.), *Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas*.

Historische Studien und exemplarische Beiträge zur Sozialreform im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg 22), Heidelberg 2004, S. 266–276.

Heydenreuter, Reinhard, Strafrechtspflege in den bayerischen Besitzungen des Hochstifts Freising, in: Glaser, Hubert (Hrsg.), Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte, München 1990, S. 217–228.

Heydenreuter, Reinhard, Zur Rechtstellung des landsässigen Adels im Kurfürstentum Bayern zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, in: Demel, Walter/Kramer, Ferdinand (Hrsg.), Adel und Adelskultur in Bayern (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beiheft 32), München 2008, S. 43–105.

Johanek, Peter, Der Adel in den österreichischen Ländern und in Tirol während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Andermann, Kurt/Pfeifer, Gustav (Hrsg.), Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30), Innsbruck 2009, S. 11–28.

Kink, Barbara, Adelige Lebenswelt in Bayern im 18. Jahrhundert. Die Tage- und Ausgabebücher des Freiherrn Sebastian von Pemler von Hurlach und Leutstetten (1718–1772) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 26), München 2007.

Kopfmann, Klaus, Wirtschaftliche Grundlagen – die Hofmarken, in: Jahn, Wolfgang/Hamm, Margot/Brockhoff, Evamaria (Hrsg.), Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearbete, Stuttgart 2008, S. 104–105.

Köfler, Werner, Land – Landschaft – Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von Anfängen bis 1808 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 3), Innsbruck 1985.

Körner, Martin, Steuern und Abgaben in Theorie und Praxis im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Schremmer, Eckart (Hrsg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 15. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. April 1993 in Bamberg (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 114), Stuttgart 1994, S. 53–76.

Ksoll, Margit, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels 1600–1679. Dargestellt an den Familien Törring-Jettenbach, Törring zum Stain sowie Haslang zu Haslangkriet und Haslang zu Hohenkammer (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 83), München 1986.

Kummer, Katrin Ellen, Landstände und Landschaftsverordnung unter Maximilian I. von Bayern (1598 – 1651) (Schriften zur Verfassungsgeschichte 74), Berlin 2005.

Niederwolfsgruber, Franz, Kaiser Maximilians I. Jagd- und Fischereibücher. Jagd und Fischerei in den Alpenländern im 16. Jahrhundert, Innsbruck 1965.

Nussbaumer, Johann, Es begann mit der Jagd, Wien 1984.

Oberrauch, Heinrich, Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte (Schlern-Schriften 88), Innsbruck 1952.

Palme, Rudolf, Frühe Neuzeit. (1490–1665), in: Fontana, Josef u.a. (Hrsg.), *Geschichte des Landes Tirol*, Bd. 2, Bozen 1986.

Painer, Barbara, *Geschichte des Steuerwesens der Stadt Meran von 1438–1780*, Diss., Innsbruck o.J.

Pelzer, Erich, *Der elsässische Adel im Spätfeudalismus. Tradition und Wandel einer regionalen Elite zwischen dem Westfälischen Frieden und der Revolution (1648–1790) (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 21)*, München 1990.

Rösener, Werner, *Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit*, Düsseldorf-Zürich 2004.

Schennach, Martin P., *Jagdrecht, Wilderei und „gute Policey“*. Normen und ihre Durchsetzung im frühneuzeitlichen Tirol (Studien zu Policey und Policywissenschaft), Frankfurt a. M. 2007.

Schennach, Martin P., *Gesetz und Herrschaft. Die Entstehung des Gesetzgebungsstaates am Beispiel Tirols (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 28)*, Köln-Weimar-Wien 2010.

Schlachta, Astrid von, *Das Amt des Landeshauptmanns – Verwaltung und Politik in Tirol im 18. Jahrhundert am Beispiel Paris Dominkus von Wolkenstein-Trostburgs und Paris von Wolkenstein-Rodeneggs*, in: Andermann, Kurt/Pfeifer, Gustav (Hrsg.), *Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30)*, Innsbruck 2009, S. 345–359.

Schneider, Joachim, *Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52)*, Stuttgart 2003.

Schomburg, Walter, *Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. Abgaben, Dienste, Gebühren, Steuern und Zölle von den Anfängen bis 1806*, München 1992.

Schuster, Wolfgang, o.T. in: Wolfgang Jahn/Margot Hamm/Evamaría Brockhoff (Hrsg.), *Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearbete*, Stuttgart 2008, S. 111.

Sikora, Michael, *Der Adel in der Frühen Neuzeit (Geschichte kompakt)*, Darmstadt 2009.

Stolz, Otto, *Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol. Zweiter Teil der Landesbeschreibung von Tirol (Schlern-Schriften 40)*, Innsbruck 1937.

Stone, Lawrence, *The Crisis of the Aristocracy: 1558–1641*, Oxford 1965.

Strachwitz, Moritz, *Niederer Adel*, in: Conze, Eckart (Hrsg.), *Kleines Lexikon des Adels. Titel, Throne, Traditionen*, München 2005, S. 187.

Stutzer, Dietmar, *Zwei Hofmarken im Vergleich: Stachesried und Hilling*, in: Jahn, Wolfgang/Hamm, Margot/Brockhoff, Evamaría (Hrsg.), *Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearbete*, Stuttgart 2008, S. 105–117.

Wenzl, Stephanie von, *Stadt und Adel in Bruneck. Auseinandersetzungen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Innsbruck Dipl. 2006.

Wieland, Christian, Die Ausnahme in der Sprache des Allgemeinen. Bayerischer Adel und Gericht im 16. Jahrhundert, in: Demel, Walter / Kramer, Ferdinand (Hrsg.), Adel und Adelskultur in Bayern (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Beiheft 32), München 2008, S. 107–135.

Nikolaus Bliem ist Student des Masterstudiums Geschichte im 2. Semester und studentischer Mitarbeiter am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Universität Innsbruck. nikolaus.bliem@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Nikolaus Bliem, Die Vorrechte des Adels in Bayern und Tirol. Steuer-, Gerichts- und Jagdprivileg im 16. und 17. Jahrhundert, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 297–330, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

„Von diesem Pass reisten wir für zwei Tage durch tiefe und schwer begehbare Täler [...]“. Transit und Wirtshausleben am Oberen Weg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit

Robert Stefan

Kerngebiet: Geschichte des Mittelalters

eingereicht bei: Ass.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Christina Antenhofer

eingereicht im: SS 2014

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract:

Trade, Traffic and Diplomacy along the “Upper Way” in the Late Middle Ages

The following paper is an attempt to unite several diverse sources regarding the “Oberen Weg”, one of the main routes through the Alps during the Middle Ages. A vivid picture of trade, traffic and the inns along the street comes back to life. As will be shown, the so-called “Upper Way” was not only a trade route, but also quite important in a diplomatic and political dimension.

Einleitung

„Der Abstieg von der Paßhöhe gestaltete sich bei weitem schwieriger als der Aufstieg: der Weg ist steil abfallend und eng und an manchen Stellen führt er von Menschenhand geschaffen in langen Kehren über steile Felsen gleichsam in einen Höllenschlund. Rechts der Straße droht ein gewaltiger Berg, links ist der Abgrund schon vom Anblick her Furcht erregend; überall, wohin man blickt, gibt es eine unglaubliche Menge von Tannen, dazu Fichten, Zypressen [Zirben?], Eschen, Buchen, Bergeschen und andere Waldpflanzen. Von diesem Paß reisten wir für zwei Tage durch tiefe und schwer begehbare Täler [...]“.¹

1 Leonardo Bruni an Niccolò Niccoli, zit.n. Christian Rohr, Zur Wahrnehmung von Grenzen im 15. Jahrhundert. Leonardo Brunis Bericht über seine Reise von Verona nach Konstanz 1414 (EPIST. 4,3), in: Scientia Iuris et Historia. Festschrift für Peter Putzer zum 65. Geburtstag Bd. II, hrsg. v. Ulrike Aichhorn/Alfred Rinnerthaler, Egling an der Paar 2004, S. 869–901, hier S. 880 ff.

Mit diesen Worten beschrieb der Frühhumanist Leonardo Bruni², der als Teilnehmer am Konzil von Konstanz Ende 1414 den Oberen Weg bereiste, seine Überquerung des Reschenpasses. Die Überquerung der Alpen stellte im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Die hier vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Transit und dem damit eng verknüpften Wirtshausleben am Oberen Weg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Wer waren die Menschen, die im Lauf der Jahrhunderte entlang dieser Straße reisten? Welche Handelsgüter und welche Ideen führten sie mit sich? Wie reisten sie?

Zur Beantwortung dieser Fragen wird zunächst auf die Entstehung des Gasthauswesens im Spätmittelalter sowie damit in Verbindung stehende begriffsgeschichtliche Aspekte eingegangen. Daran anschließend werden verschiedene Quellen, die sich auf den Transit und das Wirtshausleben am Oberen Weg beziehen, ausgewertet und mit einander verglichen. Genauer betrachtet wird dabei auch der Kontext der jeweiligen Quelle, die hinsichtlich ihres Inhalts überprüft und in ihrem Aussagewert im Rahmen dieser Quellenarbeit zur Beantwortung der Forschungsfragen diskutiert wird. In dieser Arbeit wird die These vertreten, dass der Obere Weg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit eine überregional bedeutsame Verkehrsroute war, auf der man das gesamte Spektrum mittelalterlicher Reisender antraf. „Vom geographischen Standpunkt aus können die Alpen [...] drei verschiedene Funktionen für den Menschen haben: Sie können Grenze und Barriere sein, Ort gemeinsamen Siedelns und Lebens, schließlich Zone der Durchgänge und des Verkehrs.“³ Auf die Trasse des Oberen Weges treffen dabei im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit alle drei Punkte zu, wie anhand der in dieser Arbeit gebrachten Quellen gezeigt werden wird.

In seiner 1910 in der Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte erschienenen Abhandlung *Zur Geschichte der Organisation des Transportwesens in Tirol im Mittelalter*⁴ beschrieb Otto Stolz bereits detailliert die Entwicklung des Rodwesens und der Gasthäuser. Kurz vor seinem Tod verfasste er 1956 den Aufsatz *Besiedlung, politische Raumbildung und Verkehrswege im Bezirk Landeck*⁵, der insbesondere wirtschafts- und rechtshistorische Aspekte des Transits beleuchtete. Die in der Römerzeit angelegte Via Claudia Augusta war als Transitroute von Oberitalien über den Reschen- und Fernpass nach Augsburg als „Oberer Weg“ auch im Mittelalter von großer Bedeutung. Die Reisenden konnten den Oberen Weg bei Landeck aber auch verlassen und über den Arlbergpass relativ rasch in den Bodenseeraum gelangen. Der Transit trug maßgeblich zur Wertschöpfung der lokalen Bevölkerung bei. An den verschiedenen Niederlagsorten entstanden Gasthäuser. In den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts widmete das Süd-

2 Leonardo Bruni (1370–1440) war ein Hauptvertreter eines stadtbürgerlich-politische Ziele verfolgenden „Bürgerhumanismus“. Er war als päpstlicher Sekretär für Johannes XXIII. am Konzil in Konstanz tätig. Vgl. dazu auch Giorgio Busetto, Bruni, Leonardo, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 760 f.

3 Arno Borst, *Die Welt des Mittelalters. Barbaren, Ketzer und Artisten*, Hamburg 2007, S. 521.

4 Otto Stolz, *Zur Geschichte der Organisation des Transportwesens in Tirol im Mittelalter*, in: *Vierteljahresschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte* 8 (1910) Heft 2/3, S. 196–267.

5 Otto Stolz, *Geschichte der Besiedlung, politische Raumbildung und Verkehrswege im Bezirk Landeck*, in: *Landecker Buch*, Bd. I, hrsg. v. Raimund von Klebelsberg, (Schlern-Schriften 133), Innsbruck 1956, S. 77–92.

tiroler Kulturinstitut dem Oberen Weg den Sammelband VVI/VII seiner Jahrbücher. Auch bei dieser Arbeit waren noch wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen vorherrschend. So ging etwa Fritz Steinegger in seinem Artikel *Landeck, das wirtschaftliche Tor Nordtirols zum Vintschgau*⁶ detailliert auf das Rodwesen sowie das lokale Zollwesen ein. Dabei erwähnte er aber auch die „[...] Kette von Tavernen und Wirtshäusern, bei denen die Frächter die Gespanne anhielten, die Pferde fütterten und sich einen stärkenden Trunk genehmigten“⁷.

Eine durch ihren kulturgeschichtlichen Zugang zur Thematik Transit und Berherbergungswesen im ausgehenden Mittelalter wegweisende Dissertation verfasste 1979 Helmut Hundsichler. Er befasste sich mit *Reise, Gastlichkeit und Nahrung im Spiegel der Reisetagebücher des Paolo Santonino (1485 - 1487)*⁸. Dieser bereiste als Notar und Sekretär des Bischofs von Caorle wiederholt Oberkrain und Kärnten. Dabei fertigte er tagebuchartige Aufzeichnungen an, die Verkehrsmittel, Nachtquartiere sowie Speisen und Mahlzeiten beschreiben. „Von einem offiziellen Visitationsprotokoll weitgehend verschieden, bilden sie eine schätzenswerte kirchen- und kulturgeschichtliche Quelle [...]“⁹.

Kulturgeschichtliche Fragestellungen gewannen in den 1980er-Jahren weiter an Bedeutung. Norbert Ohler lieferte mit der 1986 erstmals erschienenen Monographie *Reisen im Mittelalter*¹⁰ einen umfassenden Überblick über die mittelalterlichen Reisebedingungen und thematisierte dabei auch Hochgebirgsreisen. 1987 verfasste der Zürcher Historiker Hans Conrad Peyer die Monographie *Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (MGH Schriften 31)*¹¹, die bis heute ein Standardwerk darstellt. Peyer verfasste auch den Artikel über das abendländische Gasthaus im Lexikon des Mittelalters.

Auf das Oberinntal fokussiert hat sich Maria Heidegger, die in ihrer Monographie *Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf. Das Gericht Laudegg*¹² in der frühen Neuzeit – eine historische Ethnographie¹³, die Sozialgeschichte des am Oberen Weg liegenden Gerichtes Laudeck analysiert. Dabei kommt auch der „Tatort“ Wirtshaus zur Sprache. „Das Wirtshaus war der öffentliche Ort, an dem eine Eskalation der sozialen Konflikte immer möglich war und Auseinandersetzungen lebensbedrohliche Dimensionen annehmen konnten, gerade weil Alkohol im Spiel war.“¹⁴ Heidegger führt diesbezüglich mehrere Fallbeispiele an.

6 Fritz Steinegger, *Landeck, das wirtschaftliche Tor Nordtirols zum Vintschgau*, in: *Der Obere Weg. Von Landeck über den Reschen nach Meran*, hrsg. v. Südtiroler Kulturinstitut, (Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstitutes Band VVI/VII), Bozen 1965-1966-1967, S. 11–40.

7 Steinegger, *Landeck*, S. 25.

8 Helmut Hundsichler, *Reise, Gastlichkeit und Nahrung im Spiegel der Reisetagebücher des Paolo Santonino (1485–1487)*, phil. Diss, Wien 1979.

9 Hundsichler, *Reise*, S. 1.

10 Norbert Ohler, *Reisen im Mittelalter*, München-Zürich²1991.

11 Hans Conrad Peyer, *Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 31), Hannover 1987.

12 Laudegg wird in neueren Schriften meist als Laudeck bezeichnet.

13 Maria Heidegger, *Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf. Das Gericht Laudegg in der frühen Neuzeit – eine historische Ethnographie*, Innsbruck 1999.

14 Heidegger, *Soziale Dramen*, S. 242.

2005 erschien dann gewissermaßen in der Tradition des Landecker Buchs und der Veröffentlichung des Südtiroler Kulturinstitutes stehend, neuerlich ein Sammelband, der den Oberen Weg zum Thema hat. Sozial- und kulturgeschichtliche Fragestellungen waren aber nun vorherrschend. Bemerkenswert ist dabei insbesondere auch die erstmalig gebrachte Quelle der Notariatsimbreviaturen des Jakob von Zernez, der um 1400 im Einzugsbereich des Oberen Weges tätig war.¹⁵

Zur Begriffsgeschichte des Gasthauses

Die Gastfreundschaft, die im frühen Mittelalter in Europa vorherrschend war, war noch wenig kommerzialisiert. „In der Regel bestand sie aus Gewährung der Unterkunft, doch nicht der Verpflegung, und führte zu einem engen gegenseitigen Schutzverhältnis zwischen Gastgeber und Gast.“¹⁶ Daneben existierten vereinzelt auch an Klöster und Einsiedeleien angeschlossene *Xenodochien* (*gr. den Fremden aufnehmend*) und *Hospitäler* (*lat. hospes Gast*), in denen Reisende grundsätzlich unentgeltlich Verpflegung und Schlafstelle erhielten. Qualität von Unterkunft und Verpflegung waren dabei vom sozialen Stand des Gastes abhängig.¹⁷ Daneben existierten *Tavernen* (*lat. taberna Lokal*), auch *Schenken* (*von ausschenken*) genannt, die als Schank- und Lebensmittelverkaufsstellen dienten.¹⁸ Eine Übernachtung war in diesen Trinkstuben aber nicht vorgesehen. Angesichts der steigenden Zahl von Reisenden nahm im Hochmittelalter die Zahl der Hospitäler beständig zu.

„Die Errichtung von Hospitälern auf Wegen und in Siedlungen sind im Hochmittelalter als ein in mehrfacher Hinsicht innovatorisches Element zu sehen, so als Instrument der Herrschaftsbegründung, als Beitrag zur Wegerschließung und Verkehrs- und Wirtschaftsförderung, [...] zur Ermöglichung des Austausches unter Menschen und Ideen.“¹⁹

Allerdings hatten die Hospitäler neben der Versorgung der Durchreisenden auch noch umfangreiche soziale Aufgaben für die lokale Bevölkerung zu erfüllen (Krankenversorgung, Altenpflege, Armenspeisung), sodass sich mit der Zunahme der Zahl der Reisenden im Hoch- und Spätmittelalter schließlich ergänzend neue Formen einer kommerziellen Gastlichkeit ausbildeten. Dies bedeutete jedoch nicht das Verschwinden der Hospitäler. Vielmehr bestanden nun parallel verschiedene Formen von Gastlichkeit. In welchem Quartier ein Reisender letztlich Abstieg, war im ausgehenden Mittelalter aber oftmals auch situationsbedingt (Witterung, Platzangebot).

15 Rainer Loose, Unterwegs auf der Oberen Straße um 1400. Einführung zur Tagung in Landeck, in: Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute. Vorträge der landeskundlichen Tagung veranstaltet vom Verein Via Claudia Augusta Tirol, Landeck und dem Südtiroler Kulturinstitut, Bozen. Landeck 16. bis 18. Juni 2005, hrsg. v. Rainer Loose (Schlern-Schriften 334), Innsbruck 2006, S. 19–30.

16 Hans Conrad Peyer, Gasthaus, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, München-Zürich 1989, Sp. 1130.

17 Ohler, Reisen, S. 117 ff.

18 Peyer, Studien zur Gastlichkeit, S. 220.

19 Walter Schneider, Die Hospitäler im Raum Alt-Tirol. Probleme einer Pass- und Übergangsregion, in: Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im Europäischen Vergleich (Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Institutes für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 56), hrsg. v. Michael Matheus, Stuttgart 2005, S. 89.

„Ebenso voreilig wie die Annahme, die kirchliche Gastlichkeit sei die Gastlichkeit des Früh- und Hochmittelalters schlechthin gewesen, wäre es, im Sinne der Typologie etwa die Gastfreundschaft nur den Vornehmen, die bezahlte Gastlichkeit nur den Kaufleuten und die kirchliche Gastlichkeit nur den Armen zuzuweisen.“²⁰

In Folge der vermehrten Mobilität entstanden in Mitteleuropa ab dem 14. Jahrhundert Gasthäuser im modernen Sinn,

„[...] ein Haus mit öffentlichem Charakter, das in der Regel durch ein Gasthauschild oder ein ähnliches Zeichen kenntlich gemacht wird. Es hat das Recht und – soweit der verfügbare Platz ausreicht – auch die Pflicht, Fremde gegen Entgelt zu beherbergen (*hospitium honestum, publicum; offene Herberge, offenes Gasthaus*).“²¹

„Die kommerzielle Gastlichkeit, die noch im Mittelalter als niedriges Gewerbe und überhaupt als Gelderwerb verpönt war, blühte in der frühen Neuzeit besonders an den verschiedenen Rodstationen auf.“²² Gegen Bezahlung wurde hier eine verbesserte Infrastruktur geboten. Die Gasthäuser übernahmen neben der reinen Verpflegung bald vielfältige weitere Funktionen. Das Gasthaus war der „Knotenpunkt des öffentlichen und sozialen Lebens“²³. Hier erfolgten auch Geschäfts- und Vertragsabschlüsse. Der Wirt verlieh zudem nicht selten auch kleinere oder größere Geldbeträge und nahm somit auch die Funktion eines Finanzdienstleisters ein. Darüber hinaus konnte das Gasthaus aber auch als Schauplatz von Gerichtsverhandlungen und sogar als Gefängnis dienen.²⁴ Dabei würde es aber zu kurz greifen, den wirtschaftlichen Erfolg der Gaststätten allein auf den Durchzugsverkehr zurück zu führen. Dauerhaft waren nur jene Betriebe erfolgreich, die sich auch des Zuspruchs der lokalen Bevölkerung erfreuten.²⁵ Neuere Forschungen betonen, dass das Wirtshaus ein wesentliches Kommunikationszentrum im Alltag *beider* Geschlechter war.²⁶

Die Reschenroute stellte bereits in prähistorischer Zeit einen bedeutenden Durchzugsraum dar.²⁷ Auch die Via Claudia Augusta, die einzige römische Kaiserstraße, die die Alpen

20 Peyer, Studien zur Gastlichkeit, S. 119 f.

21 Peyer, Gasthaus, Sp. 1133.

22 Georg Mühlberger, Die Kultur des Reisens im Mittelalter, in: Pässe, Übergänge, Hospize. Südtirol am Schnittpunkt der Alpen transversalen in Geschichte und Gegenwart, ohne Herausgeber, Lana 1999, S. 52–88, hier S. 85.

23 Beatrix Bener, Männerort Gasthaus? Öffentlichkeit als sexualisierter Raum („Politik der Geschlechterverhältnisse“ 9), Frankfurt am Main-New York 1997, S. 43.

24 Peyer, Studien zur Gastlichkeit, S. 246.

25 Beat Kümin, Wirtshaus, Reiseverkehr und Raumerfahrung am Ausgang des Mittelalters, in: Strassen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter, hrsg. v. Rainer Christoph Schwinges (Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte LXVI), Ostfildern 2007, S. 331–352, hier S. 341.

26 Cordula Nolte, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters, Darmstadt 2011, S. 33.

27 Der bronzezeitliche Depotfund von Ried im Oberinntal, der auch Bernsteinperlen aus dem Ostseeraum enthält, der mittelbronzezeitliche Schatzfund vom Moosbruckschrofen, der prähistorisch-römische Brandopferplatz am Piller Sattel oder etwa auch der hallstattzeitliche Bronzehort von Fließ belegen dies eindrucksvoll. Vgl. dazu auch Gerhard Tomedi, Waffen im mittelbronzezeitlichen Depotfund vom Piller, Gemeinde Fließ, in Nordtirol, in: Waffen für die Götter. Krieger Trophäen Heiligtümer, hrsg. v. Wolfgang Meighörner (Ausstellungskatalog anlässlich der gleichnamigen Ausstellung vom 7.12.2012–31.3.2013 im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum), Innsbruck 2012, S. 115–118., Johannes Pöll, Verkehr in der Frühzeit - Das Wegnetz auf der Pillerhöhe, in: Der Brandopferplatz auf der Pillerhöhe bei Fließ, hrsg. v. Walter Stefan (Schriften Museum Fließ 3), Fließ 2010, S. 65–99., Walter Stefan, Zur Sammeldauer mittel-

überquerte, verlief über den Reschen. Der Weg durch den Vinschgau konkurrierte bis in das späte Mittelalter mit dem Brennerweg.

„Der Reschenroute kam auch [...] zugute, dass Augsburg und Ulm als wichtigste süddeutsche Handelszentren sowie das gewerbereiche Schwaben über diese Alpentransversale den direktesten Zugang nach Süden besaßen. [...] die Verlegung der Residenz (1420) und der Münze (1477) von Meran nach Innsbruck bzw. Hall minderten [hingegen] die Bedeutung des Oberen Weges ebenso wie der Verlust des Unterengadins (1499).“²⁸

Der im Mittelalter für süddeutsche und oberitalienische Kauffleute äußerst bedeutsame Obere Weg büßte seine Stellung durch den Ausbau des Saumweges durch die Eisackschlucht, den sogenannten Kuntersweg, zu einer mit Wagen befahrbaren Straße entscheidend ein. Die Etschtalroute Meran-Reschen geriet nun gegenüber der direkten Brenneroute ins Hintertreffen.²⁹

Quellen zu Transit und Wirtshausleben am Oberen Weg

Die Notariatsimbreviaturen³⁰ des Jakob von Zernez, der in der Zeit um 1400 im Einzugsbereich des Oberen Weges beruflich tätig war, stellen hinsichtlich der in dieser Arbeit gewählten Fragestellungen eine reiche Fundgrube dar.³¹ Die Imbreviaturen bezeugen eindrucksvoll die Bedeutung des Wirtshauses als Ort der Kommunikation und auch der Vertragsabschlüsse. Daneben wird die ausgeprägte Mobilität der mittelalterlichen Reisenden augenscheinlich.

Zwei bemerkenswerte Egodokumente von im Spätmittelalter den Oberen Weg bereisenden Diplomaten stellen daneben ein Brief des Humanisten Leonardo Bruni sowie die Tagebuchaufzeichnungen des venezianischen Gesandten Andrea Gattaro von Padua dar. Leonardo Bruni reiste Ende 1414 im Auftrag von Papst Johannes XXIII. zum Konzil von Konstanz. Dabei wählte er die Route über den Oberen Weg. Nachdem der päpstliche Sekretär den Konzilsort erreicht hatte, beschrieb er in einem Brief an seinen Freund Niccolò

und spätbronzezeitlicher Depots im oberen Donauraum, phil. Dipl., Innsbruck 2005 und Wilhelm Sydow, Der Hallstattzeitliche Bronzehort von Fliess im Oberinntal, Tirol, hrsg. v. Bundesdenkmalamt (Reihe A 3), Wien 1995.

28 Christoph Haidacher, Verkehr am Oberen Weg im Mittelalter, in: Rainer Loose, Unterwegs auf der Oberen Straße um 1400. Einführung zur Tagung in Landeck, in: Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute. Vorträge der landeskundlichen Tagung veranstaltet vom Verein Via Claudia Augusta Tirol, Landeck und dem Südtiroler Kulturinstitut, Bozen. Landeck 16. bis 18. Juni 2005, hrsg. v. Rainer Loose (Schlern-Schriften 334), Innsbruck 2006, S. 67–86, hier S. 70.

29 Gertraud Zeindl, Meran im späten Mittelalter. Eine Tiroler Stadt im Spiegel ihrer Steuern (Tiroler Wirtschaftsstudien 57), Innsbruck 2009, S. 41.

30 Imbreviaturen (von lat. in brevis) sind kurze Zusammenfassungen von erfolgten Rechtsabschlüssen.

31 Die Notariatsimbreviaturen des Jakob von Zernez befinden sich heute im Stadtarchiv Meran, Bestand Notariatsimbreviaturen A III, 36. Eine Edition ist noch ausständig. Rainer Loose erwähnt jedoch in seinem Aufsatz Unterwegs auf der Oberen Straße um 1400, in: Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute. Vorträge der landeskundlichen Tagung veranstaltet vom Verein Via Claudia Augusta Tirol, Landeck und dem Südtiroler Kulturinstitut, Bozen. Landeck 16. bis 18. Juni 2005, hrsg. v. Rainer Loose (Schlern-Schriften 334), Innsbruck 2006, S. 19–30 einige der Vertragsabschlüsse.

Niccoli³² seine Reise von Verona über Reschen und Arlberg nach Konstanz.³³ Es handelt sich dabei um den ältesten bekannten Reisebericht, der sich auf den Tiroler Raum bezieht. 2004 lieferte Christian Rohr erstmalig eine vollständige und kommentierte deutsche Übersetzung dieses Briefes.³⁴ Auch die venezianische Gesandtschaft zum Konzil von Basel wählte 1433 wiederum den Weg über den Reschen. Nachdem sie in Trient auf Kaiser Sigmund getroffen war, wurde der weitere Weg über die Alpen gemeinsam mit diesem bestritten. Der venezianische Seneschall Andrea Gattaro von Padua hielt seine Reiseindrücke in einem Tagebuch fest.³⁵

Aus dem Bestand des heute im Tiroler Landesarchiv (TLA) befindlichen Gerichtsarchives Laudegg wurden für diese Arbeit schließlich noch fünf weitere Quellen ausgewählt.³⁶ Es handelt sich dabei um eine Urkunde, in der König Friedrich III. 1443 den Gerichtsleuten des Gerichts Laudegg einen Wegzoll zugesteht, drei Schreiben Kaiser Maximilians I., die offene Wirtshausrechnungen, nächtliches Tavernenspiel und Heereszehrung zum Inhalt haben, sowie einen Brief des Abtes Pelagius von Stams, der 1529 an verbriefte klösterliche Fuhrrechte am Oberen Weg erinnert.

Die Notariatsimbreviaturen des Jakob von Zernez

Jakob von Zernez war nachweislich zwischen 1390 und 1430 als Notar in Glurns und Meran tätig. Seine über 400 erhalten gebliebenen Imbreviaturen erlauben einen detaillierten Einblick in das rege Wirtschaftsleben am Oberen Weg um 1400.

„Mit den Städten Straßburg, Basel, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Regensburg im Norden und Venedig, Brescia, Parma, Mailand und Como im Süden wird der Aktionsradius der überregional tätigen Kaufleute erkennbar. Von ihnen abzuheben sind die den regionalen Markt befriedigenden Händler [...]“³⁷.

So verkaufte etwa am 26. August 1404 Christian, genannt Kropf, zusammen mit den Arlbergern Johann genannt Strohsack und Chuentzo, Sohn des Sweiker, den Metzgern Bertazol de Nigrotis und Antonius de Grattakasolo aus Brescia am Bartholomäusmarkt in Glurns Kastrane im Wert von 260 Dukaten.³⁸ Bei einem derart hohen Kaufpreis dürften bei diesem Handel etwa 500 Schafe den Besitzer gewechselt haben. Dabei ist die Intensi-

32 Niccolò Niccoli war ein bedeutender florentinischer Humanist. Vgl. zu ihm auch Donatella Coppini, Niccoli, Niccolò, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6, München-Zürich 1993, Sp. 1125 f.

33 Der Inhalt des Briefes ist nur durch eine Edition des Jahres 1741 erhalten, das Original ist verschollen: Leonardo Bruni Aretini epistolarum libri VIII, Pars prima, hrsg. v. Laurentius Mehus, Florenz 1741.

34 Christian Rohr, Zur Wahrnehmung von Grenzen im 15. Jahrhundert. Leonardo Brunis Bericht über seine Reise von Verona nach Konstanz 1414 (EPIST. 4,3), in: Scientia Iuris et Historia. Festschrift für Peter Putzer zum 65. Geburtstag Bd. II, hrsg. v. Ulrike Aichhorn/Alfred Rinnerthaler, Egling an der Paar 2004, S. 869–901, hier S. 901.

35 Andrea Gattaro von Padua. Tagebuch der Venezianischen Gesandten beim Concil zu Basel (1433–1435), in: Basler Jahrbuch 1885, hrsg. v. Albert Burckhardt/Rudolf Wackernagel, Basel 1885, S. 1–58.

36 Zwar erfolgte durch Sebastian Hölzl bereits eine Registrierung des Archivbestandes des Gerichtsarchives Laudegg, die in der Reihe der Tiroler Geschichtsquellen veröffentlicht wurde. Vgl. dazu Gemeindearchiv Kauns/Gerichtsarchiv Laudegg, hrsg. v. Tiroler Landesarchiv, Innsbruck 1984 (Tiroler Geschichtsquellen 14). Jedoch wurden die Urkunden und Aktenstücke bisher noch nicht ediert.

37 Loose, Unterwegs, S. 19–30, hier S. 29.

38 Ebd., S. 22.

vierung des Viehhandels ab dem 13. Jahrhundert auch in Zusammenhang mit dem Aufschwung des Städtewesens zu sehen.³⁹ Bereits um 1291 war Glurns von Graf Meinhard II. die Abhaltung eines Jahrmarktes zugestanden worden. Dieser konkurrierte mit dem älteren, um Mariae Geburt (8. September), im fürstbischöflich-churischen in Münster abgehaltenen Markt.⁴⁰ Da der Glurner Markt terminlich geschickt vor jenem in Münster platziert wurde, was insbesondere für die Händler aus Bormio und der Lombardai, die über das hochalpine Wormser Joch anreisen, relevant war, setzte er sich schon bald durch.⁴¹ Das Oberinntal stellte also um 1400 ein bedeutendes Viehzuchtgebiet dar.⁴²

Sehr häufig erfolgten Geschäfts- und Vertragsabschlüsse zwischen Handelspartnern in Gasthäusern, was sich auch in den Imbreviaturen des Jakob von Zernez widerspiegelt. In den Gaststuben kam es zur Kommunikation zwischen Reisenden und Einheimischen, Neuigkeiten wurden ausgetauscht, Geschäfte angebahnt und abgeschlossen. Der Gastwirt übernahm dabei häufig die Funktion eines Vermittlers zwischen den verschiedenen Handelspartnern, trat als Zeuge auf oder schloß selbst Geschäfte mit den Durchreisenden ab. Die Gasthäuser entsprachen somit „[...] einem kleinen Markt unter einem Dach [...]“⁴³.

Beispielhaft sei hier ein Geschäftsabschluss angeführt, der durch eine der Imbreviaturen des Jakob von Zernez überliefert ist und am 6. Februar 1404 im Gasthaus Neuwirt in Nauders erfolgte. Festgehalten wurde dabei, dass der Neuwirt Johannes von Nauders dem Schuster Jecklin aus Glurns 10 Yhren⁴⁴ Wein schuldete. Als Zeugen dieses Rechtsaktes traten zwei Kaufleute aus Kempten sowie ein Schmied, ein Schuster und ein Metzger, die allesamt aus Glurns stammten, auf.⁴⁵

Die Imbreviaturen des Jakob von Zernez machen aber auch deutlich, dass die Handelsbeziehungen im Oberen Vinschgau um 1400 nicht ausschließlich an den Oberen Weg gebunden waren. In Glurns zweigte eine Straße vom Oberen Weg ab, die ins Münstertal und weiter über den Ofenpaß nach Zernez bzw. das Wormser Joch nach Bormio führte.⁴⁶ Im Spätmittelalter stellten auch die hochalpinen Saumwege relevante Verkehrsverbindungen dar. So hielt Jakob von Zernez im Sommer 1404 in Glurns eine Abmachung zwischen zwei Händlern aus Nauders und dem Kaufmann Bettinus aus Bormio fest. Dieser sollte für die Lieferung von 14 Saum guten und unverfälschten (*vinum bonum et mercanteskum*) Weins über das Wormser Joch ein Pferd im Wert von 10 Gulden sowie zwei Fässer weißes Salz erhalten. Der Warenaustausch erfolgte bereits 5 Tage später. In dieser erstaunlich kurzen Zeit konnte Bettinus also über das Joch hin und zurück reiten und den Wein wie vereinbart nach Glurns bringen.⁴⁷

39 Bernd Fuhrmann/Ulf Dirlmeier, Viehhaltung, -zucht, -handel, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München-Zürich 1997, Sp. 1641.

40 Franz-Heinz Hye, Glurns. Handelsplatz Festungsstadt Ackerbürger, Glurns ²1980, S. 9 f.

41 Hye, Glurns, S. 10.

42 Loose, Unterwegs, S. 29.

43 Peyer, Studien zur Gastlichkeit, S. 223.

44 Eine Yhre Wein entsprach bei Meran/Mais 78,516 Liter. Vgl. dazu auch Otto Andres Weber, Studien zum Weinbau der altbayerischen Klöster. Altbayern – österreichischer Donauraum – Südtirol (Vierteljahrschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte – Beihefte 141), Stuttgart 1999, S. 416.

45 Loose, Unterwegs, S. 23 f.

46 Hye, Glurns, S. 13.

47 Loose, Unterwegs, S. 24.

Neben den direkt und indirekt durch den überregionalen Handel und Verkehr gewonnenen Einnahmen verdankte die Grafschaft Tirol ihren wirtschaftlichen Aufschwung im Hoch- und Spätmittelalter vor allem dem Bergbau. Die Salzgewinnung in Hall wurde um 1280 durch Meinhard II. nachhaltig gefördert.⁴⁸ Das gewonnene Salz konnte im Wesentlichen aber nur im Süden und Westen abgesetzt werden, da in Salzburg und Bayern das in den eigenen Salinen gewonnene Salz eine Monopolstellung besaß.⁴⁹ Unter diesen Voraussetzungen ist der Vertrieb des Haller Salzes über den Oberen Weg nach Glurns und weiter über das Wormser Joch nach Bormio zu sehen. Doch nicht jede Handelsreise verlief so komplikationslos, rasch und unkompliziert wie es jene des Bettinus im Juli 1404 allem Anschein nach tat.

Im August 1404 traf der Kaufmann Henslin aus Basel auf seiner Rückreise von Venedig völlig entkräftet in Glurns ein. Er spürte, dass sein Leben dem Ende zuging und diktierte daher dem Notar Jakob von Zernez vor Zeugen sein Testament. Aus diesem geht hervor, dass Henslin exotische Handelsgüter für Kunden in Basel, Straßburg, Zürich und Schaffhausen mit sich führte. Erwähnt werden unter anderem Ingwer, Pfeffer, Negleinskraut (*Gewürznelken*), Farbholz (*lignum brisilicum*) und Seidenstoffe. Außerdem sollten mit einem Teil seiner Hinterlassenschaft Spielschulden (*ad lizza*) beim Löwenwirt in Trient in der Höhe von 3 grossi⁵⁰ beglichen werden.⁵¹

Das Testament des Kaufmanns Henslin belegt, dass entlang der Oberen Straße im ausgehenden Mittelalter auch Luxusartikel verhandelt wurden. Dabei scheint diese Route insbesondere auch in Kombination mit dem Weg über den Arlbergpass für den Südwestdeutschen und Schweizer Raum relevant gewesen zu sein. Es handelte sich dabei um den kürzesten Weg von Venedig in den Bodenseeraum.

Der Reisebericht des Leonardo Bruni aus dem Jahr 1414

„Am 1. November 1414 trat auf Betreiben des Kaiser Sigmund in Konstanz das allgemeine Konzil zusammen, um das Schisma der drei Päpste zu beseitigen und der Ketzerei des Böhmen Huß entgegenzutreten.“⁵² Aus diesem Grund reiste Ende dieses Jahres Leonardo Bruni als päpstlicher Sekretär von Johannes XXIII. von Verona über den Oberen Weg nach Konstanz. In einem an seinen Freund Niccolò Niccoli gerichteten Brief berichtete er diesem von seiner Reise an den Bodensee. Es handelt sich dabei um den ältesten bekannten Reisebericht, der sich auf Tirol bezieht.

„[...] Von Meran folgten wir der Etsch und erreichten am dritten Tag die Paßhöhe. Die Straße steigt dort zwischen zwei Gipfeln leicht an. Auf der Paßhöhe selbst bildet sich eine ebene Fläche, wo sich darüber hinaus auch zwei Seen befinden, die nur wenig von einander entfernt sind. Hier befindet sich die Wasserscheide:

48 Josef Riedmann, *Tirol*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, München-Zürich 1997, Sp. 803.

49 Klaus Brandstätter, *Ratsfamilien und Tagelöhner. Die Bewohner von Hall in Tirol im ausgehenden Mittelalter* (*Tiroler Wirtschaftsstudien* 54), Innsbruck 2002, S. 54.

50 Der Grosso war eine ab dem Hochmittelalter in Oberitalien verbreitete Silbermünze.

51 Loose, *Unterwegs*, S. 28 f.

52 Otto Stolz, *Geschichte des Landes Tirol*, Bd. I, Innsbruck 1955, S. 483.

Vom einen See entspringt die Etsch, die sich nach Süden wendet, vom anderen ergießt sich ein Fluß Richtung Deutschland, den die Bewohner Inn⁵³ nennen. Der Abstieg von der Paßhöhe gestaltete sich bei weitem schwieriger als der Aufstieg: der Weg ist steil abfallend und eng und an manchen Stellen führt er von Menschenhand geschaffen in langen Kehren über steile Felsen gleichsam in einen Höllenschlund [Bruni beschreibt hier den Abstieg von Nauders nach Finstermünz]. Rechts der Straße droht ein gewaltiger Berg, links ist der Abgrund schon vom Anblick her Furcht erregend; überall gibt es eine unglaubliche Menge von Tannen, dazu Fichten, Zypressen [Zirben?], Eschen, Buchen, Bergeschen und andere Waldpflanzen. Von diesem Paß reisten wir für zwei Tage durch tiefe und schwer begehbare Täler am Fuße der Berge und gelangten schließlich wieder zu einem anderen Paß, den die Barbaren Arlberg (Adlerberg) nennen. Die Überquerung dieses Berges war der mit Abstand schwierigste und härteste Abschnitt der Reise. Denn abgesehen davon, daß der Weg für den Aufstieg immer steil hinaufgeht, war damals alles schon mit Schnee bedeckt, und zwar an mehreren Stellen über 20 Fuß hoch. Der Saumpfad führte mitten durch den Schnee: er war gekennzeichnet durch die Fußabdrücke der Reisenden und nicht mehr als einen Fuß breit. Die Menschen konnten auf diesem Weg ohne Probleme dahinschreiten, denn sie sind leichter und gehen mit behutsamen Schritten. Die Pferde aber wurden Mitleid erregend und mühsam an Zügeln geführt; wenn sie mit dem einen oder anderen Lauf vom Pfad abkamen, tauchten sie in den Tiefschnee ein und konnten nur mit großer Mühe und unter Gefahr herausgezogen und auf den Weg zurück gebracht werden. Diese Schwierigkeiten betrafen uns auf einer Strecke von ungefähr drei Meilen, bis wir nach der Paßhöhe schon mit dem Abstieg begannen. Ich wage zu behaupten, daß auf dieser Wegstrecke alle Gefahren und Schwierigkeiten lauerten. [...]“⁵⁴

Der in Briefform verfasste Reisebericht von Leonardo Bruni stellt den seltenen Nachweis eines Gelehrten am Oberen Weg dar. Bruni reiste im Dezember 1414 in seiner Funktion als Diplomat zum Konzil nach Konstanz. Er bestritt seine Reise zu Pferd. Dies scheint im Dezember 1414 bis auf die Überquerung des Arlbergs relativ problemlos möglich gewesen zu sein. „Das Reisen war im Mittelalter keineswegs auf die Sommerzeit beschränkt. [...] [Gerade für Verhandlungsreisen] war allgemein ein enger Zeitrahmen gesteckt, sie waren zu jeder Zeit der [sic] Jahres notwendig.“⁵⁵ Zwar beschrieb Bruni seine Reise im Plural, allerdings ging er in seinem Text an keiner Stelle näher auf seine Begleiter ein. Die Alpenüberquerung beeindruckte ihn sichtlich stark. Wiederholt erwähnt er in seinem Reisebericht landschaftliche Besonderheiten. Dabei erkannte er bereits richtig, dass der Reschen eine Wasserscheide darstellt. Dass Bruni Humanist war, wird durch seine Natur-

53 Hier irrt Bruni. Der Stillebach mündet erst bei Finstermünz in den Inn.

54 Rohr, Grenzen, S. 888 ff.

55 Dietrich Denecke, Straßen, Reiserouten und Routenbücher (Itinerare) im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Xenja von Ertzdorff/Dieter Neukirch (Chloe Beihefte zum Daphnis 13), Amsterdam-Atlanta 1992, S. 227–253, hier S. 239 f.

beobachtungen ebenso unterstrichen, wie durch seine Anlehnungen an die Antike (auch wenn er das Wort Hades nicht in den Mund nimmt, drängt sich der Gedanke an diesen bei seiner Beschreibung des Abstiegs nach Finsternis geradezu auf). Auch Brunis „[...] pejorative Charakterisierung der Deutschen als ‚Barbaren‘“⁵⁶ passt ins Bild eines italienischen Humanisten. Bruni erwähnt die Unterkünfte, in denen er nächtigte, nie. Auch persönliche Begegnungen mit der lokalen Bevölkerung hielt er nicht fest. Brunis Reserviertheit gegenüber den Alpenbewohnern ist möglicherweise aber auch durch sprachliche Barrieren und die politisch unsicheren Verhältnisse dieser Zeit bedingt. Jedenfalls blieb der Weg über den Reschen auch in den folgenden Jahrzehnten geopolitisch bedeutsam.

Die venezianische Gesandtschaft am Weg zum Konzil von Basel 1433

„Der Anordnung des Konstanzer Konzilsdekrets ‚Frequens‘ entsprechend, periodisch Generalkonzilien abzuhalten, bestimmte das Konzil von Siena 1424 Basel als nächsten Konzilsort.“⁵⁷ Im Herbst 1433 machte sich eine venezianische Gesandtschaft auf den Weg zu diesem Kirchentreffen. Den Verlauf der Reise, die wiederum über den Oberen Weg führte, sowie die wichtigsten Ereignisse des Konzils hielt der venezianische Seneschall Andrea Gattaro in seinem Tagebuch fest. „1433: am letzten Tag Septembers⁵⁸, Mittwochs, eine Stunde vor Tag, traten wir [...] die Reise von Padua nach Basel an.“⁵⁹ Ihr Ziel, die Konzilsstadt Basel, sollten die Venezianer bereits am 12. Oktober 1433 erreichen. Die Reise dauerte also nur 13 Tage. Die 15 Mitglieder umfassende Gesandtschaft setzte sich folgendermaßen zusammen:

„Ambassadoren. Der edle und hochgeborne Ritter Andrea Donado von Venedig. Der berühmte Doctor der Rechte Herr Johannes Franz vom Geschlecht der Capi di Lista von Padua. Kanzler. Der fürsichtige Mann Herr Johannes Imperii von Venedig. Knappen. Der edle Jüngling Herr Franz Veniero von Venedig, Herr Antonio da Bernardo von Venedig, Herr Volando dal Contino, Schüler in den Decretalien. Seneschall. Andrea, Galeazzos Sohn, aus dem Geschlecht der Gattari von Padua. Kämmerer. Johannes von Mainz, ein Deutscher. Diener. Maron von Mailand, Hans aus Deutschland, Michel aus Deutschland, Rigo aus Deutschland, Bartholomäus aus Forli, Bernhard aus Slavonien, Johannes aus Pisa.“⁶⁰

Die Reise führte die Venezianer zunächst über Curtarolo, Bassano, Borgo und die Val-sugana nach Trient. Dort traf man am 2. Oktober auf Kaiser Sigmund.⁶¹ „Und nachdem

56 Hundsichler, Reise, S. 19.

57 Erich Meuthen, Konzil von Basel, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 1517.

58 30. September 1433.

59 Andrea Gattaro, zit. n. Rudolf Wackernagel, Andrea Gattaro von Padua. Tagebuch der Venezianischen Gesandten beim Concil zu Basel (1433–1435), in: Basler Jahrbuch 1885, hrsg. v. Albert Burckhardt/Rudolf Wackernagel, Basel 1885, S. 1–58, hier S. 2.

60 Andrea Gattaro, zit. n. Rudolf Wackernagel, Andrea Gattaro von Padua. Tagebuch der Venezianischen Gesandten beim Concil zu Basel (1433–1435), in: Basler Jahrbuch 1885, hrsg. v. Albert Burckhardt/Rudolf Wackernagel, Basel 1885, S. 1–58, hier S. 2 f.

61 Sigmund (1368–1437) war am 31. Mai 1433 in Rom durch Papst Eugen IV. zum röm.-dt. Kaiser gekrönt worden. Vgl. zu ihm auch Sabine Wefers, Sige[m]und I., in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München-Zürich 1995, Sp. 1868–1871.

wir die Brücke etwa vier Bogenschüsse hinter uns gelassen hatten⁶², trafen wir auf die heilige Majestät des Kaisers, geleitet von sieben Ambassadoren der Herrschaft Venedig. Diese hatten ihm von Ferrara bis dahin das Geleit gegeben.“⁶³ Den weiteren Weg über Meran, Reschenpass und Arlberg nach Basel bestritt die venezianische Gesandtschaft nun gemeinsam mit dem Kaiser. Dabei gab dieser zwischenzeitlich ein hohes Tempo vor:

„[...] es dauerte nicht lange, so verloren wir ihn aus dem Gesicht, und halb brach die Nacht über uns ein, und wir mußten Führer nehmen, daß sie uns bis nach Marano [Meran] geleiteten; denn die Gewässer waren stark angelaufen, und wir waren noch mehr als drei Meilen entfernt und trafen in Marano erst um 3 Uhr in der Nacht ein.“⁶⁴ Wir stiegen ab in der Herberge, die uns der Kaiser angewiesen hatte, und übernachteten daselbst.“⁶⁵

Das hohe Tempo Kaiser Sigmunds forderte jedoch seinen Tribut.

„Am folgenden Tag, Montags den 5. Oktober, waren wir zwei Stunden vor Tag zu Pferd und ritten hinter dem Kaiser drein, der in einem Wagen fuhr; denn er war vom scharfen Ritt des vorigen Tages so müde, daß er nicht zu Pferde steigen konnte. Wir ließen einen Teil der Dienerschaft in Marano und mit den besten Pferden ritten wir vorwärts [...]“⁶⁶

Der Wagen war für Kaiser Sigmund wohl in Meran angemietet worden. Neben der Erholung von den Strapazen des Vortages gewann der Kaiser mit dem Kutscher vor der Überschreitung des Alpenhauptkamms „einen Führer für Weg und Unterkunft“.⁶⁷ Doch diese komfortable Art des Reisens konnte auch für den Kaiser nur eine zeitlich beschränkte sein. Denn spätestens der Arlberg konnte 1433 nur auf einem Saumpfad bewältigt werden.

Der weitere Weg erfolgte über den Vinschgau. Die Nacht vom 5. auf den 6. Oktober verbrachte der Kaiser auf der Fürstenburg bei Burgeis, während die Venezianer in Mals nächtigten. Das Mittagessen am nächsten Tag wurde in Nauders eingenommen. Das Wetter zeigte sich am Reschenpass an diesem Nachmittag aber neuerlich nicht von seiner besten Seite. „Wir stiegen zu Pferd, während es noch regnete, und der Kaiser fuhr auf einem Wagen, an dem zwei Pferde angespannt waren, und wir kamen an einen sehr starken Fluß [den Inn], den wir mehr als dreizehnmal passieren mußten.“⁶⁸ Erst gegen 22 Uhr abends erreichten die Konzilsteilnehmer das Dorf Prutz im Gericht Laudeck, in dem sie nächtigten.

„Am Mittwoch, 7. Oktober stiegen wir [wieder] zu Pferd und ritten durch hohe Berge und über schlechte Wege [...]. Abends rasteten wir zu guter Zeit in einem Dorfe [vermutlich St. Jakob oder St. Anton am Arlberg], wo wir schlecht speisten,

62 Brücken stellten im Reisezeremoniell der römisch-deutschen Kaiser im Spätmittelalter einen bevorzugten Punkt für die Begrüßung dar. Anna Maria Drabek, *Reisen und Reisezeremoniell der römisch-deutschen Herrscher im Spätmittelalter*, phil. Diss. Wien 1964.

63 Gattaro, Tagebuch, S. 4.

64 Also um 21 Uhr. Die ganze Uhr, nach der Gattaro rechnet, hat vierundzwanzig Stunden und beginnt um sechs Uhr abends.

65 Gattaro, Tagebuch, S. 7.

66 Ders., Tagebuch, S. 7.

67 Denecke, *Straßen*, S. 243.

68 Gattaro, Tagebuch, S. 7 f.

schlechtes schwarzes Brot bekamen und aus Mangel an Betten in einer Stube schlafen mußten. Am folgenden Donnerstag, welches der 8. Oktober war, stiegen wir zu Pferd und ritten über den Berg des St. Christophorus [den Arlberg].“⁶⁹

Das Tagebuch Gattaros ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen werden sämtliche Mitglieder der venezianischen Gesandtschaft namentlich erwähnt. Auch wird den Teilnehmern jeweils explizit eine Funktion innerhalb der Gesandtschaft zugewiesen. Auffällig ist dabei die „Internationalität“ innerhalb der venezianischen Reihen. Mit fünf Deutschen, sowie jeweils einer Person aus Forlì, Slavonien und Pisa stellen die „Ausländer“ die Mehrheit. Dabei fällt der italienisch gefärbte Blickwinkel Gattaros auf. Während er nur von „Deutschen“ in seiner Gesandtschaft spricht, differenziert er bei den Italienern nach den Städten ihrer Herkunft.

In seinem Itinerar erwähnt Gattaro außerdem nicht nur minutiös sämtliche Etappen der Reise, sondern gibt auch wiederholt – fast fühlt man sich an die terminliche Hektik des 21. Jahrhunderts erinnert – akribisch und auf die Stunde genau die Zeiten von Aufbruch von und Ankunft an Ettappenzielen an. Auch die Wetterbedingungen werden angeführt. Die Venezianer benötigten von Padua nach Basel weniger als zwei Wochen.

Gattaro belegt mit seinen Tagebucheinträgen aber die in dieser Arbeit vertretene These, dass am Oberen Weg Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten, bis hin zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, unterwegs waren.

Urkunden des Gerichtsarchivs Laudegg

Die Burg Laudegg, die in der Zeit zwischen 1200 und 1230 entstand, wurde während der Regierungszeit von Graf Meinhard II. fester Sitz des Pflegers des Gerichtes Laudegg.⁷⁰ „Grundsätzlich können wir seine Politik [im Obersten Inntal] durchaus als adelsfeindlich bezeichnen.“⁷¹ Sie zielte auf die Zurückdrängung der Macht der Ministerialien ab und trachtete danach, diese durch vom Landesfürsten abhängige Herrschafts- und Amtsträger zu ersetzen.⁷² Der Pfleger von Laudegg hatte dabei in der Regel auch das Richteramt inne. „Da in Tirol abgesehen von den im 16. Jahrhundert einsetzenden Gerichtsprotokollen (Verfach- und Nötlbücher) nur wenige Gerichtsarchive erhalten geblieben sind, kommt den Laudegger Archivalien beispielhafte Bedeutung zu.“⁷³

69 Gattaro, Tagebuch, S. 8.

70 Gertrude Pfaundler-Spat, Ladis, in: Tirolexikon, Innsbruck 2006², S. 302 f.

71 Klaus Brandstätter, Adel an Etsch und Inn im späten Mittelalter, in: Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute. Vorträge der landeskundlichen Tagung veranstaltet vom Verein Via Claudia Augusta Tirol, Landeck und dem Südtiroler Kulturinstitut, Bozen. Landeck 16. bis 18. Juni 2005, hrsg. v. Rainer Loose (Schlern-Schriften 334), Innsbruck 2006, S. 239–260, hier S. 241.

72 Brandstätter, Adel, S. 241.

73 Gemeindeforschung Kauns/Gerichtsarchiv Laudegg, hrsg. v. Tiroler Landesarchiv, Innsbruck 1984 (Tiroler Geschichtsquellen 14), S. 4.

Die Wegzollverleihung König Friedrichs von 1443

Diese von Sebastian Hölzl bei seiner Registrierung der Urkunden des Gerichtsarchives Laudegg mit der Nr. 3 versehene Pergamenturkunde wurde am 16. August 1443 in Wiener Neustadt ausgefertigt. König Friedrich III. verlieh damals den Laudegger Gerichtsleuten bis auf weiteres „[...] die Gnade, von den durchziehenden Fuhrwerken und Saumtieren genannten Weglohn zu nehmen, wofür dieselben die Landstrasse in gutem Stand halten soll[t]en“⁷⁴. Im Gegenzug mussten jedoch Straße und Brücken instand gehalten werden und auch die Flussverbauungen regelmäßig erneuert werden. Die Einnahme von Zöllen galt prinzipiell auch am Ende des Mittelalters noch als ein königliches Regal.⁷⁵ Dennoch war die zunehmende Erosion der königlichen Rechte in jener Zeit nicht mehr aufzuhalten und bereits 1453 übertrug Friedrich III. schließlich die Zollhoheit in Österreich dem jeweiligen Landesfürsten.⁷⁶

Für die ansässige Bevölkerung ergaben sich durch den Transit vielfältige Einnahmemöglichkeiten. Zunächst war da der Wegzoll, der laut der Urkunde von 1443 von der Obrigkeit zweckgebunden für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Gericht Laudeck verwendet werden sollte. Damit ergaben sich durch den Transit also Verdienstmöglichkeiten im Straßenbau. Konkret erwähnt werden in der Urkunde Flussverbauungen mit Holzbrettern (*archen*) als Schutz vor Erosion. Zudem mussten entlang der Strecke drei Brücken instand gehalten und die Straße gelegentlich von abgegangenen Lawinen und Muren (*perglehnen*) befreit werden. Die passierenden Wagen und Schlitten mussten instand gehalten, Hufeisen ausgebessert werden. Dies führte zu einem gesteigerten Bedarf an Wagnern und Schmieden. Reisende und Zugtiere wurden in regelmäßigen Abständen in den Gasthäusern versorgt.

„Dabei kann insgesamt festgehalten werden, dass bereits ab dem „[...] 14. Jahrhundert die tirolischen Straßen mit einer wohlgegliederten und fortlaufenden Kette von Niederlags- und Umschlagsplätzen versehen waren, an welchen für die Bedürfnisse des Transportverkehrs nach sicheren Lagerräumen, Aufnahme von Frachtgelegenheit, sowie Gastung und Beherbergung der Begleitleute durch ständige Einrichtungen Sorge getragen war. Die betreffenden Orte erhielten als solche privilegierte Ruhe- und Raststätten des Transitverkehrs ein spezielles wirtschaftliches Gepräge, zweifellos ein deutliches Symptom der ökonomischen Kraft, welche diesem Verkehr innewohnte [...]“⁷⁷

Die Quelle von 1443 erwähnt nur jene Verkehrsteilnehmer, die wegzollpflichtig waren und deckt damit nicht das gesamte Spektrum der im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit am Oberen Weg Reisenden ab. Explizit erwähnt werden nur *kauffeute*, doch finden sich konkrete Hinweise auf gedingte Fuhrleute und am Viehtrieb beteiligte Personen.

74 Laudegg, S. 39.

75 Klaus Brandstätter, Straßenhoheit und Straßenzwang im hohen und späten Mittelalter, in: Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter, hrsg. v. Rainer Christoph Schwinges (Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte LXVI), Ostfildern 2007, S. 201–228, hier S. 212.

76 Brandstätter, Straßenhoheit, S. 213.

77 Stolz, Transportwesen, S. 224.

Überregional bedeutsam war dabei insbesondere der achttägige Bartholomäusmarkt in Glurns. Von diesem Viehmarkt wurden Tiere bis in den Mailänder Raum vertrieben.⁷⁸

Offen muss hier die Frage bleiben, inwieweit auch lokaler Viehtrieb im Rahmen der Almwirtschaft abgabepflichtig war. So besaß beispielsweise die Gemeinde Fließ alte Almrechte in Zanders und hätte einen neuen Wegzoll wohl kaum widerspruchslos hingegenommen.⁷⁹

Als wegzollpflichtige Güter führt die Quelle Wein, Salz, *trocken Gut*, *kramerey* und Vieh (Rinder, Schweine) an. Der transportierte Wein stammte überwiegend aus Südtirol und dem Trentino. Die Abnehmer saßen in Nordtirol und dem süddeutschen Raum. Das Salz wiederum nahm den umgekehrten Weg. „Da Händler ihre Frachtkapazitäten auf der Hin- und Rückreise nutzen wollten, kam der Handel auch aus der Gegenrichtung in Gang.“⁸⁰

Jedoch begann sich bereits ab dem 12. Jahrhundert der Fernhandel mit begehrten Waren aus dem Orient „[...] weitgehend auf Venedig zu konzentrieren, und von dort wurden wertvolle Luxusgüter, wie Gewürze, edle Stoffe und edle Steine sowie Gold, in das europäische Hinterland weiterverhandelt. In die Stadt an der Adria gelangten vornehmlich Rohstoffe, wie Eisen, Kupfer, Holz, aber auch Silber, um die Zahlungsbilanz auszugleichen.“⁸¹

Während die Urkunde naturgemäß nicht auf einfache Fußgänger, die nicht wegzollpflichtig waren, eingeht, werden Saumpferde aber auch Roß- und Ochsenwagen und Schlitten angeführt. Der Warentransport erfolgte am Oberen Weg dabei – was auf den ersten Moment überraschen mag – insbesondere im Winter *und* auf Schlitten.⁸² Diese hatten den Vorteil über die Schneefahrbahn hinweg zu gleiten und nicht im Morast stecken zu bleiben. Auch standen in der kalten Jahreszeit vermehrt Zugtiere zur Verfügung, die im Sommer in der Landwirtschaft gebunden waren. Während sich im Früh- und Hochmittelalter der Handel noch auf Luxusgüter wie Edelmetalle, Schmuck, Edelsteine, Bernstein, Pelze, Seide oder Gewürze konzentrierte, die relativ leicht auf Packpferden transportiert werden konnten, wurden seit dem Spätmittelalter auch vermehrt Produkte des täglichen Bedarfs wie Getreide, Wein oder Salz verhandelt.⁸³

„Je mehr Güter in den Handel aufgenommen wurden, je größer und schwerer diese Güter wurden [...] desto wichtiger wurden Wege und Verkehrsmittel. Auch deshalb kümmerte man sich ab dem Spätmittelalter vermehrt um den Ausbau von Straßen und die Entwicklung stabilerer Gefährte; beides kam auch den übrigen Reisenden zugute.“⁸⁴

78 Loose, Unterwegs, S. 19–30, hier S. 22 f.

79 Robert Klien, Zanders – die Fließler und die Spisser, in: Fließ, hrsg. v. Robert Klien, Pfunds 2005, S. 370–371, hier S. 370.

80 Ohler, Reisen, S. 90.

81 Josef Riedmann, Politische, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen im Tiroler Raum während des Mittelalters und in der frühen Neuzeit, in: Musikgeschichte Tirols, Bd. 1, hrsg. v. Kurt Drexel/Monika Fink (Schlern-Schriften 315), Innsbruck 2001, S. 63–79, hier S. 69.

82 Haidacher, Verkehr, S. 77.

83 Ohler, Reisen, S. 88 ff.

84 Ebd., S. 90.

Kaiser Maximilian und offene Bewirtungskosten

Doch der Obere Weg diente nicht nur dem Handel, sondern wurde auch als Militärstraße genutzt. Dies lässt sich deutlich anhand einer von Hölzl mit der Nummer 70 erfassten Papierurkunde nachweisen, die vom 22. Februar 1499 datiert. Die Quelle ist in Zusammenhang mit dem Schwabenkrieg (Schweizerkrieg) dieses Jahres zu sehen.

„König Maximilian ermahnt [darin] die Wirte im Gericht Laudeck, denen von den Gerichtsleuten daselbst im vergangenen Feldzug gegen Glurns etliche Zehrung aufgeschlagen wurde, sich mit der Bezahlung zu gedulden, da dieselben jetzt den vom Krieg schwer bedrängten Vorlanden zu Hilfe kommen müssen.“⁸⁵

Bereits unter Kaiser Friedrich III. hatte sich der Konflikt zwischen den Habsburgern und der Schweizer Eidgenossenschaft verschärft. Ursächlich dafür war ein Festhalten an alten, nicht mehr durchsetzbaren Herrschaftsansprüchen.⁸⁶ Dabei war gerade auch die Herrschaft über das im tirolisch-churischen Grenzbereich gelegene Münstertal geopolitisch von großer Bedeutung. Von Glurns aus konnte man rasch über das Wormser Joch (Umbrailpass) in die Lombardei und nach Mailand vorstoßen. Derartige Überlegungen König Maximilians begünstigten die Eskalation des Konfliktes mit den Drei Bünden.⁸⁷ Nachdem es bereits Anfang 1499 zu kriegerischen Auseinandersetzungen im Oberen Vinschgau gekommen war, konnte der Churer Bischof im Jänner und Feber des Jahres zumindest für den Bereich des Oberen Vinschgaues zunächst zwei Waffenstillstände vereinbaren.⁸⁸ Dennoch sollte der Konflikt bald wieder aufflammen und sich rasch zu einem großflächigen Mehrfrontenkrieg entwickeln, da die Eidgenossen ihre territoriale Herrschaft festigen wollten und sich 1499 darüber hinaus über lange Zeit aufgestaute Ressentiments von Eidgenossen und Königlichen entluden.⁸⁹

Die hier gebrachte Quelle bringt deutlich das universelle Herrschaftsverständnis Maximilians zum Ausdruck. Bei Betrachtung der Urkunde fällt auf, wie Maximilian an das Zusammengehörigkeitsgefühl seiner Untertanen appelliert, wenn er von der *notdurfft* der Vorlande schreibt, denen dringend *zur hilf* geeilt werden müsse. Gleichzeitig weist er in seinem Schreiben in beinahe rührender Art offen auf seine missliche Lage in den Vorlanden hin. Letztlich war die Hausmacht Maximilians zu schwach um sich ohne substantielle Unterstützung aus dem Reich gegen die Eidgenossen durchzusetzen.

85 Laudegg, S. 54.

86 Peter-Johannes Schuler, Schwabenkrieg, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München-Zürich 1995, Sp. 1602 f.

87 Josef Riedmann, Tirol—Graubünden. Gemeinsamkeit—Konflikte—Nachbarschaft, in: Bündnerisch-Tirolische Nachbarschaft. Calven 1499—1999, hrsg. v. Südtiroler Kulturinstitut in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte, Innsbruck, dem Staatsarchiv Graubünden und dem Verein für Bündner Kulturforschung (Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Rathaus Glurns vom 8. bis 11. September 1999 anlässlich des 500-Jahr-Gedenkens der Calvenschlacht), Bozen 2001, S. 11–22, hier S. 18 f.

88 Mercedes Blaas, Zur Vorgeschichte und zu den Auswirkungen der Calvenschlacht im Vinschgau, in: Bündnerisch-Tirolische Nachbarschaft. Calven 1499—1999, hrsg. v. Südtiroler Kulturinstitut in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte, Innsbruck, dem Staatsarchiv Graubünden und dem Verein für Bündner Kulturforschung (Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Rathaus Glurns vom 8. bis 11. September 1999 anlässlich des 500-Jahr-Gedenkens der Calvenschlacht), Bozen 2001, S. 153–183, hier S. 170.

89 Andre Gutman, Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts, Düsseldorf 2010, S. 27.

„Während auf Seiten seiner Parteigänger „[...] ein stark von adeliger Denk- und Lebensweise geprägtes System herrschte, in welchem dem Königtum, Adel und Reich Verbundenheit bekundet wurde, waren die Eidgenossen stolz auf ihre altergebrachte Freiheit vom Adel und ihre Herkunft, welche die Entstehung der Eidgenossenschaft aus dem Kampf gegen Habsburg und den Adel erklärte.“⁹⁰

Das Kriegsgeschehen verlagerte sich im Frühjahr 1499 zwischenzeitlich an Rhein und Bodensee. Aus dieser im Bereich des Oberen Weges eher ruhigen Phase des Krieges stammt das obige Schreiben Maximilians. Seine Finanzlage war – wieder einmal – äußerst angespannt und erlaubte es vorerst nicht, die ausständigen Bewirtungskosten im Gericht Laudeck zu begleichen. Für die lokalen Wirte sollte es im weiteren Verlauf des Jahres 1499 aber noch schlimmer kommen. Die Soldaten Maximilians rückten bereits im Mai 1499 wieder heran und sollten den Schweizern in der Schlacht an der Calven begegnen. Am 22. Mai 1499 wurde den Truppen Maximilians bei Glurns eine vernichtende Niederlage zugefügt, die sich letztlich als kriegsentscheidend erweisen sollte. Ein in der Folge von König Maximilian angeordneter Rachefeldzug ins Unterengadin scheiterte kläglich.⁹¹ Der Nachschub an Nahrungsmitteln blieb aus, was die Situation noch weiter verschärfte. Das Heer Maximilians löste sich in der Folge auf und trat einen ungeordneten Rückzug über den Oberen Weg an. Dies bedeutete für die ortsansässige Bevölkerung unliebsame Begegnungen mit marodierenden Landsknechten. Willibald Pirckheimer, der 1499 selbst ein Nürnberger Kontingent über den Oberen Weg gegen die Schweizer geführt hatte, wurde in Pfunds Zeuge eines wüsten Vorfalles:

„Unterwegs begegnete ich zufällig einem Bauern, der auf einem Wagen ein ungeheuer grosses Weinfass beförderte. Um zu sehen, unter welchem Vorwand die umherschweifenden Soldaten herankommen würden, blieb ich stehen. Und schon kam eine Anzahl von ihnen vorbei; Einige schlugen mit ihren Spiessen Löcher in das Fass und tranken mit ihren Helmen aufgefangenen Wein. Andere, des Wartens müde geworden, durchlöcherten das Fass mit Büchenschüssen, worauf sich der pure Wein überallhin ergoss. Dies war der Anfang einer grossen Aufregung und eines immer heftiger werdenden Streites, bis etwa fünfzig Männer erschlagen und weitere hundert verletzt worden waren. Sie wüteten wie verrückt gegen einander und schlugen unterschiedslos gegen Freund und Feind ohne zu wissen, wen es treffe. Nachdem ich das grause Schauspiel betrachtet hatte, trennte ich mich von den Trinkgesellen, die auf den Leibern der Erschlagenen weiterzechten.“⁹²

Die Urkunde Nr. 70 des Gerichtsarchives Laudegg geht nicht näher auf die Reisemodalitäten der Truppen Maximilians ein. Doch handelte es sich um Reiterei, Fußtruppen und

90 Gutman, Schwabenkriegschronik, S. 28.

91 Äußerst plastisch schildert dies auch der Humanist und als Führer eines maximilianischen Fähnleins direkt in den Konflikt involvierte Willibald Pirckheimer. Vgl. dazu auch Willibald Pirckheimer, Der Schweizerkrieg. De bello Suitense sive Eluetico, in lateinischer und deutscher Sprache, neu übersetzt und kommentiert von Fritz Wille, Baden 1998.

92 Willibald Pirckheimer, Der Schweizerkrieg. De bello Suitense sive Eluetico, in lateinischer und deutscher Sprache, neu übersetzt und kommentiert von Fritz Wille, Baden 1998, S. 103.

einen Versorgungstross. Dies geht aus Willibald Pirkheimers Beschreibung seines Nürnberger Kontingents, das er 1499 über den Oberen Weg zur Schlacht an der Calven gegen die Schweizer führte, hervor:

„Ich führte vierhundert Mann Fussvolk, ein Reiterfähnlein zu sechzig Reitern, sechs als Feldschlangen zu bezeichnende Geschütze und ein schweres Geschütz, dazu noch acht mit Proviant, Schwefelpulver, Biwackmaterial und sonst noch Notwendigkeiten beladene Wagen mit mir. [...] Alle, Reiter und Fussvolk, trugen rote Waffenröcke und die Wagen waren mit Decken gleicher Farbe bezogen.“⁹³

Letztlich blieb Maximilian nach der Niederlage an der Calven nichts anderes übrig, als Friedensverhandlungen mit den Schweizern aufzunehmen. Zwar müssen die Fragen ob, wann und in welchem Ausmaß die Rechnungen der Wirte des Gerichtes Laudeck letztlich bezahlt wurden, offen bleiben. Doch ist zu befürchten, dass ihre Ausstände letztlich nie mehr beglichen wurden.

Nächtliches Spiel in den Tavernen

Aus einer friedlicheren Periode stammt die folgende Papierurkunde, die Sebastian Hölzl bei seiner Regestrierung des Laudegger Gerichtsarchivs mit der Nummer 76 erfasste. Sie datiert vom 4. Juli 1505 und entstand somit in der Zeit kurz nach Ende des bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg von 1504/05. Der in dieser Auseinandersetzung siegreiche König Maximilian hatte erst im April 1505 eine allgemeine Waffenruhe verlauten lassen. Nun sollte am Reichstag in Köln die Wiederherstellung des Friedens im Reich sowie eine endgültige Reform von Reichsregiment und Kammergericht erreicht werden.⁹⁴

Die Quelle bezieht sich auf im Dienst Maximilians stehende Landsknechte. Diese hatten im späten 15. Jahrhundert die habsburgische Kriegsführung revolutioniert. Sie waren mit Langspießen bewaffnet, bildeten bewegliche Kampfverbände (*Gewalthaufen*, *Igel*) und wurden von Maximilian gemeinsam mit Kavallerie und Artillerie offensiv eingesetzt.⁹⁵ Bezeichnenderweise zog der siegreiche Maximilian am 15. Juli 1505 auch in Landsknechts-tracht in Köln ein.⁹⁶

Für die Truppen Maximilians brach im Frühjahr 1505 im Süden des Reiches eine Phase der Untätigkeit an, die erst wieder durch den zweiten Ungarnkrieg von 1506 unterbrochen werden sollte. In dieser Zeit der Kampfpause verbrachten die Landsknechte offenbar viel Zeit in Tavernen. In diesem Zusammenhang „gebietet [Maximilian nun] allen Hauptleuten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten und allen Amtleuten der Grafschaft Tirol, bei Nacht das Spiel in Tavernen, aus denen oft böse und leichtfertige Händel entstehen, zu verbieten und Übertretungen strenge zu ahnden.“⁹⁷ Insbesondere Würfelspiele und

93 Pirkheimer, *Schweizerkrieg*, S. 87.

94 Manfred Hollegger, *Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende*, Stuttgart 2005, S. 161.

95 Peter Thorau, *Landsknechte*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 1679.

96 Hollegger, *Maximilian I.*, S. 161.

97 Laudegg, S. 55.

das Kartenspiel⁹⁸ waren verpönt.⁹⁹ Denn dabei konnte es leicht zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen. „Männer verübten Gewalt gegen Männer [in Friedenszeiten] meistens in der Freizeit, am Abend nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen, in Schenken, Trinkstuben, Bordellen, beim Spiel unter Alkoholeinfluss.“¹⁰⁰

Die Quelle ist nicht ausdrücklich an das Gericht Laudeck gerichtet, sondern erging in dieser Form vermutlich wohl an den gesamten Verwaltungsapparat in den österreichischen Vorlanden. Im heterogenen und durch die Brutalität der vielen kriegerischen Auseinandersetzungen abgestumpften Kriegsvolk Maximilians waren Disziplinlosigkeiten auch in Friedenszeiten vorprogrammiert. Diese sollten durch rigorose Disziplinierung seitens der lokalen Verwaltungseinheiten im Zaum gehalten werden. Unklar bleibt, ob es im Juli 1505 einen konkreten Vorfall gegeben hatte, der den Anlass für dieses Schreiben darstellte oder ob es sich dabei eher um eine vorsorgliche Routineanordnung handelte.

Verpflegung maximilianischer Truppen am Oberen Weg

Doch bereits Ende des Jahres 1507 bestand an den Tiroler Grenzen wieder Kriegsgefahr. In einer Papierkopie aus dem 16. Jahrhundert, die Hölzl bei seiner Registrierung als Nummer 83 der Urkunden des Gerichtsarchives Laudeck erfasste, befiehlt König Maximilian „[...] allen Amtleuten der Grafschaft Tirol dafür zu sorgen, dass das Heer, welches er jetzt durch Tirol schicke, allenthalben gut verpflegt werde.“¹⁰¹ Das Original der Papierkopie wurde am 10. Dezember 1507 verfasst.

Die Ende 1507 entstandene Quelle ist im Zusammenhang mit dem damals bevorstehenden Venezianerkrieg (1508–1516) zu sehen. Die Serenissima blieb gegenüber Maximilian unnachgiebig und verweigerte ihm den Durchzug durch venezianisches Gebiet, „[...] was am 14. Dezember 1507 in Memmingen schließlich zu einer Art Kriegserklärung an den Römischen König für den Fall führte, sollte dieser seinen Romzug mit Heeresmacht durchführen wollen“¹⁰². Dass diese Entwicklung für die Innsbrucker Kanzlei Maximilians nicht allzu überraschend war und man bereits zuvor von einer militärischen Eskalation des Konfliktes ausgegangen war, wird auch durch das Datum der obigen Quelle untermauert. Denn schon vier Tage vor der venezianischen Kriegserklärung, am 10. Dezember 1507, hatte sich Maximilians Kanzlei an die regionalen Verwaltungsbeamten gewandt und sie ermahnt, für eine ordentliche Verpflegung der nun in den Süden Tirols verlegten Truppen zu sorgen.

98 Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass die ältesten bekannten Spielkarten des deutschen Sprachraums in einem Gebäude entdeckt wurden, das unmittelbar am Oberen Weg lag. 1941 entdeckte man hinter einer gotischen Vertäfelung, pikanterweise ausgerechnet des ehemaligen Widums der Gemeinde Fließ, neun Spielkarten, die noch in das 15. Jahrhundert zu datieren sind. Vgl. dazu Eduard Knabl, Die Fließner Spielkarten und der Alte Widum, in: Fließ, hrsg. v. Robert Klien, Pfunds 2005, S. 442–445.

99 Doris Fischer, Spielen wie im Mittelalter. 50 Anleitungen zum Nachbauen und Mitspielen, Stuttgart 2013, S. 8.

100 Nolte, Frauen und Männer, S. 33.

101 Laudegg, S. 57.

102 Hollegger, Maximilian I., S. 187.

„Das Aufkommen der Landsknechtsheere unter Maximilian I. und die territorial immer weiter ausgreifende Politik des Hauses Habsburg mit den damit verbundenen Truppenverschiebungen machten die Durchzüge von Landsknechtseinheiten seit dem beginnenden 16. Jahrhundert in Tirol zu einem Problem [...]“¹⁰³

Auch wenn sich diese Anordnung Maximilians nicht ausschließlich an das Gericht Laudeck richtete, sondern in dieser Form daneben wohl auch noch etlichen weiteren Verwaltungsuntereinheiten entlang der verschiedenen Hauptverkehrsachsen Tirols übermittelt wurde, war die strategische Bedeutung der Reschenroute für Maximilian nicht zu unterschätzen. Insbesondere Truppenkontingente aus den österreichischen Besitzungen im Bodenseeraum konnten über den Arlberg und den Reschenpass in wesentlich kürzerer Zeit in den Süden Tirols verlegt werden als über den Brenner. Der Konflikt spitzte sich in der Folge weiter zu. So „[...] wurden in der königlichen Kanzlei im Januar 1508 Artikel für ein Bündnis gegen Venedig ausgearbeitet, die bereits weitgehend der späteren Liga von Cambrai (10. Dezember 1508) glichen.“¹⁰⁴

Das Kriegsvolk Maximilians war letztlich ein äußerst heterogenes Gebilde. Dabei bot der Solddienst gerade für Angehörige unterer Bevölkerungsschichten die Möglichkeit, ihrem Elend zu entfliehen.¹⁰⁵ Die Urkunde spricht ausdrücklich vom *kriegsvolck*, das *zu ross und ze fuss* unterwegs ist. Auch Trosswagen werden wohl für den Transport schweren Kriegsgüter im Einsatz gewesen sein. Die Söldner hofften auf Beute und damit verbundenen sozialen Aufstieg. Dafür waren sie bereit ihr Leben aufs Spiel zu setzen. „Die vermögenden angesessenen Untertanen versuchten [hingegen], sich der Landmiliz durch alle möglichen Schliche zu entziehen.“¹⁰⁶ Beute winkte den Landsknechten vor allem, wenn sie eine belagerte Stadt erobern konnten. Denn dann hatten sie das Recht, diese zu plündern.

Die Quelle erwähnt auch die lokale Bevölkerung, die angehalten wird, die Versorgung der durchziehenden Truppen mit Nahrungsmitteln sicher zu stellen. Auch sollen die durchziehenden Verbände durch die lokalen Gastwirte keinesfalls übervorteilt werden und *unpilliche gastwert* erfahren. Daneben klingt im Schreiben die Bedeutung des Inns als Handelsweg an. Auf Zillen sollen (Vieh-)futter, Getreide, Fleisch und Schmalz herbeigeschafft werden und *zu de strassen und tafern zu feilen kauf* gebracht werden.

„Die größeren Schiffe konnten innaufwärts nur bis Hall fahren, weil sich dort ein Holzrechen für die Saline befand. Von Hall aus ging es mit kleineren Zillen¹⁰⁷ mit Getreide und Salz den Inn aufwärts bis Telfs, wo sich ein Korn- und Salzstadel befand. Von dort führte man die Waren am Landweg weiter nach Westen [...]“¹⁰⁸

103 Martin Schennach, Ritter, Landsknecht, Aufgebot. Quellen zum Tiroler Kriegswesen. 14.–17. Jahrhundert, hrsg. v. Tiroler Landesarchiv (Tiroler Geschichtsquellen 49), Innsbruck 2004, S. 98.

104 Hollegger, Maximilian I., S. 187.

105 Schennach, Ritter, S. 91.

106 Ebd., S. 84.

107 Zillen waren Boote mit geringem Tiefgang, die auf Flüssen für den Frachtverkehr eingesetzt wurden.

108 Rudolf Palme, Frühe Neuzeit (1490–1665), in: Geschichte des Landes Tirol, Bd. 2, hrsg. v. Josef Fontana u.a., S. 3–287, hier S. 26.

Zollprivilegien des Klosters Stams an der *obern straß*

Ebenfalls den Transport von Nahrungsmitteln hat eine aus dem 16. Jahrhundert stammende Papierkopie zum Thema. Sie wurde von Hölzl bei seiner Registrierung der Urkunden des Gerichtsarchives Laudegg mit der Nummer 115 versehen. Das Original datierte vom 28. November 1539. „Pelagius Abt von Stams ermahnt [darin] die Zöllner und Einnehmer des Weglohns an der oberen Strasse von Stams bis nach Mais seine gedingten Fuhrleute mit Salz bis nach Mais und mit Wein zurück nach Stams gemäss der Privilegien des Klosters ungehindert und ohne Erhebung von Zöllen ziehen zu lassen.“¹⁰⁹

Die Pfarre Mais im Südtiroler Burggrafentum war der Zisterze Stams im Oberinntal bereits in ihrem Gründungsjahr 1273 von Graf Meinhard II. geschenkt worden und zählte zu deren wichtigsten Besitzungen.¹¹⁰ Schon ab 1284 wurde Stams zur Grablege der Grafen von Görz und Tirol.¹¹¹ „Die stark schattseitige Lage (2 Wintermonate ist das Stift ohne Sonne) [...] [wurde] durch den für den Mühlenbetrieb wichtigen Vorteil des Wasserreichtums gegenüber dem sonnigen aber wasserarmen linken Innufers aufgehoben.“¹¹² Unter diesen Voraussetzungen ist die besondere Bedeutung der Südtiroler Weinlieferungen für das Stift zu sehen. Dabei waren landesfürstliche Zollfreiheiten aber kein Spezifikum des Stiftes Stams. „Es wird angenommen, daß mit kaum einer Ausnahme alle kirchlichen Einrichtungen in Tirol [...] Zollprivilegien besaßen. [...] Allen gemeinsam ist, daß die Befreiung nur für den Eigengebrauch und nicht für den Handel galt.“¹¹³ Dabei sollten Leertransporte vermieden werden. Nach Entleerung des Salzes wurde daher in Mais nach entsprechender Reinigung der Fässer der Wein wieder in die selben Fässer abgefüllt. Dabei hatten die Salzurückstände in den Fässern auch eine gewisse desinfizierende Wirkung und waren dem Geschmack zuträglich.

Die obige Quelle stammt aus der Endphase der Amtsperiode des siebzehnten Abtes von Stift Stams, Pelagius Baur.

„Infolge der Glaubensspaltung und der Kriegswirren hatte [...] das geistig-geistliche wie das wirtschaftliche Leben auch in Stams einen Tiefpunkt erreicht. Die Zahl der Mönche war rapid zurück gegangen, die Bauernunruhen der zwanziger Jahre [des fünfzehnten Jahrhunderts], dazu noch eine pestähnliche Seuche sowie die Verwüstung von Feldern und Wiesen [...]“¹¹⁴ erwiesen sich für die Zisterze als ein wenig gedeihliches Umfeld.

109 Laudegg, S. 64.

110 Martin Laimer, Kirchengeschichte, in: 500 Jahre Stamser in Mais. Geschichte, Kunst, Architektur und Seelsorge, hrsg. v. Martin Laimer/Eugen Mattersberger/Pius Pircher, Lana 1994, S. 18–42, hier S. 27.

111 Ulrich Köpf, Zisterziensische Spiritualität in Tirol, in: Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute. Vorträge der landeskundlichen Tagung veranstaltet vom Verein Via Claudia Augusta Tirol, Landeck und dem Südtiroler Kulturinstitut, Bozen. Landeck 16. bis 18. Juni 2005, hrsg. v. Rainer Loose (Schlern-Schriften 334), Innsbruck 2006, S. 177–191, hier S. 178.

112 Clemens Holzmeister, Das Cistercienserstift Stams in Tirol, mit besonderer Berücksichtigung seines ursprünglichen Zustandes, techn. Diss., Wien 1919, S. 1.

113 Nössing, Weinhandel, S. 184 f.

114 Werner Köfler/Katherine Walsh, Stift Stams 1273/1284–1984, in: Studia Stamensia. Beiträge zur 700. Wiederkehr der Weihe von Kirche und Kloster der Zisterze Stams, hrsg. v. Alfred Strnad (Innsbrucker Historische Studien 6), Innsbruck 1984, S. 9–16, hier S. 13.

Das Stift befand sich damals in einer ernsthaften Krise. „Die personelle Situation war 1539 dermaßen, daß Abt Pelagius zwei Weltpriester aufnehmen mußte, um wenigstens den Meßstiftungen nachkommen zu können.“¹¹⁵ In diesen sowohl geistig-spirituell als auch wirtschaftlich äußerst prekären Zeiten konnte Pelagius keinesfalls die Beschneidung alter Zollprivilegien hinnehmen. Die Quelle erwähnt namentlich die beiden gedingten Fuhrleute des Stamser Abtes, Valtin und Sigmund. Sie transportierten Salz der Saline Hall über den Oberen Weg nach Mais und transportierten auf der Rückreise Maiser Wein nach Stams.

Schluss

In dieser Arbeit wird die These vertreten, dass der Obere Weg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit eine überregional bedeutsame Verkehrsrouten war, auf der man das gesamte Spektrum mittelalterlicher Reisender antraf. Die in der Arbeit bearbeiteten Quellen belegen dies eindrücklich. Dabei war insbesondere auch die Variante über den Arlberg, die eine Verkehrsanbindung des Schweizer und Südwestdeutschen Raumes an Oberitalien und Venedig darstellte, von großer Bedeutung. Die Alpentransversale wurde von Menschen aller gesellschaftlichen Schichten benutzt. Die Reise über den Reschen erfolgte überwiegend zu Fuß. Der Ritt auf einem Pferd war wohlhabenden Reisenden vorbehalten. Ein eigener Reisewagen, wie er Kaiser Sigmund 1433 zur Verfügung stand, stellte eine absolute Ausnahme dar. Mit Glück durfte man eventuell bei einem Fuhrwerk mitfahren. Im Winter erfolgte der Verkehr bevorzugt auf Schlitten.

Die Notariatsimbreviaturen des Jakob von Zernez lassen detaillierte Rückschlüsse auf das Wirtschaftsleben am Oberen Weg zu. Die überregionalen Händler waren zwischen Oberitalien und Oberdeutschland aktiv. Dabei ist der Transport exotischer Luxusartikel aus dem Orient via Venedig über den Reschen quellenmäßig belegt. Das Oberinntal selbst war im 15. Jahrhundert ein ausgewiesenes Viehzuchtgebiet. Die Tiere wurden vor allem nach Oberitalien verkauft, was in Zusammenhang mit dem Anwachsen der dortigen Kommunen zu sehen ist. Doch auch Diplomaten, wie 1414 der Humanist und päpstliche Sekretär Leonardo Bruni oder 1433 der venezianische Seneschall Andrea Gattaro von Padua und seine Gesandtschaft, erkannten im Oberen Weg einen günstigen Anreiseweg zu den Konzilien in Konstanz bzw. Basel. Ja, selbst Kaiser Sigmund benutzte 1433 diese Route um rasch von Oberitalien nach Basel zu gelangen.

Die Wegzollurkunde König Friedrichs III. von 1443 kann als Ausdruck der Intensivierung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur am Oberen Weg gesehen werden. Während bisher insbesondere Luxusartikel mit Saumpferden verhandelt worden waren, nahm nun das Transportvolumen an Waren des täglichen Bedarfs wie Salz, Getreide und Wein zu. Diese Güter waren in größerem Umfang nur mit Fuhrwerken und im Winter auf Schlitten sinnvoll zu befördern. Somit waren verbesserte Straßenverhältnisse unabdingbar.

¹¹⁵ Werner Köfler, Zur Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Stams, in: 700 Jahre Stift Stams. 1273–1973, hrsg. v. Stift Stams, Stams 1973, S. 171–195, hier S. 186.

Darüber hinaus war der Obere Weg aber auch immer wieder Schauplatz des Durchzugs militärischer Kontingente. Dies lässt sich in dieser Arbeit anschaulich an Hand der aus maximilianischer Zeit stammenden Schreiben aus dem Bestand des Gerichtsarchives Laudeck nachvollziehen, die im Zusammenhang mit dem Schweizer Krieg von 1499 und dem Venezianerkrieg von 1508–16 zu sehen sind. Dabei werden auch die dadurch bedingten Auswirkungen für die lokalen *undertanen* erahnbar. Sie mussten die Versorgung der verschobenen Truppenteile sicherstellen. Nicht selten dürften ihre Unkosten, wie beispielsweise nach der verlorenen Calvenschlacht 1499, in der Folge von der Obrigkeit dann aber nicht wieder ersetzt worden sein. Die Verlegung der Residenz und der Münze von Meran nach Innsbruck bzw. Hall sowie die ab 1480 auch mit Wagen mögliche Fahrt durch die Eisackschlucht leiteten im 15. Jahrhundert den Niedergang des Oberen Weges ein. Diese Entwicklung wurde durch den faktischen Verlust des Unterengadins nach 1499 noch verstärkt. Die Appellation von Pelagius Baur, dem 17. Abt von Stift Stams, der 1529 auf alte Transportprivilegien am Oberen Weg pocht, ist bereits in einer Zeit entstanden, in der der Brenner dem Reschen den Rang abgelaufen hatte.

Literatur

Beneder, Beatrix, Männerort Gasthaus? Öffentlichkeit als sexualisierter Raum (Politik der Geschlechterverhältnisse 9), Frankfurt am Main-New York 1997.

Blaas, Mercedes, Zur Vorgeschichte und zu den Auswirkungen der Calvenschlacht im Vinschgau, in: Bündnerisch-Tirolische Nachbarschaft. Calven 1499–1999, hrsg. v. Südtiroler Kulturinstitut in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte, Innsbruck, dem Staatsarchiv Graubünden und dem Verein für Bündner Kulturforschung (Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Rathaus Glurns vom 8. bis 11. September 1999 anlässlich des 500-Jahr-Gedenkens der Calvenschlacht, Bozen 2001, S. 153–183, hier S. 170.

Borst, Arno, Die Welt des Mittelalters. Barbaren, Ketzer und Artisten, Hamburg ²2007.

Brandstätter, Klaus, Ratsfamilien und Tagelöhner. Die Bewohner von Hall in Tirol im ausgehenden Mittelalter (Tiroler Wirtschaftsstudien 54), Innsbruck 2002.

Ders., Adel an Etsch und Inn im späten Mittelalter, in: Loose, Rainer (Hrsg.), Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute. Vorträge der landeskundlichen Tagung veranstaltet vom Verein Via Claudia Augusta Tirol, Landeck und dem Südtiroler Kulturinstitut, Bozen. Landeck 16. bis 18. Juni 2005, (Schlern-Schriften 334), Innsbruck 2006, S. 239–260.

Ders., Straßenhoheit und Straßenzwang im hohen und späten Mittelalter, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter, (Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte LXVI), Ostfildern 2007, S. 201–228.

Denecke, Dietrich, Straßen, Reiserouten und Routenbücher (Itinerare) im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Ertzdorff, Xenja von/Neukirch, Dieter (Hrsg.), Reisen

und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (Chloe Beihefte zum Daphnis 13), Amsterdam/Atlanta 1992, S. 227–253.

Fischer, Doris, Spielen wie im Mittelalter. 50 Anleitungen zum Nachbauen und Mitspielen, Stuttgart 2013.

Fuhrmann, Bernd/Dirlmeier, Ulf, Viehhaltung, -zucht, -handel, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München/Zürich 1997.

Grotefend, Hermann, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover/Leipzig 1915⁴.

Gutman, Andre, Die Schwabenkriegschronik des Kaspar Frey und ihre Stellung in der eidgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts, Düsseldorf 2010.

Haidacher, Christoph, Verkehr am Oberen Weg im Mittelalter, in: Loose, Rainer (Hrsg.), Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute. Vorträge der landeskundlichen Tagung veranstaltet vom Verein Via Claudia Augusta Tirol, Landeck und dem Südtiroler Kulturinstitut, Bozen. Landeck 16. bis 18. Juni 2005 (Schlern-Schriften 334), Innsbruck 2006, S. 67–86.

Heidegger, Maria, Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf. Das Gericht Laudegg in der frühen Neuzeit – eine historische Ethnographie, Innsbruck 1999.

Hollegger, Manfred, Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, Stuttgart 2005.

Holzmeister, Clemens, Das Cistercienserstift Stams in Tirol, mit besonderer Berücksichtigung seines ursprünglichen Zustandes, techn. Diss., Wien 1919.

Hundsichler, Helmut, Paolo Santonino (1485 - 1487), phil. Diss., Wien 1979.

Ders., Reise, Gastlichkeit und Nahrung im Spiegel der Reisetagebücher des Paolo Santonino (1485–1487), phil. Diss., Wien 1979.

Hye, Franz-Heinz, Glurns. Handelsplatz Festungsstadt Ackerbürger, Glurns ²1980.

Klien, Robert, Zanders – die Fließler und die Spisser, in: Klien, Robert (Hrsg.), Fließ, Pfunds 2005, S. 370–371.

Köfler, Werner, Zur Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Stams, in: 700 Jahre Stift Stams. 1273–1973, hrsg. v. Stift Stams, Stams 1973, S. 171–195.

Ders./Walsh Katherine, Stift Stams 1273/1284–1984, in: Strnad, Alfred (Hrsg.), Studia Stamentia. Beiträge zur 700. Wiederkehr der Weihe von Kirche und Kloster der Zisterze Stams (Innsbrucker Historische Studien 6), Innsbruck 1984, S. 9–16.

Köpf, Ulrich, Zisterziensische Spiritualität in Tirol, in: Loose, Rainer (Hrsg.), Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute. Vorträge der landeskundlichen Tagung veranstaltet

vom Verein Via Claudia Augusta Tirol, Landeck und dem Südtiroler Kulturinstitut, Bozen. Landeck 16. bis 18. Juni 2005 (Schlern-Schriften 334), Innsbruck 2006, S. 177–191.

Kümin, Beat, Wirtshaus, Reiseverkehr und Raumerfahrung am Ausgang des Mittelalters, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.), Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte LXVI), Ostfildern 2007, S. 331–352.

Laimer, Martin, Kirchengeschichte, in: Laimer, Martin/Mattersberger, Eugen/Pircher, Pius (Hrsg.), 500 Jahre Stamser in Mais. Geschichte, Kunst, Architektur und Seelsorge, Lana 1994, S. 18–42.

Lexer, Matthias, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart 1961³⁰.

Loose, Rainer, Unterwegs auf der Oberen Straße um 1400. Einführung zur Tagung in Landeck, in: Ders. (Hrsg.), Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg. Leben an Etsch und Inn. Westtirol und angrenzende Räume von der Vorzeit bis heute. Vorträge der landeskundlichen Tagung veranstaltet vom Verein Via Claudia Augusta Tirol, Landeck und dem Südtiroler Kulturinstitut, Bozen. Landeck 16. bis 18. Juni 2005 (Schlern-Schriften 334), Innsbruck 2006, S. 19–30.

Nolte, Cordula, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters, Darmstadt 2011.

Nössing, Josef, Bozens Weinhandel im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Stadt und Wein, hrsg. v. Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, A-4010 Linz, Römerstraße 14, und dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung, A-1010 Wien, Doblhoffgasse 9/1 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas XIV), Linz/Donau 1996, S. 181–192.

Mühlberger, Georg, Die Kultur des Reisens im Mittelalter, in: Pässe, Übergänge, Hospize. Südtirol am Schnittpunkt der Alpentransversalen in Geschichte und Gegenwart, Lana 1999.

Peyer, Hans Conrad, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 31), Hannover 1987.

Ders., Gasthaus, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München-Zürich 1989.

Pfaundler-Spat, Gertrude, Tirol-Lexikon, Innsbruck 2006².

Riedmann, Josef, Tirol, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München-Zürich 1997.

Ders., Tirol – Graubünden. Gemeinsamkeit – Konflikte – Nachbarschaft, in: Bündnerisch-Tirolische Nachbarschaft. Calven 1499–1999, hrsg. v. Südtiroler Kulturinstitut in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte, Innsbruck, dem Staatsarchiv Graubünden und dem Verein für Bündner Kulturforschung (Vorträge der wissenschaftlichen Tagung im Rathaus Glurns vom 8. bis 11. September 1999 anlässlich des 500-Jahr-Gedenkens der Calvenschlacht), Bozen 2001, S. 11–22, hier S. 18 f.

Ders., Politische, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen im Tiroler Raum während des Mittelalters und in der frühen Neuzeit, in: Drexel, Kurt/Fink, Monika (Hrsg.), *Musikgeschichte Tirols*, Bd. 1, (Schlern-Schriften 315), Innsbruck 2001, S. 63–79.

Schennach, Martin, Ritter, Landsknecht, Aufgebot. Quellen zum Tiroler Kriegswesen 14.–17. Jahrhundert, hrsg. v. Tiroler Landesarchiv (Tiroler Geschichtsquellen 49), Innsbruck 2004.

Schneider, Walter, Die Hospitäler im Raum Alt-Tirol. Probleme einer Pass- und Übergangsregion, in: Matheus, Michael (Hrsg.), *Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im Europäischen Vergleich* (Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Institutes für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 56), Stuttgart 2005.

Schöpf, Johann Baptist, *Tirolisches Idiotikon*, Innsbruck 1866.

Schuler, Peter-Johannes, Schwabenkrieg, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München-Zürich 1995.

Steinegger, Fritz, Landeck, das wirtschaftliche Tor Nordtirols zum Vintschgau, in: *Der Obere Weg. Von Landeck über den Reschen nach Meran*, hrsg. v. Südtiroler Kulturinstitut, (Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstitutes Band V/VI/VII), Bozen 1965-1966-1967, S. 11–40.

Stolz, Otto, Zur Geschichte der Organisation des Transportwesens in Tirol im Mittelalter, in: *Vierteljahresschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte* 8 (1910) Heft 2/3, S. 196–267.

Ders., Otto, *Geschichte des Landes Tirol*, Bd. I, Innsbruck 1955.

Ders., Otto, Geschichte der Besiedlung, politische Raumbildung und Verkehrswege im Bezirk Landeck, in: Klebelsberg, Raimund von (Hrsg.), *Landecker Buch*, Bd. I, (Schlern-Schriften 133), Innsbruck 1956, S. 77–92.

Thorau, Peter, Landsknechte, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München-Zürich 1991.

Zeindl, Gertraud, Meran im späten Mittelalter. Eine Tiroler Stadt im Spiegel ihrer Steuern (Tiroler Wirtschaftsstudien 57), Innsbruck 2009.

Quellen

ungedruckte Quellen

TLA, Bestand Gerichtsarchiv Laudegg, Urkunden, lfd. Nummer 3, vom 16. August 1443, König Friedrich III. an die Gerichtsleute des Gerichtes Laudegg.

TLA, Bestand Gerichtsarchiv Laudegg, Urkunden, lfd. Nummer 70, vom 22. Februar 1499, König Maximilian an die Wirte im Gericht Laudegg.

TLA, Bestand Gerichtsarchiv Laudegg, Urkunden, lfd. Nummer 76, vom 4. Juli 1505, König Maximilian an die Hauptleute, Grafen, Freien, Herren, Ritter, Knechte und alle Amtsleute der Grafschaft Tirol.

TLA, Bestand Gerichtsarchiv Laudegg, Urkunden, lfd. Nummer 83, vom 10. Dezember 1507, König Maximilian an seine Amtsleute.

TLA, Bestand Gerichtsarchiv Laudegg, Urkunden, lfd. Nummer 115, vom 28. November 1539, Pelagius Abt von Stams an die Zöllner und Einnehmer des Weglohns an der Oberen Strasse.

gedruckte Quellen

Leonardo Bruni *epistolarum libri VIII, Pars prima*, hrsg. v. Laurentius Mehus, Florenz 1741.

Pirckheimer, Willibald, *Der Schweizerkrieg. De bello Suitense sive Eluetico*, in lateinischer und deutscher Sprache, neu übersetzt und kommentiert von Fritz Wille, Baden 1998.

Rohr, Christian, *Zur Wahrnehmung von Grenzen im 15. Jahrhundert. Leonardo Brunis Bericht über seine Reise von Verona nach Konstanz 1414 (EPIST. 4,3)*, in: Aichhorn, Ulrike/Rinnerthaler, Alfred (Hrsg.), *Scientia iuris et Historia. Festschrift für Peter Putzer zum 65. Geburtstag Bd. II*, Egling an der Paar 2004, S. 869–901.

Wackernagel, Rudolf, *Andrea Gattaro von Padua. Tagebuch der Venezianischen Gesandten beim Concil zu Basel (1433–1435)*, in: *Basler Jahrbuch 1885*, hrsg. v. Albert Burckhardt/Rudolf Wackernagel, Basel 1885, S. 1–58.

Anhang

Transkription: TLA, Bestand Gerichtsarchiv Laudegg, Urkunden, lfd. Nummer 3, vom 16. August 1443, König Friedrich III. an die Gerichtsleute des Gerichtes Laudegg.

(1) Wir Friedrich von gotes gnadn römischer kunig, zu allenzeiten merer des reichs, herzog ze Osterreich, ze Steir, ze Kernden und ze Krain, graf zu Tirol ec(etera) bekenn (2) als uns unser getreuen, unser leut gemeinlich in unserm gericht zu Laudekg wonhaft und gesessen vomaln haben lassen furbringen wie si die prukgen über den Yn und an den prukgen so (3) zu der landstrass gehörn und dazü weg bey zwey meil wegs lang mit archen für das wasser und vor perglenen in dem obgenanten gerichte machen, pessern und besorgen müssen (4) und si habn davon kain prukgrecht, zol noch weglon und man geb doch in and[er]n gerichtten oberhalb und underhalb zol und weglon und uns angerufft in vergunnen weglon ze nemen als (5) in andern gerichtten yrst grafschafft Tirol genomen werdet; anders si solch prukgen und weg zu machen nicht vermöchten. Und wan aber nu unser getreuen lieben Sygmund Slanders- (6) perger unser pfleger zu Laudekg, Wolfgang Freuntsperger, Jacob Herwart unser pfleger zu Landekg und Anselm Stöckl unser amptman zu Imbst das nach unserm gescheft erkundet und (7) uns darauf zu erkennen geben und eyentlich unterweist haben wie das notdurft ser den egenanten unsern leuten zu Laudekg da si solch obgenant prukgen und weg machen und versorgn, gnad (8) zetun und prukgzol daselbs zu se(zen) [?]. Das wir solch notdurft und unser vorgeannten leut zu Laudekg fleissig p(e)t [?] angesehen und in die gnad getan haben wissentlich mit dem brief; in solcher (9) mass dass man nu hiefier in unserm dorff zu Prutz von der vorgeannten prukgen, archenweg und steg wegen ze machen als vorsteet den nachgeschriebenen zol den vorgeannte uns[er]en gerichttleutn (10) geben sol. Vo[r] erst [?] von aim rosswagen der wein oder trucken gut tretgt zwen kreuzer. Item von aim

ochsenwagen der wein tregt siben fierer. Item von aim rosswagen, der salz tregt siben fier (11) und von aim ochsenwagen der salz tregt ainen kreuzer. Item von aim sliten der salz füret ainen kreuzer. Item von aim saumross da[s] wein, trucken gut oder kramerey tregt zwen vierer. (12) Item von aim saumpferd das salz tregt ainen vierer und von ainem pferd das kaufleut füren ainen vierer. Item von zwey feisten sweinen ainen vierer und von vier mageren sweinen ainen vierer (13) und von aim rind ainen vierer; und die obgenanten uns gerichtslaut sullen ein ordnung machen solchen zol als vorb(enant) [?] ist getreulich abzunehmen und die vorgenannten drey prukgen und (14) ander prukgen und weg in demselben gericht davon nach notdurffen zu sorgen, zu machen und zu pessern lassen damit daran nicht saumniss noch schaden auserstee ange(ward) [?]. Doch nur (15) auf unser unss lieben vettern herzog Sygmunds herzogen zu Osterreich ec[etera] und unser erben widerruffe. Davon gepieten wir unsern lieben getreuen allen unsern hauptleuten, (16) herren, rittern, knechten, pflegern, richtern, landrichtern, reten, burgn, gemeinden und allen andern unsn amptleutn under[t]janen und getreuen unsr grafschaft Tirol den (17) der brief gezaigt oder verkundet wirt und wellen ernstlich das si die obgenanten uns gerichtslaut bey disen unsern gnadn halten und beleiben lassen und in an solchem obgenan[ten] (18) zoll keinerlei irrung intrag¹¹⁶ noch hinderniss nicht tun noch des yemand andern gestatten zetun. Sunder¹¹⁷ si die abnemen und damit handeln lassen als vorberurt ist. Doch nur (19) unz¹¹⁸ auf uns und unser und uns[er]s lieben vettern und unsr erben widerruffen als vorsteet. Das meinen wir. Mit urkund des briefs. Geben in der Newenstat an freitag nach Unser Lieben Frawen tag Assumptionis nach Kristi gepurd vierzehenhundert jar und darnach in dem dreyundvierzigsten iar. Unsers reichs im vierden Jare .

Transkription: TLA, Bestand Gerichtsarchiv Laudegg, Urkunden, lfd. Nummer 70, vom 22. Februar 1499, König Maximilian an die Wirte im Gericht Laudegg.

(1) Wir Maximilian von gots gnaden römischer künig zu allen zeitn merer des reichs zu Hungarn, Dalmatien, (2) Croatien ec.[etera] künig, erzherzog zu Osterreich, herzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Geldern ec.[etera], gram [sic, wohl graf] (3) zu Flandern, zu Tirol ec. [etera] gebieten allen und yedn wierth in unserem gericht Laudegg ge- (4) sessen den[en] uns[ere] gerichtslaut in dem nagstvergangenen feldzug gen Glurns etlich zerung auf- (5) geslagen haben den dis[er] unns[er] brief gezaigt wurdet unns gnad und alles gut. Nachdem die (6) kriegsleief [der Kriegsverlauf] so unz vor angen¹¹⁹ [?] sind, unsern vordern lannden swärich obligen unnd deshalb die (6) notdurfft ervordert das berürt und annder [?] unser gericht denselben unsern lannden zu (7) hilf zuzeschicken. Empfelhn [?] wir eu[ch] ernstlich, das ir mit denselben unsern gerichtsl- (8) leutn solcher schuldhalbn in dis not ain gedult habet unnd in ain klain zeit damit aus (9) dem weg haltet so wellen wir alsdann daraus sehen damit ir solcher schuld fürderlich [?] (10) und on abgannng bezalt werdet unnd eu hier[ynn] [?] gehorsamlich unnd gutwillig beweiset

116 *intra* „einwand“, Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S. 99.

117 *sunder* „ausschließlich“, Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S. 218.

118 *unz* „bis“, Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S. 259.

119 *angen* „einengen“, Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S. 6.

(11) daran tut ir uns ernstliche mainung. Geben an phinztag¹²⁰ nach suntag *Invocavit*¹²¹ anno domini (R.m) [?] xxxviii. Unnsers reichs des römischn im vierzehenn und des hungarischen im neunnden jare.

Transkription: TLA, Bestand Gerichtsarchiv Laudegg, Urkunden, lfd. Nummer 76, vom 4. Juli 1505, König Maximilian an die Hauptleute, Grafen, Freien, Herren, Ritter, Knechte und alle Amtleute der Grafschaft Tirol.

(1) Wir Maximilian von gots gnaden römischer künig zu allen zeiten merer des reichs zu Hungarn, (2) Dalmatien, Croatien (ec.)[ecetera] [?] künig, erzherzog zu Österreich, herzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Geldern, (3) fürst zu Swaben (ec.)[ecetera] [?], grave zu Flanndern, zu Tirol, zu Görz (ec.)[ecetera] [?], en(t)bieten [?] den edlen unsern lieben getreuen (4) allen unsern haubtleuten, graven, freyen herren, rittersknechten, pflegern, landrichtern und richtern so (5) hiemit erwant werden unser gnad und alles gut. Uns gelanggt an, wie sich etlich knecht ver-(6) samelt haben und grosse spiel treyben, und denselben aus ainem gericht in das ander haymlichen bey (7) der nacht nachziehen, dadurch vil pöser und leichtfertiger händl besthehen [sic] sollen, das uns hiefür (8) zugestatten in dhain¹²² weg gewaint [?] ist. (Dav)on [?] empfelhen wir eu[ch] allen und eur yedem in sonnders¹²³ (9) mit ernst und wellen, das ir allenenthalben in eure verwestungen¹²⁴ [?] offentlichen¹²⁵ berueffen¹²⁶ und verpieten (10) lasset, damit hiefür bey der nacht weder in den tafernen noch anndern h(eu)sern [?] nicht mer gespilt (11) und solh leichtvertig und pös händl, so daraus erwachsen, verhuet werden. Wo aber darüber (12) ainen oder mer ankomen und betretten würdet, so also bey der nacht spilten, darauf ir eur vleissig (13) aufsehen haben sollet, den oder dieselben darumb wie sich gepürt straffet. Und hier inn dhain andners (14) thut. Das ist unser will und ernstliche meynnung. Geben zu Ynnsbrugg an Sannd Ulrichs (15) tag, anno ... (quinco) [?] unnsr reichs des römischen im zwanzigsten und des hungrischn (16) im sechsten jarenn.

Transkription: TLA, Bestand Gerichtsarchiv Laudegg, Urkunden, lfd. Nummer 83, vom 10. Dezember 1507, König Maximilian an seine Amtsleute.

(1) Wir Maximilian von gots gnadn römischer kinig e(d)[cetera] [?] enbieten (2) alln uns(ern) [?] haubtleuthn, pflegern, landrichtern, richtern, (birc)- [?] (3) germaistern, räten und sonst alln andern unsern ambtleuttn (4) so hir mit er(w)ant [?] werdn unsr gnad und alles gut. Nach (5) dem wir ain treffenliche annzall unnsres kriegfolks zu (6) ross und ze fuess durch dis unser lannd di grafschaft Tyrol (7) schickn, damit aber di selbn esspar prof[ij]annd und sp[eij]sung [?] (8) gehabn megn so empfelhn wir eu[ch] mit ernst, das ir mit (9) den undertanen in eur verwisung in den zillern und auf (10) den (wagn) [?] besschaffet da mit (si) [?] fueter, [ge]trayd, fleysch, smalz (11) und ander sp[eij]sung zu den strassen und tafern

120 phinztac „donnerstag“, (von πηνητη, der fünfte Tag), Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S. 159.

121 Der erste Fastensonntag (*Invocavit*) fiel 1499 auf den 18. Februar. Der darauffolgende Donnerstag war der 22. Februar.

122 *dehein* „kein“, Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S. 30.

123 *sunder* „besonders“, Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S. 218.

124 *vervestunge* „Ächtung“, Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S. 284.

125 *offenlich* „allen wahrnehmbar“, Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S. 155.

126 *beroufen* „ausrufen“, Lexers Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, S. 15.

zu faylen (12) kauff pringet auch daran und darob seyt damit dasselbig (13) des gleichn von den wirthn di sp[e]isung in (miem) [?] zimlichen (14) gemi[sse]n [?] geh gegeben und niemands dar widr unpilliche (15) gestwart wirdt pey schwerer unsr ungnad und straff zu (16) (zerung) [?]. Gebn zu (17) Ynsprugg am zehend tag decembris anno d[ominij] mdvii [1507] (18) unsr reichs des römischn im xxii [zweiundzwanzigsten] und des hunggrischn im (19) xviii [achtzehnten] j[ahr].

Transkription: TLA, Bestand Gerichtsarchiv Laudegg, Urkunden, Ifd. Nummer 115, vom 28. November 1539, Pelagius Abt von Stams an die Zöllner und Einnehmer des Weglohns an der oberen Strasse.

(1) Wir Pelagius¹²⁷ aus götlich verhängnis abbe und provinz- (2) (ial) [?] prelat des (inn)lig [?] Sannd Johanis gotshaus zu (3) Stams im Yntal entbieten den vesten, (frummen) [?] (4) (ersamen) [?]. weisn, unsern liebn und guettn (freuntn) [?] (5) ·(u)[nd] [?]· alln zollnern und einnemern des weglons, (von) [?] (6) hi(e) unnsrem gotshaus aus, auf der obern straß (7) unns gen Mays, unnsr ordenseigs giter [?], in got, und (8) aller g(uets)[?], mit genaigten willen zuvor, und frey (9) euch zu (merken) [?], dass wir unsere gedingtn fur(lei)t Valtin (V) lo [?] und Sig(mundn) [?] S[c]hatz, zaign disen bri(f) [?], mit (10) unnsern (aigenn) zwayen (gemeinden) [?] ... abgefertigt haben, (11) salz von hie hinnus, und wein von Mayß heraus, in (12) unnsr gotshaus (fieren). Auf solchs ist unnsr (13) firmlich [?]anlanngen und begern an euch all, unnd (14) (irs) in (stambis); ir wellt sy mit (...) [?] unnsrn hab (15) ein, und aus, noch (warung) [?] unnsr privilegia, (16) und landsfirstlich freyhait unn(er)hindert [?] und unange- (17) (strengt) [?] keinherley zoll od(er) weglon halbn, frei (18) fürfarn und passirn lassen, des wolln wir unns (19) der pillichait nach zu euch alln (...) und (jeden) (20) ambdlich) [?] verstehen und solchs und euch (...) (21) in gueten ... unsern gotshaus (22) stams am achtundzwanzigsten tag des monats (23) novembris anno d[ominij] im 39^m.

Robert Stefan ist Allgemeinmediziner und Student des BA Geschichte im 7. Semester an der Universität Innsbruck. robert.stefan@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Robert Stefan, „Von diesem Pass reisten wir für zwei Tage durch tiefe und schwer begeh- bare Täler [...]“. Transit und Wirtshausleben am Oberen Weg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 331–360, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.

127 Pelagius Baur war von 1525 bis 1540 der 17. Abt von Stift Stams.

Die Hochburg des Hochadels. Aristokratie und Diplomatisches Korps der Habsburger-monarchie im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Lienhard Thaler

Kerngebiet: Geschichte der Neuzeit

eingereicht bei: Univ.-Ass. Dr. Niels Grüne

eingereicht im: SS 2014

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

The Aristocracy's Stronghold. Nobility and the Diplomatic Corps of the Habsburg Empire in the 19th and Early 20th Century

The following bachelor thesis deals with the rule of nobles in the foreign service of the Danube Monarchy between 1809 and 1918. It not only argues with figures, but also with the connection between title and place of employment and about social mobility. Furthermore, the reasons and motives for the remarkable high quota of aristocrats in the diplomatic corps are examined. It will be shown that the diplomatic corps remained – in spite of strong embourgeoisement in administration and officer corps – a stronghold of Habsburg's aristocracy until the end of World War I.

Einleitung

„[...] der Glanz des kaiserlichen Hauses stellte jeden privaten Reichtum in den Schatten, die hohen Stellungen in der Staatsführung waren in ererbten Händen, die Diplomatie der Aristokratie, die Armee und die hohe Beamtschaft den alten Familien vorbehalten, und die Juden versuchten auch gar nicht, in diese privilegierten Kreise ehrgeizig vorzudringen.“¹

1 Stefan Zweig, Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers, Köln 2013 (1942), S. 43.

Der österreichische Schriftsteller Stefan Zweig beschreibt in diesem einen Satz aus seinen Erinnerungen an die „Welt von Gestern“, wie er die Arbeitsteilung zwischen den höheren Gesellschaftsschichten im Reich Kaiser Franz Josephs I. wahrnahm. Die Aristokratie, einst dominant in Führungspositionen in Militär und Verwaltung, konzentrierte sich Zweig zufolge auf den Sektor der Außenpolitik, während in Armee und Beamtenschaft andere „alte Familien“ die höchsten Ämter bekleideten. Die Diplomatie bildete also gewissermaßen einen Rückzugsort für die in anderen Bereichen staatlicher Macht entmachtete Adelschicht.

Diese Interpretation mag nun etwas weit hergeholt erscheinen, wenn man nur diesen einen Satz aus Zweigs Feder kennt. Der Literat war aber nicht der einzige Zeitgenosse, der die hervorragende Stellung des Adels in der Diplomatie thematisierte. Der Journalist Heinrich Kanner etwa mutmaßte 1913 in der Wiener Tageszeitung *Die Zeit*, dass hinter den Balkankriegen von 1912 und 1913 eine „blaublütige Clique“² stecke. Außerdem bezeichnete er Außenminister Graf Berchtold als „aristokratischen Dilettanten.“³ Der Soziologe Oscar Jászi meinte in seinem Buch über die Auflösung der Habsburgermonarchie sogar, dass die Aufstellung der Diplomaten ab 1914 an den Gotha, den Almanach der Adelsfamilien, erinnere und in den höheren Rängen kein einziges Mitglied der „Mittelklasse“ auszumachen gewesen sei.⁴ Auch in der Gegenwart liest man negativ konnotierte Bemerkungen dazu, etwa:

„Der diplomatische Dienst der Monarchie blieb in der Hand aristokratischer Snobs und Oberschichtsschnösel, deren Schreiben in das Wiener Außenamt nicht selten voller Wehklagen über die vermeintliche Plackerei und Selbstaufopferung waren.“⁵

Andere Zeitgenossen bemühten sich, die Aufstiegschancen Nichtadeliger in der kaiserlichen (und königlichen) Diplomatie zu beteuern,⁶ so etwa der Diplomat Ernst Cormons, der schrieb:

„Wenn zu meiner Zeit in Kreisen, die über die persönlichen Verhältnisse im Auswärtigen Dienst nur oberflächlich informiert waren, oft Klage darüber geführt wurde, daß die Diplomatie noch immer ein Reservat des hohen Adels geblieben sei, während es in fortgeschrittenen Ländern oft vorkam, daß ein Parlamentarier, ein Rechtsanwalt oder ein Finanzmann auf einen diplomatischen Posten berufen wurde, so hinkte ein derartiger Vorwurf insoferne, als in Österreich nur die Entsendung von Outsidern auf Gesandten-

2 Heinrich Kanner, Die Clique, in: *Die Zeit*, 13.11.1913, zit. n. William D. Godsey, *Aristocratic Redoubt. The Austro-Hungarian Foreign Office on the Eve of the First World War*, West Lafayette, S. 16.

3 Heinrich Kanner, Unser diplomatisches Corps, in: *Die Zeit*, 13.11.1913, zit. n. Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 16.

4 „The almanac of the foreign service from 1914 on gives the impression of the almanac of Gotha [the annual list of aristocratic families]: in the higher ranks one will not find a single member of the middle classes.“, Oscar Jászi, *The Dissolution of the Habsburg Monarchy*, Chicago–London⁴1966 (1929), S. 153.

5 Florian Gasser, „Alles schwitzt und stöhnt und jammert.“ Die Wehklagen der frühen Weltbürger. Ein neues Buch versammelt Reiseberichte der Diplomaten des Habsburgerreichs, in: *Die Zeit*, 16.01.2014, S. 12.

6 Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 16.

posten eine Seltenheit war, doch konnten auch Nichtadelige aus bescheidenen Anfängen auf der amtlichen Stufenleiter zu höchsten Stellen aufsteigen.“⁷

Obwohl die Rolle des Adels in der habsburgischen Diplomatie offenbar schon unter den Zeitgenossen umstritten war, befasste sich die historische Forschung lange Zeit nicht eingehender mit dieser Thematik. Bis 1989 lag nur eine einzige brauchbare Studie vor, in der es unter anderem um die soziale Herkunft der höchsten Diplomaten der Donaumonarchie ging.⁸ Diese Arbeit von Nikolaus von Preradovich⁹ blieb lange Zeit die einzige sozialhistorische Untersuchung zu dieser Elitengruppe. Preradovich behauptete, dass der Anteil an „Bürgerlichen“ im Bereich der Außenpolitik schon 1804 32 % betragen habe und 1918 bei 44 % gelegen sei,¹⁰ was der verbreiteten Ansicht vom adelig-dominierten Diplomatischen Dienst widerspräche. Allerdings muss man wissen, wen der Autor als „bürgerlich“ einstuft. Bürgerliche sind für ihn nämlich nicht nur Menschen ohne Adelstitel, sondern zusätzlich all jene, deren Adelstitel weniger als 150 Jahre alt ist.¹¹ Abgesehen von dieser problematischen Kategorisierung geizt der Autor mit Begründungen für diese soziale Verteilung und beschäftigt sich, was ob seiner sehr rechtslastigen politischen Ausrichtung nicht verwundert, lieber mit der nationalen als mit der sozialen Komponente.¹²

Der Forschungsstand hat sich seit 1989 etwas verbessert. Einige österreichische Historiker, etwa Helmut Rumpler,¹³ Hannes Stekl¹⁴ oder der ehemalige Diplomat Heinrich Pfusterschmid-Hardenstein¹⁵ widmeten Abschnitte in ihren Werken der Frage nach der sozialen Komposition der Ballhausplatz-Beamtenschaft¹⁶ bzw. der Rolle des österreichischen Adels in der Diplomatie. Zum Experten für derlei Fragen wurde aber der amerikanische Historiker William D. Godsey, der 1999 eine Monografie zum Diplomatischen Korps der Habsburgermonarchie zwischen 1870 und 1914¹⁷ und 2010 einen Aufsatz über die soziale und nationale Komposition des Diplomatischen Dienstes

-
- 7 Ernest U. Cormons, *Schicksale und Schatten. Eine österreichische Autobiographie*, Salzburg 1951, S. 78.
- 8 Helmut Rumpler, *Die rechtlich-organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Außenpolitik der Habsburgermonarchie 1848–1918*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band VI. *Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen*. 1. Teilband, hrsg. v. Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Wien 1989, S. 1–121.
- 9 Nikolaus von Preradovich, *Die Führungsschichten in Österreich und Preußen. (1804–1918) mit einem Ausblick bis zum Jahre 1945*, Wiesbaden 1955.
- 10 Preradovich, *Führungsschichten*, S. 11.
- 11 Ebd., S. 5.
- 12 Ebd., S. 65–72.
- 13 Rumpler, *Rahmenbedingungen*, S. 88–121.
- 14 Hannes Stekl, *Der erbländische Adel*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band IX. *Soziale Strukturen*, 1. Teilband. *Von der feudal-agrarischen zur bürgerlichen Gesellschaft*, Teilband 1/2. *Von der Stände- zur Klassengesellschaft*, hrsg. v. Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch, Wien 2010, S. 985–988.
- 15 Heinrich Pfusterschmid-Hardenstein, *Von der Orientalischen Akademie zur K. u. K. Konsularakademie. Eine maria-theresianische Institution und ihre Bedeutung für den Auswärtigen Dienst der österreichisch-ungarischen Monarchie*, in: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band VI. *Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen*. 1. Teilband, hrsg. v. Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch, Wien 1989, S. 127–135.
- 16 Der Begriff „Ballhausplatz“ wurde zum Synonym für das „Außenministerium“ der Donaumonarchie. Am Wiener Ballhausplatz befand sich nämlich seit 1717 der Sitz der Geheimen Hofkanzlei, dann der Staatskanzlei und schließlich des k. u. k. Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußern. Rumpler, *Rahmenbedingungen*, S. 1.
- 17 Godsey, *Aristocratic Redoubt*.

in Österreich(-Ungarn) in Band IX. der renommierten Reihe „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“ publizierte.¹⁸ Obwohl so etwas Licht ins Dunkel kam, gibt es noch immer Raum für die weitere Erforschung des Zusammenhangs zwischen Adel und Diplomatie in der Habsburgermonarchie. So lassen sich folgende Fragen stellen:

Wie hoch war der Anteil an Trägern von Adelstiteln unter den Botschaftern, Gesandten und Ministerresidenten? Wie stark waren die unterschiedlichen Adelsränge vertreten? Wie ist die soziale Mobilität im Diplomatischen Dienst einzuschätzen? Gab es in diesem Bereich viele gesellschaftliche Aufsteiger und wie weit reichten die Aufstiegsmöglichkeiten? Gibt es einen erkennbaren Zusammenhang zwischen den einzelnen Auslandsmissionen und den Titeln ihrer Leiter? Existieren Missionen, in denen besonders hohe Hoch- bzw. Niederadels- oder Nichtadeligenanteile auffallen? Welche Gründe könnten dahinterstehen? Gab es Faktoren, die Adelige im Diplomatischen Dienst gegenüber Nichtadeligen begünstigten? Handelte es sich nur um Protektion und Vetternwirtschaft, oder gab es auch handfeste Vorteile, die einen adeligen Diplomaten vor einem nichtadeligen qualifizierten?

In der vorliegenden Arbeit soll versucht werden, diese Fragestellungen zu beantworten. Als Basis der quantitativen Untersuchungen zu den Missionschefs wird eine Aufstellung¹⁹ des 2013 verstorbenen österreichischen Diplomaten Erwin Matsch²⁰ herangezogen. Er hat diese Chronologie der Missionschefs, also der Botschafter, Gesandten und Ministerresidenten, nach eigenen Angaben durch ausführliche Recherchen in und Abgleichung der Informationen mit unterschiedlichen Primärquellen zusammengetragen, auf eine Interpretation und Auswertung aber verzichtet. Als Quellen seiner Aufstellung führt Matsch Archivalien aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die Hof- und Staatsschematismen und -handbücher, sowie Jahrbücher des Auswärtigen Dienstes²¹ an. Um diesen wertvollen „historischen Steinbruch“ nicht ungenutzt zu lassen und im Vertrauen darauf, dass Matsch bei seiner Sisyphusarbeit nicht mehr Fehler machte, als ein anderer bei ihrer Überprüfung machen würde, bildet seine Aufstellung die Grundlage für die folgenden Untersuchungen. Ergänzt wird diese Hauptquelle durch Primärquellen wie Rechtsnormen oder Diplomatenmemoiren sowie geschichtswissenschaftlicher Sekundärliteratur zur Diplomatie des Habsburgerreiches und zum Adel desselben.

Der Untersuchungszeitraum reicht von 1809 bis 1918, also von der Reform der Staatskanzlei – und damit auch der Außenpolitik – unter dem Diplomaten und späteren Staatskanzler Graf (seit 1813 Fürst) Clemens Wenzel Metternich-Winneburg²² im Jahr 1809, sowie über die Regierungszeiten der Kaiser Franz II./I. (1792–1835)²³ und

18 William D. Godsey, Der österreichisch(e)-(ungarische) Diplomatische Dienst zwischen Stände- und Nationalgesellschaften, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX. Soziale Strukturen, 1. Teilband. Von der feudal-agrarischen zur bürgerlichen Gesellschaft, Teilband 1/2. Von der Stände- zur Klassengesellschaft, hrsg. v. Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch, Wien 2010, S. 1245–1261.

19 Chronologie der Missionschefs, in: Erwin Matsch, Geschichte des Auswärtigen Dienstes von Österreich(-Ungarn) 1720–1920, Wien-Köln-Graz 1980, S. 108–128.

20 Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Ableben ao. u. bev. Botschafter i. R. Dr. Erwin Matsch, [<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenministerium/personalia/todesfaelle/ableben-ao-u-bev-botschafter-ir-dr-erwin-matsch.html>], eingesehen 17.03.2014.

21 Matsch, Geschichte des Auswärtigen Dienstes, S. 192.

22 Ebd., S. 56–63.

23 Karl Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik, München 2002⁵, S. 168–169.

Ferdinand I. (1835–1848).²⁴ Das Jahr der „bürgerlichen Revolutionen“, 1848, stellt politisch und diplomatiegeschichtlich einen Einschnitt dar. Dies nicht nur, weil Metternich damals ins Exil floh²⁵ und Franz Joseph seinen Onkel Ferdinand als Kaiser ablöste,²⁶ sondern weil im Zuge der „konstitutionellen“ Reformen auch ein neuer Ministerrat entstand, in dem erstmals ein eigener „Minister des Kaiserlichen (später „und Königlichen“) Hauses und des Äußern“ vertreten war. In den folgenden über siebenzig Jahren, den Regierungszeiten Kaiser Franz Josephs I. (1848–1916) und Karls I. (1916–1918), wechselten sich 18 solcher Minister ab, die häufig auch Vorsitzende des gemeinsamen Ministerrats waren.²⁷ Der österreichisch-ungarische „Ausgleich“ von 1867 brachte zwar eine Statusänderung für den „Außenminister“,²⁸ die Außenpolitik blieb aber gemeinsame Angelegenheit der beiden Reichshälften²⁹ und auch in der Organisation des Ministeriums gab es kaum Änderungen.³⁰ Die Ausführungen enden mit der Zäsur von 1918. In diesem Jahr zerbrach die Donaumonarchie am Ersten Weltkrieg. Die ihr unter anderem nachfolgende „Republik Deutschösterreich“ übernahm nur drei Führungsbeamte vom „Ballhausplatz“ in ihren Dienst, keiner derselben war adelig,³¹ und ihr Parlament schaffte den Adel 1919 sogar per Gesetz ab.³²

Nach diesen einführenden Klärungen soll nun dazu übergegangen werden, herauszufinden, ob die habsburgische Diplomatie wirklich eine Bastion der ansonsten an vielen Fronten gegen das aufstrebende Bürgertum kapitulierenden Aristokratie geblieben ist. Es wird gezeigt werden, dass das Diplomatische Korps der Habsburgermonarchie in einer Zeit zunehmender „Verbürgerlichung“ des Staatsdienstes – vor allem von Offizierskorps und Beamtenschaft – eine Domäne des Adels blieb, vor allem der Hocharistokratie, was auf eine Reihe von unterschiedlichen Ursachen zurückgeführt werden kann.

Diplomatie als Adeldomäne? Zahlen und ihre Bedeutung

In der Einleitung wurde schon angedeutet, dass es sowohl unter den Zeitgenossen, als auch in der historischen Forschung sehr unterschiedliche Angaben zur Frage des Adels- bzw. Bürgerlichenanteils unter den habsburgischen Diplomaten im langen 19. Jahrhundert gibt. Während Preradovich zwischen 28 % und 44 % „Bürgerliche“ feststellt,³³ sind bei Godsey 93 % Adelige.³⁴ Wie ist das möglich und wie ist mit solchen Angaben umzugehen? Und zu welchem Ergebnis kommt man, wenn man Matschs Aufstellung der Missionschefs auswertet?

24 Karl Vocelka, *Geschichte Österreichs*, S. 196.

25 Ebd., S. 174.

26 Ebd., S. 204.

27 Matsch, *Geschichte des Auswärtigen Dienstes*, S. 84–85.

28 Rumpler, *Rahmenbedingungen*, S. 29; Matsch, *Geschichte des Auswärtigen Dienstes*, S. 85.

29 Matsch, *Geschichte des Auswärtigen Dienstes*, S. 21.

30 Rumpler, *Rahmenbedingungen*, S. 48.

31 Ebd., *Rahmenbedingungen*, S. 87.

32 Vocelka, *Geschichte Österreichs*, S. 272–273.

33 Preradovich, *Führungsschichten*, S. 11.

34 Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 20.

Wer wird untersucht und wer ist (wie) adelig?

Untersuchungsgruppe und -zeitraum

Vorab ist klarzustellen, welche Personengruppe genau analysiert wurde und um welchen Untersuchungszeitraum es sich handelt. Spricht man nämlich von „Diplomatie“ oder „Auswärtigem Dienst“, so kommen eine ganze Reihe von Personengruppen in Frage, die man untersuchen könnte.

In der Donaumonarchie existierten drei Kategorien von Beamten, die für außenpolitische Belange zuständig bzw. für die Monarchie im Ausland tätig waren: Die Ministerialbeamten, die ihren Dienst im Ministerium am Ballhausplatz in Wien versahen, die Konsularbeamten, die für Handels- und Wirtschaftsbelange des Habsburgerreiches und seiner Bürger im Ausland zuständig waren, und schließlich die Beamten des Diplomatischen Dienstes (Diplomatisches Korps), die Kaiser und Staat im Ausland repräsentierten.³⁵ Innerhalb dieser drei Gruppen gab es noch eine Reihe von Abstufungen, Rängen und Ämtern. Eine Karriere im Diplomatischen Korps begann etwa im Range eines Attachés und konnte über die Ränge des Legationssekretärs, des Legationsrats zweiter und erster Klasse bis hin zum bevollmächtigten Minister, Gesandten und im besten Fall bis zum Botschafter verlaufen.³⁶

Alle diese Dienstzweige mit allen Beamten für das gesamte 19. Jahrhundert zu analysieren ist wohl nur im Rahmen eines größer angelegten Forschungsprojekts möglich. Daher wurde bei den bisherigen Untersuchungen stets eine engere Auswahl getroffen. Godsey untersuchte die Beamten des Diplomatischen und des Ministerialdiensts im Zeitraum zwischen 1870 und 1914, insgesamt 251 Personen.³⁷ Preradovich analysierte für die Stichjahre 1804, 1816, 1829, 1847, 1859, 1878, 1897, 1908 und 1918 die höchsten Amtsträger im Ministerium und im Außendienst.³⁸ Das mag eine erste Erklärung für die unterschiedlichen Ergebnisse liefern.

In der vorliegenden Arbeit soll, zur Gewinnung neuer historischer Erkenntnisse, folgende Gruppe als Untersuchungsgegenstand dienen: die Leiter der diplomatischen Auslandsmissionen, nämlich die Botschafter, Gesandten und Ministerresidenten, kurz Missionschefs,³⁹ im Zeitraum zwischen 1809 und 1918. Geschäftsträger werden nicht berücksichtigt, weil diese nur in Vertretung der eigentlichen Missionschefs tätig waren. Es handelt sich bei den Missionschefs um vermutlich 281 Einzelpersonen – aufgrund von möglichen Namensgleichheiten innerhalb einer Familie muss mit einer gewissen Unschärfe gerechnet werden – die sich auf 508 Postenbesetzungen verteilen. Einige Einzelpersonen kommen also mehrmals vor, weil sie mehrmals eingesetzt wurden und unterschiedliche Missionen leiteten.

Zwar fließen diese Missionschefs auch in Preradovichs und Godseys Auswertungen ein, bei Preradovich allerdings nur ebenso lückenhaft, wie es die Auswahl der Stichjahre mit

35 Pfusterschmid-Hardtenstein, Von der Orientalischen zur K. u. K. Konsularakademie, S. 125–127.

36 Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 14.

37 Ebd., S. 6–7.

38 Preradovich, *Führungsschichten*, S. 12–23.

39 Matsch, *Geschichte des Auswärtigen Dienstes*, S. 192.

sich bringt, bei Godsey nur für die Phase zwischen 1870 und 1914. Hier soll versucht werden, ein vollständigeres Bild der Adelsanteile in dieser Gruppe zu zeichnen.

Der Adel und seine Schattierungen

Das zweite Problem, das zu unterschiedlichen Ergebnissen führt, besteht in der Definition von Adel und der Binnengliederung desselben. Diese Fragen sind für die Adelslandschaft der Donaumonarchie besonders schwer zu beantworten, weil es sich nicht einfach um juristische Titelfragen, sondern auch um davon weitgehend unabhängige soziale Fragen handelte.

Preradovich rechnet etwa nur jene Amtsträger dem „eigentlichen“ Adel zu, die mit Adelstitel geboren wurden und deren Familien den Titel schon mindestens seit 150 Jahren trugen.⁴⁰ In der Auflistung differenziert er zwar zwischen Hochadel, Altadel, Neuadel, Bürgertum und Kleinbürgertum, bei der Auswertung werden die letzten drei Kategorien aber unter dem Label „bürgerliches Element“ zusammengeworfen. Außerdem spielen für ihn die Adelsränge keine Rolle. Godsey unterscheidet zu Beginn zwischen den adelig Geborenen (225 Personen) und den nichtadelig Geborenen (26 Personen)⁴¹ und differenziert in der Folge ausführlich weiter, etwa nach Hoffähigkeit und Titeln.⁴²

Hier sollen zunächst zwei grundsätzliche Unterscheidungen gemacht werden: Zum einen wird zwischen den Adelsrängen, zum anderen zwischen Hoch- und Niederadel sowie Nichtadeligen unterschieden. Bei den Titeln wird stets jener herangezogen, mit dem Matsch den jeweiligen Missionschef anführt. Adelig ist also, wer als Missionschef einen Adelstitel trägt.

Die unterschiedlichen Adelsränge im Untersuchungszeitraum waren, in aufsteigender Reihenfolge: der einfache Adel (also das „von“, mit oder ohne Ehrenbeiwort „Edler“), der Ritterstand, der Freiherrnstand (Baronie), der Grafenstand und der Fürstenstand.⁴³ Die zwei Markgrafen werden den Grafen zugerechnet, der Erbprinz und die vier Prinzen mit den Fürsten zu einer Kategorie vereinigt, weil eigene Mikrokategorien für diese sieben Personen nicht sinnvoll erscheinen.

Zum Hochadel werden in der Folge Grafen, Markgrafen, Prinzen und Fürsten gezählt, die einfachen Adeligen, Ritter und Freiherrn bilden den niederen Adel. Diese Kategorisierung widerspricht aus gutem Grund der Einteilung von 1877, der zufolge die Freiherren zum Hochadel gezählt wurden.⁴⁴ Ein großer Teil des Untersuchungszeitraums, 69 von 109 Jahren, entfällt auf die Zeit der alten Einteilung (Grafen und Fürsten sind Hochadel, Freiherrn nicht). Dazu kommt, dass es für Nichtadelige relativ leicht war, bis zum

40 Preradovich, *Führungssichten*, S. 5.

41 Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 17.

42 Ebd., S. 17–22.

43 Peter Frank-Döfering (Hrsg.), *Adelslexikon des österreichischen Kaisertums 1804–1918*, Wien-Freiburg-Basel 1989, S. 607.

44 Reinhard Binder-Kriegelstein, *Österreichisches Adelsrecht 1868–1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts*, Frankfurt am Main-Berlin-Bern-Brüssel-New York-Oxford-Wien 2000, S. 28.

Freiherrntitel zu gelangen, Grafen- und Fürstenstand aber blieben sehr exklusiv und für nichtadelig Geborene fast unerreichbar.⁴⁵

Eine solche Kategorisierung bringt natürlich einige sozialhistorische Probleme mit sich: Auf das Problem der im Laufe ihres Lebens geadelten Diplomaten und jenes der sozialen Unterscheidung zwischen „Erster“ und „Zweiter Gesellschaft“ wird dort eingegangen werden, wo dies von besonderer Relevanz ist, nämlich in den Kapiteln „Gesellschaftliche Aufsteiger“ und „Internationale Familienbeziehungen“.

Ausgerüstet mit diesem Hintergrundwissen über Untersuchungsgruppe sowie Einteilung in Adelsränge und Hoch- und Niederadel lässt sich die folgende Auswertung erst adäquat verstehen und interpretieren.

Der Adelsanteil und seine Verteilung auf die Adelsränge

Lässt man die Zahlen sprechen, so erhält man folgendes Bild:⁴⁶ Bei den 508 Besetzungen der Missionschefposten zwischen 1809 und 1918 kamen 500 Mal Träger von Adelstiteln zum Zug. Das entspricht einem überwältigenden Adelsanteil von ca. 98,4 %. Nur achtmal wurden Personen zu Missionschefs ernannt, die keinen Adelstitel trugen, das entspricht 1,6 %. Diese acht Besetzungen verteilten sich auf vier unterschiedliche Diplomaten: Johann Baptist Provost war zwischen 1817 und 1819, also nur für zwei Jahre, Botschafter in Spanien⁴⁷ und wurde nach dieser Mission im Jahre 1822 in den Ritterstand erhoben.⁴⁸ Constantin Dumba war dreimal Missionschef: Von 1903 bis 1905 in Serbien,⁴⁹ von 1909 bis 1912 in Schweden⁵⁰ und von 1913 bis 1915 in den USA.⁵¹ Eduard Otto war 1911 bis 1912 in Persien⁵² und 1913 bis 1914 in Montenegro⁵³ stationiert und Franz Kolossa diente 1912 bis 1918 in Brasilien.⁵⁴ Nur einer, Provost, war vor 1900 Missionschef und nur Provost und Dumba hatten Botschafterposten (Madrid und Washington) inne.

Auf den ersten Blick handelte es sich bei der Leitung der diplomatischen Auslandsmissionen also definitiv um einen Bereich, in dem Adelige den Ton angaben.

45 Hanns Jäger-Sunstenau, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701–1918, in: Österreichisches Familienarchiv. Ein genealogisches Semmelwerk, Band 1, hrsg. v. Gerhard Geßner, Neustadt an der Aisch 1963, S. 14.

46 Aufstellung der Missionschefs und Auswertung *en detail* befinden sich im Anhang dieser Arbeit.

47 Matsch, Geschichte des Auswärtigen Dienstes, S. 126.

48 Frank-Döfering, Adelslexikon, S. 159.

49 Matsch, Geschichte des Auswärtigen Dienstes, S. 125.

50 Ebd.

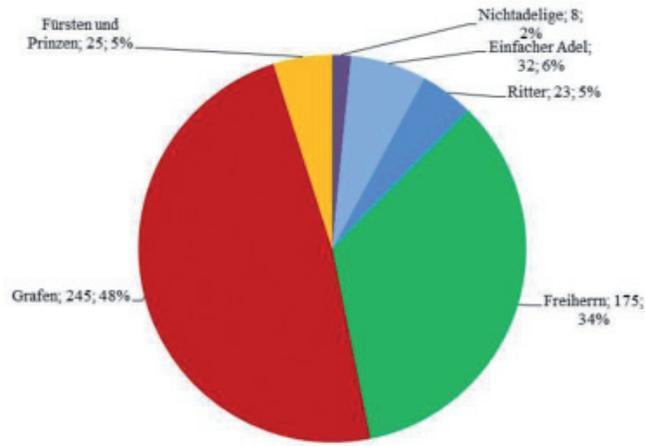
51 Ebd., S. 109.

52 Ebd., S. 119.

53 Ebd., S. 116.

54 Ebd., S. 111.

Wie sah nun die Verteilung auf die einzelnen Adelsränge aus?



Von den 508 Besetzungen erfolgten 230 (45 %) mit Angehörigen niederen Adels und 270 (53 %) mit Hochadeligen. Es ist also ebenfalls legitim, von einer Hochburg des Hochadels zu sprechen.

Den größten Teil machten Grafen (245 Besetzungen, 48 %) und Freiherrn (175 Besetzungen, 34 %) aus. Die übrigen 18 % teilten sich Nichtadelige (grob gerundet 2 %), einfache Adelige (6 %), Ritter (5 %) und Fürsten und Prinzen (5 %). Auch die Bezeichnung „Grafenressort“ ist daher nicht unbegründet.

Vergleicht man nun die Anteile der „Ära Metternich“ (1809–1848) mit dem darauffolgenden Zeitraum (1848–1918), so lässt sich eine Zunahme des Niederadelsanteils erkennen. Während unter dem „Kutscher Europas“ noch 63 % der Missionschefs hochadelig waren (56 % Grafen, 7 % Fürsten und Prinzen), waren danach zwar immer noch erhebliche 48 % Hochadelige (44 % Grafen, 4 % Fürsten und Prinzen) doch der Hochadelsanteil sank um ganze 15 Prozentpunkte.

Es kann also festgehalten werden, dass unter den Missionschefs der Donaumonarchie zwischen 1809 und 1918 Träger von Adelstiteln die überwältigende Mehrheit ausmachten. Stärkste Gruppe waren die Grafen, ihnen folgten, etwas abgeschlagen, die Freiherrn. Der Hochadel besetzte insgesamt über die Hälfte der Posten, wenngleich sein Anteil im Laufe der Zeit zurückging. Das bedeutete wohl eine gewisse „Verbürgerlichung“, denn unter den Niederadeligen befanden sich einige, die erst im Laufe ihres Lebens geadelt worden waren bzw. Familien angehörten, deren Adelstitel noch sehr jung war. Auf die Neugeadelten und jene adeligen Diplomatenfamilien, die eine Standeserhöhung erfuhren, soll nun näher eingegangen werden.

Gesellschaftliche Aufsteiger – Diplomatie und soziale Mobilität

Das Habsburgerreich des 19. und frühen 20. Jahrhunderts bot zahlreiche Möglichkeiten, den sozialen Aufstieg zu schaffen, der sich in der Zuerkennung eines Adelstitels zeigte.

Der Kaiser hatte das Recht, die unterschiedlichen Adelstitel zu verleihen,⁵⁵ wovon intensiv Gebrauch gemacht wurde. Die Habsburger nobilitierten (adelten) und standeserhöhten zwischen 1701 und 1918 10.414 Männer und Frauen,⁵⁶ viele davon mit ihren Nachkommen. Unter gewissen Voraussetzungen konnte sogar das subjektive Recht auf Erhebung in den Adelsstand erworben werden.⁵⁷ So besaßen Offiziere seit 1757, sofern sie über eine gewisse Dienstzeit und weitere Voraussetzungen verfügten, das Recht, gebührenfrei in den erblichen Adelsstand erhoben zu werden.⁵⁸ Außerdem war mit dem militärischen Maria-Theresien-Orden der Ritterstand verbunden.⁵⁹ Für Zivilisten war es am einfachsten, im Zusammenhang mit der Verleihung des Leopoldsordens oder des Ordens der Eisernen Krone, die häufig an Beamte vergeben wurden, einen Anspruch auf einen Adelstitel zu erwerben.⁶⁰ Außerdem konnten sie im Falle besonderer „Verdienste um den Staat und um das Haus Habsburg“⁶¹ um Nobilitierung ansuchen. Mit dieser Begründung oder im Zusammenhang mit bestimmten Orden war auch eine Standeserhöhung von Adeligen möglich. Ein Träger des St.-Stefans-Ordens etwa, der bei der Verleihung adelig sein musste, konnte in der Folge um die Erhebung in den Freiherrnstand ansuchen.⁶² Mit solchen Nobilitierungen und Standeserhöhungen waren oftmals hohe Taxen (Gebühren) verbunden.⁶³ In Österreich(-Ungarn) adelig zu werden, war also besonders für Offiziere, Beamte und finanziell Potente kein Ding der Unmöglichkeit.

Nobilitierungen und Standeserhöhungen bei den Missionschefs

Auch unter den untersuchten Missionschefs befinden sich einige, die im Laufe ihres Lebens geadelt und/oder standeserhöht wurden. Es soll mit der Frage begonnen werden, wie viele ursprünglich nichtadelige Missionschefs in die Ränge des Adels aufrücken konnten. Hierzu kann festgestellt werden, dass einmal die Erhebung in den einfachen Adelsstand erfolgte,⁶⁴ wobei der betreffende Diplomat, Ladislaus Müller, wohl später in den Freiherrnstand aufrückte. Als Freiherr scheint er nämlich 1912 als Gesandter in Siam und Japan auf.⁶⁵ Vierzehn Personen wurden direkt in den Ritterstand erhoben, deren neun (Bruck, Kosjek, Zulauf, Prokesch, Schiessl, Schreiner, Schwarz, Thoemmel, Vetsera)

55 Frank-Döfering, *Adelslexikon*, S. 605.

56 Jäger-Sunstenau, *Statistik der Nobilitierungen*, S. 14.

57 Frank-Döfering, *Adelslexikon*, S. 606.

58 Ebd., S. 642–643.

59 Ebd., S. 609–610.

60 Ebd., S. 610.

61 Ebd., S. 644.

62 Ebd., S. 610.

63 Ebd., S. 652–654.

64 Ladislaus Müller wurde 1885 in mit dem Prädikat „von Königsbrück“ in den einfachen Adelsstand erhoben, Frank-Döfering, *Adelslexikon*, S. 427.

65 Matsch, *Geschichte des Auswärtigen Dienstes*, S. 126 und S. 115.

in der Folge ebenfalls zu Freiherrn aufstiegen.⁶⁶ Weiteren fünf gelang der direkte Sprung in den Freiherrnstand.⁶⁷

Zählt man nun diese zwanzig ursprünglich Nichtadeligen und die drei Missionschefs, die ohne Adelstitel blieben (Dumba, Otto und Kolossa), zusammen und dividiert sie durch die Gesamtzahl der einzelnen Missionschefs (23/281), so steigt der Nichtadeligenanteil von den oben genannten 2 % auf 8,2 %. Dies zeigt nicht nur, dass es doch mehr ursprünglich „Bürgerliche“ unter den Missionschefs gab als auf den ersten Blick ersichtlich. Es ist auch ein Indiz dafür, dass der Diplomatische Dienst durchaus ein Motor sozialer Mobilität war und Nichtadeligen den gesellschaftlichen (titelmäßigen) Aufstieg in den Adelsstand erleichtern konnte.

Auch für die adelig geborenen Diplomaten konnte die Karriere im Dienste des „Ballhausplatzes“ eine Standeserhöhung erleichtern. Zwei geborene einfache Adelige rückten in den Ritter- und anschließend in den Freiherrnstand auf,⁶⁸ drei wurden direkt zu Freiherrn.⁶⁹ Von den geborenen Rittern konnten zehn die Baronie erwerben.⁷⁰ Den Aufstieg in den Grafenstand konnten sieben unter den Missionschefs erreichen, allesamt geborene Freiherrn.⁷¹ Zu klären wäre der seltsame Fall des Lazar Ferdinand Brunetti, der 1834 in den Grafenstand erhoben wurde,⁷² dessen Geburtstitel aber schwer festzustellen ist. Vermutlich handelte es sich um einen italienischen Freiherrn, der in den Grafenstand aufstieg. Auch die mutmaßliche Standeserhöhung von Albert von Eperjesy, der zwischen 1902 und 1905 als Missionschef in Portugal nur mit einfachem Adel,⁷³ 1905 in Schweden aber als Freiherr aufscheint,⁷⁴ konnte leider nicht bestätigt werden.

66 Karl Ludwig Bruck, Frank-Döfering, *Adelslexikon*, S. 254–255; Maximilian Hoffer, ebd., S. 339; Johann Georg Hülsemann, ebd., S. 346; Gustav Kosjek, ebd., S. 373; Theodor Millincovic, ebd., S. 419; Nikolaus Zulauf, ebd., S. 579; Anton Prokesch, ebd., S. 463; Johann Baptist Provost, ebd., S. 159; Franz Schiessl, ebd., S. 493; Norbert Schmucker, ebd., S. 497; Gustav Schreiner, ebd., S. 500; Wilhelm Schwarz, ebd., S. 503; Gustav Thoemmel, ebd., S. 533 und Albin Vetsera, ebd., S. 546.

67 Alexander Bach, Frank-Döfering, *Adelslexikon*, S. 230; Heinrich Calice, ebd., S. 259; Josef Alexander Hübner, ebd., S. 346; Philipp Neumann, ebd., S. 427 und Wilhelm Pflügl, ebd., S. 450.

68 Alois Dumreicher, Edler von Oesterreicher, Frank-Döfering, *Adelslexikon*, S. 282; Hippolyt Edler von Sonneithner, ebd., S. 513.

69 Ladislaus Edler von Hengelmüller, o. A., Hengelmüller von Hengervár, Ladislaus, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, Band 2, Graz 1958, S. 272; Anton Baum von Appelshofen, Frank-Döfering, *Adelslexikon*, S. 34; Ludwig von Callenberg, ebd., S. 259.

70 Heinrich Karl Ritter von Haymerle, Frank-Döfering, *Adelslexikon*, S. 330; Karl Ritter von Heidler, ebd., S. 330; Karl Ritter von Hruby, ebd., S. 99; Alois Ritter von Kübeck, ebd., S. 380; Adam Ritter von Lebzelttern, ebd., S. 114; Ernst Ritter von Mayr, ebd., S. 413; Karl Ritter von Pfusterschmid, ebd., S. 451; Franz Ritter von Riedl, ebd., S. 475; Karl Friedrich Ritter von Westenholz, ebd., S. 562; Maximilian Ritter von Kaisersfeld, ebd., S. 357.

71 Ludwig Freiherr von Lebzelttern, Frank-Döfering, *Adelslexikon*, S. 388; Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust, ebd., S. 242; Johann Rudolf Freiherr von Buol-Schauenstein, ebd., S. 49; Joachim Eduard Freiherr von Münch-Bellinghaus, ebd., S. 427; Bartholomäus Freiherr von Stürmer, ebd., S. 524; Maximilian Freiherr von Vrints, ebd., S. 549 und Ferdinand Freiherr von Wydenbruck, ebd., S. 572.

72 Frank-Döfering, *Adelslexikon* 1989, S. 255.

73 Matsch, *Geschichte des Auswärtigen Dienstes*, S. 120.

74 Ebd., S. 125.

Mit vierzehn der 52 belegten Nobilitierungen und Standeserhöhungen steht der Orden der Eisernen Krone (EKO) in Zusammenhang,⁷⁵ viermal wird der St.-Stephansorden (StO)⁷⁶ und dreimal der Leopoldsorden (LO)⁷⁷ angeführt.

All diese Nobilitierungen und Standeserhöhungen betreffen zwar Personen, die im Laufe ihres Lebens als Missionschefs dienten, es ist allerdings schwierig zu entscheiden, inwieweit diese Tätigkeit der Grund des Aufstiegs war. In der Auflistung der Nobilitierungen und Standeserhöhungen bei Frank-Döfering werden nämlich nur Beruf und Orden der Betreffenden, nicht aber die genaue Begründung für die Statuserhöhung angegeben. In einigen Fällen liegen aber der Zeitpunkt der Titelverleihung und jener des Antritts des Missionschefpostens erstaunlich nahe beieinander. So wirkt es etwa verdächtig, dass Karl Ludwig Bruck kaum zwei Monate vor seiner Mission beim Deutschen Bund in den Ritterstand erhoben wurde.⁷⁸ 15 der zwanzig nobilitierten Missionschefs wurden vor Antritt ihres ersten Missionschefpostens geadelt.⁷⁹ Möglicherweise wurde der gesellschaftliche Rang der habsburgischen Diplomaten vor wichtigen Missionen gezielt erhöht, um ihr Ansehen bei den Eliten des Gastlandes zu steigern. Ähnliches, so behauptet Kramer, hätte man nämlich mit der Verleihung hoher Orden bezweckt, die ja eng mit der Rangerhöhung verbunden waren: Sie hätten das Auftreten des Diplomaten durch Respekt „unterstützen“ und ihn als Vertrauensperson des Kaisers ausweisen sollen.⁸⁰ Anzunehmen ist jedenfalls, dass eine Karriere im prestigeträchtigen Diplomatischen Dienst der Donaumonarchie weniger ein Hindernis als vielmehr eine Hilfe beim (titelmäßigen) sozialen Aufstieg war.

Adelsrang und Dienstposten – Die besten Plätze für den Hochadel?

Die nach diplomatischen Missionen gegliederte Aufstellung des ehemaligen österreichischen Diplomaten Erwin Matsch bietet sich zur Klärung einer weiteren interessanten Fragestellung an: Existiert ein erkennbarer Zusammenhang zwischen Adelstitel und Stationierung? Gibt es etwa an bestimmten Orten besonders viele hochadelige Missionschefs, anderswo auffallend viele von geringerem Rang?

Unter Weglassung von Missionen mit weniger als drei Missionschefs im Untersuchungszeitraum, da diese nicht als repräsentativ gelten können, kommt man zu folgenden Ergebnissen: Es fällt auf, dass an bestimmten Höfen ausschließlich oder mehrheitlich Botschafter dienten, die mindestens einen Grafentitel führten. In Großbritannien etwa,

75 Bei Heinrich Calice, Frank-Döfering, Adelslexikon, S. 259; Maximilian Hoffer, ebd., S. 339; Josef Alexander Hübner, ebd., S. 346; Johann Georg Hülsemann, ebd.; Gustav Kosjek, ebd., S. 373; Theodor Millincović, ebd., S. 419; Franz Schiessl, ebd., S. 493; Gustav Schreiner, ebd., S. 500; Wilhelm Schwarz, ebd., S. 503; Gustav Thoemmel, ebd., S. 533; Karl Friedrich Ritter von Westenholz, ebd., S. 562 und Nikolaus Zulauf, ebd., S. 579.

76 Bei Anton Baum von Appelshofen, Frank-Döfering, Adelslexikon, S. 34; Adam Ritter von Lebzelter, ebd., S. 114; Ernst Ritter von Mayr, ebd., S. 413 und Gustav Thoemmel, ebd., S. 533.

77 Bei Johann Baptist Provost, Frank-Döfering, Adelslexikon, S. 159; Hippolyt Edler von Sonnleithner, ebd., S. 513 und Albin Vetsera, ebd., S. 546.

78 Verleihung des Ritterstandes am 21.07.1848, Frank-Döfering, Adelslexikon, S. 254; Amtsantritt beim Deutschen Bund am 08.09.1848, Matsch, Geschichte des Auswärtigen Dienstes, S. 112.

79 Bach, Bruck, Calice, Hoffer, Hübner, Müller, Neumann, Prokesch, Schiessl, Schmucker, Schreiner, Schwarz, Thoemmel, Vetsera und Zulauf.

80 Hans Kramer, Botschafter Anton Graf Wolkenstein-Trostburg, in: *Der Schlerer*, 28/1954, S. 117.

einer Monarchie und Großmacht, waren alle elf Botschafter zwischen 1809 und 1914 Grafen.⁸¹ Im Deutschen Kaiserreich dienten zwischen 1871 und 1918 vier Botschafter, davon drei Grafen und ein Prinz.⁸² Auch Spanien,⁸³ Sardinien-Piemont,⁸⁴ Frankreich,⁸⁵ das Zarenreich,⁸⁶ Bayern,⁸⁷ Modena⁸⁸ und Baden⁸⁹ weisen Hochadelsanteile von über 80 % auf.

Die Spitzenreiter im Bereich des Niederadels waren die Missionen in China (100 %; ein einfacher Adelige, ein Ritter und ein Freiherr),⁹⁰ Montenegro (86 %; zwei Ritter und vier Freiherrn, außerdem ein Nichtadeliger),⁹¹ Griechenland (88 %; ein Ritter, dreizehn Freiherrn, ein Graf und ein Fürst/Prinz)⁹² und die republikanische Schweiz (85 %; zwei Ritter, neun Freiherrn und zwei Grafen).⁹³

Welche Tendenzen lassen sich ablesen? Zunächst ist festzustellen, dass der Rang der Vertretungsbehörde offenbar keine ausschlaggebende Rolle spielte. Zwar weist die knappe Mehrheit, sechs der zehn Botschaften (London, Berlin, Madrid, Paris, St. Petersburg, Vatikan) einen Hochadelsanteil von über 50 % auf, allerdings rangieren die übrigen vier Botschaften (Hohe Pforte, Rom, Washington, Tokyo) unter den Vertretungen mit höherem Niederadelsanteil. Mit Ausnahme Frankreichs weisen die wichtigeren Missionen in republikanischen Staaten einen höheren Niederadelsanteil auf, etwa die Schweiz (85 %) oder die USA (69 %).⁹⁴

Auffällig ist zudem, dass sich unter den Missionen mit einem Hochadelsanteil von über 50 % keine einzige außereuropäische Vertretungsbehörde befindet, wenn das Zarenreich als europäische Großmacht betrachtet wird. Dies könnte die These des ehemaligen österreichischen Diplomaten Heinrich Pfusterschmid-Hardtenstein, dass „die Außenpolitik für die Monarchie im 19. Jahrhundert vorwiegend eine europäische Angelegenheit war“⁹⁵, bestätigen. Dies allerdings nur, wenn man davon ausgeht, dass die vorwiegend mit Hochadeligen besetzten Posten außenpolitisch besonders wichtig waren.⁹⁶

Ein entscheidender Grund für diese Verteilung, die verwandtschaftlichen Netzwerke des europäischen Hochadels, die naturgemäß in Republiken und außerhalb Europas weniger nützlich waren als an den europäischen Fürstenhöfen, wird im Kapitel „Internationale Familienbeziehungen“ noch genauer behandelt.

81 Matsch, *Geschichte des Auswärtigen Dienstes*, S. 114.

82 Ebd., S. 112.

83 Ebd., S. 126.

84 Ebd., S. 123–124.

85 Ebd., S. 113.

86 Ebd., S. 122–123.

87 Ebd., S. 109–110.

88 Ebd., S. 116.

89 Ebd., S. 109.

90 Ebd., S. 111.

91 Ebd., S. 116.

92 Ebd., S. 113.

93 Ebd., S. 125.

94 Ebd., S. 125 und 109.

95 Pfusterschmid-Hardtenstein, *Von der Orientalischen zur K. u. K. Konsularakademie*, S. 136.

96 Ebd., S. 126 und 134; Monika Wienfort, *Der Adel in der Moderne*, Göttingen 2006, S. 106; Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 20.

Im Bezug auf die Postenverteilung lässt sich zusammenfassend sagen: Tendenziell wurden Vertretungsbehörden in europäischen Monarchien vor allem mit Missionschefs im Grafenrang (oder höher) ausgestattet, in außereuropäischen Staaten und Republiken hatten häufiger Niederadelige oder sogar Nichtadelige derartige Positionen inne. Innerhalb des ohnehin exklusiven und adelsdominierten Diplomatischen Korps existierten also noch exklusivere Hochadelsdomänen, beispielsweise die Botschafterposten in London, Berlin (als Hauptstadt des Deutschen Reiches, nicht als preußische Kapitale), Madrid, Paris oder St. Petersburg, sowie die Gesandtschaften in Turin, München, Modena oder Baden.

Eine Zwischenbilanz

Hier ist nun ein Blick auf die eingangs gestellten Leitfragen angebracht. Zur Frage nach dem Anteil an Trägern von Adelstiteln unter den Missionschefs wurde festgestellt, dass 98,6 % formal dem Adel angehörten. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Adelsränge gestaltete sich so, dass der Großteil der Missionschefs dem Grafenstand angehörte, an zweiter Stelle lag der Freiherrnstand. Gemeinsam stellten diese beiden Stände ca. 82 % der Missionschefs, der Rest verteilt sich auf Nichtadelige, einfache Adelige, Ritter, Fürsten und Prinzen.

Mit einer Karriere im Diplomatischen Dienst waren wohl – wie mit vielen anderen Karrieren im Staatsdienst in der Donaumonarchie – auch soziale Aufstiegsmöglichkeiten verbunden. Zwanzig ohne Adelstitel geborene Missionschefs stiegen im Laufe ihres Lebens in den Adel auf, einige gelangten sogar bis zum Freiherrnstand. Dies geschah häufig in Verbindung mit Orden, besonders mit dem Orden der Eisernen Krone. Auch für bereits adelig Geborene ergaben sich Aufstiegsmöglichkeiten: Etliche Adelsprossen unter den Missionschefs erlebten eine Erhöhung ihres Ranges, sieben (mit Brunetti acht) stiegen sogar in den Grafenstand und damit in den Hochadel auf. Inwieweit dies direkt mit ihrer diplomatischen Missionstätigkeit zusammenhängt, ist schwer festzustellen. Es wäre allerdings plausibel, dass mit der Rangerhöhung von Diplomaten auch deren Stellung im Ausland gestärkt werden sollte.

Ein Zusammenhang zwischen Auslandsmissionen und den Titeln ihrer Leiter ist durchaus erkennbar. An den Höfen der monarchischen europäischen Mächte fallen besonders hohe Hochadelsanteile auf. So diente etwa in London im Untersuchungszeitraum kein Botschafter, der nicht mindestens Graf gewesen wäre. In republikanischen Staatswesen und außerhalb Europas sind höhere Anteile an Missionschefs niederen Adels erkennbar. Das mag damit zusammenhängen, dass diese Posten unter den Hochadeligen weniger begehrt waren und das Verwandtschaftsnetzwerk des europäischen Adels dort seine Wirkung kaum entfalten konnte. Letzteres wird im folgenden Abschnitt thematisiert, indem nach Erklärungen für den immens hohen (Hoch-)Adelsanteil unter den Missionschefs gesucht werden soll.

Von Interessen, Netzwerken und Kompetenzen

Die Stellung des (Hoch-)Adels in der habsburgischen Diplomatie war nicht nur eine dominante, sondern wurde während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sogar noch gestärkt. Während es in anderen Bereichen des Staatsdienstes, etwa in der Armee, zunehmend zur „Verbürgerlichung“ kam, setzte im Diplomatischen Dienst eine regelrechte „Aristokratisierung“ ein.⁹⁷ Aus welchen Gründen konnte sich diese zunehmend aus den Führungspositionen verdrängte Gesellschaftsschicht gerade in diesem Metier nicht nur halten, sondern ihre Vormachtstellung sogar noch ausbauen? Das vorliegende Kapitel soll dieser Leitfrage gewidmet sein. Vorausgeschickt sei, dass es – zumindest nach 1848 – keine offizielle Besserstellung adeliger Bewerber am „Ballhausplatz“ gab.⁹⁸

Diplomatie als standesgemäßes Berufsfeld

Ein Motiv für Abkömmlinge adeliger Häuser, eine Karriere im Diplomatischen Dienst anzustreben, war wohl, dass es sich um eine der wenigen verbliebenen Möglichkeiten einer „standesgemäßen“ Berufstätigkeit handelte. Von besonderer Bedeutung war dies für die nachgeborenen Söhne des Hochadels, deren Brüder die väterlichen Güter verwalteten und die an derlei Berufsbeschränkungen eher gebunden waren als die Sprosse neuadeliger Beamten- und Offiziersfamilien oder nichtadeliger Geschlechter.

Die Auswahl an „passenden“ Tätigkeiten war beschränkt, denn neben der Verwaltung der eigenen Güter, die zumeist der Erstgeborene im Rahmen des Fideikommisses⁹⁹ allein übernahm, boten sich im Grunde nur noch der seit der Aufklärung und den Reformen Josephs II. zunehmend unbeliebte Kirchen-¹⁰⁰ oder der Herrscherdienst für die nachgeborenen Söhne an. Letzterer war seit der Entstehung des Adels im Mittelalter von zentraler Bedeutung: Militärische Dienste, die Übernahme von Verwaltungsaufgaben und Gesandtendienste für den Landesherrn wurden nicht nur von Adelsgeschlechtern übernommen,¹⁰¹ sondern ermöglichten mancher Ministerialenfamilie (Amtsadel) erst den sozialen Aufstieg in die Ränge der Aristokratie.¹⁰² Mit dem Dienst für den Monarchen ging – vor allem in früheren Zeiten – auch Nähe zu diesem einher, was politischem Einfluss und Prestige zuträglich war.¹⁰³

Übertragen auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert bedeutete dies, dass die höheren Ränge in Militär, Beamtschaft und Diplomatischem Dienst standesgemäße Berufe für den Adel boten.¹⁰⁴ Die Beamtschaft war mit der zunehmenden Professionalisierung und

97 Godsey, Der österreichisch(e)l(-ungarische) Diplomatische Dienst, S. 1249 u. 1251.

98 Godsey, Aristocratic Redoubt, S. 30.

99 Walterskirchen, Adel in Österreich heute, S. 157.

100 Stekl, Der erbländische Adel, S. 992–993.

101 Wienfort, Der Adel in der Moderne, S. 88.

102 Frank-Döfering, Adelslexikon, S. 602.

103 Pfusterschmid-Hardenstein, Von der Orientalischen zur K. u. K. Konsularakademie, S. 129.

104 Wienfort, Der Adel in der Moderne, S. 88.

„Verbürgerlichung“ seit der Etablierung des Berufsbeamtentums im späten 18. Jahrhundert für den Hochadel nicht mehr interessant,¹⁰⁵ Ähnliches galt für das Offizierskorps.¹⁰⁶

Die Auswahl an standesgemäßen Berufen verengte sich also zunehmend, die Diplomatie aber blieb eines der wenigen „würdigen“ Betätigungsfelder. Die Übernahme kurzfristiger diplomatische Missionen ermöglichte es überdies, der ideellen Standespflicht des Herrscherdiensts nachzukommen, ohne diesem sein ganzes Leben widmen zu müssen¹⁰⁷ und ein Diplomat in den eigenen Reihen vermochte das gesellschaftliche Ansehen der gesamten Familie zu steigern.¹⁰⁸ Die Konzentration des Hochadels auf den Diplomatischen Dienst belegt, neben den hohen Anteilen an Grafen und Fürsten unter den Missionschefs, dass es regelrechte Diplomattendynastien gab: Die Grafen und Fürsten Esterházy stellten im Untersuchungszeitraum zwölfmal einen Missionschef, ebenso die Grafen Apponyi. Die Freiherrn Buol-Schauenstein stellten elfmal Missionschefs, die Grafen Lützwow zehnmal, die Freiherrn Binder von Kriegelstein neunmal, ebenso die Grafen Trauttmansdorff inklusive der Linie Trauttmansdorff-Weinsberg. Familientradition wird bei der Entscheidung für eine diplomatische Karriere *ergo* sicherlich auch eine Rolle gespielt haben.¹⁰⁹

Der hohe Adel hatte also ein verstärktes Interesse am Diplomatischen Dienst, weil dieser eines der wenigen verbliebenen Berufsfelder war, die für Hochadelige als „standesgemäß“ galten. Der niedere und neue Adel sowie die nichtadeligen Familien hingegen waren weniger an solche ideelle Berufsbeschränkungen gebunden und ihre Exponenten konnten sich ohne Ansehensverlust in Armee, Bürokratie, Handel, Industrie oder Wissenschaft betätigen.

Protektion

Der Umstand, dass die Führung des Diplomatischen Diensts in adeliger Hand blieb, hängt auch mit Protektion zusammen. Am „Ballhausplatz“ existierte ein starkes hochadeliges Netzwerk, zusammengehalten durch Verwandtschaftsbeziehungen, Traditionen und Wertvorstellungen sowie wirtschaftliche Besserstellung.¹¹⁰ Dieses Netzwerk reichte über den „Ballhausplatz“ hinaus, in weitere Führungspositionen der Habsburgermonarchie und an den kaiserlichen Hof. Zwar gab es seit 1851 formale Aufnahmevoraussetzungen und eine Diplomatenprüfung,¹¹¹ die für den Eintritt in den Diplomatischen Dienst

105 Hannes Stekl, Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, in: Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie. 18. bis 20. Jahrhundert, Festschrift für Hannes Stekl zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Ernst Bruckmüller/Franz Eder/Andrea Schnöller, Wien–München 2004, S. 18; Walterskirchen, Adel in Österreich heute, S. 58–59.

106 Stekl, Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung, S. 22; Stekl, Der erbländische Adel, S. 988–992; Godsey, Der österreichisch(e)-(ungarische) Diplomatische Dienst, S. 1248; Walterskirchen, Adel in Österreich heute, S. 58–59.

107 Pfusterschmid-Hardenstein, Von der Orientalischen zur K. u. K. Konsularakademie, S. 130.

108 Marija Wakounig, Ein Grandseigneur der Diplomatie. Die Mission von Franz de Paula von und zu Liechtenstein in St. Petersburg 1894–1898, Wien–Berlin 2007, S. 71.

109 Stekl, Der erbländische Adel, S. 985.

110 Pfusterschmid-Hardenstein, Von der Orientalischen zur K. u. K. Konsularakademie, S. 134.

111 Erlaß des Ministeriums des Aeußern vom 21. Jänner 1851, womit die Bestimmung über die vor dem Eintritte in den Conceptsdienst des Ministeriums des Aeußern abzulegende Prüfung festgesetzt werden, in: Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich, Jahrgang 1851, S. 94–95.

und den Ministerialdienst am „Ballhausplatz“ gefordert wurden, doch gab es auch die Klausel, dass der Minister bei Männern „von bereits anerkannter, ausgezeichneter, wissenschaftlicher und praktischer Bildung, deren Gewinnung für den Staatsdienst von besonderer Wichtigkeit erschiene“¹¹² Ausnahmen von den Voraussetzungen und der Prüfungspflicht machen konnte. Auch dem Kaiser stand es zu, solche „Sonderkarrieren“ zu ermöglichen.¹¹³ Zwar vermied Kaiser Franz Joseph II. willkürliche Interventionen am „Ballhausplatz“, um bestimmten Personen eine Stellung zu verschaffen,¹¹⁴ doch hatten er und der „Außenminister“ grundsätzlich die Möglichkeit dazu.

Diese rechtlichen Klauseln und – aller Wahrscheinlichkeit nach – weniger offizielle Möglichkeiten der Bevorzugung von Kandidaten führten zu einer besonderen Wichtigkeit von Patronagenetzwerken, wollte man am „Ballhausplatz“ Karriere machen.¹¹⁵ Godsey hat Beispiele für Fälle gesammelt, in denen „Empfehlungen“ eine besondere Rolle spielten: So wandte sich etwa der Vater von Freiherr Heinrich Sommaruga an seinen alten Freund Graf Franz Colloredo-Mannsfeld, mit der Bitte, am „Ballhausplatz“ ein gutes Wort für seinen Heinz einzulegen. Admiral Freiherr Arthur Bourguignon soll sich sogar an Erzherzog Franz Ferdinand gewandt haben, um eine gewichtige Empfehlung für seinen Sohn Edwin zu erlangen.¹¹⁶ Dass solchen Interventionsversuchen aber nicht immer Erfolg beschieden war, zeigt eine Anekdote aus den Memoiren Graf Heinrich Lützows:

„Endlich rückte im November 1877 der Tag der Prüfung heran. [...] Die Sache wurde für mich noch dadurch erschwert, daß ein etwas ‚vormärzlich‘ angehauchter Onkel von mir in der besten Absicht von der Welt dem Präsidenten der Prüfungskommission eine mit Bleistift geschriebene Visitenkarte schickte, mit welcher er mich dem besonderen Wohlwollen des Professors anempfahl. Letzterer – Herrenhausmitglied und sehr eingebildet – fühlte sich durch diese Formlosigkeit sehr gekränkt und war mir gegenüber recht zuwider!“¹¹⁷

Zu den adeligen Protektionsnetzwerken kommt eine „alte dynastische Sonderbeziehung“ zwischen Kaiser und Hochadel. Die Hocharistokratie musste aus realpolitischen Erwägungen „bei der Stange gehalten“ werden. Da die Außenpolitik ein Vorrecht des Kaisers war, konnte er den Hochadel in diesem Bereich besonders leicht in die Staatsführung einbinden.¹¹⁸

Es ist also anzunehmen, dass bei der Aufnahme in den Diplomatischen Dienst auch fleißig protegiert wurde. Hier waren jene klar im Vorteil, die über das bessere Netzwerk verfügten, und diejenigen waren in diesem Falle wohl die Hocharistokraten.

112 Erlaß des Ministeriums des Aeußern vom 21. Jänner 1851, S. 95.

113 Matsch, *Geschichte des Auswärtigen Dienstes*, S. 92.

114 Godsey, *Der österreichisch(e)-(ungarische) Diplomatische Dienst*, S. 1249.

115 Ebd., S. 1249; Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 38–39.

116 Ebd., S. 38.

117 Heinrich Graf von Lützow, *Im diplomatischen Dienst der k. u. k. Monarchie*, Wien 1971, S. 24.

118 Godsey, *Der österreichisch(e)-(ungarische) Diplomatische Dienst*, S. 1248.

Internationale Familienbeziehungen

Um die Wichtigkeit möglichst weitreichender und zuverlässiger Netzwerke soll es weiterhin gehen, diesmal auf internationaler Ebene.

Der europäische Adel ist eine über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg verbundene gesellschaftliche Formation. Er verfügt durch vielfältige, von Endogamie (vorzugsweise Ehen innerhalb der eigenen sozialen Gruppe) geprägte Heiratsverbindungen über ein europaweites Verwandtschaftsnetzwerk.¹¹⁹ Solche Beziehungen zu ausländischen Adelshäusern, die besonders in den Monarchien gesellschaftliche und politische Eliten stellten, erwiesen sich bei der Sammlung von Informationen – einer Hauptaufgabe der Diplomaten –¹²⁰ als äußerst hilfreich. Die Zugehörigkeit zum europäischen Adel öffnete Türen und erleichterte den Zugang zu den exklusiven gesellschaftlichen Kreisen im Ausland.¹²¹ Durch Verwandtschaft – wenn auch nur im weiteren Sinne – entstanden eine gewisse Vertrautheit und ein Zusammengehörigkeitsgefühl mit den Eliten im Gastland, die sich für die Ausführung der diplomatischen Aufgaben als nützlich erweisen konnten.

Dieses europäische Verwandtschaftsnetzwerk schließt keinesfalls sämtliche Träger von Adelstiteln mit ein, sondern konzentriert sich auf die hoch- und altadeligen Familien, in Österreich die „Erste Gesellschaft“ genannt. In diese exklusive Formation einzuheiraten, war für *Outsider* ziemlich schwierig, da sie nicht als ebenbürtig angesehen wurden.¹²²

„Erste“ und „Zweite Gesellschaft“ und ihre Bedeutung für die Diplomaten

Wer zählte nun zu den *Insidern* und wer war ein gesellschaftlicher *Outsider*? Diese Frage ist schwer zu beantworten, zumal die Grenzen zwischen der „Ersten“ und der „Zweiten Gesellschaft“¹²³ nirgends – schon gar nicht juristisch – klar definiert waren. Die Adelsränge und die gesetzliche Einteilung in hohen und niederen Adel sind nicht mit der gesellschaftlichen Realität zu verwechseln, denn die sozial bedeutende Trennlinie verlief im Habsburgerreich des 19. und frühen 20. Jahrhunderts jenseits der juristischen.

Die Unterscheidung zwischen „Erster“ und „Zweiter Gesellschaft“ war im Wesentlichen einer regelrechten „Adelstitelinflation“ geschuldet, die in der habsburgischen Nobilitierungspolitik begründet lag: Immerhin kam es vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie zu über 10.000 Nobilitierungen und die Kinder dieser Neuadeligen Männer und Frauen waren zumeist ebenfalls mit einem Adelstitel ausgestattet.¹²⁴ Es

119 Walter Demel, Die Spezifika des europäischen Adels. Erste Überlegungen zu einem globalhistorischen Thema, in: *zeitenblicke*. Online Journal für die Geschichtswissenschaften, [http://www.zeitenblicke.de/2005/3/Demel], eingesehen 17.03.2014.

120 Anuschka Tischer, Diplomatie, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Band 2 (Beobachtung–Dürre), Stuttgart–Weimar 2005, Sp. 1036; Rumpler, Rahmenbedingungen, S. 51–52.

121 Godsey, Aristocratic Redoubt, S. 24–25.

122 Stekl, Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung, S. 25–26; Moritz Csáky, Adel in Österreich, in: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. III/2 – Kulturabteilung (Hrsg.), Das Zeitalter Franz Josephs. 1. Teil, Von der Revolution zur Gründerzeit – 1848–1880. Beiträge. Schloss Grafenegg, 19. Mai–28. Oktober 1984 (Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge, Nr. 147), Wien 1984, S. 217.

123 Adam Wandruszka, Die „Zweite Gesellschaft“ der Donaumonarchie, in: Heinz Siegert (Hrsg.), Adel in Österreich, Wien 1971, S. 56–67.

124 Jäger-Sunstenau, Statistik der Nobilitierungen, S. 14.

handelte sich dabei vornehmlich um „systematisierten Adel“, d. h. Offiziere und Träger bestimmter Orden.¹²⁵ Verdienten Staatsdienern oder besonders finanzkräftigen Bürgern war es in der Donaumonarchie relativ leicht möglich, sich einen Adelstitel, zumindest bis zum Freiherrnstand,¹²⁶ zuzulegen.

Nun ließ sich der alteingesessene, hohe und durch die Notwendigkeit zur „ebenbürtigen“ Eheschließung (Endogamie) verwandtschaftlich stark vernetzte Adel nur ungern diese als „Emporkömmlinge“ empfundenen neuen Standesgenossen vorsetzen. Die Neuadeligen mochten sich zwar – im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten – um Imitation adeliger Lebensformen und Repräsentation bemühen, wurden von der „Ersten Gesellschaft“ aber dennoch nicht als gleichwertige Adelige anerkannt.¹²⁷ Über Ahnenproben, mit denen der Nachweis einer bestimmten Anzahl adeliger Vorfahren gefordert wurde, wurden neuadelige Familien aus bestimmten Ritter- und Damenorden ebenso wie vom Kämmereramt bei Hofe ausgeschlossen.¹²⁸ Ähnliches galt für den „Jockey Club“ oder das „Adelige Kasino“, und auf persönlicher Ebene wurde das unter Standesgenossen übliche „Du“ von einem „alten Aristokraten“ dem Neuadeligen im 19. und frühen 20. Jahrhundert zumeist verweigert.¹²⁹

Als wichtigster Faktor erweist sich aber die Endogamie in der „Ersten Gesellschaft“. Ehen zwischen „Erster“ und „Zweiter Gesellschaft“ waren nämlich nur sehr selten und nicht gern gesehen, da sie vom „alten Adel“ als „unebenbürtig“ empfunden wurden.¹³⁰ In äußersten Notfällen, wenn es etwa um die finanzielle Sanierung einer bankrotten „alten Familie“ durch frisches Kapital von außerhalb der „Ersten Gesellschaft“ ging, drückte man ein Auge zu.¹³¹ Dies gilt natürlich nur vorbehaltlich einiger Ausnahmen, denn manch junges Adelsgeschlecht, etwa jenes des späteren Außenministers Alois Lexa von Aehrenthal¹³², vermochte sich schnell auch auf verwandtschaftlicher Ebene in die „Erste Gesellschaft“ zu integrieren. Doch die Eheschließung und familiäre Integration in die exklusivsten Kreise der Oberschicht blieb für die meisten Aufsteiger schwierig. Welche Relevanz hat dies nun für die Eignung als Diplomat?

Die Bedeutung der Zugehörigkeit zur „Ersten“ oder „Zweiten Gesellschaft“ ist entscheidend, wenn es um die internationalen verwandtschaftlichen Netzwerke geht. Während die Angehörigen der „Ersten Gesellschaft“ sowohl untereinander, als auch mit den „ebenbürtigen“ adeligen Eliten im Ausland durch Verwandtschaftsbeziehungen vernetzt waren und durch ihre „großen Namen“ über internationale Bekanntheit verfügten, galt dies für die „Zweite Gesellschaft“ nicht in diesem Ausmaß. Noch weniger galten diese entscheidenden Vorteile für Nichtadelige. Wie wichtig ein bekannter Name für den Zugang zu den höheren Kreisen des Gastlandes sein konnte, veranschaulicht eine Episode aus den Memoiren des nichtadeligen habsburgischen Diplomaten Constantin Dumba:

125 Näheres hierzu bei: Binder-Krieglstein, Österreichisches Adelsrecht, S. 51–60.

126 Jäger-Sunstenau, Statistik der Nobilitierungen, S. 14.

127 Stekl, Der erbländische Adel, S. 953.

128 Frank-Döfering, Adelslexikon, S. 615.

129 Stekl, Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung, S. 217.

130 Csáky, Adel in Österreich, S. 217.

131 Stekl, Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung, S. 217.

132 Godsey, Aristocratic Redoubt, S. 19–20.

„Ich kann nicht sagen, daß ich die englische Gastfreundschaft, wie andere Kollegen, in vollen Zügen genoß. In dieser Beziehung waltete bei uns eine gewisse Arbeitsteilung vor. Unsere Botschaft zählte zwei Honorarattachés, den Grafen Karl Kinsky und den Grafen Kaunitz, beide Träger großer Namen und ausgezeichnete Reiter, welche die Fuchs- und Schießjagden mitmachten, von Schloß zu Schloß eingeladen wurden und nur ab und zu auf die Botschaft kamen, um ihre Post abzuholen oder nach London zu einem Hoffest fahren. Sie repräsentierten in sozialer Hinsicht die Botschaft in glänzender Weise.“¹³³

Während die hochadeligen Herrschaften Kinsky und Kaunitz voll am gesellschaftlichen Leben der englischen Oberschicht teilnahmen, verfasste der nichtadelige Dumba „Spezialberichte über die englischen Eisenbahnen oder die ägyptischen Finanzen.“¹³⁴

Ebenfalls in den Bereich der Familie fällt die Frage nach der Eheschließung der ledig in den Dienst eingetretenen Diplomaten. Hierfür hatte der Kaiser seine Erlaubnis zu erteilen, der eine intensive Überprüfung der vorgeschlagenen Gattin und ihrer Familie vorausging.¹³⁵ Durch geschickte Heiratsverbindungen konnten die verwandtschaftlichen Netzwerke der Diplomaten noch weiter gespannt werden,¹³⁶ eine als „unpassend“ empfundene Ehe konnte der Reputation des Diplomaten und damit seinem Einfluss und dem Ansehen der Monarchie schaden. Letzteres war wohl Hauptmotiv dafür, den Diplomaten die Eheschließung nicht selbst zu überlassen. Im Hinblick auf den Ausbau der Verbindungen des Diplomaten mittels Eheschließung war es natürlich von Vorteil, wenn der betreffende Bräutigam *in spe* eine möglichst „gute Partie“ war und von den Eliten des Ziellandes als standesgemäßer Schwiegersohn angesehen wurde. Das wiederum bedeutete, dass Hochadelige, zumindest an den europäischen Fürstenhöfen, auch in dieser Hinsicht im Vorteil waren.

Adelige Erziehung und Lebenswelt als Startvorteile

Die zweite Hauptaufgabe der Diplomaten bestand, neben der Beschaffung und Weiterleitung von Informationen, in der Repräsentation des Entsenderlandes bzw. des Monarchen. Ein Diplomat, vor allem ein Missionschef, hatte Kaiser und Heimatland würdig und dessen beanspruchten Rang unter den Staaten und Herrschern angemessen zu vertreten.¹³⁷ Entsprechende Bedeutung kam Rang- und Protokollfragen bei offiziellen Anlässen¹³⁸ sowie dem Lebensstil des Diplomaten zu. Letzterer war unter anderem eine Frage des Geldes, doch dazu mehr im Kapitel „Finanzielle Absicherung“.

Außerdem hatte ein Diplomat die Beziehungen zur Führung des Gastlandes zu pflegen,¹³⁹ dort Sympathien für seine Heimat zu sammeln und durch Teilnahme am gesellschaftlichen

133 Constantin Dumba, Dreibund- und Entente-Politik in der Alten und Neuen Welt, Zürich-Leipzig-Wien 1931, S. 15.

134 Ebd., S. 16.

135 Godsey, Aristocratic Redoubt, S. 89.

136 Ebd., S. 92.

137 Tischer, Diplomatie, Sp. 1038.

138 Ebd., Sp. 1034.

139 Ebd., Sp. 1036.

Leben im Gastland dessen Eliten zu gewinnen, sowie mittels Berichten Informationen an den „Ballhausplatz“ weiterzuleiten. Er fungierte als Vermittler und konnte durch seine Berichterstattung allenfalls indirekt auf die Gestaltung der habsburgischen Außenpolitik einwirken.¹⁴⁰

Um diesen Aufgaben der Repräsentation und Beziehungspflege angemessen nachkommen zu können, musste der Diplomat über die notwendigen Kompetenzen verfügen. Dazu zählten Vertrautheit mit Protokoll- und Rangfragen, angenehme Umgangsformen und gesellschaftliche Gewandtheit, Sprachkenntnisse, sowie die Fähigkeit zur Anpassung an die Eliten des Gastlandes. Darüber hinaus war es von Vorteil, ein guter Tänzer zu sein, um auf den Bällen und Gesellschaften einen positiven Eindruck zu hinterlassen. Lützow erinnerte sich hierzu:

„[...] der Sektionschef Baron Hofmann empfing mich mit der ihm eigenen Wiener Bonhomie, die dem ‚Crachat-Poldl‘ in allen Kreisen so viele Freunde gemacht hat. ‚Können S‘ vortanzen?‘, war eine seine ersten Fragen, und auf meine bejahende Antwort fügte er mit seinem gemüthlichen Lächeln bei: ‚Dann ist es ja gut, denn das ist dorten eine Hauptsach!‘“¹⁴¹

Sprösslinge der Aristokratie, die in der Regel durch private, mitunter strenge Erziehung oft mit mehreren Sprachen vertraut waren, angenehme Umgangsformen und angemessenes gesellschaftliches Auftreten gelernt und eine gewisse Weltläufigkeit erworben hatten¹⁴² und deren internationale verwandtschaftliche Beziehungen die Integration in die vielfach ebenfalls adeligen Eliten im Ausland erleichterten,¹⁴³ waren also besonders gut für die Aufgaben eines Diplomaten geeignet. Auch Godsey nennt die Vertrautheit mit mehreren Sprachen, das durch das Aufwachsen in einer streng hierarchisierten adeligen Lebenswelt erworbene Gespür für Rangfragen, die durch Erziehung erworbenen Umgangsformen und die Sicherheit im Auftreten,¹⁴⁴ sowie die internationalen verwandtschaftlichen Netzwerke¹⁴⁵ als wesentliche Vorteile Adelliger im Diplomatischen Dienst.

Das bedeutet natürlich nicht, dass es Nichtadeligen oder Neuadeligen nicht möglich gewesen wäre, durch entsprechende Familientradition und Erziehung bzw. durch Weiterbildung und Selbststudium Sprachkenntnisse, protokollarische Regeln sowie Umgangsformen, breite Allgemeinbildung und Weltgewandtheit zu erwerben. Auch andere Voraussetzungen wie unbedingte Loyalität, Pflichtbewusstsein, Ehrgefühl, Diskretion, physische Konstitution,¹⁴⁶ lediger Stand oder abgeleiteter Militärdienst¹⁴⁷ waren nicht dem Adel vorbehalten und keine Standesprivilegien desselben. Natürlich

140 Rumpler, Rahmenbedingungen, S. 51–52.

141 Lützow, Im diplomatischen Dienst der k. u. k. Monarchie, S. 19.

142 Stekl, Der erbländische Adel, S. 957–959; Dominic Lieven, Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815–1914, Frankfurt am Main 1995, S. 214–240.

143 Wienfort, Der Adel in der Moderne, S. 105; Kramer, Botschafter Anton Graf Wolkenstein-Trostburg, S. 118; Stekl, Der erbländische Adel, S. 985; Godsey, Der österreichisch(e)-ungarische) Diplomatische Dienst, S. 1248.

144 Godsey, Aristocratic Redoubt, S. 27–29.

145 Ebd., S. 24–25.

146 Stekl, Der erbländische Adel, S. 986.

147 Matsch, Geschichte des Auswärtigen Dienstes, S. 94.

kam es auch vor, dass sich der eine oder andere aristokratische Diplomat trotz seiner theoretisch guten Erziehung als ziemlich unmanierlich erweisen konnte. Godsey berichtet etwa von den Wutausbrüchen des Diplomaten Graf Leopold Koziębrodzki, die ihm den Spitznamen „Kozięgrobski“ eingebracht haben sollen, oder von Freiherr Karl Giskras' Hang zur hemmungslosen Völlerei.¹⁴⁸ Allerdings waren Aristokraten, die in einer von Protokoll und Rang, Repräsentation, gesellschaftlichem Verkehr und Fremdsprachen wesentlich geprägten Lebenswelt aufwuchsen,¹⁴⁹ damit wohl grundsätzlich vertrauter und sie verfügten über den entscheidenden Bonus des europäischen Adelsnetzwerks.

Die späte Professionalisierung des Diplomatischen Dienstes¹⁵⁰ im Allgemeinen und die halbherzige Professionalisierung in der Donaumonarchie im Besonderen¹⁵¹ waren hier ein Vorteil. Die eben abgehandelten Kompetenzen wogen für die Auswahl zukünftiger Diplomaten nämlich schwerer als akademische Vorbildung und gute Resultate bei der „Diplomatenprüfung“. Die durch die Versäumnisse in der Professionalisierung entstandenen Missstände wurden vom Sektions-, später Hof- und Ministerialrat Adolf von Plason (1846–1914) heftig kritisiert.¹⁵² Er blieb allerdings ungehört und erst unter dem Minister Alois Lexa von Aehrenthal wurden zwischen 1906 und 1912 ernsthafte Reformbemühungen unternommen, um die Professionalität der Ballhausplatzdiplomatie zu erhöhen.¹⁵³

Der habsburgische Hochadel hatte also nicht nur durch seine verwandtschaftlichen Verbindungen und die Integration in den europäischen Hochadel, sondern auch durch spezielle Erziehung, das Aufwachsen in einer von Repräsentation und Hierarchie geprägten Lebenswelt im Bereich der Diplomatie einen Startvorteil gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Einer der „klassischen“ Trümpfe des „Bürgertums“ – akademische Bildung – erwies sich in diesem Bereich lange als sekundär gegenüber Sprachkenntnissen, Umgangsformen, tänzerischem Können oder familiären Verbindungen.

Finanzielle Absicherung

„Der Wunsch des Staates nach standesgemäßer Repräsentation war eben größer als der Wille, dafür auch voll aufzukommen. Repräsentation war schon immer ein Faß ohne Boden. Man hatte sich deshalb daran gewöhnt, Leute zu finden, die bereit waren, für Prestige zu zahlen.“¹⁵⁴

148 Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 27.

149 Stekl, *Der erbländische Adel*, S. 962–972; Lieven, *Abschied von Macht und Würden*, S. 179–213.

150 Tischer, *Diplomatie*, Sp. 1031–1035.

151 Pfusterschmid-Hardtenstein, *Von der Orientalischen zur K. u. K. Konsularakademie*, S. 99–101; Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 42 und 45.

152 Godsey, *Der österreichisch(e)[-ungarische] Diplomatische Dienst*, S. 1245.

153 Ebd., S. 1256–1260.

154 Pfusterschmid-Hardtenstein, *Von der Orientalischen zur K. u. K. Konsularakademie*, S. 131.

Hinzu kam, dass das standesgemäße Leben als Vertreter des Habsburgerreiches im Ausland nicht eben billig war. Die Lebens- und Repräsentationskosten variierten von Mission zu Mission. St. Petersburg etwa galt als teuerste und gesellschaftlich aufwändigste Botschaft.¹⁵⁵ Zwar wurde den von den Missionschefs zu tragenden Zusatzkosten für ein standesgemäßes Leben durch Gehaltszulagen Rechnung getragen, die je nach Mission unterschiedlich hoch waren,¹⁵⁶ doch hatten neu aufgenommene Attachés mitunter für mehrere Jahre ohne Gehalt auszukommen.¹⁵⁷ Während die Botschaften vom Staat finanziert wurden, hatten schon Gesandte häufig für eine standesgemäße Wohnung, die teure Diplomatenuniform und unter Umständen sogar für ihre Amtsräume selbst aufzukommen.¹⁵⁸ Die höheren Beamten im Ausland wurden schlechter besoldet als ihre ranggleichen Kollegen am „Ballhausplatz“ und hatten dabei häufig höhere Lebenshaltungskosten zu bestreiten, obwohl ihnen rechtlich „freie Station“ im Haus des Missionschefs zustand, was wiederum dessen Ausgaben erhöhte.¹⁵⁹

Die staatlichen Mittel für den Diplomatischen Dienst waren begrenzt. Das hing auch damit zusammen, dass die Außenpolitik nach dem Ausgleich von 1867 zu den gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Reichshälften zählte, also der direkten Kontrolle der Parlamente in Wien und Budapest entzogen war. Entsprechend gering war deren Interesse, das Außenministerium mit Geldmitteln auszustatten.¹⁶⁰

Um dennoch ein dem Heimatland würdiges, repräsentatives Leben im Ausland führen zu können, was auch von den untergeordneten Beamten verlangt wurde, mussten die angehenden Diplomaten also über ausreichende private Mittel verfügen. Immerhin hatten sie eine standesgemäße Wohnung zu beziehen und für die Umzüge die Kosten zu tragen, Diener zu unterhalten, Gäste zu bewirten und die Mitgliedsbeiträge für die gesellschaftlich bedeutenden Vereine und Klubs zu berappen.¹⁶¹

Deshalb wurde in den 1880er-Jahren ein jährliches Mindesteinkommen in Höhe von 4.000 Gulden als Zugangsvoraussetzung für den Diplomatischen Dienst eingeführt, das 1914 auf 6.000 Gulden (12.000 Kronen) erhöht wurde. Diese wirtschaftliche Hürde schloss wohl zahlreiche qualifizierte Anwärter auf den Diplomatischen Dienst von vornherein aus und trug zur Exklusivität des Diplomatischen Korps bei.¹⁶²

Eine der wirtschaftlich potentesten Gruppen in der Habsburgermonarchie waren eben nach wie vor die Aristokraten mit ausgedehntem Grundbesitz.¹⁶³ Daneben gab es auch vereinzelt Industriellenfamilien, die über die finanziellen Mittel verfügten, um ihren Söhnen eine diplomatische Karriere ermöglichen zu können. Allerdings waren und blieben sie gegenüber den adeligen Großgrundbesitzerfamilien in der Minderzahl und

155 Wakounig, *Ein Grandseigneur der Diplomatie*, S. 71.

156 Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 68–69; Rumpler, *Rahmenbedingungen*, S. 104.

157 Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 59–60.

158 Pfusterschmid-Hardtenstein, *Von der Orientalischen zur K. u. K. Konsularakademie*, S. 132.

159 Rumpler, *Rahmenbedingungen*, S. 103–104.

160 Godsey, *Der österreichisch(e)-(ungarische) Diplomatische Dienst*, S. 1252.

161 Ebd.

162 Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 60.

163 Ebd.

auch die Söhne von Beamten, Juristen, Bankiers und Akademikern stellten nur wenige Diplomaten.¹⁶⁴

Fazit und Ausblick

Destilliert man aus den vorangehenden Seiten die wesentlichsten Erkenntnisse heraus, so lassen sich die folgenden Aussagen zur Rolle des Adels im Diplomatischen Dienst der Donaumonarchie zwischen 1809 und 1918 treffen.

Der Anteil der (titelmäßig) Adeligen an den Leitern der kaiserlichen (und königlichen) Auslandsmissionen betrug im Untersuchungszeitraum beachtliche 98,4 %. Nur 1,6 % aller Besetzungen (acht Postenvergaben) betrafen Missionschefs ohne einen Adelstitel. Betrachtet man die Verteilung auf die einzelnen Adelsgrade, so ist ein Übergewicht der Grafen (48 %) und Freiherrn (34 %) gegenüber den einfachen Adeligen (6 %), Rittern (5 %) sowie Fürsten und Prinzen (5 %) festzustellen. Die Anteile der beiden höchsten Adelsränge, der Fürsten und Prinzen sowie der Grafen, sanken jedoch im Laufe der Zeit. In der „Ära Metternich“ stellten beide Gruppen zusammen noch 63 %, in den Jahrzehnten danach sank ihr Anteil auf 48 %. Es ist also eine signifikante Verschiebung hin zu den niedrigeren Adelsrängen festzustellen. Es kann aber durchaus gesagt werden, dass der Anteil an Hochadeligen unter den Chefs der diplomatischen Missionen der Donaumonarchie sehr hoch war und während des Untersuchungszeitraumes auch hoch blieb.

Dieser enorm hohe Anteil an Adeligen in einer Zeit zunehmender „Verbürgerlichung“ wird durch die Tatsache etwas relativiert, dass in der Habsburgermonarchie Nobilitierungen bis zum Rang eines Freiherrn vor allem im „Langen 19. Jahrhundert“ sehr häufig waren. Es fanden sich mehrere Beispiele für Diplomaten, die im Laufe ihrer Karriere im Außendienst geadelt und standeserhöht wurden, was darauf schließen lässt, dass der Diplomatische Dienst, oft im Zusammenhang mit Ordensverleihungen, ein Motor sozialer Mobilität war. 52 Nobilitierungen und Standeserhöhungen unter den Missionschefs konnten festgestellt werden. Zwanzig von 281 Personen wurden von Nichtadeligen zu einfachen Adeligen, Rittern oder Freiherrn erhoben. Einigen waren weitere Standeserhöhungen beschieden und auch mehrere Adelige erwarben höhere Titel. Sieben Freiherrn konnten sogar bis in den Grafenstand und damit in den Hochadel aufsteigen. Inwieweit dies mit der Tätigkeit im Diplomatischen Dienst zusammenhängt, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht festgestellt werden. Es ist aber anzunehmen, dass Orden und Adelstitel gezielt verliehen wurden, um das Ansehen der Leiter von Auslandsmissionen vor den Eliten des Gastlandes zu erhöhen.

Ein Indiz dafür, wie wichtig verwandtschaftliche Verbindungen für den Diplomatischen Dienst waren, liefert die Verteilung der Adelsränge auf die unterschiedlichen Missionen: In jenen Staaten, in denen der europäische Adel stark an der Führung beteiligt war – etwa in Großbritannien, dem Deutschen Kaiserreich, dem Zarenreich oder Spanien – machten hochadelige Missionschefs (Grafen, Fürsten und Prinzen), unabhängig vom Rang der Mission deutlich die Mehrheit aus. Dabei wird wohl mitgespielt haben, dass in diesen

¹⁶⁴ Ebd., S. 61.

Ländern die Vorteile aus der Vernetzung innerhalb des europäischen Adels besonders groß waren.

In republikanischen und außereuropäischen Staaten, etwa der Schweiz, China, Japan oder den USA, sowie für die Außenpolitik der Donaumonarchie weniger bedeutenden Ländern wie Montenegro oder Griechenland ist ein wesentlich höherer Anteil an Nichtadeligen, einfachen Adeligen, Rittern und Freiherrn festzustellen. Ausschlaggebend dafür mag, neben der Erfordernis des Erlernens außereuropäischer Sprachen, Folgendes gewesen sein: Der Trumpf der verwandtschaftlichen Beziehungen zu den aristokratischen Eliten des Gastlandes konnte in Republiken und außerhalb der europäischen Adelswelt nicht ausgespielt werden. Außerdem waren diese Dienstländer für den Hochadel wohl auch weniger attraktiv als die Botschafterposten in den Hauptstädten der europäischen Großmächte.

Die Frage nach den Gründen für diesen hohen Adelsanteil kann folgendermaßen beantwortet werden: Zunächst war der Diplomatische Dienst für Abkömmlinge aristokratischer Häuser eines der, nach der zunehmenden Professionalisierung und damit Verbürgerlichung in Armee und Verwaltung, wenigen verbliebenen standesgemäßen Berufsfelder. Deshalb und aufgrund von Familientradition – etwa bei den „Diplomatendynastien“ der Esterházy oder Apponyi – hatte die Aristokratie wohl besonderes Interesse am prestigeträchtigen Diplomatischen Dienst. Es kann außerdem von einer Protektions- und Vetternwirtschaft am „Ballhausplatz“ ausgegangen werden, die durch die vielfältigen verwandtschaftlichen Beziehungen, die zwischen den amtierenden adeligen Amtsträgern und den ebenfalls adeligen Anwärtern bestanden, noch intensiviert wurden.

Es wäre jedoch falsch anzunehmen, es hätte den adeligen Diplomaten an jeglicher Berufsqualifikation gefehlt und sie wären nur aus Tradition und mittels mafiöser Verbindungen zu ihren Stellungen gelangt. Die Botschafter, Gesandten und Ministerresidenten hatten vor allem die Aufgabe, Kaiser und Staat im Ausland angemessen zu repräsentieren, die Beziehungen zum Gastland zu pflegen und wertvolle Informationen in den Führungskreisen im Ausland zu sammeln, die an den „Ballhausplatz“ weitergeleitet werden konnten.

Aufgrund ihrer Erziehung, die zumeist auf Mehrsprachigkeit und Umgangsformen fokussiert war, ihrer Vertrautheit mit einer adeligen Lebenswelt, in der Repräsentation, Rang- und Protokollfragen eine zentrale Rolle spielten, sowie ihrer internationalen verwandtschaftlichen Verbindungen zu den führenden Adelsfamilien Europas waren die Sprosse des Hochadels für die Aufgaben eines Diplomaten besonders gut geeignet. Ihre Vertrautheit mit Repräsentation, Etikette und Protokoll qualifizierte sie besonders für die angemessene Vertretung von Kaiser und Staat, ihre verwandtschaftlichen Verbindungen erleichterten den Zugang zu den adeligen Führungsschichten im Gastland und damit das Sammeln von Informationen. Außerdem konnten ledige Diplomaten, die standesgemäße und attraktive Ehepartner für die Töchter der Führungsgruppen im Ausland waren, gezielt verheiratet werden, um die diplomatischen Beziehungen zu fördern. Die Heiraterlaubnis hatte der Kaiser zu erteilen und jede vorgeschlagene Kandidatin wurde sorgfältig vom

Ministerium überprüft, vermutlich um einen Ansehensverlust der Monarchie durch „unpassende“ Verbindungen ihrer Diplomaten zu verhindern.

Außerdem verfügte der großgrundbesitzende Hochadel der Monarchie über die erforderlichen finanziellen Mittel, um seinen Exponenten die dürftig entlohnte und wegen der Repräsentationserfordernisse besonders teure diplomatische Laufbahn zu finanzieren.

Nun lässt sich berechtigt einwenden, dass Mehrsprachigkeit, Umgangsformen, Wissen um Rang- und Protokollfragen, sowie internationale Verbindungen und ein Gespür für angemessene Repräsentation keine besonderen Vorrechte des Adels gewesen und auch in nichtadeligen, besonders in großbürgerlichen Häusern gepflegt und erlernt worden wären. Auch der Erwerb vieler dieser Kompetenzen durch intensives Training und Studium sei für Nichtadelige durchaus möglich gewesen und finanzielle Potenz hätten auch Industrielle, Bankiers und Freiberufler an den Tag gelegt, die ohne Adelstitel blieben. Das ist sicherlich richtig, dennoch bleibt ein entscheidender Vorteil der Aristokraten: Die internationalen Verwandtschaftsbeziehungen, die sie zu Angehörigen einer übernationalen Adelsgesellschaft machten. Nach dem Motto „Blut ist dicker als Wasser“ konstituierten sie, wenngleich es sich oft nur um Verwandtschaft im weitesten Sinne handelte, ein Vertrauensverhältnis, das im Rahmen der internationalen Geschäftsbeziehungen großbürgerlicher Unternehmer nicht geschaffen wurde.

Der tatsächliche Einfluss der Botschafter, Gesandten und Ministerresidenten darf allerdings nicht überschätzt werden. Sie hatten zu repräsentieren und zu berichten, hatten aber kaum Einfluss auf die Gestaltung der Außenpolitik.¹⁶⁵ Tatsächlichen politischen Einfluss konnten sie allenfalls über ihre Berichterstattung ausüben und nur in der Ära Kálnoky spielten die Botschafter eine bedeutende Rolle als Berater des Ministers.¹⁶⁶ Ein weiterer indirekter Weg, im Diplomatischen Dienst zu politischer Macht zu gelangen, führte über die Aufstiegsmöglichkeiten: Die Sektionschefs und Außenminister waren großteils ehemalige Außendienstler.¹⁶⁷

Der Bruch von 1918 traf den Diplomatischen Dienst hart, besonders in der neuen Republik (Deutsch-)Österreich. Die Abneigung der neuen Staatsführung dem Adel gegenüber, die mit der gesetzlichen Aufhebung des Adels besonders deutlich zutage trat,¹⁶⁸ sowie die intendierte Abgrenzung von der Donaumonarchie und das Desinteresse der Aristokratie an dem abwertend als „Pöbelrepublik“ „der Kutscher und Kellner“¹⁶⁹ bezeichneten neuen österreichischen Staatsgebilde wirkten sich sicherlich auch auf die Diplomatie aus und drängten den Adel aus diesem Bereich des Staatsdienstes zurück. Hatte der Hochadel in der Monarchie noch beinahe alle Außenminister gestellt, so blieben in der Zwischenkriegszeit mit Egon (Freiherr) Berger (von) Waldegg und Kurt (von) Schuschnigg nur zwei Vertreter des (niedereren) Adels in diesem Amt. Nach dem Zweiten Weltkrieg war nur mehr einer von 17 Außenministern (ehemals) adelig, nämlich der aus einer

165 Rumpler, Rahmenbedingungen, S. 50.

166 Ebd., S. 80.

167 Godsey, *Aristocratic Redoubt*, S. 13, 23–24 und 32; Matsch, *Geschichte des Auswärtigen Dienstes*, S. 95.

168 Hierzu ausführlich: Binder-Krieglstein, *Österreichisches Adelsrecht, Zweiter Teil: Das Adelsaufhebungsgesetz*, S. 141–231.

169 Walterskirchen, *Adel in Österreich heute*, S. 117–118.

neueligen Diplomatenfamilie stammende Lujo Tonic (Edler von) Sorinj.¹⁷⁰ Einem Spross des altösterreichischen Hochadels gelang es noch, in der Tschechischen Republik bis zum Außenminister aufzusteigen: Karel (Fürst) Schwarzenberg.¹⁷¹ Unter den 531 Personen in den Führungspositionen des österreichischen Außenministeriums befinden sich heute nur mehr sehr wenige Abkömmlinge der alten österreichischen Aristokratie. An besonders prominenten Familien finden sich noch der österreichische Botschafter in Prag, Ferdinand (Fürst) Trauttmansdorff,¹⁷² Christoph (Graf) Meran als Direktor des Kulturforums in Rom¹⁷³ oder Ilona (Gräfin) Hoyos als Direktorin des Kulturforums in Bern.¹⁷⁴

Mit Blick auf die kaiserlichen Missionschefs kann durchaus behauptet werden, dass die Führung der Auslandsmissionen der habsburgischen Diplomatie im „langen 19. Jahrhundert“ fest in adeliger Hand blieb. Es handelte sich hierbei offenbar tatsächlich um eine Hochburg jener gesellschaftlichen Schicht, deren politischer Einfluss zunehmend sank, die ihre besonderen Stärken aber in der Diplomatie gekonnt auszuspielen vermochte. Der Aristokrat konnte Kaiser und Staat in dieser Branche besonders effizient dienen und seine führende Stellung auch deshalb (andererseits auch wegen Protektions- und Vetternwirtschaft, sowie aus handfesten finanziellen Gründen) hier besonders lange und deutlich behaupten. Doch 1918 wurde auch diese Hochburg der Aristokratie geschleift.

Literatur

Binder-Krieglstein, Reinhard, Österreichisches Adelsrecht 1868–1918/19. Von der Ausgestaltung des Adelsrechts der cisleithanischen Reichshälfte bis zum Adelsaufhebungsgesetz der Republik unter besonderer Berücksichtigung des adeligen Namensrechts, Frankfurt am Main-Berlin-Bern-Brüssel-New York-Oxford-Wien 2000.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Ableben ao. u. bev. Botschafter i. R. Dr. Erwin Matsch, [<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenministerium/personalia/todesfaelle/ableben-ao-u-bev-botschafter-ir-dr-erwin-matsch.html>], eingesehen 17.03.2014.

170 Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Die Außenminister der Republik Österreich seit 1918, [<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenministerium/der-aussenminister/die-aussenminister-der-republik-oesterreich.html>], eingesehen 17.03.2014.

171 Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic, Former Ministers of Foreign Affairs, [http://www.mzv.cz/jnp/en/about_the_ministry/minister/former_ministers/index.html], eingesehen 17.03.2014.

172 Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Österreichische Vertretungsbehörden. Tschechische Republik, [http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/oesterreichische-vertretungen.html?LNG=&dv_staat=178&orgID=3372&peid=11537&cHash=1c0ba88cb08ba1d1b0531f0fb23c369e], eingesehen 17.03.2014.

173 Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Österreichische Vertretungsbehörden. Italien, [http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/oesterreichische-vertretungen.html?LNG=&dv_staat=68&orgID=5260&peid=10352&cHash=1d606671b463930eb511464558039c29], eingesehen 17.03.2014.

174 Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Österreichische Vertretungsbehörden. Schweiz, [http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/oesterreichische-vertretungen.html?LNG=&dv_staat=150&orgID=3794&peid=9664&cHash=2f55cfdb47cdfa4603b822fb5a4bb7a3], eingesehen 17.03.2014.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Die Außenminister der Republik Österreich seit 1918, [<http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenministerium/der-aussenminister/die-aussenminister-der-republik-oesterreich.html>], eingesehen 17.03.2014.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Österreichische Vertretungsbehörden. Italien, [http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/oesterreichische-vertretungen.html?LNG=&dv_staet=68&orgID=5260&peid=10352&cHash=1d606671b463930eb511464558039c29], eingesehen 17.03.2014.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Österreichische Vertretungsbehörden. Schweiz, [http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/oesterreichische-vertretungen.html?LNG=&dv_staet=150&orgID=3794&peid=9664&cHash=2f55cfdb47cdfa4603b822fb5a4bb7a3], eingesehen 17.03.2014.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Österreichische Vertretungsbehörden. Tschechische Republik, [http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/oesterreichische-vertretungen.html?LNG=&dv_staet=178&orgID=3372&peid=11537&cHash=1c0ba88cb08ba1d1b0531f0fb23c369e], eingesehen 17.03.2014.

Csáky, Moritz Adel in Österreich, in: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. III/2 – Kulturabteilung (Hrsg.), *Das Zeitalter Franz Josephs. 1. Teil, Von der Revolution zur Gründerzeit – 1848–1880. Beiträge.* Schloss Grafenegg, 19. Mai – 28. Oktober 1984 (Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge, Nr. 147), Wien 1984, S. 212–219.

Demel, Walter, Die Spezifika des europäischen Adels. Erste Überlegungen zu einem globalhistorischen Thema, in: *zeitenblicke*. Online Journal für die Geschichtswissenschaften, [<http://www.zeitenblicke.de/2005/3/Demel>], eingesehen 17.03.2014.

Frank-Döfering, Peter (Hrsg.), *Adelslexikon des österreichischen Kaisertums 1804–1918*, Wien-Freiburg-Basel 1989.

Godsey, William D., *Aristocratic Redoubt. The Austro-Hungarian Foreign Office on the Eve of the First World War*, West Lafayette 1999.

Ders., Der österreichisch(e)-(ungarische) Diplomatische Dienst zwischen Stände- und Nationalgesellschaften, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band IX. Soziale Strukturen, 1. Teilband. Von der feudal-agrarischen zur bürgerlichen Gesellschaft, Teilband 1/2. Von der Stände- zur Klassengesellschaft*, Wien 2010, S. 1245–1261.

Jäger-Sunstenau, Hanns, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701–1918, in: Geßner, Gerhard, *Österreichisches Familienarchiv. Ein genealogisches Semmelwerk, Band 1*, Neustadt an der Aisch 1963, S. 3–16.

Jászi, Oscar, *The Dissolution of the Habsburg Monarchy*, Chicago-London⁴1966 (1929).

Kramer, Hans, Botschafter Anton Graf Wolkenstein-Trostburg, in: *Der Schlern*, 28/1954, S. 116–132.

Lieven, Dominic, *Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815–1914*, Frankfurt am Main 1995.

Matsch, Erwin, *Geschichte des Auswärtigen Dienstes von Österreich(-Ungarn) 1720–1920*, Wien-Köln-Graz 1980.

Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic, Former Ministers of Foreign Affairs, [http://www.mzv.cz/jnp/en/about_the_ministry/minister/former_ministers/index.html], eingesehen 17.03.2014.

o. A., Hengelmüller von Hengervár, Ladislaus, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950*, Band 2, Graz 1958, S. 272.

Pfusterschmid-Hardtenstein, Heinrich, *Von der Orientalischen Akademie zur K. u. K. Konsularakademie. Eine maria-theresianische Institution und ihre Bedeutung für den Auswärtigen Dienst der österreichisch-ungarischen Monarchie*, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band VI. *Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen*. 1. Teilband, Wien 1989, S. 122–195.

Preradovich, Nikolaus von, *Die Führungsschichten in Österreich und Preußen. (1804–1918) mit einem Ausblick bis zum Jahre 1945*, Wiesbaden 1955.

Rumpler, Helmut, *Die rechtlich-organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Außenpolitik der Habsburgermonarchie 1848–1918*, in: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band VI. *Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen*. 1. Teilband, Wien 1989, S. 1–121.

Stekl, Hannes, *Der erbländische Adel*, in: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Band IX. *Soziale Strukturen*, 1. Teilband. *Von der feudal-agrarischen zur bürgerlichen Gesellschaft*, Teilband 1/2. *Von der Stände- zur Klassengesellschaft*, Wien 2010, S. 951–1013.

Ders., *Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis ins 20. Jahrhundert*, in: Bruckmüller, Ernst/Eder, Franz/Schnöller, Andrea (Hrsg.), *Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie. 18. bis 20. Jahrhundert*, Festschrift für Hannes Stekl zum 60. Geburtstag, Wien-München 2004, S. 14–34.

Tischer, Anuschka, *Diplomatie*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Band 2 (Beobachtung–Dürre), Stuttgart-Weimar 2005.

Vocelka, Karl, *Geschichte Österreichs. Kultur – Gesellschaft – Politik*, München 2002⁵.

Wakounig, Marija, *Ein Grandseigneur der Diplomatie. Die Mission von Franz de Paula von und zu Liechtenstein in St. Petersburg 1894–1898*, Wien-Berlin 2007.

Wandruszka, Adam, *Die „Zweite Gesellschaft“ der Donaumonarchie*, in: Siegert, Heinz (Hrsg.), *Adel in Österreich*, Wien 1971, S. 56–67.

Wienfort, Monika, *Der Adel in der Moderne*, Göttingen 2006.

Quellen

Cormons, Ernest U., Schicksale und Schatten. Eine österreichische Autobiographie, Salzburg 1951.

Dumba, Constantin, Dreibund- und Entente-Politik in der Alten und Neuen Welt, Zürich-Leipzig-Wien 1931.

Erlaß des Ministeriums des Aeußern vom 21. Jänner 1851, womit die Bestimmung über die vor dem Eintritte in den Conceptsdienst des Ministeriums des Aeußern abzulegende Prüfung festgesetzt werden, in: *Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich*, Jahrgang 1851, S. 94–95.

Gasser, Florian, „Alles schwitzt und stöhnt und jammert.“ Die Wehklagen der frühen Weltbürger. Ein neues Buch versammelt Reiseberichte der Diplomaten des Habsburgerreichs, in: *Die Zeit*, 16.01.2014, S. 12.

Lützwow, Heinrich Graf von, Im diplomatischen Dienst der k. u. k. Monarchie, Wien 1971.

Matsch, Erwin, Geschichte des Auswärtigen Dienstes von Österreich(-Ungarn) 1720–1920, Wien-Köln-Graz 1980, Chronologie der Missionschefs, S. 108–128.

Zweig, Stefan, Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers, Köln 2013 (1942).

Abbildungen

Abb. 1: Verteilung der Adelstitel unter den Chefs der diplomatischen Missionen der Habsburgermonarchie zwischen 1809 und 1918. Selbsterstellte Grafik. Die Zahlen basieren auf der Auswertung von Matschs Chronologie der Missionschefs (vgl. Anhang I).

Anhang I: Alphabetische Liste der Missionschefs 1809–1918

Grundlage: Chronologie der Missionschefs, in: Erwin Matsch, Geschichte des Auswärtigen Dienstes von Österreich(-Ungarn) 1720–1920, Wien-Köln-Graz 1980, S. 108–128.

Titel	Familie	Vorname	Mission	Zeitraum
Freiherr v.	Aehrenthal	Alois Lexa	Russland	1899–1906
Freiherr v.	Albini	Franz	Deutscher Bund	1815–1815
Graf	Allegri	Giovanni	Parma	1849–1852
v.	Ambró	Adalbert	Japan	1899–1908
Graf	Apponyi	Anton	Baden	1810–1815
Graf	Apponyi	Anton	Toskana	1815–1820
Graf	Apponyi	Anton	Päpstlicher Stuhl	1816–1817
Graf	Apponyi	Anton	Päpstlicher Stuhl	1820–1826
Graf	Apponyi	Anton	Frankreich	1826–1848
Graf	Apponyi	Rudolf	Baden	1847–1849
Graf	Apponyi	Rudolf	Hessen	1847–1849
Graf	Apponyi	Rudolf	Toskana	1848–1849

Graf	Apponyi	Rudolf	Sardinien	1849–1853
Graf	Apponyi	Rudolf	Bayern	1853–1856
Graf	Apponyi	Rudolf	Großbritannien	1856–1871
Graf	Apponyi	Rudolf	Frankreich	1871–1876
Freiherr v.	Bach	Alexander	Päpstlicher Stuhl	1859–1865
Freiherr v.	Baum	Anton	Warschau	1812–1815
Freiherr v.	Bell	Klemens August	Westfalen	1811–1813
Graf	Berchtold	Leopold	Russland	1906–1911
v.	Berks	Lothar	Portugal	1820–1821
Graf	Beust	Friedrich Ferdinand	Großbritannien	1871–1878
Graf	Beust	Friedrich Ferdinand	Frankreich	1878–1882
Freiherr v.	Biegeleben	Rüdiger	Bulgarien	1881–1887
Freiherr v.	Biegeleben	Rüdiger	Japan	1888–1893
Freiherr	Binder v. Kriegelstein	Franz	Dänemark	1810–1812
Freiherr	Binder v. Kriegelstein	Franz	Württemberg	1812–1813
Freiherr	Binder v. Kriegelstein	Franz	Niederlande	1815–1820
Freiherr	Binder v. Kriegelstein	Franz	Sardinien	1820–1823
Freiherr	Binder v. Kriegelstein	Franz	Portugal	1823–1824
Freiherr	Binder v. Kriegelstein	Franz	Sachsen	1837–1843
Freiherr	Binder v. Kriegelstein	Friedrich	Oldenburg	1819–1836
Freiherr	Binder v. Kriegelstein	Friedrich	Hansestädte	1819–1836
Freiherr	Binder v. Kriegelstein	Karl	Schweden	1813–1813
Graf	Blome	Gustav	Hansestädte	1860–1863
Graf	Blome	Gustav	Bayern	1863–1866
Graf	Bolesta-Koziebrodzki	Leopold	Argentinien	1900–1903
Graf	Bolesta-Koziebrodzki	Leopold	Marokko	1907–1909
Graf	Bolesta-Koziebrodzki	Leopold	Portugal	1909–1909
Graf	Bolesta-Koziebrodzki	Thaddäus	Württemberg	1909–1916
Graf	Bombelles	Heinrich	Portugal	1818–1819
Graf	Bombelles	Heinrich	Portugal	1827–1828
Graf	Bombelles	Heinrich	Sardinien	1831–1835
Graf	Bombelles	Heinrich	Parma	1832–1836
Graf	Bombelles	Ludwig	Sachsen	1816–1820
Graf	Bombelles	Ludwig	Modena	1821–1830
Graf	Bombelles	Ludwig	Toskana	1821–1830
Graf	Bombelles	Ludwig	Schweiz	1837–1843
Graf u. Herr z.	Brandis	Otto	Portugal	1895–1902
Graf u. Herr z.	Brandis	Otto	Schweden	1902–1905
Graf u. Herr z.	Brandis	Otto	Niederlande	1905–1907
Freiherr v.	Braun	Karl	Bulgarien	1904–1905
Freiherr v.	Braun	Karl	Sachsen	1905–1909
Freiherr v.	Braun	Karl	Griechenland	1909–1913

Freiherr v.	Braun	Karl	Sachsen	1913–1918
Freiherr v.	Brenner	Adolf	Griechenland	1856–1860
Freiherr v.	Brenner	Adolf	Dänemark	1860–1864
Freiherr v.	Brenner	Adolf	Hessen	1865–1866
Freiherr v.	Brenner	Ernest	Portugal	1884–1887
Ritter v.	Bruck	Karl	Deutscher Bund	1848–1848
Freiherr v.	Bruck	Karl	Osmanisches Reich	1853–1855
Freiherr v.	Bruck	Karl	Italien	1866–1866
Freiherr v.	Bruck	Karl	Hessen	1868–1870
Freiherr v.	Bruck	Karl	Bayern	1870–1886
Freiherr v.	Bruck	Karl	Italien	1886–1895
Graf	Brunetti	Lazar Ferdinand	Spanien	1819–1835
Graf	Brunetti	Lazar Ferdinand	Sardinien	1835–1838
Graf	Brunetti	Lazar Ferdinand	Parma	1836–1838
Graf	Buol-Schauenstein	Ferdinand	Baden	1828–1837
Graf	Buol-Schauenstein	Johann Rudolf	Würzburg	1807–1814
Graf	Buol-Schauenstein	Johann Rudolf	Toskana	1814–1815
Graf	Buol-Schauenstein	Johann Rudolf	Braunschweig	1815–1816
Graf	Buol-Schauenstein	Johann Rudolf	Deutscher Bund	1815–1823
Graf	Buol-Schauenstein	Karl Ferdinand	Hessen	1830–1837
Graf	Buol-Schauenstein	Karl Ferdinand	Württemberg	1837–1844
Graf	Buol-Schauenstein	Karl Ferdinand	Parma	1844–1847
Graf	Buol-Schauenstein	Karl Ferdinand	Sardinien	1844–1848
Graf	Buol-Schauenstein	Karl Ferdinand	Russland	1848–1851
Graf	Buol-Schauenstein	Karl Ferdinand	Großbritannien	1851–1852
v.	Burián	Stephan	Bulgarien	1887–1895
v.	Burián	Stephan	Württemberg	1896–1897
Freiherr (Baron)	Burián	Stephan	Griechenland	1897–1903
Freiherr v.	Calice	Heinrich	Japan	1871–1874
Freiherr v.	Calice	Heinrich	Osmanisches Reich	1880–1906
Freiherr v.	Call	Guido	Bulgarien	1895–1900
Freiherr v.	Call	Guido	Japan	1909–1911
v.	Callenberg	Ludwig	Württemberg	1907–1909
v.	Callenberg	Ludwig	Marokko	1909–1913
Graf	Chotek	Bohuslav	Württemberg	1866–1869
Graf	Chotek	Bohuslav	Russland	1869–1871
Graf	Chotek	Bohuslav	Spanien	1871–1872
Graf	Chotek	Bohuslav	Belgien	1872–1888
Graf	Chotek	Bohuslav	Sachsen	1888–1895
Graf v.	Cláry und Aldringen	Siegfried	Württemberg	1897–1899
Graf v.	Cláry und Aldringen	Siegfried	Sachsen	1899–1902
Graf v.	Cláry und Aldringen	Siegfried	Belgien	1902–1914

Graf	Colloredo-Wallsee	Franz	Dänemark	1825–1829
Graf	Colloredo-Wallsee	Franz	Sachsen	1829–1836
Graf	Colloredo-Wallsee	Franz	Bayern	1837–1842
Graf	Colloredo-Wallsee	Franz	Russland	1843–1847
Graf	Colloredo-Wallsee	Franz	Großbritannien	1849–1849
Graf	Colloredo-Wallsee	Franz	Großbritannien	1852–1856
Graf	Colloredo-Wallsee	Franz	Päpstlicher Stuhl	1856–1859
Freiherr v.	Cresceri	Franz	Neapel-Sizilien	1807–1815
Graf	Crivelli	Albert	Spanien	1856–1867
Graf	Crivelli	Albert	Päpstlicher Stuhl	1867–1868
Freiherr v.	Crumpipen	Heinrich	Württemberg	1807–1811
Graf	Czernin	Otto	Bulgarien	1917–1918
Freiherr v.	Czikann	Moritz	China	1896–1905
Freiherr v.	Czikann	Moritz	Serbien	1905–1907
Freiherr	Daiser v. Sylbach	Leopold	Brasilien	1830–1844
Graf	Deym	Franz	Bayern	1887–1888
Graf	Deym	Franz	Großbritannien	1888–1903
Graf	Dietrichstein	Moritz	Baden	1837–1839
Graf	Dietrichstein	Moritz	Hessen	1837–1839
Graf	Dietrichstein	Moritz	Belgien	1839–1844
Graf	Dietrichstein	Moritz	Großbritannien	1844–1848
Freiherr v.	Dohlhoff-Dier	Anton Franz	Niederlande	1849–1858
Graf	Dubsky	Viktor	Persien	1872–1877
Graf	Dubsky	Viktor	Griechenland	1877–1880
Graf	Dubsky	Viktor	Spanien	1882–1903
-	Dumba	Konstantin	Serbien	1903–1905
-	Dumba	Konstantin	Schweden	1909–1912
-	Dumba	Konstantin	USA	1913–1915
Freiherr v.	Dumreicher	Alois	Portugal	1869–1884
Freiherr v.	Eder	Karl	Griechenland	1868–1869
Freiherr v.	Eder	Karl	Dänemark	1869–1872
Graf	Eltz	Emanuel	Brasilien	1816–1818
v.	Eperjesy	Albert	Persien	1895–1901
v.	Eperjesy	Albert	Portugal	1902–1905
Freiherr v.	Eperjesy	Albert	Schweden	1905–1909
Graf	Esterházy	Georg	Spanien	1848–1855
Graf	Esterházy	Georg	Preußen	1855–1856
Graf	Esterházy	Georg Alexander	Baden	1846–1847
Graf	Esterházy	Georg Alexander	Hessen	1846–1847
Graf	Esterházy	Georg Alexander	Portugal	1847–1848
Graf	Esterházy	Moritz	Niederlande	1845–1848
Graf	Esterházy	Moritz	Päpstlicher Stuhl	1848–1856

Fürst	Esterházy	Paul Anton	Sachsen	1810–1813
Fürst	Esterházy	Paul Anton	Großbritannien	1815–1842
Graf	Esterházy	Valentin	Schweden	1844–1847
Graf	Esterházy	Valentin	Bayern	1850–1853
Graf	Esterházy	Valentin	Russland	1853–1858
Graf	Ficquelmont	Adam	Schweden	1815–1820
Graf	Ficquelmont	Adam	Toskana	1820–1821
Graf	Ficquelmont	Karl Ludwig	Neapel-Sizilien	1821–1829
Graf	Ficquelmont	Karl Ludwig	Russland	1829–1840
Graf	Forgách	Johann	Brasilien	1905–1907
Graf	Forgách	Johann	Serbien	1907–1911
Graf	Forgách	Johann	Sachsen	1911–1913
Freiherr v. u. z.	Franckenstein	Karl	Sachsen	1872–1880
Freiherr v.	Franckenstein	Karl	Dänemark	1880–1888
Prinz zu	Fürstenberg	Karl Emil	Sachsen	1909–1911
Prinz zu	Fürstenberg	Karl Emil	Spanien	1913–1918
Freiherr v.	Gagern	Maximilian	Schweiz	1909–1917
Freiherr v.	Giesl	Wladimir	Montenegro	1909–1913
Freiherr v.	Giesl	Wladimir	Serbien	1913–1914
Graf	Giorgi	Nikolaus	USA	1863–1864
Freiherr v.	Giskra	Karl	Chile	1905–1906
Freiherr v.	Giskra	Karl	Mexiko	1906–1909
Freiherr v.	Giskra	Karl	Bulgarien	1909–1911
Freiherr v.	Giskra	Karl	Niederlande	1911–1917
Freiherr v.	Gödel-Lannoy	Emil	Portugal	1889–1895
Ritter v.	Greiffenegg	Hermann	Braunschweig	1816–1819
Graf	Hadik	Maximilian	Schweden	1912–1918
Freiherr v.	Hammerstein-Gesmold	Arnold	Persien	1901–1905
Freiherr v.	Handel	Maximilian	Württemberg	1848–1866
Graf	Hartig	Edmund	Hessen	1850–1851
Graf	Hartig	Edmund	Dänemark	1851–1856
Graf	Hartig	Edmund	Bayern	1856–1859
Ritter v.	Haymerle	Heinrich	Griechenland	1869–1872
Freiherr v.	Haymerle	Heinrich	Niederlande	1872–1877
Freiherr v.	Haymerle	Heinrich	Italien	1877–1879
Freiherr v.	Heidler	Karl	Serbien	1900–1903
Freiherr v.	Heidler	Karl	Schweiz	1903–1909
v.	Hengelmüller	Ladislaus	Serbien	1887–1889
v.	Hengelmüller	Ladislaus	Brasilien	1891–1893
Freiherr v.	Hengelmüller	Ladislaus	USA	1894–1913
Freiherr	Herbert v. Rathkeal	Gabriel	Serbien	1878–1881
Freiherr	Herbert v. Rathkeal	Gabriel	Sachsen	1881–1888

Freiherr	Herbert v. Rathkeal	Gabriel	Württemberg	1888–1889
v.	Hoefler	Christian Ludwig	Hansestädte	1801–1819
v.	Hoefler	Christian Ludwig	Oldenburg	1801–1819
v.	Hoefler	Christian Ludwig	Mecklenburg	1801–1836
Freiherr v.	Hoennig O'Carroll	Otto	Argentinien	1911–1918
Freiherr v.	Hoennig O'Carroll	Otto	Dänemark	1918–1918
Ritter	Hoffer v. Hoffenfels	Maximilian	Argentinien	1872–1879
Ritter	Hoffer v. Hoffenfels	Maximilian	Japan	1879–1883
Prinz zu	Hohenlohe-Schillingsfürst	Gottfried	Deutsches Reich	1914–1918
Graf	Hohenwart	Gilbert	Mexiko	1901–1905
Graf	Hohenwart	Gilbert	Portugal	1905–1909
Graf	Hoyos	Ladislaus	USA	1875–1878
Graf	Hoyos	Ladislaus	Frankreich	1883–1894
Freiherr v.	Hruby	Karl	Baden	1820–1828
Freiherr v.	Hruby	Karl	Braunschweig	1827–1838
Freiherr v.	Hübner	Josef Alexander	Frankreich	1849–1859
Freiherr v.	Hübner	Josef Alexander	Päpstlicher Stuhl	1865–1867
Freiherr v.	Hügel	Johann Alois	Rheinbund	1806–1810
Freiherr v.	Hügel	Johann Alois	Hessen	1810–1813
Freiherr v.	Hügel	Johann Alois	Frankfurt	1810–1815
Freiherr v.	Hügel	Karl	Toskana	1850–1860
Freiherr v.	Hügel	Karl	Belgien	1860–1867
Ritter v.	Hülsemann	Johann Georg	USA	1841–1863
Graf	Ingelheim	Friedrich	Hessen	1851–1853
Graf	Ingelheim	Friedrich	Braunschweig	1855–1866
Graf	Ingelheim	Friedrich	Hannover	1855–1866
Graf	Ingelheim	Friedrich	Oldenburg	1855–1866
Graf	Ingelheim	Friedrich	Bayern	1868–1870
Fürst	Jablonowski	Ludwig	Neapel-Sizilien	1815–1820
Ritter v.	Kaisersfeld	Maximilian	Hansestädte	1840–1846
Ritter v.	Kaisersfeld	Maximilian	Mecklenburg	1840–1846
Freiherr v.	Kaisersfeld	Maximilian	Schweiz	1846–1849
v.	Kállay	Benjamin	Serbien	1868–1875
Graf	Kálnoky	Gustav	Dänemark	1874–1879
Graf	Kálnoky	Gustav	Russland	1880–1881
v.	Kánia	Koloman	Mexiko	1913–1918
Graf	Karnicki	Ladislaus	Schweden	1863–1868
Graf	Karnicki	Ladislaus	Spanien	1868–1871
Graf	Károlyi	Alois	Dänemark	1858–1859
Graf	Károlyi	Alois	Preußen	1859–1866
Graf	Károlyi	Alois	Deutsches Reich	1871–1878
Graf	Károlyi	Alois	Braunschweig	1872–1878

Graf	Károlyi	Alois	Großbritannien	1878–1888
Fürst	Kaunitz-Rietberg	Alois	Spanien	1815–1817
Fürst	Kaunitz-Rietberg	Alois	Päpstlicher Stuhl	1817–1820
Graf	Khevenhüller-Metsch	Rudolf	Bulgarien	1879–1881
Graf	Khevenhüller-Metsch	Rudolf	Serbien	1881–1886
Graf	Khevenhüller-Metsch	Rudolf	Belgien	1888–1902
Graf	Khevenhüller-Metsch	Rudolf	Frankreich	1903–1910
Freiherr v.	Koller	August	Braunschweig	1851–1855
Freiherr v.	Koller	August	Hannover	1851–1855
Freiherr v.	Koller	August	Oldenburg	1851–1855
Freiherr v.	Koller	August	Osmanisches Reich	1855–1855
Freiherr v.	Koller	August	Preußen	1857–1859
-	Kolossa	Franz	Brasilien	1912–1918
Freiherr v.	Kosjek	Gustav	Persien	1883–1887
Freiherr v.	Kosjek	Gustav	Griechenland	1887–1897
Freiherr	Kress v. Kressenstein	Friedrich	Hansestädte	1836–1839
Freiherr	Kress v. Kressenstein	Friedrich	Mecklenburg	1836–1839
Freiherr	Kress v. Kressenstein	Friedrich	Oldenburg	1836–1850
Freiherr	Kress v. Kressenstein	Friedrich	Hannover	1839–1850
Freiherr	Kress v. Kressenstein	Friedrich	Braunschweig	1844–1850
Freiherr v.	Kübeck	Alois	Schweiz	1854–1856
Freiherr v.	Kübeck	Alois	Deutscher Bund	1859–1866
Freiherr v.	Kübeck	Alois	Italien	1866–1871
Freiherr v.	Kübeck	Alois	Päpstlicher Stuhl	1872–1873
Ritter v.	Kuczyński	Eugen	Montenegro	1895–1899
Ritter v.	Kuczyński	Eugen	Brasilien	1899–1905
Ritter v.	Kuczyński	Eugen	China	1905–1911
Graf	Kuefstein	Franz	Hannover	1838–1839
Graf	Kuefstein	Franz	Braunschweig	1839–1843
Graf	Kuefstein	Franz	Sachsen	1843–1856
Graf	Kuefstein	Karl	Schweiz	1895–1903
Freiherr v.	Kuhn	Otto	Argentinien	1903–1903
Freiherr v.	Kuhn	Otto	Montenegro	1903–1909
Freiherr v.	Kuhn	Otto	Portugal	1909–1916
v.	Langenau	Eduard Georg	Dänemark	1829–1846
Freiherr v.	Langenau	Ferdinand	Hannover	1850–1851
Freiherr v.	Langenau	Ferdinand	Schweden	1851–1859
Freiherr v.	Langenau	Ferdinand	Niederlande	1859–1871
Freiherr v.	Langenau	Ferdinand	Russland	1871–1880
Freiherr v.	Lebzelttern	Adam	Portugal	1768–1818
Freiherr v.	Lebzelttern	Eduard	Parma	1854–1857
Freiherr v.	Lebzelttern	Eduard	Portugal	1857–1867

Ritter v.	Lebzeltern	Ludwig	Päpstlicher Stuhl	1814–1816
Freiherr v.	Lebzeltern	Ludwig	Russland	1816–1826
Graf	Lebzeltern	Ludwig	Neapel-Sizilien	1830–1844
Freiherr v.	Lederer	Karl	Hansestädte	1863–1868
Freiherr v.	Lederer	Karl	USA	1868–1874
Freiherr v.	Leykam	Franz	Griechenland	1853–1854
Prinz v. u. z.	Liechtenstein	Franz	Russland	1894–1898
Graf	Logothetti	Hugo	Persien	1912–1918+
Ritter v.	Löwenthal	Heinrich	Albanien	1914–1915
Graf	Ludolf	Emanuel	Brasilien	1868–1872
Graf	Ludolf	Emanuel	Spanien	1874–1882
Graf	Ludolf	Emanuel	Italien	1882–1886
Graf	Lützwow	Franz	Hansestädte	1848–1853
Graf	Lützwow	Franz	Mecklenburg	1848–1853
Graf	Lützwow	Franz	Hessen	1853–1865
Graf	Lützwow	Heinrich	Sachsen	1895–1899
Graf	Lützwow	Heinrich	Italien	1904–1910
Graf	Lützwow	Rudolf	Dänemark	1812–1815
Graf	Lützwow	Rudolf	Württemberg	1815–1818
Graf	Lützwow	Rudolf	Osmanisches Reich	1818–1822
Graf	Lützwow	Rudolf	Sardinien	1823–1826
Graf	Lützwow	Rudolf	Päpstlicher Stuhl	1826–1848
Freiherr v.	Macchio	Karl	Montenegro	1899–1903
Freiherr v.	Macchio	Karl	Griechenland	1903–1908
Graf	Marescalchi	Ferdinand	Parma	1814–1815
Graf	Marescalchi	Ferdinand	Modena	1815–1817
Freiherr v.	Mareschall	Wenzel	Brasilien	1821–1830
Freiherr v.	Mareschall	Wenzel Philipp	USA	1838–1841
Freiherr v.	Mareschall	Wenzel Philipp	Portugal	1841–1846
Ritter v.	Martini	Anton	Neapel-Sizilien	1849–1860
Freiherr v.	Mayer v. Gravenegg	Otto	Argentinien	1879–1884
Freiherr v.	Mayr	Ernst	USA	1878–1881
Graf	Mensdorff-Pouilly	Alexander	Russland	1852–1853
Graf	Mensdorff-Pouilly-Dietrichstein	Albert	Großbritannien	1904–1914
Freiherr v.	Mensshengen	Ferdinand	Hansestädte	1853–1856
Freiherr v.	Mensshengen	Ferdinand	Schweiz	1856–1867
v.	Mérey	Kajetan	Italien	1910–1915
Graf	Merveldt	Maximilian	Großbritannien	1814–1815
Fürst	Metternich-Winneburg	Richard	Sachsen	1856–1859
Fürst	Metternich-Winneburg	Richard	Frankreich	1859–1871
v.	Mezey	Alexander	Brasilien	1896–1898
Graf	Mier	Felix	Braunschweig	1819–1820

Graf	Mier	Felix	Niederlande	1820–1830
Ritter v.	Millinković	Theodor	Montenegro	1883–1895
Graf	Mülinen	Rudolf	Schweden	1868–1872
Graf	Mülinen	Rudolf	Niederlande	1877–1888
v.	Müller	Ladislaus	Bulgarien	1900–1904
Freiherr (Baron)	Müller	Ladislaus	Siam	1912–1912
Freiherr (Baron)	Müller	Ladislaus	Japan	1912–1914
Freiherr v.	Münch-Bellinghausen	Joachim	Griechenland	1874–1877
Freiherr v.	Münch-Bellinghausen	Joachim Eduard	Deutscher Bund	1823–1848
Freiherr v.	Musulín	Alexander	Schweiz	1917–1918
Graf	Neipperg	Albert Adam	Schweden	1811–1813
Graf	Neipperg	Albert Adam	Sardinien	1814–1815
Graf	Nemes	Albert	Württemberg	1916–1918
v.	Neumann	Philipp	Württemberg	1811–1812
Freiherr v.	Neumann	Philipp	Toskana	1844–1848
Freiherr v.	Neumann	Philipp	Belgien	1850–1851
Freiherr v.	Neumann	Phillip	Modena	1844–1848
Freiherr v.	Neven	Wilhelm	Brasilien	1818–1819
v.	Okolicsányi	Alexander	Württemberg	1889–1894
v.	Okolicsányi	Alexander	Niederlande	1894–1905
Freiherr v.	Ottenfels-Gschwind	Franz	Osmanisches Reich	1822–1832
Freiherr v.	Ottenfels-Gschwind	Moritz	Schweiz	1868–1887
-	Otto	Eduard	Persien	1911–1912
-	Otto	Eduard	Montenegro	1913–1914
Graf	Paar	Ludwig	Parma	1857–1859
Graf	Paar	Ludwig	Schweden	1859–1863
Graf	Paar	Ludwig	Dänemark	1866–1869
Graf	Paar	Ludwig	Sachsen	1869–1872
Graf	Paar	Ludwig	Dänemark	1872–1873
Graf	Paar	Ludwig	Päpstlicher Stuhl	1873–1888
Graf	Pálffy	Anton	Baden	1818–1820
Graf	Pálffy	Anton	Sachsen	1820–1828
Markgraf v.	Pallavicini	Johann	Osmanisches Reich	1906–1918
Freiherr v.	Pasetti	Marius	Italien	1895–1904
Freiherr v.	Pereira-Arnstein	Alfons	Württemberg	1899–1907
Edler v.	Pflügl	Wilhelm	Portugal	1824–1827
Freiherr v.	Pfusterschmid	Karl	Württemberg	1872–1879
Freiherr v.	Pfusterschmid	Karl	Schweden	1879–1894
v.	Philippberg	Eugen	Baden	1849–1855
Freiherr v.	Prokesch-Osten	Anton	Griechenland	1834–1849
Freiherr v.	Prokesch-Osten	Anton	Preußen	1849–1852
Freiherr v.	Prokesch-Osten	Anton	Deutscher Bund	1853–1855

Freiherr v.	Prokesch-Osten	Anton	Osmanisches Reich	1855–1871
-	Provost	Johann Baptist	Spanien	1817–1819
Graf	Rechberg-Rothenlöwen	Johann Bernhard	Brasilien	1844–1847
Graf	Rechberg-Rothenlöwen	Johann Bernhard	Deutscher Bund	1849–1850
Graf	Rechberg-Rothenlöwen	Johann Bernhard	Deutscher Bund	1855–1859
Graf	Revertera	Friedrich	Russland	1864–1868
Graf	Revertera	Friedrich	Päpstlicher Stuhl	1888–1901
Graf	Reviczky	Adam	Modena	1836–1842
Graf	Reviczky	Adam	Toskana	1836–1842
Freiherr v.	Rhemen	Hugo	Argentinien	1903–1908
Freiherr v.	Riedl	Franz	Brasilien	1907–1911
Freiherr v.	Riedl	Franz	Mexiko	1911–1913
v.	Rosthorn	Artur	Persien	1905–1911
v.	Rosthorn	Artur	China	1911–1917
v.	Rosty	Sigmund	Persien	1890–1893
Graf	Saurau	Franz	Modena	1830–1832
Graf	Saurau	Franz	Parma	1830–1832
Graf	Saurau	Franz	Toskana	1830–1832
Freiherr v.	Schaeffer	Ignaz	Japan	1874–1877
Freiherr v.	Schaeffer	Ignaz	USA	1881–1886
Freiherr v.	Schall	Klemens August	Württemberg	1813–1814
Ritter v.	Schiessl v. Perstorff	Franz	Persien	1894–1895
Ritter v.	Schiessl v. Perstorff	Franz	Serbien	1895–1899
Ritter v.	Schmerling	Anton	Deutscher Bund	1848–1849
Ritter	Schmit v. Tavera	Ernst	USA	1887–1894
Ritter	Schmit v. Tavera	Ernst	Brasilien	1894–1896
Ritter v.	Schmucker	Norbert	Argentinien	1908–1911
Fürst	Schönburg-Hartenstein	Alexander	Baden	1855–1859
Fürst	Schönburg-Hartenstein	Alexander	Bayern	1859–1863
Fürst	Schönburg-Hartenstein	Alfred	Württemberg	1825–1837
Prinz	Schönburg-Hartenstein	Johann	Päpstlicher Stuhl	1911–1918
Ritter v.	Schraut	Franz Alban	Schweiz	1806–1825
Freiherr v.	Schreiner	Gustav	Brasilien	1875–1881
Fürst	Schwarzenberg	Felix	Sardinien	1838–1843
Fürst	Schwarzenberg	Felix	Parma	1838–1844
Fürst	Schwarzenberg	Felix	Neapel-Sizilien	1844–1848
Fürst	Schwarzenberg	Karl	Frankreich	1809–1813
Freiherr v.	Schwarz-Senborn	Wilhelm	USA	1874–1875
Freiherr v.	Seiller	Alois	Brasilien	1881–1888
Freiherr v.	Seiller	Alois	Schweiz	1888–1895
Graf	Senfft v. Pilsach	Friedrich Christian	Sardinien	1826–1831
Graf	Senfft v. Pilsach	Friedrich Christian	Modena	1832–1836

Graf	Senfft v. Pilsach	Friedrich Christian	Toskana	1832–1836
Graf	Senfft v. Pilsach	Friedrich Christian	Niederlande	1837–1843
Graf	Senfft v. Pilsach	Friedrich Christian	Bayern	1843–1847
Freiherr v.	Sonnleithner	Hippolyt	Brasilien	1847–1868
Freiherr v.	Sonnleithner	Hippolyt	Brasilien	1872–1874
Graf	Spiegel	Kaspar Philipp	Braunschweig	1820–1827
Graf	Spiegel-Diesenberg	Kaspar Philipp	Bayern	1827–1837
Graf	St. Julien	Josef	Russland	1809–1812
Fürst	Starhemberg	Ludwig	Sardinien	1815–1820
Graf	Starzeński	Leonhard	Chile	1902–1905
Freiherr v.	Steigentesch	August	Dänemark	1815–1825
Freiherr v.	Stürmer	Bartholomäus	Brasilien	1820–1921
Freiherr v.	Stürmer	Bartholomäus	Portugal	1821–1821
Graf	Stürmer	Bartholomäus	Osmanisches Reich	1832–1850
Freiherr v.	Stürmer	Ignaz	Osmanisches Reich	1802–1818
Freiherr v.	Styrcea	Johann	Chile	1906–1912
Graf	Szápáry	Friedrich	Russland	1913–1914
Graf	Szápáry	Laurenz	Chile	1912–1916
Graf	Széchényi	Dionys	Dänemark	1908–1917
Graf	Széchényi	Emmerich	Neapel-Sizilien	1860–1864
Graf	Széchényi	Emmerich	Deutsches Reich	1878–1892
Graf	Széchényi	Emmerich	Braunschweig	1879–1892
Graf	Széchényi	Ludwig	Bulgarien	1916–1917
Graf	Széchényi	Ludwig	Niederlande	1917–1918
Graf	Szécsen	Nikolaus	Päpstlicher Stuhl	1901–1911
Graf	Szécsen	Nikolaus	Frankreich	1911–1914
v.	Szilassy	Julius	Griechenland	1913–1916
Graf	Szögyény-Marich	Ladislaus	Deutsches Reich	1892–1914
Graf	Tarnowski	Adam	Bulgarien	1911–1916
Graf	Tarnowski	Adam	USA	1916–1917
Freiherr v.	Testa	Heinrich	Hansestädte	1856–1860
Freiherr v.	Testa	Heinrich	Griechenland	1860–1868
Freiherr v.	Thoemmel	Gustav	Montenegro	1879–1883
Freiherr v.	Thoemmel	Gustav	Persien	1887–1889
Freiherr v.	Thoemmel	Gustav	Serbien	1889–1895
Ritter v.	Thom	Ludwig	Schweiz	1849–1852
Graf	Thun-Hohenstein	Friedrich	Schweden	1847–1849
Graf	Thun-Hohenstein	Friedrich	Bayern	1849–1850
Graf	Thun-Hohenstein	Friedrich	Deutscher Bund	1850–1852
Graf	Thun-Hohenstein	Friedrich	Preußen	1852–1855
Graf	Thun-Hohenstein	Friedrich	Russland	1859–1862
Graf	Thun-Hohenstein	Guido	Mexiko	1864–1867

Graf	Thun-Hohenstein	Guido	Braunschweig	1868–1869
Graf	Thun-Hohenstein	Guido	Hansestädte	1868–1869
Graf	Thun-Hohenstein	Guido	Oldenburg	1868–1869
Graf	Thurn	Georg	Württemberg	1820–1823
Graf v.	Thurn und Valsässina	Duglas	Bulgarien	1905–1909
Graf v.	Thurn und Valsässina	Duglas	Russland	1911–1913
Graf v.	Thurn und Valsässina	Duglas	Bayern	1917–1918
Freiherr v.	Trauttenberg	Konstantin	Griechenland	1883–1887
Freiherr v.	Trauttenberg	Konstantin	Schweiz	1887–1888
Freiherr v.	Trauttenberg	Konstantin	Dänemark	1888–1899
Graf	Trauttmansdorff	Ferdinand	Baden	1859–1866
Graf	Trauttmansdorff	Ferdinand	Bayern	1866–1868
Graf	Trauttmansdorff	Ferdinand	Hessen	1866–1868
Graf	Trauttmansdorff	Ferdinand	Päpstlicher Stuhl	1868–1872
Graf	Trauttmansdorff	Josef	Württemberg	1818–1820
Graf	Trauttmansdorff	Josef	Mecklenburg	1846–1848
Graf	Trauttmansdorff-Weinsberg	Josef	Baden	1815–1818
Graf	Trauttmansdorff-Weinsberg	Josef	Bayern	1820–1827
Graf	Trauttmansdorff-Weinsberg	Josef	Preußen	1827–1849
Graf	Ugarte	Josef	Baden	1840–1844
Graf	Ugarte	Josef	Hessen	1840–1844
Graf	Ugarte	Josef	Württemberg	1844–1848
v.	Ugron	Stephan	Serbien	1911–1913
v.	Velics	Ludwig	Sachsen	1902–1905
v.	Velics	Ludwig	Bayern	1905–1917
Freiherr v.	Vetsera	Albin	Hessen	1870–1872
Freiherr v.	Vincent	Karl	Frankreich	1815–1825
Graf	Vitzthum	Karl	Belgien	1868–1872
Freiherr v.	Vrints	Max	Dänemark	1846–1851
Freiherr v.	Vrints	Max	Belgien	1851–1860
Freiherr v.	Walter	Karl	Griechenland	1854–1856
Freiherr v.	Walterskirchen	Otto	Württemberg	1869–1872
Freiherr v.	Walterskirchen	Otto	Schweden	1872–1874
Freiherr v.	Walterskirchen	Otto	Niederlande	1888–1894
v.	Webenau	Artur	Portugal	1887–1888
Graf	Welsersheimb	Rudolf	Brasilien	1888–1890
Graf	Welsersheimb	Rudolf	Spanien	1903–1911
Freiherr v.	Werner	Josef	Sachsen	1859–1869
Freiherr v.	Wessenberg-Ampringen	Johann Philipp	Preußen	1809–1811
Freiherr v.	Wessenberg-Ampringen	Johann Philipp	Bayern	1811–1820
Freiherr v.	Wessenberg-Ampringen	Johann Philipp	Niederlande	1830–1835
Freiherr v.	Westenholz	Karl Friedrich	Hansestädte	1869–1893

Graf	Wimpffen	Felix	Dänemark	1866–1866
Graf	Wimpffen	Felix	Preußen	1866–1871
Graf	Wimpffen	Felix	Braunschweig	1869–1871
Graf	Wimpffen	Felix	Italien	1871–1876
Graf	Wimpffen	Felix	Frankreich	1876–1878
Graf	Wimpffen	Felix	Italien	1879–1882
Graf	Wimpffen	Felix	Frankreich	1882–1882
Freiherr	Wittek v. Salzberg	Emanuel	Argentinien	1884–1896
v.	Wodianer	Rudolf	Siam	1912–1914
Graf	Wodzicki	Josef	Schweden	1894–1902
Graf	Wodzicki	Joseph	Belgien	1902–1902
Graf	Wolkenstein-Trostburg	Anton	Sachsen	1880–1881
Graf	Wolkenstein-Trostburg	Anton	Russland	1882–1894
Graf	Wolkenstein-Trostburg	Anton	Frankreich	1894–1903
Graf	Woyna	Eduard	Schweden	1820–1844
Graf	Woyna	Eduard	Belgien	1844–1850
Fürst	Wrede	Nikolaus	Serbien	1875–1878
Fürst	Wrede	Nikolaus	Griechenland	1880–1883
Fürst	Wrede	Nikolaus	Württemberg	1884–1888
Fürst	Wrede	Nikolaus	Bayern	1888–1896
Fürst	Wrede	Raoul	Argentinien	1896–1900
Graf	Wydenbruck	Christoph	Japan	1895–1899
Graf	Wydenbruck	Christoph	Dänemark	1899–1907
Graf	Wydenbruck	Christoph	Niederlande	1908–1911
Graf	Wydenbruck	Christoph	Spanien	1911–1913
Freiherr v.	Wydenbruck	Ferdinand	USA	1865–1867
Graf	Zaluski	Karl	Persien	1878–1883
Graf	Zaluski	Karl	Japan	1883–1888
Graf	Zichy	Franz	Osmanisches Reich	1874–1879
Graf	Zichy	Stephan	Preußen	1811–1827
Graf	Zichy	Stephan	Russland	1827–1828
Graf	Zichy	Theodor	Württemberg	1849–1896
Graf	Zichy	Theodor	Bayern	1896–1905
Freiherr	Zulauf v. Pottenburg	Nikolaus	Griechenland	1872–1874
Freiherr	Zulauf v. Pottenburg	Nikolaus	Schweden	1874–1879
Freiherr	Zulauf v. Pottenburg	Nikolaus	Württemberg	1879–1884

Anhang II: Statistische Auswertung nach Posten und Titeln

Grundlage: Chronologie der Missionschefs, in: Erwin Matsch, Geschichte des Auswärtigen Dienstes von Österreich(-Ungarn) 1720-1920, Wien-Köln-Graz 1980, S. 108-128.

	ohne Adel	%	Einfacher Adel	%	Ritter	%	Freiherrn	%	Grafen	%	Fürsten/Prinzen	%	Σ	Zeitraum	Niederer Adel	Hoher Adel
Albanien	0	0	0	0	1	100	0	0	0	0	0	0	1	1914–1915	100%	0%
China (Gesandtschaft)	0	0	1	33	1	33	1	33	0	0	0	0	3	1896–1917	100%	0%
Frankfurt, Großherzogtum	0	0	0	0	0	0	1	100	0	0	0	0	1	1810–1815	100%	0%
Montenegro	1	14	0	0	2	29	4	57	0	0	0	0	7	1879–1914	86%	0%
Rheinbund	0	0	0	0	0	0	1	100	0	0	0	0	1	1806–1810	100%	0%
Siam (Bangkok)	0	0	1	50	0	0	1	50	0	0	0	0	2	1912–1914	100%	0%
Warschau	0	0	0	0	0	0	1	100	0	0	0	0	1	1812–1815	100%	0%
Westfalen	0	0	0	0	0	0	1	100	0	0	0	0	1	1811–1813	100%	0%
Griechenland (Gesandtschaft)	0	0	1	6	1	6	13	76	1	6	1	6	17	1834–1916	88%	12%
Schweiz (Gesandtschaft)	0	0	0	0	2	15	9	69	2	15	0	0	13	1809–1918	85%	15%
Japan (Botschaft)	0	0	1	11	1	11	5	56	2	22	0	0	9	1871–1914	78%	22%
Serbien (Gesandtschaft)	1	8	3	23	1	8	5	38	2	15	1	8	13	1868–1914	69%	23%
USA (Botschaft)	1	8	0	0	2	15	7	54	3	23	0	0	13	1838–1917	69%	23%
Argentinien, Paraguay und Uruguay (Gesandtschaft)	0	0	0	0	2	25	4	50	1	13	1	13	8	1872–1918	75%	25%
Brasilien (Gesandtschaft)	1	5	2	11	2	11	9	47	5	26	0	0	19	1816–1918	68%	26%
Hansestädte (ab 1872 mit Deutschem Reich)	0	0	1	9	1	9	6	55	3	27	0	0	11	1809–1893	73%	27%
Persien (Gesandtschaft)	1	9	3	27	1	9	3	27	3	27	0	0	11	1872–1918	64%	27%

Portugal (Gesandtschaft)	0	0	4	21	0	0	9	47	6	32	0	0	0	19	1800–1916	68%	32%
Oldenburg (seit 1869 mit Deutschem Reich)	0	0	1	17	0	0	3	50	2	33	0	0	6	1809–1869	67%	33%	
Chile, Peru und Bolivien (Gesandtschaft)	1	20	0	0	0	0	2	40	2	40	0	0	5	1902–1918	40%	40%	
Deutscher Bund	0	0	0	0	2	20	4	40	4	40	0	0	10	1815–1866	60%	40%	
Hannover	0	0	0	0	0	0	3	60	2	40	0	0	5	1838–1866	60%	40%	
Mecklenburg (seit 1853 Pr., dann DR)	0	0	1	20	1	20	1	20	2	40	0	0	5	1809–1853	60%	40%	
Mexiko (Gesandtschaft)	0	0	1	20	0	0	2	40	2	40	0	0	5	1864–1918	60%	40%	
Italien (Botschaft)	0	0	1	11	0	0	4	44	4	44	0	0	9	1866–1915	56%	44%	
Osmanisches Reich (Botschaft)	0	0	0	0	0	0	5	56	4	44	0	0	9	1809–1918	56%	44%	
Bulgarien (Gesandtschaft)	0	0	2	18	0	0	4	36	5	45	0	0	11	1879–1918	55%	45%	
Niederlande und Luxemburg (Gesandtschaft)	0	0	1	7	0	0	7	47	7	47	0	0	15	1809–1918	53%	47%	
Marokko	0	0	1	50	0	0	0	0	1	50	0	0	2	1907–1913	50%	50%	
Württemberg (Gesandtschaft)	0	0	3	13	0	0	9	38	10	42	2	8	24	1809–1918	50%	50%	
Dänemark (Gesandtschaft)	0	0	1	5	0	0	8	42	10	53	0	0	19	1809–1918	47%	53%	
Schweden (Gesandtschaft)	1	6	0	0	0	0	6	33	11	61	0	0	18	1809–1918	33%	61%	
Sachsen (Gesandtschaft)	0	0	1	5	0	0	6	30	10	50	3	15	20	1809–1918	35%	65%	
Preußen (seit 1871 mit Deutschem Reich)	0	0	0	0	0	0	3	33	6	67	0	0	9	1809–1871	33%	67%	

Braunschweig (ab 1892 mit Deutschem Reich)	0	0	0	0	0	1	8	3	23	9	69	0	0	13	1815–1892	31%	69%
Hessen (ab 1872 mit Deutschem Reich)	0	0	0	0	0	0	0	4	31	9	69	0	0	13	1810–1872	31%	69%
Belgien (Gesandtschaft)	0	0	0	0	0	0	0	3	30	7	70	0	0	10	1833–1914	30%	70%
Neapel-Sizilien	0	0	0	0	0	1	14	1	14	3	43	2	29	7	1809–1864	29%	71%
Päpstlicher Stuhl (Botschaft)	0	0	0	0	0	1	6	3	19	10	63	2	13	16	1809–1918	25%	75%
Parma	0	0	0	0	0	0	0	2	20	7	70	1	10	10	1814–1859	20%	80%
Toskana	0	0	0	0	0	0	0	2	20	8	80	0	0	10	1809–1860	20%	80%
Baden (ab 1866 mit Württemberg)	0	0	1	8	0	0	0	1	8	9	75	1	8	12	1809–1866	17%	83%
Modena (seit 1848 mit Parma)	0	0	0	0	0	0	0	1	17	5	83	0	0	6	1815–1848	17%	83%
Bayern (Gesandtschaft)	0	0	1	5	0	0	0	2	11	14	74	2	11	19	1809–1918	16%	84%
Russisches Zarenreich (Botschaft)	0	0	0	0	0	0	0	3	16	15	79	1	5	19	1809–1914	16%	84%
Frankreich (Botschaft)	0	0	0	0	0	0	0	2	15	9	69	2	15	13	1809–1914	15%	85%
Sardinien-Piemont	0	0	0	0	0	0	0	1	10	7	70	2	20	10	1809–1853	10%	90%
Spanien (Botschaft)	1	8	0	0	0	0	0	0	0	9	75	2	17	12	1809–1918	0%	92%
Deutsches Reich (Botschaft)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	75	1	25	4	1871–1918	0%	100%
Großbritannien (Botschaft)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	91	1	9	11	1809–1914	0%	100%
Würzburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	100	0	0	1	1807–1814	0%	100%
Gesamt	8	2	32	6	23	5	175	34	245	48	25	5	508	45%	53%		

Verteilung nach Zeiträumen	Gesamt		1809-1848		1848-1918	
Nichtadelige	8	2%	1	1%	7	2%
Einfacher Adel	32	6%	6	4%	26	8%
Ritter	23	5%	6	4%	17	5%
Freiherrn	175	34%	48	29%	127	37%
Grafen	245	48%	92	56%	153	44%
Fürsten und Prinzen	25	5%	11	7%	14	4%
Summe	508		164		344	

Lienhard Thaler ist Student des Bachelorstudiums Geschichtswissenschaften im 7. Semester sowie der Unterrichtsfächer Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung/Deutsch (Lehramtsstudium) im 11. Semester an der Universität Innsbruck.
 lienhard.thaler@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Lienhard Thaler, Die Hochburg des Hochadels. Aristokratie und Diplomatisches Korps der Habsburgermonarchie im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 361–406, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).

Rubrik SE-Arbeiten

Magische Alltagsvorstellungen und spätmittelalterliche Zaubereiprozesse in Tirol

Hester Margreiter

Kerngebiet: Mittelalterliche Geschichte

eingereicht bei: Ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Hubert Brandstätter

eingereicht im: SS 2014

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

Common Magical Concepts and Late-Medieval Sorcery Trials in Tyrol

The beliefs of the people in the late Middle Ages went beyond the canonical doctrine of the Catholic Church. Magic performances complemented the religion and its application played a central role in coping with everyday life. The aim of this paper is to discuss the historical function of magical ideas in social context, their importance for everyday life and world-view, and the criminalization, legal interpretation and prosecution of „magical crimes“. The conclusion tries to offer guidelines to distinguish between socially accepted magic and criminalized sorcery on the eve of the European witch hunting era.

Inhalt und Fragestellung

Die Glaubensvorstellungen der Menschen im Spätmittelalter gingen über die kanonisierte Lehre der katholischen Kirche hinaus, magische Vorstellungen ergänzten die Religion und ihre Anwendung spielte eine zentrale Rolle in der Alltagsbewältigung.

„Unter Magie wird jedes System von Vorstellungen und Verhaltensweisen verstanden, das darauf abzielt, die sichtbare, im Alltag erlebbare Welt mit einem Raum außerhalb dieser Welt in Beziehung zu setzen. Dieses System wird von Einzelnen oder informellen Kleingruppen getragen, die jeweiligen Vorstellungen und Verhaltensweisen sind weder institutionalisiert noch unterliegen sie allgemeinen fixen Regeln oder Dogmen.“¹

¹ Johannes Dillinger, Hexen und Magie. Eine historische Einführung (Historische Einführungen 3), Frankfurt/Main 2007, S. 13.

Die historische Funktion dieser magischen Vorstellungen im sozialen Kontext, in ihrer Bedeutung für Alltag und Weltanschauung, sowie ihre Kriminalisierung und juristische Interpretation sind zentrale Untersuchungsgegenstände dieser Arbeit. Des Weiteren wird die Verfolgung von Menschen, welchen ein „*crimen magiae*“ vorgeworfen wurde, behandelt.

Das einleitende Kapitel „Begriffe und Begrifflichkeiten“ widmet sich der Diskussion um die passende wissenschaftliche Diktion und damit auch der Frage nach einer möglichen schichtspezifischen Abgrenzung historischer magischer Vorstellungen. Weiters wird auf die wissenschaftlichen Quellen und die historische Terminologie eingegangen und eine Definition für Magie im Vergleich zu Religion angeboten. Das folgende Kapitel „Von gutem und bösem Zauber“ soll einen Überblick über Wesen und Funktion der Alltagsmagie, ihre Rezeption und Bekämpfung durch religiöse Eliten und ihren Eingang in die Strafprozessordnung bieten. Dabei wird versucht die Subjektivität und versuchte Objektivierung in der Trennung zwischen allgemein gebräuchlichen Zaubermitteln und schädlicher Magie nachzuzeichnen. Dies passiert in Abgrenzung zu späteren Hexereivorstellungen, die nicht Gegenstand dieser Arbeit sind und daher nur am Rande und zur Unterscheidung behandelt werden. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass magische Praktiken nicht nur bekämpft, sondern auch zur Verfolgung und Abwehr von „Hexen“ angewandt wurden. Die konkreten Vorstellungen und angewandten Praktiken waren von erstaunlicher Vielfalt, da Magie in jedem Lebensbereich eingesetzt werden konnte. Daher bietet dieses Kapitel nur einen Überblick über die häufigsten Formen der Alltagsmagie.

Die „Pluemen der Tugend“ stellen die Übersetzung eines älteren italienischen Textes dar, welcher durch eine Auflistung alltagsmagischer Vorstellungen des frühen 15. Jahrhunderts ergänzt wurde. In Kombination mit der wissenschaftlich aufgearbeiteten Überlieferung der Tiroler Zauberei- und Hexenprozesse bietet sich damit eine Möglichkeit, die Thematik regionalspezifisch zu untersuchen. Zusätzlich bietet die Schrift einige zeitgenössische Erklärungsvorschläge zur Herkunft magischer Vorstellungen, da es sich um eine Kritik des Magiegläubens handelt.

Das letzte Kapitel über die „Zaubereiprozesse in Tirol“ bietet einen Überblick über juristisch verhandelte Magievorstellungen vom 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Am Ende dieser Zeitspanne findet sich ein etwa fünfzigjähriger Zeitraum, in dem neben Zauberei- auch die ersten Hexereiprozesse stattfanden. Mit Schwerpunkt auf den Innsbrucker Prozess 1485 und unter Berücksichtigung des obrigkeitlichen Verhaltens sollen vor allem hinsichtlich der Strafurteile und des Geschlechts der Beschuldigten Unterschiede zwischen Zauberei- und Hexereiprozessen herausgearbeitet werden.

Als Forschungsfrage soll behandelt werden, unter welchen Umständen Magie als verwerflich betrachtet wurde, und es soll eine Abgrenzung von kirchlich sowie obrigkeitlich tolerierten versus verfolgten magischen Vorstellungen und Handlungen versucht werden. Dabei sollen auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Zauberei- und Hexereiglauben hinsichtlich der juristischen Verfolgung herausgearbeitet werden.

Begriffe und Begrifflichkeiten Magie, Aberglaube oder Volksglaube?

Der Begriff „Aberglaube“, lat. *superstitio*, war ein zeitgenössischer Sammelbegriff, mit dem alle von der Amtskirche verurteilten Formen magischer Vorstellungen und Praktiken des Spätmittelalters und der Neuzeit zusammengefasst wurden. Um die negative Konnotation des Begriffs „Aberglaube“ zu vermeiden, wurde in der neueren Fachliteratur über magische Alltagsvorstellungen vielfach der Begriff „Volksglaube“ verwendet.²

Dieser Begriff ist insofern problematisch, als er impliziert, dass diese Vorstellungen ausschließlich im „gemeinen Volk“ zu finden gewesen wären. Der Glaube an magische Praktiken und deren Durchführung war jedoch in allen Teilen der Bevölkerung, von Besitzlosen über die bäuerlich und handwerklich tätigen Menschen bis hin zu Adeligen und der Hofgesellschaft, verbreitet. Hinsichtlich der magischen Vorstellungen eine Grenze zwischen Volks- und Elitenglaube ziehen zu wollen, würde der gelebten Praxis widersprechen. Zeitgenössische Quellen berichten davon, dass dieselben Frömmigkeitsformen in den verschiedenen Sozial- und Bildungsschichten oftmals mit gleicher Emotionalität gelebt wurden.³

Die ideologische Konnotation des Begriffs Volksfrömmigkeit stammt aus dem Zeitalter der Aufklärung, da sich die gebildeten Schichten des 18. und 19. Jahrhunderts von den Glaubensvorstellungen der einfachen Landbevölkerung distanzieren wollten. Volksfrömmigkeit sollte als unreflektierte Massenreligiosität mit abergläubischer Durchdringung von einer Elitenfrömmigkeit, welche „rational“ durch das Bibelstudium untermauert wurde, abgegrenzt werden. Die weitere ideologische Konnotation des Begriffs Volksfrömmigkeit als Ausdruck einer unterstellten Homogenität des gesamten Volkes, unter Missachtung unterschiedlicher Lebensrealitäten aufgrund der Verteilung von Macht, Ehre und Reichtum in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, belastet somit auch den Werkzeugcharakter dieses Begriffs.⁴

Magische Vorstellungen waren vielfach mit kirchlichen Symbolen, Riten und Vorstellungen verknüpft. Dies betrifft beispielsweise Wettersegen, Reliquienverehrung oder Kräuterweihe. Vorstellungen wundertätiger Bilder, blutender Hostien oder religiöser Visionen wurden von der Amtskirche in manchen Fällen unterstützt, in anderen nach Möglichkeit unterdrückt. Wallfahrten zu wundertätigen Orten waren oftmals Massenbewegungen spätmittelalterlicher Laien. Die synkretistische Qualität des spätmittelalterlichen Alltags, d.h. die Symbiose zwischen magischen und kirchlichen Glaubensvorstellungen bezieht sich neben den bäuerlichen Gemeinschaften ebenso auf die bürgerlichen, klerikalen und adeligen Schichten, welche diesen Glaubensvorstellungen in unterschiedlicher, aber ähnlicher Form nachgingen. Neben der Qualität religiöser Alltagsvorstellungen sollte aber auch ihre Funktion untersucht werden und daher an dieser Stelle Max Webers Analyse nicht unerwähnt bleiben: Sowohl magischer als auch kirchlicher Glaube zielten

2 Dillinger, Hexen und Magie, S. 18.

3 Klaus Schreiner, Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfaßtheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20), hrsg. von Klaus Schreiner, München-Oldenbourg 1992, S. 1–78, hier S. 6.

4 Schreiner, Laienfrömmigkeit, S. 7.

schichtenübergreifend auf eine Erlösungsrealität. Sie zielten in den unterprivilegierten Schichten überwiegend auf die Grundlagen der menschlichen Existenz wie Gesundheit, Nahrungsversorgung, Fortpflanzung und Sicherheit, hatten in den ökonomisch privilegierten Schichten aber auch die Aufgabe, sinnstiftend und legitimierend zu wirken.⁵ Klaus Schreiner fasst wie folgt zusammen:

„Dem Begriff Volksfrömmigkeit liegt die Annahme zugrunde, volkstümliche Religiosität sei als Korrelat schichtgebundener Erwerbs- und Soziallagen zu begreifen. Dem widerspricht der Befund der Quellen. Volksfrömmigkeit ist nicht Frömmigkeit einer sozial homogenen Trägergruppe, sondern Medium und Ausdrucksform ständeübergreifender religiöser Homogenität.“⁶

Auch eine zeitgenössische Quelle widerlegt die These von magischem Glauben und Praktiken als Schichtenspezifikum. So schrieb Paracelsus (Theophrastus Bombastus von Hohenheim) im Vorwort zu seinem 1530 erschienenen Werk „Die große Wunderartzney“, bei welchen Leuten er Erkundigungen über (magische und nichtmagische) Heilpraktiken eingeholt habe:

„[Er habe] in allen den enden un orten fleissig und embsig nachgefragt / Erforschung gehabt gewisser un erfarnen wahrhafften Künsten der Artzney / nit allein bey Doctorn / sondern auch bey den Scherern / Badern / gelehrten Artzten / Weibern / Schwartzkünstlern / so sich deß pflegen / bey den Alchimisten / in Klöstern / bey den Edlen und Unedlen / bei den gescheuden und eynfeltigen [...]“⁷

Trotz der Verflechtungen zwischen Magie und Religion kann eine gewisse Abgrenzung getroffen werden. Im Folgenden sollen die wichtigsten von Johannes Dillinger zusammengefassten Merkmale genannt werden: So geht Magie von Gesetzmäßigkeiten aus und versucht mittels Ähnlichkeit bzw. „Sympathie“ und Kontakt zu Dingen und Lebewesen eine Wirkung zu erzielen. Diese „Sympathiezusammenhänge“ konnten Mineralien, Tiere, Pflanzen, Körperteile, Gegenstände und Planeten umfassen und durchaus komplexen Charakter annehmen. Laut James George Frazer, einem der Väter der Kulturanthropologie, ist der große Unterschied in der jeweiligen Erwartungshaltung zu sehen: Während es bei der Ausübung von Religion darum gehe, dass höhere Mächte an sie herangetragene Wünsche freiwillig erfüllen, würden magische Handlungen Manipulationen mit dem Anspruch auf (quasi natur-)gesetzliche Wirksamkeit darstellen.⁸ Nach Émile Durkheim und Marcel Mauss können in der Soziologie die beiden Systeme insofern unterschieden werden, als Religion eine institutionalisierte Glaubensgemeinschaft mit fixierten abstrakten Aussagen unter staatlicher Förderung darstellt, während Magie informell von Einzelpersonen oder in kleinen Gruppen praktiziert und von staatlicher Seite

5 Schreiner, Laienfrömmigkeit, S. 2–5.

6 Ebd., S. 10.

7 Theophrastus von Hohenheim, Die große Wundartzney, Frankfurt 1530, Vorwort, zit. nach Helmut Nemeč, Zauberszeichen. Magie im volkstümlichen Bereich, Wien 1976, S. 36.

8 Dillinger, Hexen und Magie, S. 14.

bestenfalls geduldet wird.⁹ Mauss lehnt allerdings eine ganz strikte Trennung zwischen Religion und Magie entschieden ab.

Quellen und Terminologie

Als Quellen für magische Alltagsvorstellungen existieren neben Gerichtsakten, diesbezüglichen Korrespondenzen und Flugblättern auch Traktate und Bußbücher. Diese Quellen lassen sich für sich genommen jedoch kaum als Tatsachenberichte lesen, sondern müssen mit anderen Quellen verglichen werden. Gerade Bußbücher bieten zwar regelrecht enzyklopädische Listen über magische Vorstellungen, sind aber innertheologischen Argumentationstraditionen verhaftet und können insofern einen Schwerpunkt auf von Seiten der Amtskirche verurteilte Praktiken beinhalten.¹⁰ Christliche Bußbücher des 5. bis 9. Jahrhunderts sind aber jedenfalls Belege für die Vermischung von magischen und christlichen Vorstellungen. Neben Zauberei wurden auch Wahrsagerei, Traumdeutung und Geister genannt: Die Zauberer wurden dabei in drei Gruppen eingeteilt: „*malefic*“ (Schädiger), „*tempestarii*“ (Wettermacher) und „*venific*“ (Giftmischer).¹¹

Probleme bei der Klassifizierung von Zauberei- und Hexereiprozessen ergeben sich durch eine nicht mit unserem heutigen Sprachgebrauch übereinstimmende Terminologie. In den „österreichischen“ Ländern war der Terminus Hexe nicht gebräuchlich. Stattdessen wurden in deutschsprachigen juristischen und weltlichen Quellen die Begriffe „Unholdin“ bzw. „Zauberer“ und „Zauberin“ verwendet. Die häufigsten lateinischen Begriffe waren zunächst „*striga*“ und später (und häufiger) „*malefica*“. So könnten die beiden „*strigae*“, welche im Jahr 1296¹² in Tirol verbrannt wurden, sowohl „Schadenszauberinnen“ als auch Giftmörderinnen gewesen sein. Jedenfalls kann nicht von einer einheitlichen Terminologie ausgegangen werden, vielmehr war eine Vielzahl an Bezeichnungen in Verwendung. Die Vorstellungen und Phantasien der theologischen Dämonologie sind besser überliefert, doch bestand auch eine volkstümliche Dämonologie, deren Inhalte allerdings schwerer und nur unvollständig zu bestimmen sind.¹³

Magie und Zauberei galten in der Alltagskultur des Mittelalters nicht als Sünde oder schweres Vergehen, sondern waren Alltäglichkeit und legitimes Mittel um sich zu schützen, verletzte Ordnungen wiederherzustellen und seine Rechte zu behaupten. Ziel oder Zweck der Zauberei und magischen Handlungen waren nicht nur die Abwehr des Bösen (Truten, Unholde etc.), Segnungen und Beschwörungen, sondern auch das Lösen alltäglicher

⁹ Dillinger, Hexen und Magie, S. 16–17.

¹⁰ Ebd., S. 10–11 u. 29.

¹¹ Hansjörg Rabanser, Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse, Innsbruck-Wien 2006, S. 13 und Hansjörg Rabanser, Die Hexenverfolgungen in Tirol. Verlauf, Prozessbiographien, Interpretation, Diss. Innsbruck 2005, S. 27, vgl. auch Wolfgang Behringer, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1987, S. 71.

¹² Anm. der Verfasserin: Im Fließtext bei Heide Dienst (siehe folgende Fußnote) steht die Jahreszahl 1292, bei Vergleich mit der dazugehörigen Fußnote und anderen Autoren (z.B. Rabanser) ergibt sich die Schlussfolgerung, dass es sich dabei um einen Tippfehler handelt.

¹³ Heide Dienst, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. und 18. Jahrhundert), in: Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte, hrsg. von Erich Zöllner (Schriften des Institutes für Österreichkunde 48), Wien 1986, S. 70–96, hier S.76–77.

Probleme: So sollte ein Stück vom Holz eines Galgens im Bett Wanzen vertreiben oder bei richtiger Anwendung ein einschlägiger Spruch zukünftige Spielschulden vermeiden.¹⁴

Die Delikte des Teufelspakts, der Teufelsbuhlschaft, des Hexenfluges und -sabbats sind keine Kennzeichen von Zauberei, sondern gehören in Verbindung mit dem Schadenszauber, welcher für sich genommen dem klassischen magischen Vebrechen entspricht, zum elaborierten Hexenbegriff¹⁵. Nach Hansjörg Rabanser setzt Zauberei, nicht immer, aber meist, die Absicht eines Schadens voraus, er definiert wie folgt:

„Zauberei (crimen magiae) ist die bewusste Anwendung geheimer und abergläubischer Mittel, Praktiken, Sprüche und sonstiger Künste, die man selbst erlernt oder durch die Hilfe einer anderen Person oder eines Dämons erhalten hat. Die Zauberei bringt Wirkungen hervor, welche die gewöhnlichen Kräfte eines Menschen übersteigen. [...] Einzig und allein das Delikt des Schadenszaubers ist von Bedeutung. Eine Zauberin oder ein Zauberer bedienen sich magischer Praktiken, Segnungen und Sprüche, um eine für den Menschen unmögliche Tat zu vollführen, welche entweder positive oder negative Folgen hat.“¹⁶

Von gutem und bösem Zauber

Magische Alltagspraktiken

Im Hochmittelalter waren neben kirchlichen Ritualen auch „magische“ Praktiken fest in der Gesellschaft verankert. Die Menschen glaubten an günstige Magie wie Heil- und Segenszauber und fürchteten sich vor schädlicher Magie, vor Schadenszauber. Wem die Macht zu zaubern zugeschrieben wurde, der konnte in der landläufigen Meinung sowohl heilen als auch schaden. Zauber und Gegenzauber, Heil- und Schadenszauber wurden als Teil der Lebensrealität betrachtet.¹⁷ Personen, die im Sinne des klassischen, elaborierten Hexenbegriffs tatsächlich tätig wurden, gab es sicherlich nicht, jedoch zahlreiche Personen, die an eigene und fremde zauberische Fähigkeiten und Wirkungen glaubten. Diese magische Kultur wurde von Menschen aller Stände selbst angewandt und sie griffen dabei auch auf „kundige“ Personen zurück.¹⁸ Magie und Zauberei waren zunächst kein Vergehen, sondern legitimes Mittel, um sich zu schützen und verletzte Ordnung wiederherzustellen. Auch der Schutz vor Zauberei beinhaltete zauberische Sprüche und Praktiken, was allgemein akzeptierte Normalität darstellte.¹⁹

14 Rabanser, Hexenwahn, S. 15.

15 Bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird der charakteristische Hexenbegriff argumentativ in zahlreichen Niederschriften vorbereitet und bis ins 16. Jahrhundert hinein weiterentwickelt und verankert. Die einflussreichsten Schriften waren der „Formicarius“ (ca. 1437) des Johannes Nider, ein Überblick über die vorangegangenen Schriften zum Thema der Hexerei, und der „Malleus Maleficarum“ (Erstdruck 1517) des Heinrich Institoris. Vgl. Rabanser, Die Hexenverfolgungen in Tirol, S. 29.

16 Rabanser, Die Hexenverfolgungen in Tirol, S. 22–23.

17 Dienst, Magische Vorstellungen, S.70–71.

18 Rabanser, Die Hexenverfolgungen in Tirol, S. 376.

19 Rabanser, Hexenwahn, S. 15.

Bei Verdacht auf einen Schadenszauber, aufgrund unerklärlicher Schäden oder besonderer Vorzeichen und Begleiterscheinungen, wurde zunächst ein potentiell Schuldiger ausgemacht und versucht, diesen zur Rücknahme oder Wiedergutmachung des Schadens zu bewegen. Wenn dies nicht erfolgreich war, war der nächste Schritt die Anwendung eines Gegenzaubers, auch mit Hilfe von „kundigen“ Personen, wie Heilern, Zauberbannern, Wahrsagern, Hebammen oder Scharfrichtern. Hier galt der Leitsatz „*similia similibus curantur*“, also Gleiches mit Gleichem zu heilen bzw. zu bekämpfen. Neben der Bekämpfung des Schadens hatte der Gegenzauber auch die Funktion eines Gottesurteils, der Täter sollte bloßgestellt werden, indem er körperlich oder geistig geschädigt wurde. Beispielsweise sollte das Umhertragen von Diebesgut zu Schmerzen und Bewegungsproblemen führen. Ein Gegenzauber war ein legitimes Mittel in der magischen Alltagskultur, die (geistliche) Obrigkeit sah jedoch darin ein Verbrechen. Heinrich Institoris²⁰ schrieb 1486 im Hexenhammer:

„Es zeigt sich auch, dass [Behexte] sehr selten befreit werden, sofern sie göttliche Hilfe und den Beistand der Heiligen anflehen: Folglich können sie nur durch die Hilfe von Dämonen befreit werden. Diese jedoch zu suchen, ist nicht erlaubt.“²¹

Vergrabene oder versteckte Zauberutensilien, ebenso wie verschüttete Flüssigkeiten, wurden als Schadenszauber an Orten versteckt, die mit der zu schädigenden Person in enger Verbindung standen. Besonders beliebt in diesem Zusammenhang war der Schwellenzauber, bei dem an der Haustür, unter der Schwelle oder beim Stalltor ein Gegenstand deponiert wurde. So berichtete im Innsbrucker Hexenprozess eine Zeugin, die sich als Opfer eines angehexten Leidens betrachtete, vom Auffinden einer mit Nadeln durchstochenen Wachspuppe unter der Schwelle ihrer Haustür.²²

Die Anwendung von Heilmitteln erfolgte häufig in Verbindung mit Magie, aber oft wurde auch lediglich auf die Wirksamkeit eines Heilzaubers vertraut. Heilungsmagie wurde gegen körperliche Beschwerden, Krankheiten und Verletzungen, aber auch für die Gesundheit des Viehs oder ökonomischen Erfolg im Allgemeinen angewandt. Heilungsmagie wurde häufig in Form eines Transferzaubers ausgeübt, dafür wurde beispielsweise ein magischer Gegenstand am erkrankten Körperteil gerieben, wodurch die Krankheit darauf übergehen und mit der Zerstörung des Gegenstandes dieser auch als angenommener Krankheitsträger vernichtet werden sollte. Häufig wurde Heilungsmagie aber auch in Verbindung mit medizinisch durchaus wirksamen Pflanzen angewandt, beispielsweise durch einen magischen Spruch oder ein Ritual während der Herstellung einer Arznei.²³

Ein weiteres beliebtes Anwendungsgebiet der Alltagsmagie war die Herstellung und Sicherung von Liebesbeziehungen. Eine lateinische Beschwörungsformel für Liebeszauber, enthalten im Codex 960 der Universitätsbibliothek Innsbruck, datiert Ende des 14. Jahrhunderts, verbindet alltagsmagische Vorstellungen mit christlichen Formeln. Mithilfe von Eisenkraut (*verbena*) soll ein Liebeszauber ermöglicht werden. Die Pflanze musste

20 Es sei angemerkt, dass Institoris selbst für seine Zeit eine extreme Haltung an den Tag legte.

21 Zit. n. Rabanser, Hexenwahn, S. 18–19.

22 Rabanser, Die Hexenverfolgungen in Tirol, S. 476–477.

23 Dillinger, Hexen und Magie, S. 32–33.

dafür vor Sonnenaufgang unter litaneiartiger Anrufung beschafft werden. Einleitend sollten folgende Worte gesprochen werden:

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes Amen. Verbena, voll der Gnade Gottes [...] ich bitte dich darum, dass du mich erhörst [...]“

Die anschließende eigentliche Beschwörung lautet:

„Ich beschwöre dich [...], dass du solche Macht habest, dass du jedem Menschen, den du berührt hast, sei es Mann oder Frau, durch alle Kräfte und durch alle vorgesagten derartigen Beschwörungen so machst, dass, wer immer es sein mag, er mich lieben und mich wie Gott nicht wechseln könne und dass du dieses selbe bewirkst, wem du das in Speise und Trank gibst.“

Es folgt eine Anweisung:

„Inzwischen nimm sie (die Pflanze) und sprich: Vater (unser) und Ave Maria und gib alle in Speise und Trank oder berühre den nackten Körper und er (sie) wird dich sicher lieben.“²⁴

Beliebte Vorstellungen waren auch der magische Diebstahl von Milch oder Wein. Bei Milch wurde zumeist ein Baum oder Stück Holz angebohrt und daraus die Milch entnommen, welche dann einem klar benennbaren Hof gefehlt habe. Wein wurde zumeist durch den magischen Einbruch in Keller entwendet. Dabei wären Fässer ausgetrunken und anschließend auf zaubrische Art und Weise mit minderwertigem Wein oder Urin und Fäkalien wiederaufgefüllt worden. Eintritt in einen Stall bzw. die Möglichkeit zu einer „Kellerfahrt“ ermöglichte der Teufel. Daher ist diese Vorstellung des Schadenszaubers schon in den Bereich der Hexerei zu rechnen.²⁵

In der Alltagsmagie wurden Dämonen nur selten angerufen. Häufiger wurde Hilfe von Gott, Engeln oder Heiligen erbeten. Daneben spielten Geister eine wichtige Rolle. Natur- und Hausgeister standen in direkter, meist positiver Beziehung zum Alltagsgeschehen. Ihnen wurde die Beeinflussung des Wetters oder der Gesundheit des Viehs zugeschrieben. Unsichtbare helfende Geister waren direkt aktiv, als Dank wurden rituell Speisen dargeboten. Diese Geister hatten auch symbolischen Wert bzw. disziplinierenden Charakter, indem das Nicht-Einhalten des Verhaltenskodex mit Bestrafung durch Hausgeister bedroht wurde. Totengeister galten als spukende Verstorbene, die keine Ruhe finden konnten, was als schweres Unglück galt. Geschichten über Verstorbene, die aufgrund unrechtmäßiger Taten als Totengeister wiederkehrten, hatten ebenfalls disziplinierenden Charakter. In der katholischen Kirchenlehre war die Wiederkehr von Seelen aus dem Fegefeuer, welche die Lebenden mahnen sollten, nicht zu sündigen, nicht endgültig ausgeschlossen. Daher wurde dieser Glaube von den Geistlichen auf lokaler Ebene nie kategorisch abgelehnt. Auch wenn im reformatorischen Glaubenskodex die Totengeister eine Unmöglichkeit

²⁴ Codex 960, ULB Innsbruck, zit. nach Rabanser, Hexenwahn, S. 36.

²⁵ Ebd., S. 177.

darstellten, wurden sie dennoch auch von protestantischen Obrigkeiten akzeptiert. Daraus lässt sich die tiefe Verankerung des Totengeisterglaubens ermessen.²⁶

Eine breite Anwendung fanden magische Zeichen an Gebäuden, Werkzeugen oder Möbeln. Diese sollten genauso wie Amulette einen passiven Schutz verleihen. Amulette als unheilabwendende Kraftgegenstände konnten Edelsteine, pflanzliche oder tierische Überreste, rote Fäden oder auch Bruchstücke von Reliquien beinhalten. Eine der einfachsten Formen war das Zettelamulett, bei welchem ein auf einem Stück Papier notierter Segensspruch am Körper getragen wurde. Segenssprüche sind ein Beispiel für das Nebeneinander und die praktische Vermengung von kirchlichen Riten und magischen Alltagspraktiken. Ein Kreuzzeichen oder die Anrufung der Dreifaltigkeit z.B. waren ganz klar ein Teil der katholischen Frömmigkeit und wurden zusammen mit Schutz-, Bann- und Heilungssprüchen magischer Natur angewandt. Magische Sprüche nahmen oft auf Geschichten Bezug, in denen Heilige oder sogar Jesus selbst mit einem ähnlichen wie dem zu lösenden Problem konfrontiert waren.²⁷

Die Alltagsmagie stellte also eine Ergänzung katholischer Frömmigkeit dar und war nicht nur von magischen und okkulten Elementen geprägt, sondern vermischte sich auch mit liturgischen Praktiken und Sprüchen. So wurden sakrale Gegenstände oftmals mit magischen Praktiken gekoppelt, da man an eine Wirkungsübertragung glaubte. Beispielsweise wurde Weihwasser auch magisch verwendet oder Gegenstände unter das Altartuch gelegt. Die Vermischung von Alltagsmagie und kirchlicher Praxis wurde von der Amtskirche geduldet und teilweise auch unterstützt.²⁸ Heiligenverehrung wurde in diesem Zusammenhang als „do-ut-des“ betrieben, also mit der Vorstellung, dass der Heilige bei korrekter Anrufung die gewünschte Wirkung zu leisten hatte. Eine derartige Wirkungslogik war in der offiziellen Lehre der Kirche nicht vorgesehen. Ein Ausbleiben dieser Wirkung wurde aber bisweilen auch mit der „Bestrafung“ durch Beschimpfung oder „Misshandlung“ einer Heiligenstatue geahndet.²⁹ In manchen Bereichen wurde die Vermengung von magischen Vorstellungen und kirchlichen Traditionen jedoch in die kanonisierte Lehre der katholischen Kirche aufgenommen, hierbei sei vor allem auf die Reliquienverehrung hingewiesen. Der Glaube an die Wirksamkeit von Reliquien konnte bisweilen große Menschenmengen mobilisieren, so wurde die Reliquiensammlung des Ritters Florian Waldauf, welche 1501 feierlich in die Haller Pfarrkirche überstellt wurde, jährlich im Rahmen einer Heiltumschau von großen Menschenmengen besucht. Laut einer Urkunde Julius II. von 1509 nahmen an einer Heiltumschau rund 10.000 Menschen teil.³⁰

Ab dem 16. Jahrhundert wurde im Kampf gegen die reformatorischen Bewegungen ein Wandel eingeleitet und ein Teil jener Praktiken und Rituale, die von der protestantischen Kritik bevorzugt angegriffen wurden, verdrängt, als sündhaft umgedeutet und sogar

26 Dillinger, *Hexen und Magie*, S. 38–40.

27 Ebd., S. 33–34.

28 Rabanser, *Hexenwahn*, S. 16.

29 Dillinger, *Hexen und Magie*, S. 35.

30 Stefan Handle, *Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Imst in der frühen Neuzeit (Schlernschriften 357)*, Innsbruck 2013.

dämonisiert. Eine Zäsur stellte hier das Konzil von Trient 1545 bis 1563 dar, welches auch tradierte und häufig ausgeübte Alltagspraktiken als „gotteslästerliche Zauberei“ brandmarkte. Dies war ein disziplinierendes und kriminalisierendes Moment.³¹ Die diesbezüglichen Ansichten übertrugen sich auch auf die Bevölkerung und hatten eine breite Sensibilisierung und Wahrnehmungsverzerrung zur Folge, welche Mutmaßungen und Denunziationen verstärkte und eine praktische Möglichkeit bot, störende Menschen aus der Gesellschaft zu eliminieren.³²

Zauberei aus theologischer Sicht

Der „Formicarius“ des Johannes Nider ist eine in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandene theologische Abhandlung, welche auch Magie und Zauberei behandelt. Das fünfte Buch des „Formicarius“, welches den Titel „Von den Zaubern und ihren Täuschungen“ trägt³³, definiert wie folgt:

„Als ein Zauberer (*maleficus*) wird nämlich jemand bezeichnet, der Schlechtes tut (*malefaciens*) oder schlecht dem Glauben dient (*male fidem servans*). Beides findet man häufig bei den Zaubern, die durch abergläubische Handlungen (*maleficorum supersticiones*) ihre Mitmenschen verletzen.“³⁴

Weiters wird ausgeführt, dass Zauberner Menschen nur unter Zulassung Gottes (*nunquam nisi deo permittente*) schädigen würden. Das unmittelbare Zufügen der Schäden würde dann von den Dämonen bewerkstelligt werden. Die Zauberner würden mittels Worten, Riten und Handlungen diesbezügliche „Quasi-Pakte“ mit Dämonen eingehen. Es werden sieben Arten von Zauberei aufgezählt:

„1.) das Hineintragen der „schlechten Liebe“ (*amorem malum*) bei einem Mannes [sic!] oder bei einer Frau, 2.) das Erzeugen von Haß oder Neid in einem Menschen, 3.) die Erzeugung von Impotenz beim Mann oder Unfruchtbarkeit bei der Frau, d. h. bei denen, die „Verhexte“ (*malificati*) genannt werden, 4.) das Krankmachen eines Menschen an einem Körperteil, 5.) die Vernichtung von Leben, 6.) der Raub des Verstandes, 7.) die wirksame Schädigung eines Menschen in seinen Angelegenheiten oder seinem Denken mit den genannten Mitteln.“³⁵

Der 1486 verfasste „Malleus maleficarum“ oder Hexenhammer des Inquisitors Heinrich Institoris war insofern prägend, als die Schrift eine der ersten Dämonologien war, welche mithilfe des Buchdrucks rasch verbreitet wurde. Das Verwenden der lateinischen Sprache machte das Buch für Juristen und Theologen gut benutzbar und war vor allem in den deutschen Ländern von unmittelbarer Bedeutung. Wolfgang Behringer schätzt, dass allein bis 1523 rund 10.000 Exemplare gedruckt wurden.³⁶ Die Kernaussage, dass Hexen

31 Rabanser, Hexenwahn, S. 17.

32 Ebd., S. 18.

33 Werner Tschacher, Der Formicarius des Johannes Nider von 1437/38. Studien zu den Anfängen der europäischen Hexenverfolgungen im Spätmittelalter, Aachen 2000, S. 389.

34 Zit. n. Ebd., S. 389.

35 Zit. n. Ebd.

36 Wolfgang Behringer, Heinrich Kramers „Hexenhammer“: Text und Kontext, in: Frühe Hexenverfolgung in

ihre Schäden tatsächlich verüben würden, stellte einen Bruch zur theologischen Tradition dar, entsprach aber einer durchaus verbreiteten Ansicht. Ein weiterer bedeutsamer Aspekt der Schrift ist die Behauptung, dass Frauen von Natur aus schlecht wären, da sie leichter dem Glauben abfallen und somit den überwiegenden Teil der Hexerei und Zauberei ausübenden Personen ausmachen würden.³⁷ Frauen wurde auch in früheren theologischen Schriften eine größere Sündenanfälligkeit und damit ein quasi angeborener, die Gesellschaft bedrohender Defekt unterstellt. Jedoch spitzt Institoris diese misogynen Behauptungen weiter zu, denn er bezieht seine Ausführungen zu Schadenszaubern überwiegend auf das weibliche Geschlecht und leitet daraus eine besondere Anfälligkeit für die Anfechtungen des Teufels ab. In seinen Forderungen geht er noch einen Schritt weiter und vollzieht den Schritt von einem Disziplinierungs- hin zu einem Tötungsprogramm, der in den von ihm verarbeiteten theologischen Vorläufern nicht enthalten ist.³⁸ Da die Verfolgung von „Hexen“ ein großes persönliches Anliegen³⁹ von Institoris war, dürfte das gescheiterte Prozessverfahren 1485 in Innsbruck den endgültigen Anstoß für das Verfassen des Buches gegeben haben. Er wollte der weltlichen und geistlichen Obrigkeit sowie der Bevölkerung Hexerei als „Tatbestand“ und Gefahr möglichst überzeugend nahebringen und Verfolgungen anstoßen.⁴⁰

Juristische Handhabung der Zauberei

Zwischen Zauberei und Hexerei wurde insofern unterschieden, als bei Zauberei, dem „*crimen magiae*“, abergläubische Mittel, Praktiken, Sprüche oder sonstige Künste angewandt wurden. Einzig mögliches Delikt war hier der Schadenszauber. Demgegenüber lauteten die fünf klassischen Delikte, die ab dem 15. Jahrhundert Hexerei charakterisierten, Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug, Hexensabbat und Schadenszauber.⁴¹ Nach der Untersuchung von Hansjörg Rabanser zu 241 Hexerei- und Zaubereiprozessen im Raum des heutigen Nord-, Ost- und Südtirol vom 13. bis 18. Jahrhundert, wobei sich ein Großteil der Quellen auf die Zeit zwischen 1485 und 1760 bezieht, können 70% als Zauberei- und nur 30% als Hexereiprozesse mit zumindest einem weiteren Hexeridelikt klassifiziert werden. Rabanser sieht den Beginn der Hexen- und Zauberverfolgung in den letzten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Nach dem Innsbrucker Hexenprozess von 1485 fanden außerhalb der drei großen Prozesswellen 1501 bis 1510, 1580 bis 1645 und 1675 bis 1685 auch einzelne diesbezügliche Prozesse statt.⁴²

Seit 1240 ging die Inquisition gegen Zauberei vor, die weltlichen Gerichte verfolgten Anschuldigungen dazu ab 1304. Die ersten Verfolgungen erfolgten noch vereinzelt und zunächst fast ausschließlich im südfranzösischen Raum. Die Inquisitionsverfahren

Ravensburg und am Bodensee (Historische Stadt Ravensburg 2), hrsg. von Andreas Schmauder, Konstanz 2001, S. 83–124, hier S. 83–84.

37 Rabanser, Hexenwahn, S. 44.

38 Behringer, Heinrich Kramers „Hexenhammer“, S. 88–89.

39 Es ist nicht verwunderlich, dass bereits einige zeitgenössische Gegner Institoris als einen psychisch abnormen Menschen bezeichneten. Vgl. Ebd., S. 89.

40 Ebd., S. 45.

41 Ebd., S. 20.

42 Rabanser, Die Hexenverfolgungen in Tirol, S. 527–528.

unterschieden sich von den weltlichen vor allem dadurch, dass hier schon deutliche Züge des späteren Hexenbildes beobachtet werden können, während weltliche Gerichte einzelne Motive der Zauberei verhandelten. In Tirol dürfte die Verfolgung überwiegend erst nach dem Verfassen der einschlägigen Schriften eingesetzt haben, da bspw. in Hans Vintlers „Pluemen der Tugent“ von 1411 lediglich literarische Vorlagen behandelt werden, der Autor, welcher selbst als Richter tätig war, sich aber nicht auf eigene Erfahrungen aus richterlicher Praxis bezieht.⁴³

Eine reichsgesetzliche Grundlage für die Handhabung von Zaubereiprozessen erfolgte erst 1532 mit der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., der „Constitutio criminalis Carolina“. Hier wurde u.a. angedrohter und „eingetretener“ Schadenszauber, das Angebot Zauberei zu lehren, die Gemeinschaft mit Zauberern und Zauberinnen bzw. ein diesbezüglicher Leumund und der Umgang mit zauberischen Worten, Dingen, Gebärden oder Weisen als Verdachtsmoment genannt. Zur „Wahrheitsfindung“ war bei fehlendem Geständnis die Folter vorgesehen, genauso wie sie bei Raub, Mord, Landesverrat u.a.m. zur Anwendung kam.⁴⁴

Die landesfürstlichen Verordnungen in Tirol waren hier wesentlich zurückhaltender. In der 1499 erlassenen Halsgerichtsordnung Maximilians I. für Tirol wurde Zauberei nicht erwähnt⁴⁵, genauso wenig in den Landesordnungen Ferdinands I. 1526 und 1532. In den Polizeiordnungen von 1544 und 1552 wurde Zauberei als „Fürgeben“, „Betrug“ und „Aberglauben“, der bestraft werden soll, bezeichnet, eine Todesstrafe wurde nicht erwähnt. Auch Maximilian II. ließ ab 1568 Zauberer und Wahrsager nicht töten, sondern öffentlich verspotten und bei Wiederholungsfällen des Landes verweisen, Ferdinand II. verhängte dafür ab 1573 lediglich Geldbußen. Erst die Neue peinliche Halsgerichtsordnung Ferdinands III. für Österreich unter der Enns von 1656 gleicht in Anweisung und Argumentation dem Hexenhammer und sah als Strafe den Tod durch Verbrennen vor, eventuell gemildert durch vorherige Enthauptung.⁴⁶

Die „Pluemen der Tugent“ als zeitgenössische Kritik

Hans Vintlers Leben und Werk

Hans Vintler stand ab 1407 im Dienst Herzog Friedrichs IV. als Pfleger des Gerichts Stein am Ritten, ab 1416 als Amtmann an der Etsch und ab 1419 als Gesandter in Venedig. Er starb 1419.⁴⁷ Der auf Schloss Runkelstein bei Bozen lebende Dichter übersetzte 1411 das um 1320 entstandene Werk „Fiori di virtù“, welches dem Benediktiner Tommaso

43 Franz-Josef Schweitzer, Hans Vintlers „Aberglaubensliste“ und der Hexenbegriff, in: Literatur und Sprache in Tirol. Von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert. Akten des 3. Symposiums der Sterzinger Osternspiele (10.-12. April 1995), hrsg. von Michael Gebhardt/Max Siller (Schlernschriften 301), Innsbruck 1996, S. 281–292, hier S. 283–284.

44 Dienst, Magische Vorstellungen, S.72.

45 In der 1514 von Maximilian I. erlassenen Ordnung für die Landgerichte unter der Enns wird Zauberei allerdings verboten. Vgl. Ebd., S. 73.

46 Ebd., S.73.

47 Rabanser, Hexenwahn, S. 36.

Gozzadini zugeschrieben wird.⁴⁸ Gozzadini präsentierte darin 35 Tugenden und Laster, die einander gegenübergestellt und mit Gleichnissen und exemplarischen Geschichten ergänzt wurden.⁴⁹ Vintler ergänzte die Vorlage um weitere Erzählungen, Sprichwörter, Gebete, Zitate, eine Aberglaubensliste und vieles mehr.⁵⁰

In den von ihm hinzugefügten Erzählungen über den alpenländischen Volksglauben beklagte Vintler die Beliebtheit von Zauberei als einem schändlichen Laster, welches er auch dem damaligen Klerus anlastete. Vintler listete eine große Menge an populären Vorstellungen auf, u.a. Teufelsbannerei (zur Hellseherei und zur Schatzsuche), das Gießen von Wachsfiguren, Vogelschrei- und Traumdeutung, Liebeszaubereien, das Herstellen und Anwenden von Giften, magische Mittel zur Heilung von Krankheiten, Geistergestalten (Truten, Unholde, Orken, Elben, Schrattel), Pferde- und Schwertsegen, Zaubereien mit Körperteilen von Gerichteten, Beschwörungen und vieles mehr.⁵¹

In der 323 Verse⁵² umfassenden Liste Vintlers findet meist keine Differenzierung der Phänomene nach Geschlechtern statt. Meist wird von „etleich“ bzw. „etleich leut“ gesprochen, welche zauberische Praktiken anwenden oder an diese glauben würden. Genausowenig versucht er eine Einteilung der unterschiedlichen Praktiken bspw. in Heil- und Schadenszauber. Magische Praktiken, der Glaube an Geistergestalten oder spätere Hexenmotive wie die Verwandlung von Personen in Katzen werden undifferenziert aneinandergelistet.⁵³

Vintler versucht eine Aufzählung der Irrtümer von Zauberei und „Aberglaube“ gemäß der Ethik und Erkenntnistheorie Thomas von Aquins. Explizite Häresien, die auf Katharer, Waldenser oder Begarden bezogen werden könnten, finden sich genauso wenig wie ein festes Bild einer „Zauberin“ oder „Hexe“, stattdessen wird auf den einen christlichen Gott verwiesen. Wolfgang Ziegeler⁵⁴ vermutet ein bewusstes Ignorieren dieser Themen durch Vintler, um kein Interesse der Inquisition an seinem Amtssprengel zu wecken.⁵⁵

Die „Aberglaubensliste“

Über Zauberei, magische Praktiken und Geisterglaube der Bevölkerung schreibt Hans Vintler in den „Pluemen der Tugend“ wie folgt:

„[...] und das man allein got sol ernen, / wann er ist chünig, chaiser ob allen herren. / aber das velscht man ietz gar ser, / wann des unglouben ist mehr, / wann sein iemant chan gesagen. / ich wais ihr vil, die da haben / ganzen

48 De Felip-Jaud, Die Sprichwörter in Hans Vintlers ‚Pluemen der tugent‘, S. 269.

49 Rabanser, Hexenwahn, S. 36.

50 De Felip-Jaud, Die Sprichwörter in Hans Vintlers ‚Pluemen der tugent‘, S. 272–273.

51 Rabanser, Hexenwahn, S. 36–37.

52 Die „Aberglaubensliste“ Vintlers ist zweigeteilt. Auf 266 Verse folgt eine Bischofslegende, danach behandeln weitere 57 Verse „unchristliche“ Vorstellungen und Gebräuche.

53 Schweitzer, Hans Vintlers ‚Aberglaubensliste‘, S.285–286.

54 Ebd., S. 291–292.

55 Wolfgang Ziegeler, Möglichkeiten der Kritik am Hexen- und Zauberwesen. Zeitgenössische Stimmen und ihre soziale Zugehörigkeit (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter 2), Köln-Wien 1973, S. 49.

gelauben an zauberei, / und wissent doch wo da pei / das zauberei got ist unwert. [Vers 7692–7700]⁵⁶

„[...] dennoch vindet man ze dieser vrist / die zauberei dennoch phlegen. / etleich die wellen pheil aussegen, / so wellen diese teufel pannen, / das sie bringen guet zesammen. / so wellen etleich warsagen / und wellen vil den teufel fragen, / wa lige golt und edel gestain. / so haben etleich gemain / mit der pösen Erodiana. / so glauben vil an Diana, / di do ain valsche gottin ist, / und etleich mainen haben den list, / das si die leut chunnen schiessen / durch alles gemäur, und etleich giessen / wachs eine pild manigerlai. [Vers 7729–7744]⁵⁷

„so nutzen etleich den alraun, / und etleich glauben an die frau, / die do haisset Percht mit der eisnen nas. [Vers 7760–7762]⁵⁸

„[...] und etleich haben den beibis. / So spricht maniger tummer leib, / die trutte sei ain altes weib / und chumme die leute saugen. [Vers 7795–7798]⁵⁹

Im Wertesystem Vintlers sind „abergläubische“ Vorstellungen ein Verstoß gegen die „mässichait“. Diesbezügliche Erlebnisse werden von ihm auch als teuflische Täuschungen interpretiert und sich darauf einzulassen als Verstoß gegen das erste Gebot des christlichen Glaubens, was Unglauben bzw. Götzendienst bedeute.⁶⁰ Vintler beschrieb auch die objektive Beobachtung, dass während der „var“, also dem Hexenflug, der Körper der „Fahrenden“ an Ort und Stelle verbleibt:

„[...] das sie wänen, sie varen da hin / und mit dem bestrickt sie Sathanas, / das si im glauben dester pas. / wann wer sich also dem teufel ergeit, / der wänt, er vare alle zeit. / wanne doch der teufel hat / nicht gewalt an chainer stat / hie über des menschen leben, / im welle dann der mensch selben geben. [Vers 8177-8185]⁶¹

Diese Abhandlung über Zauberei behandelt keinen neuen kumulativen Hexenbegriff, sondern gibt Beispiele für verwerfliche alltagsmagische Praktiken. Die eigentliche Kritik Vintlers zielt aber auf Geistliche, welche diese Lehren verbreitet haben sollen, und er fordert ihre Bestrafung:

„auch sprechent si: ‚mich hatz gelert / ain pfaff, wie möcht es pös gesein?‘ / das sprich ich pei der trewen mein, / das man pilleich ainen solchen pfaffen / darumb sol hertikleichen straffen / das sich zehen stiessen daran, / wann si sein alsampt im pan, / die den glauben also chrenken [Vers 7701-7708]⁶²

56 Ignaz V. Zingerle (Hrsg.), Die Pluemen der Tugend des Hans Vintler, Innsbruck 1874, S. 258–259.

57 Ebd., S. 260.

58 Ebd., S. 261.

59 Zingerle, Die Pluemen der Tugend, S. 262.

60 Schweitzer, Hans Vintlers „Aberglaubensliste“, S. 282–283.

61 Zit. n. Zingerle, Die Pluemen der Tugend, S. 274.

62 Zit. n. Ebd., S. 259.

Zaubereiprozesse in Tirol

Erste Verfolgung zauberischer Praktiken in Tirol

Seit dem 13. Jahrhundert ließen die Tiroler Landesfürsten Rechnungsbücher führen. Dieser Praxis verdanken wir erste Hinweise auf die Verfolgung zauberischer Praktiken, wobei aber oftmals nicht alle Namen der Angeklagten oder deren Urteile erhalten sind. Die älteste diesbezügliche Überlieferung aus dem Jahr 1296 ist in einem Ausgabebetrag des Richters Daniel von Enn mit den Zeilen „*pro exustione duarum strigae*“ verzeichnet. Die Begriffe „*striga*“ und „*malefica*“ können laut Gabriele Troger bezugnehmend auf Joseph Hansen sowohl mit Hexe als auch mit Giftmörderin gleichgesetzt werden. Sie vermutet daher, wie bereits Hartmann Ammann, dass die beiden „Zauberinnen“ im Bozner Unterland Giftmörderinnen waren.⁶³

Im Jahr 1371 wurde Obeldein, die Angestellte eines Klosters, wegen Mordversuchs am Probst des Klosters Neustift bei Brixen angeklagt. Das Urteil ist nicht erhalten, jedoch dürfte ein Todesurteil ausgesprochen worden sein. Ihr Mittäter, der Ordensbruder Paul, wurde gegen Leistung der Urfehde freigesprochen. Interessant sind die überlieferten Zaubermittel: Gebete, das Abbrennen von besonderen Kerzen, ein Faden von der Kutte des Probstes und ein durchstochenes Wachsmännchen sowie ein Gemisch aus verbrannten Jungschwalben und Kräutersamen, das dem Probst ins Essen gegeben wurde, sollten diesen töten.⁶⁴

Im Jahr 1433 wurde ein Rechnungsbeleg des Richters Jörg Kel von Enn erstellt, bezüglich der Hinrichtung der „*vetter Hannsin und andern die verprannt sind*“ und der Ausgaben für die „*zawbrerin und ander, die gericht sind und die zaubrerin, die man hat gesandt*“.⁶⁵ Neben der gemeinsam mit anderen Personen als Zauberin verbrannten Vetter Hannsin wurde eine weitere Frau genannt, die dem Gericht überstellt wurde.⁶⁶

In Meran wurde 1436/37 eine wegen Zauberei angeklagte Frau freigesprochen: „*So ist auf die frawen ganging, die von zauberey wegen von Kastelbell herab geantwort und doch ledig gesprochen worden.*“⁶⁷

Die genannten Verfahren wurden ausnahmslos wegen Zauberei geführt, die charakteristischen Hexerei-Delikte wie Teufelspakt und -buhlschaft, Sabbatfeier und Hexenflug fehlen und sind in Tirol erst ab Anfang des 16. Jahrhunderts zu finden. Auch der „Innsbrucker Hexenprozess“ von 1485 drehte sich primär um Zauberei und hat nur ansatzweise die typischen Merkmale eines Hexenprozesses.⁶⁸

63 Gabriele Troger, Der Innsbrucker Hexenprozeß von 1485 als erster und einziger Zaubereiprozeß der inquisition haereticae pravitatis in Tirol, jur. Diss. Innsbruck 1999, S. 8.

64 Rabanser, Hexenwahn, S. 35.

65 TLA, HS 136, Fasc. 28, 29, zit. nach Troger, Der Innsbrucker Hexenprozeß, S. 9.

66 Rabanser, Hexenwahn, S. 196.

67 TLA, HS 200, zit. nach Troger, Der Innsbrucker Hexenprozeß, S. 9.

68 Rabanser, Hexenwahn, S. 35.

Heinrich Institoris und der Innsbrucker „Hexenprozess“ 1485

Der Innsbrucker Hexen- bzw. (korrekter bezeichnet) Zaubereiprozess ist der erste und einzige Prozess in Tirol, der nicht vor einem weltlichen Gericht, sondern vor einer kirchlichen Instanz geführt wurde.⁶⁹ Nachdem Heinrich Institoris von Papst Innozenz VIII. die Vollmacht zur inquisitorischen Tätigkeit erhalten hatte, führte der Dominikaner 1485 in Innsbruck den ersten großen Hexenprozess und scheiterte dabei, was aus seiner unmittelbar darauf entstandenen Darstellung im „Hexenhammer“ allerdings nicht ersichtlich ist. Ebenso wenig wurde der Prozessinhalt darin korrekt wiedergegeben. Anhand der überlieferten Prozessakten kann rekonstruiert werden, dass er eine zeitgenössische Vorstellung von magisch tätigen Frauen, welche sowohl positiven als auch negativen Zauber verrichten konnten, durch den Prozess geschlechtsspezifisch verdichtete. Über fünfzig verdächtigten Frauen standen zwei angeklagte Männer gegenüber, was unter anderem den frauenspezifischen Predigten des Institoris gegen Hexerei geschuldet sein dürfte.⁷⁰ In der Zusammenfassung der Prozessakten durch Hansjörg Rabanser scheinen als Angeklagte nur sieben Frauen auf; dabei handelt es sich um jene, die nach den ersten Zeugenbefragungen am 4. Oktober inhaftiert und in Folge verhört wurden. Die weltlichen Räte und der vom Brixner Bischof Georg Golser zur Kontrolle hinzubeordnete Axamer Pfarrer wurden von Institoris ignoriert und der Prozess nach dessen Gutdünken geführt. Die Anklagepunkte betrafen vor allem Ehebruch, Liebes- und Schadenszauber sowie Mord, aber keine klassischen Hexereidelikte.⁷¹ In den Denunziationen wurde davon gesprochen, dass die Beschuldigten den Teufel angerufen hätten. Da jedoch in den tatsächlich beschriebenen magischen Praktiken der Name des Teufels nicht vorkommt, ist davon auszugehen, dass Den-Teufel-Anrufen eine gängige Beschreibung für Schadenszauberische Tätigkeiten war.⁷²

Der Prozess ist vor allem deshalb interessant, weil die Akten eine Momentaufnahme der Übergangsphase von Zaubereiprozessen hin zu Hexereiprozessen bieten. Die Angeklagten wurden hauptsächlich des Schadenszaubers bezichtigt und sind somit eigentlich noch nicht als Hexen, sondern als Zauberinnen zu bezeichnen. Im Gegensatz zu der Vielzahl ländlicher Zaubereivorstellungen, welche sich zu einem großen Teil auf die Schädigung von Vieh, Äckern, das Wettermachen oder Milchdiebstahl bezogen, zeigt dieser Fall einen urbanen Magieschwerpunkt. Zumindes im speziellen Fall wurden fast ausschließlich Liebeszauber und die Anhexung tödlicher Krankheiten angezeigt. Den Hintergrund der Anklage bildete überwiegend ein persönlicher Konflikt zwischen Opfer und denunzierter Person.⁷³

69 Ebd., S. 196.

70 Spreitzer, *Von den bösen weiben die man nennet die hexen*. Frauen und das Böse im Innsbrucker Hexenprozeß und in der dämonologischen Fachprosa im Umkreis Erzherzog Sigmunds, S. 420–421.

71 Rabanser, *Hexenwahn*, S. 196.

72 Heide Dienst, *Lebensbewältigung durch Magie. Alltägliche Zauberei in Innsbruck gegen Ende des 15. Jahrhunderts*, in: *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten*, hg. von Alfred Köhler / Heinrich Lutz (*Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit* 14), Wien 1987, S. 80–116, hier S. 106.

73 Spreitzer, *Von den bösen weiben*, S. 421.

Neben Nachbarschafts- und Besitzstreitigkeiten, Auseinandersetzungen in Arbeits- oder Mietverhältnissen, sowie innerfamiliären Streitigkeiten wurde der Hexereivorwurf in diesem Fall häufig vor dem Hintergrund des Streits um einen Mann ausgesprochen. Nach vorangegangenen Drohungen der später Denunzierten wurden Auffälligkeiten wie z.B. körperliche Beschwerden der „Opfer“ als kausale Folge der Drohungen interpretiert oder zauberische Handlungen vermutet, welche zum Teil auch tatsächlich stattgefunden haben dürften. Der Glaube an eigene magische Fähigkeiten sowie die Verbreitung von Gerüchten und die konstatierte Wirkungsmacht von Drohungen wurde nach Rainer Walz zum Instrument der Spannungsbewältigung. Die Verdächtigung hatte mehrfach entlastende Funktion: unerklärbare Beschwerden konnten auf ein kausales Motiv zurückgeführt werden und die Ausschaltung der gegnerischen Person forciert sowie eigene Aggressionen projiziert werden.⁷⁴

Der Innsbrucker Hexenprozess kann als Beispiel für die Koevolution zweier Systeme verstanden werden: Bereits vorhandene Deutungsparadigmen konnten durch das Hexenbild der gelehrten Dämonologie stimuliert, kanalisiert und juristisch umgesetzt werden. Institoris stieß auf eine große Bereitschaft zur Denunziation, scheiterte aber vermutlich an der Struktur der Gerüchtebildung, da diese bald zum nicht mehr kontrollierbaren, expansiven Selbstläufer wurde. Die Zahl der Verdächtigungen stieg innerhalb weniger Wochen an, bezog sich schließlich auf über fünfzig Personen, wurde damit zunehmend unglaubwürdiger und erzeugte allgemein Angst, da Magie schließlich eine alltägliche Form der Lebensbewältigung aller Bevölkerungsschichten darstellte.⁷⁵

Das Prozessverfahren wurde nach Beendigung der Verhöre am 21. Oktober von einem eigenen Gerichtshof nachträglich geprüft. In der ersten Sitzung am 29. Oktober plädierte der von bischöflicher Seite eingeschaltete Jurist und Mediziner Johannes Merwais aus Wendingen für die sofortige Freilassung der Angeklagten, er erklärte den Prozess als gesetzwidrig geführt und damit nichtig. Die Nichteinhaltung gültiger Rechtsnormen wurde am 31. Oktober bestätigt und der Prozess für ungültig erklärt. Die sieben Angeklagten wurden unter Eid ihrer Bürgen in den ersten Novembertagen⁷⁶ freigelassen und daraufhin erklärte Bischof Golser die Vollmacht des Inquisitors für erloschen. Der Aufforderung, das Bistum zu verlassen, kam Institoris erst nach mehrmaliger Ermahnung im Feber 1486 nach.⁷⁷

Ein Traktat, das Interesse der Obrigkeit und weitere Prozesse

Ulrich Molitoris verfasste im Auftrag Erzherzog Sigmunds 1488/89 ein Traktat anlässlich des Prozesses und der Zaubereidiskussion im Land. Obwohl im Text auch von zauberisch und hexerisch tätigen Männern die Rede ist, präsentiert Molitoris die Thematik als ein ausschließlich frauenspezifisches Problem. Die Frage nach der realen Macht der „bösen

74 Spreitzer, *Von den bösen weiben*, S. 422–423.

75 Ebd., S. 423–424.

76 Als Freilassungsdatum nennt Behringer den 2. November und Rabanser den 3. November. Behringer, Heinrich Kramers „Hexenhammer“, S.105-106 u. Rabanser, Hexenwahn, S. 196.

77 Behringer, Heinrich Kramers „Hexenhammer“, S.105-106 u. Rabanser, Hexenwahn, S. 196.

weiben, die man nennen die hexen⁷⁸, hinsichtlich Wettermachen und der Verursachung von Krankheiten, Impotenz oder anderen Schäden, wird im Text verneint. Schäden würde der Teufel im Auftrag Gottes den Menschen als Strafe zufügen und die aktive Beteiligung der Hexen sei eine Einbildung, so wie der Hexenflug eine Sinnestäuschung sei. Da Hexen sich aber eine aktive Beteiligung daran zusprächen, damit den für die gesamte Gemeinde schädlichen Zorn Gottes provozieren würden sowie vom Glauben abgefallen wären, forderte Molitoris unter Berufung auf ein Gesetz aus dem Codex Iustiniani die Todesstrafe für diese Frauen.⁷⁹ Damit gehört nach Gerd Schwerhoff die Schrift Molitoris' ins „Niemandland zwischen Wahn und Aufklärung“⁸⁰.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass zu Beginn des Jahres 1487 Anna Spiess aus Hall, die frühere Geliebte des Erzherzogs Sigmund, in Innsbruck angeklagt wurde, vier Frauen Schadenszaubereien beigebracht zu haben. Die Grundlage für diese Anklage war eine „Warnung“ durch den erzherzoglichen Türhüter Jörg Ött im Auftrag Heinrich Institoris'. Weiters wurde Spiess das Verfassen eines Schreibens angelastet, wonach Erzherzog Sigmunds Ehefrau Katharina von Sachsen und mehrere seiner Räte versucht hätten, den Erzherzog zu vergiften. Die Sache wurde am Landtag in Hall im August 1487 diskutiert und die Beschuldigten im Jänner 1488 des Hochverrats angeklagt. Diese waren jedoch bereits in der ersten Jahreshälfte 1487 geflohen.⁸¹ Das Interesse des Erzherzogs an Zauberei und magischen Praktiken hatte mehrfach bei Intrigen gegen seine Person eine Rolle gespielt. So hatte man in einem anderen Fall Personen hinter Öfen oder Mauern versteckt, um einen gebannten Teufel zu simulieren, der bestimmte Personen im Beisein Sigmunds denunzierte. Die Betrügereien wurden aufgedeckt, „böse Räte“ entlassen und der Landtag stellte den leichtgläubigen Erzherzog de facto unter Kuratel.⁸²

Das Interesse der Obrigkeit an magischen Praktiken war durchaus verbreitet. Im April 1496 ließ Kaiser Maximilian in Augsburg ein Schreiben verfassen, in welchem er den Abt von Stams aufforderte, ihm jenen Mönch zu schicken, welcher als Geisterbeschwörer tätig sei.⁸³ Beim angesprochenen Mönch dürfte es sich um einen Exorzisten gehandelt haben, wobei die Grenze zwischen okkulten Geisterbeschwörung und Teufelsaustreibung eine fließende war. Da Abt Bernhard I. Wälsch antwortete, dass jener Mönch, der Geister bannen konnte, einer von acht Mitbrüdern gewesen sei, welche im vorangegangenen Jahr an einer Seuche verstorben seien, urgerte der Kaiser zumindest die Abschrift eines „Buchle, daraus die bösen Gayst und besessen Leut besworen werden“⁸⁴, zu erhalten.⁸⁵

78 Ulrich Molitoris, Von den vnholden oder hexen, in: Jörg Mauz, Ulrich Molitoris aus Konstanz (ca. 1442–1507). Leben und Schriften, Diss. (masch.) Konstanz 1983, S. 339–396, zit. nach Spreitzer, *Von den bösen weiben*, S. 426.

79 Mauz, Ulrich Molitoris, S. 94 u. 393, zit. nach Ebd., S. 426–427.

80 Gerd Schwerhoff, Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über die Hexen der frühen Neuzeit, in: *Saeculum* 37, 1986, S. 65, zit. nach Ebd., S. 428.

81 Rabanser, Hexenwahn, S. 196–197.

82 Ebd., S. 47.

83 Ebd., S. 54.

84 Abt Stephan Mariacher, Geisterbeschwörer im Stifte Stams (*Tiroler Heimatblätter* 11, 1933), Heft 7/8, S. 277, zit. nach Rabanser, *Die Hexenverfolgungen*, in: *Tirol*, S. 96.

85 Rabanser, *Hexenwahn*, S. 54 u. 197.

Der „Völser Hexenprozess“, welcher die Prozesse im Juli/August 1506 sowie im August 1510 bezeichnet, war der erste Tiroler Prozess, in dem alle klassischen Hexereidelikte genannt wurden.⁸⁶ Insgesamt waren zehn Bäuerinnen und Dienstmägde betroffen. Zwei der Frauen wurden im Sommer 1506 unter Anwendung von Folter befragt. Nach Unterlagen aus dem Jahr 1510 zu schließen wurden diese Frauen hingerichtet. Die Urteile sind nicht erhalten, jedoch dürften auch an den anderen acht Angeklagten Hinrichtungsurteile vollstreckt worden sein. Den erhaltenen Aussagen zufolge hätte der Teufel alle Frauen in psychisch angeschlagenem Zustand aufgesucht und zum Pakt überredet. In Folge wären sie wiederholt zu Hexensabbaten geflogen, hätten gestohlenes Vieh und entwendete Früchte verzehrt, Unzucht getrieben und Unwetter verursacht. Zentrales Thema war auch die Zubereitung und der Verzehr von geraubten Kleinkindern und Ungeborenen, wobei es sich aber um ein irreales magisches Geschehen gehandelt hätte, allerdings wären diese Kinder kurz nach diesen Handlungen verstorben.⁸⁷

Bis ins Jahr 1550 sind weitere 26 Hexerei- und Zaubereiprozesse für den Tiroler Raum überliefert. Von den insgesamt 33 diesbezüglichen Prozessen⁸⁸ zwischen 1296 und 1550⁸⁹ wurden in insgesamt 26 Prozessen Zaubereivergehen verhandelt. Dabei wissen wir von vier Prozessen, in denen ausschließlich gegen Männer verhandelt wurde, in drei Fällen waren beide Geschlechter auf der Anklagebank vertreten und in 19 Prozessen wurden ausnahmslos Frauen angeklagt. Von zehn Männern, denen gesichert ein Prozess gemacht wurde, kamen zwei durch Hinrichtung zu Tode, weitere sieben wurden bestraft, kamen aber mit dem Leben davon. Ein Prozessausgang ist unklar. Mindestens acht Frauen wurden aufgrund einer Zaubereianklage hingerichtet, bei weiteren acht weiblichen Angeklagten ist der Prozessausgang unklar. Die 23 weiblichen Überlebenden mussten in den meisten Fällen die Prozesskosten selbst tragen und wurden zusätzlich des Landes verwiesen. In den sieben Prozessen, in denen Delikte der Hexerei⁹⁰ verhandelt wurden, waren ausschließlich Frauen angeklagt. 14 dieser Frauen wurden hingerichtet, mindestens drei Frauen freigelassen und bei weiteren drei Frauen ist der Prozessausgang unklar.⁹¹

Die Zaubereiprozesse waren in sich geschlossene Verfahren, während ein Hexenprozess vielfach mindestens einen weiteren nach sich zog, da mittels der Verhöre Denunziationen erreicht wurden. Exemplarisch ist der Fall der im August 1540 in Sarnthein als Hexe angeklagten Barbara Pachler vulgo „Pachlerzottl“. Ihre Aussagen im Verhör führten noch im selben Monat desselben Jahres zu einem Prozess gegen vier Frauen in Stein am Ritten und vermutlich auch zu einem zeitgleichen weiteren Hexenprozess gegen eine

86 Rabanser, Hexenwahn, S. 197–198.

87 Ebd.

88 Die Anfrage Maximilians I. bezüglich des geisterbannenden Mönchs wird bei Rabanser unter den Prozessbiographien aufgelistet, in dieser Aufstellung jedoch nicht berücksichtigt, da auch Rabanser selbst an anderer Stelle die Anfrage als positives Interesse darstellt. Vgl. Rabanser, Hexenwahn, S. 54.

89 Letzteres stellt eine willkürliche Zäsur dar. Sinn der Auflistung ist es zu zeigen, dass auch nach dem ersten Tiroler Hexenprozess weiterhin Zaubereiprozesse stattfanden, dass aber Hexereiprozesse einer anderen Systematik folgten.

90 Der „Innsbrucker Hexenprozess“ wurde in dieser Auflistung zu den Zaubereiprozessen gezählt.

91 Eigene Zusammenfassung anhand der Angaben in: Rabanser, Hexenwahn, S. 198–208.

unbekannte Anzahl Frauen⁹² in Sarnthein, sowie zu einer Anklage gegen eine Frau in Wangen im Herbst 1540.⁹³

Inwieweit die Obrigkeit magischen Vorstellungen anhing, hatte jedenfalls Auswirkungen auf Prozessverläufe. Interessant ist, dass die Überlebenschance bei Zaubereiprozessen in Tirol offensichtlich um ein vielfaches höher war als bei Hexereiprozessen, ebenso war die Anzahl angeklagter Personen pro Prozess wesentlich geringer.⁹⁴ Die höhere Todesrate in Hexereiprozessen ist auch insofern bezeichnend, da in mindestens dreien dieser Prozesse vonseiten der Regierung Unterlagen zur Überprüfung angefordert oder Untersuchungen und Hinrichtungen untersagt wurden. Letzteres wurde im Prozess im August 1540 in Stein am Ritten aber schlichtweg ignoriert, zwei Frauen wurden, anstatt an ihnen, wie von der Regierung gefordert, die Wirkungslosigkeit von Flugsalben zu demonstrieren, rasch abgeurteilt und verbrannt. Im Herbst desselben Jahres wurde eine in Wangen als Hexe angeklagte Frau durch Intervention der Regierung von mehreren Franziskanern bekehrt und eine Verlautbarung bekanntgegeben, wonach der Bevölkerung beigebracht werden sollte, dass Hexerei und Teufelswerk nur Phantasie und Aberglauben darstellten.⁹⁵

1521 wurde bei einem Prozess in Gries-Bozen eine Frau der Zauberei beschuldigt und von einer diesbezüglich konsultierten Wahrsagerin wurden diverse magische Zaubermittel angegeben, welche in Folge auch aufgefunden wurden. Trotz dieser Vorgehensweise ist keine Intervention von höherer Stelle überliefert.⁹⁶ Als Gegenbeispiel für umfassende magische Glaubensvorstellungen kann der Zaubereiprozess des Jahres 1547 in Sarnthein angeführt werden. Drei bedienstete Frauen hatten am Hof einer magiegläubigen Bäuerin Streiche mit teuflischem Handlungscharakter gespielt, um den Hausbewohnern Angst einzujagen.⁹⁷ Die Anklage lautete auf Zauberei, Betrug, Diebstahl, Untreue gegenüber der Dienstherrschaft und Kuppelei. Die Hauptangeklagte gestand unter Folter magische Handlungen, die sie zum Teil später widerrief. Die drei Angeklagten wurden unter Berufung auf Alter bzw. Jugend, Einfalt und Armut von Frau Ursula von Sarntal, der Verwalterin der Gerichtsherrschaft Sarnthein, nur mit dem Landesverweis bestraft.⁹⁸

Schluss

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sogenannte „magische“ Praktiken untrennbar mit dem Alltag der Menschen des Spätmittelalters und der Neuzeit verbunden waren. Die Intensität der alltagsmagischen Vorstellungen war unabhängig von der sozialen Zugehörigkeit, Inhalt und Praxis des Magieglaubens waren von den unmittelbaren Lebensumständen und Interessen geprägt. Heilmagie und Schutzzauber dienten dem persönlichen Schutz vor konkreten und gedachten Gefahren wie Krankheit

92 Angaben wie „mehrere Unholdinnen“ wurden in der Aufstellung weiter oben als „mindestens zwei“ berücksichtigt.

93 Rabanser, Hexenwahn, S. 202.

94 Und dies obwohl der „Innsbrucker Hexenprozess“ hier als Zaubereiprozess behandelt wurde.

95 Rabanser, Hexenwahn, S. 202–203.

96 Ebd., S. 199.

97 Ebd., S. 204.

98 Rabanser, Hexenverfolgungen in Tirol, S. 175.

oder Schadenszauber, der Überwindung persönlicher Probleme und Herausforderungen, sowie der Sicherung von Nahrungsmittelerzeugung und persönlichen Erwerbsquellen. Da magische Praktiken im Sinne eines „do-ut-des“ als unbedingt wirksam verstanden wurden, stellten sie eine praktische Ergänzung der Religion hinsichtlich der Bewältigung von Alltagsproblemen dar.

Magische Vorstellungen wurden also nicht in Konkurrenz, sondern als Ergänzung zur kanonisierten Lehre der Amtskirche verstanden und gelebt. Hinzu kam eine Reihe von Praktiken, die als Vermengung kirchlicher Riten und magischer Rituale verstanden werden können, beispielsweise Wetter- oder Flursegen, Reliquienkult und Heiligenverehrung. Ein Großteil der regionalen Geistlichkeit hing ebenfalls magischen Vorstellungen an, eine grundsätzliche Verurteilung passierte vor allem auf höherer theologischer Ebene.

Magische Praktiken zur Alltagsbewältigung, soweit es sich dabei nicht um Schadenszauber handelte, wurden von Obrigkeit und Kirche weitestgehend toleriert, Anschuldigungen bezüglich magischer Verbrechen nicht in allen Fällen verfolgt. Dies erklärt sich daraus, dass der Glaube an Magie kein Schichtenspezifikum darstellte, sondern von großen Teilen der Eliten ebenfalls praktiziert wurde, was auch bedeutete, dass die Bekämpfung von Schadenszaubern mittels Gegenzaubern ein geläufiges und häufig angewandtes Mittel darstellte und es in vielen Fällen gar nicht zu einer Anklage kam. Bei der Verfolgung von Zauberei durch Gerichte und der Bewertung in Traktaten war ausschlaggebend, inwieweit an durch „magische“ Praktiken verursachte Schäden geglaubt wurde oder ob gotteslästerliches Verhalten bestraft werden sollte.

Da davon ausgegangen wurde, dass eine Person, der die Fähigkeit zu zaubern zugeschrieben wurde, gleichermaßen Heil- und Schadensmagie praktizieren konnte, und da letzteres auch durchaus in überzeugter Absicht gelegentlich versucht wurde, war Schuldzuweisung bei „unerklärlichen“ negativen Vorkommnissen eine naheliegende Schlussfolgerung. Genauso dürfte aber auch die Möglichkeit wahrgenommen worden sein, Personen mithilfe eines unterstellten „*crimen magiae*“ bewusst zu verleumdern.

In Abgrenzung zu Hexerei kann davon ausgegangen werden, dass Magie tatsächlich praktiziert wurde und über ihre Wirksamkeit ein weitgehender Konsens geherrscht haben dürfte. Die klassischen Hexereidelikte dürften jedoch kaum wirklich von Personen durchgeführt worden sein, sondern im Wechselspiel von theologischer Dämonologie, alltagsmagischen Vorstellungen und inquisitorischer Verfolgung verbreitet worden sein.⁹⁹ Nicht nur der Glaube an Schadenszauber war verbreitet, sondern sie wurden auch praktiziert, insofern dürften sich diesbezügliche Verurteilungen sowohl auf unterstellte als auch auf real durchgeführte magische Handlungen beziehen.

Intensität und juristische Urteile waren jedoch abhängig von obrigkeitlichen Anschauungen und der Widerständigkeit der Beschuldigten. Im Gegensatz zur Hexerei angeklagten Personen entwickelten sich aus der juristischen Untersuchung eines „*crimen magiae*“ keine Prozessreihen und die Beschuldigten in Tirol hatten statistisch eine

⁹⁹ Dass Verdächtige in den meisten Fällen gemäß den Vorstellungen der Anklage die gewünschten Geständnisse lieferten, lässt sich auf die gängige Folterpraxis zurückführen.

höhere Überlebenschance. So wurden zwischen 1296 und 1550 im Tiroler Raum 33 diesbezügliche Prozesse verhandelt, wobei in 26 Fällen ein Zaubervergehen behandelt wurde und nur in sieben Fällen zumindest zwei der klassischen Hexereidelikte Gegenstand der Verhandlung waren und somit von einem Hexereiprozess gesprochen werden kann.

Während bei den Zaubereiprozessen in diesem Zeitraum rund ein Fünftel der Angeklagten männlich war, wurden in den Hexereiprozessen ausschließlich Frauen angeklagt. Da nicht alle diese Prozessurteile erhalten sind, können keine absoluten Zahlen genannt werden. Jedoch kann berechnet werden, dass 70–85% jener Frauen, die in einem Hexereiprozess angeklagt wurden, dabei zu Tode verurteilt wurden. In den genannten Zaubereiprozessen wurden 20–30% der Männer bzw. rund 21–41% der Frauen zu Tode verurteilt.

Auch daraus kann abgeleitet werden, dass Schadenszauber aufgrund der gesellschaftlichen Akzeptanz von Zauberei im Allgemeinen als ein weniger schwerwiegendes Delikt verstanden wurde. Die Verfolgungspraxis von magischen Handlungen beruhte auf Denunziation. Bereits vorhandene Deutungsparadigmen wurden von der gelehrten Dämonologie stimuliert. Diesbezügliche theologische Schriften hatten Einfluss auf die Gesetzgebung und vereinfachten damit die Verfolgung magischer Handlungen. Zeitgenössische Kritik, sowohl in Traktaten als auch von Einzelpersonen, hatte zumindest einen mildernden Effekt auf die Bestrafung der angenommenen Verbrechen, jedoch wurden in vielen Fällen schadenszauberische Praktiken schon rein deshalb bestraft, weil sie als Gotteslästerung verstanden wurden.

Die Bandbreite (obrigkeitlicher) Handlungsmöglichkeiten lässt sich exemplarisch am Innsbrucker „Hexenprozess“ von 1485 festmachen. Während der Ankläger Heinrich Institoris als überzeugter Inquisitor den Prozess durch Aufrufe zu Denunziationen bewusst initiierte, nutzte der Brixner Bischof Georg Golser die ihm zur Verfügung stehende Macht und juristische Grundlagen, um den Prozess zu Fall zu bringen. Insofern muss, unabhängig von einem schichtenübergreifenden Konsens hinsichtlich magischer Vorstellungen und der weiten Verbreitung des Hexereiglaubens, der regionalen geistlichen und weltlichen Obrigkeit eine entscheidende Rolle hinsichtlich Verfolgung von Zaubereiverbrechen zuerkannt werden.

Literatur

Behringer, Wolfgang, Heinrich Kramers „Hexenhammer“: Text und Kontext, in: Schmaude, Andreas (Hrsg.), Frühe Hexenverfolgung in Ravensburg und am Bodensee (Historische Stadt Ravensburg 2), Konstanz 2001, S. 83–124.

Ders., Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1987.

De Felip-Jaud, Elisabeth, Die Sprichwörter in Hans Vintlers ‚Pluemen der tugent‘ und in Tommaso Gozzadinis ‚Fiore di Virtù‘. Ein Übersetzungsvergleich, in: Gebhardt, Michael/Siller, Max (Hrsg.), Literatur und Sprache in Tirol. Von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert. Akten des 3. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (10.-12. April 1995), (Schlernschriften 301), Innsbruck 1996, S. 269–279.

Dienst, Heide, Lebensbewältigung durch Magie. Alltägliche Zauberei in Innsbruck gegen Ende des 15. Jahrhunderts, in: Kohler, Alfred/Lutz, Heinrich (Hrsg.), *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten*, (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 14), Wien 1987, S. 80–116.

Dienst, Heide, Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österreichischen Ländern (15. und 18. Jahrhundert), in: Zöllner, Erich (Hrsg.), *Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte*, (Schriften des Institutes für Österreichkunde 48), Wien 1986, S. 70–96.

Dillinger, Johannes, *Hexen und Magie. Eine historische Einführung* (Historische Einführungen 3), Frankfurt/M. 2007.

Gebhardt, Michael/Siller, Max (Hrsg.), *Literatur und Sprache in Tirol. Von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert. Akten des 3. Symposiums der Sterzinger Osterspiele* (10.-12. April 1995), (Schlernschriften 301), Innsbruck 1996.

Handle, Stefan, *Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Imst in der frühen Neuzeit* (Schlernschriften 357), Innsbruck 2013.

Kohler, Alfred/Lutz, Heinrich (Hrsg.), *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 14), Wien 1987.

Mariacher, Abt Stephan, *Geisterbeschwörer im Stifte Stams*, in: *Tiroler Heimatblätter* 11 (1933), Heft 7/8

Mauz, Jörg, *Ulrich Molitoris aus Konstanz (ca. 1442–1507). Leben und Schriften*, Diss. (masch.) Konstanz 1983.

Molitoris, Ulrich, *Von den vnholden oder hexen*, in: Jörg Mauz, Ulrich Molitoris aus Konstanz (ca. 1442–1507). *Leben und Schriften*, Diss. (masch.) Konstanz 1983, S. 339–396.

Nemec, Helmut, *Zauberzeichen. Magie im volkstümlichen Bereich*, Wien 1976.

Rabanser, Hansjörg, *Die Hexenverfolgungen in Tirol. Verlauf, Prozessbiographien, Interpretation*, Diss. Innsbruck 2005.

Ders., *Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse*, Innsbruck-Wien 2006.

Schmauder, Andreas (Hrsg.), *Frühe Hexenverfolgung in Ravensburg und am Bodensee*, (Historische Stadt Ravensburg 2), Konstanz 2001.

Schreiner, Klaus, *Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfaßtheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter*, in: Schreiner, Klaus (Hrsg.), *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20), München-Oldenbourg 1992, S. 1–78.

Schreiner, Klaus (Hrsg.), *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20), München-Oldenbourg 1992.

Schweitzer, Franz-Josef, Hans Vintlers „Aberglaubensliste“ und der Hexenbegriff, in: Gebhardt, Michael/Siller, Max (Hrsg.), *Literatur und Sprache in Tirol. Von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert. Akten des 3. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (10.-12. April 1995)*, (Schlernschriften 301), Innsbruck 1996, S. 281–292.

Schwerhoff, Gerd, *Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über die Hexen der frühen Neuzeit*, in: *Saeculum* 37, 1986.

Spreitzer, Brigitte, *Von den bösen weiben die man nennet die hexen. Frauen und das Böse im Innsbrucker Hexenprozeß und in der dämonologischen Fachprosa im Umkreis Erzherzog Sigmunds*, in: *Literatur und Sprache in Tirol. Von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert. Akten des 3. Symposiums der Sterzinger Osterspiele (10.–12. April 1995)*, hrsg. von Michael Gebhardt/Max Siller (Schlernschriften 301), Innsbruck 1996, S. 419–431.

TLA, HS 136, Fasc. 28.

TLA, HS 200.

Troger, Gabriele, *Der Innsbrucker Hexenprozeß von 1485 als erster und einziger Zaubereiprozeß der inquisition haereticae pravitatis in Tirol*, jur. Diss. Innsbruck 1999.

Tschacher, Werner, *Der Formicarius des Johannes Nider von 1437/38. Studien zu den Anfängen der europäischen Hexenverfolgungen im Spätmittelalter*, Aachen 2000.

ULB Innsbruck, Codex 960.

von Hohenheim, Theophrastus, *Die große Wundartzney*, Frankfurt 1530.

Ziegeler, Wolfgang, *Möglichkeiten der Kritik am Hexen- und Zauberesen. Zeitgenössische Stimmen und ihre soziale Zugehörigkeit (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter 2)*, Köln-Wien 1973.

Zingerle, Ignaz V. (Hrsg.), *Die Pluemen der Tugend des Hans Vintler*, Innsbruck 1874.

Zöllner, Erich (Hrsg.), *Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte (Schriften des Institutes für Österreichkunde 48)*, Wien 1986.

Hester Margreiter ist Studentin der Geschichte und der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck. hester.margreiter@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Hester Margreiter, *Magische Alltagsvorstellungen und spätmittelalterliche Zaubereiprozesse in Tirol*, in: *historia.scribere* 7 (2015), S. 409–432, [<http://historia.scribere.at>], 2014–2015, eingesehen 1.3.2015 (=aktuelles Datum).